

Michael Haberer

Ohnmacht und Chance

Leonhard von Harrach (1514–1590)
und die erbländische Mächtelite



Oldenbourg

Böhlau

Ohnmacht und Chance

Mitteilungen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Ergänzungsband 56



2011

Böhlau Verlag Wien
Oldenbourg Verlag München

Michael Haberer

Ohnmacht und Chance

Leonhard von Harrach (1514–1590)
und die erbländische Machtelite

2011

Böhlau Verlag Wien
Oldenbourg Verlag München



Gedruckt mit der Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78680-1 (Böhlau Verlag)

ISBN 978-3-486-58935-1 (Oldenbourg)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2011 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien, Köln, Weimar

<http://www.boehlau.at>

<http://www.boehlau.de>

Umschlagabbildung:

Leonhard IV. von Harrach (1514–1590), bärtiges Brustbild, Gussmedaille von Antonio Abondio um 1570 (Silber: 15,47 gr., 38 mm): Vs.: LEONHARDVS AB HARROCH BARO IN RORAV ET PYRCHEN(stein): S(acrae): C(aesareae): M(aiestatis) INT(imus): CON(siliarius): ET CVB(icularius).
Wien, Kunsthistorisches Museum, Münzkabinett, Inv. Nr. 13912 bß (galvanoplastische Nachbildung)
(Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Kunsthistorischen Museums)

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Gesamherstellung: Wissenschaftlicher Bücherdienst, 50668 Köln

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Ohnmacht	7
1.2 Handlungsspielraum	9
1.3 Rudolf II. und seine Ratgeber: historiografische Präsenz	17
1.4 Rudolf II. und der „Staat“	27
1.5 Rudolf II. und die katholische Konfessionalisierung	31
2. Karriere und Politik	39
2.1 Vom Edelknaben zum Obersthofmeister des Kaisers	39
2.2 Ratgeber in Prag und Wien: Harrachs Zeit unter Rudolf II.	54
2.2.1 Rudolf II. und seine Ratgeber	54
2.2.2 Der Geheime Rat bis ins Jahr 1582	58
2.2.3 Eigenarten der rudolfinischen Regierung	66
2.2.4 Johann Trautson	70
2.2.5 Neue Räte	75
2.2.6 Der Geheime Rat in Wien	78
3. Hof und Land	83
3.1 Interessierte und Landleute	83
3.2 Hofmann als Berufung	86
3.3 Der Landmann	97
3.3.1 Der vertraute Feind	97
3.3.2 Verfassungsgeschichtlicher Kontext	98
3.3.3 Der gute Landmann im Dienst des Kaisers	100
3.3.4 Duales Profil	108
3.4 Duales Familienprogramm	113
4. Erbländische Machtelite	119
4.1 Freunde und Verwandte	119
4.2 Aufstieg und Staatsbildung	124
4.3 Bindung an das Land	129
4.4 Staatsunternehmer	132
4.4.1 Funktionsträger als Investor	134
4.4.2 Vetterliche Hilfe	146

4.5 Erfolgsmodell und konfessionelle Krise	149
4.5.1 Erfolgsmodell	149
4.5.2 Krise der Machtelite	150
4.5.3 Krisenmanagement	164
5. Der Katholik	173
5.1 Das Goldene Vlies	173
5.1.1 Ohnmacht und Chance	173
5.1.2 Der Weg zur Ordenspromotion	177
5.2 Via media	184
5.3 Wertewandel und Belohnung	196
6. Katholische Konfessionalisierung	203
6.1 Katholische Agenda	203
6.1.1 Strategiesuche	203
6.1.2 Katholische Disziplinierung	207
6.1.3 Hoffnungsträger Melchior Khlesl	210
6.1.4 Religionsreformation	215
6.2 Pragmatik und Widerstand	222
6.2.1 Untridentinische Reform	222
6.2.2 Katholischer Gegenwind	229
6.2.2.1 Ecclesia militans	229
6.2.2.2 Höfische Kritik	236
6.2.2.3 Widerstand im Geheimen Rat	240
6.2.2.4 Ende der Religionsreformation	243
7. Resümee	247
8. Quellen und Literatur	259
8.1 Archivalien	259
8.2 Gedruckte Quellen	259
8.3 Literatur	263
Abbildungsverzeichnis	293
Siglenverzeichnis	295
Abkürzungsverzeichnis	296
Personenregister	297
Ortsregister	303

1. Einleitung

1.1 Ohnmacht

Anfang Juni des Jahres 1579 empfand Leonhard von Harrach, hochrangiger Ratgeber der Habsburger, vor allem Ratlosigkeit. Kaiser Rudolf II. wollte ihn zum Landtag in Wien delegieren, damit er dort den Statthalter Erzherzog Ernst berate und schlichtend in die Verhandlungen mit den protestantischen Ständen eingreife. Doch der Geheime Rat Harrach scheute den öffentlichen Auftritt in der konfliktgeladenen Atmosphäre. Deshalb zerbrach er sich auf seinem Schloss in Bruck an der Leitha den Kopf über einen Bittbrief an den Kaiser, ihm diese Tortur zu ersparen. Bedenken, sich in der angespannten Lage für die Konfessionspolitik seines katholischen Herrschers zu exponieren, hatte er schon früher angemeldet: *So wollen Eur Mt. fuer das erst allernedigist bedengkhen, in was stand das religionwesen in Eur Mt. landen steet. Do nun ich oder ander Eurer Mt. gehaim rätt zu dem raten, was on ein selbs recht unnd gegen Gott verantwortlich ist, so geben die exempl zuerkennen, was hiraus fuer weiterung unnd sorgliche gevar erfolgten, gesetzt aber es gee on unrue ab, so waiss ich doch gar wol, wess ich und meine nachkhumen uns bei den interessierten undter und neben denen wier hausen muessen, zuversehen haben*¹.

Der Auslöser für Harrachs Furcht vor Unruhen oder den Ressentiments der „Interessierten“ war die Machtprobe des Kaisers und der Stände, die einen öffentlichen protestantischen Gottesdienst im Landhaus in Wien erzwingen wollten². Im Jahr zuvor hatte der Kaiser diesem ein Ende bereitet. Es folgte eine mehrere Monate dauernde heftige Auseinandersetzung um das uneingeschränkte Religionsexerzitium in Wien, wobei sich der protestantische Adel nicht scheute, mit den *Niederländischen Exempeln* zu drohen. Sie spielten damit auf den Aufstand der Protestanten in den Niederlanden gegen das katholische Spanien an, wo etwa zeitgleich der „Höhepunkt des revolutionären Prozesses“ erreicht worden war³.

Der Kampf um das ständisch-protestantische Status- und Prestigesymbol Landhausministerium – Sitz der Religionsdeputierten, des Landschaftspredigers und einer Landschaftsschule⁴ – war im Wesentlichen eine Auseinandersetzung um den landesherrlichen Konfessionszwang über Wien und damit über die landesherrlichen Städte und Märkte im Land unter der Enns (Niederösterreich). Die führenden Kräfte im protestantischen Adel, dem Rudolfs Vater Maximilian II. eine gewisse Glaubensfreiheit bis auf weiteres eingeräumt hatte, wollten nicht nur ihren Gottesdienst im Landhaus restituiert sehen,

¹ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 62v, Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578.

² Der Streit um das „Landhausministerium“ bis zu dessen Ende ist detailreich nachzulesen in BIBL, Einführung 43–97.

³ SCHILLING, Aufstand 179f.

⁴ Vgl. HEISS, Konfession 40f.

sondern diesen auch für die Bevölkerung offen halten. Die Bürger, um deren Glaubensfreiheit gestritten wurde, hatten zwar zum Siegeszug der Reformation in Österreich beigetragen und machten mit spektakulären Aktionen wie dem Kniefall der 5.000 Wiener von sich reden⁵. Aber das Recht oder gar die Macht, über den offiziellen eigenen Glauben mitzuentcheiden, besaßen sie nicht. So sehr der Streit im religiösen Gewissen wurzelte, so sehr handelte es sich um eine hoch politische Angelegenheit. Denn im protestantischen Adel, der im Siegeszug der Reformation schnell die Führung übernommen hatte⁶, war die Glaubensfreiheit zu einem ständischen Herrschaftsprivileg avanciert, oder in den Worten des oberösterreichischen Ständeführers Georg Erasmus Tschernembl zu Beginn des 17. Jahrhunderts: *religio und libertas hangen aneinander*⁷.

Die Gelegenheit für die konfliktbereiten Gruppierungen in den Ständen, den landesherrlichen Erlass auf seine Haltbarkeit hin zu prüfen, bot der besagte Landtag im Jahr nach der Schließung⁸. Denn hier konnten die Stände ihre Machtmittel in die Waagschale werfen. Der Kaiser brauchte Geld und dafür ihr Entgegenkommen. Die Stände signalisierten Rudolf II., dass sie für ihren Beitrag an der Unterhaltung der Militärgrenze gegen die Türken das Landhausministerium restituiert sehen wollten und bereit seien, zur Durchsetzung die Finanzverhandlungen zu boykottieren. Der Reichshofrat Georg Eder meldete die höchst gespannte Atmosphäre im Februar 1579 nach München: *Jederman furcht sich vor dem negsten lanndtag, so schierist ausgeschriben werden solle*⁹. Die ersten Verhandlungen im März scheiterten auch schnell und weil die anwesenden Vertreter der Adelsstände den Statthalter Erzherzog Ernst nicht für den richtigen Verhandlungspartner hielten, ließen sie den Landtag ruhen und schickten eine Delegation zum Kaiser nach Prag. Wie wenig jedoch Rudolf II. bereit war, von seiner landesherrlichen Prärogative abzurücken, betonte er gegenüber seinem Bruder. Er teilte ihm mit, bevor er die Städte *aus dem schuldigen Gehorsam und ihrer Subjection als Kammergut* entlasse, wolle er lieber den Landtag erfolglos beenden, *dieweil es nit allein um die Gränzhülff, sondern um unsere kaiserliche und landesfürstliche Hoheit zu thun*¹⁰.

Im Juni erschien der Streit gänzlich ausweglos, und Harrach sah sich mit dem kaiserlichen Willen konfrontiert, er möge in die Verhandlungen eingreifen. Nach mehreren Aufforderungen konzipierte der 65-Jährige einen Bittbrief an Rudolf II. in schon verzweifelt anmutenden Worten: *So bitt Eur khay. Mt. ich hiermit aller undterthainigist und aufs hochst und demuetigist als ich Inen bitten khan, Si wellen mich diser puerden allergnedigist erlassen, und mier, dieweil ich nun den ainen fuess im grab, unnd teglich des abschids aus disem jamertal zugewarten hab, dise gnad erzaigen, das ich mit geringen wissen, mein zeitlichs beschlissen muge, der getreu Gott wierdet es Eurer Mt. belonen und ich will demselben hier und dortz fuer Eur Mt. zubitten nit undterlassen*¹¹.

⁵ 19. Juli 1579: Kniefall und Übergabe der Wiener Bürger-Libell in BIBL, Einführung 139f.

⁶ LEEB, Streit 179, 198, 222f.

⁷ STURMBERGER, Tschernembl 349.

⁸ Zu den Auseinandersetzungen im Zuge des zeitlich zweigeteilten Landtages siehe BIBL, Einführung 119–147.

⁹ BIBL, Berichte Nr. 1 73.

¹⁰ BIBL, Einführung 118.

¹¹ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 176f.

1.2 Handlungsspielraum

Die eindringliche Bitte, ihn von der Landespolitik zu verschonen, formulierte einer der einflussreichsten Ratgeber des Kaisers. Harrach, also Leonhard IV. von Harrach, Freiherr zu Rohrau, erlebte den stände- und konfessionspolitischen Dissens in Wien als persönliche Aporie. Der Streit zwischen Landesfürst und ständischer Opposition brachte ihn in eine Lage, in der er aus seiner Sicht nur gegen sich entscheiden konnte. Immer musste er eine politisch, religiös oder sozial existenzielle Gegenrechnung befürchten. Seine persönliche Konsequenz war, sich von der Politik in Wien fernzuhalten. Indes barg dies die Gefahr, den Herrscher zu kränken, was ebenfalls negative Folgen für ihn und das Haus Harrach zeitigen konnte. Die Unausweichlichkeit des Dilemmas erzeugte bei Harrach das Gefühl der Ohnmacht.

Was also nahm dem kaiserlichen Ratgeber derart den Handlungsspielraum, dass er sich jeglichen politischen Handelns enthalten zu müssen glaubte? Die Ohnmacht ist nur die eine und offensichtliche Seite der Fragestellung. Die für Harrach missliche Entscheidungssituation weist schon auf die zwei Seiten des Dilemmas hin. Er wusste zwar einerseits nicht mehr weiter und empfand die Situation als Verlust jeglichen subjektiven Handlungsspielraums. Andererseits gingen Rudolf II. und seine engste Umgebung offenbar davon aus, dass der Geheime Rat Harrach der richtige Mann sei, um die verfahrenere Situation im Sinne des Kaisers zu retten. Man erkannte bei ihm beachtliche Einflussmöglichkeiten und damit einen großen objektiven Handlungsspielraum, den er für seinen Kaiser nutzen sollte. Was also eröffnete Harrach dieses Maß an Einfluss und Macht?

Das Programm der vorliegenden Arbeit lautet, Harrachs Handlungsspielraum und sein Handeln in diesem Spielraum zu beschreiben und zu analysieren. Sein individuelles Handeln wird auf den Einfluss von persönlichen, gruppenspezifischen oder ereignisgebundenen Faktoren untersucht und darüber hinaus ein Bild jener Strukturen und Kräfte entwickelt, die seinen Handlungsspielraum bestimmten. Der Regensburger Historiker Albrecht Luttenberger empfahl diese Methode, da sie den Vorteil biete, „keinen starren Regelmechanismus zu suggerieren. Sie schafft vielmehr Raum für eine differenzierende Beobachtung der politischen Praxis, weil sie die Integration verschiedener Interpretationslinien erlaubt“¹². Als Rudolf Vierhaus Anfang der 1980er-Jahre für das Analysekonzept „Handlungsspielraum“ auf dem deutschen Historikertag warb¹³, führte er historische Größen wie Caesar oder den Preußenkönig Friedrich II. an, die sozusagen die Garanten für die Leistungsfähigkeit des Konzeptes abgaben. Die Kenntnis von ihrem Handlungsspielraum soll gestatten, *ihre vergangene Handeln [...] auf die Bedingungen seiner Möglichkeit und die Struktur seiner Wirklichkeit [zu] befragen*¹⁴. Nun war Harrach kein „großer Staatsmann“; er hat keinen Rubikon überschritten. Anders als den genialen Herrschern und Kriegsherren mit der Option, zum Übermenschen glorifiziert zu werden, fehlen ihm der Glanz oder die Taten, die über Zeit und Raum hinweg Aufsehen erregt hätten. Zwar gehörte er im Jahr 1579 seit mehr als 20 Jahren zu den Spitzenpolitikern im engsten Ratgeberkreis der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf

¹² LUTTENBERGER, Kurfürsten 9.

¹³ Vortrag zur Eröffnung des Deutschen Historikertages 1982, leicht überarbeitet gedruckt bei VIERHAUS, Handlungsspielräume.

¹⁴ Ebd. 295.

II. Aber anders als ein Richelieu oder Olivares, wo sich durch die Kombination aus außergewöhnlicher Persönlichkeit, besonderen Umständen und außerordentlicher Aufmerksamkeit seitens der Zeitgenossen wie Historiker der Eindruck der Einzigartigkeit aufdrängt, hat Harrach keine hohen Wellen geschlagen. Der erste Eindruck zeigt uns auch keinen Mann der Tat. Der Mangel an individueller Handlungsfreiheit wirkt dominierend. Aber wie erwähnt hat das eingangs entworfene Bild des ratlosen Ratgebers zwei Seiten, die es an der historischen Realität festzuzurren gilt. Die Kräftekonstellation, die in der Krisensituation zumindest psychologisch destruktiv wirkte, eröffnete erhebliche Handlungschancen, deren Qualität trotz des „negativen“ Einstiegs unser Hauptaugenmerk gilt.

Eine für seine Rolle unter Rudolf II. wichtige Handlung – gleichgültig ob wir sie als Fehlen jeglicher Handlungsfreiheit oder ein Sichbesinnen auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten interpretieren – sieht auf den ersten Blick auch recht bescheiden aus: Er strich die zitierte Bitte an den Kaiser wieder durch. Damit besiegelte Harrach nicht nur seinen Entschluss, den Statthalter auf dem brisanten Landtag zu unterstützen. Denn dabei blieb es nicht. Er trug auch, wie wir sehen werden, die Regierung von Rudolf II. und Erzherzog Ernst bis zu seinem Tod im Jahr 1590 mit und bestimmte zu einem guten Teil die landesherrliche Politik in Wien. Harrachs Jahre in der Regierung Rudolfs II. stellen unseren engeren Untersuchungszeitraum dar. In diesem Zeitfenster interessiert uns zum einen das Krisenszenario und zum anderen, wie er die Problematik, die ihm im Juni 1579 den Handlungswillen raubte, meisterte und welche Konsequenzen sie für sein Handeln hatte.

Der Konflikt zwischen dem katholischen Kaiser und der protestantischen Adelsopposition dominierte seinen Handlungsspielraum im Juni 1579. Sowohl die religiöse als auch die politische Seite des Konfliktes erscheinen als Kräfte, die über die begrenzte Krisensituation im Umfeld des Landtages hinaus prägend auf den hochrangigen katholischen Kaiserratgeber gewirkt haben müssen. Wenn bei dem Historiker Heinz Schilling zu lesen ist, zu jener Zeit habe sich eine Totalkonfrontation der Konfessionen angekündigt¹⁵, dann lässt schon die Wortwahl erahnen, wie dramatisch diese Entwicklung für den Kaiserhof gewesen sein musste. Doch auch für die politische und verfassungsgeschichtliche Seite des Konfliktes bietet die Geschichtsschreibung Deutungsmuster an, wonach dieser Streit über das Ringen um ein konkretes politisches Ergebnis hinaus das Symptom eines grundlegenden und das 16. Jahrhundert prägenden Gegensatzes von Fürst und Adel gewesen war.

Einer der Ansätze basiert auf dem angenommenen Dualismus des frühneuzeitlichen Ständestaates, der zumindest die Art und Weise bestimmte, wie der Kampf um die Glaubenshoheit in den weltlichen Ständen der kaiserlichen Erbländer ausgetragen wurde¹⁶. Die in der landständischen Verfassung zentrale Institution Landtag als Forum der politischen Auseinandersetzung und die Drohung der Stände, dem Landesherrn die erwartete Finanzhilfe zu verweigern, sind typische Erscheinungen dieses Dualismus. Das diesem eigene Spannungsverhältnis zwischen Fürst und Ständen wird in einer verbreiteten Lesart als prinzipielle Rivalität zwischen adelsständischer und fürstlicher Herrschaftskonzeption interpretiert, als „Kampf der zentralen Staatsgewalt gegen den födera-

¹⁵ SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich 44.

¹⁶ Zur Einordnung des dualistischen Ständestaates in der Forschung siehe KRÜGER, Verfassung; PRESS, Formen; DERS. 50 Thesen; ENDRES, Adel 114f.

len Adelsegoismus“, wie es Bertrand Buchmann vor nicht allzu langer Zeit formulierte¹⁷. Die Stände wehrten sich danach gegen den höfischen und aus der Sicht des modernen Staates erfolgreichen Typ der Staatsbildung¹⁸. Gerade die an Staat und Verfassung interessierte Geschichtsschreibung sieht die Habsburgermonarchie des 16. Jahrhunderts meist im Machtkampf zwischen der Herrscherdynastie und den Adelsständen¹⁹. Wenn sich auch die geschichtswissenschaftliche Interpretation der Herrschaftsrollen und der Teilhabe von Fürst und Adelsständen an der Staatsbildung zunehmend wandelt²⁰, so behält der grundlegende Antagonismus wegen der unterstellten Klarheit der Positionen im frühneuzeitlichen Staat doch seinen Reiz.

Das Konfliktszenario zu Beginn der Regierung Rudolfs II., das erst ein Vorspiel für härtere Auseinandersetzungen bedeutete, legt es nahe, die Gegensätze zu betonen. Die Dynastie und ihr Streben nach „Monopolisierung und Disziplinierung“ standen dem Ständetum und seinem Interesse an „Pluralität, Konsens und Partizipation“ diametral gegenüber. So deutet Arno Strohmeyer den Konflikt um die Huldigung 1577 und die religionspolitischen Auseinandersetzungen in ihrem Umfeld²¹. Strohmeyers Wortwahl weist auf eine stark entwicklungsgeschichtlich geleitete Sicht hin, und sie zeigt, wo gemeinhin die Dynamik in diesem Prozess angesiedelt wird. Strohmeyer hat sich in den zurückliegenden Jahren²² intensiv mit dem ständischen Widerstand in den östlichen habsburgischen Erbländern von 1550 bis 1650 beschäftigt und liefert damit wichtige Impulse und Informationen für diese Arbeit. Allerdings entwirft er eine verfassungsgeschichtliche Sichtweise des Konflikts, mit der wir uns kritisch auseinandersetzen müssen. Winfried Schulze hat die Frontstellung noch grundlegender formuliert und das konfessionspolitische Ringen von 1568 bis 1620 in den östlichen Erbländern als einen Machtkampf zwischen Adelsrepublik und *imperium absolutum* interpretiert, in dem sich zwei politische Potenzen maßen, die sich in gleichem Maße zur staatlichen Organisation fähig erwiesen hatten²³. Der „eigenständige ständische Staatsbildungsprozess“, der mit der Niederlage am Weißen Berg ein gewaltsames Ende gefunden hat, ist eine gängige Lesart der politischen Entwicklung in der Habsburgermonarchie während des „langen“ 16. Jahrhunderts²⁴. Harrach, der in die Verhandlungen mit den Ständen von den Vorbereitungen für die Huldigung bis zum Streit um das Landhausministerium eingebunden war, könnte demnach ein Agent einer habsburgischen Staatsbildung auf Kosten des Ständeadels gewesen sein, den wegen des zunehmenden Widerstandes der Mut zur Konfrontation verlassen hatte.

Allerdings erklärte der Historiker Volker Press den „strikten“ Dualismus des Staates im 16. Jahrhundert zur Fiktion späterer Juristen und Historiker, die sich in den handelnden Personen auflöse²⁵. Prosopografische und personengeschichtliche Untersuchungen könnten danach zeigen, wie eng das einzelne Ständemitglied mit Hof und Regierung

¹⁷ BUCHMANN, Hof 42.

¹⁸ DOPSCH, Adel 32. Dietrich Gerhard hat auf den entwicklungsgeschichtlichen Charakter des Terminus Staatsbildung hingewiesen und riet, davon etwas abzurücken: GERHARD, Vertretung 14.

¹⁹ REISENLEITNER, Frühe Neuzeit 178.

²⁰ Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Staatsformen 124f.

²¹ STROHMEYER, Widerstand 208.

²² DERS., Konfessionskonflikt.

²³ SCHULZE, Ständewesen 265.

²⁴ Vgl. ASCH, Adel 91.

²⁵ PRESS, Formen 289.

verbunden gewesen sei und wie sehr sich damit der prinzipielle Gegensatz im Dualismusmodell des Ständestaates relativiere²⁶. Gleichsam eine erste Bestätigung dieser These liefert einer unserer wichtigsten Informanten über das politische und konfessionelle Geschehen im Wien des Untersuchungszeitraums, der schon zitierte Reichshofrat Georg Eder (1523–1587) – Jurist, katholischer Kontroverstheologe und über viele Jahre Rektor der Universität Wien²⁷ –, wenn er die Furcht vor dem anstehenden Landtag begründet mit der Drohung der protestantischen Adelsstände, dem Kaiser *weyter kain hilff mer zue willigen und all iere dienst und ämbter auffzuekunden, der k. Mt. damit ain klainmuetigkheit einzustossen*²⁸. Der Druck der Ständeopposition basierte einmal auf ihrer Macht als politische Korporation, die dem Kaiser die gewünschte finanzielle Hilfe im militärischen Konflikt mit den Osmanen verweigern konnte. Darüber hinaus nennt Eder die Ankündigung der Ständeadeligen, den kaiserlichen Dienst zu quittieren. Offenbar waren jene Interessierten, deren Reaktion Harrach fürchtete, nicht nur Nachbarn aus dem opponierenden Ständeadel, sondern auch Funktionsträger der Habsburgermonarchie, vielleicht seine Amtskollegen, denn irgendwelche adeligen Pfleger oder Forstmeister auf kaiserlichen Gütern dürften kaum den von Eder nach München gemeldeten Schrecken am Kaiserhof verursacht haben.

Die personale Verbindung von Ständeadel und Regierungsapparat, die in Eders Bericht aus dem Jahr 1579 aufscheint, zeigt sich 30 Jahre später von einer Seite, die ebenfalls interessant ist für Harrachs Bedenken. Da drohen die Adelsstände des Landes unter der Enns jenen unter ihnen, die *sich in Rathsmithn und Hof Diensten gebrauchen lassen*, sie aus ihren Reihen auszuschließen, falls sie im Amt nicht in ihrem Interesse handelten²⁹. Die Warnung aus einer Zeit, in der sich im Ständeadel konfessionelle Lager gebildet hatten, lässt sich freilich nur mit Abstrichen auf unseren engeren Untersuchungszeitraum übertragen. Der zumindest verbale Rigorismus ist der fortgeschrittenen Konfliktlage geschuldet. Doch die adelsständische Forderungshaltung gegenüber jenen kaiserlichen Funktionsträgern, die dem Ständeadel angehörten, klang schon in der Furcht Harrachs an, der die Konsequenzen eines Auftritts gegen die Ständeinteressen zu kennen meinte. Der Kaiser andererseits erwartete von seinen Räten aus dem landsässigen Adel ebenfalls Loyalität und forderte diese von Harrach im Wunsch ein, er solle seinem Bruder im Konflikt mit den Ständen zur Seite stehen. Fürst und Landadel formulierten die Aufforderung, in ihrem Sinne zu agieren, offenbar an die gleichen Personen. Die unterschiedlichen und in diesem Konfliktfall konträren Rollenerwartungen an einen Ständeadeligen im Kaiserdienst und ihre Widersprüche müssen Harrachs subjektiven Handlungsspielraum stark beeinflusst haben, wie schon die wenigen Schlaglichter auf sein Dilemma zeigen. Die Beziehungen unseres Agenten der fürstlichen Interessen zu jenen *Interessierten* aus dem Ständeadel zu erschließen, erscheint als ein erfolgversprechender Weg, um im Sinne von Press den Antagonismus im dualistischen System und Harrachs Position

²⁶ Zur Umsetzung dieses Anliegens vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Staatsformen 128.

²⁷ Zur Person: FULTON, Catholic belief. Elaine Fulton widmet sich in erster Linie der Bedeutung Eders als Jesuitenfreund, Reichshofrat, Autor und Informant der Wittelsbacher für die „Katholische Reform“, allerdings mit faktologischen Schwächen. KRONBERGER, Eder; WESENER, Einflüsse 41f.; MÜHLBERGER, Bildung 224f. Viktor Bibl, Karl Schrauf und Felix Stieve haben Ende des 19. Jahrhunderts Eders Schreiben an die Bayernherzöge Albrecht und Wilhelm oder an ihre Kanzlei von 1573 bis 1587 aus bayerischen Archiven ediert.

²⁸ BIBL, Berichte Nr. 1 73. Entsprechende Drohungen gab es auch in den Verhandlungen im Juni 1578: BIBL, Einführung 76.

²⁹ REINGRABNER, Adel 43, Zitat 110 Anm. 325.

darin personal zu entschlüsseln. Allerdings entsteht nach den bisherigen wenigen Einblicken der Eindruck, dass dieser Weg in unserem Fall weniger die Partnerschaft von Fürst und Ständeadel deutlicher werden lässt. Eher kommt der Gegensatz bei den einzelnen Funktionsträgern stärker zum Vorschein.

Die kanadische Historikerin Karin MacHardy beschäftigt sich seit Längerem mit dem Konflikt zwischen den Habsburgern und dem niederösterreichischen Ständeadel unter Rudolf II. Sie beschreibt einen Kampf zwischen einem alten protestantischen Adel und einem neuen katholischen Hofadel, der als Sieger daraus hervor ging. In den Augen MacHardys war Harrach einer dieser Sieger³⁰. Nach ihr sehen wir mit dem Amtsantritt Rudolfs II. den Anfang eines Prozesses hin zur Eskalation, in dem der protestantische Adel der kaiserlichen Erbländer mehr und mehr von der Teilhabe am Ämter- und Pfründepool des Kaiserhofes ausgeschlossen wurde³¹. Die Folgen waren die Polarisierung zwischen einem katholischen Hofadel und einem protestantischen Landadel, ein Stillstand in der Beziehung zwischen Fürst und protestantischen Landständen und letztlich die Rebellion³². Die Beteiligung des protestantischen Adels im Land unter der Enns am Ständeaufstand, der im Debakel am Weißen Berg 1620 endete, war demnach auch das Ergebnis eines von den Habsburgern aus Glaubensgründen initiierten Verdrängungskampfes innerhalb einer landsässigen Adelselite von wirklichen oder potenziellen kaiserlichen Amtsträgern. Karin MacHardy trennt den Adel in *court and country nobility* und erweckt damit den Eindruck eines Kampfes von zwei in Hof und Land geteilten politischen Lagern. Sie bedient mit ihrer Terminologie die von englischen Historikern entwickelte These, wonach der grundlegende Konflikt zwischen Hof und Land ein Strukturproblem der großen europäischen Monarchien in der Frühen Neuzeit schlechthin gewesen sei³³. Danach hatte der Gegensatz von *court and country*, den Trevor-Roper oder Perez Zagorin in den Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament im England des 17. Jahrhunderts auszumachen glaubten, den Landadel dazu bewogen, dem Hof den Rücken zu kehren. MacHardy verwirft aber diese Abkehr aufgrund ihrer Forschungsergebnisse³⁴. Sie stellt ein existenzielles Interesse des erbländischen Landadels am Hofdienst fest, was den Konflikt verschärfte.

Aus den genannten Ansätzen erwachsen unterschiedliche Rollen, die Harrach hätte spielen können: Agent einer disziplinierenden Herrscherstrategie, die den „Absolutismus“ zum Ziel hatte, Ratskollege opponierender Adelige, höfischer Funktionsträger mit ambivalenten Rollen und ein mit dem protestantischen Adel konkurrierender katholischer Hofadelige. Eine gemeinsame Größe dieser potenziellen Rollen ist der Hof. Dieses komplexe und multifunktionale Gebilde um die reale und ideale Person des Fürsten³⁵ muss den Handlungsspielraum Harrachs als einer der wenigen Geheimen Räte des Kaisers wesentlich beeinflusst haben. Ihn in den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Hofes auszumachen, dürfte einiges an Gründen seiner Macht wie auch Ohnmacht zu Tage fördern. In einer engen Definition war der Hof der residenzielle Ereignisraum und der kaiserliche Haushalt, also der Ort, wo sich der Kaiser aufhielt. Harrach war zwar einer der engsten Kaiserberater unter Rudolf II., ihn aber im engen Hof des Kaisers

³⁰ MacHardy, *War* 185.

³¹ Dies., *Einfluß* 67f.

³² Dies., *Absolutism* 434, 437.

³³ Besonders Trevor-Roper, *Crisis*; Zagorin, *Court*.

³⁴ MacHardy, *Absolutism* 434 Anm. 71.

³⁵ Vgl. Winterling, „Hof“; Auge-Spiess, *Hof*.

unterzubringen, fiel schwer, da er sich selten in Prag aufhielt. Er war zu dieser Zeit kein „Höfling“ am Kaiserhof. Sein Rat kam in der Regel „von Haus aus“. Harrach gehörte allerdings dem Hofstaat an, zu dem neben den Stäben der ersten Hofwürdenträger auch Hofkammer, Hofkanzlei, Reichshofrat, Hofkriegsrat und der Geheime Rat zählten³⁶. Gegen die Tendenz, den Hofstaat mit dem Hof gleichzusetzen, wandte Ronald Asch mit Blick auf den englischen Hof im 17. Jahrhundert ein, dass gerade die englische Historiographie scharf zwischen *court* und *household* unterscheidet³⁷. Doch hat Paula Sutter Fichtner darauf aufmerksam gemacht, wie wenig es in der für das Ancien Régime entscheidenden Hofreform Ferdinands I. den Habsburgern gelungen ist, den dynastischen Haushalt von Regierungsapparat entscheidend zu trennen, was nach ihrer Ansicht negative Konsequenzen für die administrative und militärische Leistungsfähigkeit der Habsburgermonarchie hatte³⁸. Die enge Verbindung zwischen fürstlicher familia und Regierungsapparat in der Habsburgermonarchie des 16. Jahrhunderts ist offenbar³⁹. Auch die Personalunion der höchsten Hofchargen mit den höchsten Regierungssämtern macht deutlich, wie wenig sich der Staat vom Hof emanzipiert hatte.

Rudolfs Wahl, in Prag zu residieren, hat eine komplexe Situation geschaffen. So führt uns der Hofstaat schnell über die Residenz des Kaisers hinaus, da der Hof in Prag nur eingeschränkt der Ort der höfischen Verwaltungs- und Entscheidungsorgane war⁴⁰. Hofkammer sowie Reichshofrat waren teilweise und der Hofkriegsrat gänzlich in Wien angesiedelt. Auch deshalb geben die Verzeichnisse des kaiserlichen Hofstaates nur eingeschränkt Auskunft darüber, wer sich in nächster Nähe des Kaisers aufhielt. Für Harrach oder Mitglieder anderer Ratsgremien hieß dies, schriftlich in Prag präsent zu sein oder zu besonderen Anlässen zum Kaiserhof bestellt zu werden. In Wien bestand darüber hinaus mit dem Hof des Statthalters ein Satellit des kaiserlichen Haushaltes, der über einen eigenen Hofstaat und erhebliche Eigenkompetenzen verfügte. Dieses höfisch-administrative Ensemble schuf eine Situation, die sich deutlich von jener unter Ferdinand I. und Maximilian II. unterschied, da diese sich bis auf besondere Anlässe meist in Wien aufhielten. Zu ihrer Zeit könnte die Schnittmenge von engerem Hof und Hofstaat recht groß gewesen sein, wenn wir den direkten Zugang zum Kaiser und damit die Option der Einflussnahme auf die kaiserlichen Entscheidungen zum wesentlichen Kriterium machen⁴¹. Selbst die Räte des Regiments, der Landesbehörde in Wien, könnten bei entsprechender Gunst des Kaisers oder dank eigenen Gewichts für die kaiserlichen Entscheidungen dem Hof zugerechnet werden. Jedenfalls nahmen sie an Festen, Turnieren oder Jagden am Ereignis Hof teil.

MacHardy ordnet den Adel dem Hof vornehmlich als Nutznießer von Ämter- und Benefizialpatronage zu, ein „Amtsadel“, der auch Ämter außerhalb des Hofstaates inne haben konnte⁴². Diese *court nobility* partizipierte am Hof als Markt für Ämter, Pfründe, Privilegien und andere von der Krone zu vergebende Benefizien. Der Hof war allerdings im 16. Jahrhundert von einem „Monopol an Status-, Prestige-, Geld- und

³⁶ Zum Hofstaat seit Ferdinand I.: ŽOLGER, Hofstaat 47f.; EHALT, Ausdrucksformen 36f.

³⁷ ASCH, Hof 12.

³⁸ FICHTNER, Household.

³⁹ RILL, Fürst 2 32f.

⁴⁰ FELLNER, Geschichte 295f.; GROSS, Reichshofkanzlei 26–30, 372f., 382f.; ÖZV I/1 147f., 243; vgl. LINK, Erblände 468–552, hier 498.

⁴¹ So ASCH, Hof 14.

⁴² MACHARDY, Einfluß 67f.

Machtchancen⁴³ noch weit entfernt. So musste der Kaiser beispielsweise hinnehmen, dass die Stände so genannte Remunerationen – teilweise hohe Zuwendungen an die in ihrem Sinne ausgesuchten Personen – aus dem Etat der Landtagsbewilligungen finanzierten⁴⁴. Der Landadel andererseits ist für MacHardy eben jener, der von den höfischen Gaben abgeschnitten war und vom Land leben musste. Allerdings ist ihr weiter Begriff von Patronage, der die Vergabe der Ämter nach festen Kriterien oder Ansprüchen einschließt, fraglich⁴⁵. MacHardy favorisiert das Konzept des *co-ordinating state* des Soziologen Michael Mann für die frühneuzeitliche Habsburgermonarchie⁴⁶. Mann spricht in dieser Phase des „koordinierenden Staates“ vom *spoils system*, mittels dessen der Adel von den Kronen für seine Loyalität und Dienstbarkeit entlohnt worden sei⁴⁷. Diese Bezeichnung der Ämterpatronage kommt aus der zeitweisen Praxis der US-amerikanischen Präsidenten, die von ihnen zu verteilenden Ämter als „Beute“ an die Mitstreiter im Wahlkampf zu vergeben⁴⁸. Die fachliche Fähigkeit als Kriterium für die Ämtervergabe blieb dabei oft auf der Strecke. Gerade für die Zeit unter Rudolf II. besitzt die Gleichsetzung von Ämtervergabe und Patronage durchaus eine gewisse Plausibilität. Haben doch die protestantischen Stände immer wieder gegen die Vergabepaxis zu Gunsten der Katholiken protestiert und gefordert, der Kaiser solle die Ämter nach Qualifikation und nicht nach Konfession (und damit zum Nachteil der Protestanten) besetzen⁴⁹. Andererseits weist MacHardy selbst darauf hin, dass sich gerade der katholische Adel auf den Bildungsweg gemacht hat, um die erforderliche Qualifikation zu erreichen⁵⁰. Es zählte also nicht nur der richtige Glaube und damit die konfessionelle Loyalität zur Dynastie, um an ein kaiserliches Amt zu kommen.

Position und Karriere im Hof, sowohl im engeren Hof wie in der Regierung, bilden die Grundlage für unsere Suche nach Harrachs Handlungsspielraum. In den Bausteinen seiner Funktionsbiografie vermuten wir die Gründe für die Aporie im Jahr 1579. Die Frage, was an dieser Funktionsbiografie typisch ist für den kaiserlichen Funktionsträger und Ständeadeligen im Hofdienst jener Zeit, eröffnet einen Zugang zu den Strukturen der höfischen und ständestaatlichen Macht. Beispiele für eine Analyse sozialer und politischer Prozesse mit Hilfe eines biografischen Ansatzes wie in den Monographien von Hans Sturmberger über den schon genannten ständischen Aktivisten Georg Erasmus Tschernembl oder von Otto Brunner über den protestantischen Landadeligen Wolf Helmhard von Hohberg wirkten nachhaltig in der österreichischen Geschichtsforschung zur Frühen Neuzeit⁵¹. Weil uns Harrach zuerst als Funktionsträger des habsburgischen Herrschaftsapparates interessiert, bleiben zwangsläufig viele Facetten des Menschen Leonhard von Harrach ausgeblendet. Allerdings sorgten Faktoren wie der geringe Organisationsgrad, die Bedeutung der Adelshäuser für den Apparat, die oft fehlende Trennung von öffentlicher und privater Sphäre wie auch die Präsenz im politischen Entscheidungs-

⁴³ So CREMER, Strukturwandel 78f. zu der in ELIAS, Höfische Gesellschaft, entwickelten Idealvorstellung.

⁴⁴ STANGLER, Landtage 141f.

⁴⁵ Vgl. ASCH, Hof 295f.

⁴⁶ MACHARDY, War 22f.

⁴⁷ MANN, Sources 1 458f. Der in der deutschen Ausgabe dafür verwendete Kampfbegriff „Futterkrippensystem“ (MANN, Geschichte 2 335) macht eine differenzierte Sicht nicht gerade leichter.

⁴⁸ NEB 11 (2007) 108; WEBER, Politik 176, 213f., 218.

⁴⁹ U. a. STURMBERGER, Tschernembl 168, 177; BIBL, Erzherzog Ernst 587.

⁵⁰ MACHARDY, Einfluß 72f.

⁵¹ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 41.

zentrum für Facetten in seiner Funktionsbiografie, die bei einem modernen Staatsdiener kaum zu finden wären. Weil der erweiterte Hof der organisatorische und zeremonielle Kern einer vom Adel dominierten Herrschaftsinstitution und Institutionskultur war⁵², zeitigte er auch andere „Rationalitäten“ als sie den rational funktionierenden Erzwingungsstab bei Max Weber auszeichnen.

In dieser frühneuzeitlichen Organisation von Staatsgewalt hatten Beziehungstypen wie Verwandtschaft, Landsmannschaft und Patronage eine große Bedeutung⁵³. Dieses soziale Kapital, um einen Begriff des französischen Soziologen Pierre Bourdieu einzuführen, war eine wichtige Quelle des sozialen und materiellen Profits, wie auch der politischen Macht. Das soziale Kapital bot zudem die Chance der höfischen Präsenz mittels Verwandter und Klienten. Der Kapitalbegriff von Bourdieu⁵⁴ bietet sich an, wenn es gilt, Macht und Profit sowie die Konfiguration der Handlungsmotive in einer personal, familial und höfisch strukturierten adeligen Herrschaftskultur zu beschreiben⁵⁵. Kapital kommt in Bourdieus „Ökonomie der Praxis“ in unterschiedlichen Arten vor – vom ökonomischen Kapital (materieller Besitz) über soziales Kapital (Beziehungen) und kulturelles Kapital (Bildung) bis hin zum symbolischen Kapital (Prestige) –, und diese Ökonomie basiert auf der Annahme, dass die Kapitalformen bis zu einem gewissen Grad untereinander konvertibel sind. Anhand dieses erweiterten Ressourcenverständnisses kam Andreas Pečar zur „Ökonomie der Ehre“ als handlungsleitendem Prinzip für das Engagement der Aristokratie am Kaiserhof Karls VI.⁵⁶, da nach Pečar die geringen materiellen Lockungen des Hofes dessen Attraktivität für den hohen Adel nicht ausgemacht haben konnten. Der Wettbewerb um symbolisches Kapital verleiht Phänomenen wie der zwanghaften Verschwendung in der vormodernen Adelswelt einen funktionalen Charakter in dieser Herrschaftskultur, der sie dem Verdikt eines sozial kontraproduktiven und unmoralischen Verhaltens zumindest vordergründig entzieht. Der Stellenwert von Prestige und Ehre oder die aufwändige Zurschaustellung der sozialen Rangordnung in Staatsspektakeln, wie Roy Strong sie beschreibt⁵⁷, bekommen so eine strukturelle Logik. Trotzdem brauchte der Schein eine materielle Grundlage. Lawrence Stone machte beim englischen Hochadel vor dem Bürgerkrieg eine „Krise der Aristokratie“ aus, gerade weil der adelige Lebensstil deren wirtschaftliche Grundlagen ruiniert habe⁵⁸. Thomas Winkelbauer hat sich auf die Suche nach solchen Krisensymptomen in der Habsburgermonarchie des späten 16. Jahrhunderts gemacht, ohne dabei zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen⁵⁹. Weil MacHardy zum einen anders als Pečar für das 18. Jahrhundert den materiellen Motiven des landsässigen Adels eine große Bedeutung für dessen Interesse am Kaiserdienst beimisst und zum anderen die Notwendigkeit einer effektiven Kombination der verschiedenen Kapitalien hervorhebt, plädiert sie für das Kapitalverständnis von Bourdieu, das den unterschiedlichen Profiten und Motivlagen gerecht werde⁶⁰. Eine

⁵² REINHARD, Staatsgewalt 135, 183f.

⁵³ DERS., Freunde 35f.

⁵⁴ BOURDIEU, Kapital. Zum Forschungskonzept Bourdieus: KRAIS, Soziologie; GÖHLER-SPETH, Symbolische Macht.

⁵⁵ Vgl. REINHARD, Staatsgewalt 133f.; DEMEL, Adel 14.

⁵⁶ PEČAR, Ehre.

⁵⁷ STRONG, Feste 78–118.

⁵⁸ STONE, Crisis 184f.

⁵⁹ WINKELBAUER, Liechtenstein 21–46.

⁶⁰ MACHARDY, War 15f.

breite Motivlage und das Streben nach unterschiedlichen Kapitalien im Ständeadel sind anzunehmen. Diskussionswürdig ist allerdings der Habitus-Begriff von Bourdieu, den MacHardy gebraucht⁶¹. Der Habitus als ein System der an den objektiven Strukturen gewachsenen und verinnerlichten Regeln sowie Dispositionen der Akteure wirkt bei Bourdieu in erster Linie spontan und unbewusst, was den intentionalen Handlungsspielraum marginalisiert. Strukturelle Dispositionen waren sicher von großer Bedeutung für den Spielraum des handelnden Subjekts und erfahren in dieser Arbeit große Aufmerksamkeit. Doch trotz des Funktionierens des Funktionsträgers Harrach soll diesem Umstand die Annahme eines bewussten und reflektierten Handelns nicht geopfert werden. Zudem erfahren wir von den „guten Gründen“, die unseren Probanden intuitiv bewegt haben sollen, oft gerade, weil sie ihm bewusst waren.

1.3 Rudolf II. und seine Ratgeber: historiografische Präsenz

Der Handlungsspielraum des Historikers ist äußerst begrenzt, wenn er den Ratgeber Harrach am Hof Rudolfs II. und auf der Karriereleiter dahin anhand des gedruckten Wissens ausmachen möchte. Die Historiografie hat wenig Notiz von ihm genommen. Ein Indiz für das geringe Interesse von Staats- und Adelsgeschichte an diesem Mann liefert der Blick in die gängigen biografischen Nachschlagewerke und damit in das „Deutsche Biografische Archiv“, wo er höchstens unter den Familientiteln erscheint⁶². Die Gründe dafür sind unterschiedlich, aber eng verwoben. Einer wurde schon erwähnt: Der kaiserliche Ratgeber Harrach hat eben keine hohen Wellen geschlagen.

Die Eckdaten seiner Biografie sind nachzulesen in einem Buch von Otto Graf Harrach über die Geschichte der Herrschaft Rohrau, die damals im Besitz der Harrach war⁶³. Das Werk ist weitgehend eine an den Stammhaltern und hochrangigen Funktionsträgern orientierte Familiengeschichte der Harrach bis Ende des 17. Jahrhunderts. Über die knappen Lebensdaten zu Hofdienst, Familie und Besitz in biografischen Sammelwerken hinaus werfen wenige Aufsätze oder Passagen in unterschiedlichen Publikationen einzelne Schlaglichter auf Harrachs Vita. Die Kirchenhistorikerin und reformierte Theologin Grete Mecenseffy beschäftigte sich mit seiner Rolle als Ratgeber der Dynastie im Vorfeld der steirischen Religionspazifikation im Jahr 1572⁶⁴. Kaiser Maximilian II. hatte ihn zu jener Zeit nach Graz gesandt, um Erzherzog Karl im Streit mit dem protestantischen Adel zur Seite zu stehen. Auch als Empfänger von Gunsterweisen des spanischen Königs Philipp II. tritt er in Erscheinung⁶⁵. Einige Daten zu Harrachs Funktion als wichtiger Ratgeber von Ferdinand I. und Maximilian II. liefern die Arbeiten zu den engsten Beratern der beiden Kaiser von Helmut Goetz und Maximilian Lanzinner⁶⁶. Da eine vergleichbare Studie zum Geheimen Rat Rudolfs II. fehlt, bricht hier die Geschichte des höfischen Funktionsträgers Harrach weitgehend ab. Stefan Ehrenpreis streift in seiner Abhandlung zum österreichischen Adel das Haus Harrach als

⁶¹ Ebd. 16, 166.

⁶² *DBA* I 475, 303–332 und III 352, 84–87; vgl. HEILINGSETZER, Harrach 81.

⁶³ HARRACH, Rohrau 43–58.

⁶⁴ MECENSEFFY, Harrach.

⁶⁵ EDELMAYER, Söldner 88–90.

⁶⁶ GOETZ, Ratgeber 481f.; LANZINNER, Räte 298f. et pas.

Beispiel der Interessenkoalition zwischen Adel und Kaiserhof. Ehrenpreis hält sich dabei zwar weitgehend an Leonhard IV. und Quelleninformationen aus dessen Zeit unter Rudolf II.⁶⁷ Weil er allerdings auf der Basis des „Deutschen Biografischen Archivs“ arbeitet, fällt es ihm schwer, seine Funde richtig einzuordnen. Indes weist sein Zugriff auf das Harrach-Archiv im Wiener Verwaltungsarchiv darauf hin, wie günstig sich die Entscheidung Rudolfs II. für die Residenz in Prag auf die archivalische Quellenlage auswirkte, zumal das Archiv Rudolfs II. weitgehend verloren ist. Da zudem der Rat Harrachs schon vor der Zeit Rudolfs II. oft von seinem Schloss in Bruck kam und die Korrespondenz mit Potentaten und Politikern reichlich erhalten ist, besteht ein großer Fundus.

In die dürftige historiografische Informationslage über Harrachs politische Stellung und Funktion während dieser Zeit spielen die prosopografischen Mängel und Lücken in den Nachschlagewerken, Monografien oder Studien über Politik und Verwaltung Rudolfs II. hinein. Die Defizite der Publikationen mit ihren teils widersprüchlichen Angaben zu den Funktionsbiografien fußen einmal auf dem mangelnden Historikerinteresse an diesem Herrschaftsabschnitt des problematischen Kaisers. Wie Thomas Fröschl in seiner Habilitationsschrift zu Recht bemerkt, leidet manch eine Darstellung der Anfangsjahre Rudolfs II. unter der langen Regierungszeit desselben und dem Ungleichgewicht im Interesse an den Regierungsphasen. Dies führte oft dazu, dass Politik und Personalien späterer Regierungsjahre auf die Anfangszeit projiziert wurden⁶⁸. Fröschl selbst geht in seiner Arbeit über die Reichspolitik Rudolfs II. bis zum Reichstag 1582 mit Angaben zu den ersten Ratgebern des Kaisers recht sparsam um⁶⁹. Der Historikerblick konzentrierte sich lange Zeit auf Wolfgang Rumpf zum Wielroß⁷⁰ und Paul Sixt Trautson⁷¹, die teils bis heute als die beherrschenden Persönlichkeiten – die „ersten Minister“ (Gertrude von Schwarzenfeld) – in Rudolfs Regierung der achtziger und neunziger Jahre gehandelt werden⁷². Robert Evans hat zwar darauf hingewiesen, dass die beiden Männer die ihnen zugeordnete Macht am Kaiserhof erst nach dem Tod des Geheimratspräsidenten Johann (Hanns) Trautson im Jahr 1589 hätten ausüben können⁷³. Doch Evans opfert in der *intellectual history* Rudolfs II. aus dem Jahr 1973 nur wenige Zeilen für das Kollegium des Geheimen Rates bis zum Jahr 1590. Die Feststellung, die Geheimen Räte Rumpf und Paul Sixt Trautson seien die beherrschenden Ratgeber des Kaisers in den 1580er-Jahren gewesen, taucht wieder bei Karl Vocelka auf⁷⁴, der in seiner 1980 veröffentlichten Arbeit den Kaiserhof aus dem Blickwinkel der Propagandaforschung untersucht hat. Heinz Noflatscher registriert zwar in seiner im

⁶⁷ EHRENPREIS, Adel 254–59.

⁶⁸ FRÖSCHL, Frieden 147.

⁶⁹ Ebd. 106f.

⁷⁰ Zur Person: EDELMAYER, Manum; *ADB* 29 (1889) 668f.; STIEVE, Nachfolge 35–40, 126f.; SCHWARZ, Privy 329f. Zu Rumpfs Besitzverhältnissen siehe KNITTLER, Weitra 17f.

⁷¹ Zur Person: HADRIGA, Trautson 63–82; *ADB* 38 (1894) 522–524; SCHWARZ, Privy 370f.; STARZER, Beiträge 210–217; SCHÖBER, Urkunden 19–21. Ausstellungsstücke zur Person und Lebensdaten zusammengestellt von Karl GUTKAS in: Adel im Wandel 102f., 525.

⁷² SCHWARZ, Privy 329, 370; SCHWARZENFELD, Rudolf II. 58.

⁷³ EVANS, Rudolf II. 71. Zu Johann (III.) Trautson, Freiherr zu Sprechenstein etc. siehe: *ADB* 38 (1894) 519f.; BERGMANN, Medaillen 2 219–225; HADRIGA, Trautson 51–62; GOETZ, Ratgeber 477f.; LANZINNER, Räte 298; vgl. LAUBACH, Ferdinand I. 25. SCHÖBER, Urkunden 14–17 bietet einen kurzen biografischen Abriss mit Schwerpunkten auf Genealogie und Besitz der Trautson. Zu dessen Beziehungen nach Italien siehe NOFLATSCHER, Sprache 157.

⁷⁴ VOCELKA, Propaganda 108f.

Jahr 2004 im Druck veröffentlichten Studie zu den einflussreichen Kleingruppen am Hof Rudolfs II. die formale Position von Johann Trautson im Geheimen Rat vor 1590⁷⁵. Doch weil er sich weitgehend auf die ältere Literatur stützt und ihre Widersprüche ignoriert, leidet auch seine Analyse der höfischen Einflußstrukturen im nämlichen Zeitraum an den üblichen faktologischen Schwächen, und die „graue Eminenz“ Johann Trautson bleibt weitgehend farblos. Noflatscher erhärtet vielmehr die herkömmliche Sicht, weil es ihm insbesondere um die „Zweiergruppe“ Rumpf und Paul Sixt Trautson auf ihrem Weg zur Demission im Jahr 1600⁷⁶ ging und er dieses – nach derzeitigem Kenntnisstand das Ratsgeschehen in den 1590er-Jahren dominierende – Tandem schon 1580 zu erkennen glaubte⁷⁷. Zwei Jahre vor Noflatschers Studie hatte Jaroslava Hausenblasová eine kompilierende Edition der Hofstaatsverzeichnisse des Hofes von Rudolf II. vorgelegt⁷⁸. Diese bietet zwar meist kaum mehr als die Information, dass ein kaiserlicher Amtsträger zu dem Zeitpunkt, als das Verzeichnis erstellt worden ist, formal dem Hofstaat und einem seiner Gremien angehörte. Aber trotz der mageren Aussagekraft geben diese Verzeichnisse doch eine Richtschnur an die Hand, um die in den Quellen aufscheinenden Funktionsträger zu identifizieren. Allerdings bedürfen diese Hofstaatsverzeichnisse, die zu unterschiedlichen Anlässen und wohl von unterschiedlich kompetenten Verfassern zusammengestellt worden sind, teilweise der Verifikation. Das Hofstaatsverzeichnis aus dem Jahr 1589 gibt uns jedenfalls eine Vorstellung davon, wer am Ende unseres Untersuchungszeitraums neben Harrach formal dem Geheimen Rat des Kaisers angehörte: der Obersthofmeister Adam von Dietrichstein⁷⁹, Johann Trautson, Wolfgang Rumpf und Jakob Kurz von Senftenau⁸⁰. Es ist bezeichnend, wie spärlich die Personendaten zu diesen Spitzenpolitikern bei Hausenblasová ausgefallen sind⁸¹. Jüngst veröffentlichte Alexander Koller eine knappe Arbeit über die höfischen Funktionsträger zu Beginn der Regierung Rudolfs II., wie sie in den Nuntiaturberichten erscheinen. Das Ergebnis zeigt auch, wie unterschiedlich die Einordnung der einflussreichsten Männer am Hof ausfällt, wenn der Historiker sich auf eine Quelle – und deren Sichtweise und Projektionen – konzentriert: Während Noflatscher den Status „graue Eminenz“ an Johann Trautson vergibt, verleiht Koller denselben an Harrach⁸². Denn dieser galt den Nuntien schon vor dem Regierungswechsel als der kommende starke Mann am Kaiserhof⁸³.

Die Unkenntnis von Personal sowie Macht- und Kompetenzverteilung ging schon im 19. Jahrhundert eine unheilvolle Zwangsehe mit den Eruptionen des Glaubensstreits am Anfang der Regierung Rudolfs II. ein. So sorgte besonders Moriz Ritter für langfris-

⁷⁵ NOFLATSCHER, Regiment.

⁷⁶ DERS., Willkür?

⁷⁷ DERS., Rudolf II. 394. Rumpf und Paul Sixt Trautson haben danach 1581 für den kranken Kaiser die Regierung geführt „aufgrund ihrer dominierenden Position im Geheimen Rat“.

⁷⁸ HAUSENBLASOVÁ, Hof. Für das Jahr 1581 existiert eine Liste der höheren Hofstaatsmitglieder, die Pompeo Vizani, der mit dem neuen Nuntius Ottavio Santacroce im Jahr 1581 nach Prag gereist war, zusammengestellt hat: KOLLER, Vademecum 204–209.

⁷⁹ ZUF Person: EDELMAYER, Ehre; STROHMEYER, Briefwechsel 33–49 et pas.

⁸⁰ HAUSENBLASOVÁ, Hof 204f.

⁸¹ Sie baut vor allem auf die genannten älteren Monografien über die Verwaltung und die biografisch-protopografischen Nachschlagewerke. Ähnlich war schon der ebenfalls bei Hausenblasová angeführte Henry F. Schwarz vorgegangen, um Kurzbiografien der Geheimen Räte zusammenzustellen. Die Ergebnisse taugen für das Ende des 16. Jahrhunderts oft nur als Orientierungshilfen.

⁸² KOLLER, Kaiserhof 20.

⁸³ Siehe Kapitel 2, 53.

tige Verwirrung, was das Personal der Ratsgremien um den Kaiser angeht, indem er in seiner „Deutschen Geschichte“ aus dem Jahr 1889 den jungen Kaiser nach Amtsantritt einen harten Schnitt ziehen und in die höchsten Stellen des Hofes und der Regierung strenge Katholiken holen ließ. Anton Gindely folgte ihm darin⁸⁴. Felix Stieve widersprach zwar der Aussage Ritters umgehend, aber knapp⁸⁵ und legte keine weitergehende Untersuchung des Ratskollegiums vor. Die Arbeiten von Ritter, Stieve und Gindely aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägen noch immer das Bild der Politik Rudolfs II.⁸⁶ Fast 70 Jahre nach Ritter hielt Grete Mecenseffy in ihrer Geschichte des Protestantismus in Österreich den Personalwechsel aus anderer Perspektive fest: „Alle evangelischen kaiserlichen Beamten, [...] wurden ihres Dienstes enthoben“⁸⁷. Diese Sicht hat sich etabliert⁸⁸. Die Dinge können aber so einfach nicht gelegen haben, wie Ritter und Mecenseffy sich dies vorstellten. Da die protestantischen Funktionsträger des Kaisers diesem laut Reichshofrat Eder drohten, ihre Ämter niederzulegen, und damit am Kaiserhof erheblichen Schrecken verbreiteten, war es offenbar nicht ausgemacht, wer zu diesem Zeitpunkt das Gesetz des Handelns bestimmte. Den Historikern, die auf der Basis dürftigen Datenmaterials die längerfristigen Entwicklungen hin zum Dreißigjährigen Krieg sowie zum Staatskatholizismus einer „absolutistischen“ Habsburgermonarchie im Blick hatten und für die Rudolf II. der Kaiser der Wende hin zur konfessionalistischen Konfrontation war, musste dagegen klar erscheinen, wer den Gang dieser Geschichte diktierte. Der Einfluss der symbolischen Qualität Rudolfs II. und seines Amtsantritts auf seinen rekonstruierten oder konstruierten Beraterstab wird uns mehrfach begegnen.

Doch der Kreis der Unsicherheit über die kaiserliche Regierung und ihre Funktionsträger kann weit über die Regierungszeit Rudolfs II. hinaus gezogen werden. Paula Sutter Fichtner resümiert in einem Forschungsüberblick aus dem Jahr 1994, von Karin MacHardy knapp zehn Jahre später wiederholt, dass das Wissen um die Verwaltung und das politische System der Habsburgermonarchie im 16. Jahrhundert wenig überzeugend sei⁸⁹. Selbst an wissenschaftlichen Untersuchungen zum höchsten Entscheidungsgremium des Kaiserhofes, dem Geheimen Rat, mangelt es⁹⁰. Darüber hinaus hat Maximilian Lanzinner in seiner Abhandlung über die Geheimen Ratskollegien darauf hingewiesen, wie sehr unsere Kenntnis der Bürokratie des Ancien Régime sich auf die Norm und die Ergebnisse des Verwaltungshandelns begrenzt: „Woran es generell fehlt, sind Bestandsaufnahmen der Verwaltungselite und ihrer Tätigkeitsfelder, sodann Analysen von Entscheidungsprozessen und von Beziehungsgeflechten zwischen führenden Amtsträgern und der ständischen Elite des Landes“⁹¹. Wenn sich auch einiges auf diesem Forschungsfeld getan hat, so gilt doch immer noch die Feststellung von Grete Klingenstein aus dem Jahr 1995, die synoptische Analyse der Habsburgerhöfe sei ein Desiderat⁹². Einen Meilenstein auf dem Weg hin zur Synopse für den Beginn der Frühen Neuzeit stellt

⁸⁴ RITTER, Geschichte 1 27.

⁸⁵ ADB 29 (1889) 503.

⁸⁶ LANZINNER, Zeitalter 179 Anm. 1.

⁸⁷ MECENSEFFY, Protestantismus 85.

⁸⁸ ZÖLLNER, Geschichte 200; REINGRABNER, Protestanten 83; HERZIG, Zwang 45.

⁸⁹ FICHTNER, State-Building 143; MACHARDY, War 21.

⁹⁰ Vgl. die Ausführungen zur prosopografischen Erforschung des habsburgischen Hofes bei PÁNEK, Hofämter 49 Anm. 17.

⁹¹ LANZINNER, Sozialstruktur 72.

⁹² KLINGENSTEIN, Hof 237–245; vgl. RAUSCHER, Finanzverwaltung 151.

die Arbeit von Heinz Noflatscher über die politischen Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder von 1480 bis 1530 dar⁹³. Etwas Vergleichbares steht für die Zeit Rudolfs II. nicht zur Verfügung. So beeinflussen die meist alten Standardwerke⁹⁴ und einige jüngere Arbeiten⁹⁵ über das Verwaltungshandeln, die oft erhebliches prosopografisches Material transportieren, zu einem guten Teil unseren wissenschaftlichen Handlungsspielraum.

Die Familiengeschichte des Hauses Harrach als Quelle für biografische Daten zu Harrach oder seinen Eltern und Nachfahren weist auf einen weiteren Strang der Historiografie hin, der wertvolle Informationen über das Personal in Hof und Regierung liefern kann. Das Interesse an Genealogie und Familien- sowie Personengeschichte von Adelshäusern brachte eine Reihe von Publikationen über Geschlechter hervor, deren Mitglieder im 16. Jahrhundert im Herrschaftsapparat des Hauses Österreich aktiv waren⁹⁶. Zudem steht eine Reihe von älteren genealogisch-prosopografisch oder heraldisch angelegten Sammelwerken aus dem Umfeld der Adelsstände zur Verfügung⁹⁷. Beide Typen von Publikationen müssen allerdings mit Vorsicht genutzt werden, da die Personalien teils unkritisch gehandhabt, teils hagiografisch gefärbt sind. Insofern stellt sich die Frage, in wie weit gerade die älteren genealogischen Publikationen für quantitative Methoden, wie sie MacHardy angewendet hat, überhaupt taugen. Gerade der Adel hatte unabhängig von der Konfession das Geld und das Selbstverständnis, Grabdenkmäler zu hinterlassen, was inzwischen einen weiteren Zugang zu manchen unserer Akteure eröffnet hat. Andreas Zajic hat diese Relikte einer sakralen Gedächtniskultur und ihre Inschriften in Teilen Niederösterreichs dokumentiert und in diesem Zuge eine Vielzahl von prosopografischen Informationen zu den Toten und ihren Familien zusammengetragen⁹⁸. Auf den Adel als landesfürstlicher Funktionsträger stoßen wir auch in der „österreichischen Protestantengeschichtsschreibung“⁹⁹, da – wir erinnern uns an die *Interessierten* – diese Gruppe oft in vorderster Reihe beim Siegeszug des neuen Glaubens wie auch im Kampf um die Glaubensfreiheit agierte. Einen äußerst knappen Überblick zum erbländischen Adel in „öffentlichen Funktionen“ in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bietet der Ausstellungskatalog „Adel im Wandel“, eine Tour d’ horizon der österreichischen Adelsforschung aus dem Jahr 1990¹⁰⁰.

Einerseits ist die Wissensbasis zu den Akteuren *in Rathsmitteln und Hof Diensten* des Hauses Österreich im 16. Jahrhundert schmal. Andererseits drohen die Amtsträger zu verschwinden hinter den Mitgliedern der Dynastie, die oft deutlich mehr Aufmerksamkeit erfahren. Paula Sutter Fichtner hat mit Hinweis auf den wenig entwickelten Staatsapparat die Bedeutung der Herrscherpersönlichkeit von Friedrich III. bis Ferdinand II. für die Staatsbildung in den Vordergrund gerückt¹⁰¹. Auch die Ende der 1990er-Jahre

⁹³ NOFLATSCHER, Räte.

⁹⁴ ÖZV I; GROSS, Reichshofkanzlei; GSCHLISSER, Reichshofrat; STARZER, Beiträge; REGELE, Hofkriegsrat; TEZNER, Verwaltungsrechtspflege.

⁹⁵ U. a. RAUSCHER, Zwischen Ständen; EHRENPREIS, Reichshofrat.

⁹⁶ HARRACH, Rohrau; WURM, Jörgen; CZERWENKA, Khevenhüller; BERGMANN, Rogendorf; HADRIGA, Trautson; KUEFSTEIN, Studien. Aus der „grauen Literatur“ u. a.: EHRLICHER, Hoffmann; GLATZL, Teufel; WALTEN, Breuner.

⁹⁷ WISSGRILL, Schauplatz; SIEBMACHER, Wappenbuch; BERGMANN, Medaillen; HOHENECK, Stände.

⁹⁸ ZAJIC, Grabdenkmäler; DERS., Inschriften.

⁹⁹ REINGRABNER, Adel.

¹⁰⁰ PERGER, Funktionen.

¹⁰¹ FICHTNER, State-Building 156f.

erschienene Studie von Stefan Ehrenpreis zum Reichshofrat unter Rudolf II. langt bei der Suche nach dem Typischen dieser Verwaltungsperiode fast zwangsläufig bei der Persönlichkeit des Kaisers an¹⁰². Wir können dem Fokus auf die Herrscher die Feststellung von Heinz Noflatscher an die Seite geben: „Ein Monarch ohne Räte bleibt ein Torso, Rat und Hilfe ist eine anthropologische Konstante“¹⁰³. Die Vermutung liegt nahe, dass weniger der gering entwickelte Staatsapparat als vielmehr die kaum entwickelte Kenntnis von den Räten der Persönlichkeit der Herrscher diesen Stellenwert eingebracht hat. Zudem wertet eine akzentuiert entwicklungsgeschichtliche Sichtweise die Mitglieder der Dynastie gegenüber ihren einzelnen Beratern auf.

Nun sind natürlich die Charakterzüge und Fähigkeiten des Herrschers, dem Zentrum des Hofes, wichtige Faktoren für den Stil und das Funktionieren der Regierung. Schon deshalb muss geklärt werden, in wie weit wir in Rudolf II. einen politisch aktiven Regenten sehen können, damit wir diese Seite des Handlungsspielraums der ersten Ratgeber, wie überhaupt die Kompetenzen und den Einfluss des Geheimen Rates bestimmen können. Das in der Geschichtsforschung verbreitete Bild vom Sonderling oder vom kranken Herrscher auf der Prager Burg spricht eher gegen einen in der Regierungsarbeit agilen Herrscher. Die Staatsgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts favorisierte das Bild eines unfähigen und letztlich kranken Regenten. Volker Press beschrieb im Jahr 1990 die Regierung Rudolfs II. als Krankheitsgeschichte¹⁰⁴. Dies musste nicht unbedingt mehr Freiheiten für die ersten Ratgeber bedeuten, da Rudolf II. nach verbreiteter Ansicht seinen hochrangigen Räten misstraute und sich in erster Linie auf seine Kammerdiener verließ¹⁰⁵.

Das Fehlen einer umfassenden wissenschaftlichen Biografie des schwer greifbaren Monarchen¹⁰⁶ und die sowohl negativ als auch positiv besetzte Aura, die der eigenwillige Kaiser in mehr als 400 Jahren Geschichtsschreibung, Literatur und Ausstellungskultur verschiedenster Couleur entwickelt hat, machen es teils schwer, den Übergang der geschichtlichen Person zum geschaffenen Kunstwerk Rudolf II. zu erkennen. Im Blick eines Gustav René Hocke auf die untergehende Welt der Renaissance avancierte er in den 1950er-Jahren zum „Problematiker auf dem Kaiserthron“¹⁰⁷ oder die Krankheit entpuppte sich bei Gertrude von Schwarzenfeld als Leiden an der Welt¹⁰⁸. Die Strahlkraft als „Kaiserlicher Neurotiker und fürstlicher Mäzen“ erhob seine schillernde, für die Ausstellungskultur und die Populärhistorie gleichermaßen ergiebige Persönlichkeit zu einem „Großen Herrscher des Hauses Habsburg“¹⁰⁹. Der Schweizer Geschichtsphilosoph Jacob Burckhardt verband mit historischer Größe die Einmaligkeit und die

¹⁰² EHRENPREIS, Reichshofrat 204f.

¹⁰³ NOFLATSCHER, Räte 3.

¹⁰⁴ PRESS, Rudolf II. 100. Er geht damit über die Interpretation der Krankheit als Schlüssel zur Regierungsweise von Stieve (*ADB* 29 (1889) 500) hinaus.

¹⁰⁵ VOCELKA, Rudolf II. 74.

¹⁰⁶ Einen Überblick über den Forschungsstand zu Person, Regierung und Politik Rudolfs II. geben HAUSENBLASOVÁ, Hof 13–27; PRESS, Rudolf II. 475–477. Sein Artikel zu Rudolf II. ist eine gute Einführung in die Problematik eines Kaisers, an dem „sich noch heute die Geister scheiden“. NOFLATSCHER, Rudolf II., ergänzt den Text von Press insbesondere um die Fakten zur höfischen Organisation unter Rudolf II., allerdings mit den genannten Schwächen. Zum Forschungsstand unter dem Aspekt der Reichs- und Kaisergeschichte: KOHLER, Reich 88–92.

¹⁰⁷ HOCKE, Labyrinth 179–184.

¹⁰⁸ SCHWARZENFELD, Rudolf II. 56f.

¹⁰⁹ WEISSENSTEINER, Herrscher 147–169.

präzedenzlose nicht wiederholbare Leistung eines Menschen¹¹⁰. Darüber hinaus musste das Leben den „Anlass der Offenbarung“ bereitstellen, damit die Ausnahmefigur ihre Stärken auch entfalten konnte¹¹¹. Wenn wir dem Individuum überhaupt diesen Platz in der Geschichte einräumen wollen und uns Burckhardts Vorstellung von relativer Größe bedienen, wäre nicht Rudolf II., sondern Ferdinand I. ein Kandidat. Wenn er auch im Schatten seines Bruders Karl V. stand, begann mit ihm, seiner Realisierung der Erbanprüche auf Böhmen und Ungarn sowie seiner Hofreform der frühneuzeitliche Staat der deutschen Habsburger, wie auch Robert Evans festhielt¹¹². Jaroslav Pánek betont die Kontinuität seit Ferdinand I. und seine „Gründungsrolle“¹¹³. Robert Bireley sieht dagegen in Ferdinand II. den „Gründer“ der Habsburgermonarchie¹¹⁴. Er kann sich dabei ebenfalls auf Evans berufen¹¹⁵, denn dieser definiert die „Habsburgermonarchie“ als jene Monarchie, „die durch Barock und Gegenreformation geschaffen wurde“¹¹⁶. Trotzdem erscheint uns der Begriff der Habsburgermonarchie als durchaus brauchbar für das politisch-territoriale Ensemble, das mit Ferdinand I. ins Leben gerufen wurde, auch wenn manche Erbländer zeitweise eigene Landesherren hatten und die Zeit vor der Blütezeit von Aristokratie, Barock und Staatskatholizismus gerne als Übergangszeit gesehen wird. Diese teleologische Klassifizierung der Habsburgermonarchie vor Ferdinand II. finden wir auch bei Otto Brunner, dem das „lange“ 16. Jahrhundert als eine „Zeit des Übergangs“ erschien, auch weil während dieser Zeit Adel und Bürgertum in der Regierung eng verknüpft waren, während sich danach die länderübergreifende Aristokratie stark vom Bürgertum abhob¹¹⁷.

Neue Ideen, um Rudolf II. und seine Politik zu fassen, kamen aus der florierenden Ausstellungskultur¹¹⁸. Ein Beispiel ist die Ausstellung zur manieristischen Prachtentfaltung des Prager Hofes unter Rudolf II. und ihre Ausstrahlung in das Reich, die im Jahr 1988 in Essen und Wien zu sehen war¹¹⁹. Das da manifestierte wachsende Interesse für seinen Hof als Ort eines kosmopolitischen Kunst- und Kulturverständnisses, neue Akzente in der Beurteilung der Politik der Habsburger wie auch der Erscheinungsformen von Politik schlechthin ließen den rätselhaften Kaiser in einem zunehmend günstigeren Licht erscheinen, auch als Chef der Regierung. Im Geiste dieser Tendenzen schreibt Herbert Haupt gegen das „gängige Vorurteil“ an, Rudolf II. sei ein Kaiser gewesen, „der die Zügel schleifen ließ“¹²⁰, und Evans kam zu dem Ergebnis: „25 Jahre lang wurden die Regierungsgeschäfte so mit beachtenswertem Erfolg geführt“¹²¹.

Etwas Ironie liegt in dem Gedanken, die von Burckhardt geforderte Dauerhaftigkeit des durch die Ausnahmefigur Geschaffenen sei ein Indikator historischer Größe. Die in Ausstellungen und Folianten präsenten Wunderkammern und das Image der wunderlichen Persönlichkeit wirken dauerhaft, bis heute. Pomp und prächtiges Ritual,

¹¹⁰ BURCKHARDT, Individuum; OPGENOORTH, Theorie 1126.

¹¹¹ BURCKHARDT, Individuum 154.

¹¹² EVANS, State 3.

¹¹³ PÁNEK, Ferdinand I. bes. 71.

¹¹⁴ BIRELEY, Ferdinand II.

¹¹⁵ BIRELEY, Kommentar 41.

¹¹⁶ EVANS, Werden 25.

¹¹⁷ BRUNNER, Studien 276f.

¹¹⁸ Vgl. HAUSENBLASOVÁ, Hof 37.

¹¹⁹ Prag um 1600; zu den „alten“ Ideen EVANS, Rudolf II. and his historians.

¹²⁰ HAUPT, Rudolf II. 45.

¹²¹ EVANS, Rudolf II.: Prag und Europa 28.

symbolisches Kapital und symbolische Macht waren sicher in der älteren Politik- und Staatsgeschichte zu gering geschätzt. Doch die Versuche, das Urteil über den Regenten Rudolf II. im Zuge der positiven Resonanz des Kunstsammlers, Mäzens und Virtuosen einer politischen Propaganda zu revidieren, wirken bislang wenig überzeugend. Teilweise kommt der Eindruck auf, als lege sich der kulturhistorische Blick wie ein Schleier über die Ergebnisse früherer Forschungen. So fehlten Herbert Haupt die Belege, um den Politiker Rudolf II. in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen, und er sicherte seinen Versuch ab, indem er ihn in der Fußnote relativiert mit dem Resümee, dass Rudolf II. „ohne Zweifel“ keine Herrscherpersönlichkeit gewesen sei, „von der Initiativen ausgegangen sind, die zur Lösung oder auch nur zur Verringerung der anstehenden politischen und religiösen Probleme im Reich und in den Erblanden beigetragen hätten“¹²². Wenn Haupt fast eine Dekade später im Begleitband zu einer Rudolf II. gewidmeten Ausstellung in Prag meinte, die Regentschaft des Habsburgers sei während der ersten 20 Jahre „von energischer aktiver Anteilnahme am Reichsgeschehen gekennzeichnet“¹²³, so überlässt der nebulöse Begriff Anteilnahme und das Fehlen belastbarer Belege dem Leser, ob er darin einen regierenden, also in Politik und Verwaltung handelnden Herrscher erkennen möchte.

Wenn Rudolf II. die Zügel in der Hand behalten wollte, galt auch für sein individuelles Tagesgeschäft, dass Herrschaft im Alltag erst einmal Verwaltung ist. Felix Stieve hat darauf hingewiesen, welchen Aufwand in diesem Stadium der Staatsbildung es für den Kaiser als zumindest nominellen Regierungschef wie auch für seine höchsten Funktionsträger bedeutet hatte, den politischen, juristischen und administrativen Schriftverkehr zu bewältigen¹²⁴. Die Pflege der Einfluss sichernden Kontakte und der eigenen Entscheidungskompetenz zählte gerade angesichts des bescheidenen Staatsapparates der Habsburgermonarchie, in der es nach dem französischen Historiker Jean Bérenger vor dem 18. Jahrhundert eigentlich keine Bürokratie gab¹²⁵. Und die politischen Herausforderungen für den jungen Herrscher waren immens. Rudolf II. hatte von seinem Vater Maximilian II. ein komplexes und problematisches Herrschaftsgebilde geerbt. Seine Residenz war das politisch-zeremonielle Zentrum der Habsburgermonarchie, mit großen Abstrichen des Heiligen Römischen Reiches und ebenso ein Mittelpunkt der Habsburgerdynastie und damit ein Forum des gesamten Hauses Österreich¹²⁶ oder der Casa de Austria. Ihr mächtigstes Oberhaupt Philipp II., König von Spanien, regierte über ein weltweites Imperium. Er und seine streng katholische Staatsideologie waren eine allgegenwärtige Größe am Hof seines Neffen Rudolf II. Die spanischen Interventionen in das Hofgeschehen in Prag oder Wien¹²⁷ und damit der potenzielle Einfluss Philipps II. auf den Handlungsspielraum unseres Protagonisten deuteten sich in den genannten spanischen Wohltaten für Harrach an.

Die beiden Zweige der Habsburger waren aus den Teilungsverträgen zwischen Kaiser Karl V. und seinem Bruder Erzherzog Ferdinand Anfang der 1520er-Jahre hervorgegangen, wonach sich eine spanische und eine *deutsche* Linie des Hauses Österreich

¹²² HAUPT, Rudolf II. 54 Anm. 25.

¹²³ DERS., Im Namen 76.

¹²⁴ ADB 29 (1889) 500.

¹²⁵ BÉRENGER, Geschichte 201, 479.

¹²⁶ Zur Vielschichtigkeit des Begriffes „Österreich“ ZÖLLNER, Österreichbegriff; EVANS, Werden 125.

¹²⁷ STROHMEYER, Diplomatenalltag 146–150.

etablierte¹²⁸. Aus den österreichischen Erbländern, die ihm zugeschlagen wurden, den erworbenen Königreichen Böhmen und Ungarn und den von Maximilian I. geschaffenen Grundlagen des Verwaltungssystems errichteten Ferdinand I. und seine Berater die politisch-administrative Organisation der Habsburgermonarchie, die bis zu den Reformen Maria Theresias und in Teilen darüber hinaus Bestand hatte¹²⁹. Ferdinand I. gilt als Schöpfer eines modernen österreichischen Verwaltungssystems, während man in Maximilian I. dessen Wegbereiter sieht¹³⁰. Karl V. war zwar bis zum Ende seiner Regierung um das gesamte Haus Österreich höchst bemüht, damit die transpersonale Einheit gewahrt und an die nächste Generation weitergegeben werden konnte¹³¹. Doch Konstrukte wie die abwechselnde Folge seiner und seines Bruders Linien auf dem Kaiserthron, die innerdynastisch verhandelt wurden, ließen sich nicht realisieren¹³². Trotz der Teilung blieb die Erboption bestehen und die Einheit der Casa de Austria besaß in der Korrespondenz Philipps II. mit den Kaisern den Charakter eines Topos für die idealen Beziehungen der beiden Familienzweige¹³³. Im Geiste dieser Hauspolitik waren die beiden Enkel Ferdinands I., die Erzherzöge Rudolf und Ernst, zur Erziehung nach Madrid geschickt worden¹³⁴. Von dort brachte Rudolf II. die spanische Lebensart und eine betonte Katholizität mit, wie auch seinen in Madrid „spaniolisierten“ Obersthofmeister Adam von Dietrichstein¹³⁵, den wir als Freund Harrachs noch näher kennen lernen werden. Die spanische Erboption war von erheblicher Bedeutung für das politische Kalkül in Wien und Prag im Untersuchungszeitraum. Die Sukzessionslage zu sondieren, zählte zu den Aufgaben der kaiserlichen Botschafter in Madrid und war von besonderer Aktualität, als Rudolf II. die Regentschaft übernahm, weil man am Kaiserhof bis zur Geburt Philipps III. im Jahr 1578 das Erbe schon zum Greifen nahe sah¹³⁶.

Auch weil das Haus Österreich der Primogenitur höchstens eine gewisse Präferenz einräumte¹³⁷, sah sich Rudolf II. vor dem Problem, dass er mit seinem Regierungsantritt weder den gesamten Besitz der deutschen Habsburger übernahm noch sein Status als Alleinerbe der väterlichen Monarchie gesichert war. Im Jahr 1564 war das Erbe Ferdinands I. unter seinen Söhnen aufgeteilt worden. Rudolfs Vater Maximilian hatte die Stephanskronen, die Krone der böhmischen Länder, die Reichskrone und aus dem Verwaltungskomplex der niederösterreichischen Länder¹³⁸ die Länder unter und ob der Enns (Nieder- und Oberösterreich, „Donauösterreich“) erhalten. Erzherzog Karl regierte seither von Graz aus die Erbländer Steiermark, Kärnten, Krain sowie die adriatischen Besitzungen (Innerösterreich) und Erzherzog Ferdinand herrschte von Innsbruck aus über Tirol und Vorderösterreich. Trotz der Teilung sollte der Zusammenhalt des Länderkomplexes gewahrt bleiben und man verständigte sich 1564, die Stimme Ös-

¹²⁸ Vgl. KLINGENSTEIN, „Österreich“ 178.

¹²⁹ Vgl. WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 40.

¹³⁰ LINK, Erblände 491.

¹³¹ KOHLER, Casa 137.

¹³² EDELMAYER, Vorgeschichte 27–34.

¹³³ DERS., Einheit 373.

¹³⁴ MAYER-LÖWENSCHWERDT, Aufenthalt.

¹³⁵ Zu seinen lukrativen Spanienkontakten: EDELMAYER, Söldner 75–87.

¹³⁶ KOHLER, Casa 146.

¹³⁷ SCHULZE, Hausgesetzgebung 254.

¹³⁸ Zum Verwaltungskomplex „niederösterreichische Länder“ zählten unter Maximilian I. und Ferdinand I. die Länder ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und die adriatischen Besitzungen: ZÖLLNER, Österreichbegriff 49.

terreichs im Fürstenrat gemeinsam zu führen¹³⁹. So war auch der Konflikt Rudolfs II. mit seinen erbländischen Ständen eine Familiensache und der Familienälteste der drei deutschen Linien, Erzherzog Ferdinand von Tirol, hielt sich während des Streits um das Landhausministerium in Wien auf und agierte als scharfer Verfechter der habsburgischen Herrschaftsrechte¹⁴⁰.

Der bei Maximilian II. verbliebene Teil des Erbes drohte nach dessen Tod weiter zu zersplittern, denn der Kaiser hatte kein Testament hinterlassen. Indes vereinbarten Rudolf und seine fünf Brüder im Jahr 1578 einen Erbvergleich, der die Länder Maximilians beim Ältesten beließ und die Brüder mit Apanagen und dem Anspruch auf eine Residenz abfand¹⁴¹. Der Erbvertrag basierte auf gegenseitiger Verpflichtung. Kam keine Entschädigung oder blieb die Zahlung unvollständig, sollte auch der Verzicht auf die erblichen Rechte gegenstandslos sein. Die Brüder des Kaisers gaben bis auf Erzherzog Matthias eine Sessionserklärung für ihren territorialen Anteil am väterlichen Erbe ab. Mit den Konditionen des Erbvertrages und den Problemen Rudolfs II., diese zu erfüllen, war der Grundstein für den späteren „Bruderzwist“ zwischen dem Kaiser und Erzherzog Matthias gelegt.

Erzherzog Ernst bekam das fürstliche Auskommen bald gesichert. Auf dem Landtag des Jahres 1578 in Wien wurde er den Ständen offiziell als Statthalter des Kaisers vorgestellt¹⁴². Er herrschte im Namen seines Bruders über die Länder unter und ob der Enns sowie über das kaiserliche Ungarn, und er besaß die Leitung des ungarischen Kriegswesens¹⁴³. Seine Person und seine für die Bedeutung Harrachs als Ratgeber der Dynastie so wichtige Regierungstätigkeit in Wien (1576–1592) fanden bislang wenig Interesse bei den Historikern¹⁴⁴. Wir stoßen auf dürftige Informationen zu Kompetenzen und Verwaltungsapparat des kaiserlichen Stellvertreters in der älteren österreichischen Staatsgeschichte oder auf Informationen aus den niederösterreichischen Landtagen während dessen Statthalterschaft, die Gabriele Neugebauer in ihrer Dissertation aus dem Jahr 1979 bearbeitet hat. Ihre besonders für prosopografische Untersuchungen wertvolle Zusammenstellung von Daten zu den ständepolitisch aktivsten Mitgliedern des Adels kombinierte sie mit Regesten aus dem offiziellen Schriftwechsel auf dem Landtag. Der Niederschlag, den die politische Sprengkraft im Landtag von 1579 in ihrer Arbeit fand, dokumentiert die begrenzte Aussagekraft der Regesten, die in der Art der Quellenbearbeitung wie auch im offiziellen Schriftverkehr auf den Landtagen in Wien begründet ist: Erwähnt ist eine kaiserliche Beschwerde wegen Verzögerung und Entfernens vom Landtag und eine lapidare Erwiderung der Stände¹⁴⁵.

Etwas besser informiert sind wir, neben seiner erwähnten Jugend in Spanien, über die Haltung von Erzherzog Ernst in der Sukzessionsfrage. Um das Jahr 1580 gewann

¹³⁹ SCHULZE, Haus Österreich 121f.; HEILINGSETZER, Landesfürst 423.

¹⁴⁰ BIBL, Einführung 21f., 90; HIRN, Erzherzog 2 95.

¹⁴¹ FISCHER, Erbteilung; STURMBERGER, Anfänge 149f.; NOFLATSCHER, Maximilian 55f.; FRÖSCHL, Frieden 134–136.

¹⁴² BIBL, Einführung 11 Anm. 1. Daneben verwaltete Oswald von Eizing von 1572 bis 1582 das Amt eines Statthalters als Leiter des Regiments, seit dem Jahr 1582 amtierte er unter dem Titel Vice-Statthalter; er starb im Jahr 1587. STARZER, Beiträge 190f.

¹⁴³ FISCHER, Erbteilung 11, 15. Zur Kompetenz des kaiserlichen Alterego in Wien, einschließlich der Funktion als Locumtenens generalis für das Königreich Ungarn und den ihm verbliebenen Behörden siehe FELLNER, Geschichte 295f.

¹⁴⁴ NDB 4 (1959) 617; vgl. STEUER, Beiträge; STRACHWITZ, Jahre.

¹⁴⁵ NEUGEBAUER, Landtage 162.

diese wegen Rudolfs körperlicher und psychischer Indisposition einiges an Brisanz und mobilisierte das Haus Österreich wie auch die Kurfürsten, was in einigen älteren Arbeiten materialreich ausgeführt wird¹⁴⁶. Neben wenigen Detailstudien¹⁴⁷ hat auch Viktor Bibl in seinen Arbeiten zum Beginn der „Gegenreformation“ in Niederösterreich nach dem Regierungsantritt Rudolfs II. einiges über den Stellvertreter des Kaisers in Wien zutage gefördert¹⁴⁸. Weiterhin gilt aber Karl Eders Bedauern, dass eine Monografie über diesen zu wenig bekannten Habsburger fehlt¹⁴⁹. Bezeichnend ist das Urteil des österreichischen Historikers Hugo Hantsch, der in seiner „Geschichte Österreichs“ aus dem Jahr 1959 trotz allen Lobes über Erzherzog Ernst dessen historische Bedeutung nur in einer negativen Formulierung zu fassen wusste: Er beschreibt ihn als „einen fähigen, gewandten, gesinnungsstarken und zugänglichen Manne, *der nichts verdarb* [Hervorhebung M. H.]“¹⁵⁰. Offenbar glaubte der Benediktiner Hantsch, das wahre oder anstrebenswerte Ziel dieser Geschichte zu kennen¹⁵¹. Letztlich bleibt die Kenntnis von Hof und Person des kaiserlichen Statthalters in Wien bis heute Stückwerk, in dem Harrach kaum eine Rolle spielt.

1.4 Rudolf II. und der „Staat“

Neben den Herausforderungen, die sich aus den internen Interessenlinien der Dynastie für Rudolf II. ergaben, wartete die Habsburgermonarchie als ein zusammengesetzter Staat in Mitteleuropa mit besonderen Aufgaben auf. Die zuvorderst durch den Herrscher beziehungsweise die Dynastie zusammen gehaltene Habsburgermonarchie bestand aus einer Reihe von dualistischen Ständestaaten¹⁵², in deren verfassungspolitischen Grundzügen das Land, die Länder und ihre spezifischen soziopolitischen Strukturen, eine wesentliche politische Größe darstellte. In jedem seiner Länder in dieser gemessen am Reich „ausgeprägten Adelsregion“¹⁵³, in der allerdings der Bevölkerungsanteil des Adels weit unter dem in Adelsnationen wie Spanien oder gar Polen lag¹⁵⁴, sah sich der Kaiser auf die Zusammenarbeit mit den Ständen, vornehmlich den Adelsständen, verpflichtet und angewiesen, um seine „Außenpolitik“ zu finanzieren¹⁵⁵. Im Land unter der Enns musste sich Rudolf II. mit einer Landschaft aus vier Ständekurien arrangieren¹⁵⁶. Allerdings lag das politische Gewicht weitgehend bei den beiden Adelsständen, die für sich in Anspruch nahmen, das Land nicht nur zu repräsentieren, sondern dasselbe zu sein¹⁵⁷. Das konfliktreiche Miteinander von Ständeadel und Lan-

¹⁴⁶ MAYER, Nachfolgefrage; TURBA, Beiträge; ZÖCHBAUR, Kaiser.

¹⁴⁷ VITI MARIANI, L'Arciduca; BEZOLD, Kaiser 346f., 358–360; SCHLITZER, Werbung.

¹⁴⁸ BIBL, Erzherzog Ernst.

¹⁴⁹ NDB 4 (1959) 617.

¹⁵⁰ HANTSCH, Geschichte 29.

¹⁵¹ Vgl. STROHMEYER, Konfessionskonflikt 33f.

¹⁵² Vgl. WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 25f.

¹⁵³ ENDRES, Adel 18f.

¹⁵⁴ WINKELBAUER, Liechtenstein 23f.

¹⁵⁵ Einen Überblick zu Struktur und Funktion der Stände in den Erbländern, aber auch im Reich gibt PRESS, System.

¹⁵⁶ PETRIN, Stände; DIES., Stände des Landes; GUTKAS, Landesfürst; HASSINGER, Landstände; MITTERAUER, Ständegliederung 118–138.

¹⁵⁷ BRUNNER, Land 413f., 438; OESTREICH, Verfassungsgeschichte 78.

desfürst war das grundlegende Moment eines komplexen dualistischen Systems, dessen Dualität – wie zu zeigen sein wird – sich nicht auf zwei Brennpunkte eines dualistischen Ständestaates reduzieren lässt.

Die Beziehungen zwischen Herrscher und Ständen bedeutete wie erwähnt Konflikt und gerade in den niederösterreichischen Erbländern eine ausgeprägte institutionell organisierte Partnerschaft. In derselben beschränkten sich die Landschaften nicht auf die finanzielle Unterstützung des Landesherrn. Sie unterhielten eine Verwaltung und Ämterorganisation, die dem Hof ein erhebliches Maß an Staatsaufgaben abnahm¹⁵⁸, weshalb auch von einem „institutionellen Dualismus“ gesprochen wird¹⁵⁹. Diese frühneuzeitliche Partnerschaft von Fürst und Ständen in der Aufbringung und Verwaltung der Staatsfinanzen fasste Gerhard Oestreich mit dem Begriff des Finanzstaates¹⁶⁰. Darüber hinaus war die Mitregierung der Stände auf Landesebene derart ausgeprägt, dass Herbert Hassinger ihnen ein „Mitgesetzgebungsrecht“ attestierte¹⁶¹. Wilhelm Brauneder hob allerdings in seinem Überblick zum Forschungsstand der Polizeigesetzgebung im 16. Jahrhundert die „Gesetzgebung als ein einheitliches Recht des Fürsten“ heraus. Er interpretierte das „Raten und Fördern“ der Stände vornehmlich als Teil der Herrschaftsstrategie, indem die Landschaft auf diese Art in die Pflicht genommen wurde, den Herrscherwillen zu realisieren¹⁶². Dagegen weisen Josef Pauser und Thomas Winkelbauer auf die Bedeutung der ständischen Initiative für die Polizeigesetzgebung hin¹⁶³.

Flankiert wurde die ständische „Gewährleistung von Herrschaft“ (Volker Press) vom Konflikt. Ständischer Widerstand wird zu den Merkmalen dieser „monarchischen Union von Ständestaaten“ der Habsburger im „langen“ 16. Jahrhundert gezählt¹⁶⁴. Denn die korporative Verfasstheit schuf nicht nur die Strukturen, um Rat und Hilfe für den Landesherrn zu beschließen und zu organisieren, sondern diente auch als Instrument, um insbesondere die Interessen des Adels zu artikulieren und durchzusetzen¹⁶⁵. Ferdinand I. sah sich gleich zu Beginn seiner Herrschaft in den Erbländern mit dem Selbstbewusstsein der Stände und ihren Ansprüchen auf das Regiment bis zur Huldigung konfrontiert und reagierte für die Verfechter der ständischen Ambitionen in Wien drakonisch¹⁶⁶.

Die zentrale Frage ist, welchen Charakter dieser Konflikt hatte. Die Interpretation als ein Kampf grundlegend verschiedener Staatskonzepte wurde schon genannt. Otto Brunner sah die östlichen Erbländer im 16. Jahrhundert in einem „Entscheidungskampf zwischen Landesfürst und Ständen“ stehend, aus dem der Landesfürst erfolgreich und damit der „Absolutismus“ hervor ging¹⁶⁷. Zweifel an dieser Interpretation lässt schon das Ergebnis dieses „Entscheidungskampfes“ aufkommen. Ob die Habsburger mit der Niederlage des ständischen Widerstandes unter Ferdinand II. wirklich einen Absolutismus erreicht haben oder diesen in der frühneuzeitlichen Staatsbildung erreichen wollten, wird unterschiedlich beurteilt. Wenn Historiker weniger Verfassungsgeschichte und

¹⁵⁸ PUTSCHÖGL, Behördenorganisation; HEISS, Gliederung 165–169. Zum landschaftlichen Anteil am Kriegswesen, an der Landesdefension siehe PETRIN, Stände des Landes 22–24.

¹⁵⁹ LINK, Erblände 493.

¹⁶⁰ OESTREICH, Ständetum 281–285.

¹⁶¹ HASSINGER, Landstände 1029.

¹⁶² BRAUNEDER, Policeygesetzgebung 306f.

¹⁶³ PAUSER, Gravamina; WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung 325f.

¹⁶⁴ Vgl. BRAUNEDER–LACHMAYER, Verfassungsgeschichte.

¹⁶⁵ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 5.

¹⁶⁶ KOHLER, Ferdinand I. 61f.; BURKERT, Landesfürst 19f.

¹⁶⁷ BRUNNER, Land 439.

Staatsrecht im Blick haben und mehr von der Regierungspraxis ausgehen, verliert sich schnell der Eindruck von einer absoluten Herrschaft der Dynastie nach der angeblichen Entscheidung gegen die Adelsrepublik und für den Absolutismus. In der *Dyarchie*, wie Jean Bérenger die Partnerschaft von Dynastie und Hocharistokratie im barocken Wien bezeichnete¹⁶⁸, fällt es wegen der Dominanz der Aristokratie schwer, einen Absolutismus in Praxis zu erkennen¹⁶⁹. Angesichts der Kompromisse der Dynastie hat Winfried Schulze die Staatsform seit Ferdinand II. als „organisch-föderativen Absolutismus“ bezeichnet¹⁷⁰. Jaroslav Pánek relativiert die Bedeutung der ständischen Niederlage auf dem Hintergrund, dass gerade die „Verneuerte Landesordnung“ für Böhmen als Ausdruck des Absolutismus historiografisch wiederbelebt wird. Nach ihm war vieles der politisch-administrativen Praxis nach dem Weißen Berg, die als absolutistisch gekennzeichnet wurde, im „politischen Programm“ Ferdinands I. enthalten und teils auch im 16. Jahrhundert schon üblich¹⁷¹. Páneks Argumentation stärkt die Tendenz in der Geschichtsforschung, bislang als sicher geltende Zäsuren in der Ständegeschichte (wie Aufstand und Niederlage 1618–1620) auf den Prüfstand zu stellen, was in einem Sammelband zum Ständewesen in der Habsburgermonarchie jüngst auch eingefordert wurde¹⁷². MacHardy sieht im genannten Koordinierenden Staat den richtigen Weg, um das Absolutismusparadigma zu überwinden. Zugenommen hat für sie die „infrastrukturelle“ Macht, nicht aber die „autokratische“. Die Staatsbildung in der Frühen Neuzeit war danach das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses zwischen Herrscher, Eliten und Untertanen im Kontext steigender Belastungen mit einem Plus an struktureller Macht für die Monarchie, aber auch einer Zunahme von Konflikten, weil die wachsende gegenseitige Abhängigkeit das Konfliktpotenzial erhöht habe¹⁷³. Die wenigen Streiflichter zeigen, dass man es mit Wolfgang Reinhard halten und besser auf den dekonstruierten Begriff Absolutismus verzichten sollte¹⁷⁴.

Je weniger eindeutig das Ergebnis der Staatsbildung im langen 16. Jahrhundert wird, desto sinnvoller erscheint es, die einzelnen Konflikte im dualistischen Diskurs von der entwicklungsgeschichtlichen Dynamik hin zum modernen Staat zu befreien. Der Machtgewinn des Herrschaftszentrums und dessen Regeln bedeuteten zwar ein starkes *Movens* für die Ausbildung der landständischen Verfassung. Da aber die Spannungen zwischen Landesfürst und Adelsständen innerhalb der Partnerschaft sich zwangsläufig in jedem Konflikt im dualistischen System finden lassen, müsste der genuinen Herleitung eines einzelnen Konflikts aus diesen Gegensätzen und aus dem Willen zur „Monopolisierung und Disziplinierung“ eine besonders harte Beweisspflicht auferlegt werden. So war der Glaubensstreit zunächst einmal ein Konflikt, der innerhalb des dualistischen Diskurses zu lösen versucht wurde, und kein Ausdruck eines integralen Defektes im dualistischen System. Wenn auch Arno Strohmeier der Monarchie einen starken Zug zu „Monopolisierung und Disziplinierung“ attestierte, betonte er doch an anderer Stelle die „diskursive Konstruktion der Verfassung“ und damit die Gemeinsamkeit der poli-

¹⁶⁸ BÉRENGER, *Finance* 112f.

¹⁶⁹ MELTON, *Nobility* 126; vgl. PEČAR, *Ehre* 13f.

¹⁷⁰ SCHULZE, *Ständewesen* 270.

¹⁷¹ PÁNEK, *Ferdinand I.* 63–72.

¹⁷² AMMERER–GODSEY–SCHEUTZ–URBANITSCH–WEISS, *Stände* 40.

¹⁷³ MACHARDY, *Staatsbildung* 79–83.

¹⁷⁴ REINHARD, *Staatsgewalt* 51. Für einen „transparenten Umgang“ mit dem Begriff Absolutismus hinsichtlich der Habsburgermonarchie werben: MAŤA–WINKELBAUER, *Einleitung* 17.

tischen Ordnung, um deren richtige Interpretation gerungen wurde, sowie die grundlegende Bedeutung des Konsenses und des Willens zum Konsens auf beiden Seiten¹⁷⁵. Der dualistische Herrschaftsdiskurs im Rahmen der landständischen Verfassung stellte eine Konfliktkultur dar, die den Interessenausgleich zum Ziel hatte. Opposition und Widerstand waren im dualistischen System auf den Konsens ausgerichtet¹⁷⁶.

Den Anspruch auf die Kronen Ungarns und der böhmischen Länder musste Ferdinand I. in den beiden Wahlkönigreichen erst gegen Widerstand in den Ständen durchsetzen¹⁷⁷. Die Ambitionen des Hauses Österreich, die angrenzenden Königreiche einzuverleiben, hatten Nahrung bekommen, als im Jahr 1526 Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, im Kampf gegen die Türken fiel, und dessen Schwager Ferdinand I. die Vereinbarungen der Heiratsverträge einfordern konnte¹⁷⁸. Aber die erheirateten Ansprüche genügten nicht, und in Ungarn war der Spalt zwischen den prohabsburgischen Kräften im Adel und der magyarschen „Nationalpartei“ so tief, dass Ferdinand I. sich mit einem von der anderen Seite gewählten Gegenkönig konfrontiert sah¹⁷⁹. Seine Wahl in Böhmen verdankte er zu einem guten Teil der innerständischen Opposition gegenüber der dominierenden Adelsoligarchie¹⁸⁰. In den Ländern der böhmischen Krone übernahm er einen Herrschaftskomplex, in dem zuvor weniger die Landesherren als vielmehr der böhmische Hochadel das Sagen gehabt und für den Zusammenhalt der Kronländer gesorgt hatte¹⁸¹. In den ersten beiden Jahrzehnten seiner Herrschaft stießen einzelne königliche Entscheidungen auch immer wieder auf Widerstand aus den Reihen der Stände. Die latente Opposition kulminierte im Schmalkaldischen Krieg 1547, als die böhmischen Stände die Heerfolge gegen den benachbarten Kurfürsten von Sachsen verweigerten und rebellierten¹⁸². Doch eine gesamtständische Frontstellung der Kronländer erwuchs daraus nicht¹⁸³. Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, wurden besonders die städtischen Rechte beschnitten sowie das Erbrecht nicht nur bestätigt, sondern auch ausgeweitet, indem die königlichen Amtsträger und Stadträte ihren Eid auch dem Thronfolger leisten mussten¹⁸⁴. Rudolf II. hatte es dem Erfolg seines Großvaters zu verdanken, dass sich seine „Annahme“ als König von den böhmischen Ständen im Jahr 1575 auf ein Erbrecht der Habsburger stützen konnte¹⁸⁵.

Als er 1572 zum ungarischen König gekrönt wurde, übernahm er ein vom Türkenkrieg gezeichnetes Königreich. Der Titel König von Ungarn, den der Habsburger trug, war zuerst Anspruch, denn das Land war dreigeteilt in den weitaus größten, osmanischen Teil, das von der Hohen Pforte in Istanbul abhängige Fürstentum Siebenbürgen und einen bis zu 200 Kilometer breiten Streifen in West- und Nordungarn, der zusammen mit dem nordwestlichen Kroatien dem Haus Österreich vom königlichen Ungarn geblieben waren. Hier herrschten die Habsburger als „tributpflichtige Vasallen“, denn seit dem ersten und bis auf ein kriegerisches Intermezzo nach dem Regierungsan-

¹⁷⁵ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 430f.

¹⁷⁶ EBERHARD, Herrscher 469, 485; STROHMEYER, Konfessionskonflikt 56.

¹⁷⁷ REISENLEITNER, Frühe Neuzeit 76–82; WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 80f.

¹⁷⁸ RICHTER, Länder 147f.

¹⁷⁹ WINKELBAUER, Ständefreiheit I 123f.

¹⁸⁰ EBERHARD, Monarchie 72f.

¹⁸¹ BAHLCKE, Krone 87f.

¹⁸² PÁNEK, Kaiser.

¹⁸³ BAHLCKE, Krone 94.

¹⁸⁴ EBERHARD, Monarchie 481f.

¹⁸⁵ PÁNEK, Ferdinand I. 65f.

tritt Maximilians II. immer wieder erneuerten Waffenstillstand hatte der Kaiser jährlich ein Ehrengeschenk von 30.000 Gulden (fl.) an den Sultan zu entrichten¹⁸⁶. Seit dem Vorstoß des Osmanischen Reiches gegen Ungarn und Österreich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, der Ferdinand I. die Kronen Ungarns und Böhmens eingebracht, aber Sultan Süleyman mit seiner Armee bis vor die Tore Wiens geführt hatte, mussten die österreichischen Habsburger die Politik in ihren Territorien und im Heiligen Römischen Reich an der Drohkulisse des Türkenkrieges ausrichten. Zum Schutz des kaiserlichen Landstreifens wurde eine mit Wehrbauern besiedelte Militärgrenze eingerichtet¹⁸⁷.

Die Krönung der Herrschaft Rudolfs II. war die Krone des Heiligen Römischen Reichs. Diese trug er, seit ihn die Kurfürsten im Jahr 1575 zum deutschen König gewählt hatten. Seine Wahl verdankte er in erster Linie den maßgeblichen Reichsständen, die seinem Haus eine besondere Befähigung zum Kaisertum einräumten. Trotz der eng beschnittenen unmittelbaren Kaisergewalt im Reich war die imperiale Komponente ein wichtiger Bestandteil der Habsburgermonarchie. Ferdinand I. hatte sie seiner Herrschaft hinzugefügt, indem er Karl V. auf den Kaiserthron folgte und diesen an seinen Sohn weitergeben konnte. Nach Heinz Noflatscher hat das Kaisertum den habsburgischen Länderkomplex in Mitteleuropa „gleichsam überwölbend verklammert“¹⁸⁸. Ein Hauptziel der Politik des Hauses Österreich bestand auch darin, die Kaiserwürde zu erhalten. Der Einfluss, den der Kaiserhof auf die Reichsstände ausüben konnte, und natürlich auch der Bedarf an materieller Hilfe für die Grenzsicherung gegen das Osmanische Reich war gekoppelt mit dem Willen, die reichsinternen, besonders die konfessionalistischen Fliehkräfte klein zu halten. Die Türkengefahr stärkte die integrative Funktion des Reiches und gestattete dem Kaiser während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trotz der konfessionspolitischen Spannungen eine relativ einheitliche Reichspolitik¹⁸⁹. So konnte Rudolf II. im Jahr 1576 seine Herrschaft antreten mit einem Reichsschluss, der dem Kaiser eine bis dahin unerhörte Reichstürkenhilfe zusagte¹⁹⁰.

1.5 Rudolf II. und die katholische Konfessionalisierung

Als Rudolf II. den reichspolitischen Schauplatz betrat, erlebte dieser eine zunehmende Konfessionalisierung¹⁹¹. Immer schärfer profilierte Konfessionen sorgten für eine zunehmende Polarisierung im Reich und in den Territorien. Allen voran die beiden Historiker Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling sehen dies als Teil eines Fundamentalvorganges, der auf eine neuzeitlich disziplinierte, „institutionell-flächenmäßig“ organisierte Untertanengesellschaft hinauslief¹⁹². Diese Tragweite des Konfessionskonflikts oder die Interpretation als Teil der „Sozialdisziplinierung“ sowie die Bedeutungsebenen

¹⁸⁶ BUCHMANN, Österreich 99.

¹⁸⁷ NIEDERKORN, Türkenkrieg 62f.

¹⁸⁸ NOFLATSCHER, Maximilian 33.

¹⁸⁹ SCHULZE, Türkengefahr 7, 11.

¹⁹⁰ RAUSCHER, Kaiser 61.

¹⁹¹ SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich 19f.

¹⁹² Zum „Konfessionalisierungsparadigma“ SCHILLING, Konfessionalisierung von Kirche; REINHARD, Was ist? Zu den Kontroversen um den Konfessionalisierungsbegriff und die Ergebnisse von 20 Jahren Konfessionalisierungsforschung siehe KLUETING, „Zweite Reformation“; EHRENPREIS–LOTZ–HEUMANN, Reformation 62–75; SCHMIDT, Perspektiven.

„katholische Reform“, „Frühmoderner Katholizismus“ und „Gegenreformation“ als integrierte oder konkurrierende Sichtweisen eines sowieso modifizierten Konfessionalisierungsparadigmas¹⁹³ können für diese Arbeit zurückgestellt werden. Wesentlich sind die Rahmenbedingungen, die Holger Th. Gräf in Anlehnung an das Vier-Phasen-Modell von Schilling als die „konfessionelle Polarisierung der 1570er und 80er-Jahre“ bezeichnete¹⁹⁴. Konfessionalisierung heißt hier ein härter werdender Streit um den wahren Glauben, der die politischen Moderationskonstrukte wie den Augsburger Religionsfrieden oder eine Ausgleichspolitik im Innern der Habsburgermonarchie aus den Angeln zu heben drohte und damit die Vertreter einer vermittelnden Kaiserpolitik in Bedrängnis brachte.

Bestrebungen auf verschiedenen politischen Ebenen, die konfessionellen Reihen zu schließen und an Boden zu gewinnen, erschwerten zunehmend eine Verständigung. Verlierer war die „Politik“, also jene profan-pragmatische „Kunst des Machbaren“ und die politische Konzeption des Religionsfriedens, womit versucht wurde, den religiösen Eifer aus dem interkonfessionellen Diskurs zu verbannen sowie die Fliehkräfte im Reich und in den Territorien zu zügeln. Trotzdem konnte Maximilian Lanzinner seinem Überblick über die Entwicklung der Konfessionen in den katholischen Territorien nach dem Augsburger Religionsfrieden eine kurze Passage zum Leitbegriff „Konfessionalisierung“ vorwegstellen mit der Aussage, dass diese dem „politischen Wachstum“ gedient habe¹⁹⁵, letztlich der Säkularisierung. Die Zusammenschau erinnert daran, dass hier ein Fundamentalvorgang über rund 200 Jahre mitgedacht ist. Ähnlich wie im Fall der „Staatsbildung“ drohen bei der „Konfessionalisierung“ die Forschungsergebnisse und Thesen für das Verständnis einer zeitlich langen Entwicklung, die Ereignisse, Strukturen und besonders die Intentionen der Akteure in kleinen Zeiträumen zu vergewaltigen. In diesem Zusammenhang sei an die Bedeutung des „Nicht-Intendierten“ in diesem Prozess erinnert, auf die Wolfgang Reinhard hingewiesen hat, auch das Wachstum der Staatsgewalt zählte er dazu¹⁹⁶.

Neben dem Kampf im dualistischen Herrschaftsgefüge war die konfessionelle Polarisierung der zweite dominierende Faktor in Harrachs Aporie, wobei die beiden Konfliktstränge kaum voneinander zu trennen sind. Als Harrach auf dem Landtag für die konfessionspolitische Position Rudolfs II. Stellung beziehen musste, hatte er eine wegweisende Entscheidung seines Kaisers zu verteidigen: Die Ausweisung der protestantischen Landschaftsprediger aus Wien. Dies gilt gemeinhin als Beginn der katholischen Konfessionalisierung in den kaiserlichen Erbländern. Während der Statthalterschaft des Erzherzogs Ernst, die Harrach maßgeblich mitbestimmte, erlebten die landesherrlichen Städte und Märkte im Land unter der Enns eine erste Rekatholisierungswelle¹⁹⁷.

Der Frage, wer die treibende Kraft in den ersten Anstrengungen einer Rekatholisierung war, hat die Geschichtsschreibung große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Blickpunkt standen besonders Rudolf II. und der Passauer Offizial Melchior Khlesl, die beide eine gewisse Stellvertreterfunktion haben: War in der Kampagne gegen die Protestanten der Staat federführend, hin zum „Absolutismus“? Oder hatte ein erneuerter römisch-katholischer Klerus die Führung übernommen? Schon die verschiedenen Herrschaftsrollen

¹⁹³ Vgl. GRÄF, Gegenreformation.

¹⁹⁴ Ebd. 22.

¹⁹⁵ LANZINNER, Zeitalter 98.

¹⁹⁶ REINHARD, Was ist? 432f.

¹⁹⁷ LEEB, Streit 251f.; SCHEUTZ, Kammergut 316f.

Rudolfs II. – Kaiser eines nur offiziell bikonfessionellen Heiligen Römischen Reiches, Herrscher über eine mehrkonfessionelle Habsburgermonarchie, ein Oberhaupt der teils radikal-katholischen Casa de Austria und Landesfürst des mehrheitlich protestantischen Donauösterreich – gepaart mit der facettenreichen und widersprüchlichen Persönlichkeit des Kaisers eröffnen ganz unterschiedliche Perspektiven und bedienen diverse Motivlagen oder Fragestellungen der Historiker. Schilling hatte aus der Höhe der Reichspolitik und einer soziopolitischen Entwicklung, in welcher der europaweit werdende Staat eine bedeutende Rolle spielte, den Kaiser und dessen Position in diesem langfristigen Prozess im Blick. Der Streit mit den Protestanten in Wien, seine dezidiert katholische Haltung und die spanische *Couleur* seines Auftretens legen es auch nahe, in Rudolf II. einen katholischen Akteur der aufbrechenden polarisierenden Kräfte zu sehen. So stellte Schilling fest: An der Spitze des Reichs sei die Wende zum Konfessionalismus vollzogen gewesen, als im Herbst 1576 der vorkonfessionalistische, vermittelnd humanistisch denkende Kaiser Maximilian II. starb und mit seinem Sohn Rudolf II. der erste einer langen Reihe von Habsburgern auf den Kaiserthron gelangte, die sich entschieden auf den Boden ihrer Konfessionskirche stellten¹⁹⁸.

Ebenfalls mit Blick auf die Reichspolitik, aber in zeitlich engerem Rahmen und stärker die Person Rudolfs II. im Fokus, kam Thomas Fröschl zu dem Schluss, der Übergang vom Bemühen um Koexistenz zur konfessionellen Polarisierung sei keineswegs mit dem Regierungswechsel im Jahr 1576 erfolgt¹⁹⁹. Auch Maximilian Lanzinner konstatierte: Rudolf II. „setzte die Politik seines Vaters bruchlos fort“²⁰⁰. Maximilian II. war stets bemüht gewesen um den Erhalt der Integrität und Funktionsfähigkeit der Reichsordnung. Eine politische Steuerung des Religionskonflikts sollte den Frieden wahren und die Rechtssicherheit garantieren. Ganz in diesem Sinne äußerte sich Rudolf II. am Todestag seines Vaters, als er den Kurfürsten seinen Regierungsantritt bekannt gab. Er bat sie um Unterstützung und versicherte, an der Reichspolitik seines Vaters festzuhalten²⁰¹. Die Diagnose, Rudolf II. sei ein um Ausgleich bemühter Kaiser gewesen, wirkte sich auch auf die Einschätzung seiner Haltung als Landesfürst aus, und Fröschl glaubte, schon in den ersten Regierungsjahren ein „Desinteresse“ des Kaisers gegenüber den konfessionspolitischen Ereignissen in den Erbländern erkennen zu können²⁰². Robert Evans hatte andere Gründe, Rudolf II. von den katholischen Zwangsmaßnahmen besonders in den Erbländern unter und ob der Enns freizusprechen. Aus einem vornehmlich kulturgeschichtlichen Blickwinkel entwickelte er das Bild eines humanistisch denkenden, kunstsinnigen Wissenschaftsfreundes auf dem Kaiserthron, das durch eine von Rudolf II. befohlene zwangsweise religiöse Indoktrination seiner österreichischen Untertanen beschädigt würde. So setzte Evans der Bezeichnung „rudolfinische Religionsreformation“ von Viktor Bibl²⁰³, welche die Initiative des Kaisers impliziert, ausdrücklich die

¹⁹⁸ SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich 23f.

¹⁹⁹ FRÖSCHL, Frieden 35.

²⁰⁰ LANZINNER, Zeitalter 66.

²⁰¹ FRÖSCHL, Frieden 85f., 92f.

²⁰² Ebd. 137.

²⁰³ BIBL, Religionsreformation. Allerdings waren damit die Anfänge der Rekatholisierung in Oberösterreich und nach 1590 gemeint. Die Initiative zum Beginn der Rekatholisierung in Niederösterreich sah Bibl aber ebenfalls beim Kaiser, wie schon der Titel seines dafür grundlegenden Werkes zeigt: Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576–1580).

individual initiative des Passauer Offizials Khlesl entgegen²⁰⁴. Aus dem Alter Ego des Bischofs von Passau in Wien wurde ein „selbsternannter Erneuerer“²⁰⁵. Herbert Haupt zielt in die gleiche Richtung, wenn er uns glauben macht: „Tatsache ist“, dass Rudolf II. nur sporadisch und in fünf Jahren (1600–1605) seiner langen Regierungszeit eine aktive Politik im Sinne der „Gegenreformation“ betrieben habe²⁰⁶. Melchior Khlesl (Klesl, Klesel; 1552–1630) gilt als „die Schlüsselfigur der Rekatholisierung der niederösterreichischen Städte und Märkte“²⁰⁷. Das Aufsehen erregende Vorgehen des Kirchenmannes sowie der gleichzeitige Streit mit höfischen Institutionen und dem Regiment in Wien erweckten den Eindruck einer persönlichen, teils gegen die Interessen des Kaisers gerichteten Initiative des Offizials. Die historiografische Kenntnis vom Wiener Bäckersohn Khlesl – Konvertit, Jesuitenzögling, Passauer Offizial in Wien, Bischof von Wiener Neustadt, Bischof von Wien, politisch dominierender Favorit des Kaisers Matthias und Kardinal – ist mangelhaft. Viele Interpretationslinien und Irrtümer wurden Mitte des 19. Jahrhunderts im Klima des Kulturkampfes geschaffen, als zuerst der Orientalist Joseph von Hammer-Purgstall eine vierbändige Biografie „Khlesls“ herausbrachte²⁰⁸ und wenige Jahre später, nachdem Hammer-Purgstall schon die Kritik eines „stockblinden Schnapphahns der Pfaffheit“²⁰⁹ zu spüren bekommen hatte, der Theologe Anton Kerschbaumer sozusagen die umfassende katholische Gegendarstellung über „Klesl“ präsentierte²¹⁰. Die an das Lateinische angelehnte Schreibweise des Namens, die der Theologe dem profanen „Khlesl“ entgegensetzte, hatte programmatischen Charakter, wurde aber später in der österreichischen Geschichtsschreibung meist auf den gemeinsamen Nenner „Klesl“ gebracht²¹¹. Der Orientalist hatte das Bild eines Karrieristen gezeichnet, der sich vom Kämpfer für den katholischen Glauben und Verfechter der Rechte seiner Kirche gegenüber der Dynastie zum geschmeidigen Staatsmann wandelte. Kerschbaumer dagegen hielt den Gottesmann und katholischen Reformen hoch. Die „doppelte Karriere“²¹² oder der Wandel „vom Verfechter bischöflicher Ansprüche zum Sachwalter landesherrlicher Kirchenpolitik, vom tridentinischen Reformen zum besonnenen Reichspolitiker“²¹³ blieb Khlesl bis heute erhalten²¹⁴.

Die Tendenz, den Part Khlesls und der kirchlichen Reformen schlechthin gegenüber der Dominanz einer politischen oder staatlichen Initiative aufzuwerten, durchzieht die katholische Geschichtsschreibung, wobei hier die Frage nach den Selbstheilungskräften der katholischen Kirche Österreichs und die Abhängigkeit von der politischen Macht

²⁰⁴ EVANS, Rudolf II. 85 Anm. 3.

²⁰⁵ EVANS, Werden 62.

²⁰⁶ HAUPT, Rudolf II. 48.

²⁰⁷ WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 58; vgl. LEEB, Streit 252f.

²⁰⁸ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl.

²⁰⁹ Ebd. 4 286.

²¹⁰ Zuerst: KERSCHBAUMER, Cardinal Klesel. Im Jahr 1905 in einer zweiten überarbeiteten Auflage mit dem Titel „Kardinal Klesl“ in Wien herausgegeben.

²¹¹ Obwohl Khlesl seine Berichte mit *Khlesl* signierte, benutzte Bibl in der Regel die Schreibweise „Klesl“: BBr1.

²¹² EVANS, Werden 62.

²¹³ PRESS, Khlesl 267; vgl. RAINER, Kardinal.

²¹⁴ JOHNSTON, Khlesl bes. 203, 212, 221f., versuchte jüngst die Trennung zu schleifen, indem sie Khlesls „Ausgleichspolitik“ nach 1610 in seinen ersten Dekaden als „Verfechter des Katholizismus“ und seine „Hingabe“ an die katholische Kirche in der „Ausgleichspolitik“ entdeckte. Die von ihr festgestellte „Integration des Politischen in das Religiöse“ bei Khlesl basiert allerdings auf zweifelhaften Informationen über Khlesls Wirken als Passauer Offizial.

der Habsburger im Hintergrund mitwirkte. Walter Ziegler weist zusammenfassend Rudolf II. eine passive Rolle zu. Danach ließ er der vom Klerus getragenen katholischen Erneuerung oder Rekatholisierung höchstens etwas mehr Freiraum als Maximilian II.²¹⁵ Zieglers Anstrengungen, die Regie bei Passau – sowohl Bischof als auch Official – auszumachen, trieben seltsame Blüten. Eine Referenz für die Bemühungen Passaus war ihm der Reichshofrat und Kontroverstheologe Eder, der sich laut Ziegler in seinen edierten Briefen nach München über die Regierung sehr wohl beschwert habe, über Passau bis auf eine Kritik am Weihbischof aber nicht²¹⁶. Da kann man den dafür zitierten Brief Eders nur staunend weiterlesen und erfährt sein vernichtendes Urteil über den Passauer Bischof Urban von Trenbach und dessen Mangel an kirchlichen Anstrengungen bis hin zum Fazit, die Hirten hätten ihre katholische Herde unter den Wölfen zurückgelassen²¹⁷. Und dies ist nicht die einzige Attacke Eders gegen Trenbach in seinen edierten Schreiben an die Bayernherzöge²¹⁸. Da der selektive und gestaltende Umgang mit den edierten Quellen immer wieder anzutreffen ist, müssen in dieser Arbeit teils Textpassagen angeführt werden, wo ein einfacher Verweis hätte genügen können.

Diesen Geschichtsabschnitt als Handlungsraum für dominierende Männer aus den Reihen der katholischen Kirche darzustellen, ist verbreitet²¹⁹ oder wie Hugo Hantsch für eine Seitenüberschrift formulierte: „Katholische Kämpfer treten auf“²²⁰. Eben jene – besonders Khlesl, der Kontroverstheologe Eder und der Jesuit Georg Scherer – und ihre angeblich überragende Rolle in den Anfängen der Rekatholisierung der kaiserlichen Erbländer²²¹ bekamen von Robert Evans einen exklusiven Platz im „Werden der Habsburgermonarchie“: Sie wurden zu „Führern der Gegenreformation in den österreichischen Erblanden“²²². Am Aufbruch in die von einer katholischen Staatsideologie getragenen Habsburgermonarchie hatte Rudolf II. in Evans Augen praktisch keinen Anteil und in Erzherzog Ernst sah er das Werkzeug der genannten Glaubenskrieger²²³. Angesichts deren angenommenen Bedeutung degenerierte die Wiener Regierung von Erzherzog Ernst per se zu einem Vehikel des *Generalreformators* Khlesl²²⁴. Paradoxerweise könnte sich Evans auch hierin auf Viktor Bibl berufen. Bibl musste zwar bei den Anfängen der „Gegenreformation“ in Wien und der „Religionsreformation“ in Linz ohne Khlesl auskommen, da dieser nicht oder kaum daran beteiligt war. Doch schon in seinem frühen Aufsatz zur Rolle des Erzherzogs Ernst in der „Gegenreformation“ im Land unter der Enns schlich sich das auch von dem Dichter Franz Grillparzer gepflegte zeitgenössische Bild des ruhebedürftigen Kaisers auf dem Hradschin und des von Khlesl dominierten Statthalters in Wien ein²²⁵. Ohne Angaben von Belegen oder Gründen degenerierten die Erzherzöge Ernst und Matthias zu willfährigen

²¹⁵ ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich 128.

²¹⁶ DERS., Kampf 231.

²¹⁷ BIBL, Berichte Nr. 21 111, 29. April 1580. Die Kritik galt auch nicht dem Weihbischof, sondern „dem von Passau“, der seinem Weihbischof befohlen habe, mäßigend auf den Reformier Khlesl einzuwirken.

²¹⁸ Vgl. SCHRAUF, Eder Nr. 59 132f.

²¹⁹ GUTKAS, Niederösterreich 205–211. „Das Papsttum führte die katholischen Länder zur alten Disziplin zurück“: ebd. 205.

²²⁰ HANTSCH, Geschichte 293.

²²¹ Vgl. ZIEGLER, Kampf 226.

²²² EVANS, Werden 50f.

²²³ Ebd. 51.

²²⁴ Vgl. ERDMANN, Khlesl 39–66.

²²⁵ GRILLPARZER, Bruderzwist.

Werkzeugen des Generalreformators²²⁶. Bibl glaubte, schon in den ersten Jahren des Offizialats Khlesls den „gewaltigen Kirchenfürsten und Staatsmann“ zu erkennen²²⁷, der in Wien das Gesetz des Handelns bestimmte. So kann sich auch Ludwig Pastor in seiner Geschichte der Päpste auf Viktor Bibl berufen, wenn er Khlesl den „genialen Vorkämpfer der katholischen Restauration“ nennt²²⁸. Die Herrschaft dieses Khlesl-Bildes, das in seinem Wirken als dominierender Favorit des Kaisers Matthias wurzelt, über Khlesls jungen Jahre als Offizial mahnt zur Vorsicht beim Gebrauch der Arbeiten Bibls. Sie sind zwar nicht fehlerfrei²²⁹, aber brauchbar, solange er nahe an den Primärquellen operiert. Seine Interpretationen und Bewertungen sind dagegen immer wieder von zweifelhafter Qualität, schon weil sie oft nicht nachvollziehbar sind oder er sie unkritisch übernommen hatte. Da aber Bibls Quelleneditionen und Aufsätze zu den Hauptquellen für das Wissen um die Anfänge der katholischen Konfessionalisierung in den kaiserlichen Erbländern zählen, hat dieser Historiker den Boden bereitet, dass sowohl Rudolf II. wie auch Khlesl oder Eder als Symbolfiguren einer dynamisch und aggressiv emporstrebenden Epoche gesehen werden, was eine differenzierte Betrachtung sehr erschwert.

Jenen Historikern wie Karin MacHardy, Arno Strohmeier oder Volker Press, die sich dem Glaubensstreit nach dem Amtsantritt Rudolfs II. vornehmlich unter dem Aspekt des adelsständischen Widerstandes und der monarchischen Staatsbildung näherten, war die Auseinandersetzungen um die Glaubensfreiheit in erster Linie ein politischer Streit und damit die Frage nach der Initiative weitgehend geklärt²³⁰. Auf die von MacHardy quantitativ unterfütterte langfristige Strategie, dem protestantischen Adel die Ämter und Pfründe zu entziehen, wurde schon hingewiesen. Press resümierte zur Rekatholisierung der Erbländer in den ersten zwei Jahrzehnten der Herrschaft Rudolfs II., dass es dem „Glauben und dem spanisch geprägten Majestätsbewusstsein Rudolfs [entsprach], den erneuerten Katholizismus durchzusetzen und die Macht der Stände zu brechen, die mehrheitlich evangelisch waren“²³¹.

In der Regel ist die katholische Konfessionalisierung auch für die sogenannte Österreichische Protestantengeschichtsschreibung ein „eminent politischer Vorgang“, wie Gustav Reingrabner urteilte²³². Nach ihm haben sich Hof und Regierung in Wien und Prag nicht nur als Leitungsorgane der „Katholisierungspolitik“ erwiesen, sondern als mächtige Kraftquellen derselben²³³. Wo allerdings katholische Historiker die weltliche Macht gerne etwas in den Hintergrund gesetzt hätten, neigt die evangelische Seite dazu, das katholisch-konfessionalistische Auftreten des Kaisers in der „Rudolfinischen Gegenreformation“ zu überzeichnen. Die Signifikanz für den Kurswechsel auf dem Kaiserthron bietet die erwähnte Entlassung der ungehorsamen Protestanten aus den

²²⁶ BIBL, Erzherzog Ernst 576; DERS., Stände 172.

²²⁷ BBf 1 640. Er beruft sich bei seinem Khlesl-Bild auf RITTER, Geschichte 1 95f.; ADB 16 (1882) 167–178.

²²⁸ PASTOR, Päpste 9 584.

²²⁹ Vgl. PRESS, Rudolf II. 476.

²³⁰ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 90f.

²³¹ PRESS, Rudolf II. 104.

²³² REINGRABNER, Beschlagnahme 259; vgl. DERS., Religionspolitik 119f.

²³³ REINGRABNER, Besonderheiten 390. Sein Begriff „Katholisierung“ wendet sich gegen die Vorstellung, mit einer „Rekatholisierung“ seien die Gläubigen wieder in einen früheren religiösen Stand gesetzt worden. Reingrabner geht dagegen von der katholischen Kirche als einer der Konfessionskirchen nach der Spaltung der mittelalterlichen Christenheit aus: ebd. 388 Anm. 11. Vgl. die Argumentation für die Wahl des Begriffs „Katholisierung“ bei HEISS, Jesuiten 8f.

kaiserlichen Diensten. Bibl hat in seiner ersten Abhandlung aus dem Jahr 1900 die Strafaktion ausführlich dargestellt und stellte fest, dass sich der Kaiser an die höheren protestantischen Funktionsträger gar nicht herantraute²³⁴. Dies fasste er später in „Entlassung einiger kaiserlicher Beamter“ zusammen²³⁵. Als sich ein halbes Jahrhundert später Josef Karl Mayr des Ereignisses unter dem Aspekt der Wiener Protestantengeschichte annahm, geschah dies zwar auch quellennah und mit Bezug auf Bibl. Aber Mayr verschweigt uns, warum er die bei Bibl erwähnte Begnadigung des größten Teiles der höfischen Bediensteten nicht mehr anführt²³⁶. Während jedoch Bibl und Mayr die Entlassung einer begrenzten Anzahl höfischer Bediensteter konstatieren, deren Stellen meist wieder mit Protestanten besetzt wurden, bleibt bei Grete Mecenseffy keiner der „evangelischen kaiserlichen Beamten“ im Amt.

Die sich teils widersprechenden Varianten wurden nie abgeglichen und stehen gerade in Überblicksdarstellungen oder Aufsatzsammlungen zu diesem Thema nebeneinander. Thomas Winkelbauer beruft sich in seiner „Österreichischen Geschichte“ einmal auf das Resümee von Walter Ziegler, wonach die „katholische Reform“ in Österreich unter Rudolf II. weitgehend ohne staatliche Führung auskommen musste, um entsprechend die Schlüsselrolle an Khlesl zu vergeben. An anderer Stelle allerdings gesteht er Rudolf II. zu, die „entscheidenden Impulse“ für die Rekatholisierung gegeben zu haben²³⁷. Arthur Stögmann erklärt, das Ziel der Bestrebungen Rudolfs II. sei es gewesen, die religiöse Einheit des Landes wieder herzustellen und beruft sich dabei auf Viktor Bibl. Dieses Anliegen unterscheidet Rudolf II. allerdings nicht von seinem Vater und Großvater. Entscheidend ist die Behauptung, Rudolf II. habe alle Landesbewohner in die durch das Tridentinum „erneuerte“ katholische Kirche zurückführen wollen²³⁸. Doch wie dieser Kaiser zu dem Etikett gekommen ist, ein Verfechter des Tridentinums gewesen zu sein, bleibt uns verborgen. Eine entsprechende Willensbekundung wird nicht angeführt und Rudolf II. weigerte sich, die tridentinischen Beschlüsse bis auf einen im Reich veröffentlichten zu lassen²³⁹. Auf der anderen Seite geht der geschichtswissenschaftliche Schutz des Kaisers vor den katholisch-konfessionalistischen Entwicklungen in Niederösterreich so weit, dass Hartmut Lehmann das Bild eines friedliebenden Rudolf II. präsentieren konnte, der die von verschiedenen Mitgliedern seines Hauses sowie von Melchior Khlesl forcierte Rekatholisierung im Land unter der Enns gerne verhindert hätte²⁴⁰. Auch dies ist ein Beispiel, wie sich in der Regel alle Historiker zu einem guten Teil aus dem gleichen in die Jahre gekommenen Bestand an Sekundär- und Quellenliteratur bedienen und doch bei der Interpretation und selbst in ereignisgeschichtlichen Fragen zu ganz konträren Aussagen kommen. Um zur Diktion von Herbert Haupt zurückzukehren: „Tatsache ist“, dass von den Tatsachen wenig genug bekannt ist oder wahrgenommen wird, was Meinungen und Falschaussagen florieren lässt.

Werner Wilhelm Schnabel schreibt von „prominenten Initiatoren der Gegenreformation, zuvörderst Kardinal Klesl und Kaiser Ferdinand II.“²⁴¹. Gerade bei der

²³⁴ BIBL, Einführung 157, 177.

²³⁵ BIBL, Erzherzog Ernst 580.

²³⁶ MAYR, Protestantengeschichte 89f.

²³⁷ WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 58, 114.

²³⁸ STÖGMANN, Gegenreformation 275.

²³⁹ WIEDEMANN, Geschichte 1 241.

²⁴⁰ LEHMANN, Absolutismus 46.

²⁴¹ SCHNABEL, Kommentar 265.

historiografischen Vergabe der Initiative in der Rekatholisierung an Geistliche bleibt die Frage ungestellt, wer überhaupt über die dafür nötige Macht oder die Entscheidungsgewalt verfügte. Wie wenig sich der alte Glauben reaktivieren ließ, wenn der Kaiser und seine engsten Berater nicht voll dahinter standen, können wir den Klagediedern des „katholischen Kämpfers“ Eder entnehmen. Viktor Bibl merkte zu Recht an, die Berichte des Reichshofrats Eder zeichne ein bitterer Unterton aus, weil er schlicht „kaltgestellt“ gewesen sei²⁴². Dass Eders Briefe diese Sicht bestätigen, hinderte Historiker nicht daran, Eder zum einflussreichen Geheimen Rat zu erheben²⁴³. Allerdings ist kaum mehr auszumachen, wo die gezielt gesetzte symbolische Qualität von „Hardlinern“ wie Eder der puren historiografischen Reproduktion gewichen ist²⁴⁴.

Der Vorstellung, die katholisch-geistlichen Kräfte wären mit mehr Freiraum als unter Maximilian II. ausgekommen, können wir den Schrecken entgegensetzen, den die „Interessierten“ verursachten. Offensichtlich galt es, mächtigen Widerstand zu überwinden. Mit Freiraum für Entfaltung dürfte es da nicht getan gewesen sein. Falls also die Politik die treibende Kraft der Rekatholisierung war und Harrach während der Maßnahme eine maßgebliche Rolle in der Kaiserpolitik wie auch in Wien gespielt hat, erscheint seine Abneigung, für den Glauben seines Kaisers in den Ring zu steigen, in einem neuen Licht. Die defensive Haltung gegenüber der Konfessionalisierung im Jahr 1579 lässt kaum glauben, dass dem kaiserlichen Ratgeber Harrach ein bedeutender Anteil an den ersten Anläufen einer Rekatholisierung im Land unter der Enns zukam. Auch diesem Widerspruch von Verweigerung und Aktion in der katholischen Konfessionalisierung sowie in der Funktionsbiografie unseres Protagonisten gehört unsere Aufmerksamkeit.

²⁴² BIBL, Berichte 70.

²⁴³ MACHARDY, War 181; HERZIG, Zwang 45; MECENSEFFY, Protestantismus 83.

²⁴⁴ So wohl auch bei STROHMEYER, Konfessionskonflikt 90.

2. Karriere und Politik

2.1 Vom Edelknaben zum Obersthofmeister des Kaisers

*Ich [will] die vorbenannten zugeordnet Beiständer abermals mit Fleis gebeten und inen aufgelegt haben, dass sie dieselben unser peder Sun selbs zu Lernung und in Dienst lassen, wie dann solchen jungen Leuten zuegehört und sy ze thuen wissen*¹. Diese Direktive für die Zukunft seiner Söhne hielt Leonhard III. von Harrach² Ende Juli 1527 in seinem Testament fest. Der letzte Wille des Hofkanzlers Ferdinands I. musste schon im Dezember darauf erfüllt werden, nachdem er im Alter von 46 Jahren gestorben war. Er hatte seiner Gemahlin Barbara aus dem Adelsgeschlecht der Gleinitz eine Reihe von „Mitgerhaben“ (Mitvormünder) zur Seite gestellt, um die Lebensläufe seiner Söhne Leonhard und Joachim in die richtigen Bahnen zu lenken, was im Land unter der Enns in jener Zeit durchaus üblich war³. Zu den Gerhaben zählte Hans Hoffmann, Schatzmeister von Erzherzog Ferdinand und auf lange Zeit dessen einflussreicher Geheimer Rat⁴. Dieser bemerkenswerte Hofpolitiker und Finanzmann nahm eine Schlüsselstellung für das Werden unseres Protagonisten ein und wird uns im Folgenden in unterschiedlichen Handlungsfeldern begegnen. Der Wunsch an die Gerhaben, zu handeln, wie es sich gehört, also wie es die soziale Stellung und die höfische Position verlangte, nimmt sich recht allgemein aus. Die Herrschernähe des Hofkanzlers und seine hervorragenden Beziehungen am Hof machten diese scheinbar unbestimmte Bitte zu einer für das Haus Harrach zukunftsweisenden Weichenstellung. Zumindest für Leonhard, der beim Tod seines Vaters höchstens 14 Jahre alt war, eröffnete sich durch das politische und soziale Gewicht der Gerhaben und Verwandten sowie deren Vorstellungen von der Lebens- und Karriereplanung eines am Fürstenhof orientierten Adligen ein soziales Leitsystem, das die Chancen einer herrschernahen politischen Elite erschloss. Welche Bedeutung dieser Helferkreis, der den jungen Adligen an die Hand gegeben wurde, für ihr Handeln und Bestehen am Hof und im Land hatte, also welches soziale Kapital sie von ihrem Vater geerbt hatten, wird uns später, besonders im vierten Kapitel, beschäftigen.

Ob der Knabe Leonhard den Hof Ferdinands I. als Edelknabe kennen gelernt hat, ist ungewiss. Edelknaben, wie sie schon an den Kaiserhöfen Friedrichs III. und Maximilians I. in Diensten waren, wurden wohl trotz des anfänglichen Wanderlebens unter Ferdinand I. weiterhin eingesetzt. Doch die Zeit der *schola regia*, der angehenden Kadenschule der Habsburgermonarchie, die Generationen von jungen Adligen als

¹ Testament Leonhards III. von Harrach: HARRACH, Rohrau 147–151, Zitat 150.

² Zur Person ebd. 32–41; STARZER, Beiträge 148–151; GOETZ, Ratgeber 461; NOFLATSCHER, Räte 108, 122; WISSGRILL, Schauplatz 4 151f.; HEILINGSETZER, Karl V. 384f.

³ CHORINSKY, Vormundschaftsrecht 137f.

⁴ Zu Hans Hoffmann siehe u. a.: GOETZ, Ratgeber 466, 470; NOFLATSCHER, Räte 124, 158f. et pas.; RILL, Fürst 2 226 et pas.; RAUSCHER, Zwischen Ständen 124, 126f.

Sprungbrett für die Laufbahn im Dienste des Herrschers dienen sollte⁵, dürfte erst im Jahr 1539 angebrochen sein, als Spielgefährten für den Thronfolger Maximilian bestellt wurden⁶. Die Lehrjahre, wie sie für Adelige aus den Erbländern, gerade mit Blick auf Hof- und Regierungsdienst, immer interessanter wurden⁷, führten Leonhard im Jahr 1534 an die Universität Padua, wo er Römisches Recht und italienische Lebensart kennen lernte. Kurz nach der Rückkehr aus Italien, wohin er mit seinem deutlich älteren Bruder Joachim gereist war⁸, brachten die Gerhaben die Brüder Harrach in der königlichen Kammer unter. Als *ehrlieh ansehnlich person vom adel*, die vor der fürstlichen Kammer Nachtwache hielten oder in der Antecamera die Speisen vorkosteten und für ihren Hofdienst anders als die später stetig wachsende Zahl von Titularkämmerern ein Salär bezogen⁹, absolvierten sie ihre weiteren Schritte in der Hof- und t. Joachim starb aber während seiner Zeit als Truchsess am Hof Ferdinands I.¹⁰. Für Leonhard begann die Regierungsarbeit im Jahr 1545, als er eine Ratsstelle im Regiment in Wien erhielt¹¹. Ende 1546 stieg er in den Hofrat auf¹².

Die Kombination aus Kammerdienst, Regierungsarbeit und guten Kontakten brachte Harrach zügig nach oben und bescherte ihm im Alter von 36 Jahren sein erstes hochrangiges Hofamt, als Ferdinand I. ihn im Jahr 1550 zum Hofmeister und Erzieher des zehnjährigen Erzherzogs Karl bestimmte¹³. Harrach lenkte über vier Jahre¹⁴ den Alltag des Prinzen, seinen Kontakt mit der Außenwelt und die Erziehung zu fürstlicher Disziplin, die er notfalls mit der Rute erzwingen durfte¹⁵. Prinz und Lehrmeister entwickelten ein enges Vertrauensverhältnis und Harrach behielt sein Leben lang die Rolle des väterlichen Ratgebers für Erzherzog Karl. Indes hätte ihn seine Position am Hof des Prinzen auch wegführen können vom Machtzentrum der Habsburgermonarchie. Denn nach den Worten von Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld planten der Kaiser und seine Ratgeber im Dezember des Jahres 1559, Harrach dem Erzherzog als Obersthofmeister auf die Reise an den englischen Hof mitzugeben, falls sich die Heirat des Habsburgers mit der englischen Königin Elisabeth I. realisieren lasse¹⁶. Schon vom Reichstag in Augsburg hatte der englische Agent in Straßburg Christoph Mundt berichtet, Harrach solle zu Heiratsverhandlungen nach England geschickt werden¹⁷. Zu diesem Zeitpunkt war es gerade Harrachs Verwandter Kaspar Breuner, der im Namen des Kaisers in England um die Hand der Königin für Erzherzog Ferdinand oder Karl anhielt¹⁸.

⁵ EHALT, Ausdrucksformen 42; ŽOLGER, Hofstaat 135.

⁶ HÜBL, Edelknaben 10.

⁷ HEISS, Gliederung 183.

⁸ HARRACH, Rohrau 41, 43. Eingeschrieben war nur Leonhard IV.: LUSCHIN, Österreicher 14 408; MATSCHINEGG, Österreicher 403.

⁹ MENČÍK, Beiträge 517; ŽOLGER, Hofstaat 118, 139f. In einem Rücktrittsgesuch aus dem Jahr 1587 macht Harrach geltend, dass er seit 53 Jahren im Dienst der Habsburger stehe: Memorial Harrachs für Erzherzog Ernst, 4 Kopien: AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 22–27.

¹⁰ Im Jahr 1537: HARRACH, Rohrau 41.

¹¹ Nach STARZER, Beiträge 421, amtierte er als Regimentsrat von 18. April 1545 bis 3. November 1546.

¹² HARRACH, Rohrau 43f.; MECENSEFFY, Harrach 56 ordnet Harrach irrtümlich dem Reichshofrat zu, worauf dieser Titel einfluss in: NDB 7 (1966) 697.

¹³ THIEL, Zentralverwaltung 85; MENČÍK, Beiträge 451.

¹⁴ Nach HARRACH, Rohrau 44, waren es sechs Jahre.

¹⁵ ŽOLGER, Hofstaat 169.

¹⁶ GOETZ, Beiträge Nr. 124 168; zu den Heiratsplänen: BIBL, Maximilian II. 166–182.

¹⁷ STEVENSON, Calendar 1 Nr. 1012 388f., Nr. 1071 413.

¹⁸ DIEMER, Heiratsverhandlungen 27–73.

Offenbar bot Harrach Anfang 1560 noch einmal an, auf Heiratsmission nach England zu reisen¹⁹, doch kam es dazu in den gut zehn Jahre dauernden Verhandlungen nicht. Wahrscheinlich hat es auch den englischen Hof als Option in Harrachs Lebenslauf nie gegeben, weil das Kalkül Elisabeths I. wohl mehr auf die Verhandlungen als politisches Instrument denn auf eine Heirat zielte²⁰.

Trotz des Umzugs von Erzherzog Karl im Jahr 1564 nach Graz, in seine Residenz als Landesherr von Innerösterreich, riss der persönliche Kontakt nicht ab. Bisweilen kamen sie zu gemeinsamer Regierungsarbeit zusammen, wie während des Reichstages in Speyer von Juni bis Dezember 1570, als Karl seinen Bruder Maximilian II. in Wien vertrat und Harrach dem Erzherzog als Ratgeber zugeteilt war²¹. In diesen Monaten reiste Harrach nach München, um im Namen des Kaisers wegen der Heirat des Erzherzogs Karl mit Maria von Bayern zu verhandeln. Am 19. Oktober 1570 erhielt Harrachs Freund Johann Khevenhüller in Speyer die Nachricht vom erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen²². Im Jahr darauf wurde die habsburgisch-wittelsbachische Hochzeit mit Festbanketten und Turnieren in Wien und Graz in opulentem Stil inszeniert²³.

Der beratende und vermittelnde Dialog mit Erzherzog Karl wurde in einem zeitweise intensiven Briefwechsel über 20 Jahre gepflegt. Manchmal genügte dem Regenten in Graz die Korrespondenz mit seinem Mentor nicht und er suchte das persönliche Gespräch in heiklen politischen oder dynastischen Angelegenheiten. Auf seinen Wunsch schickte der Kaiser Ende des Jahres 1571 Harrach und Ruprecht von Stotzingen zum steirischen Landtag, damit sie dem bedrängten Landesherrn, der sich mit seinen Ständen um Geld und Glauben stritt, beistehen²⁴. Während der Regierungszeit Rudolfs II. sah Erzherzog Karl den Kaiserberater Harrach als persönlichen Mittelsmann zum Neffen auf dem Kaiserthron²⁵, und er suchte dessen Rat im dynastischen Tauziehen Anfang der achtziger Jahre, als die Gesundheitsprobleme des Kaisers die Erzherzöge und Kurfürsten auf den Plan riefen, um dem Haus Österreich die Nachfolge im Reich zu sichern²⁶.

Der Aufstieg zum Hofmeister eines der Königssöhne ist ein Zeichen für die Dynamik, die Harrachs Karriere um das Jahr 1550 bekommen hatte. Er war auf dem Weg in den engsten Kreis der königlichen Berater und eine Reihe habsburgischer Gunsterweise während dieser Zeit dokumentieren seine steigende Reputation. Im Jahr 1552 honorierte Ferdinand I. den Fürstendienst sowie die Loyalität der Harrach, indem er das Adelsgeschlecht zu erblich-österreichischen Freiherren ernannte²⁷. Zur Standeser-

¹⁹ Ebd. 73 Anm. 1.

²⁰ Ferdinand I. resümiert in seinem Schreiben an Christoph von Württemberg im November 1583, dass die ganzen Verhandlungen seitens der englischen Königin nur Schein gewesen seien. SCHLOSSBERGER, Verhandlungen 8.

²¹ MECENSEFFY, Harrach 58. Das Hofstaatsverzeichnis am Reichstag zu Speyer 1570 darf nicht wie eine „Präsenzliste“ des kaiserlichen Gefolges gelesen werden (so in LANZINNER, Speyer 988 Anm. 1.). Wie Harrach ist auch Adam von Dietrichstein aufgeführt, der aber während des Reichstages die Kaisersöhne in Madrid betreute.

²² KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 57; vgl. Nuntius Biglia aus Speyer im Oktober 1570: DENGEL, Nuntiaturberichte II/7 52.

²³ VAVRA, Lustbarkeiten 431.

²⁴ MECENSEFFY, Harrach; LOSERTH, Reformation 181–186.

²⁵ Karl bat Harrach am 4. Februar 1577 in einem eigenhändigen Schreiben, dieser möge ihn bei Rudolf II. dafür entschuldigen, dass er etliche Schreiben des Kaisers noch nicht beantwortet habe: AVA, GHFA Kart. 705 Nr. 16.

²⁶ Auf seiner Reise nach Prag und Dresden, um die Regelung der Nachfolge voranzubringen, kündigte sich Karl am 14. Mai 1581 zum Frühmahl bei Harrach in Wien an: AVA, GHFA Kart. 705 Nr. 50, weiteres s. u.

²⁷ Der Titel lautet Freiherr zu Rohrau: Adelslexikon 4 (1978) 449.

höhung kam das hohe steiermärkische Territorialamt eines Hauptmanns zu Bruck²⁸ und im Jahr 1559 verlieh ihm der Kaiser den Rang eines Erblandstallmeisters des Landes unter der Enns²⁹.

Der Sprung in die Riege der Entscheidungsträger am Wiener Hof zeichnete sich im Jahr 1555 ab. Während der römische König in Augsburg mit den Reichsständen um den Religionsfrieden rang, führte Erzherzog Maximilian in Vertretung seines Vaters die Regierung und Harrach leitete die Kanzlei in Wien³⁰. Im Sommer des folgenden Jahres holte Ferdinand ihn in den Geheimen Rat, das maßgebliche Gremium der habsburgischen Politik in Wien³¹. Der spätere Reichsvizekanzler Johann Zasius schreibt Anfang Juli 1556, Harrach sei an Stelle von Hans Hoffmann in den „innersten Geheimen Rat“ aufgenommen worden³². Der venezianische Gesandte Paolo Tiepolo bemängelte, dem *novamente eletto* fehlten der besondere Einblick und die Erfahrung in den Staatsgeschäften. Der Venezianer sprach allerdings dem Beraterstab Ferdinands I. überhaupt jegliche politische Größe ab³³.

Harrachs Stern war weiter im Steigen. Der Reichstag 1559 sah ihn unter den höchstbezahlten kaiserlichen Ratgebern und sein Rat war gefragt³⁴. Es wurde vermutet, der Kaiser habe ihn während des Reichstages zum Hofmarschall ernannt³⁵. Doch dem war nicht so. Das dafür angeführte Hofstaatsverzeichnis wirkt zwar in der Auflistung etwas verwirrend, doch die Angaben zum Hofmarschallamt sind eindeutig: Der Verwalter des Obersthofmeisteramtes, Hanns Trautson, *röm.kais. Mt. geheimer rat obrister hofmarschalch und haubtmann zu Rofereut hat jährlich von wegen des obristen hofmarschalchambts 1100 fl. rh.*³⁶. Die angebliche Anwesenheit Harrachs als Hofmarschall im Rat, als der Kaiser am 7. Juli die protestantischen Reichsstände empfing³⁷, beruht auf einer nachträglichen Ergänzung. Harrach dürfte da schon vom Ratsgang befreit gewesen sein. Denn am Tag zuvor hatte der böhmische Kanzler Joachim von Neuhaus an den Thronfolger Maximilian von einem Fieberanfall geschrieben, den Harrach jüngst erlitten habe, und am 9. Juli ging Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an Harrach auf dessen bedenklichen Gesundheitszustand ein³⁸. Wenige Tage später verließ Harrach den Reichstag³⁹.

²⁸ LANZINNER, Räte 299.

²⁹ WISSGRILL, Schauplatz 4 153.

³⁰ MECENSEFFY, Harrach 57.

³¹ GOETZ, Nuntiaturberichte I/17 Nr. 129 216, Juni 1556.

³² MEUSSER, Zasius 64f. Anm. 347.

³³ FIRPO, Relazioni 179; vgl. Leonardo Mogenigo im Jahr 1559: ebd. 246. Information und Urteil der venezianischen Gesandten wie auch der Nuntien am Kaiserhof sind mit Vorsicht zu gebrauchen. Vgl. die Einschätzungen in: EVANS, Rudolf II. 44 Anm. 1; DUCHHARDT, Kaisertum 83.

³⁴ ÖZV I/2 180; LEEB, Kurfürstentag 1 284.

³⁵ GOETZ, Ratgeber 482 und LANZINNER, Räte 299. Beide berufen sich vornehmlich auf Amtsträgerliste und Hofstaatsverzeichnis in ÖZV I/2 175–183.

³⁶ ÖZV I/2 180. Da Harrach als Geheimer Rat direkt unter dem Titel „Obersthofmarschall“ aufgeführt ist, mutmaßten Fellner und Kretschmayr, er habe dieses Amt auch ausgeübt. Aber in der Liste der entsprechenden Amtsträger (ÖZV I/1 278) haben sie vorsichtshalber diese Position mit einem Fragezeichen versehen.

³⁷ LEEB, Kurfürstentag 2 Nr. 607 1518, Nr. 613 1558. Der Name Harrach ist eine Ergänzung von Leeb, siehe Hauptstaatsarchiv München, Nr. 108 / 3 II (Kurpfalz B), fol. 116r. Der im Quellentext angeführte Titel Hofmarschall gehört zum anschließenden Namen Trautson.

³⁸ LEEB, Kurfürstentag 1 284 Anm. 51; AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Erzherzog Ferdinand an Harrach, 9. Juli 1559, Prag.

³⁹ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Erzherzog Ferdinand an Harrach, 17. Juli 1559, Prag. Er antwortete auf ein Schreiben Harrachs vom 12. Juli.

Der „Fieberanfall“ kennzeichnet den ersten Karriereknick in Harrachs Laufbahn. An welcher Art Krankheit er litt, blieb zumindest offiziell nebulös. In der Korrespondenz mit dem Bayernherzog Albrecht brachte der Reichsvizekanzler Seld „andere Gründe“ für Harrachs Abreise ins Spiel⁴⁰ und deutete an, dass es sich bei besagter Krankheit um einen Vorwand handelte. Kurz nach dem Reichstag zog sich Harrach gänzlich aus dem Geheimen Rat des Kaisers zurück; ein Schritt, der überrascht. Warum gibt ein so ambitionierter Hofmann, der gerade in das Zentrum der kaiserlichen Macht aufgestiegen ist, die angestrebte Position auf? Ein gesundheitliches Leiden, das nicht in einem Urlaub vom Hof zu kurieren war, können wir ausschließen. Ein Jahr später finden wir Harrach unter den höchsten Hofchargen des böhmischen Königs und Thronfolgers Maximilian II. Ein Rückzug wegen Differenzen mit Trautson, wie Helmut Goetz vermutet hat⁴¹, klingt dagegen plausibel. Vieles deutet auf einen Machtkampf um seinen Aufstieg an die Spitze des Hofes hin, in dem der Hofmarschall Trautson die maßgebliche Rolle spielte. Harrach hat diesen Machtkampf verloren.

Ausgangspunkt des Kräftemessens waren die zwei Karriereoptionen, die das Reichstagsjahr für Harrach mit sich brachte. Einmal galt es für den Kaiser, einen Obersthofmeister zu ernennen und zum anderen fehlte Harrach noch der Titel „Geheimer Rat“. Die Stelle des Obersthofmeisters, die seit dem Tod Leonhards von Fels verwaist war, wurde von Trautson verwaltet⁴². Der Obersthofmeister, ranghöchster Hofwürdenträger, besaß seit der Hofreform Ferdinands I. einerseits repräsentative und zeremonielle Ehrenfunktionen, andererseits Aufgaben in der Leitung und Kontrolle der allgemeinen Hofverwaltung⁴³ und ihm gebührte der Vorsitz im Geheimen Rat, dem innersten Zirkel der Regierung⁴⁴. Nicht zuletzt der zeremonielle Anspruch des illustren Adelstreffens in Augsburg dürfte das Reichsoberhaupt bewogen haben, diese Stelle ordentlich zu besetzen. Trotz der Bedeutung für die kaiserliche Repräsentation zeigte Hofmarschall Trautson kein Interesse am formalen Amtswechsel, und er wird das höchste Hofamt bis zum Tod Ferdinands I. auch nur verwalten⁴⁵. Trautson, der über eine fast unangreifbare Position im Geheimen Rat verfügte und laut venezianischem Gesandten *senza dubbio il più favorito* war⁴⁶, musste allerdings einen Chef des Hofstaates fürchten, der die ihm zustehenden Machtinstrumente wie den Vorsitz im Geheimen Rat erfolgreich einfordert.

Der ambitionierte Hofmann Harrach gedachte, die Hofmeisterkompetenzen auszuschöpfen. Als Harrach drei Jahre später mit Maximilian wegen der Übernahme des Obersthofmeisteramtes am Hof des Thronfolgers verhandelte, betonte er die Präeminenz dieser Position und die Notwendigkeit, dass ihm der Hofherr bei der Ausübung seiner Amtsgewalt den Rücken stärke⁴⁷. Er legte Maximilian II. eine Liste von Bedingungen vor, die er als unablässig erachtete, um den höfischen Vorrang seines angestrebten Amtes zu sichern und *was nutz und guets schaffen* zu können⁴⁸. Wenn Harrach den Vorrang des

⁴⁰ GOETZ, Beiträge Nr. 124 168; vgl. GOETZ, Ratgeber 481f.

⁴¹ GOETZ, Ratgeber 482.

⁴² Nach den Hofstaatsverzeichnissen der Jahre 1557 und 1558: ÖZV I/2 175.

⁴³ ŽOLGER, Hofstaat 66–79.

⁴⁴ ÖZV I/1 45f.; ROSENTHAL, Behördenorganisation 84.

⁴⁵ Siehe u. a. den Bericht des Venezianers Soranzo aus dem Jahr 1562: FIEDLER, Relationen Nr. 4 211f.; STEINHERZ, Nuntiaturreporte II/4 Nr. 42 169.

⁴⁶ GOETZ, Ratgeber 478. Trautson ist bislang in der Geschichtsforschung trotz seiner Position unter Ferdinand I. wenig präsent. Alfred Kohler erwähnt ihn in seiner jüngsten Biographie Ferdinands I. gar nicht.

⁴⁷ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 107^r, Konzept, undatiert.

⁴⁸ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 107^r–108^v.

Obersthofmeisters derart hervorhob, so ging es nicht nur um das Prestige der Stellung. Sein Anliegen war eine funktionaler arbeitende und strenger hierarchisch strukturierte Regierung. Deshalb dürfte nicht nur Trautson ein Obersthofmeister Harrach an der Spitze der Regierung mit Sorge erfüllt haben. Solche Ambitionen stießen sich mit dem kollegialischen Zuschnitt der Ratsgremien. Wie empfindlich frühneuzeitliche Räte reagierten, wenn das Kollegialprinzip in Frage gestellt wurde, erfuhr einige Jahre später der Obersthofmeister Ottheinrich von Schwarzenberg am Münchner Hof⁴⁹. Als Harrach im Jahr 1578 die fehlende Disziplin im Geschäftsgang des Geheimen Rates kritisierte, erklärte er: *Ich befinde aber das disen notwendigen dingen nit allain khain ratt geschafft sunder das wesen von ainer unordnung in die ander geratten, undter Eur Mt. gehaimen räten ainer den anderen sieht unnd khainer dem andren fuergreifen wilß*⁵⁰. Die Kritik richtete sich gegen Trautson und seine Direktion des Geheimen Rates. Der mehr kollegialisch orientierte Trautson ließ seinen Ratskollegen offenbar einiges an Spielraum. Der stärker autoritäre Führungsstil Harrachs stieß am Hof bis zum Ende auf Ablehnung. Am 2. Januar 1590, also nach dem Tod Trautsons, berichtete der bayerische Agent Haberstock vom Widerstand gegen die Absicht des Kaisers, Harrach in den Geheimen Rat zu berufen. Denn schon im Jahr zuvor, als es um die Besetzung des Obersthofmeisteramtes mit Harrach ging, habe dieser verlangt, dass er vorher zum Präsidenten des Geheimen Rates ernannt und der ganze Hof seinem Befehl unterstellt werde⁵¹.

Zwar können wir davon ausgehen, dass im Jahr 1559 in erster Linie Trautson einen Zuschnitt der Kompetenzen des Obersthofmeisters, der seine Position gefährdet hätte, verhindert haben dürfte. Aber nicht nur ihm war wohl daran gelegen, den hochmotivierten Harrach im Zaum zu halten. Der entscheidende Punkt war der Vorsitz im Geheimen Rat, den Trautson nicht abgeben wollte. Abstriche am politischen Handlungsspielraum und Ehrenvorrang des ersten Hofamtes mochte Harrach jedoch nicht hinnehmen und zog sich vom Hof zurück. Die Rivalität um das symbolische Kapital, der erste unter den Beratern des Kaisers zu sein, und um die anerkannte Fähigkeit, richtig und besser zu beraten wie auch zu regieren, hat die beiden begleitet bis zu ihrem Lebensende, das nur wenige Monate auseinander lag.

Auch den Titel „Geheimer Rat“ vermochte Harrach vorerst nicht zu erhalten. Nach dem Hofstaatsverzeichnis übte er nur die Funktion eines Geheimen Rates aus⁵². Harrach, der höchsten Wert auf Status und Ehre legte, musste es seiner Reputation abträglich empfinden, ohne den entsprechenden Titel unter den Geheimen Räten zu sitzen. Der Anspruch der ersten Funktionsträger am Hof, ihre Präsenz im Geheimen Rat mit dem Titel honoriert zu bekommen, und die angeblichen gesundheitlichen Probleme, wenn sich dies nicht erreichen ließ, sind an anderer Stelle ebenfalls zu beobachten. Harrachs Sohn Leonhard demonstrierte dies im Jahr 1584. Wie zwei anderen Räten des Statthalters Erzherzog Ernst genügten ihm Sitz und Stimme im Geheimen Rat nicht, sondern er verlangte vom Kaiser – allerdings ohne Erfolg – auch den Titel. Der Forderung wurde Nachdruck verliehen, indem die drei Räte mit Rücktritt drohten, falls sie nicht erhört würden. Das Rücktrittsgesuch Leonhards V. weist aber kein Wort von dieser Absicht auf,

⁴⁹ LANZINNER, Herrschaftsausübung 92–94.

⁵⁰ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 61^v, Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578.

⁵¹ STIEVE, Nachfolge 35 Anm. 98.

⁵² Erzherzog Ferdinand schrieb seine Briefe in dieser Zeit an den königlichen beziehungsweise kaiserlichen Rat, auch einen „Hofmarschall Harrach“ kannte er nicht. AVA, GHFA Kart. 705.

nur von persönlicher Schwäche ist die Rede⁵³. Den Hintergrund kennen wir durch den in der Regel gut informierten Reichshofrat Eder⁵⁴.

Die schwache Gesundheit war ein Vorwand, den Wolfgang Rumpf, Oberstkämmerer Rudolfs II., einmal einem Kollegen als „spanische Entschuldigung“ nahelegte, die es erlaubte, ohne Ansehensverlust und Herrscherzorn dem Hof fernzubleiben⁵⁵. Vielleicht war sie eine differenzierte Chiffre im höfischen Diskurs, deren Abstufungen vom „fiebrigen Anfall“ zur „Schwäche“ dem Adressaten die Dringlichkeit des Anliegens signalisierte. Sie gestattete dem Hofmann nicht nur, die aus Treue und Vertrag gespeiste Verpflichtung auszusetzen oder in Frage zu stellen und gleichzeitig das Risiko klein zu halten, die Gunst einer desavouierten Majestät zu verlieren. Sie half auch, den Hof mit all den informationsgierigen Höflingen und Gesandten aus den personalen „Arcana“ des engen Beraterstabes herauszuhalten. Intern wurde die Botschaft verstanden, wobei „intern“ nicht allzu eng gefasst werden darf. Ähnlich wie sein Sohn Wilhelm fast 30 Jahre später dürfte der Wittelsbacher im Jahr 1559 über noch mitteilbarere Informanten als Seld verfügt haben, um die richtige „Krankheit“ zu diagnostizieren. Dem Herrscher verschaffte die Interpretierbarkeit der Botschaft den Handlungsspielraum, um eine kritische Situation in seinem Sinne zu beeinflussen. Wollte er dem Anliegen nicht nachkommen, wie bei Harrachs Sohn, verstand er die Botschaft eben nicht und gewann zumindest Zeit⁵⁶. Im Fall Harrachs erleichterte die „Krankheit“ ein hofinternes Arrangement, das dem in seinem Ehrgefühl Verletzten eine gewisse Satisfaktion gewährte und damit den qualifizierten Ratgeber im Beraterstab hielt.

Den annehmbaren Ausgleich bot eine Spitzenstellung am Hof des Kaisersohnes Maximilian, wo Harrach spätestens seit 1561 das Amt des Oberstkämmerers bekleidete⁵⁷. Da der Thronfolger in die Politik des Vaters eingebunden war⁵⁸ und Harrach an den Ratssitzungen des Kaisers immer wieder teilnahm⁵⁹, gehörte er weiterhin zu den ersten Ratgebern Ferdinands I. und bekam auch den ersehnten Titel eines Geheimen Rates zugestanden⁶⁰. Allerdings hat die politische Arbeit am Hof Maximilians seinen Ehrgeiz nicht befriedigt und er beschwerte sich im März 1563, wie auch Maximilians Hofrat Zasius, dass sie in die große Politik nicht eingebunden seien⁶¹. Vor der Wahl Maximilians zum römischen König Ende des Jahres 1562 hatten Kaiser und Thronfolger mit ihm wegen der offiziellen Leitung des Königshofes verhandelt. Auf dem Frankfurter Kurfürstentag im November 1562, wo er wohl schon als Hofmeister Maximilians fungierte⁶², sagte ihm Ferdinand I. akzeptable Konditionen zu, falls er das Hofmeisteramt formal übernehme. Der Titel eines Geheimen Rates, wie er ihn vom Kaiser schon erhalten habe,

⁵³ AVA, GHFA Kart. 717 unfol., Konzept Leonhards V. an Erzherzog Ernst, 18. September 1584; BIBL, Berichte Nr. 55 140f., 31. Dezember 1584.

⁵⁴ BIBL, Berichte Nr. 58 145, 19. März 1585.

⁵⁵ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 90^v; Rumpf an Harrach, 14. August 1581, Prag.

⁵⁶ BIBL, Berichte Nr. 55 140f., 31. Dezember 1584, et pas.

⁵⁷ MENČÍK, Beiträge 472.

⁵⁸ LAUBACH, Ferdinand I. 576.

⁵⁹ LANZINNER, Räte 297.

⁶⁰ In einer Instruktion an seinen Oberstkämmerer Harrach vom 2. März 1562 bezeichnet ihn Maximilian als Geheimen Rat und Kämmerer des Kaisers: MENČÍK, Beiträge 517.

⁶¹ MEUSSER, Zasius 80.

⁶² Bei den Beratungen zur römischen Königswahl am Frankfurter Kurfürstentag am 24. November 1562 bezeichnet ihn der Hofsekretär Habersack als Hofmeister und Oberstkämmerer: HABERSACK, Krönungsbeschreibung 149.

gehörte selbstverständlich zu Harrachs Forderungen. Die Verhandlungen verliefen im Sinne Harrachs und spätestens seit dem Herbst 1563 trat er offiziell als Hofmeister des Königs auf⁶³.

Harrachs Streben nach Macht und Prestige war stark und die Chancen auf die Spitzenposition am Kaiserhof standen mit dem gerade erreichten Rang gut. Das Ziel wurde greifbar, als der todkranke Ferdinand I. die Regierungsgeschäfte am 21. April 1564 in die Hände seines Sohnes legte⁶⁴. Harrach war die Position des Obersthofmeisters und des zumindest formal ersten Ratgebers des angehenden Kaisers sicher. Weil Ferdinand I. von Harrachs künftiger Schlüsselstellung am Kaiserhof ausging, wandte er sich mit seinem letzten Willen an ihn und gab ihm den Auftrag, über den katholischen Glauben des Thronfolgers zu wachen: *Die weil Ich dan weiß, daß an dem Von Harrach Viel gelegen wird sein, als der umb meinen Sohn Maximilianum als Hoffmeister in seiner angehenden Kayserl. en Regierung wird stetig sein*⁶⁵. Der Obersthofmeister und Favorit des neuen Kaisers glaubte sich des Präsidiums im Geheimen Rat sicher. Auf die Distinktion dieses Amtes und die Pflicht des Hofherren, diese zu bewahren, hatte er Maximilian II. eingeschworen: *Nachdem Eur khun. Mt. wissen, das ein jedes ambt allain sovil ist als vil im der herr desselben gibt und zuelast, unnd aber das hoffmaisterambt das begst unnd fuernemist an Eur khun. Mt. hoff sein solle, so bitt ich Eur khun Mt. welle dasselb bei seiner preeminenz, wiriden unnd eeren nit allain mit gnaden beleiben lassen, sunder bei demselben mich hanthaben unnd mier in verrichtung desselben gnedigisten ruggen halten*⁶⁶. Aber der Höhepunkt in Harrachs Ämterlaufbahn und der zugesicherte Vorrang trugen die Gefahr des Scheiterns in sich, da sie der eingespielten Verteilung von Macht und Status im kaiserlichen Beraterkollegium nicht gerecht wurden. Der Obersthofmeister Harrach musste deshalb während seiner fast zweieinhalb Amtsjahre um die Ehre seiner höfischen Stellung kämpfen, ein Kampf, den er verlor, was Harrachs Karriere einen zweiten herben Schlag versetzte.

Erneut ging es um das Präsidium im Geheimen Rat. Diese Macht- und Prestigeposition beanspruchte Harrach nun für sich, aber der Rivale Trautson wollte sie nicht preisgeben. Als Maximilian II. die Regierung übernahm, verschob er es erst einmal, die Position Trautsons in der künftigen kaiserlichen Regierung zu klären. Offenbar ließ Trautson seine Ämter am Kaiserhof ruhen und der Reiteroberst und Kämmerer Maximilians, Ludwig Ungnad, Freiherr von Sonnegg, verwaltete dieselben in dieser Orientierungsphase. Eine Stimme im Geheimen Rat wurde Ungnad wohl nicht eingeräumt⁶⁷. Das Hofpublikum scheint von der Übergangsregelung nicht viel mitbekommen zu haben, denn als Nuntius Delfino im Sommer über den Verbleib Trautsons am Kaiserhof spekulierte, machte er sich Gedanken über die höfische Zukunft von *il Traussen maresciale*⁶⁸.

Taktik im Kampf um den Vorsitz dürfte im Spiel gewesen sein, wenn im August am Hof kursierte, Trautson verlasse die Regierung des Kaisers und werde erster Berater des Erzherzogs Ferdinand von Tirol⁶⁹. Der Kaiser wollte aber den Hofmarschall halten.

⁶³ GOETZ, Beiträge 267 Anm. 1.

⁶⁴ BIBL, Maximilian II. 115.

⁶⁵ AVA, GHFA Kart. 714, Personalialia, unfol., Matthias Cithardus an Harrach über den letzten Willen des Kaisers Ferdinand I.; MENČÍK, Testament 106f.

⁶⁶ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 107^r.

⁶⁷ LANZINNER, Räte 312; FICHTNER, Maximilian II. 261 Anm. 15; ÖZV I/1 278 führen ihn von 1563 bis 1576 als Obersthofmarschall mit Fragezeichen.

⁶⁸ STEINHERZ, Nuntiaturreportagen II/4 Nr. 42 169.

⁶⁹ Ebd. Sechs Tage später schreibt Delfino, der Kaiser *ha fermato per consigliere suo di stato il Sr Traussen*,

Dies ging nur zu Lasten Harrachs und die folgende Verpflichtung Trautsons bedeutete, dass dieser die bisherige Rangordnung im Geheimen Rat hatte durchsetzen können und Harrach ihm „nachsitzen“ musste. Zwölf Jahre später stellte sich das gleiche Problem für Adam von Dietrichstein, dann Obersthofmeister von Kaiser Rudolf II. Dieser wollte Trautson ebenfalls halten und beließ es beim *Modus vivendi*. Dietrichstein reagierte auf den Präzedenzkonflikt, indem er ihm aus dem Wege ging. Um Trautson nicht weichen zu müssen, blieb er dem Geheimen Rat fern. Offenbar wurde seine Entscheidung in Hofkreisen für eine akzeptable Lösung des Problems gehalten, denn Karl von Liechtenstein, Regierer dieses Fürstenhauses, empfahl im Jahr 1624 seinem Bruder Gundaker, der gerade das Obersthofmeisteramt übernommen hatte, Dietrichsteins beispielhaftem Handeln zu folgen⁷⁰. Die Reaktion der Obersthofmeister auf die Zurücksetzung folgte den Regeln im „Zeichensystem“ des höfischen Diskurses, wo das „Nachsitzen“ im Rat einem Verlust an Rang und Ehre gleichkam und damit das symbolische Kapital des Hofamtes minderte. Im Ringen um die sichtbare Reputation ging es allerdings um mehr als um persönliches Prestige und individuelle machttechnische Vorteile innerhalb der Regierung. Konkurrirt wurde auch um Vorteile im Wettbewerb um soziales sowie ökonomisches Kapital des Funktionsträgers und seines Umfeldes⁷¹.

Harrach ging im Bestreben, seinen Status oder den seines Amtes zu wahren, nicht den Weg, den Dietrichstein einige Jahre darauf wählte, und ein Kompromiss war nicht in Sicht. Harrach vertrat eine strenge Auffassung von der Distinktion seines Amtes und wollte als erster Berater Politik machen, weshalb er beim Kaiser auf eine definitive Stellungnahme drängte und seinen Rücktritt in die Waagschale warf. Aus diesem Grund glaubte Dietrichstein im Februar des Jahres 1565, zu dieser Zeit gerade kaiserlicher Gesandter in Madrid, seinen Verwandten Harrach an dessen „Berufung“ zum kaiserlichen Ratgeber, *lant und leiten und der gantzen christenheit zu gueten*, erinnern zu müssen⁷². Im Monat darauf bestätigte der Kaiser die Stellung Trautsons: *So haben Wir mit gedachtem Unserm Obersten Hofmeister genedigt so viel gehandelt, dass er allain Uns zu unterthenigster Eern und Gefallen dem [...] edlen Hannsen Trautson [...] den Vorsitz in Unserem gehaimen Rhatt guetwillig nachzusehen, doch ime [...] sonst seines tragenden Ambts, auch desselben Gerechtigkeit haben, unvergriffen und unschedlich, auch dass er [...] auf all underweeg in actibus publicis und privatis sich von beruert seines habenden Ambts wegen seiner Praeeminenz und Vorgangs gebrauchen soll und mag*⁷³. Harrach nahm die Schwächung seiner Position vorerst hin. Als im Sommer 1565 um den Großherzogtitel des Herzogs von Florenz verhandelt wurde, gehörte auch Harrach zu den entscheidenden Räten, von den Florentinern gut geschmiert und an den geheimsten Gesprächen beteiligt⁷⁴. Doch die Gunst Maximilians entwickelte sich weiterhin nicht in seinem Sinne und Nuntius Delfino hatte schon im März bemerkt: *esso Traussen [è] ogni giorno in maggior riputatione con la Ces.S.M^{at}*⁷⁵.

Insofern täuschte die höfische Repräsentationssymbolik auf dem Reichstag des Jahres 1566, wo Harrach an der Spitze des Hofstaates, begleitet von 35 Reitern, in

ebd. Nr. 44 176.

⁷⁰ WINKELBAUER, Liechtenstein 192.

⁷¹ Siehe Kapitel 4, 146–148.

⁷² STROHMAYER, Briefwechsel Nr. 82 345, bei dem einen Appell blieb es nicht: Ebd. 424, 481f.

⁷³ Zum Kompetenzkonflikt: MENČÍK, Beiträge 453f., Zitat vom März 1565: 454; vgl. WINKELBAUER, Liechtenstein 292

⁷⁴ BIBL, Maximilian II. 320f.; vgl. DENGEL, Nuntiaturlberichte II/5 Nr. 11 41.

⁷⁵ STEINHERZ, Nuntiaturlberichte II/4 Nr. 87 328.

die Reichsstadt Regensburg einzog und der Rivale Trautson mit einem kleineren Tross folgte⁷⁶. Der glanzvolle Auftritt demonstrierte protokollgemäß den formalen Rang des Obersthofmeisters, der aber am Hof nie das Prestige des ersten Kaiserratgebers hatte erlangen können. Auf dem Reichstag, dem Forum symbolisch-zeremoniellen Handelns im Reich des 16. Jahrhunderts schlechthin⁷⁷, nahm Harrachs Kampf um Vorrang bizarre Züge an. Gestützt auf eine interpretierbare Passage der Goldenen Bulle machte er dem Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim das Vorrecht streitig, den für die Erbämter reservierten Anteil der Lehenstaxen unter den Amtsinhabern zu verteilen. Die Aussicht auf treffliche Geschenke versüßte den angestrebten Prestigegewinn vor dem illustren Forum. Harrachs provokative Forderungshaltung erweckt den Eindruck, als habe er den Streit um seine Sicht der Rechte des kaiserlichen Obersthofmeisters auf die Spitze treiben und den Kaiser damit einer unausweichlichen Gewissensprüfung unterziehen wollen. Der Kaiser fügte aber seinem Obersthofmeister eine weitere Niederlage zu und beließ es bei dem Gewohnheitsrecht⁷⁸. Maximilians öffentliche Stellungnahme gegen die Ambitionen Harrachs lieferte diesem die persönliche Legitimation für den Ausstieg aus dem Amt.

Der Kompromiss, wonach Harrach dem Hofmarschall den Vorsitz „nachsieht“, kaschierte den Konflikt bis zum November des Jahres 1566. Nach Reichsvizekanzler Zasius hatte Harrach den Kaiser da lange genug mit den gängigen Resignationsgründen wie schwache Gesundheit und Unvermögen bedrängt, weshalb Zasius seinen Rückzug vom Hof erwartete⁷⁹. Dessen Bemerkung, Trautson wolle ebenfalls beurlaubt werden, deutet den ultimativen Charakter der Situation an. Offensichtlich ließ sich nur einer der beiden am Hof halten. Der Kaiser opferte seinen Obersthofmeister, der offiziell am 29. Dezember entlassen wurde, und Trautson trat Harrachs Amt an⁸⁰.

Die politische Kompetenz Harrachs stand zur Zeit seiner Resignation außer Zweifel. Zasius' missbilligender Kommentar, der Kaiser werde noch spüren, was er an Harrach – *viro profecto incomparabile* – verloren habe⁸¹, lässt erkennen, welches Ansehen sich Harrach während seiner gut zehnjährigen Tätigkeit im Machtzentrum der Habsburgermonarchie erarbeitet hatte. Der Verlust war auch deshalb äußerst schmerzhaft, weil Maximilians Regierung überhaupt unter dem Mangel an fähigen Ratgebern litt. Deshalb reagierte Herzog Albrecht von Bayern im November 1566 auf den drohenden Rückzug Harrachs oder Trautsons mit den Worten: *Der guet kaiser wirdet guter leut wol bedürfen; Ir Mt. sehe nur, wo mans nemmen welle*⁸². Harrach selbst war überzeugt, als Hofmeister vorbildlich verwaltet und beraten zu haben. Das betonte er im Jahr 1578 gegenüber Rudolf II., als er ihm die Mängel der Regierung Trautson vor Augen hielt: *Do mier nun hieruber fuergeworfen werden möcht, ich were hirvor auch in dem gehaimen ratt gessen, worumb ich nit verhuet das das wesen ist in disen besen stand geraten, do mag ich leiden [...]*

⁷⁶ VEHSE, Geschichte 2 277–281. Einiges zu den Kräfteverhältnissen im Geheimen Rat des Kaisers, allerdings mit falschen Zuordnungen der Ämter, ist zu lesen bei: EDEL, Kurpfalz 153f.

⁷⁷ STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell 96; vgl. LUTTENBERGER, Pracht.

⁷⁸ LANZINNER-HEIL, Reichstag 1438–1441; AULINGER, Bild 130, 293.

⁷⁹ GOETZ, Beiträge Nr. 313 371.

⁸⁰ Ebd. 371 Anm. 2. Micheli berichtete schon am 26. Dezember nach Venedig, Harrach habe sich vom Hof zurückgezogen: TURBA, Depeschen 374 Anm. 5

⁸¹ GOETZ, Beiträge 371, Anm. 2; vgl. DERS., Ratgeber 483; STROHMEYER, Briefwechsel Nr. 123 481f. Laut Bericht des apostolischen Notars Desiderius L'Abbe vom Jänner 1567 bedauerte der ganze Hof den Abgang Harrachs: DENGEL, Nuntiaturreporte II/6 38 Anm. 1.

⁸² GOETZ, Beiträge Nr. 314 375.

*Eur khay. Mt. wellen bei unverdechtigen erkundigung einziehen, wie dasselb als ich o(brist) hoffmaister gewesen gestanden, unnd wie ichs zu meinem abschid verlassen hab, so werden Eur Mt. ob Gott will ein grosse verenderung und undterschid finden*⁸³.

Die Bande zwischen Harrach und dem Kaiserhof waren jedoch zu eng, als dass der Rückzug im Jahr 1566 ein vollständiger hätte sein können. Zum einen brauchte der Kaiser erfahrene und angesehene Ratgeber. Zum anderen bedeuteten der Status eines Geheimen Rats, auch ohne den ständigen Sitz im Gremium, oder ein Zeichen der Kaisergunst wie der Schlüssel zur kaiserlichen Kammer, den Harrach hatte behalten dürfen⁸⁴, ein symbolisches Kapital, auf das er nicht verzichten wollte und das er der Öffentlichkeit in Silberprägung präsentierte⁸⁵. Anlässe wie die gemeinsame Jagd mit dem Kaiser in Harrachs eigenem Jagdrevier bei Bruck an der Leitha, das bis über die ungarische Grenze hinweg reichte, boten die Gelegenheit, die guten Beziehungen zu pflegen und der Hofgesellschaft zu zeigen, wie viel Einfluss und Macht verbürgende Herrschernähe trotz allem bestand⁸⁶. Den Rat holte sich Maximilian II. nun schriftlich, und zu wichtigen Beratungen – *quando occorre alcuna cosa d'importanza*, wie Delfino schrieb⁸⁷ – wurde Harrach in die Sitzungen des Geheimen Rates gerufen⁸⁸. Da dürfte der Kaiser auch selbst die Sitzungen geleitet haben.

Der Wunsch des Kaisers, Harrach erneut stärker in die Regierungsgeschäfte einzubinden, wuchs schnell und der Weg ähnelt dem des Jahres 1560. Wieder wurde Harrach die Spitzenposition am Hof des Thronfolgers eingeräumt. Am 31. Januar 1572 notierte Delfino, der Kaiser habe Harrach bis zur Rückkehr Dietrichsteins aus Spanien als Obersthofmeister der Erzherzöge Rudolf und Ernst eingesetzt⁸⁹. Dietrichstein, Obersthofmeister der beiden Erzherzöge, war mit ihnen im Sommer des Jahres 1571 aus Spanien zurückgekehrt und im Februar des folgenden Jahres reiste er als kaiserlicher Gesandter erneut nach Madrid, wo er gut ein Jahr blieb⁹⁰. Harrach übernahm seine Position, als die beiden Erzherzöge zunehmend an Regierungs- und Repräsentationsaufgaben herangeführt wurden⁹¹. Da Rudolf II. im gleichen Jahr zum ungarischen und drei Jahre später zum böhmischen König gekrönt wurde, finden wir Harrach nun immer wieder an der Spitze der königlichen Berater auf ungarischen Reichs- und böhmischen Landtagen⁹².

⁸³ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 61^v, Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578.

⁸⁴ Nach dem kaiserlichen Hofstaatsverzeichnis für den Reichstag zu Speyer 1570. LANZINNER, Speyer 994.

⁸⁵ Um das Jahr 1570 lässt Harrach eine Medaille gießen mit den Initialen „S(acrae) : C(aesareae) : M(aiestatis) : INT(imus) : CON(siliarius) : ET CUB(icularius)“, abgebildet in: Adel im Wandel 525 (siehe die Abbildung in diesem Buch S. 86).

⁸⁶ Am 11. Juni 1567 schreibt der Nuntius, der Kaiser sei mit seiner Ehefrau abgereist zum Schloss der Harrach in Bruck an der Leitha, um auf die Jagd zu gehen: DENGEL, Nuntiaturlberichte II/6 Nr. 45 75.

⁸⁷ GOETZ, Nuntiaturlberichte III/ 6 Nr. 101 229, 8. Dezember 1572.

⁸⁸ Im Sommer 1568, als der Kaiser mit seinen ersten Ratgebern verhandelte, wie man Herzog Alba aus den Niederlanden entfernen könne, merkte der venezianische Gesandte Micheli ausdrücklich Harrachs Anwesenheit an: TURBA, Depeschen Nr. 187 446.

⁸⁹ RAINER, Nuntiaturlberichte II/ 8 Nr. 115 235.

⁹⁰ EDELMAYER, Ehre 123f.

⁹¹ EDEL, Kurpfalz 157.

⁹² Böhmischer Landtag Anfang des Jahres 1573: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 3 Nr. 368 734; Ungarischer Reichstag in Pressburg 1572: RAINER, Nuntiaturlberichte II/ 8 Nr. 114 233f.; LIETZMANN, Quellen 76, 90. Am 1. Jänner 1576 forderte Rudolf II. Harrach als Rat nach Pressburg: AVA, GHFA Kart. 706 fol. 129.

Seit Januar 1573 war Harrach im Gespräch für die Gesandtschaft zu den Kurfürsten, um in einer zunehmend vom Konfessionskonflikt belasteten Atmosphäre für die Wahl Rudolfs zum römischen König zu werben⁹³. Harrach erhielt auch den Auftrag und brach zusammen mit dem Reichshofrat Johann Hegenmüller im November 1574 auf zu den rheinischen Kurfürsten, während der böhmische Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg und der Reichshofrat Sigismund Vieheuser nach Sachsen und Brandenburg zogen⁹⁴. Nuntius Delfino brachte Harrachs Gesandtschaft mit einer Weiterreise nach Flandern in Verbindung⁹⁵. Offenbar existierten im Kreise des Kaisers und seiner Berater Überlegungen, die Gesandten nach ihrer Wahlmission zu Friedensverhandlungen in die Niederlande weiterreisen zu lassen, falls das dazu nötige positive Signal aus Madrid kommen würde. Der Kaiser engagierte sich sehr für einen Kompromiss im Konflikt Spaniens mit den Aufständischen, auch in der Hoffnung, Erzherzog Ernst könne Statthalter in den Niederlanden werden⁹⁶. Um Philipp II. für Zeichen der Kompromissbereitschaft zu gewinnen, war Wolfgang Rumpf, gerade Oberstkämmerer der Erzherzöge Rudolf und Ernst, im September nach Spanien geschickt worden⁹⁷. Die kaiserlichen Vorstellungen stießen aber in Madrid auf wenig Verständnis, was den Hoffnungen auf ein zügiges positives Signal ein Ende bereitete⁹⁸. Indes blieb das Thema im gesamten Wahljahr aktuell und Maximilian berichtete den Kurfürsten auf dem Regensburger Kurfürstentag im Herbst 1575 über seine Bemühungen, die Niederlande zu befrieden⁹⁹. Doch als Rumpf im August 1576 zurück ins Reich reiste, hatte er in dieser Frage nichts erreicht.

Harrachs schwerste Aufgabe in der Werbekampagne für Rudolf bestand darin, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, den einzigen ernsthaften Opponenten der habsburgischen Kandidatur, von den Vorteilen der Wahl zu überzeugen. Das Interesse des Pfälzers an einem Interregnum wie auch seine Bedenken wegen des spanischen Auftretens Rudolfs und seines Umfeldes erschwerten das Verhandeln¹⁰⁰. Aber wenn auch der Kurfürst als ständiger Störenfried für die kaiserliche Politik und Widersacher der habsburgischen Sukzessionswünsche auftrat¹⁰¹, so war doch Harrachs diplomatisches Geschick weniger im Aushandeln von politischen Lösungen als im Zerstreuen der Skepsis gegenüber dem spanisch erzogenen Thronfolger und im Aufbau einer entspannten Atmosphäre gefordert. Denn der Pfälzer stand am Rande des protestantischen Lagers und besaß keine echte Chance, bei der Königswahl aktive Oppositionspolitik zu betreiben und die protestantischen Kurfürsten zum Schulterschluss für die auf dem nächsten Reichstag

⁹³ Am 26. Jänner schrieb Delfino, Harrach gehe zur Wahlwerbung nach Sachsen und Brandenburg; GOETZ, Nuntiaturberichte III/ 6 Nr. 129 310, vgl. 321, 346, was wohl eher sein Halbwissen als den Stand der Dinge wiedergibt.

⁹⁴ Zur Gesandtschaft: MORITZ, Wahl 72–93; vgl. LOSSEN, Krieg 1 296f. Die Instruktion der Gesandten, eine geheime Nebeninstruktion für Harrach, Empfehlungsschreiben und der Briefwechsel der Gesandten mit den Höfen sind zu finden bei: SCHNEIDT, Königs-Wahl 93–120; vgl. das Empfehlungsschreiben Maximilians II. an den Pfälzer Kurfürsten vom 25. November 1574 in: KLUCKHOHN, Briefe 2 759. Zur Vorbereitung des Regensburger Wahltages von 1575 siehe LUTTENBERGER, Kurfürsten 146–174.

⁹⁵ BUES, Nuntiaturberichte III/7 Nr. 302 682, vgl. 679.

⁹⁶ RAUSCHER, Kaisertum 83.

⁹⁷ Zu Rumpfs lukrativen Spanienkontakten: EDELMAYER, Söldner 91–94.

⁹⁸ Rumpfs Mission schildert quellennah EDELMAYER, Manum 236f.; vgl. EDELMAYER, Reichsitalien 192; KHEVENHÜLLER-METSCH–PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 83f.

⁹⁹ LUTTENBERGER, Kurfürsten 183.

¹⁰⁰ Ebd. 156.

¹⁰¹ EDEL, Kurpfalz 286–291.

mit Nachdruck verlangte Anerkennung der *Declaratio Ferdinanda* zu bewegen¹⁰². Immerhin war er der einzige der protestantischen Kurfürsten, der bei den Verhandlungen mit den Gesandten die konfessionellen Interessen anschnitt. Gegenüber Harrach führte er in vertraulichen Gesprächen aus, dass vor der Wahl und für den Frieden ein Vergleich nötig sei, was auf eine umfassende Religionsfreiheit hinauslief¹⁰³. Auch angesichts der Befürchtungen unter den Räten des Kaisers¹⁰⁴ wertete Harrach den günstigen Verlauf seiner Gesandtschaft zu den rheinischen Kurfürsten als Erfolg seines diplomatischen Geschicks und erinnerte Rudolf II. später daran, wie er sich *in der Sucession Handlung am Reich ungeacht aller gevar unnd anderer meiner ungelegenhaiten verschickhen hab lassen, unnd auf was weg mit göttlicher vertrauhung ich dieselb sach mit eifrigem getreuem vleiss gebracht hab*¹⁰⁵. Die Feuerprobe für Harrachs diplomatische Fähigkeiten wäre die verhinderte Mission in die Niederlande gewesen und die Wahl zum Unterhändler spricht für sein Ansehen am Kaiserhof als Vermittler an politischen wie auch konfessionellen Brennpunkten.

Harrachs Qualität als Moderator zwischen den konfessionellen Positionen und Lagern soll an dieser Stelle nur angerissen und in einem der folgenden Kapitel vertieft werden. Offenbar verstand er es, jegliche Angriffsfläche in Sachen Konfessionsstreit zu vermeiden. Die Berichte des calvinistischen Pfälzers an seinen Sohn Ludwig und an August von Sachsen über seine Gespräche mit dem Katholiken Harrach lassen keine Dissonanzen erkennen¹⁰⁶. Harrachs Bestreben, Konflikte selbst auf Kosten der eigenen Handlungsfreiheit zu vermeiden, zeigt sich in seinem Vorschlag an Maximilian, den Kurfürsten von Mainz den Ort des Wahltages auswählen zu lassen, da man so jeder Kritik aus dem Weg gehe. Maximilian folgte diesem Argument¹⁰⁷. Hier könnte ein Grund liegen, warum so privilegierte Berater wie Trautson und Harrach auch in der Geschichtsforschung wenig Aufmerksamkeit geweckt haben: Sie haben keine hohen Wellen geschlagen, weil sie dies nicht wollten. Unbeschadet an den Klippen vorbeizukommen war die erste Devise im kaiserlichen Beraterstab dieser Zeit. Anfang Februar 1575 brach Harrach in Heidelberg zur Rückreise nach Bruck auf und teilte dem Kaiser mit, die Berichte an den Hof schicken zu wollen¹⁰⁸.

Im Herbst sollte Rudolf II. zum römischen König gewählt werden. Zuvor galt es für den König von Ungarn, die böhmische Krone zu empfangen, da dies als verfassungspolitisch nötiger Schritt für die Wahl *vivente imperatore* zum römischen König galt¹⁰⁹. Harrach nahm an der Königswahl in Prag nicht teil. Er erhielt Ende August den Befehl, zum Wahltag nach Regensburg zu reisen. Mitte September teilte der Kaiser den Kurfürsten mit, dass sich seine Ankunft wegen der nun auf den 22. September festgesetzten Krönung seines Sohnes zum böhmischen König verzögere. Deshalb empfing Harrach, der die Donau hinauf nach Regensburg gekommen war, im Namen Maximi-

¹⁰² DUCHHARDT, Kaisertum 66, 103f.; EDEL, Kurpfalz 367–370.

¹⁰³ MORITZ, Wahl 93.

¹⁰⁴ SCHNEIDT, Königs-Wahl 541–564.

¹⁰⁵ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 59^r, Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578. Zu Rückkehr und Ergebnis siehe Nuntius Portia am 5. Februar 1575: SCHELLHASS, Nuntiaturreportagen III/4 Nr. 98 407f.

¹⁰⁶ KLUCKHOHN, Briefe 2 786f., 797.

¹⁰⁷ LUTTENBERGER, Kurfürsten 161.

¹⁰⁸ SCHNEIDT, Königs-Wahl Nr. 91 209.

¹⁰⁹ Vgl. FRÖSCHL, Frieden 69f.

lians zusammen mit dem Bischof von Regensburg und dem Reichserbmarschall Konrad von Pappenheim die Kurfürsten und Fürsten, die vor dem Kaiser eintrafen¹¹⁰. Am 3. Oktober erreichte dieser mit dem Thronfolger die Reichsstadt Regensburg. In den Verhandlungen kam zwar die Declaratio als einziges der Konfliktthemen zur Sprache, auch weil Kursachsen daran gelegen war. Sie sollte durch die Wahlkapitulation des Königs abgesichert werden. Doch bedurfte es dank der Unterstützung des Kurfürsten August von Sachsen keiner Zugeständnisse an die weltlichen Kurfürsten und das Problem wurde auf den Reichstag verschoben¹¹¹. Rudolf konnte die gleiche Wahlkapitulation beschwören wie sein Vater. Am 27. Oktober wurde er einstimmig zum König gewählt und am 1. November feierlich gekrönt.

Im engsten Umkreis des 36 Jahre jüngeren Königs, der seit Mitte des Jahres 1575 immer mehr die Reichsgeschäfte übernommen hatte¹¹², besaß Harrach die Autorität eines väterlichen Ratgebers. Die Gründe sind verschiedene: Zum einen hatte Harrach nach Alter und Erfahrung in den Staatsgeschäften nun eine Lebensphase erreicht, die ihn entsprechend der zeitgemäßen Idealvorstellungen, wie sie auch Erasmus von Rotterdam niedergeschrieben hatte, zum Fürstenberater geradezu prädestinierte. Reife – die „maturitas“ bei Erasmus –, Erfahrung und Praxis blieben die ersten Kriterien zur Beurteilung eines Ratgebers¹¹³, was der im Jahr 1632 erschienene Fürstenspiegel „*Princeps in compendio*“ bestätigt¹¹⁴. Zum anderen hatte Harrach beste verwandtschaftliche Beziehungen zu Rudolfs höchsten Hofchargen, Obersthofmeister Dietrichstein wie auch Oberstkämmerer Rumpf, geknüpft. Die beiden 13 und etwa 20 Jahre jüngeren Hofmänner anerkannten Harrachs Autorität im gemeinsamen Familienverband¹¹⁵ nicht nur, sondern die beiden „gehorsamen Söhne“ forderten sie und räumten dem 60-jährigen „Herrn und Vater“¹¹⁶ den Rang eines Ratgebers ein, der die Kompetenzen besaß, die Herausforderungen für die zukünftige Kaiserpolitik richtig zu bewerten. Offensichtlich schätzte auch der junge König den Rat des in kaiserlichen Diensten Altgewordenen und zeigte sich überzeugt von dessen politischen Ansichten. Das betonte Dietrichstein, als man sich im Jahr 1576 angesichts der Krankheit des Kaisers am Prager Königshof ernsthaft Gedanken machte, wie der Beraterstab Rudolfs II. nach dem Thronwechsel aussehen und wer ihn führen könne: *So heten wier hie khainen, der ier Mt. dessen erindern oder sich darnach zurichten erinderung oder andeutung thuen khunt. Ich meins taills bekhen mein ainfalt gern und das ich ier Mt. in disen und andern vill ringern zu raten zu unverständig und wunsch mich off von hertzen damit ich mier ain khlaine weil bej meinem herren vatern [Harrach] sein und desselbigen treuen rats in omnem eventum pflegen khunt. Dan ich wais das der khunig ain solches vertragen zu dem herren und concept von im das wan ich im imer saget das dunkht dem herren von Harrach sich nit lang dariber bedenken*

¹¹⁰ SCHNEIDT, Königs-Wahl Nr. 236, 237 423–426; vgl.: MORITZ, Wahl 104. Zur Wahl und den Wahlverhandlungen siehe LUTTENBERGER, Kurfürsten 176–185; BIBL, Maximilian II. 363–385; RITTER, Geschichte I 469–472.

¹¹¹ LUTTENBERGER, Kurfürsten 181.

¹¹² Delfino meinte am 31. Juli 1575, der Kaiser erledige aufgrund seiner Schwäche nur noch das Dringende und überlasse alles andere dem König von Ungarn: SENFELDER, Kaiser 61.

¹¹³ ERASMUS, Institutio 310.

¹¹⁴ STURMBERGER, Princeps 204f., vgl. STOLLEIS, Staat 211f.

¹¹⁵ Siehe Kapitel 4, 119–124.

¹¹⁶ Den Status „Vater“ erhielten auch nahestehende Personen, die durch Schutz und Fürsorge an den leiblichen Vater erinnerten: GRIMM, Wörterbuch 12 18.

*wuert*¹¹⁷. Harrachs Ansehen am Hof des Thronfolgers eröffnete erneut glänzende Perspektiven, um zum ersten Ratgeber am Kaiserhof aufzusteigen, und Harrach pflegte den Kontakt zum Prager Hof.

Im Oktober des Jahres 1576 wurden die Macht- und Prestigechancen konkret. Harrach befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Reichstag in Regensburg, wo er dem Geheimen Rat des Kaisers angehörte. Seit Beginn des Reichstages hielt er in Briefen an Rudolf II. und an Dietrichstein den König über das Reichstagsgeschehen auf dem Laufenden¹¹⁸. Gegen Ende des Reichstages verschlechterte sich der Gesundheitszustand Maximilians II. dramatisch und im engeren Beraterkreis nahmen die Zweifel zu, ob er den Reichsabschied noch erleben werde. Der erwartete Tod des Kaisers gefährdete in den Augen der Entscheidungsträger den politischen Ertrag des Reichstages. Deshalb wuchs im kaiserlichen Umfeld das Bestreben, auch gegen den Willen des Herrschers den römischen König und Anwärter auf den Kaiserthron nach Regensburg zu rufen. Am 5. Oktober wurde ein Kurier nach Prag geschickt und Rudolf II. traf zwei Tage vor dem Tod des Kaisers in Regensburg ein. Maximilian II. starb am 12. Oktober. Gerade den erwarteten höfischen Nutznießern des Regierungswechsels war es ein Anliegen, wesentlich zum nahtlosen Übergang des Kaisertums vom beliebten Vater auf den teils mit Skepsis erwarteten Sohn beigetragen zu haben. So rühmten sich im Nachhinein der spanische Botschafter Monteagudo wie auch Harrach, rechtzeitig dafür gesorgt zu haben, dass der neue Kaiser den Reichstag in Regensburg schließen konnte¹¹⁹.

Harrach verstand sein Handeln im Vorfeld der Königswahl und auf dem Reichstag als höfisches Kapital. In Anbetracht des Vertrauensvorschlusses und der engen Beziehungen zu Rudolfs höchsten Hofwürdenträgern erschienen die Chancen wiederum bestens, den zudem vom Alter gezeichneten Rivalen Trautson als bislang dominierenden Mann am Kaiserhof zu verdrängen. Monteagudo meinte auch im November 1576, Harrach sei der kommende starke Mann am Kaiserhof¹²⁰. Ebenso dachte man in Rom. Als die Kurie im Dezember 1576 ihren Kondolenzgesandten Annibale di Capua an den Kaiserhof schickte, bekam dieser Breven für herausragende Persönlichkeiten mit auf die Reise. Harrach und Dietrichstein waren die einzigen kaiserlichen Räte, die eine solche Breve aus der Hand des Gesandten erhielten¹²¹. Die Kurie hielt offenbar diese beiden für die künftig bestimmenden und katholischen Männer am Kaiserhof. Doch die Zeichen trugen. Johann Trautson behielt seine Position und baute sie dank einiger Charakterzüge des neuen Kaisers sogar aus.

¹¹⁷ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 111^v; Dietrichstein an Harrach, 1. Oktober 1576, Prag.

¹¹⁸ In einem Handschreiben an Harrach vom 31. Juli 1576 bedankt sich Rudolf für dessen Berichte aus Regensburg und fügt an, dass er auch durch Harrachs Briefe an Dietrichstein, die er alle überlese, informiert sei: AVA, GHFA Kart. 706 fol. 43. Zu Harrachs Beratertätigkeit beim Reichstag siehe MORITZ, Wahl 317, 399, 442–445; LANZINNER, Friedenssicherung 447, 477f., 491, 500.

¹¹⁹ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 59^v; Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578. Nach dem Bericht von Monteagudo war es das Ergebnis seiner Initiative, dass Rudolf an das Krankenlager Maximilians II. gerufen wurde, obwohl der Kaiser den vom Geheimen Rat gebilligten Vorschlag anfangs abgelehnt habe. KOCH, Quellen 2 Nr. 7 101–107; vgl. BECKER, Die letzten Tage 329; FRÖSCHL, Frieden 85.

¹²⁰ EDELMAYER, Söldner 84. Hurtado de Mendoza, Francisco, IV. Conde de Monteagudo, seit 1575 Marqués de Almazán, war von 1570 bis 1577 spanischer Botschafter am Kaiserhof; vgl. EDELMAYER, Reichsitalien 52f. et pas.

¹²¹ KOLLER, Kaiserhof 20f.

2.2 Ratgeber in Prag und Wien: Harrachs Zeit unter Rudolf II.

2.2.1 Rudolf II. und seine Ratgeber

Die Regierungsarbeit des neuen Kaisers und seiner Ratgeber begann in einem unstillen Wandel. Der Zug von Huldigung zu Huldigung verlieh dem kaiserlichen Haushalt mit Regierungsaufgaben den Charakter eines Reishofes, dem auch Harrach angehörte¹²². Von Regensburg zog der Kaiserhof nach Linz, wo Obersthofmeister Dietrichstein im Dezember 1576 den neuen Hofstaat vorstellte, nachdem einige Querelen um die Kanzleiposten zeitaufwändig bereinigt worden waren¹²³. Von Linz ging es weiter nach Prag, wo im März 1577 Maximilian II. mit viel Pomp bestattet wurde¹²⁴. Ende April startete Rudolf II. die Huldigungsreise durch die böhmischen Nebenländer und Mitte Juli hielt er Einzug in seine Residenzstadt Wien¹²⁵, um am 1. Oktober die Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände entgegenzunehmen¹²⁶. Nach längerem Aufenthalt in Wien reisten der Kaiser und sein Gefolge im Juni 1578 wieder nach Linz, wo die Landschaft ob der Enns dem neuen Landesherrn huldigte. Das Ende des Landtages wartete der Kaiser gar nicht mehr ab. Aufgebracht durch ständige Widerspenstigkeit ließ er am 18. Juli die oberösterreichische Landeshauptstadt in Richtung Prag hinter sich.

Zu bestimmen, wer in den ersten Regierungsjahren Rudolfs II. zu den engsten Kaiserberatern gehörte, ist nicht leicht. Das liegt einmal an jener Geschichtsschreibung, die eine harte Zäsur zwischen Maximilian II. und seinen Sohn setzte und entsprechend harte Konsequenzen für das ungehorsame, vom Vater übernommene protestantische Personal durch das Regiment des jungen katholischen Herrschers auszumachen glaubte. Darüber hinaus weist das gedruckte Personaltableau selbst für die Spitzenpositionen erhebliche Lücken oder Widersprüche auf. Desiderat und Tendenz bescherten dem Geheimen Rat des Kaisers erhebliche Zuwächse. In die gleiche Richtung wirkte die freizügige Vergabe des Titels „Geheimer Rat“ seitens der Historiker. Da der Titel an den Höfen der deutschen Habsburger im 16. Jahrhundert der Zugehörigkeit zum engsten Entscheidungszirkel um den Herrscher entsprach, verhalf die Vergabe post mortem, die dann wieder als Arbeitsgrundlage für folgende wissenschaftliche Arbeiten diente, Funktionsträgern aus der zweiten Reihe zu einer Bedeutung in der Hofpolitik unter Rudolf II., die sie zu Lebzeiten nie erreicht hatten. Das Beispiel des Reichshofrates Eder wurde schon angeführt. Ihm brachten seine Qualitäten als Symbolfigur für einen neuen kompromisslos katholischen Kurs in der Kaiserpolitik den posthumen Aufstieg ein. Meist in den Arbeiten, die den Umschwung unter Rudolf II. betonen, taucht Eder als einflussreicher Geheimer Rat und „Urheber gar mancher Verfügung Rudolfs“ (Grete Mecenseffy) auf. Aber Eder hat als politischer Berater unter Rudolf II. keine Rolle gespielt. Er wurde zwar von München als Wunschkandidat für die Verhandlungen mit den protestantischen

¹²² AVA, GHFA Kart. 706 fol. 59; Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578. Zu den Stationen des Reishofes siehe: FRÖSCHL, Frieden 110–141.

¹²³ FRÖSCHL, Frieden 94f. Im Hofstaatsverzeichnis vom 12. Dezember 1576 fehlen noch einige Geheime Räte: ÖZV I/2 191f.; vgl. GOEHLERT, Hofstaat.

¹²⁴ Vgl. VOCELKA, Begräbnisfeierlichkeiten. Zu Harrachs Wirken in Prag 1577 siehe: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 5 Nr. 46 82f.

¹²⁵ Vgl. dazu die Tagebuchnotizen des venezianischen Gesandten Leonardo Donà vom 17. Juli 1577, in: CHIAROMANNI, Il viaggio 156f.

¹²⁶ Auseinandersetzung und Zeremoniell in: VOCELKA, Propaganda 137–140.

Ständen lanciert¹²⁷ und war wohl im Gespräch für den Geheimen Rat des Statthalters in Wien, aber auch diesen Aufstieg ließen die Kräfteverhältnisse und die Haltung der engsten Berater Rudolfs II. nicht zu¹²⁸.

Selbst mancher protestantische Funktionsträger erlebte einen nachträglichen Aufstieg. So wurde angeblich im Jahr 1578 der Kärntner Adelige und Protestant Ludwig Ungnad von Rudolf II. zum Hofkriegsratspräsidenten und Geheimen Rat ernannt¹²⁹. Dabei handelt es sich in zweifacher Hinsicht um einen Irrtum. Zum einen war mit dem Freiherrn Ungnad, der in der dafür herangezogenen Quelle genannt wird, nicht wie angenommen der kurzzeitige Hofmarschall und Verwalter des Obersthofmeisteramtes nach dem Tod Ferdinands I. gemeint, sondern dessen Vetter David Ungnad von Weissenwolf und Sonnegg. Zum anderen war auch dieser nicht, wie in der Regel zu lesen ist¹³⁰, im Jahr 1578 zum Hofkriegsratspräsidenten und Geheimen Rat ernannt worden. Der Protestant David Ungnad kam im Juli 1578 wieder zurück nach Wien, nachdem er fünf Jahre als kaiserlicher Botschafter in Konstantinopel residiert hatte¹³¹. Vor seiner Zeit an der Pforte war Ungnad als Kriegsmann und Bildungsadelliger durch die europäischen Länder gezogen. Seit 1582 gehörte er dem Kriegsrat an¹³². Er galt als der Experte für das ungarische Grenz- und Kriegswesen, weshalb Erzherzog Ernst im November 1583 dem Kaiser vorschlug, den Kriegsrat Ungnad für die Verhandlungen zum Grenzwesen im böhmischen Landtag nach Prag zu schicken. Wegen der Personalnot im Hofkriegsrat in Wien lehnte es Rudolf II. allerdings ab, den einzigen verfügbaren Hofkriegsrat aus Wien abzubrufen¹³³. Im Jahr 1584 wurde Ungnad zum Präsidenten des Hofkriegsrates ernannt¹³⁴, und taucht bis zum Ende seiner Amtszeit im Jahr 1599 nicht unter den Geheimen Räten auf¹³⁵.

Maximilian Lanzinner sah einerseits die kurzzeitige Spitzenposition des Protestanten Ludwig Ungnad am Kaiserhof im Jahr 1564, andererseits den Umstand, dass dieser seit 1565 nicht mehr in den höheren Rängen um Maximilian II. zu finden war, sowie sein angebliches Auftauchen in den ersten Reihe der kaiserlichen Ratgeber im Jahr 1578. Lanzinner schloss daraus, Rudolf II. sei in der Besetzung der Spitzenpositionen mit Katholiken weniger konsequent gewesen als sein Vater¹³⁶. Ungnad habe deshalb eine Position am Kaiserhof erlangen können, die für ihn unter Maximilian II. wegen dessen Strenge bei der Glaubenshaltung seiner ersten Ratgeber nicht erreichbar gewesen sei. Angesichts der gängigen Lesart, mit Rudolf II. sei die katholische Konfessionalisierung auf dem Kaiserthron angekommen, überrascht dieses Ergebnis. Es fand auch umgehend

¹²⁷ BIBL, Einführung 4 Anm. 2.

¹²⁸ STIEVE, Briefe Nr. 2 443.

¹²⁹ LANZINNER, Räte 312.

¹³⁰ GSCHLIESSER, Reichshofrat 117, bezieht sich auf WURZBACH 54 (1886) 181; MÜLLER, Prosopographie 9 299.

¹³¹ Zu seiner Person und seiner Zeit als Botschafter und Gesandter an der Pforte siehe MÜLLER, Prosopographie 9 298–317.

¹³² ÖZV I/1 242 Anm. 2. Allerdings taucht er erst 1589 als Hofkriegsrat in den bekannten Hofstaatsverzeichnissen auf: HAUSENBLASOVÁ, Hof 222. Im Bericht des Pompeo Vizani über die Zusammensetzung des kaiserlichen Hofstaats im Jahr 1581 erscheint Ungnad ebenfalls nicht in der Liste der Hofkriegsräte: KOLLER, Vademecum 209.

¹³³ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 235 392.

¹³⁴ REGELE, Hofkriegsrat 73.

¹³⁵ Siehe die Zusammenstellung aus den entsprechenden Hofstaatsverzeichnissen in: HAUSENBLASOVÁ, Hof 204–208; VOCELKA, Propaganda 108.

¹³⁶ LANZINNER, Räte 312.

Eingang in die Argumentation von Thomas Fröschl¹³⁷, dem es ein Anliegen war, Rudolf II. eine moderate Haltung in Glaubensfragen zu attestieren. Fröschls Schlussfolgerung, dass mit Rudolf die „beachtliche Kontinuität in der Beraterpolitik“ gerade in den obersten Rängen nicht abbricht, kann durchaus bestätigt werden. Nur ist Ungnad kein passendes Beispiel dafür.

Rudolf II. folgte der Praxis seines Vaters, den Sitz im Geheimen Rat und die höchsten Hofämter nur Katholiken anzuvertrauen. Welchen Wert er auf die altgläubige Besetzung der höfischen Spitzenämter legte, musste sein Bruder Matthias im Jahr 1582 erfahren. Als das Familienoberhaupt mitgeteilt bekam, sein Bruder wolle den Protestanten Reichart Strein (Streun) von Schwarzenau¹³⁸ zum Hofmeister ernennen, legte er sein Veto ein. Er sei sich sicher, schrieb der Kaiser seinem Bruder, dass Strein bestens qualifiziert sei für das Amt, aber dieses und „andere dergleichen höchste Empter (seien) mit Catholischen Personen“ zu besetzen¹³⁹. Der Einspruch des Kaisers brachte Matthias allerdings nicht ab von seinem Vorhaben. Umgekehrt sah sich Strein während seiner ganzen Zeit als Hofmeister dem Verdacht ausgesetzt, er wolle den in Linz ruhig gestellten aber unruhigen Erzherzog vom alten Glauben abbringen¹⁴⁰.

Der Protestant Wilhelm von Hofkirchen wird ebenso als Hofkriegsratspräsident und Geheimer Rat gehandelt und war dazu angeblich schon unter Maximilian ernannt worden¹⁴¹. Doch die Amtszeit des Hofkriegsratspräsidenten Georg Teufel bis zu seinem Tod im Jahr 1578 ist gut belegt¹⁴². Noch im Todesjahr von Teufel dürfte Hofkirchen zum Präsidenten des Hofkriegsrates, dem er schon unter Maximilian II. angehört hatte¹⁴³, ernannt worden sein¹⁴⁴. In Wien kümmerte er sich offenbar intensiv um ständische Belange¹⁴⁵, und im November 1583 ist er unter den Hofkriegsräten nicht mehr zu finden¹⁴⁶.

Auch der Hofkammerpräsident Christoph von Althan, der angeblich 1579 oder sogar schon 1574 in den Kreis der Geheimen Räte aufgenommen worden war¹⁴⁷, gehörte dem höchsten Ratsgremium nicht an. Der protestantische Hofmann aus einem fränkischen Rittergeschlecht, der im kaiserlichen Finanzwesen Karriere gemacht hatte und in den erbländischen Herrenstand aufgestiegen war, übernahm die Leitung der Hofkammer Anfang 1575¹⁴⁸ und gab sie im Jahr 1581 wohl wegen angeschlagener Gesundheit an Ferdinand Hoffmann, ebenfalls ein Protestant, ab¹⁴⁹. Die Kanzlei des Kaisers kannte

¹³⁷ FRÖSCHL, Frieden 95.

¹³⁸ Zur Person: GROSSMANN, Streun; REINGRABNER, Adel 34–36; EVANS, Rudolf II. 127f.; *DBA* I 1239, 116.

¹³⁹ STURMBERGER, Anfänge 168.

¹⁴⁰ Ebd. 179, 184.

¹⁴¹ NEUGEBAUER, Landtage 68.

¹⁴² S. u.

¹⁴³ HAUSENBLASOVÁ, Hof 221, 223; vgl. *ÖZV* I/2 193.

¹⁴⁴ Nach REGELE, Hofkriegsrat 73, amtierte Hofkirchen von 1578 bis 1584; vgl. *ADB* 12 (1880) 621f.; KALLBRUNNER, Ordination 66.

¹⁴⁵ NEUGEBAUER, Landtage 69.

¹⁴⁶ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 234 392.

¹⁴⁷ HAUSER, Althann 59, führt das Jahr 1579 an. Nach SCHIMKA, Zusammensetzung 50, war er von 1574 bis 1580 Geheimer Rat und Hofkammerpräsident; vgl. STARZER, Beiträge 425.

¹⁴⁸ Hofstaatsverzeichnis von 1576: *ÖZV* I/2 193.

¹⁴⁹ Im Frühjahr 1581 traf er sich trotz der gesundheitlichen Probleme noch in seiner Amtsfunktion mit Harrach, Helmhart Jörgler und Erzherzog Ernst zu einer Finanzkonferenz. Erzherzog Ernst an Harrach, 23. April 1581, Wien: AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 110. Auch hier taucht er nicht als Geheimer Rat auf.

im Dezember 1579 nur den *edlen, Unsern rath, Hofkammer Praesidenten und lieben getrewen Christoffen von Althan*¹⁵⁰.

Nicht nur dass für Eder, Ungnad, Hofkirchen und Althan die Belege für eine Mitgliedschaft im Geheimen Rat des Kaisers fehlen¹⁵¹. Von 1578 an begann auch eine rege Korrespondenz Harrachs mit Prag, wie der Geheime Rat verstärkt werden könne. In diesem Schriftwechsel war von keinem der Genannten die Rede. Auch keiner der protestantischen Ratspräsidenten stieg während des Untersuchungszeitraums in den Geheimen Rat auf. Schon bei Althans Amtsvorgänger Reichhart Strein von Schwarzenau wurde anhand einer Hofzahlamtsrechnung aus dem Jahr 1570 gefolgert, er sei zum Geheimen Rat ernannt worden¹⁵². Doch Peter Rauscher hat darauf hingewiesen, dass sich diese Quelle nur auf die Besoldung als Hofkammerpräsident bezieht und unter Ferdinand I. und Maximilian II. weder die Vorsitzenden der Hofkammer noch des Reichshofrates dem Geheimen Rat angehört haben¹⁵³. Den protestantischen Ratspräsidenten Althan, Hofkirchen, Ungnad wie auch Hoffmann blieb der Zutritt zum Geheimen Rat verwehrt. Darin glich sich die Personalpolitik der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Indes dokumentiert die Besetzung dieser Spitzenämter im zentralen Herrschaftsapparat Rudolfs II. auch in anderer Hinsicht die Kontinuität. Jaroslava Hausenblasová kommt zwar aus ihrer Forschung zum Hofstaat zu dem Schluss, Rudolf II. habe nach dem Grundsatz gehandelt, neben den höfischen Spitzenämtern auch die leitenden Positionen in den Ratskollegien mit Katholiken zu besetzen¹⁵⁴. Doch für Hofkammer und Hofkriegsrat folgten daraus bis zur Jahrhundertwende keine Konsequenzen.

Nun war der Geheime Rat keine homogene höfische Einrichtung. Vier Typen von Geheimen Räten sind zu erkennen: An der Spitze der Rangordnung standen jene Geheimen Räte wie Harrach und Trautson, deren Funktion und Titel in einen lebenslangen Status übergegangen waren. Aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung in den Arcana erwartete die Dynastie den ständigen Geheimen Rat, gleichgültig ob sie eine Hofstelle bekleideten oder nicht. Wenn auch das Dienstverhältnis nach dem Tod des Herrschers formal beendet war und der Thronfolger im Prinzip alle Freiheiten für die Neubestellung hatte, so wurde doch versucht, die „alten“ Räte über die Dynastiegenerationen hinweg so lange wie möglich zu halten. Trautson und mit Unterbrechungen auch Harrach gehörten desgleichen zum zweiten Typ, dessen Sitz und Stimme festgelegt waren in einem Vertrag, der zum Ratsgang verpflichtete und ein Gehalt festlegte. In diese Gruppe gehört Wratislaw von Pernstein, dem aber lange Zeit der Titel fehlte¹⁵⁵. Diesen Makel teilte er mit einigen späteren Geheimen Räten des Statthalters in Wien. Der geheime Ratschlag konnte auch als Gutachten aus Madrid kommen und der Botschafter am spanischen Hof, Johann Khevenhüller, bemühte sich im Jahr 1585 erfolgreich um den Titel „gehaimes rats on assistenz“¹⁵⁶, den ihm Rudolf II. im Jahr 1592 verlieh¹⁵⁷. Einen

¹⁵⁰ Urkunde zum Erlass von Zahlungen führt HAUSER, Althann 131, als Beleg für Althans Ernennung zum Geheimen Rat an.

¹⁵¹ Siehe HAUSENBLASOVÁ, Hof.

¹⁵² GROSSMANN, Strein 8.

¹⁵³ RAUSCHER, Zwischen Ständen 141.

¹⁵⁴ HAUSENBLASOVÁ, Rolle 40.

¹⁵⁵ Hofstaatsverzeichnis von 1576: ÖZV I/2 196. Im Hofstaatsverzeichnis von 1582 erscheint er als Geheimer Rat: HAUSENBLASOVÁ, Hof 207.

¹⁵⁶ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 254', Khevenhüller an Harrach, 30. März 1585, Madrid.

¹⁵⁷ DINKLAGE, Kärnten 113.

ähnlichen Status hatte zeitweise Harrach, der seinen Rat oft von Bruck, *von Haus aus*, beisteuerte. Der vierte Typ war ein Geheimer Rat ausschließlich „ad honores“¹⁵⁸. Da wir aber gesehen haben, wie zurückhaltend die Kaiser von Ferdinand I. bis Rudolf II. mit der Titelvergabe selbst an Mitglieder des Geheimen Rates waren, dürfte unter ihnen die Unterscheidung zwischen einem Geheimen Rat als reinem Titelträger und einem „wirklichen“ Geheimen Rat gegenstandslos sein.

2.2.2 Der Geheime Rat bis ins Jahr 1582

Der Präsident des Geheimen Rates blieb bis auf eine – mögliche – kurze Unterbrechung der alte: der schon bei dem Regierungsantritt Rudolfs II. über 70-jährige Johann Trautson, der das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1589 behielt¹⁵⁹. Aber kurz nach dem Regierungswechsel waren die Positionen noch nicht zwingend verteilt. Wiederum drohten alle erfahrenen Räte, also auch Trautson, den Hof zu verlassen¹⁶⁰. Die Informanten im Dunstkreis des Hofes sprachen schon vom Abschied Trautsons aus dem Geheimen Rat und dem Aufstieg Dietrichsteins an seine Stelle¹⁶¹. Aber Trautson bot dem jungen Kaiser das begehrte Gut der politischen Erfahrung, das er in 20 Jahren Präsidium angehäuft hatte. In diesem Amts- und Statuspoker dürfte ein Mann von der Provenienz Trautsons kaum Abstriche an der erlangten Stellung akzeptiert haben, womit der Preis feststand, wenn ihn der Kaiser im Geheimen Rat halten wollte.

Obersthofmeister Dietrichstein besaß zwar kraft seines Amtes Vorsitz und Stimme im Geheimen Rat, doch er gehörte, wie erwähnt, schon nach seiner Selbsteinschätzung nicht zu jenen Ratgebern des Kaisers, die der „Direktion“ des Geheimen Rates gewachsen waren. Offenbar finden sich Hinweise in den Protokollen des Geheimen Rates, dass Dietrichstein das mit seinem Amt verbundene Präsidium ausgeübt habe¹⁶². Der Vorsitz kann aber nur ein formaler und von kurzer Dauer gewesen sein. Der spanische Gesandte Monteaquedo berichtete schon im November 1576, Trautson nehme weiterhin den Vorsitz im Geheimen Rat ein¹⁶³. Nachdem Trautson Präsidium und Direktion sicher waren, dürfte es nur noch eine Frage der Zeit gewesen sein, bis Dietrichstein die Sitzungen des Geheimen Rates mied, da er das „Nachsitzen“ und den damit verbundenen Prestigeverlust nicht hinnehmen mochte. Er beschränkte sich danach weitgehend auf die Beratung in dynastischen Fragen wie die spanische Heirat des Regenten oder die Gefangenschaft des Erzherzogs Maximilian in Polen und gilt als der bestinformierte Spanienexperte am Kaiserhof¹⁶⁴. Obwohl er sich aus dem Geheimen Rat zurückzog und das Trautsonsche Präsidium hinnahm, beharrte Dietrichstein auf seiner höfischen Präminenz und ließ sich im Jahr 1583 von Rudolf II. versichern, dass dieser ihn für die erste Person am Kaiserhof halte¹⁶⁵. Er resignierte auch nicht, wie fälschlich vermutet, im Jahr 1585 und blieb der Ansprechpartner für die Vertreter fremder Potentaten. Georg Popel

¹⁵⁸ ÖZV I/1 64f.; ŽOLGER, Hofstaat 146f.

¹⁵⁹ Vgl. FRÖSCHL, Frieden 106f.

¹⁶⁰ MORITZ, Wahl 443f. Anm. 1.

¹⁶¹ GERSTINGER, Briefe 203f.

¹⁶² ÖZV I/1 45; vgl. EVANS, Rudolf II. 40.

¹⁶³ EDELMAYER, Söldner 97.

¹⁶⁴ EDELMAYER, Ehre 136f.; vgl. ZÖCHBAUER, Nachfolgefrage 1 27, 36; MAYER, Nachfolgefrage (1907) 11f.; KHEVENHILLER, Annales 2 347, 3 610–612.

¹⁶⁵ MENČÍK, Beiträge 455f., 460.

von Lobkowitz, der 1585 das Amt von Dietrichstein übernommen haben soll¹⁶⁶, war böhmischer Oberstlandhofmeister und damit Träger eines der höchsten böhmischen Landesämter¹⁶⁷. Zeitweise nahm Dietrichstein längeren Urlaub von seinem Amt¹⁶⁸. Den Wunsch, sich ganz von der Politik zurückzuziehen und geistlichen Studien zu widmen, hatte er schon während der Regierungszeit Maximilians II. geäußert¹⁶⁹. Dietrichstein starb Anfang Januar 1590 und dürfte das Amt des Obersthofmeisters bis zu seinem Lebensende innegehabt haben¹⁷⁰.

In den Monaten nach Rudolfs Regierungsantritt spielte die Rivalität zwischen Harrach und Trautson offenbar keine große Rolle. Der sächsische Gesandte Languet bemerkte, Trautson und Harrach hätten alles in Händen¹⁷¹, was ein leidliches Auskommen der Nestoren der Kaiserpolitik vermuten lässt. Der Grund dürfte ein regierender Kaiser gewesen sein, den Harrach später immer wieder forderte. Maximilian II., selbst ein arbeitssamer Regierer, war es ein Anliegen gewesen, bei seinen Söhnen die „spanische Faulheit“ nicht einreißen zu lassen. Deshalb hatte er sie früh zur Regierungsarbeit herangezogen¹⁷². Die väterliche Praxis trug anscheinend Früchte. Der protestantische Theologe Stephan Gerlach aus Schwaben notierte kurz nach dem Wechsel, *dass ihre Maj. in der Regierung fleissig / gegen jederman freundlich sey / alle Tage zweymahl Audientz / gute Wort und kurzen Bescheid gebe*¹⁷³. Der anfangs motiviert auftretende junge Kaiser hat die Sitzungen des Geheimen Rates wahrscheinlich auch selbst geleitet. Allerdings erschien er jenen, die einen Kurswechsel in der Kaiserpolitik erhofft hatten, zu abhängig von den engsten Beratern seines Vaters zu sein. Herzog Albrecht von Bayern, der sich Hoffnungen auf eine katholisch-konfessionalistische Wende in der Kaiserpolitik gemacht hatte, konstatierte schon Anfang des Jahres 1577 enttäuscht, der junge Kaiser werde vollkommen von den alten Geheimen Räten regiert¹⁷⁴. Deren Dominanz bedauerte auch der spanische Botschafter. Monteagudo forderte deshalb im Oktober 1576 Geld von Madrid an, um die Politik des neuen Kaisers in Reichsitalien zu Spaniens Gunsten zu beeinflussen. Monteagudo glaubte, bei Rudolf II. die Bereitschaft zu erkennen, in der Italienpolitik andere Akzente zu setzen als sein Vater. Aber nach Monteagudos Kenntnisstand wehrten sich die alten Ratgeber gegen eine Änderung der Politik, weshalb es gelte, deren Widerstand mit Geldgeschenken zu brechen¹⁷⁵. Die Verehrungen zeigten aber wenig Wirkung. Rudolf II. setzte in Reichsitalien weitgehend die Politik seines Vaters fort¹⁷⁶.

Doch die interne Balance hielt nicht lange. Harrach sah sich in seinen Hoffnungen, wenn nicht der bestimmende Mann um den Kaiser, dann wenigstens ein gleichberech-

¹⁶⁶ HAUPT, Rudolf II. 46.

¹⁶⁷ So geht Nuntius Sega im April 1587 für seinen Nachfolger Puteo auf die *signori della camera die S. Maestà* ein und erwähnt dabei *Sgr. Diatristain, maggiordomo maggiore* wie auch *Sgr. Giorgio Popel, maggiordomo maggiore del regno*: REICHENBERGER, Nuntiaturnr. 174 413f., 422.

¹⁶⁸ BIBL, Berichte Nr. 61 149, 19. Juli 1585.

¹⁶⁹ BUES, Nuntiaturnberichte III/7 Nr. 216 515.

¹⁷⁰ Im Hofstaatsverzeichnis aus dem Jahr 1589 wird er als Amtsinhaber aufgeführt. HAUSENBLASOVÁ, Hof 203.

¹⁷¹ MORITZ, Wahl 443.

¹⁷² NOFLATSCHER, Maximilian 47; FICHTNER, Maximilian II. 91.

¹⁷³ GERLACH, Tagebuch 326.

¹⁷⁴ HEIL, Reichspolitik 568f.; MORITZ, Wahl 445; vgl.: GOETZ, Beiträge 873 Anm. 1.

¹⁷⁵ EDELMAYER, Gesandte 66.

¹⁷⁶ DERS., Reichsitalien 216f.

tigter neben Trautson zu sein, erneut getäuscht. Er verließ den Kaiserhof¹⁷⁷, nachdem er während der ersten beiden Juliwochen des Jahres 1578 als Unterhändler des Kaisers an den Huldigungsverhandlungen in Linz teilgenommen hatte¹⁷⁸. Den Anstoß zum Rückzug dürfte allerdings weniger der Unmut über den Vorrang Trautsons gegeben haben als vielmehr die verfahrenere Situation im Dialog des Kaisers mit den Ständen, wie er sie in Linz hatte hautnah erfahren müssen. Angeblich war er auch gesundheitlich angeschlagen¹⁷⁹.

Während der kommenden Monate und Jahre drängte ihn der Kaiser immer wieder zur Annahme einer festen Stelle im Geheimen Rat¹⁸⁰. Schon bald nach seinem Rückzug hatte auch ein über Jahre dauernder Briefwechsel zwischen Harrach, Dietrichstein, Rumpf und dem Kaiser zu der Frage eingesetzt, wer nach Trautson an der Spitze des Geheimen Rates stehen soll, und die Blicke richteten sich auf Harrach¹⁸¹. Dieser berichtete dem Obersthofmeister von einem Gespräch mit Erzherzog Ernst, als dieser zum erwarteten Ende Trautsons lachend gesagt habe, nun werde er (Harrach) eben nicht mehr umhin können, dieses Amt zu übernehmen¹⁸². Nicht nur Harrachs Kompetenz war höchst gefragt. Dem Kaiser gingen auch schlicht die qualifizierten Berater aus. Das Kollegium der ersten Jahre wurde schnell durch Tod, Krankheit und Rückzug der Räte erheblich dezimiert, ohne dass die Stellen neu besetzt wurden. Ende des Jahres 1578 starb der Hofkriegsratspräsident Georg Teufel von Guntersdorf¹⁸³. Der katholische Finanz- und Militärfachmann¹⁸⁴ kam aus einem niederösterreichischen Rittergeschlecht, das im 16. Jahrhundert im Kriegs- und Finanzwesen in Wien aufgestiegen war. Der Hofkammerrat Teufel wurde im Jahr 1556 dem neu geschaffenen Hofkriegsrat zugeordnet, dessen Leitung er knapp zehn Jahre später übernahm¹⁸⁵. Wohl im gleichen Jahr holte ihn Maximilian II. in den Geheimen Rat, wo er sich vor allem den Problemen der Militärgrenze widmete. Rudolf II., den der Katholik Teufel auch in Prag beraten hatte¹⁸⁶, bestätigte ihn im Jahr 1576 in seinen Ämtern¹⁸⁷. Etwa ein Jahr vor seinem Tod hatte er in den Verhandlungen zum Erbvergleich von Kaiser und Erzherzögen in Wien die Interessen der Erzherzöge Ernst und Maximilian vertreten¹⁸⁸. Er starb am 4. Dezember 1578 im Alter von 67 Jahren¹⁸⁹. Die Präsidentschaft des Hofkriegsrates übernahm noch in den letzten Lebensmonaten Teufels oder Anfang 1579 der erwähnte Wilhelm von Hofkirchen, der schon wegen seines Glaubens nicht für einen Platz im Geheimen Rat in Frage kam.

¹⁷⁷ Eder schrieb Ende Juli 1578, Harrach sei nicht am Hof, sondern wohl aus Gesundheitsgründen zuhause: SCHRAUF, Eder Nr. 97 231.

¹⁷⁸ BIBL, Religionsreformation 379.

¹⁷⁹ Vgl. BIBL, Einführung 71 Anm. 1.

¹⁸⁰ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 163, Rudolf an Harrach, 23. September 1578. Die erste abschlägige Antwort ist auf den 29. September 1578 datiert (AVA, GHFA Kart. 706 fol. 165).

¹⁸¹ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 121–133, Harrach an Dietrichstein, 3. September 1580, Bruck, Kopie.

¹⁸² Ebd. fol. 122^v.

¹⁸³ Zu seiner Funktion als Ratgeber von Ferdinand I. und Maximilian II. siehe: LANZINNER, Räte 302; RAUSCHER, Zwischen Ständen 134 et pas.

¹⁸⁴ Das Ergiebigste zur Person findet sich in nicht gedruckten Arbeiten: ZAJIC, Grabdenkmäler 1 121–124; GLATZL, Teufel 117f.; SCHIMKA, Zusammensetzung 229f.; vgl. WISSGRILL, Teuffel 132; PERGER, Funktionen 273.

¹⁸⁵ GLATZL, Teufel 133.

¹⁸⁶ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 3 Nr. 368 734.

¹⁸⁷ Vgl. Hofstaatsverzeichnis von 1576: ÖZV I/2 192.

¹⁸⁸ FISCHER, Erbtheilung 26.

¹⁸⁹ ZAJIC, Grabdenkmäler 1 121.

Der langjährige Reichsvizekanzler Johann Baptist Weber¹⁹⁰ zog sich im Jahr 1578 weitgehend vom Kaiserhof zurück. Der promovierte Jurist hatte seine Karriere in der Kanzlei Ferdinands I. begonnen, wo er anfangs meist im Schatten der Reichsvizekanzler Seld und Zasius stand. Seit dem Jahr 1570 leitete er alleine das Vizekanzleramt, das er 1577 niederlegte. Mitglied des Geheimen Rates blieb er und zeitweise vertrat er seinen Nachfolger Sigismund Vieheuser¹⁹¹. Der spanische Pensionär Weber verstand sich besonders in der Kunst, sein Amt zu einer persönlichen Goldgrube zu machen. Einen nicht unerheblichen Teil seines Reichtums erwarb der Kanzleichef mittels „Verehrungen“ und fiel dabei durch seine fordernde Haltung auf¹⁹². Der Theologe Gerlach, der David Ungnad an die Pforte begleitete, kommentiert in seinem Tagebuch Webers Anwesenheit auf dem Reichstag 1576 mit den Zeilen: *Etliche sagen / Herr Weber sey Cantzler blieben / weil es zum Eingang deß Reichs gute große Geschenke geb / und er sein Sack noch nicht gar gefüllet habe. Er ist über die 100.000 fl. bey diesem Dienst reich worden / hat zwei Herrschaften in Oesterreich gekauft / oder zum theil von ihrer Majestät auß Gnaden bekommen / Bisemberg und Rötz / ohne seine so viel 1000 fl. auff Renten*¹⁹³. Den sozialen Aufstieg führte der Sohn eines Medicus und gelehrte Rat der Hofgesellschaft nicht zuletzt mit edler und teurer Kleidung vor, weshalb Gerlach in ihm das prägnante Beispiel für die Kleiderpracht in Wien sah¹⁹⁴. Schon zur Zeit Maximilians II. hatte Weber Rücktrittsabsichten bekundet, und den Umzug des Kaiserhofes nach Prag machte er nicht mehr mit. Seit 1579 war Weber zunehmend als zugeordneter Geheimer Rat des Erzherzogs Ernst tätig. Reichshofrat Eder zog nach Webers Tod im April oder Mai 1584 einen bissigen Schlussstrich unter dessen starke Stellung in der Regierung wie auch unter die Aversionen, die der erfolgreiche und nicht nur in Bezug auf die Konfession äußerst geschmeidige Politiker bei den kämpferischen Katholiken geweckt hatte: *Kain mensch manglet seiner, da es vor das ansehen gehabt, man kunte one ine nit regiern*¹⁹⁵, schrieb Eder an seinen wittelsbachischen Geldgeber, mit dessen „probayerischer Partei“ am Kaiserhof Weber sich in einem stetigen Kräftemessen befunden hatte¹⁹⁶.

Der bislang kaum beachtete Rudolf Khuen von Belasy¹⁹⁷ gehörte dem Geheimen Rat bis zu seinem Tod im Jahr 1581 an. Der Spross einer einflussreichen Tiroler Adelsfamilie, seit 1573 niederösterreichischer Freiherr, verfügte durch seinen Bruder Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, über ein erhebliches politisches Eigengewicht. Khuens Spuren am Kaiserhof finden sich im Jahr 1559 als Vorschneider Ferdinands I. oder bei den Krönungen Maximilians II. in Frankfurt und Pressburg, wo er sich bei den Turnieren präsentierte¹⁹⁸. Im Jahr 1567 bestimmte ihn der Kaiser zu seinem Oberststallmeister¹⁹⁹.

¹⁹⁰ Zur Person: EDEL, Weber; vgl. GROSS, Reichshofkanzlei 312–315; GOETZ, Ratgeber 487f.; LANZINER, Räte 301–311; SCHWARZ, Privy 381f.; FRÖSCHL, Frieden 102f.; LAUBACH, Ferdinand I. 22f.

¹⁹¹ FRÖSCHL, Frieden 103.

¹⁹² EDEL, Weber 157.

¹⁹³ GERLACH, Tagebuch 327.

¹⁹⁴ Ebd. 381.

¹⁹⁵ STIEVE, Briefe Nr. 5 447, 6. Mai 1584.

¹⁹⁶ EDEL, Weber 138–145.

¹⁹⁷ Einige Daten finden sich unter dem Familientitel in: ADB 15 (1882) 709. Nicht viel mehr gibt die Notiz in WURZBACH 11 (1864) 235 oder in WISSGRILL, Schauplatz 5 108, her. Vgl. HAUSENBLASOVÁ, Hof 205, 207; KLOSE, Stammbuch.

¹⁹⁸ HABERSACK, Krönungsbeschreibung 176, 204.

¹⁹⁹ MENČÍK, Beiträge 477.

Er pflegte gute Kontakte zu Ferdinand von Tirol²⁰⁰ und zum Thronfolger Rudolf II., in dessen Namen der *große freund* Johann Khevenhüller im Jahr 1572 seinen Sohn aus der Taufe hob²⁰¹. Die Hinweise auf seinen Aufstieg in das politische Entscheidungszentrum des Kaiserhofes verdichten sich in den Quellen zum Jahr 1574. Im Juni assistierte er neben Harrach dem Kaiser beim Besuch des Königs von Polen in Wien²⁰². Offenbar fuhr er in seiner politischen Arbeit einen für Rom vorteilhaften Kurs, denn der päpstliche Gesandte Felician Ninguarda erwähnte, dass Khuen ihn unterstütze²⁰³. Die Römische Kurie würdigte seine Stellung anlässlich der päpstlichen Gesandtschaft Morones im Jahr 1576 mit einem eigenen Beglaubigungsbreve²⁰⁴ und laut kaiserlichem Leibarzt Crato besaß Khuen das Vertrauen Maximilians II.²⁰⁵. Khuen blieb auch nach dem Regierungswechsel im engsten Beraterkreis des Kaisers. Im Dezember übergab er zwar das Amt des kaiserlichen Oberstallmeisters an seinen Nachfolger Claudio Trivulzio²⁰⁶. Er behielt aber seine Position im Geheimen Rat und war neben Johann Trautson der Berater am Kaiserhof, der mit der kaiserlichen Friedenspolitik in den niederländischen Wirren betraut war²⁰⁷. Damit war er an zentraler Stelle beteiligt an der Bewältigung der großen reichs- und hauspolitischen Herausforderung des jungen Kaisers. Die Brisanz dieses politischen Handlungsfeldes lag auch darin, dass die Probleme Rudolfs II. mit den aufständischen Generalstaaten und dem rigiden Onkel auf dem spanischen Königsthron im Jahr 1577 eine eigenwillige Note bekamen, als Erzherzog Matthias seinen ersten Coup startete. Der tatendurstige aber unbeschäftigte Kaiserbruder war heimlich von der Hofburg aus aufgebrochen, um sich der Statthalterschaft in den Niederlanden zu bemächtigen beziehungsweise sich den Generalstaaten und Wilhelm von Oranien auszuliefern²⁰⁸, was schon wegen der Spekulationen, inwieweit Matthias' Abenteuer ein Schachzug des Kaisers war, die Lage verkomplizierte. Im Laufe des Jahres 1578 versuchte der Kaiser immer wieder, die geistlichen Kurfürsten für die Vermittlungsarbeit zwischen den Aufständischen und den spanischen Generalgouverneuren Don Juan und Alexander Farnese zu gewinnen, um die auf den Bruch der Genter Pazifikation zutreibenden Niederlande zu befrieden. Aber insbesondere Mainz sträubte sich²⁰⁹. Spätestens im Herbst 1578 begannen der Kaiser und seine Räte eine neue Friedensinitiative, um den für 1579 geplanten Pazifikationstag in Köln vorzubereiten²¹⁰. Ende November 1578 berichtete der für die Friedensgespräche in Köln abgesandte Nuntius Johann Castagna vom Kaiserhof nach Rom, wie wenig Entgegenkommen die geistlichen Kurfürsten gegenüber den kai-

²⁰⁰ HIRN, Erzherzog 2 510.

²⁰¹ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 73.

²⁰² BUES, Nuntiaturrechnungen III/7 Nr. 221 522.

²⁰³ SCHELLHASS, Ninguarda 1 162. Die Zuordnung „kaiserlicher Oberstkämmerer“ dürfte ein Irrtum von Schellhass sein.

²⁰⁴ HANSEN, Nuntiaturrechnungen III/ 2 29 Anm. 1. Die Breven sind datiert vom 25. April 1576.

²⁰⁵ BECKER, Tod Maximilians II. 343.

²⁰⁶ KOLLER, Kaiserhof 20.

²⁰⁷ Der Gesandte Ludwig Madruzzo, der im Juni 1578 wegen der Probleme in den Niederlanden an den Kaiserhof geschickt wurde, hatte neben den Beglaubigungsbreven an mehrere Habsburger und Wittelsbacher, die Erzbischöfe von Salzburg und Prag, sowie den Gesandten Spaniens auch jeweils eine für Trautson und Khuen dabei: HANSEN, Nuntiaturrechnungen III/ 2 204 Anm. 1.

²⁰⁸ Vgl. RABE, Reich 358–360; HUMMELBERGER, Erzherzog Matthias; FRÖSCHL, Frieden 169–171 et pas.

²⁰⁹ FRÖSCHL, Frieden 185, 211.

²¹⁰ Zu den Vorbereitungen und dem Pazifikationstag siehe FRÖSCHL, Frieden 189–198, 209–225.

serlichen Wünschen zeigten²¹¹. Er fügte an, dass im Rat (*consiglio di stato*) Unzufriedenheit herrsche, weil „Zwei von außen“ den Kaiser in ihrem Sinne steuerten. Castagna schrieb dies, als er nach Gründen suchte, warum der Kaiser trotz guten Willens über keinen adäquaten Nachdruck in dieser Angelegenheit verfügt²¹². Der Bearbeiter der Nuntiaturberichte Joseph Hansen hat umgehend die beiden Einflussnehmer als Dietrichstein und Rumpf identifiziert, da diese bekanntermaßen den größten Einfluss auf Rudolf II. gehabt hätten²¹³. Heinz Noflatscher folgt ihm darin und interpretiert das angebliche Wirken des Obersthofmeisters und Oberstkämmerers als eine schon bei Maximilian I. zu erkennende „Fokussierung des maßgeblichen Einflusses außerhalb des Geheimen Rats“²¹⁴. Diese Interpretation mutet allerdings seltsam an, da Noflatscher davon ausgeht, Rumpf sei mit dem Regierungsbeginn Rudolfs II. in den Geheimen Rat aufgestiegen²¹⁵. Wer auch immer hier in den Augen der Räte außerhalb die Fäden zog²¹⁶, so beruht die Zuordnung zu Dietrichstein und Rumpf auf bloßer kreativer Freiheit. Nachdem Harrach und Weber sich auf den Rat „von Haus aus“ beschränkten, Teufel als für das Kriegswesen zuständiger Geheimer Rat wohl mit dem Hofkriegsrat in Wien geblieben war und Dietrichstein sich aus dem Geheimen Rat zurückgezogen hatte, dürften in Prag gerade in Reichsangelegenheiten der Ratspräsident Trautson und der Geheimer Rat Khuen die bestimmenden Männer gewesen sein. Da Rudolf II. die Entscheidungskompetenz auch in den Belangen des Reichshofrates im Geheimen Rat konzentrierte²¹⁷, transportierte Castagna möglicherweise nicht den Unmut des *consiglio secreto*, sondern von Räten des *consiglio aulico di stato*²¹⁸. Ein Klagen der Reichshofräte, in diesen Dingen keine Entscheidungskompetenz mehr zu haben, weil die Beschlüsse des Kaisers von Trautson und Khuen bestimmt würden, wäre ein weiterer Beleg für die „Fokussierung des maßgeblichen Einflusses“ innerhalb des Geheimen Rats.

Auch Harrach war in die Niederlandepolitik eingebunden. Rudolf II. plante eine Gesandtschaft kaiserlicher Räte an den Rhein, wobei Harrach als Gesandter gesetzt schien, begleitet von Khuen oder dem Reichsvizekanzler Vieheuser²¹⁹. Diese Mission kam aber nicht zustande und letztlich gelang es Rudolf II. und seinen Räten nicht, eine politisch bedeutende Friedensinitiative auf die Beine zu stellen. Das ruhmlose Gastspiel des Erzherzogs Matthias währte noch bis in den Herbst 1581, als er aus den Fängen seiner Gläubiger in Antwerpen befreit werden konnte.

²¹¹ HANSEN, Nuntiaturberichte III/ 2 Nr. 91 246–248.

²¹² Ebd. 248.

²¹³ Ebd. Anm. 2. Die Hauptquelle Hansens für die Einordnung der Informationen aus seinen römischen Archivalien war Moriz Ritter. In RITTER, Geschichte 1 581f., ist genau das zu lesen.

²¹⁴ NOFLATSCHER, Regiment 217. Das dafür zitierte Schreiben des Nuntius ist mit falschem Datum versehen. Khuen kommt bei Noflatscher gar nicht vor.

²¹⁵ Ebd. 220.

²¹⁶ Castagna bringt einen in Prag anwesenden sächsischen Gesandten ins Spiel. Der Vorwurf von verschiedenen Seiten, gerade auch der Nuntien, der Kaiser lasse sich vom Kurfürsten von Sachsen dominieren, wird uns noch mehrmals begegnen.

²¹⁷ So äußerte sich Rudolf II. gegenüber dem römischen Gesandten Annibale die Capua im Jänner 1577: KOLLER, Kaiserhof 22.

²¹⁸ Der Reichshofrat war stark involviert in die Verhandlungen. Im Jahr 1578 reiste der stellvertretende Reichshofratspräsident Ottheinrich von Schwarzenberg zwei Mal als Gesandter auf Friedensmission in die Niederlande: FRÖSCHL, Frieden 173f., 185, 191, 210.

²¹⁹ Dies berichtet Castagna im November, Dezember und Jänner: HANSEN, Nuntiaturberichte III/ 2 Nr. 91–102 246–259.

In Wien trat Khuen in den Monaten Mai und Juni 1578 bei den Verhandlungen mit den Adelsständen auf, wobei ihn Eder als „noch jung“ einschätzte²²⁰, ihm also keine großen Erfahrungen in politischen Dingen zugestand. In der Funktion eines *zugeordneten* Geheimen Rats beriet er den Statthalter in Wien auf den Landtagen im Juli 1579²²¹ und im Frühjahr 1580²²². Khuen war, wie auch Harrach, unter den Ratgebern, die sich im Juni 1580 in Wien gemeinsam Gedanken machten über das Ergebnis der Hauptberatschlagung zum kaiserlichen Finanzwesen in Prag²²³. Einen Monat später, wie schon im Dezember des Vorjahres, sandte ihn der Kaiser nach Salzburg. Der Erzbischof war schwer erkrankt und Khuen sollte bei seinem Bruder sowie im Kapitel für die Koadjutorie beziehungsweise Nachfolge von Erzherzog Maximilian werben. Khevenhüller plädierte aus Madrid für Erzherzog Albrecht als Kandidaten und meinte zur Gesandtschaft Khuens: *Und zweifels mier nicht Eur khay. Mt. gehaimber rath her Rudolf Khuen werdt neben annderen ihn diesem treulich dien, und bei seinem bruedern dem erzbischoff und vielleicht demselben capitl fuer ander vil guets schaffen und angeregte sachen befördern khön*²²⁴. Trotz der ihm attestierten Einflussmöglichkeiten und Loyalität zu Habsburg blieb Khuens Mission erfolglos. Khuen starb 1581 in Wien und wurde in der von ihm gestifteten Familiengruft im Chorherrenstift St. Dorothea beigesetzt.

Kaum ein Jahr nach Khuen starb Wratislaw von Pernstein, Oberstkanzler des Königreichs Böhmen, der seit dem Jahr 1565 dem Geheimen Rat angehörte und sich in seiner Regierungstätigkeit weitgehend auf den böhmischen Amtsbereich beschränkt hatte²²⁵. Der Ehemann der Spanierin Maria Manrique de Lara y Mendoza stand an der Spitze einer in kultureller Selbstdarstellung und Prachtentfaltung glänzenden böhmischen Hochadelsfamilie²²⁶ und genoss die besondere Gunst Philipps II. Dieser hatte sich Pernstein als Obersthofmeister, beziehungsweise Ajo der Erzherzöge Rudolf und Ernst während ihres Spanienaufenthaltes (1564–1571) gewünscht, jenes Amt, das der Kaiser Dietrichstein übertrug²²⁷.

Der Verlust der Ratsmitglieder Teufel, Khuen und Pernstein sowie die Abwesenheit von Harrach und Weber hatten das Kollegium Ende des Jahres 1582 so sehr dezimiert, dass Rudolf II. seinen Geheimen Rat Harrach wieder intensiver zu Rückkehr und regelmäßiger Teilnahme an den Sitzungen des Geheimen Rates drängte. Dietrichstein teilte dem Familiensenioren zum „Begehren“ des Kaisers mit: *Halt warlich, das zu disem begern der khayser nit so vill aus des Trautson vermanung alls aus selbst aigner erkhantnus der not bewegt worden, weil er gesehen, das unser Herr den Khuen und an ietzo den herren von Pernstain hinweckh genummen und er den Trautson allain*²²⁸.

²²⁰ BIBL, Einführung 49, 70f.

²²¹ BIBL, Berichte Nr. 7 87, 13. Juli 1579; vgl. DERS., Einführung 134.

²²² BIBL, Einführung 158.

²²³ Gutachten der Hofkammer an Erzherzog Ernst, 30. Oktober 1583: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 227 371.

²²⁴ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 259f; Relation zu Salzburg, 1579; vgl. NOFLATSCHER, Maximilian 61f.; SCHELLHASS, Ninguarda 2 265f.

²²⁵ LANZINNER, Räte 303 Anm. 3. Zu Pernsteins Einfluss in den Ländern der böhmischen Krone siehe EVANS, Rudolf II. 40. Ein Porträt und einige Schlaglichter auf Leben und Stellung sind zu finden in: HAUSENBLASOVÁ-ŠRONĚK, Urbs 25.

²²⁶ RICHTER, Länder 241f.

²²⁷ MAYER-LÖWENSCHWERTD, Aufenthalt 13, 43.

²²⁸ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 155, Dietrichstein an Harrach, 1. November 1582, Wien.

Der von Dietrichstein nicht erwähnte Reichsvizekanzler Sigismund Vieheuser²²⁹ befand sich wohl auf einer Reise oder war krank, denn ein Kanzleisekretär erledigte seine Aufgaben²³⁰. Der promovierte Jurist und vormals bayerische Hofrat Vieheuser war im Jahr 1570 auf wittelsbachischen Druck in den Reichshofrat gekommen. Er gehörte seit Ende 1573 dem Geheimen Rat an²³¹ und übernahm die Reichskanzlei im April 1577. Die starke Stellung am Hof Rudolfs II., die dem Parteigänger Bayerns nachgesagt wird, beruhte nicht zuletzt darauf, dass er zusammen mit Trautson die Regierungsgeschäfte zeitweise alleine bewältigte. Im Herbst 1586 wurde Vieheuser von seinem Dienst beurlaubt, ein halbes Jahr später starb er.

Harrachs Rolle im Geheimen Rat nach 1578 glich jener nach seinem Rückzug vom Hof Maximilians II. Er hielt sich zwar öfters wegen Regierungsgeschäften am Kaiserhof auf²³², aber er ließ sich nicht für eine feste Stelle verpflichten. Zu besonderen Anlässen wie dem – allerdings kurzfristig abgesagten – Nürnberger Kurfürstentag im Jahr 1580, dem Reichstag zwei Jahre später oder zu wichtigen Beratungen rief ihn der Kaiser zu sich²³³, sodass im Jahr 1581 der venezianische Gesandte schon aus Harrachs Anwesenheit schloss, etwas Bedeutendes werde verhandelt²³⁴.

Ansonsten bewältigte Harrach seine Ratsarbeit zuhause oder auf Abruf, was ihm erheblichen Aufwand abverlangte: *Ich muß auf alle erforderungen fertig, zu allen ihro majestaet befehlen gespannt, und deshalb jederzeit mit doppeltem gesind und rossen beladen seyn*²³⁵. Er verfasste die Gutachten in Reichssachen auf seinem Schloss in Bruck, verhandelte im Namen des Kaisers mit Gesandten in Wien oder Pressburg²³⁶ und gehörte zu dem exklusiven Kreis jener, die zu den Problemen im Haus Österreich um Rat gefragt wurden. Weder für Trautson noch für Harrach taugt die Bezeichnung „graue Eminenz“. Sie zeichneten sich nicht dadurch aus, dass sie wie ein Père Joseph die Fäden im Hintergrund zogen. Sie waren die Anlaufstationen für die Funktionsträger und die Gesandten an den kaiserlichen Höfen sowie auf den Reichs- und Landtagen. Gerade bei so heiklen dynastischen Belangen wie den Eskapaden des Erzherzogs Matthias waren Trautson und Harrach die Ansprechpartner der Hofchergen und offensichtlich auch diejenigen, von

²²⁹ Zur Person: GROSS, Reichshofkanzlei 316–319.

²³⁰ AVA, GHFA Kart. 707 unfol. Harrach an Rudolf II., Gutachten zur personellen Ausstattung der Wiener Statthaltereie, 5. April 1582, Bruck.

²³¹ EDEL, Weber 141.

²³² Beispielsweise fertigten die niederösterreichischen Stände am 20. Dezember 1578 eine Delegation an den Kaiserhof ab mit besonderen Kredenztreiben an Harrach, Trautson, Weber und Vieheuser: BIBL, Einführung 101.

²³³ In einem Schreiben vom 7. Juli 1580 beorderte der Kaiser Harrach als Rat zum später abgesagten Kurfürstentag in Nürnberg: AVA, GHFA Kart. 707 Nr. 21f.; vgl. FRÖSCHL, Frieden 226–239; LEEB, Reichstag 1 90f.; LOSSEN, Sessionsstreit 621–660; BEZOLD, Briefe 1 Nr. 374 504, Nr. 396 526, 543 Anm. 2. Von den Vorgängen auf dem Reichstag informierte Harrach Erzherzog Ernst, die Antwortbriefe liegen in AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 127ff. Am 29. September 1582 teilte Madruzzo vom Reichstag mit, Harrach sei abgereist: HANSEN, Nuntiaturreportagen III/ 2 Nr. 267 564.

²³⁴ FIEDLER, Relationen Nr. 9 398.

²³⁵ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 131.

²³⁶ Im November 1582 trafen sich die kaiserlichen Räte Trautson und Harrach mit innerösterreichischen Länderkommissaren in Wien wegen der Verteilung der Grenzhillen: KHEVENHILLER, Annales 1 224f. Auf dem ungarischen Reichstag in Pressburg im April 1583 waren Trautson und Harrach die Verhandlungspartner von Gesandten in der „Kölnischen Sache“: LOSSEN, Krieg 2 248. Am 31. Mai forderte der Kaiserhof dazu von Harrach ein Gutachten: ebd. 287 Anm. 1. Harrach beriet den Kaiser in salzburgischen Angelegenheiten: WAGNER, Verrat 166.

denen eine Lösung der Probleme erwartet wurde. So verteidigte sich Strein im März 1587 gegen die kaiserlichen Vorwürfe an ihn als Obersthofmeister des Erzherzogs Matthias wegen der abenteuerlichen Reise des Prinzen bis nach Dänemark: *Und wiert sich der alt Herr Trautumb, sowoll auch der alt Herr von Harrach zu erindern haben, dass ich Ier jederzeit absonderlich noch vor dreyen Jaren angesprochen und gebetten, darauf gedacht zu sein, damit Ier f. D. mit etwas möchte contentiert werden*²³⁷. Aber in den 1580er-Jahren hatte der Kaiser kein exklusives Amt zu bieten, um den Erzherzog zufrieden zu stellen.

2.2.3 Eigenarten der rudolfinischen Regierung

Der Geheime Rat des Kaisers in Prag war ungeachtet der Rivalität mit Trautson und der politisch-konfessionellen Schwierigkeiten sicher kein attraktiver Ort für den Niederösterreichischen Harrach. Der Charakterzug des mit einem ausgeprägten Hoheitsbewusstsein begabten Kaisers, sich kritischen Situationen durch Flucht zu entziehen, mutete den ersten Ratgebern zusätzliche Belastungen zu. Das Fluchtmotiv bestimmte die Wahl Prags zur Residenzstadt zumindest mit. Der Kampf um die Glaubenshoheit in Wien bewegte Rudolf II. bald, die Stadt hinter sich zu lassen, um der ständischen Penetranz zu entgehen. Es sei *ernstlich und lanndtkhündig, das nemblich herr und knecht, das ist lanndsfürst und stennde, in Osterreich nit wol überain stimen*, antwortete der bayerische Agent Haberstock auf die Frage, warum der Kaiser lieber in Prag weile²³⁸. Aber die Wahl Prags zur Hauptresidenzstadt dürfte erst 1583 entschieden worden sein und Dietrichstein konnte sich vom positiven Ergebnis des Landtages im Juli 1579 in Wien noch einen psychologischen Effekt für die Residenzwahl seines Herrn erhoffen: *Das nun der lantag beschlossen, hab ich fast gern vernumen. Gott geb, das er dermassen zu ierer Mt. vergnuegung abge, das ier Mt. wider ainen willen und lust bekhumen hinaus, und wier ainmal von hinen erledigt werden*²³⁹.

Das für die Deutschen wenig erquickliche Hofleben in Prag²⁴⁰ mag ein Motiv gewesen sein für Dietrichsteins Wunsch, nach Wien zurückzukehren. Rudolf II. empfand dies anders. Angeblich versüßten ihm Lust und Zuneigung zum weiblichen Geschlecht das Leben auf dem Hradschin²⁴¹ und im Jahr 1580 wurde in Prag des Kaisers erste, später legitimierte, außereheliche Tochter geboren²⁴². Außerdem war den böhmischen Ständen die Residenz Rudolfs II. in ihrer Hauptstadt ein Anliegen und entsprechend einladend verhielten sie sich²⁴³. Daneben bestanden durchaus weitere gute Argumente für die böhmische Residenzstadt, wie die Präsenz in seinem reichsten Land, die Nähe zu Entscheidungszentren im Reich oder zum begehrten Polen und die strategisch bessere Lage im Türkenkrieg²⁴⁴. In Böhmen konnte Rudolf II. sich auch besser dem Einfluss seiner Verwandten entziehen, die auf mehr Mitsprache in der kaiserlichen Familienpolitik drängten²⁴⁵. Seit September 1578 quälten Magenleiden und Depressionen den Kaiser;

²³⁷ STURMBERGER, Anfänge 181.

²³⁸ Haberstock, 12. März 1579: FRÖSCHL, Frieden 124.

²³⁹ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 115, Dietrichstein an Harrach, 27. Juli 1579, Prag.

²⁴⁰ FRÖSCHL, Frieden 123f.

²⁴¹ Nach den Informationen des bayerischen Agenten Haberstock FRÖSCHL, Frieden 124.

²⁴² SAPPER, Kinder 7.

²⁴³ FRÖSCHL, Frieden 118f.

²⁴⁴ Vgl. VOCELKA, Rudolf II. 96.

²⁴⁵ BÄHLCKE, Regionalismus 205f.

in den letzten Tagen des Jahres 1580 erkrankte er schwer²⁴⁶. Der reichsweit bekannte, zeitweise bedenkliche Gesundheitszustand Rudolfs II. und die offene Frage der Nachfolge mobilisierte das ganze Haus Österreich. Von 1580 an waren die Onkel und Brüder um die Sukzession bemüht und Anfang 1581 drängte besonders Spanien auf die Nachfolge von Erzherzog Ernst, der in dieser Sache in Prag vorstellig wurde²⁴⁷. Indes war die Sukzessionsfrage nicht nur eine Sache der Habsburger. Kurfürst August von Sachsen war um die politische Stabilität im Reich bemüht, weshalb ein Interregnum nicht in seinem Interesse sein konnte. Er dachte gemeinsam mit Erzherzog Karl über eine Königswahl *vivente imperatore* nach²⁴⁸. Nicht nur der Kaiserthron erschien gefährdet. Auch der Fortbestand des spanischen Zweiges der Casa de Austria stand auf dem Spiel. Denn bislang hatte der Nachwuchs von Philipp II. und Rudolfs Schwester Anna die Kinderzeit nicht überlebt, weshalb die Frage nach der spanischen Sukzession schnell akut werden konnte.

Die Alternative, um dem Haus Österreich seine Länder und Kronen zu sichern, hieß für den Kaiser, einen legitimen und standesgemäßen leiblichen Erben zu zeugen. Dieser Weg war eigentlich seit 1579 beschritten, als das Verlöbnis mit der ältesten Tochter Philipps II., Isabella Clara Eugenia, geschlossen wurde. Aber dem symbolischen Akt folgte erst einmal ein Verhandlungspoker um den politischen Wert der Braut. Zu den Wünschen Philipps II. gehörte das Reichsvikariat über Italien, was Rudolf II. nicht mit seiner kaiserlichen Würde vereinbar glaubte²⁴⁹. Im Juni 1582 willigte der spanische König dann doch in die Vermählung ein und man sah die Hochzeit für den März 1583 vor²⁵⁰. Allerdings ließ es Rudolf II. dabei bewenden und unternahm nichts, um die Heirat in die Wege zu leiten. Auch der Appell der Kaisermutter im Januar 1584, in dieser Sache endlich etwas von sich hören zu lassen, verhallte²⁵¹. Nach 18 Jahren des Zauderns und Hinhaltens wurde die Verlobte zum Leidwesen des Kaisers mit seinem jüngeren Bruder Albrecht verheiratet.

Die angeschlagene Konstitution Rudolfs II. war eng verbunden mit der Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit der rudolfinischen Reichsidee und seinen Vorstellungen von dynastischer Größe²⁵². Die Ansätze einer aktiven Reichspolitik scheiterten schnell. Danach erlebte er das politische Tagesgeschäft zunehmend als Tortur. Auf dem Reichstag im Jahr 1582 musste er erleben, wie klein sein Handlungsspielraum infolge von Konfessions- und Finanzkonflikten war. Nach dem Auftakt bedurfte es wegen des Magdeburger Sessionsstreites erst einiger Schlichtungswochen, bevor die Arbeit aufgenommen werden konnte. Der Kaiser zog sich über Wochen vom Reichstagsgeschehen zurück und gab keine Audienzen mehr²⁵³. Der Glaube war nicht nur in Bezug auf Hierarchie und Symbolik ein aufreibendes Streitthema auf dem Reichstag. In den Auseinandersetzungen ging es um bedeutende Summen, wenn sich die Reichsstädte quer stellten und sich weigerten, die Türkenhilfe mitzutragen, solange nicht der Status der nach 1555 protes-

²⁴⁶ FRÖSCHL, Frieden 240; EVANS, Rudolf II. 55, 89, verzeichnet zwei besondere Krisen in den Jahren 1578–80 und 1599–1600. Eine Vielzahl von Details aus den Quellen sind zu finden in: BEZOLD, Kaiser 345f.; MAYER, Nachfolgefrage (1907) 6f., 14f.; TURBA, Beiträge 44–48.

²⁴⁷ BEZOLD, Kaiser 375f.

²⁴⁸ HIRN, Erzherzog 2 98.

²⁴⁹ STIEVE, Nachfolge 9f.

²⁵⁰ BEZOLD, Kaiser 356f.

²⁵¹ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 134.

²⁵² VOCELKA, Propaganda 61f.; EVANS, Rudolf II. 11f., 78f.

²⁵³ RITTER, Geschichte 1 584.

tantisch gewordenen Reichsstädte geklärt werde²⁵⁴. Da dies nicht gelang, protestierten die Reichsstädte letztlich gegen den Reichsabschied 1582. Der ehrenrührige politische Gegenwind ließ bei Rudolf II. Rücktrittsgedanken emporkommen. Dafür musste er sich deutlichen Tadel von Harrach gefallen lassen. In den Augen des väterlichen Ratgebers widersprach die Resignation dem „Beruf“ des Regenten, der Berufung zum Herrschen. Eine Reminiszenz an Karl V. wollte Harrach nicht akzeptieren: *Zu dem hetten Ire Mt. hiezue [zum Rücktritt] noch zur zeit gar khain ursach, denn das mued und ausgearbit aller hetten Ire Mt. nit wie khaiser Carl [...] fuerzuwenden sunder Irer Mt. jugent sei der ganzen wellt erkant*²⁵⁵. Die Kapitulation Rudolfs II. vor dem Widerstand auf dem Reichstag und angesichts der opponierenden Ständen in seinen Ländern konterkarierte in Harrachs Augen den aufopfernden Einsatz von Vater und Großvater, die ihrer Verpflichtung gegenüber Dynastie und Herrscherideal beispielhaft nachgekommen seien, *zumal was Ier im vergangenem reichstag vor unnd hernach in Ungarn unnd Osterreich wider ier versehen begegnet unnd villeicht khunfffighlich in Behem als andren orten begegnen unnd zuersten möchte zur ursach fuerwenden wollen, so sei diss alles bei weitem dem nit zuvergleichen was Ierer Mt. vorvordern am reich sunderlich aber [...] Ierer Mt. herren vatter zuegestanden*²⁵⁶. Die gesundheitlichen Probleme bekommen in den Worten Harrachs unterschwellig den Charakter eines gepflegten Zustandes, einer Flucht in die Krankheit, die zu beenden der Kaiser selbst in der Hand hatte: *Ierer Mt. schwachait belangendt da were nit weniger das Ire Mt. bissweilen nit zum sterkhisten. Es weren aber dieselben ausser der selbs gefassten melancolei Gott lob dermassen geschaffen, das inen wo Ire Mt. nuer selbs wellen khunte ratt geschafft werden*²⁵⁷. Harrachs Worte stützen die Einschätzung von Karl Vocelka, wonach die chronische Krankheitsphase erst in den neunziger Jahren angebrochen sein dürfte, falls Rudolf II. wirklich über die labile Psyche hinaus an einer erblichen Schizophrenie gelitten hat²⁵⁸.

Im Jahr 1583 beriet man am Kaiserhof über den Wunsch der weltlichen Kurfürsten, einen Konvent zur Sukzessionsfrage abzuhalten, und Harrach empfahl nach den Informationen des Venezianers Lippomano, Erzherzog Ernst als alleinigen Vertreter der Habsburger zu dem Treffen zu schicken, wenn dieses nicht verhindert werden könne²⁵⁹. Im Sommer 1584 verhandelten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen auf Anregung des Kaisers über die Königswahl von Erzherzog Ernst²⁶⁰ und forderten Rudolf auf, zuerst die Wahl seines Bruders zum böhmischen König in die Wege zu leiten²⁶¹. Trotz der Rückzugsgedanken und des Drucks der Familie sowie der Reichsfürsten konnte sich Rudolf II. nicht dazu durchringen, seinem Bruder Ernst die Nachfolge zu sichern oder ihm, wie die Kaisermutter im Jahr 1584 drängte, die Heirat mit der spanischen Infantin zu gestatten²⁶². Angeblich sank Harrach, der den Erzherzögen Karl und Ferdinand seine

²⁵⁴ FRÖSCHL, Frieden 277–284.

²⁵⁵ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Notizen aus zwei Gesprächen Harrachs mit Sekretär Obernburger zur Heirat Rudolfs II., 16. Mai 1583. Die Rücktrittsgedanken Rudolfs II. als Reminiszenz an Karl V. erwähnt EVANS, Rudolf II. 62.

²⁵⁶ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., wie oben.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ VOCELKA–HELLER, Welt 38f. Zur Krankheit Rudolfs II. mit Blick auf die gängigen Sichtweisen: VOCELKA, Propaganda 95–105.

²⁵⁹ BEZOLD, Kaiser 382.

²⁶⁰ Ebd. 360.

²⁶¹ FRÖSCHL, Frieden 133f.

²⁶² KHEVENHÜLLER–METSCH–PROBST–OHSTORFF, Khevenhüller 134.

Unterstützung in der Nachfolgefrage zugesagt hatte²⁶³, in der Gunst des Kaisers, weil er für eine Nachfolge des Erzherzogs Ernst eintrat²⁶⁴. Erzherzog Ferdinand, der weiterhin mit Dresden und Rom über eine Königswahl korrespondierte, handelte sich dafür ebenfalls den kaiserlichen Unmut ein²⁶⁵.

In den ersten Monaten seiner Amtszeit haben die Eigenheiten Rudolfs II. für die Regierung wohl keine Rolle gespielt – bis auf die Symbolik seiner spanischen *Grandezza*. Aber Rudolf II. entzog sich zunehmend jenem Regierungs- und Arbeitsstil, den der Hof von ihm erwartete und den die langjährigen Ratgeber von seinem Vater und Großvater kannten. Er begann, sich der Außenwelt, die ihn mit unangenehmer Politik und Verwaltung frustrierte, zu verschließen. Als Rudolf II. vor und nach dem Reichstag im Jahr 1582 für mehr als ein Jahr in Wien residierte, bemerkte Reichshofrat Eder fast sechs Jahre nach Gerlachs Lob für die Regierungsführung des jungen Kaisers lakonisch: *Ge alle tag in rat und hab meinen hern noch nie gesehen. I. M^r. kumen nicht herfur, geben ungeru audienz*²⁶⁶. Das pauschal anmutende Urteil des Pfalzgrafen Johann Kasimir aus dem Jahr 1588, Rudolf nehme sich keiner Geschäfte mehr an und gehe nur seinen Freunden nach, mag von der Aversion gegen die Habsburger beeinflusst gewesen sein. Aber die vielleicht tendenziöse Sicht des Pfälzers wird gestützt durch einen Protokollvermerk des kaiserlichen Sekretärs Erstenberger, der im April desselben Jahres festhielt, der Kaiser habe schon seit drei Wochen keine Audienz mehr zur Erledigung der Reichssachen gegeben²⁶⁷.

Angesichts Rudolfs Praxis, sich die Entscheidungen der Ratsgremien in Audienz vortragen zu lassen²⁶⁸, behinderte seine Unlust den durch Personalmangel und Geldnot sowieso lahmen Geschäftsgang zusätzlich. Selbst wenn sich der Kaiser an der Ratsarbeit beteiligte, nahm er nach den Informationen des Nuntius keinen großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung im Geheimen Rat²⁶⁹. Resignation angesichts der politischen Hürden, Frustration durch den Verwaltungsalltag, labile Konstitution, psychische Schwierigkeiten sowie die Wonnen der Sinne und Musen brachten Rudolf II. in der Zeit Trautsons und Harrachs sicher nicht dazu, sich den Tagesgeschäften im Ausmaß seiner letzten Regierungsjahre zu verweigern²⁷⁰. Die Hingabe an die Faszination der Wunderkammern darf auch nicht überbewertet werden, denn das leidenschaftliche Sammeln von Kunstgegenständen entsprach einem Trend in der Fürstenwelt des 16. Jahrhunderts²⁷¹, wie auch sein Vater Maximilian II. und sein Onkel Ferdinand ihre Residenzen nach ihrer Sammelleidenschaft eingerichtet hatten²⁷². Sich in Pracht und fürstlichem Mäzenatentum zu sonnen, was Rudolf II. und Philipp II. in großem Stil zelebrierten, hatte durchaus herrschaftliche Funktionen. Die zur Schau gestellte *Magnificentia* hob

²⁶³ HIRN, Erzherzog 2 100.

²⁶⁴ BEZOLD, Kaiser 359; SCHWARZ, Privy 64 Anm. 48.

²⁶⁵ HIRN, Erzherzog 2 106–110.

²⁶⁶ STIEVE, Briefe Nr. 2 443, 15. März 1582.

²⁶⁷ BEZOLD, Briefe 3 Nr. 147 134, Nr. 150 141; Gross, Reichshofkanzlei 168.

²⁶⁸ EHRENPREIS, Reichshofrat 198f.

²⁶⁹ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 240.

²⁷⁰ Vgl. GROSS, Reichshofkanzlei 167f. Danach nahm Rudolf II. erst seit Mitte der 1590er-Jahre an keinen Sitzungen des Geheimen Rats mehr teil; Gross konstatiert grundsätzlich einen Rückgang kaiserlicher Initiativen im Vergleich zur Regierung Maximilians II. Evans betont, dass die Isolation gerade während der ersten Jahre in Prag immer nur eine partielle gewesen sei: EVANS, Rudolf II.: Prag und Europa 33.

²⁷¹ KAUFMANN, Höfe 185–225.

²⁷² Ebd. 203.

das Ansehen des Herrschers und war Teil einer Diplomatie, die darauf abzielte, die Fürsten und ihre Gesandten zu beeindrucken. Doch die ritualisierte und hochsymbolische Imponierkultur ist nur eine Seite des frühneuzeitlichen Regierens.

Der reduzierte Geheime Rat hatte nicht nur damit zu kämpfen, dass sich der Kaiser mehr oder weniger sporadisch an den Regierungsgeschäften beteiligte. Die Belastungen erhöhten sich zusätzlich durch die Tendenz, die Entscheidungskompetenzen der gesamten Regierungsarbeit im Geheimen Rat zu konzentrieren²⁷³, die schon vor der Regierungszeit Rudolfs II. eingesetzt haben dürfte. Harrach kritisierte diese Konzentration von Macht und Verantwortung: *Neben dem aber, kumbt mir zum hegsten frembd bekhumerlich unnd uber alles andres zum bedengkblichisten fuer, das vastt aller last und verantwortung auf die gehaimen Rätt geraten will*²⁷⁴. Selbst in Finanzsachen wurde kaum mehr etwas ohne das Votum des Geheimen Rates entschieden, was Harrach, der beispielsweise auf dem Reichstag im Jahr 1576 den letztlich realisierten Finanzplan für die Reichshilfe ausgearbeitet hatte²⁷⁵, dem Kaiser vorhielt: *Do nun aller orten abgang erscheint und der hoffcamer zuegesprochen wierdt, auf mitl bedacht zusein, wie dem wessen zuhelffen, so hatt diselb Euer Mt. selbs in gegenwurt der gehaimen rätt, sunst auch demselben ad partem zum offtiernmal undter augen gesagt, das si nit mer thuen khunne, denn so vil Eur Mt. und beruerte Eurer Mt. gehaimen rätt derselben in die handt geben, durch welches abermals auch dise lasst und verantwortung auf den gehaimen ratt geriete und neben ierem one das zum hegsten beschwerlichen dienst auch finanzrätt und aus der hoffcamer allain schaz- oder pfennigmaister werden*²⁷⁶.

2.2.4 Johann Trautson

Trautson profitierte von den Eigenarten Rudolfs II. Er übernahm die Verantwortung und die Arbeit, die der Kaiser ablehnte, und er gehörte zu den Wenigen, die während der persönlichen Krisen Rudolfs II. Zugang zum Kaiser hatten²⁷⁷. Trautson verstand es, mittels Routine und persönlichem Einsatz schrittweise die durch den Rückzug des Kaisers und die Verringerung des Kollegiums vakanten Funktionen an sich zu ziehen. Damit wuchs sein Präsidium im Geheimen Rat schnell zur umfassenden Direktion an. Rudolf II. dürfte wie sein Großvater Ferdinand I. die Amtsführung Trautsons auch geschätzt haben, weil sie den Eindruck von uneigennützigem Engagement erweckte – *che egli attenda senza rispetto al beneficio suo*²⁷⁸. Das Ansehen, den Dienst uneigennützig zu bestreiten, schränkte offensichtlich die Chancen, sich nach den gängigen Regeln am Hof zu bereichern, kaum ein, denn die wirtschaftliche Bilanz seiner Amtszeit nimmt sich außerordentlich günstig aus für Trautson, der hinter Dietrichstein als zweitbesten Empfänger von Gnadengeldern am Hof Maximilians II. rangierte²⁷⁹.

²⁷³ FELLNER, Geschichte 272, konstatiert von Rudolf II. bis Ferdinand II. einen grundsätzlichen Machtzuwachs des Geheimen Rates; vgl. HINTZE, Staatsrat 145.

²⁷⁴ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 62r, Harrach an Rudolf II., Konzept undatiert, Spätjahr 1578.

²⁷⁵ LANZINER, Friedenssicherung 477f.

²⁷⁶ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 60v–61r.

²⁷⁷ Nach Erzherzog Ferdinand im März 1581: HIRN, Erzherzog 2 96 Anm. 4.

²⁷⁸ Giacomo Soranzo, 1562: FIRPO, Relazioni 3 327.

²⁷⁹ OBERLEITNER, Aufzeichnungen 318; GOETZ, Ratgeber 489.

Im Gegensatz zur angeblichen Skepsis gegenüber den folgenden Ratsgenerationen²⁸⁰ hegte der junge Kaiser bei den väterlichen Räten wie Trautson wenig Bedenken, ihnen einen Großteil der Regierungsarbeit und -kompetenz zu überlassen. Selbst die Schreiben an die kaiserlichen Brüder konzipierte Trautson²⁸¹, und immer wieder taucht der Hinweis auf, der Kaiser habe diese oder jene Regierungssache an Trautson übertragen – *l'imperatore per la sua indisposizione rimettendo questa trattatione al sig. Traucen*, wie der päpstliche Gesandte Possevino im Mai 1581 aus Wien schrieb²⁸². Der venezianische Gesandte Badoer berichtete über den Besuch des sächsischen Kurfürsten August am Kaiserhof im Oktober 1581, dass man sich morgens und abends berate *et non si sa, che S. M. sia stata lungamente seco in stretto ragionamenti, ma si bene il signor Traucen [...], il quale più volte è stato lungamente et col duca et con li consiglieri suoi*²⁸³. Die dominierende Stellung machte ihn für den bayerischen Rat Ulrich Speer zum „Vizekaiser“²⁸⁴. Wohl infolge der zunehmend schwächeren Konstitution Trautsons fanden die Sitzungen in Abwesenheit des Kaisers im Haus des Ratspräsidenten statt²⁸⁵, das nach 1585 immer mehr den Ruf eines höfischen Entscheidungszentrums bekam²⁸⁶. Noch im höchsten Alter, von Krankheit und Altersschwäche stark gezeichnet, bestimmte Trautson den Geschäftsgang des Geheimen Rates. Ohne sein Plazet wollten die anderen Räte in wichtigen Dingen nicht entscheiden, was manche Verfahren in die Länge zog²⁸⁷.

Das administrative und auch politische Vakuum, das durch einen indisponierten Kaiser und einen unterbesetzten Geheimen Rat entstand, konnte der Ratspräsident aber selbst mit der Routine und Kompetenz aus fast drei Jahrzehnten Ratsarbeit nicht ausfüllen und die Konzentration der Regierungsarbeit bei Trautson krankte darüber hinaus an seiner körperlichen Verfassung. Schon im Jahr 1580 erwartete der Kaiserhof seinen Tod und Erzherzog Ernst sondierte mehrmals im Auftrag seines Bruders, ob Harrach nicht bereit sei, sich *in ein solche direction und process, daran ihro majestaet vom herrn Trautson gewohnt und fast in habitum gebracht, einzulassen*²⁸⁸. Harrach sträubte sich, einen Regierungsstil wie Trautson zu akzeptieren, *und dasselb nit von wegen der schweren mühe und arbeit, deren ich von meiner jugend an wohl gewohnt, sondern auf sich tragender hohen verantwortung halber*²⁸⁹, und verlangte organisatorische und personelle Veränderungen.

²⁸⁰ Felix Stieve machte es zum Signum der Regierung Rudolfs II., dass der Kaiser die Entscheidungen seinen Räten nicht überließ und damit das Regierungsgeschäft lähmte: *ADB* 29 (1889) 500; vgl. VOCELKA, Propaganda 98.

²⁸¹ Bsw. die Korrespondenz mit Erzherzog Maximilian in Hausangelegenheiten im Jahr 1579: SCHELLHASS, Ninguarda 2 267 Anm. 3.

²⁸² RAINER, Malaspina Nr. 92 254. Hierbei ging es um den Konfessionskonflikt in Innerösterreich. Erzherzog Karl kam im Sommer 1581 von einem Aufenthalt bei Kurfürst August von Sachsen nach Prag und wurde mit seinen Verhandlungsergebnissen zur Nachfolgefrage an Trautson verwiesen: HIRN, Erzherzog 2 98.

²⁸³ BEZOLD, Briefe 1 Nr. 312 453f. Bezolds Zuordnung des Namens Trautson zu Paul Sixt ist falsch (s. u.). Im Jahr 1587 verhandelte Nuntius Puteo wegen der Regalien der ungarischen Bistümer mit Trautson, *al quale S. M^a deferisce molto mostrato*: SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 28 58.

²⁸⁴ LOSSEN, Sessionsstreit 636 Anm. 40. NOFLATSCHER, Regiment 219, interpretiert diese Einschätzung als „wohl etwas ironisch“. Wenn Heinz Noflatscher damit sagen möchte, Speer zweifelte im gleichen Atemzug die wirkliche Macht Trautsons an, so liegt Noflatscher sicher falsch.

²⁸⁵ Nach Puteos Instruktion für seinen Nachfolger Alfonso Visconte, 1589: SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 262 525.

²⁸⁶ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 7 Nr. 14 16, Nr. 177 313.

²⁸⁷ SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 131 253; vgl. EHSER-MEISTER, Bonomi LXXXIV Anm. 2.

²⁸⁸ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 125^v, Harrach an Dietrichstein, 3. September 1580.

²⁸⁹ Ebd. fol. 176^v, Harrach an Dietrichstein, 18. Juli 1585.

Zwei Forderungen, die bis ans Ende der Dekade bestehen blieben, waren ein regierender Kaiser und ein gut besetzter Geheimer Rat²⁹⁰. Seine Kritik an der fehlenden Disziplin im Geschäftsgang des Geheimen Rates und der nachgeordneten Behörden äußerte er schon nach seinem Rückzug im Jahr 1578: *Eur khay. Mt. hab ich biss zum uberfluss und verdruss [...] fuegebracht, nachdem dieselb gleich im anfang nit allerding die notwendig erfahrung und bericht der handlungen haben, das meines erachtens die notturfft erfordert, das Eur Mt. jemant hetten, der si was zuthun und zulassen, welcher dem andren fuerzusezen unnd in summa wie dass ganz wesen zu dirigieren erindert, also auch sein aufsehen, wie das was beratschlagt unsaubmblich expediirt unnd zu werch gericht wuerde, hetten*²⁹¹.

Harrachs Forderung nach einer funktionaler arbeitenden, aber strenger hierarchisch strukturierten Regierung und einem Regierungschef, der nicht nur die Verwaltung leitet, sondern auch die kaiserlichen Entscheidungen lenkt, musste sich nicht unbedingt am Hoheitsbewusstsein des Regenten stoßen. Nach Dietrichstein hatte Rudolf II. keine Bedenken, dem Rat Harrachs unbesehen zu folgen. Aber der stärker autoritäre Führungsstil Harrachs stieß wie erwähnt am Hof auf Widerstand – trotz allgemeiner Klagen über den Verfall von Justiz und Verwaltung. Evans Urteil, dass bis 1600 am Kaiserhof die Regierungsgeschäfte „mit beachtenswertem Erfolg“ geführt worden seien²⁹², lässt sich weder durch die ältere Staatgeschichtsschreibung noch durch die Korrespondenz Harrachs belegen. So schreibt Dietrichstein: *Dan wier sein in unserem wesen und procediren so gar verwirrt und erstarret, das ich sorg, wier werden gar hart daraus zu bringen sein oder doch ser langsam*²⁹³. Oder Rumpf kündigt an: *Dann bei disem prozeß und tractazion, bei so ewigwerender und teglich waxender unordnung und confusion khan, noch mag, noch wyll ich nit bleiben*²⁹⁴. Eder, der sicher nicht dem Umfeld Harrachs zuzurechnen ist, meinte: *under den armen betrangten underthanen ain grosse clag, als wär kain recht mer im lant*²⁹⁵. Heinz Noflatscher bietet nun mit Blick auf Rumpf und Paul Sixt Trautson eine zurückhaltende Interpretation der Ansicht Evans' an. Noflatscher kommt zu dem Schluss, durch das Vertrauen des Kaisers in die beiden Minister-Favoriten und deren Arbeit sei die kaiserliche Regierung bis 1600 erfolgreicher verlaufen als es bei einem des Regierens unwilligen Kaiser zu erwarten gewesen sei²⁹⁶. Dies mag für die Zeit nach Johann Trautson gelten. Bis Ende der 1580er-Jahre stabilisierten die Mentoren Trautson und Harrach den politischen Betrieb. Erst in den beiden letzten Lebensjahren von Johann Trautson wurde die Ratsarbeit zunehmend von anderen Geheimen Räten erledigt.

Die Rivalität der beiden altgedienten Ratgeber blockierte Harrachs Beraterstätigkeit im Laufe der Jahre immer stärker. Seit dem Jahr 1586 weigerte er sich gänzlich, bei Trautsons Vorsitz im Rat zu erscheinen und versicherte Erzherzog Ernst, *dass in ihrer Majt. selbst, Euren fürstn. Durchl. rätthen ich unterthänigsten willig und gerne erscheine, aber unter keines andern (er sey gleich, ausser Ihrer Majt. herrn gebrüedern wer er wolle) presidenten*²⁹⁷. Aus dem persönlichen Streit hatte sich längst eine Kräftekonstellation ent-

²⁹⁰ Ebd. fol. 174^v–175^r.

²⁹¹ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 61^r.

²⁹² EVANS, Rudolf II.: Prag und Europa 28; DERS., Rudolf II. 53f., führt selbst die Klagen in den 1580er-Jahren über die schlecht funktionierende Verwaltung an.

²⁹³ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 191^r.

²⁹⁴ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 153^r.

²⁹⁵ STIEVE, Briefe Nr. 5 448, 6. Mai 1584.

²⁹⁶ NOFLATSCHER, Regiment 221.

²⁹⁷ 29. August 1586, AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 212. Harrach schreibt am 27. März 1587 an seinen Sohn

wickelt, die der Gesandte des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und spätere Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler im Jahr 1586 als Kampf zweier „factiones“ beschrieb: Die „Trautsonisten“ auf der einen Seite und auf der anderen die „Harrachianer“²⁹⁸.

Zu den Anhängern Harrachs zählte neben den verwandten Dietrichstein und Rumpf auch Johann Khevenhüller, und Harrach schlug im Jahr 1585 vor, den Geheimen Rat mit eben diesen drei Hofmännern zu besetzen²⁹⁹. Khevenhüller, Sohn des kaiserlichen Diplomaten und Hofkammerrats Christoph Khevenhüller, hatte 1558 im Alter von 20 Jahren den Hofdienst bei Thronfolger Maximilian II. begonnen³⁰⁰. Seit 1573 übte er in Madrid das Amt des ständigen kaiserlichen Botschafters aus, das er bis zu seinem Tod im Jahr 1606 nicht mehr abgab, und gilt als Rudolfs II. engster Vertrauter im Ausland³⁰¹. Khevenhüller betonte auch gerne, welches Vertrauen er bei Philipp II. genoss³⁰². Trotzdem musste er hinnehmen, dass der König ihn über seine Kontakte zum Kaiser nicht immer auf dem Laufenden hielt. Philipp II. pflegte die von der interessierten Hofelite wenig geschätzte Angewohnheit, in wichtigen Angelegenheiten den kaiserlichen Botschafter zu umgehen und den direkten Kontakt mit dem Neffen zu suchen: *Der khunig hat dise sach heraus geschrieben und ime her Hansen [Khevenhüller] nichts darvon vermelden lassen. Die khatz lasst ieres mausen nit*³⁰³. Khevenhüller konnte zwar nicht direkt in Prag eingreifen, aber über die vertrauliche Korrespondenz mit dem Kaiser, die enge Beziehung zu Philipp II. und zur Kaisermutter, als deren enger Vertrauter er galt³⁰⁴, oder via Briefwechsel mit den obersten Hofchargen stellte der Gesandte in Madrid einen Machtfaktor am Hof in Prag dar. Auch er war im Jahr 1589 für das Amt des Obersthofmeisters im Gespräch³⁰⁵.

Der Hofkammerpräsident Ferdinand Hoffmann zählte ebenfalls zum Lager Harrachs. Er votierte zwar nicht im Geheimen Rat, doch er trat – wohl unter dem Eindruck der zunehmenden Abhängigkeit der Hofkammer vom Geheimen Rat – im Jahr 1581 sein Amt mit dem Vorbehalt an, niemandem außer dem Kaiser gehorchen und Rechenschaft geben zu müssen³⁰⁶. Wenn er sich damit auch im Machtgefüge um den Kaiser einen Platz neben dem Geheimen Rat sichern konnte, so scheint die dominierende Stellung Trautsons seinen Handlungsspielraum doch erheblich beschnitten zu haben, und er teilte mit Harrach das Gefühl, unter dem Diktat von Johann Trautson und dessen Clan zu leiden: *Die den herrn unnd anndere tribulieren, plagen mich noch viell herter*³⁰⁷.

Am Machtkampf der beiden Lager beteiligte sich auch der böhmische Hofadel. Der schon erwähnte „Harrachianer“ und ranghöchste Würdenträger des Königreichs Böhmen, Wilhelm von Rosenberg, stritt sich mit dem „Trautsonisten“ Georg d. Ä. Popel von Lobkowitz, dem böhmischen Oberstlandhofmeister und dessen Anhängern, wer

Leonhard (ebd. Kart. 718 unfol.): *Noch vil weniger were ich bedacht, allweil die Trautson vatter und sun die direction bei hoff betten, mich deren orten gebrauchen zulassen.*

²⁹⁸ HIRN, Erzherzog 2 108 Anm. 2; vgl. GOETZ, Ratgeber 479 Anm. 187.

²⁹⁹ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 177^v.

³⁰⁰ Zur Person: DINKLAGE, Kärnten 113f.; TERSCH, Selbstzeugnisse 327–344; CZERWENKA, Khevenhüller 78–94; NOFLATSCHER, Maximilian 38 et pas.; VOCELKA, Rudolf II. 82.

³⁰¹ EVANS, Rudolf II. 50.

³⁰² KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 141, 210.

³⁰³ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 79^v, Rumpf an Harrach, 11. Juni 1581.

³⁰⁴ TURBA, Beiträge 54; KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller IX.

³⁰⁵ STIEVE, Nachfolge 35 Anm. 98

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Hoffmann an Harrach, 19. August 1586.

das Sagen in Böhmen habe³⁰⁸. Seit 1570 an der Spitze der böhmischen Regierung in Prag bewegte sich Rosenberg in den obersten Kreisen der böhmischen Landesoffiziere, die sich nach Maximilians Regierungsantritt etabliert hatten und sich mehr als ihre Vorgänger unter Ferdinand I. als Repräsentanten der Stände und des Landes verstanden³⁰⁹. In der Hierarchie der reichsweiten Ständegesellschaft rangierte Rosenberg über Harrach und das Netzwerk seiner Heiratsbeziehungen reichte in den Reichsfürstenstand, bis hin zu den protestantischen Kurfürsten von Brandenburg³¹⁰. Im Besitz an Geld und Gütern übertraf er Harrach ebenfalls weit. Allerdings scheiterte er letztendlich an der finanziellen Überlastung, als er versuchte, das eigene Sozialprestige in den Ländern der böhmischen Krone „feudal“ abzusichern, indem er das ererbte Großdominium in halsbrecherischer Manier ausbaute³¹¹. Anders als Harrach gelang es ihm nicht, sich im geheimen Ratgeberkreis des Kaisers zu etablieren. Dabei ist ungewiss, ob er überhaupt ein Interesse daran hatte. Die immer wieder erwähnte Ernennung zum Geheimen Rat Rudolfs II.³¹² dürfte auf seiner Teilnahme an Sitzungen des Geheimen Rats während der Huldigungsreisen durch die böhmischen Länder beruhen³¹³. Eine feste Ratsstelle können die Untersuchungen Hausenblasovás zum Hofstaat Rudolfs II. nicht bestätigen³¹⁴, und in der angeführten Korrespondenz zur Besetzung des Geheimen Rates taucht er nicht auf. Die Position *ante cameram* sowie die Kontroversen mit Trautson und dessen Clan machten ihn zum Parteigänger Harrachs. Dabei dürfte auch der Altersunterschied eine wichtige Rolle gespielt haben. Harrach war über 20 Jahre älter als Rosenberg.

Neben den Schwierigkeiten mit dem reduzierten Personalstand, der zunehmenden Unlust des Kaisers am Regieren und der Blockade durch höfische Machtkämpfe ließen die Arbeitskraft des Vizekanzlers und die Lebenskraft des Präsidenten Mitte der 1580er-Jahre immer mehr nach und Harrach hatte während seines Aufenthaltes in Prag den Eindruck: *Es giebt aber der augenschein, in was abfall der alte herr Trautsohn ist. Der vicekanzler ist offft baufällig, so will man ihm bezeichnen, dass er auch etlichen gebrechen unterworfen, zu dem hat er mir jetzo zu Prag mehr als einmahl selbst gesagt, dass er ferner bey hof zu bleiben gar nit gedencke*³¹⁵. Nuntius Sega äußerte sich ein Jahr später über die persönlichen „Gebrechen“ von Trautson und Vieheuser weniger zurückhaltend. Nach ihm lag die Regierungstätigkeit in den Händen eines zeitweise alterswirren Ratspräsidenten und eines dem Alkohol verfallenen Vizekanzlers³¹⁶. Trotzdem war keine Rede davon, den greisen Geheimratsvorsitzenden abzulösen; für eine eventuelle Nachfolge wurde der über 70 Jahre alte Harrach als Favorit gehandelt. Die Anfragen aus der kaiserlichen Kammer rissen deshalb nicht ab, wie auch Harrachs abschlägige Antworten: *Der her Rumpff wierdet sich mit seinem discours meiner person halber betrogen finden. Ich wierde mier mer nit als ich ertragen khan auferlögen lassen, es muess disem verdorvnen wesen nuer Gott helfen*³¹⁷.

³⁰⁸ HIRN, Erzherzog 2 108 Anm. 2; vgl. BAHLCKE, Regionalismus 213f.

³⁰⁹ BAHLCKE, Regionalismus 170.

³¹⁰ Seine Vita mit Schwerpunkt auf seinen Ehen mit deutschen Fürstentöchtern ist nachzulesen bei PÁNEK, Vizekönig.

³¹¹ WINKELBAUER, Liechtenstein 31.

³¹² BAHLCKE, Aufbruch 76; WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 87, 185.

³¹³ Nuntius Delfino aus Breslau, Juli 1577: KOLLER, Nuntiaturreportagen III/9 Nr. 57 159f.

³¹⁴ HAUSENBLASOVÁ, Hof 80.

³¹⁵ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 175^v, 18. Juli 1585.

³¹⁶ REICHENBERGER, Nuntiaturreportagen Nr. 116 240.

³¹⁷ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 28. Dezember 1589.

Der Kaiser und seine höchsten Hofchargen klammerten sich in einer Phase, als nach Axel Gotthard die politischen Lager im Reich zunehmend keine „gemeinsame Sprache“ mehr fanden³¹⁸, geradezu an die alten Ratgeber, die mehr als drei Jahrzehnte eine moderierende Kaiserpolitik mitgestaltet hatten und denen unter Rudolf II. die Rolle von teils dominierenden Mentoren des Kaisers und seines Statthalters in Wien eingeräumt wurde. Trautsons Position trug deutliche Züge jenes zeittypischen Minister-Favoriten³¹⁹. Allerdings wurde Trautson in der Zeit seines wohl größtmöglichen Handlungsspielraums am Hof der Kaiser durch seine schwache gesundheitliche Konstitution stark eingeschränkt. Darüber hinaus bestand in Harrach und seinem Clan ein gewichtiger Gegenpol innerhalb der Regierung. Die Konkurrenz der beiden Parteien vor den Augen des Kaisers lässt an einen „Königsmechanismus“ denken, wie Norbert Elias ihn beschrieb. Doch das Wissen um den Regierungsstil Rudolfs II. wie auch um seinen ersten Berater Trautson ist zu gering, um zu diesem Thema tragfähige Schlüsse zu ziehen.

2.2.5 Neue Räte

Der Geheime Rat wurde trotz des beklagten Mangels an regierenden Beratern äußerst zögerlich ergänzt. Als dritten ständigen Rat berief der Kaiser in der ersten Jahreshälfte 1585 den Reichshofrat Jakob Kurz von Senftenau in das Kollegium, was Harrach mit den Worten kommentierte: *Der Kurz ist wohl, wie ich ihn rühmen höre, ein feiner, geschickter, wesentlicher Mann, ist aber an Jahren und Erfahrung noch etwas jung*³²⁰. Seine Aufnahme war schon seit über einem Jahr im Gespräch³²¹, hatte sich aber durch diplomatische Gesandtschaften des Anwärters verzögert. Als Vertreter Vieheusers und nach dessen Tod als Verwalter des Reichsvizekanzleramtes wuchs ihm alleine durch die schwindende Arbeitskraft Trautsons eine starke Stellung in der kaiserlichen Politik zu. Nach dem Tod Trautsons handelte er als ein bevorzugter Vertrauter Rudolfs II.³²². In der Diskussion um die „Ersetzung“ des Rates Mitte der 1580er-Jahre fielen auch die Namen Rumpf und Paul Sixt Trautson³²³. Bislang war aber keine der beiden Hofparteien stark genug gewesen, ihren Mann im Rat zu installieren. Das Kollegium mit einem graduierten Juristen aus der Schule des Reichshofrates zu verstärken, genügte aber nicht, zumal Kurz sich aufgrund weiterer Gesandtschaften über längere Zeiträume an den Regierungsgeschäften nicht beteiligte.

Im Frühjahr 1586 erwartete der Nuntius eine „Erneuerung“ des Geheimen Rates³²⁴, doch dieselbe kam über die Verteidigung eines weiteren Ratsmitgliedes, des Oberstkämmerers Wolf Rumpf, nicht hinaus. Er besaß während der ersten Dekade der Regierung Rudolfs II. keine Stimme im höchsten Regierungsgremium. Die anderslautenden Angaben fußen auf den biografischen Daten bei Felix Stieve³²⁵, der jedoch zu Rumpfs do-

³¹⁸ GOTTHARD, Konfessionskrieg 153f.

³¹⁹ Vgl. BROCKLISS, Anatomy.

³²⁰ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 175v. Zur Person: GROSS, Reichshofkanzlei 24, 319f.; GSCHLIESSER, Reichshofrat 140f.; SCHWARZ, Privy 263.

³²¹ STIEVE, Briefe Nr. 5 448, 6. Mai 1584. Nach Eder war geplant, Kurz das Amt von Vieheuser zu übertragen.

³²² *Das Du schreibst, das der kaiser allzeit nur den Kurzen die prief las lesen, das ist nemlich war.* Erzherzogin Maria an Wilhelm von Bayern, 27. Juli 1591: STIEVE, Wittelsbacher Briefe Nr. 32 467.

³²³ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 263r; Khevenhüller an Harrach, 28. November 1585.

³²⁴ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 241.

³²⁵ ADB 29 (1889) 668f.; STIEVE, Nachfolge 35–40, 126f. Diese Texte gehören zu den Grundlagen der Arbeiten von Heinz Noflatscher über die „Kleingruppen“ am Kaiserhof.

minierender Stellung am Kaiserhof Belege aus dem Jahr 1589 und später anführt. Im Staatsarchiv München ist darüber hinaus ein Hofstaatsverzeichnis aus dem Jahr 1584 aufgetaucht, in dem Kurz und Rumpf als Geheime Räte aufgeführt werden³²⁶. Dieses Verzeichnis könnte erstellt worden sein, als man über eine Regierung mit Kurz als Vizekanzler nachdachte. Diese Absicht wurde aber nur schleppend vollzogen. Um die Aufnahme in das Kollegium bemühte sich der ambitionierte Hofmann Rumpf lange Zeit erfolglos, und Khevenhüller kommentierte Anfang des Jahres 1583 aus Lissabon, *der keyser aber ist ihm [Rumpf] selbs meines pedunkhens zum hechssten ungerecht, das er ihn nicht vor lengst ihm die geheimen rätt gesezt het*³²⁷.

Johann Trautson, dessen ihm bescheinigte umgängliche und liebenswürdige Art in den Worten Rumpfs intrigante Züge annimmt³²⁸, arbeitete anscheinend der Aufnahme des Oberstkämmerers entgegen, obwohl er mit diesem wegen eben derselben verhandelte. Der Regierungschef musste nicht nur die Präsenz der Gegenpartei im Kollegium fürchten. Mit dem Oberstkämmerer würde auch ein Hofmann zu den politischen Entscheidungsträgern stoßen, dessen Macht außerordentlich anwuchs, wenn sich der Kaiser der Außenwelt verschloss. Dann avancierte Rumpf, der kraft seines Amtes freien Zugang zum Kaiser hatte, zum Mittelsmann zwischen Regent und Außenwelt. Dadurch gewann er selbst für einflussreichste Hofmänner wie seinen „Vater“ Harrach eine fast unüberwindliche Position. Denn er hatte nicht nur das Management der kaiserlichen Audienzen unter sich, sondern ihm wurde auch die Kompetenz zugesprochen, die Signale eines rätselhaften Monarchen richtig zu deuten. Die Bedeutung als „Übersetzer“ der kaiserlichen Natur und damit seine Möglichkeiten, schon im Vorfeld die Entscheidungen des Kaisers zu steuern, illustriert ein Gespräch Rumpfs mit Harrach. Dieser hatte *einen manzötöl an ire Mt. verfasst, welches ich ierer Mt. selbs übergeben oder durch den obristcamerer übergeben hab lassen wöllen*³²⁹. Als er sich damit an Rumpf wandte, riet dieser davon ab mit dem Argument, solch ein Vorstoß könne das Gegenteil des Gewünschten bewirken. Harrach nahm daraufhin seinen „Mahnzettel“ unverrichteter Dinge wieder mit. Da Rumpfs Aufnahme in den Geheimen Rat auf sich warten ließ, drohte er im Sommer des Jahres 1585 mit Rücktritt³³⁰. Er reagierte damit auf die für ihn als favorisierten Ratsaspiranten enttäuschend verlaufene Zusammenkunft des Kaisers und der Erzherzöge in Prag, von der eine Reform der Regierung erwartet worden war³³¹. Wahrscheinlich schuf der gänzliche Rückzug Harrachs aus dem Geheimen Rat in Prag die Handlungspflicht und -freiheit für den Kaiser, einen „Harrachianer“ aufzunehmen, und seit Sommer 1586 finden wir Rumpf im Kollegium³³². Seine große Zeit begann mit dem Tod der beiden „Überväter“ Harrach und Johann Trautson. Indes sollten wir gerade angesichts der Aufmerksamkeit, die das Tandem Rumpf und Paul Sixt Trautson erfahren

³²⁶ HAUSENBLASOVÁ, Hof 42f., 205.

³²⁷ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 167^v–168^r.

³²⁸ Ebd. Kart. 712 fol. 152^v–153^r; Rumpf an Harrach, 13. August 1585.

³²⁹ Ebd. Kart. 718, unfol., Harrach an seinen Sohn, 24. September 1589, Prag: Ohne das Wohlwollen des Oberstkämmerers am Kaiserhof war es grundsätzlich schwer, eine Audienz zu erhalten: EHALT, Ausdrucksformen 50.

³³⁰ AVA, GHFA Kart. 712, fol. 153^r; Rumpf an Harrach, 13. August 1585.

³³¹ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 338 597; BEZOLD, Briefe 2 Nr. 328 259f.

³³² REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 241. Dem vorderösterreichischen Gesandten Geizkofler wurden im August 1586 Empfehlungsschreiben an die Geheimen Räte Dietrichstein, Trautson, Rumpf und Vieheuser mitgegeben: HIRN, Erzherzog 2 109. Zu Geizkoflers Gesandtschaften im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand von Tirol an den Kaiserhof siehe SIGELEN, Geizkofler 107f.

hat, den Einfluss des stellvertretenden und später offiziellen Reichsvizekanzlers Kurz, der bis 1594 dem Geheimen Rat angehörte, nicht unbeachtet lassen.

Paul Sixt Trautson, der angeblich im Jahr 1581 in den Geheimen Rat aufgenommen wurde³³³, kam erst nach dem Tod des Vaters in dieses Gremium. Melchior Khlesl schickte ihm Anfang August 1590 ein diesbezügliches Gratulationsschreiben³³⁴. In diesem Jahr ernannte ihn der Kaiser auch formal zum Hofmarschall. Seine starke Stellung am Kaiserhof basierte bis dahin auf diesem Amt, das er seit 1581 kommissarisch für den angeschlagenen Vater ausübte, seit 1582 auf dem Präsidium im Reichshofrat und natürlich in besonderem Maße auf der Macht des Familienoberhauptes. Paul Sixt wird selbst in Quelleneditionen mit seinem Vater verwechselt, was sein politisches Handeln und seinen Einfluss im engeren Untersuchungszeitraum zu identifizieren erheblich erschwert³³⁵.

Als durch die schwindende Arbeitskraft des Vorsitzenden Trautson der Geschäftsgang immer mehr zum Erliegen kam und das Kollegium weiter aufgestockt werden musste, fiel die Wahl des Kaisers bezeichnenderweise auf keinen am Faktionskampf beteiligten Hofmann wie den Reichshofratspräsidenten. Zwei Juristen, Johann Wolf Freymon und Johann Christoph Hornstein³³⁶, denen der Nuntius nicht mehr als den Status von Hilfskräften zubilligte, sollten für Entlastung sorgen. Weil den neuen gelehrten Räten offenbar wenig Kompetenz eingeräumt wurde und die Altersschwäche Trautsons offensichtlich war, instruierte Puteo im Frühsommer des Jahres 1589 seinen Nachfolger Alfonso Visconte in Bezug auf den Geheimen Rat, dass *tutta la somma riposa sopra il sig. Romfo et il sig. Curtio soli*³³⁷, auch weil Dietrichstein und Harrach *per diversi rispetti* nicht an den Ratssitzungen teilnehmen wollten³³⁸. Da Harrach allerdings nicht jede Aufforderung des Kaisers nach persönlicher Anwesenheit in Prag überhören konnte, führten die hofierten Senioren im September 1589 der Hofgesellschaft das Jahrzehnte dauernde Ringen um Vorrang und Macht im Geheimen Rat noch einmal vor Augen. Denn Harrach weigerte sich, an den Sitzungen bei Trautson teilzunehmen, und so zog der Geheime Rat um in das Haus des Oberstkämmerers³³⁹. Trautson starb am 29. Dezember 1589³⁴⁰. Da zudem Harrach nicht mehr an den Kaiserhof zurückkehrte³⁴¹, endete hier eine Ratgeberära, die ihre Wurzeln in der Königszeit Ferdinands I. hatte und seitdem eine Politik des Kaiserhofes mitbestimmte, die von der Suche nach Ausgleich geprägt war. Mit deutlichen Abstrichen hinsichtlich des politischen Formates

³³³ HADRIGA, Trautson 65; NOFLATSCHER, Regiment 217, 221.

³³⁴ DA, Wien, Fach Passau, 1585–1630, unfol., Khlesl an Paul Sixt Trautson, 1. August 1590, Wien; vgl. WIEDEMANN, Geschichte 1 480f. Er ist auch im Hofstaat von 1589 nicht als Geheimer Rat aufgeführt: HAUSENBLASOVÁ, Hof 204–208.

³³⁵ Darauf hatte schon LOSSEN, Sessionsstreit 636 Anm. 40 mit Blick auf Bezold, Ritter, Hansen u. a. aufmerksam gemacht.

³³⁶ SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 262 525; vgl. SCHWARZ, Privy 229, 252f.; GROSS, Reichshofkanzlei 321f.; GSCHLISSER, Reichshofrat 142f.

³³⁷ SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 262 482.

³³⁸ Ebd. 525.

³³⁹ Visconte, 12. September 1589, Prag: SCHWEIZER, Nuntiatur 3 Nr. 29 45. Am 9. Oktober reiste Harrach wieder ab. Die Angabe, Trautson sei am 6. April 1589 seines Amtes enthoben worden (HADRIGA, Trautson 57), lässt sich nicht bestätigen.

³⁴⁰ Eine Abbildung des Kondukts Trautsons vom 11. Jänner 1590 in Prag mit einigen genealogischen Daten zur Person in: Adel im Wandel 457f.

³⁴¹ Harrach hat nicht nach Trautsons und Dietrichsteins Tod die Leitung des Geheimen Rates in Prag übernommen, wie in NOFLATSCHER, Regiment 220 zu lesen ist.

und der konfessionellen Toleranz gehört hierher auch Adam von Dietrichstein aus der Söhne-Generation, der am 5. Januar 1590 im Alter von 62 Jahren starb³⁴². Wilhelm von Rosenberg lebte noch bis ins Jahr 1592.

2.2.6 Der Geheime Rat in Wien

Der Umzug des Kaiserhofes nach Prag eröffnete Harrach neue politische Chancen, die er aber – wie in der Einleitung geschildert – anfangs als pures Risiko empfand. Nach dem zeitweiligen Rückzug auf sein Schloss in Bruck im Jahr 1578 wurde umgehend versucht, ihn wenigstens in die Regierung des Statthalters Erzherzogs Ernst einzubinden, wenn er sich schon nicht nach Prag bewegen ließe. Der Vertreter des Kaisers in seinen Erbländern stand mitten im Konflikt mit den Adelsständen, weshalb sich Harrach anfangs heftig gegen die Stelle eines offiziellen Ratgebers in Wien wehrte. Kaiser und Statthalter schickten seinen wenig zuversichtlichen Wahlsohn Rumpf für die Überzeugungsarbeit nach Bruck: *Morgen zeuch ich auf ir Mt. und Dht. bevelch zu dem alten [Harrach], wiewoll ich schlechte hofnung hab ainicher ersprieslicher verrichtung*³⁴³. Letztlich vermochte er sich dem Drängen nicht zu verweigern. Harrach ließ sich umstimmen und stand dem weitgehend unerfahrenen Erzherzog Ernst auf dem niederösterreichischen Landtag im Juli 1579 zur Seite. Seine Ankunft in Wien war der Anfang einer engen Zusammenarbeit von Erzherzog Ernst und Harrach.

Schon im Mai 1579 hatte ein intensiver Schriftwechsel zwischen Statthalter und Harrach wegen Gutachten zum Landtag begonnen³⁴⁴. Mitte Juli erschien Harrach persönlich in Wien und die Stände signalisierten, die Landtagsverhandlungen wieder aufnehmen zu wollen³⁴⁵. Auch wegen des für den Kaiser glimpflichen Verlaufs dieses brisanten Landtags avancierte Harrach ein Jahr nach seinem Rückzug vom Kaiserhof zum bestimmenden Politiker in der Wiener Regierung. Den Dank für den Ratsdienst beim Landtag verband der Kaiser mit der Aufforderung, den Statthalter weiterhin zu beraten³⁴⁶. Dieser verstand es, seinen „zugeordneten“ Geheimen Rat Harrach Schritt für Schritt mehr in die Regierungsgeschäfte einzubinden, nach dem Tenor eines Harrachschen Briefes geradezu gegen dessen Willen zu vereinnahmen: *Mier zweiflt nit der herr sei noch quett ingedenkh welchermassen von der khay. Mt. [...] ich der steten hoffdienst erlassen worden, und das auff ierer khay. Mt. gnedigistes begern, ich [...] bewilligt das der Fdht. erzherzog Ernstn [...] ich in fuerfallenden sachen, doch ausser besuchung des ordinari rats und ad partem zuespringen wole, damit auch ire khay. Mt. dazumal [...] zu frieden gewest. Es haben aber ire Fdht mich bei solchem meinem erbieten nit lang beleiben lassen sunder [...] mich auch in die rütt gezogen, zu den landtags handlungen und andren unvermelten handlungen gebraucht*³⁴⁷.

³⁴² EDELMAYER, Ehre 138.

³⁴³ MZA, RAD 1898/893, Kart. 423 Nr. 25, Rumpf an Adam von Dietrichstein, 21. Juni 1579, Wien. Ernst forderte Harrach am 30. Juni auf, er solle am folgenden Tag in Wien sein (AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 46).

³⁴⁴ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 41–46.

³⁴⁵ Rumpf schreibt am 19. Juli aus Wien an Adam von Dietrichstein, Harrach sei gesund in Wien getroffen und der Landtag werde in wenigen Tagen wieder beginnen (MZA, RAD Kart. 1898/893, Kart. 423 Nr. 339). Zum weiteren Verlauf des Landtages: NEUGEBAUER, Landtage 162–165.

³⁴⁶ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 178^r.

³⁴⁷ Ebd. Kart. 712 fol. 92^r, Harrach an Rumpf, 5. August 1581.

Der Wunsch nach einem hoch angesehenen Ratgeber, aber auch die dürftige Ausstattung seiner Regierung drängten Erzherzog Ernst dazu, Harrach immer mehr an sich zu ziehen. Seit der Kaiser in Prag residierte, bestand die Regierung des Statthalters aus seinem Hof, den „hinterlassenen“ Räten des Reichshofrates und der Hofkammer, den Hofkriegsräten und den landesherrlichen Institutionen wie Regiment und Regimentskammer. Trotz weitgehender Kompetenzen des Erzherzogs, dem das ungarische Kriegswesen unterstand, wurde während der ersten Regierungsjahre kein beständiger Geheimer Rat in Wien eingerichtet. Etwa bis in das Jahr 1582 bearbeitete der Statthalter die *Arcana* mit „zugeordneten Räten“ aus dem Geheimen Rat des Kaisers, die auf ihren nahen Schlössern residierten (Harrach, Weber) oder vom Hof in Prag kommen mussten (Khuen). Bei wichtigen Angelegenheiten und Landtagen bestellte sie der Statthalter in die Hofburg ein, ansonsten verfassten sie Gutachten zu den aktuellen Problemen und Verhandlungen³⁴⁸. Während Weber, der ebenfalls am Julilandtag im Jahr 1579 teilnahm³⁴⁹, dem Reichshofrat Eder in der weiteren Beratertätigkeit vor allem durch Abwesenheit auffiel³⁵⁰, vermehrte sich für Harrach die kontinuierliche Ratsarbeit stetig. Als Harrach im Sommer 1581 von dem zunehmenden „Ratsgang“ befreit werden wollte, antwortete ihm der Kaiser, er solle sich gedulden, weil infolge Khuens Todes und der Schwäche Webers kein anderer mehr zur Verfügung stehe und es sowieso an tauglichen Räten fehle³⁵¹.

Der dringende Bedarf eines angemessenen Beraterstabes trat kurzzeitig in den Hintergrund, als Ende Dezember 1581 der Kaiser persönlich mit seinem Hof in Wien eintraf³⁵². Doch bald musste geplant werden, wie in Wien der Geschäftsgang während des Reichstages aussehen sollte. Damit verbunden war die Frage nach dem Zuschnitt eines festen Beraterstabes in Wien. Harrach schlug vor, das Missverhältnis zwischen den Regierungsaufgaben des Erzherzogs und der Besetzung seines Rates zu beheben, indem ein Kollegium aus qualifizierten, aber nicht unbedingt erfahrenen Funktionsträgern eingerichtet werde. Der Rat des Statthalters könne so neben der Regierungsarbeit der Ausbildung von Kaiserberatern dienen³⁵³. Den fünfköpfigen Geheimen Rat in Wien, der ihm vorschwebte, erlebte Harrach jedoch nicht mehr.

Das Reichsoberhaupt verweilte bis Anfang Juni 1582 und erwies den Ständen in Wien die Ehre, den Landtag persönlich zu eröffnen³⁵⁴. Danach zog der kaiserliche Tross, auch Harrach, nach Augsburg und Erzherzog Ernst vertrat den Kaiser in der Habsburgermonarchie. Sein Geheimer Rat für die Vertretungszeit bestand aus Weber und dem Reichshofrat Hegenmüller, der auch die Kanzlei leitete³⁵⁵. Indes zeichneten sich während des Landtages 1582, den Erzherzog Ernst nach der Abreise des Kaisers führte, die Konturen seines Beraterstabes für die kommenden Jahre ab. Neben den beiden Juristen assistierten ein Adeliger aus der landsässigen Familie Breuner und Harrachs Sohn Leonhard, der einige Wochen nach dem Landtag an die Spitze des erzherzoglichen Hofes

³⁴⁸ BIBL, Berichte Nr. 23 114f., 20. Mai 1580.

³⁴⁹ Ebd. Nr. 7 87, 13. Juli 1579.

³⁵⁰ Ebd. Nr. 37 125, 7. November 1581.

³⁵¹ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Rudolf II. an Harrach, 28. Juli 1581.

³⁵² 23. Dezember, 4 Uhr nachmittags: BIBL, Berichte 127 Anm. 3.

³⁵³ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Harrach an Rudolf II., 5. April 1582, Bruck, Gutachten.

³⁵⁴ NEUGEBAUER, Landtage 178.

³⁵⁵ AVA, GHFA Kart. 707, unfol., Harrach an Rudolf II., 5. April 1582: Aus Harrachs Gutachten erklärt sich die in GSCHLIESSER, Reichshofrat 121 Anm. 88, bezweifelte Ernennung Hegenmüllers zum „Hofkanzler“.

gestellt wurde³⁵⁶, dem Erzherzog bei den Verhandlungen mit den Ständen³⁵⁷. Als im Oktober der Kaiser vom Reichstag zurückkehrte, setzte die Suche nach dem künftigen Beraterstab des Statthalters wieder ein. Im November 1582 sagten Harrachs Sohn, wohl auch Seifried Breuner und Hieronymus Beck³⁵⁸ den Ratsgang in Wien zu³⁵⁹.

Als Rudolf II. im April 1583 zum ungarischen Reichstag aufbrach, stand der Umzug des Kaiserhofes nach Prag wie auch die definitive Wahl der Kaiserresidenz fest und in Wien sollte ein eigener Geheimer Rat die Arbeit aufnehmen. Noch im gleichen Monat schrieb Ernst an Harrach, der den Kaiser nach Pressburg begleitete, er möge sich zur Verfügung stellen³⁶⁰. Die fachliche Kompetenz für politische Entscheidungen suchte der Statthalter auch nicht im Rat, mit dem es in den Augen des Reichshofrates Eder nicht weit her war³⁶¹. Den maßgeblichen Ratschlag holte er sich bei Harrach. Erzherzog Ernst forderte nicht nur, er bot auch viel. Dem Mann, der in Prag nicht der erste Ratgeber sein konnte, räumte er am Wiener Hof eine exklusive Stellung ein. Wenn Harrach in Bruck residierte, wartete der Statthalter in wichtigen Fragen auf die Stellungnahme Harrachs oder er schickte einen seiner Sekretäre Unverzagt und Westernacher, um den Rat Harrachs einzuholen³⁶². In heiklen dynastischen Fragen wurde ausschließlich Harrach ins Vertrauen gezogen³⁶³, und seine Ankunft in Wien bestimmte den Zeitpunkt der Beratung³⁶⁴. Ob in Berichten zum Etat, zur Militärgrenze oder bei Verhandlungen in dynastischen Fragen – die Autorität, auf die man sich am Hof in Wien berief, hieß Harrach³⁶⁵. Der hochbetagte Mann, der von deutlich größerer Statur war als der Erzherzog und dessen Erscheinungsbild noch immer zu beeindrucken vermochte³⁶⁶, bestimmte die politischen Entscheidungen mit dem Nimbus der jahrzehntelangen Regierungserfahrung. Ernst glaubte, in der Abwesenheit seines Mentors nicht regieren zu können, weil

³⁵⁶ AVA, GHFA Kart. 717 unfol., Ernst an Leonhard (V.) von Harrach, 3. Juli 1582.

³⁵⁷ BIBL, Berichte Nr. 42 129, 18. Juni 1582. Eder nennt den kaum bekannten Philipp Breuner. Harrach schlug in seinem Gutachten dessen Bruder Seifried und wenn dieser wegen „Schwachheit“ oder seiner großen Wirtschaft nicht abkömmlich sei, dessen weiteren Bruder Hanns Breuner vor. Bruder Friedrich, kaiserlicher Rat und zeitweise Oberstkämmerer von Erzherzog Ernst, hielt sich zu dieser Zeit als Gesandter in Konstantinopel auf. MÜLLER, Prosopographie 1 403–405.

³⁵⁸ Er wurde am 1. Oktober 1583 verpflichtet. BECK, Hieronymus 69.

³⁵⁹ AVA, GHFA Kart. 717 unfol., Leonhard V. an Erzherzog Ernst, 18. September 1584, Konzept.

³⁶⁰ Ebd. Kart. 704 Nr. 131, Erzherzog Ernst an Harrach, 24. April 1583.

³⁶¹ STIEVE, Briefe Nr. 3 444, 26. Jänner 1584; BIBL, Berichte Nr. 55 141, 31. Dezember 1584.

³⁶² AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 175, Nr. 224.

³⁶³ Zu den Beratungen wegen der Erbberechtigung der Kinder Ferdinands von Tirol aus der morgantischen Ehe mit Philippine Welsler teilte Ernst am 17. Juli 1580 mit (AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 96): *daneben bevelben mir ir Mt. in ainem schreiben von aigner handt ich soll dise sach mit niemandth als mit euch communiciern.*

³⁶⁴ Ebd. Nr. 90.

³⁶⁵ Für die Arbeit der in Wien zurückgelassenen Hofkammer- und Kriegsräte wirkte Harrach bestimmend. Oktober 1583: In Verhandlungen des Erzherzogs Ernst mit der Hofkammer über die Finanzen der Militärgrenze und die kaiserlichen Steuerforderungen an die Ländern beziehen sich Hofkammer und Ernst immer wieder auf ihn: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 370–387; vgl. NOFLATSCHER, Maximilian 64 Anm. 221, 223. Ein Gutachten der Wiener Hofkammer vom August 1587 zur Militärgrenze basiert auf Beratschlagungen mit Harrach: Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 7 Nr. 109 200. Als Ernst am 27. März 1589 dem Kaiser von seinen Wiener Verhandlungen mit dem Kardinal Aldobrandino wegen Polen schrieb, fußten die Ausführungen auf seinen Beratungen mit Harrach: SCHWEIZER, Nuntiatur 2 Nr. 229 412.

³⁶⁶ Die venezianischen Begleiter der Kaisermutter auf ihrem Weg nach Spanien beschrieben Harrach: *È questo d'età sopra li 60 anni, ma forte, et gagliardo; alto di persona, et di grave presentia*: FIEDLER, Relationen Nr. 9 397. Den Größenunterschied zwischen Harrach und den Habsburgern deutet ein Bild zum Vlieszeremoniell aus der Ambrasersammlung an: HARRACH, Rohrau 54; vgl. VOCELKA, Rudolf II. 85; BERGMANN, Beschreibung.

sich *ietz daglich sachen zuetragen werden, darinnen man sich resolvieren wierdt müessen, unnd wan ich euch nit an der handt hab, werd ich mit nichten khinnen, auch khein mensch haben, der mir rhaten khin*³⁶⁷.

Wenn auch Harrach in seinen Briefen oft den Eindruck erweckt, als beteilige er sich trotz seines Alters und zeitweise angeschlagener Konstitution nur im Dienst für die Familie oder aus Zuneigung zum Erzherzog an der Regierung, so beanspruchte er doch den Rang eines Beraters, der alle Regierungsgeschäfte zumindest mitbestimmt, wenn nicht gar diktiert. Das Zusammenspiel von Harrachschem Machtwillen und der Abhängigkeit des Erzherzogs illustriert eine Episode aus dem Jahr 1584, als sich Ernst über Harrachs Sohn Leonhard bei seinem dominierenden Ratgeber geradezu entschuldigt, ein Regierungsgeschäft den ordentlichen Stellen zugewiesen, ohne ihn dazu „extraordinarie“ konsultiert zu haben, und beteuert: *des mag er woll gewiß sein, das von mir gar nit zum ubel vermaint ist worden. Dan ich glaub, er hab von mir anders ny als allen guetten willen gespiert, soll im von mir noch erzaigt werden [...]. Ich beger an in, das er wieder herauff khommen woll [...], wie ichs dan hiemit auch an Euch beger, das Ir in darzu vermögt*³⁶⁸.

Der Geheime Rat in Wien blieb in seinem Bestand labil. Als im Herbst 1584 die Verträge der Räte abliefen, drohten diese mit Rücktritt, wenn ihre Funktion nicht mit dem entsprechenden Titel honoriert werde³⁶⁹. Der Kaiser reagierte zuerst mit einer Verlegenheitslösung. Er reaktivierte im Dezember 1584 den Reichshofrat Helfreich Guet für Wien³⁷⁰. Doch dieser starb schon im folgenden Juli nach einem Schlaganfall³⁷¹. Die Forderungen der drei Räte standen weiter im Raum und wurden in Prag mit Taktieren beantwortet. Der Kaiser schwieg, und weil die Amtsträger den bisherigen Status nicht akzeptierten, aber die kaiserliche Gunst nicht verspielen wollten, nahm das Gremium den Charakter eines Ad-hoc-Rates an. *I. Dt. [sein] zimlich verlassen, dero zuegegebene rath ziehen ab und zue, wann nötige sachen fürfallen, mues mans dem alten v. Harrach zue haus schicken*, berichtete Eder³⁷². Harrachs Sohn beendete den unerquicklichen Zustand erst einmal und quittierte im Dezember 1586 seinen Dienst als Obersthofmeister. Bis zum Ende der Dekade kehrte er auch nicht in den Beraterstab des Statthalters zurück. Hieronymus Beck bekleidete offiziell das Amt des Kanzlers in Wien weiter bis zu Beginn des Jahres 1587, wonach die Wiener Kanzlei an Johann Baptist II. Weber, Sohn des früheren Vizekanzlers Weber, übertragen wurde³⁷³. Wolfgang Unverzagt stieg erst nach dem Tod Webers im Jahr 1591 zum Leiter der Wiener Kanzlei auf³⁷⁴.

Die Konsequenz aus der Personalnot war der verstärkte Ruf nach Harrach. Am Rande des habsburgischen Familientreffens 1585 in Prag, das ganz im Zeichen des „Goldenen Vlieses“ stand³⁷⁵, willigte er ein, dem Statthalter als assistierender Geheimer Rat zur

³⁶⁷ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 189.

³⁶⁸ Ebd. Kart. 717 Nr. 56. Erneutes Bitten über den Sohn erfolgte mittels Schreiben vom 26. Mai und 7. Juni 1584 (ebd. Kart. 717 Nr. 57, 58).

³⁶⁹ BIBL, Berichte Nr. 55 140f.

³⁷⁰ Wenige Daten zur Person bei GSCHLIESSER, Reichshofrat 104.

³⁷¹ BIBL, Berichte Nr. 61 149, 19. Juli 1585.

³⁷² Ebd. Nr. 58 145, 19. März 1585.

³⁷³ BIBL, Berichte Nr. 64 152, 8. Jänner 1587. Zu Johann Baptist (II.) Weber siehe GSCHLIESSER, Reichshofrat 140.

³⁷⁴ Die anderslautende Information bei GROSS, Reichshofkanzlei 27, 373 ist falsch.

³⁷⁵ Siehe Kapitel 5, 182f.

Seite zu stehen, zu einem beachtlichen Jahressalär von 4.000 Gulden³⁷⁶. Auch Harrach war unter die Vliesritter aufgenommen worden und der Gewinn an Rang und Prestige, der Platz in der illustren Gesellschaft der hohen Herren und die erhebende Wirkung des Zeremoniells erleichterten ihm die Entscheidung, für zwei Jahre die feste Stelle anzunehmen. Immerhin hatte die Casa de Austria mit Harrach und Wilhelm Rosenberg die beiden mächtigsten „Harrachianer“ ausgezeichnet. Rivale Trautson, der sich gegenüber den Günstbezeugungen Philipps II. immun gezeigt hatte und seine Distanz zu Spanien der Hofgesellschaft auch signalisierte³⁷⁷, stand sicher bewusst abseits.

Während der nächsten Jahre regierten Harrach und Erzherzog Ernst in Wien, unterstützt von dem Reichskanzleisekretär Sebastian Westernacher³⁷⁸. Wenn Harrach sich auch vor der anstehenden Vertragsverlängerung Ende 1587 beklagte, die Behandlung durch den Kaiserhof habe ihm die Lust am Regieren genommen³⁷⁹, so blieb er doch Geheimer Rat und engster Ratgeber des Erzherzogs bis zu seinem Tod. Rücktrittsgesuche aus Gesundheitsgründen wie im Jahr 1589 wurden am Kaiserhof überhört oder man genehmigte dem 75-Jährigen eine kurze Bäderkur³⁸⁰. Im Januar 1590 teilte Harrach dem Kaiser mit, er reise nun ab von Wien, nachdem bislang auf seinen Resignationswunsch nicht reagiert worden sei³⁸¹. Selbst dieses ultimative Schreiben hatte ihn wohl nicht von der Regierungsarbeit befreit. Das letzte Konzept eines Entlassungsgesuches ist auf den Juni datiert³⁸². Am 27. Juli 1590 starb Leonhard (IV.) von Harrach³⁸³.

³⁷⁶ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Bestallungsschreiben vom 1. November 1585. Vgl. die Rechnungen an die Hofkammer vom 31. März 1587: ebd. Kart. 714, Fasz. Personalialia, unfol.

³⁷⁷ EDELMAYER, Söldner 97. Die höfischen Beobachter registrierten genau, dass bei der Hochzeit von Paul Sixt Trautson im Juli 1573 die spanischen Gesandten nicht zum Bankett geladen wurden: BUES, Nuntiaturberichte III/7 83 Anm. 5.

³⁷⁸ Die große Bedeutung Westernachers als Kanzleisekretär des Erzherzogs Ernst, besonders seit 1585, betont: GROSS, Reichshofkanzlei 27, 382.

³⁷⁹ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an seinen Sohn Leonhard, 27. März 1587.

³⁸⁰ Am 6. April 1589 benachrichtigte Harrach Dietrichstein, er wolle sich nach dem anstehenden Landtag zurückziehen, auch wegen der angegriffenen Gesundheit, da es ihm kaum noch gelinge, eine Treppe hochzusteigen (AVA, GHFA Kart. 718 unfol.). Im Juli 1589 bekam er vom Kaiser eine Bäderkur genehmigt mit der Auflage, so kurz wie möglich: ebd. Kart. 707 Nr. 98.

³⁸¹ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Harrach an Rudolf II., 18. Jänner 1590; vgl. Harrachs Konzept vom 1. Jänner 1590 (ebd. Kart. 706 fol. 104^v–105^v).

³⁸² Ebd. Kart. 707 unfol., Konzept für den Sohn, Juni 1590.

³⁸³ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 84; WISSGRILL, Schuplatz 4 153, nennt den 27. Juni und beruft sich dabei auf die Inschrift eines Wappenschildes in der Familiengruft. Das Datum aus Khevenhüllers Tagebuch dürfte das richtige sein, da Khlesl in einem Schreiben vom 1. August 1590 den Tod Harrachs an Paul Sixt Trautson meldet: WIEDEMANN, Geschichte 1 481.

3. Hof und Land

3.1 Interessierte und Landleute

Im Juni 1579 rang der Geheime Rat Harrach in seinem Schloss in Bruck mit der Frage, ob und wie er sich dem Zugriff des Herrschers entziehen könne. Das eindringliche Bild des ratlosen Ratgebers an seinem Schreibtisch und die bewegende Bitte an den Kaiser, die den Ausstieg aus der Hofpolitik als unausweichlich erscheinen lässt, entstand in einer Phase, als sich nach Arno Strohmeier die politischen Interessen des Kaisers an „Monopolisierung und Disziplinierung“ und jene des Ständetums diametral gegenüberstanden. Der nach Trautson mächtigste Ratgeber des Kaisers trug auf dem Höhepunkt dieser Phase Bedenken nicht nur wegen der landesweiten Konsequenzen einer Konfrontationspolitik. Er fürchtete auch die Folgen für sich und seine Familie, selbst wenn die Kaiserpolitik erfolgreich wäre¹. Aber die Vertreter der ständischen Opposition, die er in seiner Bitte an den Kaiser als „Interessierte“ bezeichnete, waren nicht einfach rebellische Nachbarn, deren Vergeltung er befürchten musste. Ursprünglich schrieb er von *meinen Landleuten*, deren Unmut er sich zu versehen habe. Harrach, erbländischer Freiherr und Mitglied des Herrenstandes, strich diese Bezeichnung für den Ständeadel, der sich als das Land verstand, und ersetzte sie durch das distanzierte, schon abwertend klingende „Interessierte“. Die Korrektur weist auf das Wechselspiel von Identifikation und Verleugnung hin, das die Wortwahl diktierte. Die Divergenz von Konzept und endgültigem Brieftext deutet die Intensität und Komplexität der Konfrontation mit den Adelsständen an, in die ihn der Druck des Kaisers zwang.

Diese Problematik gründet nicht in einem Gegensatz zwischen „Höflich“ und „Landedelmann“. Diese seien „eben doch nur“ zwei Rollen gewesen, die von derselben Person hätten gespielt werden können, „wenn auch zu verschiedenen Zeitpunkten oder an verschiedenen Schauplätzen“². So argumentierte Ronald Asch gegen den von ihm verneinten Gegensatz im England Karls I., entweder dem Hof oder dem Land, „court“ oder „country“, angehört zu haben. Asch hatte dabei zwei Sozialtypen im Blick, die beide durch Ideal, Moral, Sehnsucht und Politik unterschiedlich verklärt erschienen. Zum einen generierte das *Theatrum aulicum* einen Höflich, dessen reale oder fiktive Mentalität und Verhaltensweisen von unterschiedlichen Seiten geißelt wurden³. Die Topoi der literarischen Hofkritik zusammen mit der politischen Konfliktstellung im England des 17. Jahrhunderts hatten dort den Hof zum pejorativen Kampfbegriff werden lassen. Zum anderen hatte der Landedelmann als positiv besetzter Gegentyp in England mit dem „honest country gentleman“ einen äußerst wirksamen Idealtyp gefunden. Anscheinend war es aber in den Erbländern

¹ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 62v.

² ASCH, Hof 17.

³ Zur Hofkritik: MÜLLER, Fürstenhof 86f.; KIESEL, Hof; STOLLEIS, Staat 221f.

der Habsburger nicht so einfach, hier den Cortegiano zu geben und dort den Landedelmann zu spielen. In der Geschichtsschreibung ist von einer „antihöfische Adelskultur“ im Österreich des 17. Jahrhunderts die Rede. Gelebt wurde sie von einem protestantischen Adel, der sich erzwungener Maßen vom katholisch-barocken Wiener Hof fernhielt⁴. Otto Brunner identifizierte den *contemptus aulae* des Protestanten Wolf Helmhard von Hohberg sogar als Ausdruck eines grundlegenden Gegensatzes zwischen Land- und Hofadel⁵. Gustav Reingrabner vermutete auch in der österreichischen Adelskultur des 16. Jahrhunderts den Gegensatz des protestantischen Adels zum katholischen Hof als stimulierenden Faktor⁶. Wolfgang Neuber sieht das Land als gepriesenes Refugium, wo der Adel anders als am Hof sein ihm eigenes soziales und politisches Gewicht beihält, durchaus als Ausdruck einer Krise des landsässigen Adels, der mit dem im 16. Jahrhundert entstehenden „Absolutismus“ zu kämpfen gehabt habe⁷. Aber Neubers These zielt auch auf jenen Adel ab, der sich dem Hofleben ausgesetzt sah. Die Tradition der abendländischen Landlebendichtung mit ihrer Paarung von Hofkritik und Lob des Landlebens hat nach Neuber das Gefühl der schwindenden Selbstbestimmung im Adel bedient. Da dieser aber die Wahl zwischen dem identitätsbildenden politischen Status durch die Gunst des Fürsten oder dem Schein der Selbstbestimmung auf den eigenen Gütern in der Regel gar nicht gehabt habe, sei diesem nur die literarische Antihaltung geblieben. Ein durch „Absolutismus“ „erzwungenes Hofleben“ ist für Neuber eine Gegebenheiten, der sich außer dem protestantischen Adel im 17. Jahrhundert kaum ein am standestypischen Sozialprestige orientierter Edelmann entziehen konnte. Von einer wehmütigen Sehnsucht nach der Freiheit eines Landlebens jener, die sich dem Zwang des Hoflebens unterziehen mussten, schreibt schon Norbert Elias. Nach ihm war dieses romantische Traumbild ein fester Bestandteil der komplexen höfischen Gesellschaft, aber realiter für die Hofadeligen kein erstrebenswertes Ziel, da keiner von ihnen in das unkomfortable Landleben zurückkehren wollte⁸. Freilich stand für Elias' Einschätzung der französische Hof Pate. Die Personalunion von höchster Hofcharge und Mitglied eines schwerreichen Aristokratenhauses in der barocken Habsburgermonarchie gestattete hingegen einer ganzen Reihe der höfischen Funktionsträger ein stattliches Leben auf dem Land. Die Sehnsucht nach der Ruhe des Landlebens als Gegenwelt zum Alltag des „Hofkrieges“ taucht durchaus bei höfischen Funktionsträgern der Habsburgermonarchie im 17. Jahrhundert auf⁹. Mehr als ein Jahrhundert zuvor war es Bernhard von Cles, einflussreicher Berater Ferdinands I., ebenfalls unwohl, sich dem Hofleben ausliefern zu müssen¹⁰. Dies als Symptom einer grundlegenden Abwehrhaltung des Adels gegen eine Welt, die nicht die seine ist, zu interpretieren, dürfte der Flexibilität und Offenheit des frühneuzeitlichen Adels nicht gerecht werden. Manchem Landedelmann diene das Lob des Landlebens sicher auch zum psychologischen Schutz vor sozialem Wandel, der als neue, auf Geld und Arbeitsteilung basierende Wirtschaftsform auftreten konnte. Auch dies als Charakteristikum des Adels schlechthin zu verstehen¹¹, unterschätzt, wie wir sehen

⁴ MELTON, Nobility 119f.; REINGRABNER, Adel 54–56.

⁵ BRUNNER, Landleben 222.

⁶ REINGRABNER, Adel 47.

⁷ NEUBER, Landleben 543f.

⁸ ELIAS, Gesellschaft 363–366 et pas.

⁹ HENGERER, Kaiserhof 198–205.

¹⁰ RILL, Fürst 2 30.

¹¹ Zum angeblichen Selbstausschluss des Adels aus der „modernen“ Gesellschaft: STICHWEH, Staat 283 mit Quellen aus 1599 und 1614.

werden, diese politische und soziale Elite. Das Hohelied des Landlebens verbunden mit der gängigen Hofkritik bediente offensichtlich eine Reihe von Bedürfnissen von höfischen Funktionsträgern, Aristokraten, ausgesprochenen Landedelmännern und Moralisten. Dies reichte vom psychologischen Abwehrmechanismus des Hofmannes gegen den Stress der Regierungsgeschäfte und die Intrigen der Rivalen über die Selbstbestätigung in einem erzwungenen oder gewollten Landleben bis hin zum Schutz vor sozialer Dynamik. Nicht zuletzt bot die Tradition der Hofkritik seit der Antike auch einen Fundus von Topoi für die Literaten, die ebenfalls unterschiedliche Motive verfolgten. So ist es bei Antonio Guevaras Werk *Menosprecio de corte*, aus dem auch Hohberg zitiert, nicht klar, wie weit dieses moralische Gemeingut der stilistischen Selbstinszenierung des Dichters diene¹².

In unserem Fall geht es jedenfalls nicht um zwei gegensätzliche Welten und das Land als Ort und Inbegriff eines ruhigen und selbstbestimmten Daseins. Es handelt sich auch nicht um zwei getrennte Bühnen, auf denen sich der Schauspieler Harrach einmal so und einmal anders darstellen konnte. Hof und Land waren zwei Momente eines Szenarios. Sowohl in seinen Gedanken, als er über seine Reaktion auf den Kaiserwunsch grübelte, als auch auf dem Landtag waren die unterschiedlichen Rollen und Funktionen, die Kaiser und Ständeadel ihm und seiner Position zugedacht hatten, präsent. Für den einen hatte sein Ratgeber als treuer Diener aufzutreten und für die anderen als Agent ständischer Interessen. Gerade angesichts der Konfliktlage würden beide Parteien Harrachs Haltung in der Arena des Landtages mit Argusaugen verfolgen. Harrachs Reaktion deutet darauf hin, dass ihm seine Rollen als ein Ständeadeliger und die eines kaiserlichen Ratgebers nicht mehr vereinbar erschienen. Die auf dem Regierungsamt und der Ständezugehörigkeit basierenden Loyalitäten, um die es in diesem Kapitel geht, mussten aber verglichen werden. Der Historiker Dietrich Gerhard fragte in seinem Aufsatz „Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen“¹³ nach dem ständischen Einfluss auf die hohen Staatsämter. Er konstatierte, dass in der Frühen Neuzeit die hohen Amtsträger der Krone in der Regel ebenso Willensträger eines Standes oder einer Korporation waren, und sah dies als ein *Problem*. Er beschreibt nicht nur die doppelte Bindung, sondern auch den daraus erwachsenen Loyalitätskonflikt für den Adligen in der Frühen Neuzeit als ein europäisches Phänomen¹⁴. Heinz Schilling schreibt zur Haltung der adeligen Amtsträger im Umfeld des Aufstandes in den Niederlanden von einer „doppelten Loyalität“¹⁵. Die eine basierte auf der Treue zur Krongewalt und die andere war den Untertanen geschuldet. Allerdings geht es in den Erbländern nicht um die Loyalität der Landleute gegenüber der Landesbevölkerung, sondern gegenüber ihrem Adelsstand, also dem Land.

Wie also sah Harrachs Verhältnis zu Kaiser und Landhaus aus? Was band ihn an seinen Landesherrn und wie weit sah er sich in der Pflicht gegenüber seinen „Land(s)leuten“, seinem „Land“? Die mögliche Verpflichtung könnte einmal gegenüber der Landschaft als politische Korporation bestanden haben. Doch das „Land“, wie Otto Brunner es verstanden hat, war mehr als die verfasste Landschaft. Das Land bedeutete auch Vorstellung und Existenz von gemeinschaftlichem, „genossenschaftlichem“ Handeln in

¹² ALBERTINUS, Verachtung 16.

¹³ GERHARD, Aufsätze 71–90.

¹⁴ Vgl. BULST, Rivals 51f.

¹⁵ SCHILLING, Aufstand 206.



Abbildung 1: Leonhard IV. von Harrach (1514–1590) und seine Frau Barbara [von Windischgrätz, nach 1519–1580, Heirat 1536], bärtiges Brustbild, Gussmedaille von Antonio Abondio um 1570 (Silber: 15,47 gr., 38 mm): Vs.: LEONHARDVS AB HARROCH BARO IN RORAV ET PYRCHEN(stein): S(acrae): C(aesareae): M(aiestatis) INT(imus): CON(siliarius): ET CVB(icularius).
Wien, Kunsthistorisches Museum, Münzkabinett, Inv. Nr. 13912 bß (galvanoplastische Nachbildung)

Politik und Gesellschaft. Landrecht, Landessitte und Landesbewusstsein gehörten zu den Wesensmerkmalen des Landes¹⁶.

3.2 Hofmann als Berufung

Im Frühjahr 1589 schrieb der 75-jährige Harrach an den Obersthofmeister Dietrichstein, ihm gebühre es trotz aller Querelen mit der Trautsonschen Vorherrschaft am Kaiserhof und selbst bei angeschlagener Gesundheit *gar nit*, [...], *sunderlich jezo bei den ungluckhaffigen und unrichtigen österreichischen sachen unnd vorsteundem landtag ierer Mt. den stokh fuer die tuer zu werffen*¹⁷. Harrachs Gefühl, dem Landesherrn in der Not beistehen zu müssen und damit zum Ratsdienst verpflichtet zu sein, speiste sich aus unterschiedlichen Quellen. Eine davon war die vertraglich fixierte und in Jahrzehnten der Praxis gefestigte Verpflichtung des „geschworenen“ Rates. Eine weitere Quelle des Pflichtbewusstseins findet sich in Harrachs Korrespondenz mit seinem Sohn Leonhard. Als er sich im September desselben Jahres in Prag aufhielt, um Rudolf II. in Angelegenheiten der österreichischen Regierung und der Dynastie zu beraten¹⁸, zeigte er sich nicht ganz so dienstwillig wie in seinem Schreiben an Dietrichstein fünf Monate zuvor, als es um den Ratsdienst in Wien gegangen war. Am Kaiserhof war man weiterhin bestrebt, den altersweisen Ratgeber in den Geheimen Rat nach Prag zu holen, damit er nach dem erwarteten Tod des schwer kranken Johann Trautson das Präsidium übernehme. Aber Harrach weigerte sich. In dieser Situation meldete sich sein Sohn zu Wort und ermahnte

¹⁶ BRUNNER, Land 194f., 236.

¹⁷ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Dietrichstein, 6. April 1589, Wien.

¹⁸ SCHWEIZER, Nuntiatur 3 Nr. 29 45, Nr. 35 59f.

ihn fortgesetzt, mit seiner Verweigerungshaltung nicht die Gnadenchancen seines Adelsgeschlechts zu gefährden, so dass Harrach schon meinte: *Mir khumbt etwas frembd fuer, das du mich so offen und mit so starkher instanz vermanst*¹⁹. Die Korrespondenz zwischen Vater und Sohn über die Pflicht zum Ratsgang kennzeichnet jene beiden Institutionen, welche in erster Linie die Loyalität zum Fürsten trugen: Zum einen forderte das Haus Österreich und zum anderen das Haus Harrach, sich als treuer Diener des Kaisers zu verhalten.

Das für das Selbstverständnis des Adels so wichtige Haus war ein Ensemble aus Menschen, materiellem Besitz, Rechten, Privilegien und einer über die Ahnen in der Vergangenheit wurzelnden Zukunft. Otto Brunner hatte das Ganze unter der Formel vom „ganzen Haus“ gefasst, was allerdings nicht unwidersprochen blieb²⁰. Grete Klingenstein schreibt zum Aufstieg des Hauses Kaunitz, ebenfalls mit den Ausführungen Brunners im Hintergrund, vom „Haus“ als „sozialhistorischer Einheit“, deren Besonderheit im Bestand über mehrere Generationen liege, nämlich im bewusst Dauerhaften: „Es ist eine durch Blut geknüpfte und [...] hauptsächlich am Landbesitz haftende Gemeinschaft, die ihren Mitgliedern ein starkes Zugehörigkeitsgefühl und ein sicheres Selbstbewusstsein verleiht“²¹. Das Haus, dessen Ehre und Prestige auf dem aktuellen Rang in der Adelsgesellschaft wie auch auf dem „Erbcharisma“ der verdienten Vorfahren²² beruhte, stellte seinen Mitgliedern neben dem ökonomischen und sozialen auch das symbolische Kapital für die Zuversicht auf persönlichen Erfolg sowie göttliche Gunst und war damit ein bedeutender Faktor für deren Handlungssicherheit.

Das Komplement zum Genuss des familialen Kapitals zeigt sich im drängenden Sohn, der das Oberhaupt des Hauses Harrach an seine Verantwortung gegenüber der Familie erinnerte. Im Zweifelsfall nahm diese ihren Angehörigen direkt in die Pflicht, im Interesse des Adelsgeschlechts zu handeln. Das dem Adel eigene Spannungsfeld zwischen den Familieninteressen und den individuellen Wünschen und Fähigkeiten der Familienmitglieder eröffnete eine Reihe potenzieller Konflikte²³. Beatrix Bastl hat auf die Pflicht zur Fruchtbarkeit hingewiesen. Danach machte das zwanghafte Streben nach biologischer Kontinuität die aristokratische Familie zwangsläufig zum Ort des Konflikts²⁴. In unserem Fall führten die zumindest scheinbar unterschiedlichen Vorstellungen von Kontinuität in der Regierungsarbeit und damit der Erhalt der kaiserlichen Gunst zur Kontroverse von Vater und Sohn.

Allerdings war die Haltung beider im Grundsatz die gleiche. In den Augen beider sollte die Handlungsmaxime an den Wünschen der Herrscherdynastie und am Hofdienst orientiert sein und Harrach versicherte: *Das ich der khay. Mt. khain ursach zu ungleichen gedangkhen geben unnd von der gnaden sach nit aussözen welle, so doch du und menigkhlich waiss, das ich zu ungnedigem concept mein lebenlang ainige ursach nit gegeben hab, noch nit gib, und ob Gott will nit geben will*²⁵. Wie der Sohn, der als Agent der Familie in den Interessenkonflikt des Familienoberhauptes eingriff, wusste auch Harrach sich in einem dem Wohl und der Ehre des Hauses verpflichteten Selbstverständnis und

¹⁹ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 24. September 1589, Prag.

²⁰ Vgl. BASTL, Tugend 149f.

²¹ KLINGENSTEIN, Kaunitz 21.

²² Vgl. ALTHOFF, Verwandte 67.

²³ ASCH, Adel 99.

²⁴ BASTL, Haus 271.

²⁵ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 24. September 1589, Prag.

war überzeugt, seinem Adelsgeschlecht *an eeren, und vermugen, mit der gnad Gottes also geholffen* [zu haben] *als khainer meiner lieben vorältern*. Den Hinweis auf die eigene Leistung verband er mit einer Riposte an den Sohn, der durch die Regierungsarbeit des Vaters die Gunst der Dynastie gesichert wissen wollte, und tauschte die Rollen: *Welle Gott das meine nachkhumen dergleichen theten, [...], es ist ein fein ding guet mit eeren zu uberkhumen, noch feiner aber dasselb zubehalten, darauf du deine sune wierdest zu ziehen wissen, denn es gescholten were, das ich allein die haut solle darsezen*²⁶. Er spielte damit auf den Rückzug des Sohnes vom Hof in Wien auf das Schloss Rohrau an. Der Vorwurf des Vaters, Leonhard V. komme seiner Pflicht zum Hof- und damit Familiendienst nicht nach, stand immer wieder im Raum: *Du vermanst mich in meinem hochsten alter zu dem, was du in deiner bluenden jugent nit thuen hast wellen. Were wol nit unbillich gewesen, das du so wol als ich das deinig bei dir selbs und deinen khindern gethan hest, es hatt aber bei dir nit sein wellen, das hab ich wider mein willen auch geschehen muessen lassen. Diss alles schreib ich dir nit aus ainem unwillen, sunder meiner, deiner und unserer khinder noturfft halber, ier muessst warlich nunmer nuer selber sehen, was ir euch schuldig seidt, ich hab das meinig treulich gethan*²⁷. Als Harrach trotz seines Alters und seiner Unzufriedenheit darüber, wie er am Kaiserhof behandelt wurde, im Jahr 1587 seinen Vertrag als Ratgeber von Erzherzog Ernst verlängert hatte, unterließ er es nicht, seinen Sohn darauf hinzuweisen: *Hab es aber zu ringerung meines gewissens, daneben von dier und deiner khinder wegen gethan*²⁸. Die gegenseitige Kontrolle der Familienmitglieder war auch ein Hebel für die Einflussnahme des Hauses Österreich auf seine Funktionsträger. So konnten der Kaiser und sein Statthalter sowohl direkt den Vater zur Wiederaufnahme des Dienstes drängen wie auch indirekt, indem sie den Sohn wie auch die Wahlsöhne für ihr Anliegen mobilisierten.

Der Ort, wo Harrach mehr Prestige und Vermögen für sein Adelsgeschlecht erworben hatte als jeder seiner Vorfahren, war der Hof der Habsburger, und Harrach sah seinen Hofdienst als Familiendienst. Er führte gegenüber seinem Sohn immer wieder an, dass er den treuen Dienst für das Haus Österreich als eine *Notdurft* für die Existenz des Hauses Harrach erachte. Die „Berufung“, Vermögen und Ehre des Hauses im Hofdienst zu pflegen und zu vermehren und darüber hinaus die Chancen auf Macht und Existenzsicherung zu nutzen, die der „Beruf“ eines Funktionsträgers im monarchischen Herrschaftsapparat bot, machten Harrach zu einem höfischen Berufspolitiker²⁹. Er war groß geworden mit der „Politik als Beruf“, die sich zu Beginn des Jahrhunderts in der anhebenden „verdichteten“ Herrschaft herauskristallisierte³⁰. Seine Laufbahn stand im Zeichen der Professionalisierung der Funktionseleiten an den Habsburgerhöfen. Das von Max Weber formulierte Ziel des Berufspolitikers, *von der Politik zu leben*, wird in seiner für die höfische Variante in der Habsburgermonarchie besonderen Kombination aus monetärem und „feudalem“ Einkommen bis hin zu den „Zinsen“ als Gläubiger des Kaisers im folgenden Kapitel behandelt. Über das Streben nach direkter materieller Vergütung hinaus gilt für den Weberschen Typ des Berufspolitikers in einer modernen, stärker auf das Individuum zugeschnittenen Erscheinungsform, dass dieser sich nicht nur an den Einnahmen als Politiker orientiert, sondern bestrebt ist, sein Leben, also

²⁶ Ebd.

²⁷ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 7. März 1588, Wien.

²⁸ Ebd. unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 1. April 1587, Wien.

²⁹ Zum Idealtypus des hofadeligen Berufspolitikers siehe WEBER, Politik 185.

³⁰ NOFLATSCHER, Räte 291–310.

auch sein politisches Verhalten, derart einzurichten, dass er selbst und seine Familie auf Dauer von den Ressourcen leben können, die im Bereich der Politik verfügbar sind³¹. Die Dauer war für adelige Berufspolitiker wie Harrach auf Generationen oder besser auf ewig ausgelegt.

Harrach hielt seinen eigenen Aufstieg in den engsten Beraterstab von drei Kaisern für vorbildlich und er interpretierte ihn als Auftrag an die folgenden Generationen, nach dem es den Nachwuchs zu „ziehen“ galt. Indes befand Harrach sich ebenfalls in einer identitätsstiftenden Familientradition, wenn er sich an der habsburgischen „Gnaden-sach“ orientierte. Auch er stand in der ethischen Pflicht gegenüber den „Voreltern“ und appellierte an seine Kinder, den seit Generationen gepflegten Fürstendienst fortzusetzen: *Begehr [...] das ir in eurer frumen rödlichen vorvordern fuestapfen trött so wierdet euch bei Gott dem Almechtigen, an segen und benedeiung dann auch bei unsern frumen herrn von Österreich an gnaden nichts manglen*³². Er wusste sich in der Sicherheit eines bewährten Treueverhältnisses, das in der Kombination von habsburgischer Gunst und christlicher Ordnung seinem Haus zum Aufstieg verholfen hatte. Auch das Gefühl einer fast lebenslangen ungerechten Zurücksetzung gegenüber dem Rivalen Trautson konnte den Glauben an das Haus Österreich nicht ernstlich erschüttern.

Die Treue zum Fürsten weist bei Harrach Tendenzen auf, die Habsburger moralisch-religiös zu überhöhen. Bezeichnungen wie „fromme Herren“ bleiben indes recht diesseitig. Ferdinand I. sprach er allerdings das Prädikat „heilig“ zu und gab Rudolf II. den Rat: *Ire Mt. sollen ier fuer augen stellen den heiligen khaiser Ferdinanden*³³. Er erinnerte mit dem Hinweis auf das Vorbild des „heiligen“ Kaisers und Großvaters Ferdinand I. den nach wenigen Jahren Amtszeit frustrierten und des Regierens müden Herrscher an dessen „Berufung“ zum Kaiser, insbesondere an die damit verbundenen Pflichten. Der Rückgriff auf einen toten Regenten der Dynastie, unter dessen Ägide sein Vater und er in das Machtzentrum des Hofes aufgestiegen waren, hat verschiedene Aspekte. Einerseits bekommt die hierarchische Distanz zum Haus Österreich eine transzendente Note. Andererseits gab die religiöse Verherrlichung der habsburgischen Vorfahren dem Ratgeber ein Werkzeug zur Kritik und Disziplinierung der lebenden Habsburger an die Hand. Wenn Harrach das vorbildliche Regieren bei einem unantastbaren Herrscher ansiedelte, der seinem Adelsgeschlecht einen außergewöhnlichen Aufstieg ermöglicht hatte, dann führte er auch eine Legitimation des eigenen Hauses an, im engsten Entscheidungszirkel der Monarchie die Gesicke mitzubestimmen. Von dem symbolischen Kapital, treue Diener für höchste Ämter hervorzubringen, zehrte das Haus Harrach bis unter Maria Theresia.

Die transzendente und zeitlose Nähe zur Dynastie besaß ihre eigene Symbolik. Ein Sinnbild für den Glauben an das Haus Österreich war der Ort, an dem sich die hochrangigen Kaiserberater bestatten ließen. Harrach bestimmte zu seiner Grablege die Augustinerkirche, die durch ihre Verbindung mit der Hofburg den höchsten Stellenwert in der aristokratischen Bestattungskultur besaß³⁴. Auch hier wirkte er wegweisend für sein Adelsgeschlecht. Indem er eine Familiengruft in der Hofkirche der Habsburger stiftete, verpflichtete er seine Nachfahren auf die Treue zum katholischen Haus Österreich über den Tod hinaus.

³¹ Nach HERZOG, Berufspolitiker 10.

³² AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 3. April 1587, Wien.

³³ Notizen aus zwei Gesprächen Harrachs mit Sekretär Obernburger zur Heirat Rudolfs II., 16. Mai 1583 (AVA, GHFA Kart. 707 unfol.).

³⁴ HENGERER, Dimension 289f.; HARRACH, Rohrau 55.

Harrach lebte und vermittelte ein Familienprogramm. Das Zusammenspiel seiner persönlichen Karriere mit dem Werden der Habsburgermonarchie verschaffte ihm den Rang einer Gründer- oder Leitfigur. Seine Karriere zeichnet einen paradigmatischen Charakter für die Geschichte der Harrach in der Habsburgermonarchie des Ancien Régime aus. Erfolg und Kontinuität seines hoforientierten Lebenslaufes verband er mit symbolkräftigen Handlungen, indem er eine Familiengruft stiftete oder ein Hausgesetz verfasste. Die normative Qualität der Harrachschen Familientradition erhielt so während seiner Zeit weitere für Generationen maßgebliche Merkmale. Vornehmlich in seinem Lebenslauf, aber auch in den Vitae seines Vaters, seiner Kinder und seiner Enkel bildete sich in vier Generationen engster Ratgeber der Dynastie, also Geheimer Räte mit Titel und Funktion, ein für Generationen maßgebliches Muster der Funktionsbiografien aus. Harrachs hohes Lebensalter und damit seine Möglichkeit, zwei Generationen seiner Nachfolger in den Hof hineinwachsen zu lassen, trug sicher dazu bei, das Familienprogramm zu stabilisieren.

Als sich Anfang des Jahrhunderts Leonhard III. (1481–1527) der Einstieg in eine höfische Laufbahn auftrat, fehlten wichtige Bausteine der für die folgenden Generationen der Harrach typischen Funktionsbiografie. In der Karriere Leonhards III. spielte die zeitweise lebensbegleitende persönliche Nähe zu den Mitgliedern der Dynastie keine Rolle. Der steiermärkische Landesverweser³⁵ hatte praktisch keine höfische Vita, als er in den engsten Rat des landfremden Erzherzogs Ferdinand geholt wurde. Zu Zeiten der nach Westen ausgerichteten Politik Maximilians I. war die Herrschernähe für den Adel aus den östlichen Erbländern sowieso die Ausnahme³⁶. Zudem gehörte das für höfische Funktionsträger nötige kulturelle Kapital im Adel der niederösterreichischen Länder noch nicht zu den Standards. Schulgang und Studium, die Harrachs Vater als Leiter der Hofkanzlei brauchte, waren für den landsässigen Adel zu Beginn des Jahrhunderts eher atypisch. Der Spott der Standesgenossen, den der Diplomat Sigmund von Herberstein für den Kampf mit Wörtern und Zahlen zu hören bekam³⁷, ist bezeichnend und zeigt, wie viel Widerstand gegen bürgerliche Vorstellungen von kulturellem Kapital im Kriegerstand lebte. Am Rande sei erwähnt, dass im österreichischen Adel die Haltung, der Fürstendienst sei grundsätzlich unstandesgemäß, noch lebendig war³⁸. Die Funktionsbiografie Leonhards III. hatte neben der administrativen durchaus auch eine kriegerische Seite. Zeitweise amtierte er als Hauptmann von Pettau und Hofrat in den „Angelegenheiten des Krieges“, bis er im Jahr 1525 zum Chef des niederösterreichischen Regiments ernannt wurde.

Leonhard III. übernahm am 1. Januar 1526 auf einem Ausschusslandtag in Augsburg das Hofkanzleramt. Er hatte damit eine Schlüsselposition im „neuen deutschen Hofstaat“ erreicht, der auf das Regiment von Gabriel Salamanca³⁹ folgte und der Regierung eine personelle und institutionelle Stabilität verlieh, indem er Hof und Land ver-

³⁵ NASCHENWENG, Landeshauptleute 245 weist dieses Amt von 1517 bis 1521 Leonhard II. zu. Angesichts der Lebensdaten muss es sich dabei aber um Harrachs Vater und nicht seinen Großvater handeln. Vgl. NOFLATSCHER, Räte 108.

³⁶ WIESFLECKER, Österreich 286f.

³⁷ HEISS, Standeserziehung 392; TERSCH, Selbstzeugnisse 201f.

³⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert 53.

³⁹ Zu Gabriel von Salamanca, der für Ferdinand während dessen Anfangszeit „regierte“ und dann unter dem Druck der Stände vom Hof entfernt wurde, siehe RILL, Fürst 2 105–238; NOFLATSCHER, Räte 90–105; GOETZ, Ratgeber 457–461; KOHLER, Begegnung 49f.

knüpfte⁴⁰. Während seiner Kanzlerschaft wurde mit der Konzeption der neuen Hofordnung begonnen, die in ihren Grundzügen bis Mitte des 18. Jahrhunderts Bestand hatte und in Teilen bis 1848 hielt. Harrachs Vater gelang der Sprung in die höchste Funktionselite der entstehenden Habsburgermonarchie und er bekräftigte mit dem Kauf der residenznahen Herrschaft Rohrau die Absicht, die Geschicke seines Hauses an den Hof in Wien zu binden. Es birgt eine gewisse Symbolkraft für die Entwicklung des Hauses Harrach und der politischen Eliten in den Erbländern, wenn der Ritter Leonhard III. inzwischen kapitalkräftig genug war, um die Herrschaft Rohrau und den damit verbundenen Titel von Georg III. Graf von Montfort-Tettnang kaufen zu können⁴¹. Leonhard I. († 1461)⁴² war wohl durch seinen Lehens- und Dienstherrn Graf Stephan von Montfort mit dem Hof des Herzogs Friedrich von Steiermark und Kärnten, des späteren Kaisers Friedrich III., in Kontakt gekommen und hatte sein Haus in der zweiten Reihe der fürstlichen Ratgeber etablieren können. Die Harrach zehrten noch zu Lebzeiten Leonhards III. von Lehen dieses Hochadelsgeschlechts, dessen Stern sich im Sinken befand. Das mächtige Haus Montfort, das im Mittelalter als Rivale der Habsburger aufgetreten und später zunehmend zu deren Vasall gesunken war, musste sich im Sog des eigenen kostenträchtigen höfischen Anspruchs von vielen Besitzungen trennen⁴³.

Harrachs Vater hat es als Wegbereiter des Familienprogramms auch verstanden, trotz seiner kurzen Zeit im Machtzentrum in einem Kreis einflussreicher Hofpolitiker Freunde zu gewinnen und diese seinen Söhnen als Förderer und Türöffner mit auf den Weg zu geben. Zu den Vormunden, in deren Hände der Hofkanzler Harrach die Erziehung seiner Söhne legte, zählte der schon genannte Hans Hoffmann, ebenfalls einer der neuen führenden Männer, der nach dem Tod Bernhards von Cles bis in die fünfziger Jahre eine herausragende Stellung am Hof Ferdinands I. innehatte. Unter deren Ägide erfolgten die Grundschritte der individuellen Harrachschen Ämterlaufbahn, die sich zur paradigmatischen Karriere entwickelte: persönlicher Kontakt zu den Mitgliedern des Hauses Österreich in den fürstlichen Kammern, juristisches Studium an italienischen Universitäten, eine Art Praktikum für die höheren Weihen des höfischen Berufspolitikers in der Verwaltung, meist im Regiment oder im Hofrat, waren die Vorstufen für eine hohe Hofcharge und dann einen Platz unter den ersten Ratgebern der Habsburger.

Das vorgezeichnete Ausbildungs- und Berufsprofil und sein spezifisches kulturelles Kapital basierte auf der Kombination aus fürstlichem Haushalt und Regierung und damit auf einem weiten Verständnis von Hof und es war zugeschnitten auf eine Hofelite, der prinzipiell eine persönliche Nähe zum Fürsten eingeräumt wurde⁴⁴. Hofdienst bedeutete für diesen Typ Hofmann ein Ensemble aus Regierungsarbeit, höfischer Administration und Repräsentation, Beratung des Fürsten und persönlicher Servicearbeit für denselben und seine Familie. Je nach Amt und formaler oder informeller Funktion am Hof sowie entsprechend der Lebensphase des Hofmannes lagen die Schwerpunkte unterschiedlich. Harrachs exemplarische Ämterlaufbahn gleicht angesichts der umfassenden Vereinnahmung der dafür bestimmten Familienvertreter in seiner und den fol-

⁴⁰ NOFLATSCHER, Räte 95f., 123f.

⁴¹ HARRACH, Rohrau 13.

⁴² Zu Leonhard I. und seinem gleichnamigen Sohn siehe HEINIG, Friedrich III. 1 213f.; GONSA, Harrach 116–134; HARRACH, Rohrau 23–26; TURBA, Ritterstand 57.

⁴³ Vgl. BURMEISTER, Montfort.

⁴⁴ EHALT, Ausdrucksformen 37f.; MÜLLER, Fürstenhof 18f.

genden Generationen mehr einem Lebens- als einem Berufsprogramm, das die Grundlage bildete für eine am Hofdienst orientierte Familienstrategie. Das Lebensprogramm oder der individuelle Lebensentwurf in einer vom Adel geprägten Institutionskultur des vormodernen Staates – und hier kommen wir wieder auf den Briefwechsel zwischen Vater und Sohn über die Familienpflicht zurück – stand im Zeichen der Familienverwirklichung, wie Wolfgang Reinhard das entscheidende Motiv für das Engagement des Adels nannte⁴⁵. Dieses Lebensprogramm erhielt im Zuge der Karriere Harrachs den „staatlichen“ Nährboden, um als langfristiges Familienprogramm dienen zu können. Denn Ferdinand I. vermochte seinen Länderkomplex in Mitteleuropa zu etablieren und zu festigen. Wenn er diesen auch unter seinen Söhnen aufteilte, erwiesen sich die in den gut 40 Jahren seiner Herrschaft geschaffenen politischen und territorialen Rahmenbedingungen besonders für die östlichen Erb- und Kronländer als solide genug, um Ratsdynastien wie den Harrach eine Zukunft zu geben.

Wenn Harrach hochbetagt schreibt, er setze den Ratsdienst zur *ringierung seines wissens* fort, so spielen da neben Familienräson, Treue zum Haus Österreich, beschworenem „Dienstverhältnis“ und Selbstverständnis des geborenen Ratgebers auch die affektiven Bindungen zwischen der adeligen Hofelite und den Mitgliedern der Dynastie hinein. Sie verband ein teils über Jahrzehnte gemeinsamer Lebensweg. Die fürstliche Kammer begründete ein exklusives Naheverhältnis zwischen Fürst und Ratgeber und infolge der Sozialisation im engen Kontakt mit dem habsburgischen Nachwuchs kannten sie sich oft von klein an. Die „Edelknabenschule“ und ihr pädagogisches Programm, nach dem der adelige Nachwuchs im gemeinsamen Spielen und Lernen mit den Prinzen für die Karriere am Hof trainiert wurde, brachte die möglichen und wirklichen Thronfolger und ihre künftigen adeligen Ratgeber in einer äußerst prägenden Lebensphase auf Tuchfühlung. Wenn das Aufstiegspotenzial der affektiven Komponente im Verhältnis zum Fürsten illustriert werden soll, finden wir mit Ferdinand Bonaventura I. (1636–1706) unter Harrachs Nachfahren das Beispiel *par excellence*⁴⁶. Dieser Urenkel Harrachs bekam glänzende Voraussetzungen für die besondere Gunst des Hauses Österreich schon in die Wiege gelegt, was Hof und Land bald nach seiner Geburt vor Augen geführt wurde, als sich Ferdinand II. unter die Taufpaten einreichte. Diese Art spiritueller Verwandtschaft war ein beliebtes Bindemittel zwischen dem Fürsten und seiner politischen Elite⁴⁷. Hinzu kam das Glück, nur wenig älter als der künftige Kaiser zu sein und damit als dessen Spielgefährtin in Frage zu kommen. In der Kammer des Erzherzogs wuchs die Freundschaft mit dem späteren Kaiser Leopold I. Die gemeinsame Jagd, das tägliche Kartenspiel und das persönliche Gespräch machten den *lieben Ferdinand* oder *Fernando mio*, wie ihn Leopold in seinen spanischen Briefen zu nennen pflegte⁴⁸, zum Favoriten des kommenden Herrschers. Dessen Zuneigung ebnete Ferdinand Bonaventura I. den Weg an die Spitze des Kaiserhofes. Ohne den emotionalen Vorschuss aus den gemeinsamen Kindertagen wäre ihm dies schwerlich gelungen. Als Meister der Diplomatie konnte er sich jedenfalls nicht profilieren. Nachdem er schon als Botschafter des Kaisers am spanischen Königshof akkreditiert gewesen war, schickte ihn Leopold I. im Jahr 1697 nach Madrid, um bei dem kinderlosen König Karl II. für die Nachfolge des

⁴⁵ REINHARD, Staatsgewalt 134f.

⁴⁶ SIENELL, Konferenz 191f.

⁴⁷ NOFLATSCHER, Räte 244.

⁴⁸ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 42 Anm. 123.

Erzherzogs Karl zu werben⁴⁹. Seine Mission scheiterte. Ob dies am schmalen Budget lag, wie er den Entscheidungsträgern in Wien vorwarf⁵⁰, sei dahingestellt. Die finanzielle Ausstattung war im aufwändigen Wettbewerb der französischen und habsburgischen Gesandten um die Gunst der höfischen Gesellschaft in Spanien sicher ein bedeutender Faktor⁵¹. Der schwerwiegende diplomatische Misserfolg verhinderte seinen Zug an die Spitze des Hofes aber nicht. Obwohl Ferdinand Bonaventura I. der Ruf eines faulen Höflings mit wenig politischem Geschick und Interesse anhing⁵², ernannte ihn der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Spanien 1698 zu seinem Obersthofmeister sowie Vorsitzenden der Geheimen Konferenz und damit Leiter der Außenpolitik⁵³.

Das persönliche Vertrauen der Habsburger und der Beweis der eigenen Hoffähigkeit schufen wiederum die Voraussetzungen, um die Verantwortung für die Hofzucht der Fürstenkinder zu erhalten. Hier schließt sich der Kreis der sozialen Kontrolle zwischen der Dynastie und dem privilegierten Adel in ihrer „familia“. Das Vertrauensverhältnis zwischen Harrach und Erzherzog Karl, das aus der hofmeisterlichen Autorität erwuchs, ist ein Beispiel dafür. Die Pflege der persönlichen Kontakte zur Dynastie zählte auch zu den potenziellen Aufgaben der weiblichen Familienmitglieder wie Harrachs Tochter Anna, die als Hofmeisterin die Erzherzogin und dann französische Königin Elisabeth nach Paris begleitete⁵⁴.

Trotz der Bedeutung, die dem mehrfach bedingten Vertrauensverhältnis und den affektiven Bindungen zukamen, trugen die Grundsätze des Lebensprogramms auch die Handschrift der Modernisierung des Hofes hin zum Staatsapparat sowie der Unterwerfung der Adelselite unter das formale Diktat des Hofes. Der höfischen Disziplin hatte sich aber der dynastische Nachwuchs ebenfalls zu fügen. Hochrangige höfische Funktionsträger wie Harrach fungierten als Prinzenzieher und trainierten die jungen Erzherzöge für ihre dynastischen Aufgaben durch das Diktat des Tagesprogramms bis hin zum Gebrauch der Rute. Wie gesehen hatten die ersten Ratgeber weitere Instrumente wie die Verpflichtung des Fürsten auf seine „heiligen“ Vorfahren an der Hand, um dessen Disziplin als Regent einzufordern und das höfische Wohlverhalten des erwachsenen Fürsten wenn nicht zu erzwingen, dann wenigstens zu beeinflussen. Die wechselseitige soziale Kontrolle reichte von der Kinderzeit bis ins hohe Alter, vom Spielgefährten bis zum Mentor.

Wenn sich Sohn Leonhard V. (1542–1597)⁵⁵ den Vorwurf des Vaters einhandelte, er entziehe sich dem Familiendienst, so war das in erster Linie Ausdruck der hohen väterlichen Ansprüche. Denn die Ämterlaufbahn Leonhards V. verfehlte in der Retrospektive die Anforderungen des Familienprogramms höchstens in letzter Konsequenz: juristische Studien an den Universitäten Bologna, Ferrara und Padua, Kämmerer von Rudolf II. und Erzherzog Ernst, Regimentsrat in Niederösterreich, Landeshauptmann in Ober-

⁴⁹ Seine Tagebuch über die Mission in Spanien wurde veröffentlicht in: GAEDEKE, Tagebuch. Einige Streiflichter aus den Tagebucheinträgen während seiner Rückreise sind zu finden in: PILLICH, Donaureise.

⁵⁰ ADB 10 (1878) 632.

⁵¹ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 306f.

⁵² BRAUBACH, Prinz 1 290. Vgl. die Urteile des englischen Diplomaten George Stepney und des französischen Gesandten Villars in: MÜLLER, Gesandtschaftswesen 220 Anm. 231; BÉRENGER, Leopold I. 440.

⁵³ BÉRENGER, Leopold I. 383, 439f.

⁵⁴ BASTL, Tugend 525 Anm. 774.

⁵⁵ Zur Person: HARRACH, Rohrau 59–64; EHRENPREIS, Adel 255f.; WISSGRILL, Schauplatz 4 155; STARZER, Beiträge 427.

österreich, Obersthofmeister und Geheimer Rat des Erzherzogs Ernst. Seit Beginn des Jahres 1591 führte er auch den Titel eines Geheimen Rates, den er zu Lebzeiten seines Vaters nicht hatte erlangen können⁵⁶. Der Titel und die Rückkehr an den Hof dürften der neuen Rolle Leonhards V. nach dem Tod seines Vaters geschuldet sein. Einerseits musste er als Familienoberhaupt die Geschicke seines Geschlechts selbst in die Hand nehmen und andererseits dürfte der Kaiser mit der Rangerhöhung auf die gewachsene Bedeutung des nun ersten Vertreters des Hauses Harrach reagiert haben. Da wir auch bei Vater und Sohn Trautson beobachten, dass Paul Sixt diesen höfischen Rang erst nach dem Tod des Vaters erhalten konnte, dürfte hier der Wille des Kaisers oder des Hofes zum Ausdruck kommen, eine gewisse Balance bei der sowieso kleinen Zahl an Adelsgeschlechtern im engsten Beraterkreis zu wahren.

Für Enkel Leonhard VI. (1568–1608)⁵⁷ reichte es zwar wegen seines frühen Todes nur zum Hofkammerrat. Aber Enkel Karl (1570–1628)⁵⁸ vermochte die Prämissen äußerst erfolgreich umzusetzen. Er absolvierte seine Studien in Padua, wie schon Vater und Großvater, und in Siena⁵⁹, wurde Kämmerer von Erzherzog Ernst, Regimentsrat in Niederösterreich, Gesandter und Oberstjägermeister Rudolfs II. und avancierte zum einflussreichen Geheimen Rat der Kaiser Matthias und Ferdinand II. Als er im Jahr 1591 Maria von Schrattenbach heiratete, bekam die höfische Gesellschaft zu sehen, über welche persönlichen Kontakte zur Dynastie die Harrach und ihr jüngster Repräsentant verfügten. Denn an den Feierlichkeiten in Graz, die von Erzherzogin Maria, Mutter des kommenden Kaisers Ferdinand II., ausgerichtet wurden, nahmen auch die Erzherzöge Ernst und Matthias teil⁶⁰. Im Jahr 1605 fällt Karl eine wichtige Entscheidung. Im dynastischen Streit zwischen Rudolf II. und seinem Bruder Matthias, Statthalter des Kaisers in Wien, wechselte er vom Hof des Kaisers an den des Statthalters. Der „Bruderzwist“ entwickelte sich zu Gunsten von Erzherzog Matthias, der unter erheblichen Zugeständnissen an die Adelsstände seinem Bruder die Herrschaften bis hin zur Krone Böhmens abrang und nach dessen Tod im Jahr 1612 zum Kaiser gewählt wurde. Die Brücke zum nächsten Kaiser schlug Karl als kaiserlicher Vertrauter in allen Dingen des Hauses Österreich, den Erzherzog Maximilian im Jahr 1616 zum Geheimen Rat speziell für die habsburgischen Familienbelange empfohlen hatte⁶¹. Auch die Nachfolge für den kinderlosen Matthias zu regeln, wurde in seine Hände gelegt. Das Ziel, dem streng katholischen Ferdinand von Innerösterreich den Kaiserthron zu sichern, wurde relativ problemlos erreicht. Nach der Regierungsübernahme Ferdinands II. vermochte Karl seine Stellung am Kaiserhof auszubauen und gehörte im Geheimen Rat bis zu seinem Tod im Jahr 1628 zu den einflussreichsten Ratgebern. Loyalität und höfische Macht honorierte der Kaiser im Jahr 1627 mit dem Reichsgrafenstand.

Die Karriere Leonhards IV. war der Aktionskern in der Gestaltung eines nachhaltigen Familienprogramms. Er lebte seinem Sohn und seinen Enkeln eine mustergültige Funktionsbiografie vor und schaltete sich während eines langen und einflussreichen Lebens immer wieder ein, um deren Lebenswege zu lenken. Der Familienseniore bemühte sich

⁵⁶ AVA, GHFA Kart. 717.

⁵⁷ STARZER, Beiträge 429; HARRACH, Rohrau 65–67.

⁵⁸ ADB 10 (1878) 637–638; HARRACH, Rohrau 68–85; STARZER, Beiträge 431; SCHWARZ, Privy 242f.; BASTL, Tugend 301f.; DBA II 525, 309; III 352, 102.

⁵⁹ LUSCHIN, Österreicher 17 407; vgl. MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 403f.

⁶⁰ VAVRA, Lustbarkeiten 433, 441.

⁶¹ ÖZV I/1 41 Anm. 2.

intensiv, den Start seiner Enkel in die Ämterlaufbahn eines höfischen Berufspolitikers zu steuern. Er erörterte die ersten Schritte für die Karriere seines Enkels Karl ausführlich mit Obersthofmeister Dietrichstein⁶². Dieser Kontakt steht hier stellvertretend für das beträchtliche soziale Kapital, das der Familiensenioren angehäuften hatte und seinen Nachkommen an die Hand geben konnte, nämlich ein Netzwerk, in dem die Spitzen des Kaiserhofes eingebunden waren. Indes versagte der später so erfolgreiche Karl nicht nur dem Großvater die gewünschte Aufmerksamkeit, worüber sich dieser ziemlich verletzt zeigte und sich bei Karls Vater beschwerte: *Mich will auch darfuor ansehen, das ich darmit [mit seinem Fürsten- und damit Familiendienst] geringen dangkh verdiene, sider ich von Wienn bin, hat mier der Carl khain ainiger puechstaben geschriben, oder fragen lassen wie es mier geet, was fuer lust solle ich haben, mier das leben von ieretwegen abzukurzen*⁶³.

Der junge Kämmerer hatte zudem anderes im Sinn als die nüchternen Seiten des Hofdienstes. Um dem abzuhelfen, erwogen Harrach und sein Vertrauter Khevenhüller in Madrid – jedoch ohne sichtbare Konsequenzen –, den Zögling an den spanischen Hof zu schicken, wo er unter den Fittichen des kaiserlichen Botschafters in den Hofdienst hineinwachsen könne⁶⁴. Angesichts des mangelnden Interesses Karls an den Aufgaben eines Kämmerers erinnerte der Familienchef dessen Vater vehement daran, dass die höfische Pflicht zu erfüllen Familiendienst sei und er ein diesbezüglich grobes Fehlverhalten mit Ausschluss aus der Familie bestrafe: *Ich hab zu diser gelegenhait nit undterlassen ire Fldt. [Erzherzog Ernst] zufragen, wie sich unser Carl halt und wie si mit seinen dinsten zufriden, dariber sie die axl gezogen und nit heraus gewölt, sovil aber vermeldt, das die jungen jeziger zeit also geschaffen, das si sich bald verfuern lassen und dass der Carl sunst nichts zuthuen hette, denn seinen dienst vleissig abzuwarten. Dabei ich wol spuern hab khunen, das er sich in seinem dienst und thuen nit so gar wol gehalten möchte haben, mier hat man vertreulich gesagt, er solle gespilt haben, [...], es ist ein notturfft, das Du in fuervorderst, unnd ein starkhe verweisung thuest, unnd magst in vergwissern, do ich erfahren wierde, das er umb ain ainigen heller spillen werde, das ich in nit allain khain undterhaltung geben, sunder verrer in meinem haus nit gedulden, verrer auch fuer mein enikkel nit erkennen welle*⁶⁵.

Die Karriere Harrachs basierte zu einem guten Teil auf individueller Leistung und Eignung, wenn auch Vater und Vormunde wichtige Vorarbeit geleistet hatten. Als Dietrichstein im September 1565 seinen Freund Harrach drängte, den Dienst am Hof trotz der Querelen mit Trautson fortzusetzen, hielt er ihm die christlich-moralische Verpflichtung vor Augen, die aus seinen individuellen Fähigkeiten erwuchs: *Das er [Gott] euch die gaben und genaden, so ier so reihlih und miltikhliven vom ime entphangen, nit hat geben, das die bei euch beleiben und verligen sollen, sunder die ime zu lob und eren euheren lantsfursten, landen und leiten, auch der gantzen christenhait zu gueten gebrauhet, und da iers nit thuet, das ier wider euheren beruef, wider seinen willen thuet*⁶⁶. Gut 20 Jahre später war die Rivalität mit Trautson immer noch ein Grund, sich gekränkt von den Regierungsaufgaben zurückzuziehen, und dieses Mal war es der Hofkammerpräsident Hoffmann, der Harrach darauf hinwies, wie sehr ihn seine politischen Fähigkeiten zum Dienst als Ratgeber verpflichteten⁶⁷.

⁶² AVA, GHFA Kart. 708 fol. 191^v–192^r.

⁶³ Ebd. Kart. 718 unfol., 24. September 1589.

⁶⁴ Ebd. Kart. 710 fol. 268^r–269^r.

⁶⁵ Ebd. Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 1. April 1587, Wien.

⁶⁶ STROHMEYER, Briefwechsel Nr. 105 424.

⁶⁷ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Ferdinand Hoffmann an Harrach, 26. Mai 1586.

Die „Berufung“ zum Fürstenratgeber tendierte bei seinen Enkeln stärker hin zur sozialen Qualifikation. Die familialen Konstanten beherrschten zunehmend die Lebensläufe und Karl hatte in seinen ersten Hofjahren „sonst nichts zu tun“, als brav abzuwarten, bis sich ein Ratsposten auftat. Wenn er sich auch anfangs mehr dem gepflegten Müßiggang der Hofgesellschaft hingab, so schadete dies seiner Karriere nicht. Er diente mit Erzherzog Ernst einem Hofherrn, der eine teure Schwäche für das Karten- und Würfelspiel hatte⁶⁸, weshalb dieser vermutlich eine gewisse Nachsicht bei seinen Kämmerern hat walten lassen, was die Art der Zerstreung anging. Die Kontinuität, in der die Harrach als Kaiserratgeber fungierten, nimmt der individuellen Leistung die Qualität des vorrangigen Kriteriums für den Aufstieg in den engsten Beraterkreis der Habsburger. Das Haus Harrach, sein Familienprogramm sowie die damit garantierte Nähe und Treue zur Dynastie, bürgte für die Eignung seiner Aspiranten. So stellte seit der Gründung der Habsburgermonarchie bis über die Theresianischen Reformen hinaus jede Generation mindestens einen Spitzenpolitiker im Geheimen Rat oder der Geheimen Konferenz, was Titel und Funktion eines Geheimen Rates wie auch der damit verbundenen politischen Macht den Charakter eines Erbamtes oder zumindest einer Erboption der Harrach verleiht. Bis auf die Dietrichstein hat kein anderes Adelshaus diese Kontinuität im Entscheidungszentrum der Habsburger erreicht.

Das günstige Zusammenspiel von wegweisender Vita des Gründervaters und Werden der Habsburgermonarchie ermöglichte auch Harrachs Rivalen Trautson, das Fundament für eine mächtige Ratsdynastie mit vergleichbarem Muster zu setzen⁶⁹. Kämmerer, Reichshofrat oder Regimentsrat und dann Mitglied des engsten kaiserlichen Beraterkreises bildete sozusagen den formalen Dreischritt, der das Gerüst für eine Vielzahl höchster Ämter und Würden am Kaiserhof darstellte. Die Gründerfiguren Harrach und Trautson etablierten mit ihrem Aufstieg und der Erziehung ihrer Söhne und Enkel für das eigene Adelsgeschlecht jene typischen Lebenszirkel und „Berufslaufbahnen“, wie sie Thomas Winkelbauer für die nachgeborenen Söhne des „österreichischen“ Adels in der Zeit nach dem Weißen Berg erwähnt⁷⁰.

„Soziale Qualifikation“ und „Erbamt“ dürfen nicht als ein Defizit an persönlicher Leistung oder Eignung schlechthin missverstanden werden. Die Treue zur Dynastie und das Ansehen des Aristokratenhauses waren Eignungsnachweise. Eine Ratsdynastie wie das Haus Harrach konnte sich auf der ersten Etage der politischen Elite halten, weil sie durch ihr Familienprogramm neben dem Glauben an das Haus Österreich ein gewisses Maß an politischen und juristischen Fähigkeiten ihrer Familienmitglieder garantierte. Moderne Elemente des neuen Anforderungsprofils wurden zu festen Bestandteilen des adeligen Lebensprogramms. Das Persönlichkeits- und Fähigkeitstraining für die geborenen Ratgeber, das hofadelige Selbstverständnis und die festen Karriereschritte mit der Gewissheit des Erfolges formten die Agenten eines staatstragenden Hochadels, der für die Monarchie zum Reservoir von Funktionsträgern wurde. Der nur ansatzweise existierende bürokratische Apparat leistete dies nicht oder nur in begrenztem Maße. Wenn

⁶⁸ HAMANN, Habsburger 99.

⁶⁹ Paul Sixt (III., 1550–1621), Sohn von Johann Trautson: Kämmerer, Reichshofrat, Geheimer Rat; dessen Sohn Johann Franz (1609–1663): Kämmerer, Reichshofrat, Geheimer Rat; dessen gefürsteter Sohn Johann Leopold (1659–1724): Kämmerer, Reichshofrat, Mitglied der Geheimen Konferenz; dessen Sohn Johann Wilhelm (1700–1775, letzter Trautson): Kämmerer, Reichshofrat und Regimentsrat, wirklicher Geheimer Rat. Nach HADRIGA, Trautson; vgl. DUINDAM, Vienna 105.

⁷⁰ WINKELBAUER, Liechtenstein 45.

auch mit Vertretern wie Ferdinand Bonaventura I. der Hof und die höfische Gesellschaft als Bühne der symbolischen Familienverwirklichung in den Vordergrund trat, so waren doch alle höfische Berufspolitiker und kaiserliche Funktionsträger in Politik, Diplomatie, Administration und Militär.

Otto Brunner konstatierte zwar zur Funktion des Adels im Herrschaftsapparat, dieser habe in der Habsburgermonarchie des 16. Jahrhunderts zunehmend die Juristen gestellt, und in der Verbindung von Jurisprudenz, Humanismus und adeliger Tradition habe sich der Typ des adeligen „Beamten“ herauskristallisiert, dem in der Praxis von Verwaltung und Politik eine größere Wirkung zugekommen sei als dem Typ des reinen Hofmannes, des abgehobenen Cortegianos⁷¹. Nichtsdestotrotz qualifizierte auch das kulturelle Kapital des Cortegianos den höfischen Berufspolitiker und Vertreter eines am Hofdienst orientierten Adelsgeschlechts. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts der Ausbildungsschwerpunkt vom Fachwissen hin zur adelsständischen und hofadeligen Schulung verlagerte⁷², wuchs die Bedeutung der korporativen Exklusivität und ihres symbolischen Kapitals, das die Grenzen nach unten immer stärker profilierte. Die Präsenz in der höfischen Welt von klein auf, die persönlichen Kontakte und damit die Sicherheit in der höfischen Etikette und Rangordnung des Hofes und der Adelswelt gestatteten es, zu wissen, wer wem vorzuziehen ist⁷³. In der Konkurrenz um den Aufstieg in der Ämterhierarchie zählte ebenso, wie gewandt sich der Akteur in den Elitekreisen der höfischen Gesellschaft bewegte, was dem Elitennachwuchs, der das Gelände und die Rangunterschiede von Kindesbeinen an kannte, leichter fallen musste als dem bürgerlichen Verwaltungsexperten. Da avancierte das früh geübte Kartenspiel mit dem Thronfolger oder das Würfeln mit den Freunden und Rivalen aus der adeligen Hofelite zur Erfolgsstrategie.

3.3 Der Landmann

3.3.1 Der vertraute Feind

Im September 1577 verhandelte Harrach mit dem Abgeordneten des Herrenstandes Helmhard Jörger über die Frage, ob der Landesherr die Religionsfreiheit des Adels als allgemeines ständisches Privileg bestätigen müsse. Harrach und Jörger führten Vorgespräche zur Erbhuldigung im Land unter der Enns, der eine als Vertreter des Kaisers, des angehenden Landesherrn, und der andere als Ständesprecher⁷⁴. Dieses Aufeinandertreffen, das nur ein Akt der umfassenden Verhandlungen und Beratungen über die Konditionen der Huldigung war⁷⁵, erfuhr im Jahr darauf eine Steigerung, was das Konfliktpotenzial angeht. Im Juni des Jahres 1578 war das zähe Ringen um Glauben und Macht im Land zum handfesten Streit um das protestantische Landhausministerium ausgewachsen. In der äußerst kritischen Situation trat Harrach wiederum im Namen

⁷¹ BRUNNER, Landleben 114.

⁷² HEISS, Bildungsverhalten 150f., 156; DERS., Gliederung 187f.

⁷³ Nach Harrach eine Qualität des Kaiserberaters, aber insbesondere des Obersthofmeisters: AVA, GHFA Kart. 706 fol. 61^r.

⁷⁴ BIBL, Einführung 27 Anm. 2.

⁷⁵ Vgl. STROHMEYER, Konfessionskonflikt 71–82; KUEFSTEIN, Studien 2 212–214; FRÖSCHL, Frieden 139f.

des Kaisers dem Ständesprecher Jörger gegenüber⁷⁶. Als das Taktieren von Feinden tat der Historiker Gernot Heiß, gerade mit Blick auf das katholische Lager am Hof, diese Verhandlungen ab⁷⁷.

Indes haben die Verhandlung mehr zu bieten als das taktische Geplänkel von Akteuren, die gar nicht gewillt waren, zu einem ernsthaften Kompromiss zu kommen. Das Aufeinandertreffen der beiden Unterhändler taugt zur Chiffre. Deren Bedeutungen erschließen sich aus der Spezifik des Konflikts zwischen Kaiser und Land, aus dessen Niederschlag in der politischen Elite wie auch aus den Strukturen des Herrschaftsapparates. Nicht, weil dieser Verhandlungstag besondere Ergebnisse hervorgebracht habe. Harrach und Jörger trafen auch nicht alleine aufeinander, weitere Unterhändler waren beteiligt. Der symbolische Charakter macht den Wert dieser Gegenüberstellung aus. Im Theater könnte man von einer Schlüsselszene sprechen. Der Akt an sich wie auch die verhandelnden Personen bieten ein Ensemble von typischen und situativen Merkmalen, das einerseits das Dilemma des Kaiserberaters Harrach greifbar macht und der individuellen Ohnmacht einen strukturellen und prozessualen Kontext schafft. Andererseits zeigen dieser Dialog sowie die soziale wie auch politische Stellung der beiden Unterhändler und ihre Beziehung zueinander ebenso die Faktoren und Ursachen des immensen Handlungsspielraums Harrachs. Das Aufeinandertreffen bietet das Instrumentarium, um die Strukturen des Konflikts personal aufzuschlüsseln. Diese Chiffre wird auch in den folgenden Kapiteln immer wieder herangezogen. In diesem Kapitel geht es um jene Aspekte, die genuin aus dem dualistischen System erwachsen.

Ein wichtiger Punkt ist die Widersprüchlichkeit in diesem Aufeinandertreffen. Die politische Interessenkollision von Kaiser und Land im Vorfeld der Erbhuldigung und der Glaubensstreit machen unsere Protagonisten zu Antagonisten. Eine Lesart, die die Gegensätze betont, macht sie zu Feinden. Dessen ungeachtet fochten zwei höfische und ständische Politiker um die Positionen in der konfessions- und verfassungspolitischen Konfrontation, die sich als Vertraute betrachteten. So informierte Harrach vom Reichstag im Jahr 1576 nicht nur den habsburgischen Thronfolger in Prag und dessen Obersthofmeister über das Geschehen in Regensburg. Der Ratgeber des Kaisers korrespondierte darüber nicht weniger ausführlich mit Jörger in Wien⁷⁸. Das Einvernehmen der beiden dekonstruiert die klare Zuordnung durch das „Protokoll“ oder die Historiker. Denn ihr Vertrauensverhältnis war kein zufälliges Beiwerk der Verhandlungen.

3.3.2 Verfassungsgeschichtlicher Kontext

Harrach und Jörger traten sich am „Kulminationspunkt des ständischen Widerstandes“⁷⁹ gegenüber. Sie bereiteten im Jahr 1577 jenen Herrschaftsakt vor, mit dem sich Landesherr und Landstände ihres Treueverhältnisses versicherten. Nach dem Tod des Landesherrn galt es, die patrimoniale Bindung zu erneuern. Es musste eine Art Herrschaftsvertrag geschlossen werden, mit dem der neue Fürst gelobte, dem Land „Schutz und Schirm“ angedeihen zu lassen wie auch das „alte Herkommen“, ein Schlüsselbegriff ständischer Freiheit, zu wahren. Der gegenseitigen Verpflichtung, der „mu-

⁷⁶ BIBL, Einführung 70f.

⁷⁷ HEISS, Princes 102.

⁷⁸ AVA, GHFA Kart. 709.

⁷⁹ STROHMEYER, Widerstand 219.

tua obligatio“, folgte ein Eid der Stände – oder wie von den Herren und Rittern im Land unter der Enns ein Gelübde – auf ihren Gehorsam und die Pflicht zu „Rat und Hilfe“⁸⁰. In einer Reihe von Zeremonien wurde die Herrschaftsordnung inszeniert und hergestellt⁸¹. Zwischen Abgang und Erneuerung war die Treuepflicht der Stände auf den Erbenspruch des Hauses Österreich reduziert. Der legitimatorische Spielraum dieses politischen Intermezzos mobilisierte die oppositionellen Kräfte in der Landschaft. Die in den interpretierbaren Hoheitsverhältnissen und der Konkurrenz von fürstlicher Gnade und ständestaatlichem Konsens angelegten Spannungen verdichteten sich im Vorfeld der Erbhuldigung. Deshalb waren die Huldigungen in den niederösterreichischen Erbländern im Prinzip und stets Kulminationspunkte des Widerstandes, gleichgültig wie problemlos oder problematisch sie abliefen⁸². Das Ergebnis schlug sich in weiten und unbestimmten Wendungen bei der Bestätigung der ständischen „Verfassung“ nieder⁸³. Das Ringen um das zukünftige „Regiment“, um den Zuschnitt der Dispositionsmasse zwischen ständischen Privilegien sowie Partizipationswünschen und landesherrlichen Hoheitsansprüchen gehört zu den typischen Erscheinungen des dualistischen Systems in der Habsburgermonarchie. Die Huldigung erscheint in ihrer Verbindung von Verhandlung und Zeremoniell wie ein inszeniertes und ritualisiertes Testfeld für die Haltbarkeit der Partnerschaft von Fürst und Land, und das bedeutete zuvorderst die Partnerschaft von Landesherrn und Ständeadel, da dieser sich als das Land sah. Die Adelsstände verstanden sich im dualistischen Herrschaftsdiskurs als die Wahrer der Landesfreiheiten gegenüber den Hoheitsansprüchen des Herrschers, was nach Brunner im „durchgebildeten Dualismus“ des 16. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung hatte, weil sich das Schwergewicht vom gemeinsamen Handeln von Landesherr und Land im Mittelalter auf das Miteinanderverhandeln verlagert habe⁸⁴.

Das Wissen der niederösterreichischen Stände um ihre korporativen Privilegien und Rechte bewegte sich allerdings auf wenig gesichertem Boden. Denn eine autorisierte Sammlung der einschlägigen Urkunden, eine vom Landesherrn sanktionierte Landhandfeste oder ähnliches, wurde nie herausgegeben, obwohl entsprechende Arbeiten an den uns schon bekannten Reichart Strein im Jahr 1588 vergeben wurden und dieser auch einen ausgearbeiteten Entwurf vorlegen konnte⁸⁵. In der Steiermark lag dagegen eine gedruckte, in zahlreichen Auflagen verbreitete Landhandfeste vor, und der Historiker Winfried Schulze betonte den Wert der Rechtssicherheit für die Verhandlungsposition der Stände, die durch die überlieferten und bewahrten Präzedenzfälle geschaffen worden sei⁸⁶. Allerdings hat Arno Strohmeyer darauf aufmerksam gemacht, wie flexibel die Stände das „alte Herkommen“ und den nicht kodifizierten Teil der konstitutiven Ordnung entsprechend aktueller Interessenlagen, Konsensbereitschaft und Machtverhältnisse zu interpretieren pflegten⁸⁷. Angesichts der operativen Qualität des unbestimmten „alten Herkommens“ und anderer weicher Legitimationsquellen im politischen Diskurs von Hof und Land stellt sich die Frage, worin die Vorteile der Rechtssicherheit durch

⁸⁰ BRUNNER, Land 423–425.

⁸¹ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 73f.

⁸² DERS., Widerstand 219–223.

⁸³ TEZNER, Verwaltungsrechtspflege 27.

⁸⁴ BRUNNER, Land 414, 437f.

⁸⁵ PETRIN, STÄNDE 286.

⁸⁶ SCHULZE, Landesdefension 222.

⁸⁷ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 410–414.

überlieferte und bewahrte Präzedenzfälle gelegen haben mögen. Die Glaubensfreiheit hatte diese den innerösterreichischen Adelsständen jedenfalls nicht retten können.

Im Jahr 1577 standen die offiziellen Gespräche Harrachs mit „seinen“ Landleuten, also auch mit Jörger, im Zeichen des religiösen Dissenses. Das durch den Glaubensstreit aktivierte Konfliktpotenzial im politischen Diskurs von Kaiser und Land deklarierte den Ständesprecher und den kaiserlichen Ratgeber zu Antagonisten. Die teils offiziellen, teils privaten Kontakte von Harrach und Jörger während der heißen Phase des Konfliktes, welche über den formalen Kulminationspunkt hinaus gut zwei Jahre anhielt, standen immer wieder im Zeichen des Glaubensstreits. Den Höhepunkt erreichte diese Belastung des Dialoges im Zuge des Landtages von 1579. Als da Jörgers konfessionspolitische Aktivitäten so weit gingen, dass Harrach im April 1579 belastende Informationen über den *Gerger der stett und märgkht herzog in Österreich (wie si in selbs nennen)* zukamen⁸⁸, warnte er diesen umgehend, den begonnenen Konfrontationskurs gegen den Kaiser aufzugeben⁸⁹. Als er Jörger ermahnte, geschah dies aber nicht in der Eindeutigkeit und Sicherheit eines höfischen Macht- und Rechtsbewusstseins oder eines religiösen Überlegenheitsgefühls des altgläubigen kaiserlichen Ratgebers. Er versicherte: *Gott erkennt, wie treuberzig ich es mit meinem geliebten vaterland maine, ich khan aber diss procediern gar nit loben, wie es auch gwiss der rechte weg zu dem undergang ist.* Das Wechselspiel von Loyalitätsbezeugung und Kritik in Harrachs Worten veranschaulicht, welchen Wert er seinem Ansehen als Ständeadeliger beimaß und wie verzahnt die Rollen und Loyalitäten im Selbstverständnis eines Hofmannes wie Harrach waren. Einerseits rügte er die offensive und mit dem ständischen Freiheitsgedanken legitimierte Konfessionspolitik einiger führender Landleute. Andererseits beugte er vor, damit die Kritik keine Zweifel an seiner Treue gegenüber dem Land, an seiner patriotischen Gesinnung⁹⁰, aufkommen ließ. Harrachs Problem, sich zu „seinen“ Landleuten gegenüber dem Kaiser bekennen zu können, erscheint im Dialog mit eben diesen Standesgenossen als Zwang, seinen Standpunkt und sein Handeln rechtfertigen zu müssen.

3.3.3 Der gute Landmann im Dienst des Kaisers

Die Frage, was es für einen höfischen Berufspolitiker bedeutete, ein Ständeadeliger zu sein, lohnt einen Seitenblick zu den beiden anderen Unterhändlern an jenem Verhandlungstag im September 1577. Harrach stand der Geheime Rat Weber zur Seite und der zweite Vertreter des Herrenstandes neben Jörger hieß Reichart Strein⁹¹. Beide brachten viel Erfahrung aus Einigungsgesprächen über die konfessionspolitischen Freiheiten der Adelsstände mit. Aus einer der früheren Verhandlungen resultierte Streins Kommentar, Weber habe sich „als ein guter Landmann erzeigt“⁹². Dies teilte Strein im Jahr 1571 seinen Standesgenossen mit in einem Bericht über seine Gespräche, die er für die niederösterreichischen Adelsstände mit Maximilian II. geführt hatte, um eine Bestätigung der Religionsfreiheiten zu erhalten. Wenn er feststellt, Weber habe sich wie ein

⁸⁸ Aus einer Notiz Harrachs zu entsprechenden Informationen von den Sekretären Unverzagt und Erstenberger (AVA, GHFA Kart. 710, Korrespondenz mit Khlesl, fol. 15^v); vgl. BIBL, Einführung 99f.

⁸⁹ AVA, GHFA Kart. 709 fol. 57^r.

⁹⁰ Zu dem politisch-ständischen Landesbewusstsein, das trotz der Undeutlichkeit des Begriffes die Landleute mit „Vaterland“ verbanden, siehe BRUNNER, Landleben 225.

⁹¹ BIBL, Einführung 27 Anm. 2.

⁹² Zu den Verhandlungen siehe BIBL, Organisation 143–161, Zitat 157.

guter Landmann verhalten, würdigt Strein den Part des Reichsvizekanzlers beim Aushandeln eines Kompromisses, der zum guten Teil ein Entgegenkommen gegenüber dem protestantischen Ständeadel war und konfessionspolitisch eine weitere Niederlage des Kaisers bedeutete. In den Augen des Reichshofrats Eder machte die Schützenhilfe für den protestantischen Ständeadel den Reichsvizekanzler Weber zu „des Teufels Boten“⁹³.

Strein nannte Weber einen Landmann. Die Bezeichnung Landmann (Plural Landleute) hat ihre Wurzeln im oberdeutsch-bayerischen Sprachraum und besaß im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit einen ausgesprochen herrschaftlichen Charakter⁹⁴. Otto Brunner beschreibt in seiner Forschung zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte Österreichs den Landmann als Mitglied der „Landesgemeinde, die als Gerichtsgemeinde im Landestaiding und als Heer im Falle der Landesnot erscheint, die in der Erbhuldigung und auf den Landtragen dem Landesherrn gegenübertritt“⁹⁵. Daneben hatte sich ein engerer Begriff herausgebildet, wonach nur die adeligen Stände der Herren und Ritter zu den Landleuten zählten⁹⁶. Dieses Verständnis hielt sich in der Frühen Neuzeit und Wolf Helmhard von Hohberg schrieb 1682 in seiner *Georgica curiosa* von den (Grafen-), *Herren-, und Ritterstand, die im Landhaus Votum und Sessionen haben und deswegen Landleute genannt werden*⁹⁷. Sitz und Stimme erhielten sie in der Regel durch die Nobilitierung und ein Adelsgut im Land. Der „unbegüterte Landmann“ blieb eine Randerscheinung, und erst die verstärkte Trennung von Güterbesitz im Land und Landstandschaft im 18. Jahrhundert führte zum Verfall des Inkolats⁹⁸.

Die Bezeichnung Landmann für den landsässigen Adel in den niederösterreichischen Erbländern scheint sich in der jüngeren Forschung zur österreichischen Adels- und Ständegeschichte der Frühen Neuzeit zu verlieren. Während Bibl, Hassinger oder Sturmberger ihn wie selbstverständlich verwandten, Brunner im Sinne einer quellennahen Begrifflichkeit sowieso, taucht er bei Reingrabner meist nur noch mit der Distanz der Anführungszeichen auf⁹⁹. Dazu mag die Bedeutungsentwicklung des Wortes Landmann beigetragen haben, denn das im oberdeutschen Sprachraum gebräuchliche herrschaftlich-rechtliche Moment wurde letztlich ganz von der Bedeutung Bauer verdrängt¹⁰⁰. In diesem Sinne verwendet es auch Karl Gutkas in seiner Landesgeschichte Niederösterreichs¹⁰¹. Press und Petrin sind im Ausstellungskatalog „Adel im Wandel“ zur Bezeichnung „Landherren“ übergegangen¹⁰². Diese Wortwahl krankt an der begrifflichen Überschneidung mit den *Landherren* im Mittelalter, die sich aus den Ministerialenfamilien und den letzten im Land ansässigen Grafen und Edelfreien zusammensetzten. Diese

⁹³ BBrI 644.

⁹⁴ SCHMELLER, Wörterbuch 1 1484, bringt einige Belege für den Landmann im Sinne von „der im Land ansässige, besonders der adeliche Landsaß“ um das Jahr 1500; vgl. GRIMM, Wörterbuch 6 124f.; LIEBERICH, Landherren 9f., 36f. et pas.

⁹⁵ BRUNNER, Land 238.

⁹⁶ Ebd. 239, 435f.

⁹⁷ Zitiert in: REINGRABNER, Adel 24.

⁹⁸ HASSINGER, Landstände 1000f.

⁹⁹ REINGRABNER, Adel 25, 36.

¹⁰⁰ Zur Gleichsetzung von Landmann und Bauer in der Frühen Neuzeit siehe CONZE, Bauer 412, 416 Anm. 30. SELLIN, Politik 828, zitiert den Hamburger Prediger Schupp aus dem Jahr 1677, der das Wort in der höfisch-abwertenden Konnotation für den provinziellen und apolitischen Dorfbewohner gebrauchte – als Gegenbild zum Hofmann und Politicus.

¹⁰¹ GUTKAS, Niederösterreich 218.

¹⁰² Ebd. 20, 290.

hoben sich seit dem 13. Jahrhundert streng vom niederen Adel ab¹⁰³. Zu Beginn der Habsburgerherrschaft in Österreich waren für das Land nur die Landherren dem Landesherrn gegenüber getreten. Gegen Ende des Spätmittelalters setzte eine Aufwertung der Ritter, edlen Knechte und geadelten Bürger ein und ließ die beiden Adelsstände zu den Landleuten zusammenwachsen¹⁰⁴.

Der Reichsvizekanzler Weber hatte sich in den Verhandlungen mit dem Agenten der protestantischen Landleute wie ein mustergültiger Landmann verhalten. Den Anstoß für den erbländischen Hochadeligen Strein, Webers Haltung in den Verhandlungen oder seine Rolle als Ratgeber des Kaisers explizit am Verhaltenskodex eines Landmannes zu messen, mag die fehlende Selbstverständlichkeit gegeben haben. Denn nach sozialer und geografischer Herkunft war der Sohn eines Arztes aus dem schwäbischen Memmingen kein Landmann. Nicht einmal das Dienstverhältnis zum Kaiser, dem Landesherrn, war eindeutig. Formal vertrat der Reichsvizekanzler den Erzkanzler und Kurfürsten von Mainz und war diesem zum Gehorsam verpflichtet. Allerdings trug die Funktion des Reichsvizekanzlers am Kaiserhof die deutlichen Züge einer Personalpolitik, die bestrebt war, ihn zum „Beamten und Vertrauensmann“ des Kaisers zu machen¹⁰⁵. Diese Absicht und ihr Erfolg schlugen sich in der Vergütung seiner Dienste und deren Anlage nieder. Geld und Ansehen aus der Karriere am Hof der Habsburger hatten dem bürgerlichen Juristen Weber die Standeserhöhung und die Mittel zum Kauf der Herrschaft Bisamberg im Land unter der Enns eingebracht. Drei Jahre vor Streins Anmerkung hatte die Landschaft das Gesuch des Reichsvizekanzlers nach dem Inkolat akzeptiert und ihn in den Ritterstand aufgenommen¹⁰⁶. Als Inhaber der Landstandschaft und adeliger Besitzer einer Herrschaft besaß er die im Jahr 1565 kodifizierten formalen Qualitäten eines Landmannes¹⁰⁷.

Wenn der gelehrte Rat Weber nun zu den Landleuten zählte, setzte ihn sein sozialer und politischer Status zumindest in den Augen des Ständeadels in ein neues Verhältnis zum Kaiser. Denn das Ansehen, die Ehre eines Landmannes beinhaltete eine gewisse Freiheit vom Landesherrn. Als Mitglied eines Standes von geborenen Ratgebern brachte er neben der kaiserlichen Bestellung eine weitere Legitimation ein, an den landespolitischen Entscheidungen zu partizipieren, selbst wenn diese hauptsächlich als Standesethos seiner Standesgenossen bestanden haben sollte.

Die Sonderstellung der Landleute gründete ideologisch im Selbstverständnis, das politische Land zu verkörpern. Das Land war, wie Otto Brunner für das spätmittelalterliche Land unter der Enns gezeigt hat, in besonderer Weise eine Rechtsgemeinschaft. Die adeligen Grundbesitzer fanden sich im Landrecht zusammen¹⁰⁸. Aus dem Vogteiverständnis des Landrechts erwachsen jene Vorrechte, die der Landmann für sich reklamierte. Denn Privileg und Vermögen, sich zu verteidigen und andere zu schützen, gaben dem Adel die landrechtlich volle Handlungsfähigkeit¹⁰⁹. Dieses Maß an politischer Selbstbestimmung blieb dem ersten Stand, den Prälaten, und dem vierten Stand, den landesherrlichen

¹⁰³ DOPSCH, Adel 29.

¹⁰⁴ BRUNNER, Land 405–408; REINGRABNER, Adel 21f.

¹⁰⁵ GROSS, Reichshofkanzlei 9f., 22f.

¹⁰⁶ Die Aufnahme erfolgte am 12. November 1568: SIEBMACHER, Wappenbuch 2 526; vgl. EDEL, Weber 169f.

¹⁰⁷ REINGRABNER, Adel 21.

¹⁰⁸ BRUNNER, Land 194f., 233f.; vgl. EVANS, Werden 130f.

¹⁰⁹ BRUNNER, Land 253, 314.

Städten und Märkten¹¹⁰, wegen ihres geistlichen Standes oder der fürstlichen Stadtherrschaft versagt. Sie standen beide unter der Schirmvogtei des Landesherrn¹¹¹, der sich die im Land begüterten Bischöfe durch den Platz auf der Herrenbank zu entziehen wussten¹¹². Der Landesherr beanspruchte beide als Kammergut und somit konnten sie nicht das Land sein. Aus der rechtlichen und politischen Handlungsfreiheit des geborenen Ratgebers aus dem Adel der Erbländer erwuchs die Treue des adeligen Landsassen zum Fürsten und der damit verknüpften Verpflichtung zu Rat und Hilfe. Dieser unmittelbare Ausdruck der Treuepflicht des mittelalterlichen Holden gegenüber dem Herrn und darauf basierend des Lehensmannes dem Lehnsherrn, des Landmannes dem Landesherrn, die Brunner als ein Standbein der spätmittelalterlichen Landesherrschaft ausgemacht hat¹¹³, bekam durch das zugrunde liegende Verständnis eines kooperativen Handelns von Fürst und Ständen eine große staatsgeschichtliche Bedeutung.

Das adelige Verständnis von Land manifestierte sich auf dem Landtag. Das Privileg oder der Anspruch, das Land und damit der politische Partner des Landesherrn zu sein, verschaffte den Landleuten gegenüber den beiden Ständen des Kammergutes andere Verpflichtungen zur Hilfe und andere Rechte, diese zu bestimmen. Die Landleute demonstrierten ihre Sonderstellung bei Landtagsverhandlungen wie im Jahr 1581. Um da ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, weigerten sie sich, gleich dem ersten und dem vierten Stand eine ganzjährige Kontribution zu bewilligen, und rechtfertigten dies mit ihren Privilegien¹¹⁴. Nur die Landleute verfügten durch ihren Handlungsspielraum bei den Bewilligungen und durch ihre Rolle als Mitverwalter des Territoriums über das politische Format, um gegenüber dem Landesherrn ihr Landesverständnis in die Waagschale zu werfen. Die zeitweise Absicht Ferdinands I., die Exklusivität der Landleute in der Steuerbewilligung über das Lehensrecht auszuhebeln, kam als Werkzeug der fürstlichen Landespolitik nicht zum Zuge. Ein Versuch drohte im Jahr 1537, als die Prälaten und die Städte als Kammergut und die Landleute als Lehensträger zur Kontribution herangezogen werden sollten, falls sich die Stände den Wünschen des Landesherrn verweigerten¹¹⁵. Davon war im Jahr 1580, als Erzherzog Ernst befürchtete, die Landleute würden den Landtag „zerstoßen“, keine Rede mehr. Er dachte nur daran, im Ernstfall die Pfandschaftsinhaber unter den Landleuten zu besteuern¹¹⁶. Die Freiheit, das rechte Maß an Rat und Hilfe von Fall zu Fall mitzubestimmen, schlug sich in den Schadlosbriefen und Reversen nieder, womit der Landesherr die zugestandene Hilfe als nicht rechtsbildend deklarierte. Solche Reverse erhielten in der Regel nur die Landleute.

Unter der Herrschaft Friedrichs III. scheinen sich zwar Bürger und Prälaten von der höfisch-dynastischen Umklammerung etwas befreit zu haben¹¹⁷. Dennoch baute dieser angeblich schwache Landesherr das Vogteirecht über Kirche und Klöster zur obersten Erbvogtei aus und erklärte das gesamte „Pfaffenhab“ zum Kammergut¹¹⁸. Spätestens mit

¹¹⁰ Zu den landesherrlichen Städten und Märkten als Stand: PÜHRINGER, „Mitleiden“.

¹¹¹ BRUNNER, Land 374–378.

¹¹² MITTERAUER, Ständegliederung 138.

¹¹³ BRUNNER, Land 269–272, 423–437.

¹¹⁴ NEUGEBAUER, Landtage 174.

¹¹⁵ BRUNNER, Land 372 Anm. 2.

¹¹⁶ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 89.

¹¹⁷ Im Jahr 1462 forderten die vier Stände Österreichs einen Schadlosbrief von Friedrich III., und die vier Stände der Steiermark, Kärnten und Krain erhielten im Jahr 1470 einen solchen. BRUNNER, Land 436 Anm. 4.

¹¹⁸ STRADAL, Prälaten 86; BRUNNER, Land 375.

der Regierung Ferdinands I. verlief die Entwicklung für Städte, Märkte und Klöster hin zu „tieferer Dienstbarkeit“ und immer wieder forderte der Landesherr Sonderleistungen von diesen ein¹¹⁹. Die Praxis, in dieser Weise ebenfalls zu verfahren, wenn die Bewilligungen des Landtags nicht seinen Wünschen entsprachen, schwächte die Position der Landschaft¹²⁰.

Der von wirtschaftlichen Schwierigkeiten gezeichnete vierte Stand vermochte seine Position in der Landschaft nicht zu halten¹²¹. Nicht nur, dass Ferdinand I. am Status als Kammergut keinen Zweifel ließ¹²². Die „mitleidenden“ Städte und Märkte suchten auch den Schutz ihres Landesherrn, wenn es ums Geld ging. Als der Landmarschall auf Drängen der drei anderen Ständekurien im Jahr 1537 den vierten Stand zwingen wollte, seine Ausstände zu zahlen, wehrte sich dieser mit dem Argument, seine ordentliche Obrigkeit sei der König¹²³. Im Gegenzug duldeten die drei oberen Stände die landesherrlichen Städte und Märkte, die seit 1544 einen reduzierten Beitrag zur Kontribution leisteten, nicht in der Administration der Landschaft¹²⁴.

Die Prälaten besaßen gerade unter dem Damoklesschwert der Reformation nicht die Unabhängigkeit, um sich dem zunehmenden Zugriff des Landesherrn entziehen zu können. Sie waren zwar oft mächtige Grundherren, die das für den Sitz auf der Prälatenbank nötige Maß an Autonomie innerhalb der Kirchenstrukturen durchaus besaßen¹²⁵. Allerdings litt das landschaftliche Prestige des ersten Standes unter der höfischen Praxis, die Klöster mit Hilfe von Administratoren in besonderer Abhängigkeit zu halten und sie als Versorgungseinrichtung für den Hof heranzuziehen¹²⁶. Landesherrliche Schirmherrschaft, kirchliche Hierarchie und geistlicher Auftrag behinderten die Prälaten in einem entsprechenden landmännischen Auftreten. Dies rief der passauische Offizial Khlesl dem Abt von Göttweig ins Gedächtnis, als er ihn ermahnte, er solle sich *etwaß beschaidentlicher dann etwo ein Landtmann, und nit also ungehorsamb verhalten*¹²⁷. Khlesls Appell legt aber auch nahe, dass mancher Prälat die altkirchlichen Verhältnisse als Freiraum begriff und nutzte. So hielt der Abt Urban von Melk mit seiner jungen Konkubine Hof wie ein Graf¹²⁸.

Städte und Prälaten hatten sich zur Zeit Rudolfs II. also weitgehend von der politischen Bühne des dualistischen Systems verabschiedet, und falls sie in Erscheinung traten, dann vor allem als Streitobjekte. Die Landleute beriefen sich zwar im Ringen um die Glaubensfreiheit des vierten Standes darauf, die Landschaft sei ein Corpus, einschließlich der landesherrlichen Städte und Märkte. Doch bei der Demonstration landschaftlicher Geschlossenheit drehte es sich zumindest aus politischer Sicht vornehmlich um den Machtanspruch der Landleute, die sich zum Vogt des vierten Standes erkoren

¹¹⁹ RAUSCHER, Zwischen Ständen 41f.; LEEB, Streit 198f.

¹²⁰ GUTKAS, Landesfürst 314f.; vgl. FEIGL, Grundherrschaft 78f.

¹²¹ Vgl. SCHEUTZ, Kammergut 312f. Von „politischer Bedeutungslosigkeit“ der ständischen Städte und Märkte ist zu lesen bei AMMERER–GODSEY–SCHEUTZ–URBANITSCH–WEISS, Stände 19.

¹²² GUTKAS, Landesfürst 314–316.

¹²³ BIBL, Stände 184.

¹²⁴ GUTKAS, Landesfürst 319; BIBL, Stände 182–186.

¹²⁵ STRADAL, Prälaten 102–112.

¹²⁶ Im Jahr 1568 warfen die niederösterreichischen Stände dem Kaiser vor, er besetze die Prälaturen – vornehmlich Klöster der alten Männerorden – zum Zweck der Ausbeutung nur mit Administratoren. STÜLZ, St. Florian 89.

¹²⁷ Schreiben Khlesls an Erzherzog Ernst vom April 1580 wegen des Streites um Ordinariatsrechte: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 20 50.

¹²⁸ ZIEGLER, Kampf 240.

hatten und damit die Hoheit des Kaisers über sein Kammergut in Frage stellten. Rudolf II. reagierte darauf mit der eingangs zitierten politischen Haltung, er könne dem vierten Stand keine Emanzipation vom Glauben seines Landes- und Stadtherrn zugestehen, weil dies seine Herrschaft über das Kammergut und damit seine landesherrliche Hoheit schmälern würde. Das Bild der Landschaft als ein Körper gebrauchten allerdings die Habsburger ebenso, wenn das gemeinsame Handeln der vier Stände in ihrem Interesse lag und die drei oberen Stände den vierten ausschließen wollten¹²⁹.

Die Sonderstellung des Adels im Land machte das symbolische Kapital, ein von den Adelsständen anerkannter Landmann zu sein, zu einem begehrten Gut. Gerade am Verhalten des promovierten bürgerlichen Rats Weber zeigt sich der Wert der Landstandschaft in der politischen Elite der Habsburgermonarchie. Höfische Aufsteiger wie er waren nach einer Karriere in kaiserlichen Diensten bestrebt, in den Kreis der Landleute aufgenommen zu werden. Indes bestanden die Landleute auf ihrem Willen, selbst zu bestimmen, wer unbesehen kaiserlicher Nobilitierung und Kauf eines Landgutes einer der ihren sein durfte. Dies hielten die Adelsstände im Jahr 1601 Erzherzog Matthias entgegen, als dieser die Aufnahme des Freiherren von Stotzingen in den Herrenstand durchsetzen wollte. Die Landleute argumentierten: *Also kan auch derjenige ob der auch gar ain oder mehr landtgueter in possessione het, fuer khainen wirklichen Landtmann, Er hab dan, ehr und zuvor Crafft des khaiserlichen privilegii der zween Stendt wilkuerlichen Consens erlangt, erkent noch gewierdigt werden*¹³⁰. Das Beharren auf der Freiheit, die „Nobilitierung“ zum Landmann selbst zu bestimmen, mag zwar adelsständisches Muskelspiel und politisches Instrument gewesen sein. Drei Jahre später wurde der kaiserliche Kämmerer aus schwäbischem Reichsritteradel, dessen Vater Ruprecht von Stotzingen mit seiner Karriere an den Höfen der Habsburger und als Statthalter im niederösterreichischen Regiment die Grundlagen für die Anfrage an die Landschaft geschaffen hatte¹³¹, doch in den Herrenstand aufgenommen. Aber mit ihrer selbstbewussten Absage demonstrierten die Landleute dem Habsburger ihre zumindest prinzipielle Geschlossenheit im Widerstand gegen die landfremden Emporkömmlinge in kaiserlichen Diensten. Angesichts der sehr hohen sozialen Mobilität in den Erbländern¹³² hatte sich unter den Landleuten die Tendenz verstärkt, den Aufsteigern den Eintritt in die adelsständischen Reihen zu erschweren, worin nach der Jahrhundertmitte eine immer strengere Gangart eingeschlagen wurde¹³³. Mit Auflagen für den Erhalt des Inkolats oder für den Verkauf von Gütern sowie Wappensammlungen, die de facto als Matrikel dienten, und insbesondere mit der Separation der kaiserlichen Nobilitierung von der Landstandschaft stemmte sich der Adel gegen die soziale Durchlässigkeit. Freilich war dies keine erbländische Besonderheit. Die Bemühungen des Adels gegen die „Usurpation des Adelsstatus“ im 16. Jahrhundert wie auch die gleichzeitige Zunahme der Nobilitierungen durch die Monarchen waren ein europäisches Phänomen¹³⁴.

Amtsadelige wie Weber, die dank ihrer juristisch-administrativen Kompetenz und kaiserlicher Gnade nach oben gekommen waren, standen für eine landfremde, auf rö-

¹²⁹ PÜHRINGER, „Mitleiden“ 98.

¹³⁰ Zitat: SCHIMKA, Zusammensetzung 221; vgl. BIBL, Erzherzog Ernst 587f.

¹³¹ NOFLATSCHER, Maximilian 44; GSCHLIESSER, Reichshofrat 126f.; STARZER, Beiträge 195–199; SCHIMKA, Zusammensetzung 219f.

¹³² ENDRES, Adel 19.

¹³³ HASSINGER, Landstände 1000f.; PETRIN, Stände 291f.

¹³⁴ ASCH, Adel 32–51.

mischem Recht beruhende Regierungsweise und gehörten damit einer konkurrierenden Elite an. Diesen Makel legte der Landmann Weber auch zu seinen Lebzeiten nicht ab. Als es im Jahr 1582 um den personellen Zuschnitt eines Geheimen Rates in Wien ging, zählte Harrach ihn zu den *Herren doctores*, die gegenüber jenen von geborenem Adel am Ratstisch in der Minderheit sein sollten¹³⁵. Weber konnte nicht als Bewahrer des „alten Herkommens“ gelten, sondern stellte erst einmal einen potenziellen Handlanger einer stärker zentralistisch-bürokratischen Hofpolitik und damit eine Bedrohung für die tradierte landrechtlich orientierte Adelsgesellschaft dar. Allerdings deutet Streins Hinweis, Weber habe sich solidarisch verhalten, auf die operative Qualität der korporativen Geschlossenheit für die Position des Landes, also der Adelsstände, am Hof hin. Wir dürfen davon ausgehen, dass Weber von der Forderung der Landleute, wie einer von ihnen zu handeln, und auch von deren Anerkennung, wie einer der ihnen gehandelt zu haben, erfuhr. Wie weit die Bemühungen um das symbolische Kapital, ein angesehenes, guter Landmann zu sein, Webers Haltung als Berater des Kaisers wirklich beeinflusste, muss hier offen bleiben. Eders wiederholte Vorwürfe gegen Weber, Handlanger des protestantischen Adels zu sein, deuten auf dieses Motiv hin. Allerdings waren Türkenkrieg, Finanznot, Reichspolitik, Friedfertigkeit, konfessionelle Toleranz oder Gewinnstreben ebenso eine Reihe guter Argumente für einen Geheimen Rat des Kaisers, den drängenden Landleuten nachzugeben. Jedenfalls sollte die angebliche Abschottung gegen die nicht landsässigen Funktionsträger des Kaisers¹³⁶ und die damit verbundene Aufwertung des symbolischen Kapitals der Landstandschaft auch als Mittel zur Disziplinierung der Aspiranten begriffen werden. Die Wechselwirkung von hoher Messlatte und Durchlässigkeit des Systems für mächtige Aufsteiger, die wir immer wieder beobachten können, förderte die Präsenz des Landes in den Köpfen der *gelehrten Räte*.

Der Beweis, im Dienst für den Landesherrn wie ein Landmann gehandelt zu haben, war keine ausschließliche Pflicht des Neulings. Die Frage, ob sich der höfische Berufspolitiker Weber wie ein Landmann oder gar wie ein guter Landmann verhalten hat, fällt zurück auf den Ständesprecher Strein, der ganz im Geiste des adelsständischen Wir-Gefühls dem Reichsvizekanzler die Zugehörigkeit zum Land attestierte. Wie erwähnt gab es für Weber genug Gründe, um seine Verhandlungsposition gar nicht als Loyalitätsbeweis oder standesethische Pflicht zu verstehen. Aber Strein interpretierte Webers Stellungnahme als landständische Solidarität oder er wusste, dass seine protestantischen Standesgenossen, an die er den Bericht schickte, die Haltung der Beteiligten an den korporativen Werten messen werden. Strein musste sich an eben denselben messen lassen. Er war ebenfalls ein auf den Kaiser vereidigter höfischer Berufspolitiker, als er mit Maximilian II. über die ständische Religionsfreiheit verhandelte. Strein leitete die Hofkammer des Kaisers. Die Loyalitätsfrage, deren Spezifik im Spannungsverhältnis zwischen dem guten Landmann und dem treuen Diener des Kaisers begründet lag, stellte sich auch für Strein. Allerdings war die Ausgangslage gerade umgekehrt zu der Webers. Dieser war über den Hof zum Land gekommen und jener konnte auf seinem Status als Landmann und damit geborenem Ratgeber seine Position am Hof aufbauen. Strein war als Spross einer traditionsreichen landsässigen Herrenstandsfamilie einerseits aufgewachsen im adeligen Rechts- und Freiheitsverständnis. Er tat sich besonders als

¹³⁵ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Harrach an Rudolf II., 5. April 1582, Bruck.

¹³⁶ So zu lesen bei HASSINGER, Landstände 1000.

Erforscher von Landesrecht und Landesgeschichte hervor¹³⁷. Ihm lag, salopp gesagt, das Land im Blut. Nichtsdestotrotz waren höfische Karriere und Herrschernähe wesentliche Größen in seiner Biografie. Strein gehörte einem Typ des Ständeadeligen an, den ich einen *hoforientierten Landmann* nennen möchte. Im weitesten Sinne zählten zu diesem Typ alle Landleute, die in kaiserlichen Diensten standen oder danach strebten. Diese Gruppe nahm seit Mitte des 16. Jahrhunderts zu und die Attraktivität des Hofes für den landsässigen Adel veränderte die Gewichtungen in seinem kulturellen Kapital, womit sich in den Adelsständen der humanistisch-juristische Bildungsweg etablierte¹³⁸.

Der Konnex von Hof und Land im Status hatte für Strein wie für Harrach eine andere Qualität als für Landleute an der Peripherie des Hofes. Beide zählten zum Kreis der Entscheidungsträger am Hof und standen im persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern der Dynastie. Einige Jahre nach der Huldigung Rudolfs II. übernahm Strein die Leitung des Hofstaates von Erzherzog Matthias. Wenn auch seine Macht als Hofmeister eines Fürsten ohne Land äußerst begrenzt war, so zeugte der Status eines obersten Hofwürendenträgers doch von einer besonderen Nähe zum Haus Österreich. Dies illustriert ein Gemäldezyklus in Streins Schloss Freidegg, nach dessen Vorlage der Humanist Georg Calaminus die mythischen Ursprünge der Dynastie in einem Lobgedicht verherrlichte. Strein hatte diesen unbesehen der Differenzen mit Rudolf II. in den Fragen zur Konfessions- und Ständefreiheit anbringen lassen¹³⁹. Die Dynastie spielte in seinem Selbstverständnis eine bedeutende Rolle, unbeschadet der Bedeutung des Landes für ihn.

Streins Lob über Weber dokumentiert auch eine Veränderung in der politisch-herrschaftlichen Identität des Landmannes. Ein guter Landmann befürwortete nun die Glaubensfreiheit des Adels, auch gegenüber dem Kaiser. Diese Überzeugung leitete Strein, wenn er dem Reichsvizekanzler attestierte, wie ein Landmann gehandelt zu haben. Die Qualifikation durch das konfessionelle Wohlverhalten weist auf das zunehmende religiöse Moment in der politischen Identität des Ständeadels hin. Im Zuge der Reformation und der Expansion des Protestantismus in den Erbländern gegen den Willen der Dynastie wuchs im österreichischen Ständeadel die Bedeutung der Religionsfreiheit als politisches Privileg und Prüfstein für die Gültigkeit des „alten Herkommens“¹⁴⁰ und dominierte zunehmend die Debatte über die offenen Herrschaftsfragen. Der Katholik Weber hatte in den Verhandlungen um die Religionsfreiheit dem Kaiser offenbar nicht nur davon abgeraten, den im Augsburger Religionsfrieden angelegten landesherrlichen Konfessionszwang durchzusetzen, sondern auch das ständische Anliegen unterstützt, von diesem Hoheitsanspruch vertriebt zurückzuweichen. Die Legitimation, die Augsburg dem Kaiser als Landesherrn an die Hand gab, hatte Ferdinand I. zwar umgehend seinen in Glaubensfragen opponierenden Ständen vor Augen gehalten. Allerdings verfügten er und Maximilian II. nicht über die Handlungsfreiheit, diese auch einzusetzen¹⁴¹. Schon dieser Mangel könnte den erfahrenen Berufspolitiker Weber dazu bewegt haben, den liberalen Zug in der kaiserlichen Konfessionspolitik auch auf die Landespolitik zu übertragen. Selbst wenn der Reichsvizekanzler nur aus politischem Kalkül zu konfessionspolitischen Konzessionen geraten haben sollte, so hatte er sich damit doch auch im

¹³⁷ BRUNNER, *Landleben* 170f.

¹³⁸ Ebd. 154f.; MACHARDY, *Absolutism* 426.

¹³⁹ WACHA, Strein; WINKELBAUER, *Ständefreiheit* 1 252f.

¹⁴⁰ Zur Sicht der Religionsfreiheit als politisches Privileg der Landleute: REINGRABNER, *Adel* 60; LINK, *Erblände* 492f.; ENDRES, *Adel* 66.

¹⁴¹ Vgl. LAUBACH, *Ferdinand I.* 383.

Sinne eines zunehmend von der konfessionellen Abgrenzung geprägten landmännischen Verhaltenskodex erklärt, was Strein als Zeichen korporativer Loyalität bewertete.

Die enge Verknüpfung von *religio* und adelsständischer *libertas* stellte gerade die katholischen Landleute in „Rathsmiſtn und Hof Diensten“ vor besondere Probleme. Ihre Haltung zum Anspruch der Kaiser, mit mehr oder weniger Zugeständnissen die Konfession ihrer Erbländer zu bestimmen, oder umgekehrt zu der Freiheit des Landmannes, seinen und seiner Untertanen Glauben selbst bestimmen zu dürfen, galt als Maßstab für ihr Ansehen im Ständeadel. Was Strein in einer Zeit, als die Konfessionalisierung gerade in Gang kam und die Forderungen sich stark auf die Glaubensfreiheit für den Ständeadel konzentrierte, lobend anführte, sehen wir wenige Jahre später bei Harrach, wenn er angesichts seiner Rolle im Streit um die Glaubensfreiheit des vierten Standes sorgenvoll auf die erwartete Reaktion *seiner* Landleute blickte oder wenn er Jörger seine patriotische Loyalität versicherte. Nach 1600 erscheint die Stellungnahme für die Glaubensfreiheit als zwingende Verhaltenskondition für die Landleute im Hofdienst. Der Druck auf die Andersgläubigen wird deutlich, wenn die weltlichen Stände des Landes ob der Enns ein protestantisches Schutzbündnis gegen ihren künftigen Landesherrn Matthias schlossen und jenen Ständemitgliedern, welche diese „Conföderatio“ nicht unterzeichnen wollten, mit dem Verlust der Landstandschafft drohten¹⁴². Die symbolische Macht der Glaubensfreiheit als oberstes ständeadeliges Anliegen bekam zunehmend ultimative Züge.

3.3.4 Duales Profil

Schon die Gegenüberstellung von Weber und Strein, die von der sozialen Herkunft her in der Riege der hochrangigen Unterhändler am Weitesten auseinander lagen, lässt die fiktiven Pole eines höfisch-ständischen Antagonismus nahe zusammenrücken. Wenn in diesem Fall keine Gegner oder Feinde stritten, könnten wir dies auch mit besonderen Charakterzügen dieses als opportunistisch und gewinnstüchtig verschrienen gelehrten Rates begründen. Allerdings entspricht sein Streben nach einem Platz im landsässigen Kriegerstand dem typischen Verhaltensmuster der hohen bürgerlichen Funktionsträger in den Ratsgremien und der Kanzlei¹⁴³. Die strukturelle Bedingtheit der Nähe wird besonders deutlich bei Harrach und Jörger. Hier stand der katholische Ratgeber einer angeblich zur „Monopolisierung und Disziplinierung“ tendierenden Monarchie, der Hofmann Harrach, in Jörger einem für die Landesfreiheiten streitenden Hochadeligen gegenüber, der seit Ende der Regierungszeit Maximilians II. als einer der führenden Männer des protestantischen Adels im Land unter der Enns auftrat¹⁴⁴. Doch gleichzeitig verhandelte auf der Seite der Opposition der Präsident der niederösterreichischen Kammer Jörger, der sich unbesehen der ständischen Drohungen in Wien, ohne konfessionelle Zugeständnisse keine Kontributionen zu bewilligen, alljährlich als kaiserlicher Kommissar auf den oberösterreichischen Landtagen bemühte, die Kontributionsforderungen seines Herrschers durchzusetzen¹⁴⁵.

¹⁴² STURMBERGER, Tschernembl 169.

¹⁴³ Reichshofrat Eder verweigerte sich dagegen dem Adel und seinem kriegerischen Selbstverständnis, siehe unten.

¹⁴⁴ BRUNNER, Landleben 17; MECENSEFFY, Protestantismus 55.

¹⁴⁵ WURM, Jörger 81. Die folgenden Personenangaben zum Haus Jörger basieren auf der an den Biografien der herausragenden Familienmitglieder orientierten Geschichte der Jörger von Heinrich Wurm.

Auch Jörger war eingebunden in ein Familienprogramm, das auf dem hochrangigen Dienst für das Haus Österreich basierte. Der Durchbruch zu den Regierungspositionen war Christoph II. Jörger (1502–1578), Vater unseres Protagonisten Helmhard VIII., für seine Linie dieses Adelsgeschlechts gelungen. Er schuf die beachtlichen wirtschaftlichen und politischen Grundlagen für den weiteren imposanten Aufstieg seiner Söhne¹⁴⁶. Der kleinadelige Christoph II. hatte besonders auf den administrativ-ökonomischen Handlungsfeldern der Hofkammer Karriere bis hin zum reichen kaiserlichen Rat gemacht. Der Dienst im Finanzwesen der Habsburgermonarchie wurde das tragende Element dieses Familienprogramms, das über drei Generationen vornehmlich von den ältesten Söhnen gelebt wurde, bis die Verstrickung in den Aufstand gegen Ferdinand II. diesem ein Ende bereitete. Helmhard VIII. (1530–1594)¹⁴⁷ wurde von Maximilian II. zu Beginn seiner Regierung zum Regimentsrat ernannt und schon vier Jahre später stellte ihn der Kaiser an die Spitze der niederösterreichischen Kammer. Dieses wichtige und geldträchtige Amt bekleidete er bis an sein Lebensende. Sein Sohn Georg Wilhelm begann nach seinen adeligen Lehrjahren als Mundschenk bei Erzherzog Matthias und kam im Jahr 1611 zur Hofkammer. Allerdings verstarb er schon im Jahr 1617. Wolfgang Jörger (1537–1614), Bruder Helmhards, suchte den Aufstieg nach seinen Lehrjahren erst einmal im Militär, übernahm im Jahr 1585 die Leitung der Hofkammerabteilung in Wien und agierte in den 1590er-Jahren als oberster Proviantmeister. Wolfgangs Sohn Helmhard IX. (1572–1631) kam nach seinen Lehrjahren zum Regiment in Wien, wurde Kämmerer Rudolfs II. sowie Vorschneider von Erzherzog Matthias. Es ist bemerkenswert, dass wir die jungen protestantischen Jörger dieser Generation im engen Hof der Habsburger, in der dynastischen *familia* wiederfinden. Helmhard IX. übernahm vom Vater das Proviantwesen mit all seinen Schulden und Chancen und wurde im Jahr 1606 zum Hofkammerpräsidenten ernannt.

Harrachs Vertrauter Helmhard Jörger, hochrangiger kaiserlicher Funktionsträger, Mitglied eines Adelsgeschlechts mit hoforientiertem Familienprogramm und Vertreter der Adelsopposition, erörterte die Streitpunkte mit dem Landmann Harrach, in dem der Reichshofrat Eder Mitte der 1580er-Jahre die unbestrittene Autorität der niederösterreichischen Landschaft sah. Eder wies keinem Ständesprecher, Ständeverordneten oder Protestantenführer diese Rolle zu, sondern dem katholischen Hochadeligen Harrach: *An dem von Harrach hengt die gantze landschafft und ist niemandt gescheider als die ime zuegethan*¹⁴⁸. Nun hat Eder diese Einschätzung sicher nicht ohne Hintergedanken nach München geschrieben. Ein denunziatorischer oder zielorientierter Unterton schwang mit, wenn er seine Meinung über Harrachs Einfluss auf den opponierenden Ständeadel den Bayernherzog wissen ließ. Da dieser dem Kaiser in den Auseinandersetzungen mit der Ständeopposition schriftlich den Rücken stärkte, fand dieses Urteil wohl auch den Weg an den Hof in Prag. Eders Zweifel, ob Harrachs Integrität als kaiserlicher Ratgeber nicht unter seiner Stellung im Land litt – *daher die ratschlag nicht allerdings dahin gericht werden, wie sie billich sollen*¹⁴⁹ – nahmen sicher ebenso diesen Weg. Harrach beteuerte zwar dem Kaiser seine durchweg reservierte Haltung gegenüber den Wünschen der Landschaft. Aber sein Bedürfnis sich zu rechtfertigen zeugt von der Präsenz

¹⁴⁶ Vgl. TERSCH, Selbstzeugnisse 235–240.

¹⁴⁷ Einige Daten zu seiner Präsenz an den Landtagen von 1577 bis 1592 liefert NEUGEBAUER, Landtage 72f.

¹⁴⁸ BIBL., Berichte Nr. 57 143.

¹⁴⁹ BIBL., Berichte Nr. 37 125.

des Verdachts am Kaiserhof: *Neben dem vermerckh aus Eurer khay. Mt. schreiben ich in untdertainigkhait so vil, das Eur khay. Mt. villeicht informiert, das ein lantschafft in Österreich undter der Enns fuer ander guetes vertrauen zu meiner person haben möchten. Da mag daselben ich mit bestendigem gemuet berichten, das beruerte landtschafft weder bei Eur khay. Mt. hochloblichisten vorfordern, noch bei Eur Mt. selbst mir ire handlungen weder comuniert oder bei inen und Eur khay. Mt. anbringen noch sollicitieren haben lassen, sunder sich hierinnen vil mer anderer als meiner befuerderung gebraucht*¹⁵⁰.

Wahrscheinlich hat sich Harrach nie zum Fürsprecher der Landschaft, also der politischen Korporation, gemacht. Aber er war einer der ihren und hatte Vertraute wie Jörger. Wie nahe die engsten altgläubigen Kaiserratgeber aus dem Ständeadel der landständischen Denkweise standen, macht ein Schreiben Khevenhüllers aus Madrid deutlich. Dieser antwortete im Januar 1579 seinem Freund Harrach, der ihn über den Konfliktverlauf informiert hatte, unter dem Siegel der Verschwiegenheit: *Was mir mein gnädiger lieber her schwager des misverstand halber, so sich zwischen kayser(licher) Mt. und ihren osterreichischen lendtleuten der religion einreissen wel, vermeldt, das heb ich mitt hechster peschwer vernommen, den wo herr und knecht nicht gleich aneinander versteen und mitteinander hebbten steet pesorklich wenig guettes pevor, umb sovil desto mer weil unser her seines unvernogens halber seiner unthertenigen guetten willen mer alls ander pedarff. [...]. Unser landsart auff hüiger manier procedieren wollen, trag ich sorg wurde nichts thun. [...]. Pesorgte es wuerde sy eher zue merern furprechen verursachen, die spanischen gaeng der justitia hebbten nicht ublich stant*¹⁵¹. Harrach und Khevenhüller wussten um die aus dem Herrschaftsverständnis des Ständeadels erwachsene Legitimation des Widerstandes. Selbst für Ratgeber wie Khevenhüller, der am Nabel der spanischen Herrschaft eine andere Praxis fürstlicher Herrschaftsgewalt kennengelernt hat, besaß die politische Rücksicht auf „unsere Landsart“ die Qualität einer Handlungsmaxime für den Landesherrn. Ihm erschien nicht nur die Abhängigkeit des Kaisers von den Landleuten als gegeben, was wohl eine sachliche Einschätzung war, aber durch ihre Ausschließlichkeit eine ideologische Note bekommt. Ebenso schloss für ihn die erbländische Landesart, die tradierte soziopolitische Kultur des Landes, ein spanisches Regieren aus, was das Vorgehen des Kaisers oder dessen Erwartungen an die Adelsstände in Frage stellte. Die Haltung von Harrach und Khevenhüller war in der adeligen Rechtsgemeinschaft Land verankert, an deren politischem (rechtlichem) Wertekanon auch das Handeln des Herrschers gemessen wurde. Beide altgläubigen höfischen Berufspolitiker beurteilten die Gehorsamspflicht und Loyalität gegenüber dem Herrscher und dessen Verantwortung für den „innenpolitischen“ Frieden auch als Landleute.

Die Identifikation, die sich in „unsere Landsart“ und „meine Landleute“ ausdrückt, prägte das Selbstverständnis dieser höfischen Berufspolitiker. Sie ist Ausdruck eines dualen Funktionsträgerprofils. Der soziale wie auch politische Standort beider war sowohl im Hof als auch im Land. Harrach und Khevenhüller, wie auch Jörger, Strein oder in Ansätzen selbst Weber zeichnete die Kombination aus Landmann und hochrangigem kaiserlichem Funktionsträger aus. Angesichts dieser dualen Anlage ist eine zweideutige Position gegenüber Fürst und Ständen, wie Fichtner sie im Testament

¹⁵⁰ AVA, GHFA Kart. 706 fol. 176^r.

¹⁵¹ Ebd. Kart. 710 fol. 14^v. Die Klage über das zurückhaltende kaiserliche Verhalten gegenüber den *Ketzern*, wie sie Stefan Ehrenpreis diesem Schreiben entnimmt (DERS., Adel 238 Anm. 13), vermag ich nicht zu erkennen.

von Siegmund Dietrichstein, Vater des Obersthofmeisters von Rudolf II., ausgemacht hat¹⁵², kein Grund, die Loyalität dieses Geheimen Rates und steiermärkischen Landeshauptmanns an sich zu bezweifeln. Denn sein Verhältnis zum Fürsten gründete gerade nicht im Treueverhältnis von Beamten und ist mit einer Beamtenethik auch nicht zu fassen. Die Dualität erzeugte eine Loyalität gegenüber dem Landesherrn, die im adelständischen Herrschaftsverständnis eingebettet und in diesem Sinne interpretierbar war. Wir sehen diesen Typ des Funktionsträgers, der aus der Partnerschaft von Landesherr und Land hervorging, auch ganz unterschiedlich auftreten. Volker Press wies auf jenen Aspekt hin, der situativ die Position des Herrschers stärkte. Danach stellten die Landleute im kaiserlichen Dienst in der Regel die Hofpartei auf den Landtagen, die den landesherrlichen Wünschen zum Erfolg verhalfen¹⁵³. Die Rolle Jörgers als kaiserlicher Kommissar auf den Landtagen in Linz passt in diese Rollenbeschreibung. Anfang der 1580er-Jahre beklagte dagegen der katholisch-konfessionalistisch eingestellte Reichshofrat Eder die fehlenden Skrupel seitens der hoforientierten Landleute im Ratsdienst, die – von ihm so empfundenen – Loyalitätsschranken zu ignorieren: *das die räthe bey der reg. und camer, so fast alle der neuen religion zuegethan, jederzeit von ieren diensten ausgestanden und den landtäggen beygewondt, dabey auch fast den maisten schaden in religionssachen gethan*¹⁵⁴. Das duale Funktionsträgerprofil der hoforientierten Landleute hielt das Auftreten als Agenten für oder gegen die aktuellen Interessen ihres Dienstherrn oder ihres Standes bis zu einem gewissen Grad aus.

Die Landleute in den Spitzenpositionen der Monarchie trugen gerade in den Augen ihrer Standesgenossen eine besondere Verantwortung gegenüber dem Land und seinen Rechten. Das gemeinsame Land als ideeller Träger einer adeligen Herrschaftstradition – beruhte es nun stärker auf der individuellen Wertorientierung oder mehr auf dem fragenden Publikum der Standesgenossen – bot dem Ständeadel erhebliche Chancen zur Einflussnahme. Das Land besaß damit zumindest ein psychologisches Instrument, seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der Anspruch der Landleute an die Ratgeber scheint in der Beurteilung von Winfried Schulze auf, dem ständischen Widerstand habe ein Konsens-Vertrauensmodell zugrunde gelegen, ein *vertreuliches Miteinander* zwischen Fürst und Ständen als Ideal des politischen Lebens, das durch fürstliche Unart oder fremde Berater gestört werde¹⁵⁵. Positiv gewendet und auf die fürstlichen Berater aus dem landsässigen Adel bezogen heißt das, sie wurden idealiter als Agenten des *vertreulichen Miteinanders* von Hof und Land und damit des „alte Herkommens“ verstanden. Das Bestreben von „landfremden“ Funktionsträgern wie Weber oder Stotzingen, die höfische Karriere mit dem begehrten symbolischen Kapital der Landstandschaft zu krönen, stärkte unbesehen des Widerstandes aus den Reihen der Landleute gegen die Konkurrenten in der Sozialhierarchie die Position des Landes im Hof. Die Dualität oder das Miteinander im landesherrlichen Funktionsträger hat im Landeshauptmann oder im Landmarschall des Landes unter der Enns ihre institutionalisierte Form gefunden. Er verkörperte in seiner Doppelfunktion die Gemeinsamkeit von Landschaft und Landesherrn: Er galt als Vertrauensmann und Organ beider¹⁵⁶. Die Stände hatten zwar ein Vorschlagsrecht und in der Regel wurde wohl auch ein Mitglied des Herrenstandes

¹⁵² FICHTNER, State-Building 154.

¹⁵³ PRESS, System 10f.

¹⁵⁴ BIBL, Berichte Nr. 30 120.

¹⁵⁵ SCHULZE, Estates 168.

¹⁵⁶ HASSINGER, Landstände 1015f.

mit diesem Amt betraut. Allerdings unterlag der in der Person des Landeshauptmanns begründete Zuschnitt des Miteinanders immer wieder den aktuellen Kräfteverhältnissen und Interessenlagen. Die Strategien des Landesherrn liegen hier etwas offener, wenn er zeitweise Niederadelige zu diesem Amt berief oder Rudolf II. den Katholiken Hans Jakob Löbl, Freiherr auf Greinburg, gegen den Willen der Landschaft zum Landeshauptmann ob der Enns ernannte und damit der Rekatholisierung in den 1590er-Jahren den Weg bereitete sowie den Katholiken Sigmund von Lamberg als Nachfolger des Landmarschalls Roggendorf einsetzte. War es in der Zeit von Friedrich III. bis Ferdinand I. der dynamische Niederadel, der gegen den etablierten Hochadel in diese Ämter gebracht wurde¹⁵⁷, so bekam seit Rudolf II. der katholische Adel diese Rolle.

Das Miteinander von höfischer und landschaftlicher Identität und Loyalität, aber auch die Rollenambivalenzen, die aus der Kombination von geborenem und gemachtem Ratgeber erwachsen, waren Charakteristika des Landmannes in Hof- und Regierungskreis. Das Rollendilemma war im dualen Funktionsträgerprofil angelegt. Die antagonistischen Züge im Miteinander von Fürst und Land lösten sich nicht einfach in den handelnden Personen auf. Höfische Berufspolitiker aus dem landsässigen Adel wie Harrach trugen das Konfliktpotenzial, das sich aus der „normalen Konfliktlage“¹⁵⁸ zwischen Fürst und Ständen im dualistischen System ergab, in sich. Die Widersprüche begannen schon beim geborenen Ratgeber. Einerseits schuldete dieser seinem Landesherrn Rat und Hilfe mit der dazugehörigen Gebefreudigkeit. Andererseits war es seine Aufgabe, Ehre und Vermögen seines Adelsgeschlechts zu vermehren. Normale Konfliktlagen wie die Rivalität zwischen Fürst und Ständen um die ökonomischen Ressourcen innerhalb der Partnerschaft konzentrierten sich im Ständeverordneten. Deshalb ließ dieser sich für seine Amtszeit in der Regel einen Schadlosbrief vom Landesherrn ausstellen. Der Umstand, zeitweise der Organisator von Interessen gegen den Landesherrn gewesen zu sein, hinderte die Verordneten nicht daran, meist selbst zuvor und danach kaiserliche Ämter auszuüben¹⁵⁹. Sie waren oft hoforientierte Landleute und der Revers musste da greifen, wo ihr Handeln die Toleranz der dualen Loyalität verlassen hatte.

Die Bedeutung der Widersprüche und des Umgangs mit denselben musste umso größer werden, je höher der Funktionsträger am Hof und in der Regierung angesiedelt war und je mehr Entscheidungskompetenzen ihm zukamen. Die Existenz der Gegensätze brauchte allerdings nicht lähmend auf den Funktionsträger zu wirken. Der Erfolg der Häuser Harrach und Jörger im Kaiserdienst zeugt von einer großen Handlungsfreiheit ungeachtet der integralen Widersprüche. Das Handeln und Denken in Gegensätzen kennt man auch in heutigen Wirtschaftsunternehmen. In der Management- und Führungsforschung gehen Organisationsforscher davon aus, dass Führungskräfte in der modernen Wirtschaft zwangsläufig mit einer ganzen Reihe von Dilemmata operieren müssen¹⁶⁰. Dabei werden diese Gegensätze oder Widersprüche im System nicht als Störungen oder pathologische Defizite begriffen. Sie charakterisieren dagegen den Managementalltag und werden als Aufforderung an die Führungskräfte zur Auseinandersetzung verstanden. Das gute Management dieser Dilemmata führt zu Kompromissen jener konträren Alternativen, die beide unverzichtbar sind. Weil die Gegensätze nicht

¹⁵⁷ Siehe nächstes Kapitel, 124–132.

¹⁵⁸ SCHULZE, Ständewesen 269.

¹⁵⁹ NEUGEBAUER, Landtage 50f. Bsw. Hans Georg III. von Kuefstein (1563–1603), der u. a. Vizedom, kaiserlicher Rat, Regimentsrat und Verordneter war. KUEFSTEIN, Studien 2 158f.; vgl. ZAJIC, Inschriften 372–377.

¹⁶⁰ NEUBERGER, Führen 337–354, 359–362; MÜLLER-STEWENS–FONTIN, Management.

als unversöhnliche Opposition verstanden werden, hat man teilweise schon den Begriff Dilemmata durch Dualitäten (Dualities) ersetzt¹⁶¹. Da politische Manager wie Harrach im dualistischen Spannungsfeld beheimatet waren, gehörte das Austarieren der Spannungen zwangsläufig zu ihrem Regierungsalltag, wenn auch vieles davon in der unspektakulären alltäglichen Bewältigung des politischen sowie juristisch-administrativen Geschäftsganges mitgelaufen sein dürfte. Die zwei Seelen in seiner Brust waren anders als für Goethes Faust keine Tragödie, sondern ein zu lösendes und lösbares Problem. Da – wie wir sehen werden – das duale Funktionsträgerprofil nicht nur eine Erscheinung weniger kaiserlicher Funktionsträger war, sondern in der Funktion des Herrschaftsapparates im dualistischen System begründet lag und ein Spezifikum der Habsburgermonarchie des 16. Jahrhunderts darstellte, kam diesem Management der normalen Konfliktlagen zentrale Bedeutung zu.

Unsere Chiffre zeigt die Dualität und damit das Management der Gegensätze in zwei Erscheinungsformen. Einmal werden die Gegensätze durch den Akt der Verhandlungen im dualistischen Herrschaftsdiskurs auf die beiden Unterhändler verteilt. Jeder tritt als Agent einer Seite in einem tradierten Verfahren des politischen Interessenausgleichs zwischen Landesherrn und Landständen auf. Dieser Prozess der Vergleichung zwischen den beiden Herrschaftsinstitutionen reicht in den informellen Dialog der beiden Unterhändler hinein. Die Funktionsbiografien und Positionen in der Landschaft beider, wie auch Harrachs persönlicher Kampf mit dem Dilemma vereinen dagegen die Gegensätze in den handelnden Personen. Der Konfliktfall wird untereinander stellvertretend für Kaiser und Land, mit sich und in sich ausgemacht. Wir sehen darin eine Konfliktbewältigung auf mehreren Ebenen, die keine kritische Dimension aufzuweisen brauchte.

Aber die Aporie war in der Verbindung der Gegensätze angelegt. Die Dualität lebte davon, dass die Differenzen der Herrschaftsverständnisse interpretierbar zu sein schienen. Die Konfessionalisierung des guten Landmannes und mit deutlichem Verzug die des treuen Fürstendiener¹⁶² mussten durch ihre zunehmende Tendenz zur Ausschließlichkeit äußerst belastend auf das Management der Gegensätze gewirkt haben. Wichtig dabei ist, dass der religiöse Konflikt im Rahmen der ständestaatlichen politischen Kultur ausgetragen wurde. Die auf göttlicher Ordnung beruhende Verfassung des Landes war bis zuletzt die Legitimation des Widerstandes im Streit um das Seelenheil. Der Kampf gegen Tyrannei oder das Interregnum schufen den legitimatorischen Freiraum, um dem Kaiser für den wahren Glauben den Gehorsam aufkündigen zu können.

3.4 Duales Familienprogramm

Harrachs Haltung gegenüber den opponierenden Ständen war gespalten. Einerseits musste er sich von ihnen distanzieren. Sie waren „Interessierte“ im Streit um die Konditionen der Religionsfreiheit und er vertrat die andere Interessenpartei. Andererseits identifizierte er sich mit ihnen. Selbst wenn er ihr Vorgehen nicht gutheißen wollte und einer der wenigen Altgläubigen unter ihnen war, so waren sie doch seine Landleute. Neben der Identifikation mit der soziopolitischen Kultur des Landes ist der enge Kontakt, den er mit einem der Führer der Ständeopposition wie Jörgen während der Ausein-

¹⁶¹ MÜLLER-STEWENS-FONTIN, Management 1, 3.

¹⁶² Siehe Kapitel 5, 191–195.

andersetzungen pflegte, ein Zeichen der grundlegenden Nähe zur vermeintlich anderen Seite. Kontroverse wie auch Gemeinsamkeit der beiden Vertrauten und Unterhändler gründeten in dem im dualistischen System fundierten Funktionsträgerprofil.

Die Distanz wurde Harrach diktiert durch seine Rolle als höfischer Berufspolitiker, der die enge Bindung an das Haus Österreich verkörperte. Die Bereitschaft, sich am Dienst für die Habsburger zu orientieren, wurzelte in seiner Herkunft. Sein ursprünglich oberösterreichisches Rittergeschlecht hatte eine Familientradition des Fürstendienstes entwickelt, der seinem Vater eine neue Dimension eröffnete, indem ihm der Aufstieg zu den höfischen Schaltstellen gelang. Harrachs Karriere entwickelte auf dem Boden des von Ferdinand I. neu strukturierten Hofes ein in seinen Grundzügen für Generationen musterhaftes Ratgeberprofil. Er lebte gleichsam den Entwurf eines Lebens- und Familienprogramms, in dem die Interessen an Hofamt und Fürstendienst ausgerichtet waren und mit dem sich sein Haus in der werdenden Aristokratie der Habsburgermonarchie etablieren konnte. Getragen vom Glauben an die Habsburger und an die bestmögliche Familienverwirklichung in der Gefolgschaft des Hauses Österreich definierte das Programm die Leistungserwartung wie auch den Erfolg für die kommenden Generationen. Es basierte auf einem Typ des höfischen Funktionsträgers, der moderne (Zentralregierung, Amt, Ausbildung, Professionalität) und traditionale (Familie, Stand, emotionale Treuebindung an den Fürsten) Faktoren verschmolz. In seiner Kombination von juristischer und administrativer Fachkompetenz (Universität, Regierung), Fürstennähe (Kammer) und politischer Berufung (Adel, Familie) ging dieses Profil aus jener Konstellation hervor, in der Paula Sutter Fichtner das administrative Defizit der Habsburgermonarchie sieht: eine Verwaltungsreform Ferdinands I., die keine klare Grenze zwischen fürstlichem Haushalt und Regierung gezogen hatte. Das Familienprogramm gestattete dem Haus Harrach eine kontinuierliche Präsenz in der höfischen Funktionseleite, die mit der Konstitution des neuen Hofes einsetzte und mit den Staatsreformen Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehend endete. Dieser langfristige Erfolg macht deutlich, dass es in der Habsburgermonarchie gerade im Zuschnitt der kaisernahen hochrangigen Funktionsträger noch lange nicht um die Emanzipation der Regierung (Verwaltung) vom Haushalt des Herrschers ging¹⁶³.

Aber der Hofdienst als Vehikel der Familienverwirklichung macht nur einen, wenn auch beachtlichen Teil des Ratgeberprofils aus. Neben der Familienräson, der *ratio* des monarchischen Staatswesens und der Position innerhalb der habsburgischen *familia* zeichnete die Bindung an das Land den von Harrach verkörperten Typ des höfischen Berufspolitikers aus. Die Furcht, als schlechter Landmann dazustehen, bewegte Harrach ebenso, wenn er sich vor dem Landtag 1579 gegen die Indienstnahme seitens der Monarchie wehrte. Das Land war für die aus den Reihen der hoforientierten Landleute stammenden Funktionsträger der Dynastie ein tradiertes Herrschafts- und Politikverständnis und gleichzeitig deren soziales und ökonomisches Fundament aus „feudalem“ Kapital in den niederösterreichischen Erbländern. Das Land zeigt sich als eine handlungsleitende und identitätsstiftende politische und soziale Größe für höfische Berufspolitiker wie Harrach. Ihr Einsatz als Spielgefährten und Hofmeister des dynastischen Nachwuchses ließ die jungen Habsburger das Selbstverständnis ihres hofnahen Ständeadels, in dem das politische Eigengewicht des Landes eine bedeutende Rolle spielte, in einem Alter erleben, in dem Machiavelli und Bodin kaum präsent gewesen sein dürften. Die spie-

¹⁶³ DUINDAM, Vienna 312.

lerische und erzieherische Disziplinierung der Prinzen von Mitgliedern des Adels mit dualem Familienprogramm machte das Land zu einer festen Größe im Hof.

Die Herkunft der Harrach machte ebenso die Ambivalenzen der Partnerschaft von Dynastie und Land sowie die damit verbundenen Dilemmata zu Bestandteilen des Familienprogramms. Die Dualität und damit das politische Land blieb bis ins 18. Jahrhundert ein tragendes Element des Familienprogramms. Trotz der Präsenz im engsten Beraterkreis der Dynastie boten die beiden Standbeine in Hof und Land den Familienmitgliedern zumindest in der Retrospektive erheblichen Spielraum, welche Schwerpunkte sie setzten. Neben Leonhard IV. waren Ferdinand Bonaventura I. und dessen Enkel Friedrich August die herausragenden Köpfe des Hauses Harrach im Ancien Régime. Ferdinand Bonaventura I. war trotz seiner politischen Spitzenposition vor allem der große Cortegiano auf dem Höhepunkt der Dyarchie. Gemeinsame Kindheit und Freundschaft mit Leopold I. und ein Gespür für Stil und Etikette machten ihn zum Meister der symbolischen Macht in der höfischen Gesellschaft. Wir können das Urteil des englischen Diplomaten George Stepney aus dem Jahr 1701, wonach Ferdinand Bonaventura I. sich keine großen Schwierigkeiten bei Angelegenheiten mache, die nicht unmittelbar die Interessen seines Hauses betrafen¹⁶⁴, positiv wenden und ihm bescheinigen, dass er es verstand, sein Haus glänzend zu positionieren. Er brachte Schwung in die aus finanziellen und innerfamiliären Gründen lahrende Familiengeschichte, vermochte seinen Söhnen grandiose Karrieren zu eröffnen¹⁶⁵ und den nächsten starken Mann am Kaiserhof, Prinz Eugen, zum bedeutenden Fürsprecher der Harrach zu gewinnen¹⁶⁶. Er avancierte zum „Trendsetter“ unter den Bauherren der Hofelite, deren neue Paläste das Stadtbild hin zum Wiener Barock veränderten. Er kaufte im Jahr 1689 das gut 30 Jahre zuvor an den Fürsten Auersperg veräußerte und bei der Türkenbelagerung 1683 abgebrannte frühere Majoratshaus auf der Freyung zurück, ließ die Ruine restaurieren und großzügig zum Palais Harrach ausbauen¹⁶⁷. Er holte dafür den römischen Architekturlehrer Domenico Martinelli, auf den er wohl durch seinen Sohn Franz Anton, der den Architekten während seines Studiums am Collegium Germanicum kennen gelernt hatte, aufmerksam geworden war¹⁶⁸. Martinelli leitete die Abkehr von der traditionellen Bauweise ein und wirkte stilbildend für Wien¹⁶⁹, da die konkurrierenden Aristokratenhäuser die ästhetische und gesellschaftliche Herausforderung annahmen. Teil aristokratischer Selbstdarstellung Ferdinand Bonaventuras war der Kauf teurer Gemälde, womit er den Grundstein für die bedeutende Privatsammlung spanischer, neapolitanischer, niederländischer und italienischer Malerei des 17. und 18. Jahrhundert im Schloss Rohrau legte.

Das Familienprogramm brachte zwar Vitae wie die von Ferdinand Bonaventura hervor, wo das Land hinter der höfischen Kulisse zu verschwinden scheint. Das Land bekommt aber wieder Konturen, wenn sein Onkel Leonhard VII., wie auch sein Sohn Aloys und sein Enkel Ferdinand Bonaventura II. das Amt des Landmarschalls in Wien bekleideten. Franz Albrecht, hoher Hofwürdenträger und Diplomat, war wie kurzfristig sein Bruder Leonhard VII. Verordneter des Herrenstandes¹⁷⁰. Karl Anton aus der älteren

¹⁶⁴ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 220 Anm. 231.

¹⁶⁵ Vgl. PILS, Identität.

¹⁶⁶ BRAUBACH, Prinz 2 420; PEČAR, Ehre 84.

¹⁶⁷ RIZZI, Palais 11f.; CZEIKE, Wien 3 61f.; vgl. PILS, Schreiben 64f., 108f.

¹⁶⁸ PEČAR, Ehre 373.

¹⁶⁹ BRUCHER, Barock 42; LORENZ, Martinelli.

¹⁷⁰ HENGERER, Kaiserhof 105 et pas., 544.

Linie, Kämmerer und seit 1746 „wirklicher“ Geheimer Rat, amtierte von 1733 bis 1739 als Verordneter des niederösterreichischen Herrenstandes¹⁷¹.

Die Widersprüche der dualen oder dyadischen Anlage des Funktionsträgerprofils wie auch des Familienprogramms brachen noch einmal in der Person von Friedrich August Gervas (1696–1749)¹⁷² und dessen Kampf gegen die Reformen Maria Theresias auf. Dieser Widerstand gegen den politisch-administrativen Umbau der Monarchie zeigt, dass selbst im 18. Jahrhundert, als das politische Land als innovative Macht nicht mehr in Erscheinung trat, diese Säule der Gewährleistung von Herrschaft einen festen Platz in der Aristokratie hatte. Die aristokratische Führungskaste pflegte trotz des dominierenden Kaiserhofes in Wien bis in das 18. Jahrhundert ihre ständische Stellung und das Sonderbewusstsein der Länder¹⁷³ und Maria Theresia konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, ihre „Ministri“ seien eher Anwälte der Länder als der Dynastie¹⁷⁴. In einer Denkschrift aus dem Jahr 1751 kam sie zu dem Schluss, die starken Loyalitäten ihrer Minister zu den Ländern und ihren Landschaften hätten sie an einem zügigen Handeln im Erbfolgekrieg gehindert¹⁷⁵. Friedrich August wehrte sich nicht passiv gegen den neuen Geist im Staatswesen wie sein Bruder Ferdinand Bonaventura II. Dieser stemmte sich als Reichshofratspräsident zusammen mit seinen Räten gegen den Reformeifer Josephs II., indem sie sich weigerten, die Zahl der Sitzungen und der Amtsstunden zu erhöhen¹⁷⁶. Friedrich August, der bedeutendste aristokratische Opponent der Theresianischen Reformen¹⁷⁷, stellte sich dem Problem offensiv, aber im Geiste des überkommenen dualistisch-föderalen Staatsaufbaus. Der redegewandte und kompetente Oberste Kanzler Böhmens kämpfte gegen die Zentralisierungspläne von Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz und legte ein Konzept vor, das versprach, die staatliche Effizienz auf der Basis des ständischen Föderalismus zu steigern. Obwohl Maria Theresia recht konservative Vorstellungen pflegte, entschied sie sich für das „Haugwitzsche System“, gegen den Widerstand der aristokratischen Räte, allen voran Harrach, der den Kampf bis hin zur offenen Auseinandersetzung mit der Kaiserin nicht aufgab und – zumindest zeitweise – in Ungnade fiel.

Friedrich August hat zum Zeitpunkt der fundamentalen Kontroverse eine aus Haus und Fähigkeiten aufgebaute Modellkarriere hinter sich. Er wurde mit 24 Jahren in den Reichshofrat eingeführt¹⁷⁸ und früh zum diplomatischen Dienst herangezogen. Im Jahr 1726 kam er als kaiserlicher Gesandter an den sardinischen Hof in Turin und amtierte von 1728 bis 1733 als kurböhmischer Gesandter am Reichstag in Regensburg. Dort agierte er als ein Mann der Geheimdiplomatie von Prinz Eugen. Dieser weihte ihn weitgehend in die Geheimnisse seiner Politik ein¹⁷⁹ und betraute ihn auch mit Familienangelegenheiten¹⁸⁰. Seiner Kenntnis der Verhältnisse im Reich und der besonderen Förderung durch Prinz Eugen hatte es Friedrich August zu verdanken, dass ihm die Leitung

¹⁷¹ STARZER, Beiträge 453.

¹⁷² *ADB* 10 (1878) 634–637; *DBA* II 525, 301; III 352, 97.

¹⁷³ BRUNNER, Landleben 232f.; DERS., Land 297, 453f.

¹⁷⁴ PEČAR, Ehre 102; DUINDAM, Vienna 251.

¹⁷⁵ DUINDAM, Vienna 251.

¹⁷⁶ GSCHLIESSER, Reichshofrat 470–472.

¹⁷⁷ WALTER, Zentralverwaltung bes. 135–143, 155f.

¹⁷⁸ GSCHLIESSER, Reichshofrat 392f.

¹⁷⁹ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 263.

¹⁸⁰ Ebd. 296; vgl. BRAUBACH, Prinz 4 357–365.

des Hofes der Erzherzogin Maria Elisabeth, Statthalterin der österreichischen Niederlande in Brüssel, übertragen wurde. Gegen den Widerstand des Conseil Suprême des Pays-Bas konnte ihn Prinz Eugen für die wichtige Position in Brüssel durchsetzen¹⁸¹, wo er zu Beginn des Jahres 1733 Graf Visconti ablöste und jenen rasch an politischer Bedeutung übertraf. Besser als seinem Vorgänger gelang es ihm, sich neben der eigenmächtigen Statthalterin politisch zu behaupten¹⁸², und er residierte nach ihrem Tod im Sommer 1741 fast zwei Jahre als Interims-Statthalter in Brüssel. Ganz im Stil der barocken Harrach tat er in Brüssel auch etwas für die Gemäldesammlung seines Hauses und kaufte Bilder von flämischen und holländischen Malern¹⁸³. Im Jahr 1745 beriet er Herzog Karl von Lothringen auf dem Feldzug gegen Preußen, verhandelte in Dresden mit den Vertretern Preußens und unterzeichnete Ende Dezember den Frieden von Dresden, der den Zweiten Schlesischen Krieg beendete. Indem er 1744 zum böhmischen Obersten Kanzler und damit Mitglied der Geheimen Konferenz ernannt wurde und seit 1747 seinen Bruder als Landmarschall in Wien vertrat, wurde er zunehmend zum Stimmführer des böhmischen und niederösterreichischen Adels, zum ersten Agenten ständisch-aristokratischer Macht. Seine Niederlage im Kampf gegen Haugwitz machte den Weg frei, die politisch-administrative Spezifik der Länder im Staatswesen zu schleifen, die Stände weitgehend aus der Staatsverwaltung zu verdrängen¹⁸⁴. Bezeichnenderweise wurde das Amt des böhmischen Obersten Kanzlers den Reformen geopfert. Friedrich August und sein Bruder Ferdinand Bonaventura II. waren die letzten Spitzenpolitiker am Kaiserhof aus dem Hause Harrach.

¹⁸¹ ZEDINGER, Verwaltung 52f., 65–68 et pas.

¹⁸² PICHORNER, Quellen 55f.

¹⁸³ BENEDIKT, Grafen 14.

¹⁸⁴ Zu Kurzlebigkeit und mangelnder Effizienz der Reformen gerade aus finanzpolitischer Sicht siehe KLEIN, Geschichte 40f.

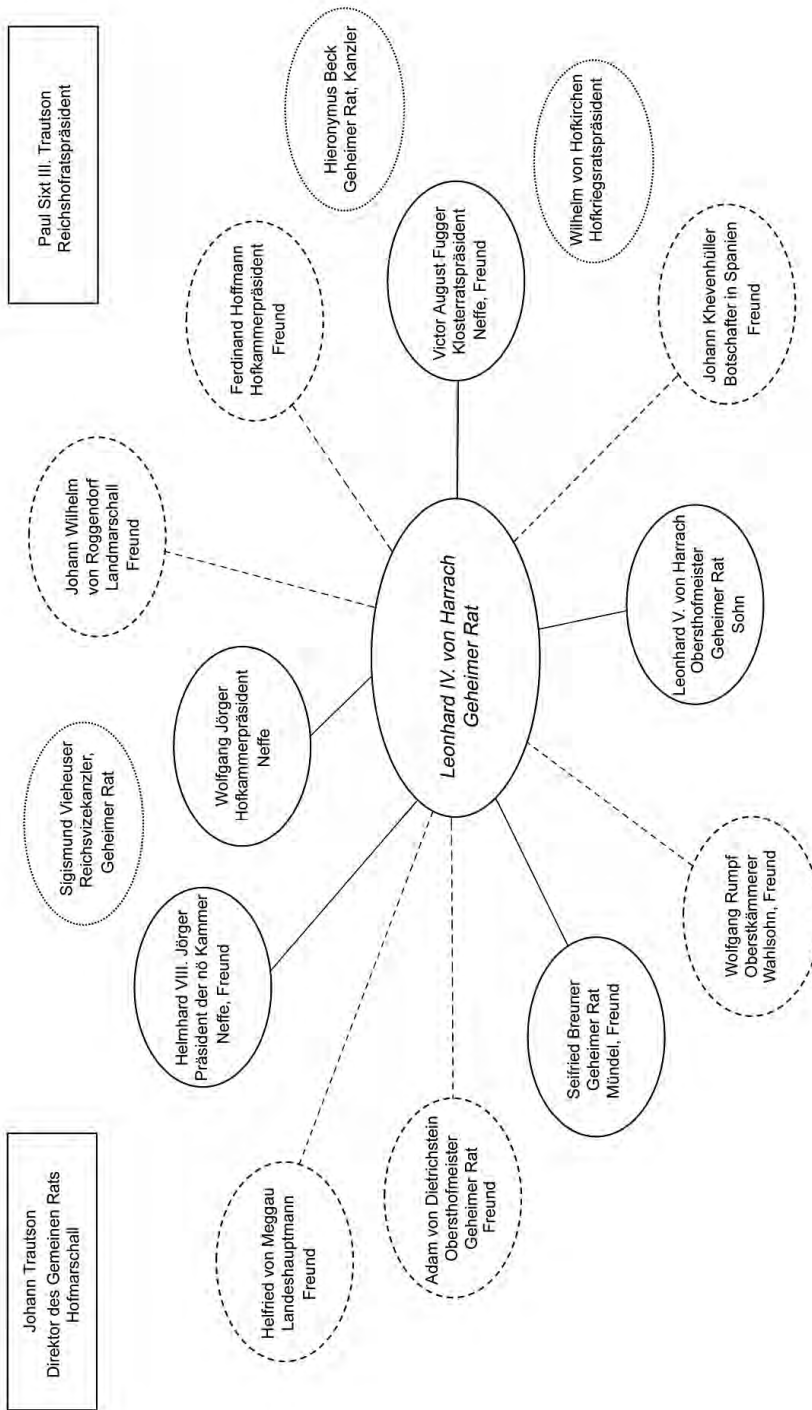


Abbildung 2: Spitzenpositionen am Prager und Wiener Hof um 1583 im Harrachischen Netzwerk (Entwurf Michael Haberer, Ausführung Alexander Sperl)

4. Erbländische Machtelite

4.1 Freunde und Verwandte

Harrach und Jörger standen in den Huldigungsverhandlungen und im Streit um das Landhausministerium auf verschiedenen Seiten. Gestritten oder verhandelt wurde um die Glaubensfreiheit, aber nach den Regeln und dem Rechtsverständnis eines von Fürst und Ständeadel dominierten dualistischen Systems. Ihr Aufeinandertreffen in einer Phase, als die Spannungen zwischen Fürst und Land während unseres engeren Untersuchungszeitraums ihre Höhepunkte erreichten, trägt einerseits die antagonistischen Züge des dualistischen Systems. Andererseits zeichnet die Unterhändler eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten aus, die der Vorstellung von grundlegenden Gegensätzen widersprechen. Beide hatten als hochrangige kaiserliche Funktionsträger und hoforientierte Landleute jeweils ein Standbein im Herrschaftsapparat und im Land. Sie zeichnete ein duales Funktionsträgerprofil aus.

Indes standen sich mit Harrach und Jörger nicht nur zwei Land(s)leute und hochrangige kaiserliche Räte gegenüber. Hier verhandelten auch Onkel und Neffe. Harrach hatte einen Sohn seiner Schwester Barbara aus ihrer Ehe mit Christoph II. Jörger und damit einen *nahen und vertrauten befreundeten*¹ vor sich. Das Merkmal der Freundschaft fügt den bisher genannten Gemeinsamkeiten ein Moment hinzu, das weitaus besser als die typischen Merkmale hochrangiger Funktionsträger des Kaisers aus den Reihen der hoforientierten Landleute die Zugehörigkeit zu ein und derselben politischen Elite kennzeichnet, da durch soziale Verflechtung und verbindende Interaktion die Gruppe an Konturen gewinnt². Freundschaft war das Bindemittel dieser Gruppe. Freundschaft meint hier die Pflege eines durch Blutsverwandtschaft, Affinität wie auch elternähnliche Autorität und Schutzfunktion meist ererbten oder mitgegebenen, teils gewählten sozialen Kontraktes, der eine ganze Palette von Erwartungen und Rechten, Pflichtgefühlen und Pflichten beinhaltet³. Insofern sind affektive Aspekte dieser Freundschaft wie Zuneigung oder ein über die Regeln des Kontraktes hinausgehendes Vertrauen für die grundlegenden Bedeutungen unserer Chiffre nachrangig. Auch wenn eine solche aus der konnubialen Verbindung heraus gewachsene emotionale Ebene besonders von Bedeutung gewesen sein muss, wenn die Freunde sich als Unterhändler in einer Verhandlung gegenübertraten, in der die psychologische Wirkung eine große Rolle spielte. Erzherzog Ernst mag an ein besonderes Vertrauensverhältnis gedacht haben, als er die Beziehung zwischen Harrach und Jörger als „nah und vertraut“ charakterisierte.

¹ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 43, Erzherzog Ernst an Harrach, 9. Juni 1579.

² Vgl. REINHARD, Freunde 18f.

³ Zur Freundschaft im europäischen Adel der Frühen Neuzeit siehe ASCH, Adel 113–123.

Freundschaft konnte einen recht zweckorientierten Charakter haben. So findet sich Verwandtschaft als eine schlafende Freundschaft, die für ein besonderes gemeinsames Interesse geweckt werden konnte. Harrachs Sohn Leonhard gibt uns dafür ein Beispiel, wenn er Hans Georg von Kuefstein ein *Handbriefl* schickte, bevor er mit ihm wegen dessen Haus in Wien zu verhandeln begann. In dem vertraulichen Schreiben wies er auf die nahe Verwandtschaft hin, die sie miteinander verbinde⁴. Das gemeinsame Interesse und die aktivierten verwandtschaftlichen Bande öffneten Kuefstein die Türen zu den Hochzeiten der Harrach.

Unsere Protagonisten gehörten einem konnubialen Netzwerk an, dessen Gewicht in den höfischen Entscheidungspositionen und in der Administration in Wien den Reichshofrat Eder in den Sarkasmus nötigte: *Hie wirt schier ain sprichworth, das niemandis witzig, er seie dann des von Harrach vetter oder schwager*⁵. Die empfundene Allpräsenz war auch möglich, weil Harrach schon aus biologischen Gründen ein Mann mit vielen verwandtschaftlichen Kontakten war. Wenn auch seine männlichen Nachkommen damals gezählt waren, so wurden während Harrachs Lebenszeit doch sechs seiner Schwestern, acht Töchter und eine Enkeltochter teilweise mehrmals verheiratet. Seine Ehefrau Barbara aus dem Adelsgeschlecht der Windischgrätz hatte zwei Brüder und fünf Schwestern, die auch alle mindestens ein Mal verheiratet waren⁶. Sein hohes Lebensalter ermöglichte Harrach, auf dieses soziale Kapital zurückzugreifen.

Das Netzwerk aus Vettern, also männlichen Blutsverwandten außer den eigenen Kindern und Kindeskindern, und Schwägern, also über die heutige Begriffsbedeutung hinaus allen durch Heirat verwandten Männern⁷, war allerdings weit mehr als eine übermächtige Faktion am Statthalterhof in Wien. Der höfische Berufspolitiker und Landmann Harrach sowie sein Kontrahent Jörger waren zentrale Figuren einer erbländischen Machtelite der Habsburgermonarchie, die von der verwandtschaftlichen Verflechtung oder dem gemeinsamen sozialen Kapital und dessen tragender Funktion im frühneuzeitlichen Herrschaftsapparat zusammengehalten wurde. Als Mitglieder eines Netzwerks von Freunden und befreundeten Adelsgeschlechtern zählten sie zu einer Machtelite, die in der Lesart von Wolfgang Reinhard über größere Zeiträume das Wachstum des Staates im eigenen Interesse erfolgreich steuerte⁸.

Freundschaft oder gepflegte Verwandtschaft bedeutete auch in der frühneuzeitlichen Welt der hoforientierten Landleute die Verpflichtung, einander in allen Lebenslagen zu unterstützen, und beinhaltete Begünstigung, Fürsprache und Aufstiegshilfe, die Gerd Althoff als Verwandtenpflichten für das Mittelalter aufzählt⁹. Die kriegerische Fehde- und Rachegemeinschaft hatte allerdings ausgedient. Doch der mittelalterliche Begriff der Freunde als Friedensverband, was auch Hilfe in der Fehde eingeschlossen hatte¹⁰, lebte weiter. Die Freundschaft blieb das grundlegende Muster einer adeligen Schutzgemeinschaft und der ständische Aktivist Tschernembl sah im Verbund von Vettern und Schwägern das Vorbild für die Konföderation der protestantischen Länder gegen die

⁴ KUEFSTEIN, Studien 2 306.

⁵ BIBL, Berichte Nr. 58 145, 19. März 1585.

⁶ WURZBACH 57 (1889) 40f.

⁷ GRIMM, Wörterbuch 9 2176–2178, 12/II 26–33.

⁸ REINHARD, Introduction 6f.; DERS., Staatsgewalt 17.

⁹ ALTHOFF, Verwandte 31f., 77–84.

¹⁰ BRUNNER, Land 20f.

kaiserliche Tyrannei¹¹. Harrach formulierte in seiner Erbeinigung aus dem Jahr 1580 sein Verständnis von Freundschaft, besonders mit Blick auf den Fortbestand der von ihm angesammelten Erbmasse¹². Die „Befreundeten“ waren in seinen Augen eine feste soziale Instanz, von der er erwartete, dass sie bei existenziellen Schwierigkeiten eines Harrach dem *Betragten ja in aller Weg [...] zuespringen*. In einer kritischen Lage sollte das Gemeinschaftsgefühl des Freundeskreises den einzelnen Freund und dessen Familie in seiner materiellen und damit sozialen Existenz erhalten. Falls sich der Verkauf von Gütern nicht verhindern lasse, dann sollten diese den Freunden angeboten werden, „einem jeden in seinem Grad und gebührender Ordnung, nachdem er ihm dem Gebrangten gesipt“. Dies entsprach dem Landesbrauch in Österreich, wo Vorkauf und Erstkaufrecht der „gesipten Freunde“ üblich war¹³. Der Verwandtschaftsgrad bestimmte den erbrechtlichen Zugang zu den materiellen Optionen der Freundschaft. Die Kombination und Konvertierbarkeit von sozialem und ökonomischem Kapital in der adeligen Freundschaft hatte hier Rechtscharakter.

Welches politische Potenzial die verwandtschaftlichen Bande vorhielten, deutet sich an, wenn Eder dem Netzwerk und damit auch Harrach die Verantwortung dafür gibt, dass der Kaiser seine konfessionspolitischen Vorstellungen – zumindest nach dem Dafürhalten Eders – schon in seinem Beraterkreis nicht durchzusetzen vermag, da *kain schwager wider den anderen rathen [wird] und solle es alles über und über gen*¹⁴. Was für Eder der Grund kaiserlicher Schwäche war, konnte sich für die Dynastie auch ganz anders darstellen. Harrachs Position im Netzwerk machte angesichts der Spannungen zwischen dessen protestantischen Mitgliedern und dem Kaiser den Freund unter Freunden zu einem wichtigen Agenten der Dynastie, um Einfluss auf Aktivisten und Protestanten wie Jörger zu bekommen. Die operative Bedeutung des Netzwerkes für die Dynastie in ihrem engsten Herrschaftsbereich zeigt sich in einem Randereignis, nämlich einem Streit Jörgers mit Rudolf II. im Jahr 1579, der typisch ist für die damaligen Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und seinen protestantischen adeligen Funktionsträgern in Wien. Der Stein des Anstoßes war ein öffentlicher Gottesdienst, den Jörger halten ließ. Da er gegen den Befehl seines Landes- und Dienstherrn, diesen aufzugeben, protestierte, wandten sich Kaiser und Statthalter an Harrach, er solle bei seinem nahen und vertrauten Freund intervenieren, damit dieser *mit glimphen von seinem furnemen gewisen, und zu rhue gebracht werde*¹⁵. Was der kaiserliche Befehl nicht vermochte, sollte Harrach auf informellem Weg bei seinem einflussreichen und finanzstarken Freund erreichen. Indes ging die von Harrach erwartete Befähigung, über die verwandtschaftlichen Kontakte richtend in den Konfessionsstreit einzugreifen, deutlich über die Einflussnahme auf einen opponierenden Neffen hinaus. Denn Harrach besaß eine Schlüsselposition in einem weit gesteckten Kreis mächtiger Freunde, von denen sich einige für eine umfassende Protestantisierung Österreichs engagierten und wenige auf eine Rekatholisierung setzten.

Einige Freunde Harrachs haben wir schon als „Harrachianer“ kennengelernt. Dazu gehörten die beiden „Herren und Söhne“ Dietrichstein und Rumpf, die er als seine *höchst vertrauten freunde* bezeichnete¹⁶, und der Gesandte Khevenhüller, der sich bei sei-

¹¹ STURMBERGER, Tschernembl 347.

¹² Die Erbeinigung vom 22. November 1580 ist abgedruckt in: HARRACH, Rohrau 152–167, hier 158f.

¹³ Vgl. WESENER, Einflüsse 70.

¹⁴ BIBL, Berichte Nr. 10 96.

¹⁵ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 43.

¹⁶ Ebd. Kart. 708 fol. 128.

nem „gar vertrauten und lieben herr und freund“ Harrach immer wieder persönlich Rat holte¹⁷. Das besondere Gewicht der Freunde und Geheimen Räte Dietrichstein, Rumpf, Khevenhüller, Breuner und Teufel – alles österreichische, steiermärkische oder Kärntner Landleute – im Netzwerk lag zu einem guten Teil in ihrem Bekenntnis zum Glauben des Hauses Österreich begründet und damit im Zugang zum engsten Ratgeberkreis des Kaisers wie auch zur Protektion durch den spanischen König. Jener Teil des Heiratskreises¹⁸, für den Jörger steht, rangierte kaum tiefer in der politischen und sozialen Hierarchie. Ein Ausschnitt dieser Gruppe soll eine Vorstellung geben, wie viel Adelsmacht, höfischer Einfluss, ökonomisches Kapital und wirtschaftliche Dynamik, aber auch welches ständisch-oppositionelle Potenzial die gepflegte Verwandtschaft Harrachs ausmachten. Diesen Ausschnitt sehen wir in den Garanten der Harrachschen Erbeinigung: *unser freundlich liebe Herrn schwäger, vetter und Söhn* Johann Wilhelm von Roggendorf, Helmhard Jörger, Ferdinand Hoffmann und Ferdinand Helfreich von Meggau¹⁹. Die Teilung des Heiratskreises in zwei Gruppen, von denen sich im Konfessionskonflikt die eine mehr am altgläubigen Kurs der Habsburger und die andere, bis auf Meggau, mehr am neuen Glauben und am Land als dessen politischem Hort orientierte, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass das gesamte Netzwerk in den konnubialen Verflechtungen der Funktionseelite am Hof und in der Regierung Ferdinands I. gründete²⁰.

Gleich die erste Unterschrift führt uns mitten hinein in die Ständeopposition. Der kaiserliche Rat Johann Wilhelm von Roggendorf (1531–1590)²¹ engagierte sich als Landmarschall und Erblandhofmeister in Niederösterreich stark in Politik und Verwaltung des Wiener Landhauses. Der Chef eines erbländischen Adelsgeschlechts, das seit Friedrich III. durch seine Herrschernähe einen imposanten Aufstieg erlebt hatte²² und dem Strein gegen Ende des Jahrhunderts besonderen Segen, Glück und Gnade Gottes attestierte²³, trat als Sprecher des protestantischen Adels auf und übte in der Funktion eines Religionsdeputierten der Stände großen Einfluss auf die Konfessionspolitik der Landschaft aus. Er forcierte eine Politik, die während der Regierung Maximilians II. immer mehr hin zur Konfrontation des protestantischen Adels mit dem Kaiser tendierte.

Ein weiteres Schwergewicht in der Ständepolitik sehen wir im zweiten, uns schon vertrauten Unterzeichner: Helmhard Jörger. Nach Informationen aus der Hofkanzlei wurde er in den eigenen protestantischen Reihen der „Herzog“ des vierten Standes genannt. Die Botschaft des „Titels“, nämlich Jörger trete als direkter politischer Konkurrent zum Kaiser auf und verletze damit seine Treuepflicht, mag eine denunziatorische Interpretation seitens der katholischen und adelsfeindlichen Kräfte in der Hofkanzlei sein. Sie dokumentiert jedenfalls Jörgers exponierte Stellung in diesem Dissens und die Belastung, der er seinen katholischen Freund aussetzte. Vor allen anderen Freun-

¹⁷ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 39, 52, 184. Beide pflegten von 1564 an bis zu Harrachs Tod eine rege Korrespondenz, wovon reiches Material, teilweise einschließlich der Relationen an den Kaiser, im Harrachdepot liegt (AVA, GHFA Kart. 710).

¹⁸ Einige Angaben zum Harrachschen Heiratskreis und der Zielsetzung, den erreichten sozialen Status zu erhalten oder zu verbessern, sind zu finden bei BASTL, Lebenslauf 379f.

¹⁹ Zu dem engen Geflecht an Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Harrach, Roggendorf, Jörger und Hoffmann siehe EHRLICHER, Hoffmann 125f., 328f.

²⁰ Vgl. NOFLATSCHER, Räte 288.

²¹ Zur Person: REINGRABNER, Adel 32–34; Adel im Wandel 210; BERGMANN, Roggendorf 599f.; WURZBACH 26 (1874) 70; NEUGEBAUER, Landtage 108.

²² HEINIG, Friedrich III. 1 194–196; NOFLATSCHER, Räte 157f.

²³ HEILINGSETZER, Karl V. 385.

den Harrachs verkörpert Jörger, Präsident der niederösterreichischen Kammer, die wirtschaftliche Stärke und Dynamik der erbländischen Mächtigsten und damit verbunden die Flexibilität und Modernität einiger ihrer Vertreter im Reichwerden. Der Finanzpolitiker Jörger war ein Musterbeispiel des innovativen Adelsunternehmers, der in einer effizienten Kombination aus kaiserlichem Funktionsträger, Kreditgeber, Grundherr, Unternehmer und Spekulant mit Herrschaften und Privilegien ein Vermögen gemacht hatte. Bei seinem Tod im Jahr 1594 hinterließ er Güter im Wert von gut 600.000 Gulden, etwa das Sechsfache des Wertes der Harrachschen Besitzungen. Den immensen Feudalbesitz, dem es an liquidem Kapital mangelte, konnten Jörgers Söhne allerdings nicht halten²⁴. Schon weil die verwandtschaftlichen Bande wirtschaftliche Optionen bis hin zum Vorkaufsrecht beinhalteten, darf Jörgers Bruder Wolfgang nicht vergessen werden, um das ökonomische Potenzial dieser Verbindung einzuschätzen. Wolfgang Jörger, der im Jahr 1585 die Leitung der Hofkammerabteilung in Wien übernahm, war kaum weniger begütert als sein Bruder und hatte sich ebenfalls als Adelsunternehmer profiliert²⁵.

Der nächste Unterzeichner war Harrachs Schwiegersohn Ferdinand Hoffmann zu Gruenpüchel (1540–1607)²⁶, der etwa ein Jahr nach der Erbeinigung Chef der Hofkammer in Prag wurde. Hoffmann war mit Harrachs Tochter Margarete verheiratet. Diese war möglicherweise zum Zeitpunkt der Unterschrift schon verstorben. Trotzdem blieb Harrach bis zu seinem Lebensende für Hoffmann der „liebe herr und vatter“. Angesichts seiner zweiten Vermählung im Jahr 1586 versicherte der dem „Vater“ Harrach: *Bitt also den herrn, er welle mich Ime nicht weniger, als weilten mein liebste frau Margreth sälig gelebt, in befeh haben, unnd sich dessen gewißlich versehen, das ich ime unnd den seinigen yetzo nicht weniger geneigt bin*²⁷. Sehen wir in den Jörger ein vermögendes und einflussreiches Adelsgeschlecht mit dem herrschaftlichen Schwerpunkt in den Ländern unter und ob der Enns, so reichte mit dem Haus Hoffmann das Beziehungsnetz hinüber in die hochadelige Führungselite der Steiermark. Für das politische und soziale Gewicht dieses Hauses in der Landschaft und dessen Bedeutung für den Siegeszug des neuen Glaubens spricht die Wortschöpfung „Hoffmannsche Religion“, wie der steiermärkische Protestantismus im 16. Jahrhundert zeitweise genannt wurde²⁸.

Dem Typ des ökonomisch innovativen, hoforientierten Landmannes, den wir in den Brüdern Jörger sehen, ist Hoffmann ebenfalls zuzurechnen. Auch er kombinierte eine äußerst erfolgreiche Ämterlaufbahn mit gewinnbringendem Unternehmertum. Er profitierte nicht nur vom günstigen An- und Verkauf von Feudalgütern, womit er es fertig brachte, in relativ kurzer Zeit einen der kapitalträchtigsten Herrschaftsverbände in Mähren aufzubauen. Hoffmann bewies auch beachtliche Qualitäten darin, Arbeits- und Vermarktungsabläufe zu modernisieren sowie seine Untertanen ökonomisch zu disziplinieren, was in den Augen des tschechischen Historikers František Špurný schon kapitalistische Züge trug²⁹.

Das ständisch-oppositionelle Moment war bei Hoffmann unter Rudolf II. nicht so evident wie bei den zuvor Genannten. Der Hof in Prag stand für ihn – schon aufgrund

²⁴ WURM, Jörger 91.

²⁵ Ebd. 98–110.

²⁶ Zur Person EHRLICHER, Hoffmann 315–347; RILL, Fürst 2 226 et pas. Einige bibliografische Angaben macht REINGRABNER, Adel 80 Anm. 22.

²⁷ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Ferdinand Hoffmann an Harrach, 30. Oktober 1586, Prag.

²⁸ EHRLICHER, Hoffmann 132.

²⁹ ŠPURNÝ, Eisenwesen 219f.

der räumlichen Distanz zur Landschaft – im Vordergrund. Der Einsatz des Hauses Hoffmann für die Glaubensfreiheit und das politische Land lag vornehmlich bei seinem Bruder Hans Friedrich, der als Landmarschall in der Steiermark den ersten Rang im Landtag einnahm und als einer der Adelsführer im Kampf um die Religionspazifikation in Graz auftrat³⁰. Ganz getrennt vom landschaftlichen Geschehen in Innerösterreich agierte Ferdinand Hoffmann aber schon deshalb nicht, weil er für seinen Bruder öfters den Vorsitz auf Landtagen übernehmen musste³¹.

Der letzte Unterzeichner, Freiherr Ferdinand Helfreich von Meggau († 1585)³², reichte in Bezug auf das politische und wirtschaftliche Gewicht nicht an die genannten hochkarätigen Freunde heran. Er hat kaum historiografisch freigelegte Spuren hinterlassen. Vier Jahre vor der Erbeinigung hatte er Harrachs Tochter Susanna geheiratet. Ende des Jahres 1581 gelang ihm der Aufstieg zum Landeshauptmann in Linz. Die Ernennung des Katholiken Meggau sorgte unter den protestantischen Landleuten für erheblichen Ärger³³, obwohl sein Vorgänger in diesem Amt, das schon Meggaus Vater in den dreißiger Jahren innegehabt hatte, ebenfalls ein Katholik war: Harrachs Sohn Leonhard. Der Widerstand gegen Meggau in der Landschaft ob der Enns, in der die Jörger den ersten Rang beanspruchten, ist eine weitere Facette im weiten politisch-konfessionellen Spektrum des Netzwerks und dokumentiert das Spannungspotenzial in seinen Reihen.

Aus dem dichten Verwandtennetz der Unterzeichner des Hausgesetzes sei noch das Adelsgeschlecht der Windischgrätz³⁴ erwähnt, dem Harrachs Ehefrau Barbara entstammte. Diese Verbindung führt uns ebenfalls zu den Häuptern des ständischen Protestantismus und damit zur Adelsopposition in Innerösterreich: Hofmarschall Pankraz und Kammerpräsident Erasmus von Windischgrätz zählten zu den treibenden Kräften, die Erzherzog Karl die Religionspazifikation abrangen³⁵. Auch in diesem Fall ist der Konnex von ständepolitischem Engagement und hochrangigem Fürstendienst evident: Die exponierten Streiter für die landständischen Freiheiten und damit Antagonisten des landesherrlichen Machtanspruchs zählten zu den ersten Agenten der landesherrlichen Interessen und zu den größten Profiteuren seiner zentralen Herrschaft.

4.2 Aufstieg und Staatsbildung

Harrach und seine Freunde Roggendorf, Dietrichstein, Hoffmann, Breuner, Teufel, Windischgrätz, Khevenhüller³⁶, Jörger, Meggau und Rumpf zählten zu einer politischen Elite am Hof und im Land (Landschaften), deren konnubiale Verflechtung Teil eines Karrieremusters ist. Im Jahr 1577 gehörten die hochrangigen Funktionsträger alle, bis

³⁰ MECENSEFFY, Protestantismus 63f. Zur Person: HUBER, Hoffmann.

³¹ HUBER, Hoffmann 71, 126f. Zu Ferdinand Hoffmanns konfessionspolitischen Aktivitäten als Burggraf im oberösterreichischen Steyr siehe: PATROUCH, Who 301f.

³² Zur Person: KNESCHKE, Adels-Lexikon 5 214; HARRACH, Rohrau 58; STARZER, Beiträge 218; SCHIMKA, Zusammensetzung 173. Meggau starb am 10. Juli 1585: STURMBERGER, Anfänge 170.

³³ BIBL, Berichte Nr. 37 125.

³⁴ Zum Adelsgeschlecht der Windischgrätz, Windisch-Grätz, Windisch-Graetz siehe WURZBACH 57 (1889) 1–71; DBA III 997, 358–359; ADB 48 (1893) 390–418; RADICS, Windisch-Grätz; EHRLICHER, Hoffmann 133f., 329f.; GHda 90 (1987) 398.

³⁵ LOSERTH, Reformation 197f.; HUBER, Hoffmann 95f.

³⁶ Zur Verwandtschaft der Häuser Harrach und Khevenhüller über die Dietrichstein, Jörger und Windischgrätz siehe Europäische Stammtafeln 5 Tafel 37; WURZBACH 57 (1889) 364.

auf Rumpf, der noch ein Jahr warten musste, dem erbländischen Hochadel an. Aber die soziale Basis der meisten befreundeten Adelsgeschlechter bildete der Kleinadel der niederösterreichischen Länder, und der Aufstieg aus demselben während der gut 40 Jahre, die Ferdinand I. regierte, stellte eine wichtige mentale Quelle ihres Handelns am Hof und im Land dar. Die Erhebung zum Freiherrn in einem oder mehreren der erbländischen Herrenstände hatten sie entweder selbst oder ihre Väter erreicht³⁷. Der Aufstieg im Land, in den Landschaften, war bei allen nicht nur ein Ergebnis, sondern ein integraler Bestandteil ihrer Karriere im Dienst der Habsburger, wobei der Hof Ferdinands I. mit seinem Karriereangebot wegweisend und konnubial wie ein Schmelztiegel wirkte, selbst wenn bedeutende dynastische Impulse schon in den Dekaden vor Ferdinand gesetzt worden waren oder die Standeserhebung erst nach ihm erfolgte. So brachte die Protektion Maximilians I. den schon erwähnten Siegmund von Dietrichstein nach oben. Dieser erlangte die Standeserhöhung im Jahr 1514. Der Aufstieg in der Rangordnung des landsässigen Adels krönte eine fulminante Karriere, die vom Schreiber in der Hofkanzlei über den äußerst erfolgreichen Geschäftsmann bis hin zum Landeshauptmann der Steiermark und Geheimen Rat des Kaisers führte³⁸.

Im Haus Roggendorf hat dieser Aufstieg schon unter Kaiser Friedrich III. begonnen. Die Roggendorf zählten zum Beginn der Regierung Rudolfs II. in der vierten Generation zum Hochadel. Die enge Beziehung Kaspars von Roggendorf zu Friedrich III. als Rat, Finanzier und Kriegsunternehmer hatten diesem die Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand im Jahr 1480 eingebracht, und die Präsenz am Hof ließ seinen Bruder Balthasar zum Spielgefährten des Thronfolgers Maximilian werden³⁹. Dieses Adelsgeschlecht hatte es besonders den bemerkenswerten individuellen Fähigkeiten von Wilhelm von Roggendorf⁴⁰ zu verdanken, dass es seine Qualifikation zu den höchsten Hofämtern in die Herrschaft Ferdinands I. mitnehmen konnte. Der Statthalter der Habsburger in verschiedenen Ländern, der hoch angesehene Kriegsmann und versierte Hofmann Roggendorf, hatte sich in seinen jungen Jahren nicht am Hof Maximilians I. orientiert. Er suchte die Nähe dessen Sohnes Philipp und dann des künftigen Kaisers Karl. Dieser machte ihn zum Hofmeister von Erzherzog Ferdinand. Zwar hatten an dessen Hof nach der Erbteilung erst einmal Ratgeber wie Gabriel Salamanca das Sagen. Aber nach Salamancas Sturz avancierte Roggendorf zum einflussreichen Obersthofmeister (1530–1539). Dessen Bedeutung für den Zuschnitt der erbländischen Machtelite kann kaum überschätzt werden. Denn er nutzte seinen Einfluss auf Ferdinand I. für die Wahl Wiens zur Residenzstadt und bahnte dem Adel aus den niederösterreichischen Ländern und besonders aus dem Land unter der Enns den Weg an den Hof⁴¹. Infolge der zunehmenden Dominanz der Landleute aus den östlichen Erbländern am Hof in Wien wurde offenbar den Tirolern, die in Innsbruck eine Vormachtstellung innegehabt

³⁷ Aufnahme in den Freiherrenstand und Stand 1579: Dietrichstein (1514, 2. Generation), Hoffmann (1540, 2. Gen.), Breuner (1550, 2. Gen.), Harrach (1550, 1. Gen.), Windischgrätz (1551, 2. Gen.), Kvehenhüller (1566, 1. Gen.), Teufel (1566, 1. Gen.), Jörgler (1570, 2. Gen.), Meggau (1571, 1. Gen.), Rumpf (1578, 1. Gen.).

³⁸ EDER, Dietrichstein; NASCHENWENG, Landeshauptleute 117f.; WIESFLECKER, Maximilian I. 5 276f.

³⁹ WURZBACH 26 (1874) 268f.; HEINIG, Friedrich III. 1 195f.; ZAJIC, Grabdenkmäler 1 45–62. Kaspar hat die Herrschaft Guntersdorf erworben. Zur Geschichte dieser Herrschaft unter den Roggendorf und seit 1561 unter den Teufel siehe JEITLER, Aufsteiger.

⁴⁰ Zu Wilhelm von Roggendorf: NOFLATSCHER, Räte 95–97 et pas.; BERGMANN, Roggendorf 543–564; GOETZ, Ratgeber 464–466; NEIDHART, Roggendorf 127f.

⁴¹ NOFLATSCHER, Räte 150.

hatten, das Leben schwer gemacht. Darunter hatte auch Trautson zu leiden, und Reichart Strein brachte Ende des Jahrhunderts über ihn in Erfahrung, er habe *gläubwürdig gehört, dass er anfangs nit ist gar wiezig gehalten und zu Hof ziemlich vexieret worden juxta illud: Tiroler werden vor vierzig Jahren nit wietzig*⁴².

Roggendorf konnte allerdings seine Stellung am Hof und im Land nicht in ein Familienprogramm umsetzen. Das kriegerisch Unstete und die in seinen Kreisen durchaus zeittypische Lust am Abenteuer⁴³, die seinem Lebenslauf anhafteten, setzte sich in der abenteuerlich anmutenden Biografie seines Sohnes Christoph fort und endete auch mit diesem⁴⁴. Dagegen entwickelte die Linie seines Bruders Wolfgang, dessen Sohn Wilhelm II. zum Stammhalter der Roggendorf wurde, eine Stabilität, die eng an das Land gekoppelt war. Wolfgang Roggendorf, der zusammen mit dem für den neuen humanistischen Geist im erbländischen Adel bekannten Sigmund von Herberstein studiert hatte⁴⁵, übte wohl mit Unterbrechungen das Amt des Landmarschalls in Wien aus⁴⁶. Die Position der beiden Brüder ist ein Musterbeispiel dafür, wie schon in der zweiten Generation nach der aus Kaisernähe, Administration und Geschäftssinn gespeisten Initialzündung zum steilen Aufstieg ein Adelsgeschlecht den ersten Rang am Hof und im Land besetzen konnte.

Im Netzwerk der verwandten Adelsgeschlechter sehen wir eine Machtelite, die sich im Zuge der Ende des 15. Jahrhunderts einsetzenden staatlichen Verdichtung herauskristallisierte und die über drei oder vier Generationen die Habsburgermonarchie des „langen“ 16. Jahrhunderts innovativ mitbestimmte. Ihre Adelsgeschlechter kamen in einer Ära des Aufbruchs nach oben, deren Charakteristikum der schnelle Aufstieg in der höfisch-ständischen Elite war⁴⁷. Die Karriere am Hof bedingte die Standeserhöhung und den Aufstieg im Land. Der soziale und politische Rang, der auf der Position am Hof und im Land gründete, wurde in einer Elitenkultur, in der das „richtige Heiraten“ zur sozialen Kunst gehörte⁴⁸, via Konnubium im Kreis statusähnlicher Funktionsträger gesichert. Status, Einfluss und Sozialprestige im Land ist bei keinem der Freunde zu trennen von einer sehr aktuellen Bindung an den Hof des Hauses Österreich, von der „Gnade“ der Habsburger. Die Bedeutung der Freunde und ihrer Adelsgeschlechter für die politische Konstitution der Monarchie bestand in ihrer Symbiose von Hof und Land, welche der verfassten, formal organisierten und ritualisierten Partnerschaft von Dynastie und Landständen ein organisches Bindeglied gab. Die Dualität dieser Machtelite war in der habsburgischen Elitenpolitik im Anschluss an die unter Ferdinand I. weitgehend abgeschlossene Neuordnung des Hofes und der zentralen Administration angelegt⁴⁹. Wichtig für die werdende Machtelite war die Wahl Wiens zum politisch-zeremoniellen und administrativen Zentrum der Monarchie. Die Konsequenz war die erhebliche Einbuße an Macht für die Tiroler in der Hofelite und der Aufstieg des Adels aus den niederöster-

⁴² HADRIGA, Trautson 54.

⁴³ Vgl. NOFLATSCHER, Funktionseleiten 309.

⁴⁴ BERGMANN, Rogendorf 564f.; HEILINGSETZER, Karl V. 387–389.

⁴⁵ BRUNNER, Landleben 155.

⁴⁶ So NOFLATSCHER, Räte 158.

⁴⁷ BRUNNER, Studien 276f.

⁴⁸ Vgl. BASTL, Tugend 61, wie auch ihre Ausführungen zu Klientelnetz, Verwandtschaft, Freundschaft, Patronage als Strategien zur Aufrechterhaltung und Erweiterung sozialer, ökonomischer und politischer Macht: ebd. 159f.

⁴⁹ Vgl. LINK, Erblände 495.

reichischen Ländern zu einem favorisierten Elitenreservoir für den Herrschaftsapparat der deutschen Habsburger. Die zunehmende Kontinuität der Residenz Ferdinands I. half der neuen Funktionselite, sich nachhaltig zu etablieren.

Zu Beginn der Regierung Ferdinands I. war das Fundament der wachsenden Machtelite aus dem Adel der niederösterreichischen Länder labil. Zwar boten das Königtum in Böhmen und Ungarn, die stärker auf den Flächenstaat zugeschnittene Verwaltungsorganisation und der Türkenkrieg wichtige Konstanten der Habsburgermonarchie und damit die Grundlagen dieser Machtelite. Aber die Bedrohung durch das Osmanische Reich und die habsburgische Familienpolitik blieben ebenso Unsicherheitsfaktoren für den Fortbestand des ferdinandeischen Herrschaftskomplexes, und das anfängliche Regiment des neuen Landesherrn ließ die Hofkarriere für den erbländischen Adel nicht unbedingt als sichere Zukunftsinvestition erscheinen. Die westeuropäische Orientierung der habsburgischen Politik und die spanische Erziehung des jungen Fürsten drohten den Landleuten aus den niederösterreichischen Ländern, die schon unter Maximilian I. einen schweren Stand gehabt hatten, gänzlich die Chancen im Hofdienst zu nehmen. Persönliches Regiment, dominierende Ratgeber aus fremden Rechtsräumen wie Gabriel Salamanca und gelehrte Juristen aus dem süddeutschen Bürgertum eröffneten Alternativen und damit Perspektiven für die Ausbildung eines deutlich stärker an der Fürstensouveränität orientierten Hof- und Amtsadels.

Ferdinand I. gab diesen Kurs auf, und bezeichnenderweise bekamen zwei Funktionsträger aus jenen Adelsgeschlechtern, die hier im Fokus stehen, die wichtigsten Machtmittel Salamancas übertragen: Harrachs Vater übernahm die Kanzlei und Hoffmanns Vater die Finanzen. Beide besetzten Positionen, die aufgrund der geforderten administrativen Fachkompetenz und trotz der anhebenden Feudalisierung der einflussreichen Positionen am Hof, die Heinz Noflatscher im Vergleich der Höfe von Friedrich III. und Ferdinand I. festgestellt hat⁵⁰, durchaus bürgerlichen Verwaltungsexperten oder Juristen offen standen. Ein gutes Beispiel für deren Aufstiegschancen ist der schwäbisch-bürgerliche Jurist Markus Beck, den Otto Brunner als Beispiel für die in der habsburgischen Administration in Wien stark vertretenen Schwaben anführt⁵¹. Beck brachte es dank seiner Fachkompetenz im höfischen Finanzwesen nicht nur zum vermögenden Ritter im Land unter der Enns, der die Früchte seines Erfolgs feudal im niederösterreichischen Adelsgut Leopoldsdorf sowie im Aufstieg in den Ritterstand mit dem Prädikat „von Leopoldsdorf“ angelegt hatte. Seine Reputation am Königshof war so groß, dass er seinem Sohn Hieronymus ein mächtiges soziales Netz mitgeben konnte. Als Edelknabe wurde dieser mit den Söhnen Ferdinands I. erzogen⁵², und Harrachs Vormund Hans Hoffmann konnte als Taufpate gewonnen werden. Hieronymus, der uns schon als Geheimer Rat des Erzherzogs Ernst begegnet ist, hatte die Erfolgsgeschichte vornehmlich im kaiserlichen Finanz- und Proviantwesen fortgesetzt und es zum vermögenden österreichischen Freiherrn gebracht⁵³.

Der anfänglichen Konfrontation von Herrscher und Landschaften folgte im Zuge der Ostorientierung, nachdem die böhmischen und ungarischen Kronen gesichert

⁵⁰ NOFLATSCHER, Räte 174f., 187.

⁵¹ BRUNNER, Studien 275.

⁵² BECK, Hieronymus 8–23.

⁵³ Vgl. HEISS, Gliederung 182f., 186; RAUSCHER, Zwischen Ständen 139 Anm. 99. Das Bekannteste aus dem Nachlass seiner bibliophilen und archäologischen Sammlerleidenschaft ist das Porträtbuch, siehe Adel im Wandel 281, 512f.

waren, der Ausgleich. Der Adel – für die Zukunft heißt das der Herrenstand – aus den Erbländern, vornehmlich aus den niederösterreichischen Ländern, stieg zur dominierenden Gruppe am Wiener Hof auf und besetzte damit eine führende Rolle in der Habsburgermonarchie, die er nicht mehr abgab⁵⁴. Die Gründe, warum Ferdinand I. sich den erbländischen Landleuten zuwandte, dürften unterschiedlich gelagert gewesen sein. Zum einen schwächte das Wechselspiel von Abwesenheit des Kaisers und fehlender Anerkennung Ferdinands I. als König zeitweise die süddeutschen Klientelen der Habsburger⁵⁵. Zum anderen trug der Einfluss so starker höfischer Figuren wie Wilhelm von Roggendorf und deren Bestreben, Leute aus der eigenen Region nachzuziehen, dazu bei. Die Rekrutierungspraxis bekam so eine gewisse Eigendynamik. Am Kaiserhof wurde das Wirken von Funktionsträgern wie Roggendorf und Hoffmann skeptisch gesehen und man hielt sie für die Köpfe einer durch Verwandtschaft verbundenen Adelsclique, die Ferdinand I. beherrsche⁵⁶. Auf ein wichtiges Ziel dieser Elitenpolitik hat Otto Brunner im Zusammenhang mit der Auswahl der Geheimen Räte hingewiesen: Indem der Herrscher die mit Treueid an den Fürsten gebundenen Funktionsträger meist aus den erbländischen Ständen rekrutierte, sicherte er sich die Zustimmung der politisch führenden Schicht im Land⁵⁷. Ferdinand I. und seine Berater kamen mit ihrem „politischen Programm“ dem Ständeadel entgegen, der an der Administration der Länder partizipieren wollte und zeitweise forderte, der Fürst solle „in allen geheimen Sachen“ auf Berater aus dem von ihm kontrollierten Hofrat zurückgreifen⁵⁸.

Aber Ferdinand I. reagierte auf die Adelsforderungen und die bestehenden Hierarchien in den Landschaften mit einer steuernden Elitenpolitik. Er und seine Berater holten die Räte kaum aus den etablierten landsässigen Hochadelsgeschlechtern, sondern formten die politische Elite der Landschaften zu einem guten Teil neu, indem sie ambitionierten niederadeligen Landleuten den Weg nach oben frei machten. In den Genuss des Indigenatsrechts kam die zweite Reihe des erbländischen Kriegerstandes, wo dasselbe integriert wurde in Familienprogramme, die sich auszubilden begannen. Staatsbildung bedeutete in dieser Phase vor allem Elitenbildung. Das Vermögen der Habsburger, ihre Autorität in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu etablieren, beruhte zu einem guten Teil auf der Macht, die Bedingungen für den Aufstieg in die privilegierten Ränge der Gesellschaft zu bestimmen⁵⁹. Umgekehrt wurden der Hof und die Regierung neben dem Landtag zum zweiten Weg der Partizipation des erbländischen Adels an der Herrschaft und Teil des Interessenausgleichs zwischen Fürst und Land. Die Konsequenz war die Karriere des dualen Funktionsträgers im Herrschaftsapparat. Somit trifft Press' These, dass sich das Dualismusmodell in den handelnden Personen auflöse, einerseits zu. Andererseits tauchen damit aber die Gegensätze von Fürst und Land im Herrschaftsapparat wieder auf.

Die Konfiguration an den Spitzen der niederösterreichischen Landschaften während unseres engeren Untersuchungszeitraums ist das Ergebnis einer erfolgreichen dualen

⁵⁴ PRESS, Adel 20, 31. Nach Helmut Goetz bricht bei den ferdinandeischen Beratern im Jahr 1526, nach einer spanischen und einer niederländisch-österreichischen, eine deutsch-österreichische Phase an: GOETZ, Ratgeber 457.

⁵⁵ Vgl. PRESS, Patronat 38f.

⁵⁶ HEILINGSETZER, Karl V. 386f.

⁵⁷ BRUNNER, Land 430.

⁵⁸ RILL, Fürst 2 63.

⁵⁹ REISENLEITNER, Frühe Neuzeit 181, 186.

Personalpolitik insbesondere Ferdinands I. und seines *brain trust*⁶⁰ sowie der Dynamik eines emporstrebenden Adels, der die mit den Zielen der Dynastie verbundenen Chancen genutzt hatte. Diese Adelsgeschlechter auf den ersten Rängen der Landschaften zählten zum engsten Freundeskreis Harrachs, der selbst aus dem Ritterstand aufgestiegen und die zentrale politische Figur für Hof und Land im Wien der 1580er-Jahre war. Die Brüder Jörger konnten den ersten Rang in der Landschaft ob der Enns beanspruchen. Die Brüder Hoffmann hatten diesen in der Steiermark inne. Bartholomäus Khevenhüller⁶¹, Bruder des Gesandten in Spanien, nahm im Jahr 1581 das Amt des Burggrafen in Kärnten an und übernahm damit den Vorsitz im Landtag, während sein Vetter Georg Khevenhüller seit fast 15 Jahren als Kärntner Landeshauptmanns amtierte⁶². Die Roggendorf hatten den Vorrang im Land unter der Enns, den sie vor allem der Geschäftstüchtigkeit und Kaisernähe ihres Urgroßvaters verdankten sowie der Entscheidung ihres politisch versierten und weltoffenen Großonkels, auf die landfremden Enkel Maximilians I. und den Dienst an ihren Höfen zu setzen, lange vor deren Sukzession und Regierungsantritt.

4.3 Bindung an das Land

Ein zwar symbolisches, aber angesichts der Bedeutung des symbolischen Kapitals in dieser Adelswelt äußerst wirksames Instrument, um die Interessenunterschiede und Gegensätze im Rechtsverständnis von Fürst und Ständeadel über die Machtelite zu verklammern, gaben die Erbämter dem Landesherrn an die Hand. Die große Zahl von Trägern dieses Reliktes mittelalterlicher Lehensbeziehung unter den Freunden fällt auf. Zwar war das im Land unter der Enns teilweise mit bedeutendem Lehensbesitz ausgestattete Erbamt weitgehend bar seiner Herrschaftsfunktionen und spielte vornehmlich eine Rolle im höfischen Zeremoniell⁶³. Das Symbol ständefreundlicher Herrschaft hatte indes zu Beginn der Frühen Neuzeit eine ideologische Renaissance erfahren. Im Widerstand gegen die Neuorganisation des Hofes während der Regierungszeit Maximilians I. drängten die Stände darauf, alternativ zum zentralistisch-bürokratischen Kurs des Kaisers die traditionellen Hofämter zu reaktivieren⁶⁴. Dem Anliegen war ein Bedeutungswandel der Erbämter vorausgegangen. Hatten sie ursprünglich die Würde des Landesherrn repräsentiert, so standen sie nun im Zeichen der Landesfreiheiten⁶⁵. Die Stände hatten zwar mit ihrem Begehren keinen Erfolg und die Neuordnung des Hofes nach den Anforderungen des Flächenstaates verlieh der Regierung unter Ferdinand I. ein etwas etatistischeres Gesicht. Doch er belehnte die favorisierten Vertreter der neuen Funktionselite aus dem erbländischen Adel mit den traditionsreichen Erbämtern. Indes mussten diese Symbole einer gewachsenen adelsfreundlichen Herrschaftstradition in manchen Landschaften erst geschaffen werden.

⁶⁰ Vgl. PÁNEK, Ferdinand I. 71.

⁶¹ Zur Person: TERSCH, Selbstzeugnisse 345–360; DINKLAGE, Kärnten 117f. mit Schwergewicht auf sein Wirken als Unternehmer.

⁶² Zur Person: DINKLAGE, Kärnten 175–183; CZERWENKA, Khevenhüller 48–75.

⁶³ PRESS, Adel im Reich 32; EHALT, Ausdrucksformen 34, 217f. mit einer Liste der österreichischen Erbämter; VANCSA, Geschichte 2 458f.

⁶⁴ VANCSA, Geschichte 2 582, 641.

⁶⁵ Ebd. 458.

Wahrscheinlich spielte die Position Siegmunds von Dietrichstein als engster Vertrauter Maximilians I. eine bedeutende Rolle, als Siegmunds Vater Pankraz im Jahr 1506 mit dem Amt des Erbschenken in Kärnten belehnt wurde⁶⁶. Später kam für Siegmund und seine Nachkommen noch der Obersterblandjägermeister der Steiermark hinzu. Obersthofmeister Roggendorf erlangte das Amt des Erblandhofmeisters in Niederösterreich für sein Geschlecht im Jahr 1539⁶⁷. Den Geheimen Rat Hans Hoffmann belehnte Ferdinand I. im Jahr 1540 mit dem neu kreierte Amt eines Erblandhofmeisters der Steiermark⁶⁸. Zwanzig Jahre später folgte die Ernennung zum Erbmarschall von Österreich und der Steiermark, der durch das Aussterben der Grafen von Schaunberg vakant geworden war⁶⁹. Dem aufsteigenden Ratgeber Harrach honorierte der Kaiser im Jahr 1559 seine Dienste, indem er ihn zum Erblandstallmeister von Niederösterreich ernannte. Harrachs Schwager Jakob II. von Windischgrätz bekam zusammen mit seinen Vettern Erasmus und Pankraz das Erblandstallmeisteramt der Steiermark im Jahr 1565. Jakob II. fungierte bis ins Jahr 1556 als Oberststallmeister von Erzherzog Karl; er war während der Kaiserzeit Ferdinands I. Kriegszahlmeister für die Steiermark und bis zu seinem Tod im Jahr 1571 Rat des Landesfürsten in Graz⁷⁰. Erasmus war Anfang der 1550er-Jahre im Regiment in Wien. Wie für seinen Bruder Pankraz brach seine hohe Zeit erst am Hof in Graz an⁷¹. Als das Haus Khevenhüller im Jahr 1565 mit dem Amt des Erblandstallmeisters in Kärnten belehnt wurde, gründete dessen Position schon auf zwei steilen Karrieren im Fürstendienst. Georg Khevenhüller, Landeshauptmann in Kärnten und später in unterschiedlichen Spitzenpositionen am Hof in Graz zu finden, stand im Jahr der Ernennung im Rampenlicht, als er die Verhandlungen um das Erbe von Kaiser Ferdinand I. leitete. Das Diplom berücksichtigt auch die Söhne seines im Jahr 1557 gestorbenen Onkels Christoph Khevenhüller, der eine nicht weniger bemerkenswerte Karriere am Hof Ferdinands I. gemacht hatte und ebenfalls Landeshauptmann in Kärnten gewesen war⁷², womit dessen uns schon bekannter Sohn Johann Khevenhüller am Genuss dieses Erbambtes teilhatte. Den vertrauten Rat und Finanzier Christoph II. Jörger ernannte der Kaiser im Jahr 1572 zum Erblandhofmeister des Landes ob der Enns⁷³.

Über die Vergabe prestigeträchtiger Erbämter, wobei die Frage der Konfessionszugehörigkeit offensichtlich noch keine Rolle spielte⁷⁴, etablierten die Habsburger ihre erfolgreichen und treuen Gefolgsleute aus dem erbländischen Kleinadel in den Spitzen der Landeseliten. Das symbolische Kapital der ständefreundlichen Herrschaftstradition half den Freunden, ihre höfischen Spitzenpositionen und ihre unterschiedlich gelagerten Investitionen in dieselben⁷⁵ in ständischen Vorrang zu transformieren. Gegen diese Elitenpolitik der Dynastie regte sich Protest in den alten Herrengeschlechtern. So wehrte

⁶⁶ Zum Kontext: EDELMAYER, *Ehre* 111.

⁶⁷ WURZBACH 26 (1874) 268.

⁶⁸ THIEL, *Zentralverwaltung* 28f.

⁶⁹ BERGMANN, *Medaillen* 1 208.

⁷⁰ STARZER, *Beiträge* 424; MENČÍK, *Beiträge* 451; RAUSCHER, *Zwischen Ständen* 44 Anm. 57.

⁷¹ STARZER, *Beiträge* 422f.; RADICS, *Windisch-Grätz* 378f.

⁷² Zur Person: DINKLAGE, *Kärnten* 107–109; CZERWENKA, *Khevenhüller* 30–47; MEYER, *Khevenhüller* 127f.

⁷³ WURM, *Jörger* 68f.

⁷⁴ MacHardy interpretierte die Vergabe an Harrach als ein Beleg für die Bevorzugung der Katholiken gegenüber den Protestanten: DIES., *War* 184. Dies spielte aber zu diesem Zeitpunkt gerade angesichts der Vergabe von hochkarätigeren Erbämtern an Protestanten sicher keine Rolle.

⁷⁵ Siehe unten.

sich im Land ob der Enns das altständische Establishment gegen die Anmaßung der Jörger, die aufgrund ihres neu erworbenen Erbambtes den ersten Rang in der Landschaft einforderten⁷⁶. Mit dem Widerstand des Ständeadels gegen höfische Aufsteiger hatten zum Jahrhundertbeginn schon Jörgers Großvater Wolfgang als kleinadeliger Landeshauptmann im Land ob der Enns und Dietrichsteins Vater Siegmund als ebensolcher in der Steiermark zu kämpfen⁷⁷. Während der zweiten Jahrhunderthälfte wurde diese Abwehrhaltung in Form von unterschiedlichen Qualitäten der Landstandschaft festgeschrieben. Im Jahr 1572 teilten sich die Landleute in einen alten, angeseheneren und einen neuen Adel. Aber die von Rudolf II. im Jahr 1588 bestätigten Auflagen, um das Prädikat „alter Herrenstand“ zu erhalten⁷⁸, bildeten für die Freunde nur eine niedere Hürde. Wenn auch keines der Häuser die Kriterien erfüllte, wurden doch im Jahr 1577 die Harrach, Jörger und Hoffmann in den alten Herrenstand der Länder unter und ob der Enns aufgenommen⁷⁹, im Jahr zuvor hatten das schon die Meggau erreicht, im Jahr darauf gelang es Pankraz von Windischgrätz⁸⁰.

Der Aufstieg in der ständischen Hierarchie ließ wie erwähnt die Vorbehalte im alten Hochadel nicht verstummen und führte bei den Jörger zu einem Streit mit dem Haus Losenstein. Dieses Herrenstandsgeschlecht, das seinen Ursprung bei den fürstlichen Traungauern ansiedelte, wehrte sich gegen die Emporkömmlinge, die den Vorrang auf der Herrenbank ob der Enns für sich reklamierten⁸¹. Angekommen auf den Spitzenplätzen in Hof und Land und an der Spitze einer Adelsgesellschaft, die sich nach unten stärker abzugrenzen bemüht war, rückte für die Aufsteiger die adelstypische Legitimation der ständischen Spitzenstellung aus der Tradition stärker ins Blickfeld. Die Memoria von der langen und hervorragenden Abstammung, die im mittelalterlichen Adel die Grundlage jeglicher Herrschaftslegitimation war⁸², nahm im Selbstverständnis der erbländischen Machtelite an Bedeutung zu und manche aus ihren Reihen versuchten, durch genealogische Retuschen oder gleich Fiktionen das Stigma von Emporkömmlingen abzuschütteln. Anfang der 1560er-Jahre träumte Dietrichsteins Bruder Siegmund Georg vom Ansehen eines 700 Jahre alten Geschlechts und zeigte sich enttäuscht, dass dafür die Belege fehlten⁸³. Die niedere Herkunft, die ihrem Vater noch geläufig war, hätte diese Generation der Dietrichstein gerne getilgt. Ebenfalls sahen sich die Khevenhüller dem Vorwurf ausgesetzt, *homines novi* zu sein, und bekamen die Herkunft aus dem Kärntener Patriziat als Makel zu spüren⁸⁴. In der Drangphase des Hauses sah sich Johann im Jahr 1562 am Hof des Thronfolgers Maximilian mit dem Vorwurf konfrontiert, keinem alten Adel, sondern einem emporgekommenen Geschlecht anzugehören, was besonders seinen Vetter Georg Khevenhüller veranlasste, die Genealogie ihres Hauses zu manipulieren⁸⁵. Johann suchte vornehmlich durch den Erwerb von Wappen

⁷⁶ WURM, Jörger 216.

⁷⁷ BURKERT, Landesfürst 43f.

⁷⁸ Mitglied des alten Herrenstandes konnte formal erst der Urenkel eines neu Aufgenommenen werden: PERGER, Zusammensetzung 34; PETRIN, Stände 292.

⁷⁹ Die Aufnahme ist auf den 25. Februar datiert: SCHIMKA, Zusammensetzung 106f.

⁸⁰ Ebd. 173, 251.

⁸¹ In einem Schreiben an Harrach vom 28. Februar 1577 berichtet Helmhart Jörger von den Rangstreitigkeiten zwischen seinem Bruder Wolfgang und Georg Achaz von Losenstein (AVA, GHFA Kart. 709 fol. 55').

⁸² OEXLE, Memoria 312f.

⁸³ EDELMAYER, Ehre 110.

⁸⁴ TERSCH, Selbstzeugnisse 339f.

⁸⁵ DINKLAGE, Kärnten 19f.

und Gütern die soziale Stellung zu untermauern. Sein Neffe Franz Christoph, der das materielle, diplomatische und literarische Erbe Johanns antrat, machte die erfundenen altherwürdigen Wurzeln des Hauses Khevenhüller in seiner Familienchronik publik⁸⁶.

Noch um 1600 staunten adelige Zeitgenossen wie Reichart Strein oder Job Hartmann von Enenkel über die herausragende Stellung des Hofkammerpräsidenten Hoffmann und dessen Aufstieg dahin. Immerhin sei sein Vater als ein „armer Edelmann“ an den Hof gekommen⁸⁷. Strein konnte bei seinen Nachforschungen auf die Erinnerungen seiner Standesgenossen zurückgreifen, wo Details des Aufstiegs präsent waren. Eine Quelle war Helmhard Jörger. Dieser behauptete offenbar fälschlich, der Vater seines Chefs Hoffmann sei noch Pfleger seines Großvaters Wolfgang Jörger gewesen. Anscheinend herrschte auch innerhalb des Netzwerkes und unter ihren innovativsten Mitgliedern eine zumindest beiläufige Konkurrenz um den Vorrang durch Vergangenheit. Obwohl Hans Friedrich Hoffmann an der Spitze der steiermärkischen Landschaft stand, hatte er im Landtag noch immer mit dem Image des Zugezogenen zu kämpfen⁸⁸. Wie die Brüder Hoffmann, Jörger, Dietrichstein oder Khevenhüller dürften auch andere Freunde im Diskurs der Adelsgesellschaft immer wieder auf ihre sozusagen kurze Vergangenheit gestoßen sein. Die erbländische Machtelite war nach den Maßstäben des Adels eine recht junge politische Elite im Dienst des Kaisers, die sich gerade an den Spitzen der Landschaften etabliert hatte.

4.4 Staatsunternehmer

In Harrach und Jörger standen sich auch zwei Staatsunternehmer gegenüber. Dieser Begriff ist an den Vorschlag des polnischen Historikers Antoni Maćzak angelehnt, den Staat als Unternehmen zu interpretieren⁸⁹. Welche Bedeutung dem ökonomischen Engagement in Verbindung mit dem Dienst für die Dynastie zukam, wurde schon durch einige der angerissenen Funktionsbiografien evident. Die Zahl an Chefs der Hof- und Länderkammern in den Reihen der Jörger, Hoffmann, Khevenhüller, Breuner und Windischgrätz ist auffallend. Doch auch dort, wo die Amtsfunktion nicht direkt mit der Verwaltung der ökonomischen Ressourcen des Hauses Österreich zu tun hatte, trat der Funktionsträger als Staatsunternehmer auf.

Zuvorderst agierte er als Investor, der in unterschiedlichen Formen in den Ereignisraum Hof, die Administration oder den Krieg Geld steckte, um eine Rendite in ökonomischem und symbolischem Kapital zu erzielen. Die Investitionen begannen schon da, wo die Grenze zwischen Selbstinszenierung des Adelsgeschlechts und Dienst für das Haus Österreich schwer zu ziehen ist oder gar nicht bestand. Auf dem sozialen und politischen Niveau der Machtelite galt es grundsätzlich, teilzuhaben an der höfischen Imponierkultur. Die Präsenz am Hof und in den Residenzstädten erforderte einen aufwändigen Repräsentationsstil⁹⁰. So wie der kaiserliche Pomp Teil der Politik

⁸⁶ Vgl. TERSCH, Selbstzeugnisse 682.

⁸⁷ WISSGRILL, Schauplatz 4 364; NOFLATSCHER, Räte 158f.

⁸⁸ EHRLICHER, Hoffmann 348.

⁸⁹ MAĆZAK, Staat 7; vgl. DESCIMON, State.

⁹⁰ Zum höfischen Aufwand als Herrschaftsmittel siehe auch EHALT, Ausdrucksformen 64f. Zur Bautätigkeit und kulturellen Repräsentation der hochgestellten Amtsträger und Adelsfamilien in Prag siehe HAUSEN-BLASOVÁ-ŠRONĚK, UrbS.

und Instrument der symbolischen Macht war, so trugen auch seine glanzvoll aufwartenden Gefolgsleute zum Prestige des Herrschers bei. Selbst die Kunst, die Gäste bei beeindruckenden Gelagen unter den Tisch zu saufen, worin sich besonders Paul Sixt Trautson hervortat⁹¹, hob das Ansehen der aristokratischen Aura um die kaiserliche Residenz. Allerdings bediente diese Seite des Statuskonsums auch das negative Image des höfischen Adels und der bürgerliche Jurist Eder konnte abfällig bemerken: *Der pracht in klaidungen, fressen, sauffen und hochzeiten ist überschwenckhlich gross, aber was man dem landsfürsten zue rettung des vatterlands thuen und geben solle, ist alles zuevil*⁹². Neben dem Abscheu des treuen Kaiserdieners und „lateinischen Kriegsmannes“ transportierte Eders Kommentar eine zeitgenössische moralische Kritik an den Deutschen schlechthin, die für das ungezügelte Fressen und Saufen bekannt waren. Hinzu kommt der zeitgleiche Kampf seiner wittelsbachischen Gönner in München gegen das Laster des Saufens⁹³. Allerdings sprechen deren Bemühungen zuerst für die umfassende Existenz dieses von Geistlichen und Moralisten angeprangerten Übels, das aber die meisten Zeitgenossen mehr als eine Kunst denn als ein Gebrechen ansahen⁹⁴. Die Vorteile des gemeinsamen Saufens als psychologischer Türöffner für Kontakte und Wege an Informationen in der Diplomatie können wir vom kaiserlichen Gesandten Zasius erfahren⁹⁵. Die Kunst des Saufens und die Trinkfestigkeit blieben noch lange eine Qualifikation für das höfische und diplomatische Parkett, und der Reichshofrat Gottlieb von Windischgrätz schrieb im Jahr 1661 bedauernd an den Diplomaten Franz Albrecht von Harrach, ein Urenkel Leonhards IV., er könne vom Moselwein nicht „voll“ werden, während seine Saufkumpane schon alle hinausgetragen würden⁹⁶.

Der kostenintensiven Demonstration von Rang und Vermögen konnte und wollte sich Harrach nicht entziehen. Der kaiserliche Hofhistoriograf Johannes Sambucus berichtete im Dezember 1578, mit welchem Prunk die Hochzeit Leonhards V. gefeiert worden sei⁹⁷. Als Harrach im Jahr 1574 in kaiserlicher Mission zu den rheinischen Kurfürsten aufbrach, wurde dies in großem Stil inszeniert⁹⁸. Auch hier gingen Werbung für das Haus Österreich und Selbstdarstellung des Hauses Harrach Hand in Hand. Selbst das Begräbnis diente als attraktive Bühne für die beeindruckende Schau von Status und Prestige der Person beziehungsweise des Hauses, was sich Harrachs Vater in seinem Testament noch verboten hatte. Die Dynastie setzte mit imposanten Beerdigungsfeiern wieder für Maximilian II. Zeichen und die Hofelite nahm die symbolische und finanzielle Herausforderung an. Die Überführung und das Begräbnis Adams von Dietrichstein, die immensen Ausgaben für die Beerdigung von Helmhard Jörger oder die Gestaltung des Grabmonuments in der Wiener Michaelerkirche für Johann Trautson sind dafür eindrucksvolle Beispiele⁹⁹.

⁹¹ HADRIGA, Trautson 66f.; vgl. HAUSENBLASOVÁ-ŠRONĚK, Urbs 189.

⁹² BIBL, Berichte Nr. 57 143, 23. Jänner 1585.

⁹³ WALZ, Moralist 166f.

⁹⁴ Ebd. 156.

⁹⁵ MEUSSER, Zasius 303f.

⁹⁶ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 310 Anm. 364.

⁹⁷ GERSTINGER, Briefe 246.

⁹⁸ BUES, Nuntiataturberichte III/7 699 Anm. 6.

⁹⁹ VOCELKA, Begräbnisfeierlichkeiten 114f.; EDELMAYER, Ehre 138f.; WURM, Jörger 90, 228; STRNAD, Rezeption 190f.; vgl. REINGRABNER, Adel 29f.

4.4.1 Funktionsträger als Investor

Harrach und Jörgen sind wie viele ihrer Freunde jenem Typ Amtsträger zuzurechnen, dessen Dienstverhältnis – zumindest formal – auf Bezahlung beruhte. Doch die Hofkammer litt unter permanenten Zahlungsschwierigkeiten und das machte die beiden zu notorischen Amtsgläubigern. Kaiserpolitik und Türkenkrieg¹⁰⁰ sowie die strukturbedingten Finanzschwierigkeiten des frühmodernen Staates¹⁰¹ sorgten für chronischen Geldmangel in Hof- und Ständekassen. Die monarchischen und ständischen Finanzmittel hinkten schon wegen der ausgabenorientierten Finanzverwaltung, indes eine Eigenschaft des Staates schlechthin¹⁰², dem Bedarf immer hinterher. Die Diskrepanz, die schon zwischen Ausgabenverhalten und Einnahmenerwartung bestand, bekamen die Kaiser dann besonders schmerzhaft und in doppeltem Sinne diskreditierend zu spüren, wenn Finanzschwäche und öffentliche Aufmerksamkeit zusammenkamen. Als Maximilian II. im Jahr 1572 mit den Erzherzögen und seinen Gästen nach Pressburg aufbrechen wollte, wo Thronfolger Rudolf zum ungarischen König gewählt werden sollte, konnte der Hofstaat nicht abreisen, weil das Geld dazu fehlte¹⁰³. Als Rudolf II. im Jahr 1583 von Wien aus zur Residenz seiner Wahl in Prag zog, musste er aus dem gleichen Grund mehr als die Hälfte seines Hofstaates erst einmal hinter sich lassen¹⁰⁴. Solche entehrenden Vorfälle beschränkten sich nicht auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als zu Anfang der Regierung Ferdinands I. das Sparen angesagt war, geschah dies sicher auch auf dem Hintergrund der beschämenden Erfahrungen Maximilians I., der wiederholt Kaiserin Bianca Maria und deren Hofstaat in Schuldhaft haben lassen müssen¹⁰⁵. Jeder Kaiser des 16. Jahrhunderts hinterließ seinen Erben einen riesigen Schuldenberg. Maximilian I. reichte an seine beiden Enkel Schulden über sechs Millionen Gulden weiter¹⁰⁶. Ferdinand I. vermachte seinen Söhnen Verbindlichkeiten von mehr als zwölf Millionen Gulden¹⁰⁷. Nach einer Zusammenstellung Harrachs begann Rudolf II. seine Regierung mit einem Soll von rund elf Millionen Gulden¹⁰⁸. Die kritische Finanzlage des Kaiserhofes überschattete den Regierungsbeginn von Rudolf II. derart, dass ein Sparprogramm aufgelegt und der Hofstaat verkleinert werden musste¹⁰⁹. Im Jahr 1615 musste sich Kaiser Matthias dazu durchringen, die Ausgaben für das gesamte Hofwesen auf 400.000 fl. zu begrenzen¹¹⁰. Die Not, den Lohn für Räte und Bedienstete des Hofes aufzubringen¹¹¹, verschonte selbst die ersten Ratgeber nicht. Angesichts der üblichen Probleme, den Hofdienst zeitnah und kostendeckend vergütet zu bekommen oder überhaupt an die Besoldung zu kommen, klagte Harrach: *So vil die bezallung meiner undterhaltung belangt, bete*

¹⁰⁰ KLEIN, Geschichte 24–26. Einiges zu dem finanzpolitischen Instrumentarium wie Steuern, Kredite und Münzverschlechterung, das gegen die Finanznot angewandt wurde, findet sich bei: SANDGRUBER, Ökonomie 100f., 137–139.

¹⁰¹ STOLLEIS, Pecunia 70f.

¹⁰² REINHARD, Staatsgewalt 306.

¹⁰³ LIETZMANN, Quellen 75.

¹⁰⁴ BIBL, Berichte 132–135.

¹⁰⁵ RILL, Fürst 2 20.

¹⁰⁶ WIESFLECKER, Maximilian I. 4 446f.; vgl. RILL, Fürst 2 298f.

¹⁰⁷ KOHLER, Ferdinand I. 184; RAUSCHER, Kaiser 46.

¹⁰⁸ RAUSCHER, Zwischen Ständen 308f.

¹⁰⁹ EHRENPREIS, Adel 244.

¹¹⁰ STARZER, Beiträge 228.

¹¹¹ Vgl. HAUSENBLASOVÁ, Elitenwandel 178; EHRENPREIS, Adel 257f.

*ich man wolte mich nit auf hoffnung dienen und der hoffcamer umb beruerte mein undterhaltung nachlauffen lassen, denn ich die grossen ausgaben, [...], nit austeun wurde khunnen*¹¹². Harrachs Sohn bedrängte noch im September 1592 das Rentamt von Eisenstadt wegen der Ratsbesoldung seines Vaters, die auf dieses Amt verschrieben worden war¹¹³.

Gehalt und Ausgaben für Amtsfunktionen und Repräsentationspflichten wurden oft über große Zeiträume vom Regenten beziehungsweise der Hofkammer nicht erstatet¹¹⁴. Die finanziellen Belastungen für die Funktionsträger im diplomatischen Dienst wie die Gesandten Dietrichstein oder Khevenhüller am Hof Philipps II. nahmen teils kritische Ausmaße an. Dietrichstein kostete der Aufenthalt in Madrid, wo es zeitweise auch den Hofstaat der Erzherzöge zu finanzieren galt, einen Großteil des väterlichen Erbes und brachte ihn bei der Verwandtschaft in Schulden¹¹⁵. Im Jahr 1579 notierte Khevenhüller in sein Tagebuch, er habe fünf der sieben Jahre in Madrid auf eigene Kosten die Gesandtschaft des Kaisers versehen. Zu den Aufgaben des Botschafters zählte nicht nur, in der höfischen Gesellschaft in Madrid eine gute Figur zu machen, sondern er hatte auch spanische Pferde oder Exotika für den Kaiser zu beschaffen¹¹⁶. Seine Ausgaben für den Kaiserdienst bezifferte er auf jährlich 30 bis 40.000 Gulden¹¹⁷. Er sah sich im Jahr 1588 in der Notlage, dass der Kaiser ihm 60.000 Gulden schuldete und das Augsburger Handels- und Bankhaus Fugger ihm keinen Kredit mehr geben wollte. Deshalb schickte er im Jahr darauf einen Bevollmächtigten in die Erbländer, der auch seine Herrschaften in Kärnten verkaufen sollte, um wieder solvent zu werden¹¹⁸. Die Finanznot des Diplomaten, die eine Konstante in der Korrespondenz der beiden Gesandten Dietrichstein und Khevenhüller mit Harrach darstellt, ist allerdings kein habsburgisches Phänomen. Nach den *cris de détresse* von Guillaume Ancel, Envoyé résident des französischen Königs am Kaiserhof (1576–1613), ging es diesem nicht besser¹¹⁹, und nach Klaus Müller zählte dieses Problem „seit dem Mittelalter zum Erscheinungsbild der europäischen Diplomatie“¹²⁰.

Eine Notiz Khevenhüllers in seinem Tagebuch trifft über die speziellen Aufgaben eines kaiserlichen Gesandten hinaus die finanziellen Anforderungen an hohe adelige Funktionsträger recht gut: *Mag mit grund sagen, das ich die zeit, so ich in Hispania gewest, I. M^e. reputation und dienst mit meinem credit erhalten*¹²¹. Weil die Funktionsträger in den Spitzenpositionen zwangsläufig zu Gläubigern ihres Herrn wurden, hatten die landsässigen Güter über große Zeiträume die Amtskosten zu tragen. Selbst der Hofkammerpräsident merkte an, er werde auf *ain zeitlang erlaubnuß vom hof nemen zu meinen gütern zusehen. Denn weil man mier bei hof nichts gibt, unnd ich daselbst große zerung*

¹¹² AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 27. März 1587, Wien.

¹¹³ LOEBL, Beiträge 661f.

¹¹⁴ Über die Unregelmäßigkeiten der Zahlungen, die Suche nach Begleichung mittels Verschreibungen auf irgendwelche Gefälle oder Ämter, Privilegien etc. siehe LOEBL, Beiträge 660f.

¹¹⁵ STROHMAYER, Briefwechsel 90–92; EDELMAYER, Ehre 125–131.

¹¹⁶ HALBARTSCHLAGER, Alhie 210–212; vgl. PIEPER, Papageien.

¹¹⁷ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 105, vgl. 130.

¹¹⁸ CZERWENKA, Khevenhüller 86–93.

¹¹⁹ LABOUCHÈRE, Ancel 162f.

¹²⁰ MÜLLER, Gesandtschaftswesen 162.

¹²¹ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 168f.; vgl. TERSCH, Selbstzeugnisse 336. Zur kostenträchtigen Informationsbeschaffung am spanischen Hof siehe STROHMAYER, Diplomatenalltag 151–156.

*auf mir hab, muß ich mich bei meiner arnelhei umb gelt umbsehen*¹²². Indes konnte sich die „kleine Ernte“ (Arnelhei), die Hoffmann das im Dienst der Habsburger angehäufte Vermögen einbrachte, durchaus sehen lassen. Wenn die Gunst des Kaisers unkalkulierbar wurde, wie für Harrach und seine Freunde, als sich seine zweite Niederlage im Konkurrenzkampf mit Trautson abzeichnete, kamen einem Hofmann wie Dietrichstein angesichts der finanziellen Zwänge durchaus Zweifel an seiner Familienstrategie. Er fragte sich, ob die unbedingte Ausrichtung der Existenz auf die Gnade der Habsburger der rechte Weg sei, um Status und ökonomisches Kapital seines Adelsgeschlechts zu erhalten oder gar zu vermehren: *Ich sollt billihen neben dem, das es mit grosser meiner ungelegenheit, wie zuvor oftermals von mir vermelt, beschiht, ob euheren exempelp und entlihen ressolution ain scheihen und entsetzen tragen und mein und meiner khinder sahen auf herren genad nit also in gewis und entlih verderben setzen*¹²³.

Fließend sind die Übergänge vom Amtsgläubiger zum Finanzier. Auf eine Schnittstelle weist Jeroen Duindam hin. Er führt eine Liste *Als darlehen beschribne besoldungs- ausstand* aus dem Hofzahlamtsbuch von 1615 an¹²⁴. In der Funktion des Bürgen oder des Kreditgebers der Habsburger finden wir die befreundeten Adelsgeschlechter von Harrach¹²⁵ bis Windischgrätz¹²⁶. Sie räumten der Dynastie Darlehen zu entsprechenden Zinsen – mit „Interesse“ – ein¹²⁷. Aus dem moralischen Blickwinkel des Prädikanten Gerlach machte diese Praxis Harrach zu einem für die Kaiserräte typischen Ausbeuter der Monarchie, der dem Kaiser keinen Kredit ohne Zinsen gewährte¹²⁸. Die Kaiser- und Territorialpolitik der Habsburger gründete seit dem späten Mittelalter stark in der Finanzkraft des landsässigen Adels, der als Amtmann oder seit der Einrichtung zentraler Behörden besonders als Funktionsträger im Kameralwesen dem Landesherrn und Kaiser Kredite gewährte und herrschaftliche Funktionen vorfinanzierte¹²⁹. Gerade für die stetige Zahlungsfähigkeit des Herrschers, und das heißt, den alltäglichen Hofbetrieb und damit die Administration zu gewährleisten, kann die Bedeutung der Funktionsträger und ihrer Bonität kaum überschätzt werden. Sie sprangen kurzfristig ein, wo die Dynastie nicht mehr konnte. So übernahm im Jahr 1586 der Obersthofmeister des Wiener Statthalters, Harrachs Sohn Leonhard, eine Bürgschaft, damit das Gesinde von Erzherzog Ernst ausgezahlt werden konnte. Der Kaiser erschien den Geldgebern nicht mehr kreditwürdig¹³⁰.

Fürstenkredit, Amtskosten und Statuskonsum auf der einen Seite und die Unwägbarkeiten der höfischen Bestallungen sowie der habsburgischen Gnadenerweise auf der anderen schufen für die höfischen Funktionsträger ein spezifisches haushalterisches Moment in ihrem Funktionsprofil. Das Risiko, das in der ökonomischen Bringschuld steckte, veranschaulicht der Bankrott des Jaroslav Pernstein, wo die Kluft zwischen liqui-

¹²² AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Ferdinand Hoffmann an Harrach, 19. August 1586.

¹²³ Dietrichstein an Harrach, September 1565, Segovia: STROHMEYER, Briefwechsel Nr. 105 424.

¹²⁴ DUINDAM, Vienna 110.

¹²⁵ Harrach übernahm im Jahr 1546 zusammen mit anderen Adeligen eine Bürgschaft von 21.000 fl. für die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Hofkammer. STARZER, Beiträge 183. Im Jahr 1560 lieh er Maximilian II. 20.000 fl., im Jahr 1568 waren es 40.000 fl.; HARRACH, Rohrau 46–48.

¹²⁶ U. a. PICKL, Bestimmungen 581; WURM, Jörger 81; EDELMAYER, Ehre 134; DERS., Manum 244f.; GLATZL, Teufel 123; WALTEN, Breuner 98; vgl. RAUSCHER, Zwischen Ständen 352f.

¹²⁷ Vgl. RAUSCHER, Zwischen Ständen 344–346.

¹²⁸ GERLACH, Tagebuch 232.

¹²⁹ BRUNNER, Landleben 12f.

¹³⁰ AVA, GHFA Kart. 717 Nr. 79.

dem Kapital und finanziellem Engagement im Dienste des Kaisers Mitte des 16. Jahrhunderts zum Verlust der ausgedehnten Pernsteinschen Güter in Mähren und Böhmen führte¹³¹. Eben jene Anpassungsfähigkeit an die Regeln der Habsburgermonarchie als Finanzstaat, die der Historiker Evans bei den Pernstein vermisst¹³², erschloss der erbländischen Machtelite die Gewinnchancen des Systems.

Ganz vorne in der Gewinnzone bewegten sich die Freunde aus dem höfischen Kameratealwesen. Wahrscheinlich entwickelte sich Harrachs „finanzintensiver“ Heiratskreis anfangs entlang der Beziehungsstränge seines Vormundes Hans Hoffmann. Der Sohn des Mautners zu Rottenmann und Besitzer obersteirischer Bergwerke, Friedrich Hoffmann, ist ein exzellentes Beispiel für die enge Verbindung von Fürstenamt und Finanzwesen sowie für die Bedeutung der landesfürstlichen Finanzämter für den Aufstieg kleinadeliger aber auch bürgerlicher Familien¹³³. Hans Hoffmann bewies sich darüber hinaus als zielorientierter Netzwerker. Harrach bekam mit seiner Heirat im Jahr 1536 den kaiserlichen Rat Seyfried von Windischgrätz, vormals landesherrlicher Vizedom und ständischer Generaleinnehmer in der Steiermark, zum Schwiegervater¹³⁴. Hoffmanns Sohn Hans Friedrich heiratete ebenfalls eine Windischgrätz¹³⁵. Die kamerale Spitzenstellung hielt bei den Windischgrätz bis in die 1570er-Jahre, als Erasmus von Windischgrätz die Hofkammer in Graz leitete. Justine, eine Schwester von Harrachs Ehefrau Barbara, bekam den schon mehrfach genannten Hofkammerrat Georg Teufel zum Mann¹³⁶. Harrachs Schwägerin Elisabeth wurde mit dem Kammerrat Philipp Breuner, in den 1550er-Jahren Hofkammerpräsident, verheiratet. Dieser gab in seinem letzten Willen seiner Gattin und seinen Kindern Harrach als Mitgerhab an die Hand¹³⁷. Als ein Erbvergleich zwischen Harrachs Mündeln geschlossen wurde, siegelten neben Harrach und Mitgliedern des Hauses Breuner auch Jakob II. von Windischgrätz und Georg Teufel die Urkunde. Harrach pflegte die konnubiale Verbindung mit dem Haus Breuner bis zu seinem Lebensende und sein Sohn setzte dies fort. Harrachs Enkelin Anna wurde mit dem niederösterreichischen Statthalter und späteren Hofkammerpräsidenten Seifried Christoph Breuner verheiratet und Enkeltochter Elisabeth bekam dessen Bruder Hanns, der dem Hofkriegsrat angehörte, zum Ehemann¹³⁸. Harrachs Schwager Christoph Kunriz zu Hagenberg finden wir ebenfalls als kaiserlichen Rat in der Hofkammer und später als Obersten Kammergrafen der ungarischen Bergwerke¹³⁹. Die Heirat von Harrachs Schwester Ursula mit dem Handelsherrn und kaiserlichen Rat Johann Jakob Fugger¹⁴⁰ öffnete die Wege in die Augsburger Hochfinanz. Trautsons Sohn Baltasar wurde später mit Susanne Fugger verheiratet¹⁴¹. Möglicherweise stand dahinter nicht nur das Interesse der beiden Adelsgeschlechter an einer lukrativen Verbindung, sondern auch das Bestreben Ferdinands I. und seiner Führungsriege, das Haus Fugger und damit dessen

¹³¹ WINKELBAUER, Liechtenstein 32.

¹³² EVANS, Werden 83.

¹³³ BRUNNER, Studien 274.

¹³⁴ BURKERT, Landesfürst 159.

¹³⁵ EHRLICHER, Hoffmann 133f.

¹³⁶ WISSGRILL, Teuffel 132.

¹³⁷ WALTEN, Breuner 100.

¹³⁸ STARZER, Beiträge 238; LANJUS, Breunner Tafel 5, 6; *GHdA* 10 (1955) 60–62; Europäische Stammtafeln 5 Tafel 18.

¹³⁹ HARRACH, Rohrau 42; SCHIMKA, Zusammensetzung 142.

¹⁴⁰ KELLENBENZ, Fugger 54f.

¹⁴¹ SCHOBER, Urkunden Nr. 297 153.

Kapital konnubial an den Hof in Wien zu binden. Schon Friedrich III. hatte sich um reiche Bürgertöchter für die Ritter seines Gefolges bemüht und unter Maximilian I. häuften sich die Fälle monarchisch gelenkter Konnubien¹⁴².

Die herausragenden Figuren im kameralen Finanzwesen kommen aus den Familien Hoffmann und Jörger. Otto Brunner hat in den Kammern ein für die frühe Habsburgermonarchie spezifisches Terrain für Aufstieg und Gewinn ausgemacht und sah in Hans Hoffmann und Helmhard Jörger Musterbeispiele des entsprechenden Karrieretyps¹⁴³. Den Nährboden der Karrierechancen bereitete der immense Hunger des kriegerischen Staates nach Geld. Michael Stolleis sieht in der Wendung „pecunia nervus rerum“ grundsätzlich ein wesentliches Moment im Selbstverständnis dieser Zeit¹⁴⁴. Ganz in diesem Sinne erklärte die Landschaft ob der Enns im Jahr 1598 ihre Kreditwürdigkeit zu „des Landes im Zeitlichen höchstes Kleinod“¹⁴⁵. Die Erklärung der Stände schlägt die Brücke zur zeitgenössischen Gewissheit, das Geld sei der Nerv des Krieges. In dieser kriegerischen Zeit hieß Staatswesen in erster Linie Kriege zu finanzieren¹⁴⁶. Das Finanzproblem infolge der ständigen Kriege galt schon bei Maximilian I. als das eigentliche Stimulans für den Aufbau einer Zentralverwaltung¹⁴⁷. Die Kriegs- oder Verteidigungsfinanzierung war auch das erstrangige Motiv für die Bemühungen, eine übergreifende Kooperation der Landschaften auf die Beine zu stellen, wobei der „Gesamtstaatsgedanke“ weitgehend auf der Verteilung der Finanzlasten beruhte¹⁴⁸. Der immense Bedarf an Finanzmitteln führte in den Ländern der Habsburgermonarchie zu regelmäßigen Landtagen und einer entsprechenden Kontinuität der Bewilligungen. Zudem wurde der Abgabedruck auf das Kammergut verstärkt und die Kammergüter wurden durch Verpfändung und später Verkauf liquidiert¹⁴⁹. Aus dem Reich, Spanien oder dem Vatikan erfolgte ein ständiger Geldtransfer¹⁵⁰, an dem die höfischen Entscheidungsträger über Gratifikationen, Pensionen, Provisionen oder Taxen kräftig partizipierten¹⁵¹. Der Kaiserhof erfuhr so als monetärer Umschlagplatz einen enormen Aufschwung.

Die Männer, die da an den Schaltstellen saßen, profitierten nicht zuletzt von der Unübersichtlichkeit des Finanzpools. Eine wirkliche Finanzplanung, einen Etat, gab es für die Hofkammer und die Finanzierung des Herrschaftsapparates nicht¹⁵². Hans Albrecht von Sprinzenstein, Hofrat Ferdinands von Tirol und oberster Proviantmeister in Polen, berichtete vom Kaiserhof im Jahr 1585 an Wilhelm von Bayern, dass von den Reichshilfen kaum ein Drittel an der Militärgrenze ankomme. Der Rest gehe durch

¹⁴² NOFLATSCHER, Funktionseliten 313.

¹⁴³ BRUNNER, Landleben 17.

¹⁴⁴ STOLLEIS, Pecunia 65.

¹⁴⁵ BIBL, Religionsreformation 391.

¹⁴⁶ BURKHARDT, Friedlosigkeit 558f.; vgl. WINKELBAUER, Geld. Zum frühneuzeitlichen Staat als Kriegsstaat vgl. REINHARD, Introduction 9–11, und konzentriert auf die Habsburgermonarchie: WINKELBAUER, Ständefreiheit 1 409–422.

¹⁴⁷ LINK, Erlände 475. Thomas Fellner nennt den Hofkriegsrat das „festeste Bindemittel der habsburgischen Länder“. ÖZV I/1 241.

¹⁴⁸ STURMBERGER, Türkengefahr 322f.; KOHLER, Between 53f.

¹⁴⁹ Zwischen 1570 und 1630 wurden in Niederösterreich fast alle Kammergutherrschaften verkauft: KNITTLER, Grundherrschaft 97; WINKELBAUER, Liechtenstein 26.

¹⁵⁰ SCHULZE, Türkengefahr 360; NIEDERKORN, Türkenkrieg 56, 84f., 196; VOCELKA, Propaganda 114; REINHARD, Papstfinanz 1 1.

¹⁵¹ EDELMAYER, Söldner 61–109; EDEL, Weber 150–169.

¹⁵² RAUSCHER, Zwischen Ständen 250f.

„Finanzerei“ verloren¹⁵³. Damit dürften weniger kriminelle Machenschaften gemeint sein als die Finanzierungspraktiken, die das undurchsichtige Gemenge aus wirklichen Zahlungen, Schuldendiensten, Ausständen, Nachlässen und gebundenen Zahlungen erzeugten. Der Reichspfennigmeister Geizkofler (1589–1604) sprach von einem *Raitungslabyrinth*¹⁵⁴. Welches Geld wirklich in die Verfügungsgewalt der Kammern gelangte, bleibt recht undurchsichtig. So verließen viele Gelder der Reichshilfe den Amtsbereich des Reichspfennigmeisters nicht¹⁵⁵. Mit den Kontributionen der Länder kam die Hofkammer bis auf die Bedarfsermittlung erst nach dem Eingang eines Teils der Mittel beim Hofzahlmeisteramt in Berührung¹⁵⁶. Andere Kompetenzen reichten bis zum Condottiere an der Militärgrenze, woraus ständig Streitigkeiten zwischen Hofkammer und Hofkriegsrat erwuchsen¹⁵⁷. Über den ursprünglichen Wirkungsbereich der Kammern, die Verwaltung des Kammergutes, hieß es 1625 ähnlich wie in einer Ordnung aus dem Jahr 1568, *fast ein jeder Amtmann [sei] sein selbst Kammerrat und Präsident*¹⁵⁸. Thomas Fellner, Historiker und Ende des 19. Jahrhunderts Direktor des Allgemeinen Archivs des k. k. Innenministeriums in Wien, stellte zur Kammerordnung von 1568 fest, dass keinerlei Übersicht über Einnahmen und Ausgaben existiert habe¹⁵⁹. Das bestätigt ein Gutachten des Hofkriegsrates aus dem Jahr 1616, das eine Neuordnung des Kammerwesens fordert, weil weder Hofkammer noch Hofkriegsrat einen hinreichenden Überblick über die Aufbringung der Geldmittel besäßen¹⁶⁰. Bei dem administrativen Wirrwarr im Finanzwesen konnte es schon einmal passieren, dass im Jahr 1585 die 50.000 Gulden der von den Ständen bewilligten Baugeldsumme für die Prager Burg einfach nicht mehr aufzufinden waren¹⁶¹. Das Zusammenspiel von Ausgabeverhalten der Herrscher, organisatorischen Defiziten und informeller Geschäftsführung veranschaulicht eine Szene am Hof Maximilians II., als der Kaiser dem Hofkammerpräsidenten Strein auf einem Zettel die Bitte zukommen ließ, ihn bei der Bezahlung Dietrichsteins *nit steckhen* zu lassen. Strein meisterte solche Situationen, indem er kraft eigener Bonität die Verpflichtungen oder Zusagen des Kaisers vorfinanzierte¹⁶², das heißt, mit Kassenkrediten auf eigene Verantwortung die Liquidität der Kammer aufrechterhielt. Im Jahr 1600 waren es der Hofkammerpräsident Hoffmann und Seifried Christof Breuner, Präsident der niederösterreichischen Kammer, die dieser beträchtliche Summen vorstreckten¹⁶³.

In diesem undurchsichtigen Finanzsystem, in dem ständig vor- und zwischenfinanziert werden musste, taten sich dem leitenden Funktionsträger durch dessen eminenten Informationsvorsprung immense Chancen auf. Die haushaltstechnischen Kunststücke des Hofkammerpräsidenten Unverzagt, von denen der bayerische Agent Haberstock im

¹⁵³ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 338 597; BEZOLD, Briefe 2 Nr. 328 259.

¹⁵⁴ SCHULZE, Türkengefahr 333.

¹⁵⁵ Zur Kompetenzverteilung zwischen Hofkammer und Reichspfennigmeister sowie dessen Arbeitsfeldern siehe SCHULZE, Türkengefahr 329–336; SIGELEN, Geizkofler 117–174; vgl. RAUSCHER, Zwischen Ständen 185–187.

¹⁵⁶ ÖZV I/1 78f.

¹⁵⁷ REGELE, Hofkriegsrat 15f.

¹⁵⁸ ÖZV I/1 84.

¹⁵⁹ Ebd. 79; vgl. LINK, Erblände 499f.

¹⁶⁰ REGELE, Hofkriegsrat 19; vgl. EVANS, Werden 117f.

¹⁶¹ Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 6 Nr. 354 612f.

¹⁶² GROSSMANN, Streun 10.

¹⁶³ STARZER, Beiträge 227.

Mai 1602 schrieb, *dass sich auch I. Mt. und die fürnembsten alhie darüber verwundern*¹⁶⁴, machen deutlich, welchen Spielraum die administrative Schwäche des Apparates dem findigen und vor allem informierten Finanzchef für seine amtliche und persönliche Finanzwirtschaft einräumte¹⁶⁵. Ihm verschaffte die Kenntnis von der erwarteten Tilgung der Kredite, beispielsweise auf welches Amt sie verschrieben werden oder welche Kammergüter zur Disposition stehen, einen entscheidenden Vorsprung vor Mitkonkurrenten bei Investitionen. Der „Insider“ konnte diese Kalkulierbarkeit, verbunden mit entsprechender Einflussnahme, für die eigene Kreditwürdigkeit und seinen Gewinn einsetzen¹⁶⁶. Das begann damit, dass er zu seinem Geld kam. Einem Hofrat wie Eder, der nicht so nahe an der Quelle saß wie die Kammerräte, blieb nur das Wehklagen über die Ungleichgewichte in der Verteilung: *Halt wol nit das der mangl an I. M., aber die camerräth stehen allenthalben an. Die armen haben gedult mit I. M. (darunder ich auch ainer der in das 6^e jar weder heller noch pfenning bekhumen kan), aber die grossen hansen ziehen alles an sich*¹⁶⁷. Den Missbrauch der Informationsmacht warf Erzherzog Matthias dem Leiter der niederösterreichischen Kammer Jörgen posthum vor. Der Statthalter in Wien glaubte, Jörgen habe dem Kaiser die Herrschaft Scharnstein mit falschen Wirtschaftsdaten *abgeschwatz*¹⁶⁸. Wo in diesem Finanzsystem die Grenzen der Legalität verliefen, oder ob sich das System eine an den Prinzipien moderner Staatsideale gemessene Legalität überhaupt leisten konnte, muss hier unbeantwortet bleiben. Jedenfalls wäre der idealtypische Beamte, der verwalten soll *sine ira ac studio*¹⁶⁹, den Amtsanforderungen in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie nicht gewachsen gewesen. Am Rande sei bemerkt, dass der Soziologe Niklas Luhmann, der aus dem höheren staatlichen Verwaltungsdienst in Deutschland kam, in seiner Arbeit zur modernen Verwaltung die Kategorie der „brauchbaren Illegalität“ verwendet¹⁷⁰.

Den Besitzstand zu mehren bis hin zur Bereicherung auf Kosten des Hauses Österreich war eine Triebkraft der Machtelite. An der Transformation der Güter mit Recht teilzuhaben, zielorientiert von den *Gnaden* zu profitieren, gehört zum Selbstverständnis der Freunde. Daran lässt Harrach keinen Zweifel, wenn er auf die Rüge des Sohnes, den von der Familie erwarteten Profit zu vergeben, mit dem Hinweis reagiert, er habe durch den Dienst bei den Habsburgern für sein Haus mehr Ehre und Vermögen angehäuft als jeder seiner Vorfahren und dies als Maß bewertete, an dem seine Nachkommen sich messen lassen müssten¹⁷¹. Der Hofkammerpräsident Hoffmann zeigte sich trotz der konfessionellen Differenzen seines Hauses mit den Habsburgern überzeugt von der Legitimität seines Gewinns aus den landesherrlichen Kammergütern und reagierte verstimmt auf den Einzug seiner Pfandämter in der Steiermark: *Ich hab umb ier Dl. [Erzherzog Karl] nicht verdient*¹⁷². Die Selbstverständlichkeit von Gnadenerweisen spricht mit, wenn Dietrichstein zu seinen Motiven, den Fürstendienst fortzusetzen, Harrach

¹⁶⁴ STIEVE, Nachfolge 107 Anm. 365.

¹⁶⁵ Vgl. RIBALTA, Institutions 31.

¹⁶⁶ Vgl. NOFLATSCHER, Räte 149.

¹⁶⁷ BIBL, Berichte Nr. 53 139, 7. September 1584. Mit den *grossen hansen* dürften Kreditgeber wie Fugger gemeint sein, die wohl schon wegen der Bonität der Hofkammer von den Kammerräten bevorzugt behandelt wurden.

¹⁶⁸ WURM, Jörgen 87.

¹⁶⁹ WEBER, Wirtschaft 187; vgl. die Wesensmerkmale des Amtsbegriffs bei: WOLTER, Verwaltung 27f.

¹⁷⁰ LUHMANN, Funktionen 304–314.

¹⁷¹ AVA, GHFA Kart. 718 unfol., Harrach an Sohn Leonhard, 24. September 1589, Prag.

¹⁷² Ebd. Kart. 709 unfol., Hoffmann an Harrach, 28. November 1586, Prag.

versichert: *Auf hoffnung grosser genaden mag ich es wol mit Gott betzeugen, das ich es nit gethan hab*¹⁷³. Er rechnete zwar angeblich nicht mit großem, will sagen unangemessenem Profit, aber die Zuwendungen der Habsburger stellten eine feste und in den Zeiten drängenden Geldbedarfs eine kritische Größe in seiner Existenzstrategie dar. Die materielle Bilanz seines Einsatzes im Hofdienst fällt auch äußerst positiv aus. Im Jahr 1580 hatte es Dietrichstein zu einem Vermögen von 300.000 fl. gebracht und dieses damit im Dienst der Casa de Austria etwa verdreifacht¹⁷⁴.

Die Treue fürstlicher Ratgeber war eng mit den materiellen Gewinnchancen verbunden. Dietrichstein ließ auch keinen Zweifel, dass seine Loyalität zu Philipp II. von dessen Gebefreudigkeit abhing¹⁷⁵. Der Übergang von einer wert- zu einer belohnungsorientierten Haltung im Fürstendienst war fließend. Dies ist aber kein frühneuzeitliches Phänomen. Die Erwartungen der Gefolgsleute an die Herrschertugend Freigebigkeit waren im Mittelalter ebenso ein wesentliches Element der Treue. Auf das germanische Ideal des freigebigen Fürsten, der Treue durch „wahrhaft königliche Geschenke“ belohnt, pochte das Gefolge. So liest sich das aus dem Umfeld der österreichischen Landherren stammende „Buch von Bern“ aus dem 13. Jahrhundert stellenweise wie ein Klagelied über die fehlende Freigebigkeit, und dem jungen Fürsten wird sozusagen ins Taufbuch geschrieben: „dû weist wol, hôhes küneges kint, / swie holt dir die liute sint, / si gewinnt undiensthaften muot, / swenn dû in niht hast ze geben guot“¹⁷⁶.

Der Lohn der Treue erfuhr durch den Finanzstaat und den damit verbundenen Aufschwung des Geldes in Teilen eine Modernisierung. Doch die Habsburger beglichen nicht zuletzt wegen des Geldmangels ihre Verpflichtungen gegenüber den Funktionsträgern oft aus ihrem „Feudalstock“, von der Pfandschaft bis zum freien Eigen. Zudem war es im Sinne des Hauses Österreich, seine Funktionselite im Land zu etablieren oder ihre Position auszubauen, weshalb die feudale Basis ein wesentliches Charakteristikum dieser Machtelite blieb.

Der Hof als Kapital- und Güterpool trug aber das finanzielle Engagement der Staatsunternehmer nicht alleine. Wichtige Instrumente, um die Mittel zu beschaffen, waren die innovative Bewirtschaftung der eigenen Güter und die Präsenz am Markt. Die erbländische Machtelite profitierte aktiv von den Chancen einer wirtschaftlichen Blütezeit in den Erbländern, die allerdings Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt überschritten haben dürfte¹⁷⁷. Zu den ökonomischen Strategien zählte der Ausbau der zunehmend intensiver betriebenen grundherrlichen Eigenwirtschaft, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine „Blüte der dominikalen Gewerbebetriebe“¹⁷⁸ erlebte. Gute Gewinnchancen versprachen der Bergbau, die Protoindustrialisierung und der Handel. Auch Harrach bewies eine unternehmerische Geisteshaltung und Investitionsbereitschaft, als es um das ganzjährige Brauen und den Vertrieb von Bier ging¹⁷⁹. Doch im unternehmerischen Geist blieb er weit zurück hinter den Jörger und Hoffmann, die sich in den prosperierenden Wirtschaftszweigen über zwei Generationen ganz „kapitalistisch“ bewegten. Das Geschäftsgebaren des Ständesprechers Helmhart Jörger, als er die

¹⁷³ STROHMEYER, Briefwechsel Nr. 123 481, 23. Dezember 1565.

¹⁷⁴ EDELMAYER, Ehre 134f.

¹⁷⁵ DERS., Söldner 77.

¹⁷⁶ MARTIN, Heldenbuch 180 7945–48.

¹⁷⁷ SANDGRUBER, Ökonomie 103.

¹⁷⁸ KNITTLER, Unternehmen 51.

¹⁷⁹ STENITZER, Unternehmer 42f., 47.

Sensenindustrie im Almtal einführte, zeigte im Umgang mit den Rechten der Städte und Zünfte wenig Rücksicht auf „altes Herkommen“¹⁸⁰. In den Häusern Roggendorf und Dietrichstein war es vornehmlich die Väter- oder Großvätergeneration, von der beachtliches unternehmerisches Geschick dokumentiert ist. Als profiliertes Unternehmen trat Wilhelm von Roggendorf im Montanwesen auf¹⁸¹, aber auch die Harrach, Dietrichstein und Khevenhüller investierten in den Bergbau¹⁸². Das Beispiel von Dietrichsteins Vater Siegmund, der am ungarischen Ochsenhandel gut verdiente, hat Volker Press herangezogen, um auf den Unterschied zum Adel im stärker städtisch geprägten Süddeutschland hinzuweisen. Dort verschloss sich dieser traditionell den Geld- und Handelsgeschäften¹⁸³. Die Bereitschaft der adeligen Aufsteiger, im Wirtschaftsleben zu agieren, dürfte einmal in der engen Verbindung von Bürger- und Rittertum wurzeln, die Brunner für das spätmittelalterliche Österreich festgestellt hat¹⁸⁴. Gleichzeitig eröffnete das Fehlen einer ausgeprägten städtisch-bürgerlichen Kultur in den Erbländern ökonomische und soziale Spielräume¹⁸⁵. Die innovative Mehrung des ökonomischen Kapitals über den Markt schuf in Kombination mit dem Fürstendienst die wirtschaftliche Basis für die „Ökonomie der Ehre“ und der immense Zuwachs an Vermögen in der Machtelite zeigt, wie solide das Streben nach symbolischem Kapital durch das wirtschaftliche Engagement gegenfinanziert war. Der adelige Unternehmer blieb über das 16. Jahrhundert hinaus ein positiv besetzter Sozialtyp in der Ständegesellschaft der Habsburgermonarchie¹⁸⁶.

Am Geld- und Gütermarkt agierten zwar die kameralen Spitzenkräfte besonders offensiv. Doch selbst der Diplomat Khevenhüller in Madrid musste ökonomische Flexibilität zeigen, wenn er im ständigen Kampf um das Geld für seine Präsenz am Hof Philipps II. bestehen wollte. So bot er an, Quecksilber aus Idria am spanischen Markt auf eigenes Risiko zu verkaufen¹⁸⁷. Dieses Agieren des adeligen Funktionsträgers in verschiedenen Handlungsfeldern ist bezeichnend. Da die Rendite seiner Feudalgüter und die mangelhafte Gebefreudigkeit des Hofzahlmeisters die Amtsfunktionen zeitweise nicht mehr trugen, engagierte er sich auf dem Rohstoffmarkt, um die eigene Bonität und damit seine Hoffähigkeit zu erhalten. Damit sicherte oder erweiterte er den eigenen finanziellen Spielraum sowie die Reputation und politische Handlungsfähigkeit der Dynastie. Die erfolgreiche Kombination von unternehmerischer Gesinnung, landmännlichem Fundament und höfischer Spitzenposition hatte den Freunden den Weg in eine Funktionselite geebnet, die einen Teil des staatlichen Kreditbedarfs gewinnbringend abdeckte¹⁸⁸. Die reziproke Bedingtheit der Position der erbländischen Machtelite durch den Erfolg in unterschiedlichen Handlungsfeldern macht deutlich, dass das „politische Programm“ Ferdinands I. und seiner Berater nur begrenzt intentional und „politisch“ realisiert wurde. Die Kombination des Aufstiegs im Herrschaftsapparat mit demselben in der Landschaft, symbolisiert durch die Erbämter, war in jenen Adelsgeschlechtern am

¹⁸⁰ WURM, Jörgen 87f. Zum Aufschwung der Sensenindustrie im späten 16. Jahrhundert siehe SANDGRUBER, Ökonomie 87.

¹⁸¹ STRAUSS, Unternehmertum 87.

¹⁸² Ebd. 94 Anm. 23; CZERWENKA, Khevenhüller 43f.; DINKLAGE, Kärnten 117.

¹⁸³ PRESS, Führungsgruppen 42.

¹⁸⁴ BRUNNER, Studien 249–251, 258, 263; vgl. FELDBAUER, Herren 57f.

¹⁸⁵ BRUNNER, Studien 278f.; DERS., Landleben 167. Zur Dominanz der oberdeutschen und italienischen Kaufleute in Handel und Hochfinanz vom 15. bis ins 17. Jahrhundert siehe SANDGRUBER, Ökonomie 96f.

¹⁸⁶ ENDRES, Adel 41; WINKELBAUER, Liechtenstein 164.

¹⁸⁷ CZERWENKA, Khevenhüller 88f.

¹⁸⁸ Vgl. SCHULZE, Landesdefension 181.

effektivsten, die auch wirtschaftlich die agilsten und damit finanzkräftigsten waren. Der Finanzstaat gewann durch seine am monetären Gewinn und am Geschäftssinn orientierten Regeln eine gewisse Eigendynamik für das Erscheinungsbild der erbländischen Machtelite und ihre Position im dualistischen System. Das symbolische Kapital im Land war wie das ökonomische Ausdruck der Treue zum Landesfürsten, aber nicht weniger Rendite des innovativen Geschäftsgebarens, teils vielleicht auch der Lohn einer räuberischen Gesinnung, die der Adelsclique um Ferdinand I. nachgesagt wurde¹⁸⁹.

Die am Markt orientierten Unternehmensstrategien und das höfische Engagement, wofür die Grundherrschaften die Solvenz und Kreditfähigkeit sicherten, zogen am „feudalen“ Handlungshorizont dieser Machtelite nicht spurlos vorbei. Der Einsatz der Landgüter als ökonomische Ressource für den Hof modifizierte das Verhältnis der höfischen Berufspolitiker zu ihren feudalen Grundlagen. Die unterschiedlichen Sichtweisen zur Bestimmung der Landgüter im landsässigen Adel lösten einen Streit zwischen Adam von Dietrichstein und seinem Bruder Siegmund Georg aus¹⁹⁰. Der Hofmann hatte für seine Karriere am Kaiserhof einen Großteil des väterlichen Erbes verkaufen müssen. Deshalb warf ihm sein Bruder im Jahr 1557 vor, er verschleudere den Familienbesitz für die höfische Ehre, und wir haben gesehen, dass selbst der Hofmann Dietrichstein sich zeitweise fragte, ob er damit in seinem und seiner Kinder Sinne handle. Besitz und Herrschaft im Land, Konstituens des Landmannes und Ort der Familientradition, tendierte nicht nur im Haus Dietrichstein zum ökonomischen Kapital für ein höfisches Wertesystem. Die zunehmende Verschuldung der adeligen Herrschaften weist ebenso in diese Richtung¹⁹¹. Die Besitzungen, die Jörger angehäuft hatte, erwecken auch angesichts der Instabilität des Güterkomplexes nach seinem Tod den Eindruck einer Dispositionsmasse für die laufenden Transaktionen mit Geld und Gütern. Aber die denkbare Konsequenz, den sozialen und finanziellen Wert der Landgüter zu entkoppeln und diese zu bloßen ökonomischen Ressourcen für einen ausgesprochenen Hofadel zu entwerten, blieb aus. Dem wirkten Familienchefs wie Harrach entgegen, indem sie ein Fideikommiss verfügten. Das Haus Österreich tat ein Übriges, indem es seine hochrangigen Funktionsträger vornehmlich mit Feudalgütern in der Habsburgermonarchie entlohnte. So sehen wir Dietrichstein nach Abschluss seiner Hofkarriere nicht als reichen Teilhaber am spanischen Überseehandel und Rentier am Kaiserhof, sondern als Resident auf der Herrschaft Nikolsburg, ein erledigtes Lehen des böhmischen Königs, und damit als „Landmann“ in Mähren¹⁹².

Das Fundament im Landbesitz gewährte auch ökonomische Sicherheit, weil sich der wirtschaftliche Aufschwung zu erschöpfen begann. Anfang der 1570er-Jahre tauchten die ersten Zeichen einer feudalen Reaktion auf¹⁹³. Preisrevolution und Marktentwicklungen begünstigten gegen Ende des Jahrhunderts zunehmend die Investition in liegende Güter¹⁹⁴. Wir sehen eine Entwicklung, die auf verschiedenen Ebenen die Ausbildung einer staatstragenden Aristokratie begünstigte¹⁹⁵. Insgesamt zeichnet das 16. Jahrhundert für

¹⁸⁹ GOETZ, Ratgeber 490.

¹⁹⁰ EDELMAYER, Ehre 125f.

¹⁹¹ REINGRABNER, Adel 23; vgl. das Beispiel der Herren von Pernstein in Böhmen und Mähren: WINKELBAUER, Liechtenstein 32.

¹⁹² EDELMAYER, Ehre 132.

¹⁹³ KNITTLER, Between 163f.; vgl. ENDRES, Adel 77, 100f.

¹⁹⁴ SANDGRUBER, Ökonomie 76.

¹⁹⁵ Auf der regionalen Ebene wurden die Domänen vergrößert und ein „grundherrliche[r] Absolutismus“

jene Kreise, die daran partizipieren konnten, eine äußerst adelsfreundliche Vergabepaxis der Habsburger aus, wenn auch nobilitierte bürgerliche Funktionsträger wie Beck oder Weber ebenso davon profitierten. Neben dem Verkauf der Pfandschaften an die finanzkräftigen Funktionsträger wurde das Lehensrecht zugunsten des Adels verändert, sodass Reichshofrat Eder im September 1584 klagen konnte: *werden die furnemisten pfandschaffien fast alle aigen, die leben sein bereit bis an den 4. tail auch vergeben*¹⁹⁶. Er nimmt hier Bezug auf eine Entwicklung, die zu Beginn des Jahrhunderts einsetzte, als die Lehen oder besondere Privilegien nur im Mannesstamm erblich waren. Dies wurde seit 1509 in Viertelschritten zugunsten des Adels geändert¹⁹⁷.

Das Beispiel Dietrichstein zeigt, dass die Landesgrenzen kein wesentliches Kriterium in der Vergabepaxis darstellten. Der Dienst für die Habsburger hat viele der Freunde zu Landleuten in mehreren niederösterreichischen Ländern gemacht. Bei den Harrach setzte dieser Prozess im 15. Jahrhundert ein, als das ursprünglich aus Südböhmen stammende und nach Oberösterreich eingewanderte Kleinadelsgeschlecht durch fürstliche Ämter zu Gütern in den Ländern unter der Enns, in der Steiermark und Kärnten kam¹⁹⁸. Wie Harrach gehörten im Jahr 1577 die Breuner, Hoffmann, Jörger, Khevenhüller und Windischgrätz mehreren erbländischen Landschaften an, weitgehend unangefochten von der Erbteilung im Jahr 1564 und der damit verbundenen Abkoppelung der innerösterreichischen Länder vom Kaiserhof¹⁹⁹.

Das Streben der Freunde nach Feudalgütern und Landstandschaft ging in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Erbländer hinaus. Die „feudalen“ Ambitionen der erbländischen Machtelite orientierten sich zunehmend an der gesamten Ländergruppe des Kaisers. Harrach erhielt im Jahr 1563 das ungarische Indigenat und im Frühjahr 1577 nahmen die böhmischen Stände ihn und seinen Sohn Leonhard in die Landschaft auf²⁰⁰. Adam von Dietrichstein und Ferdinand Hoffmann hatten in den 1580er-Jahren ihren Herrschaftsschwerpunkt schon in Mähren. Hoffmann konnte im Jahr 1584 die Landstandschaft auch in Böhmen erlangen²⁰¹, was Pankraz von Windischgrätz schon im Jahr 1574 gelungen war²⁰². Georg Teufel bekam das mährische Inkolat im Jahr 1567 zuerkannt²⁰³. Das Haus Jörger besaß Güter in Schlesien und Böhmen²⁰⁴. Der Kaiserhof als zentraler Güterpool kreierte nicht nur eine länderübergreifend begüterte politischen Elite, sondern schuf auch als *point of contact* eine entsprechende Verflechtung der politischen Eliten. Ferdinand I. spielte dabei eine aktive Rolle, indem er sich bemühte,

blühte auf; vgl. WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung 335–339. Zum Strukturwandel des Adels hin zum Magnatentum in den Ländern der böhmischen und ungarischen Kronen siehe BÖMELBURG, Magnaten bes. 122f.

¹⁹⁶ BIBL, Berichte Nr. 53 139, 7. September 1584.

¹⁹⁷ BRUNNER, Archiv 154; vgl. FEIGL, Grundherrschaft 27. Nach Reichshofrat Eder setzte die Zurücknahme der landesherrlichen Rechte erst unter Ferdinand I. ein: BIBL, Berichte Nr. 50 134f. Bibl führt eine kaiserliche Bewilligungsurkunde für den vierten Teil der Lehensgnade vom 20. Juli 1583 an: ebd. 135 Anm. 1.

¹⁹⁸ GOLDINGER, Harrach-Besitzungen. Zu den Ursprüngen der Harrach in Südböhmen siehe: GONSA, Harrach 8–18. Gonsas Argumente für eine südböhmische Herkunft und gegen die von Goldinger vertretene oberösterreichische Vorgeschichte sind durchaus stichhaltig.

¹⁹⁹ SCHIMKA, Zusammensetzung 119f., 125–130, 134, 251f.

²⁰⁰ Adelslexikon 4 (1978) 449; Die Böhmisches Landtagsverhandlungen 5 Nr. 46 82f.

²⁰¹ HAUSENBLASOVÁ, Elitenwandel 177.

²⁰² SCHIMKA, Zusammensetzung 251.

²⁰³ Ebd. 230.

²⁰⁴ WURM, Jörger 229–231.

Eheallianzen zwischen österreichischem und böhmischem Adel zu schmieden²⁰⁵. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Khevenhüller und Roggendorf reichten in die tschechische Adelselite hinein²⁰⁶. Der „liebe Freund“ Wratislaw von Pernstein fungierte als Khevenhüllers Berater in Hofangelegenheiten²⁰⁷. Die befreundeten Adelsgeschlechter waren auf dem Weg in jene „trans-territoriale“ Aristokratie, die sich Ende des 17. Jahrhunderts die Macht mit der Dynastie teilte. Pernstein und Dietrichstein verstanden es darüber hinaus, den spanischen Adel in ihre konnubialen Strategien einzubinden²⁰⁸.

Die Optionen der Habsburgermonarchie und der Casa de Austria stellten die erbländische Machtelite vor die Herausforderung, sich Sprachräume erschließen zu müssen. Im Bestreben, die Chancen des ethnischen Konglomerates und des multikulturellen Hofes zu nutzen, zeigten die Freunde erheblichen Lernwillen. Im Gegensatz zu den meisten spanischen Hofmännern und Diplomaten²⁰⁹ zeichneten sie sich durch ihre Bereitschaft zur Mehrsprachigkeit aus. Die Gesandten Dietrichstein, Rumpf und Khevenhüller lernten die Sprache des spanischen Hofherrn²¹⁰. Höfische Erziehung und Studium in Italien formte bei Harrach ein polyglottes, italienfreundliches Ratgeberprofil²¹¹. Die Schulung in mehreren Sprachen diente als Herrschaftsinstrument dieser Funktionseelite. So hielt Jörger in seinem Testament fest: *Die Kinder mögen auch zu Gelegenheit der Jahre in Behaimb, die Sprache zu erlernen, geschickt werden, folgendes auf die Universität. Wenn möglich sähe ich gern, daß sie krabatisch, hungarisch und wälsch erlernten*²¹². Dem Hofkammerpräsidenten Hoffmann, der gerade in Mähren Fuß gefasst hatte, war der Tschechischunterricht seines Sohnes Andreas so wichtig, dass er den Großvater Harrach davon in Kenntnis setzte²¹³. Falls sich der Nachwuchs an die Wünsche der Familienchefs hielt, dann waren sie „ganze Österreicher“, wie der Orientalist und Historiker Joseph von Hammer-Purgstall 300 Jahre später seinen kulturellen Idealtyp nannte²¹⁴. Doch wir können diese Blüte des Gesamtstaatsgedankens auf die pragmatische Haltung einer adeligen Funktionseelite reduzieren, die ihren Nachwuchs auf Besitz sowie Herrschaft über Land und Leute in anderssprachigen Ländern vorbereitete²¹⁵.

Die innovative Aufgeschlossenheit gegenüber den kulturellen und ökonomischen Herausforderungen des länderübergreifenden Finanzstaats war am Anfang des Jahrhunderts in der erbländischen Adelswelt nicht selbstverständlich. Die Adelsgeschlechter der werdenden Machtelite dagegen nahmen die Probleme ihres Standes infolge von Bürokratisierung, vermehrter Geldwirtschaft und Aufstieg bürgerlicher Juristen²¹⁶ als eine

²⁰⁵ PÁNEK, Ferdinand I. 69.

²⁰⁶ Der böhmische Kanzler (seit 1585) Adam von Neuhaus war mit Khevenhüller verschwägert: CZERWENKA, Khevenhüller 93. Roggendorf und der einflussreichste böhmische Adelige, Wilhelm von Rosenberg, hatten den gleichen Großvater: KUBÍKOVÁ, Familienbeziehungen 124.

²⁰⁷ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 18.

²⁰⁸ Vgl. BÖNSCH, Bekleidungsformen 172.

²⁰⁹ NOFLATSCHER, Sprache 163f.

²¹⁰ EDELMAYER, Gesandte 59–62; DERS., Manum 236.

²¹¹ FIEDLER, Relationen Nr. 9 398; Noflatscher, Sprache 166.

²¹² WURM, Jörger 89f.; vgl. HEISS, Standeserziehung 395.

²¹³ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Ferdinand Hoffmann an Harrach, 26. Mai 1586.

²¹⁴ Einige Gedanken zur Mehrsprachigkeit als ein Aspekt der „kulturellen Vielsprachigkeit“ und damit Bindemittel des zentraleuropäischen Kulturraumes findet sich bei CSÁKY, Zentraleuropa 4–6.

²¹⁵ BASTL, HAUS 284. Zur zielorientierten Erziehung im Haus Liechtenstein in Bezug auf die Sprachen der mitteleuropäischen Länder – weil man da begütert war oder es werden könnte: HEISS, Ihre 156.

²¹⁶ PRESS, Führungsgruppen 36f., 51; BRAUN, Staying 241.

Chance an²¹⁷. Ihre Haltung war geprägt von der Offenheit gegenüber dem Anderen. Diese Flexibilität finden wir in der Heiratspraxis, wenn Harrach oder auch Trautson ihre Töchter in den Augsburger Geldadel verheirateten. Wir finden sie im pragmatischen und kooperativen Umgang mit Agenten einer konkurrierenden und fremden Herrschaftsweise, wie sie die Väter von Harrach und Hoffmann mit Salamanca pflegten²¹⁸. Die werdende Machtelite lernte, die Optionen der Herrschaftsräume des Hauses Österreich zu erschließen und zu meistern. Die Kombination aus adeligem Herrschaftswillen, Geschäftssinn und Lernbereitschaft ermöglichte ihnen, von den dynamischen Strömungen zu Beginn des Jahrhunderts, der wirtschaftlichen Blütezeit und der Staatsbildung zu profitieren. Als Staatsunternehmer zeigten sie innovativen Einsatz gerade auch in der Schnittmenge von Wirtschaftsleben und Staatswesen. Die Anpassungsfähigkeit an die Regeln des Finanzstaates eröffnete der erbländischen Machtelite die Gewinnchancen des Systems und sorgte für die Züge einer Leistungselite in ihrem Erscheinungsbild. Harrach war überzeugt von der wesentlichen Bedeutung der persönlichen Leistung für den Status der Familie. Auch er, der im Kreise seiner Freunde nicht zu den ausgemachten „Kapitalisten“ zählte, bewies unternehmerischen Geist und schärfte dem Sohn ein, dass das „Überkommene“ eben nicht genüge. Herkunftsbewusstsein und „Erbcharisma“ der verdienten Vorfahren reichten nicht aus, *dann niemand maister geboren*²¹⁹. Die erworbene Qualifikation und die individuelle Eignung, die Dietrichstein und Hoffmann ihrem Freund Harrach als göttlichen Auftrag und Verpflichtung nahe legten, zählte zu den Schlüsseln zum Erfolg der erbländischen Machtelite.

4.4.2 Vetterliche Hilfe

Das Netzwerk der Freunde verknüpfte die wirtschaftlichen Interessen und steigerte den Gewinn. Das erwähnte Vorkaufsrecht der Verwandten war nur eine der ökonomischen Optionen des Heiratskreises. Die Freunde unterstützten einander mit Krediten²²⁰ und förderten die verwandtschaftlichen Einkommenswünsche am Hof. So sehen wir Khevenhüller als Agenten für Rumpfs Pensionsinteressen am spanischen Hof und Harrach verwaltete für Dietrichstein dessen kaiserliche Gnadenerweise, während dieser sich in Spanien aufhielt²²¹. Durch den persönlichen Rat sowie den Zugang zu den Beziehungen und Informationen des anderen in Geld- und Besitzfragen verwandelte sich soziales direkt in ökonomisches Kapital.

Es war gängige Praxis oder Notwendigkeit, die Geschäfte mit Unterstützung der Freunde abzuwickeln. Rumpf bediente sich der Kontakte seines „Vaters“ Harrach, um so Gewinn bringend wie möglich an die Herrschaft Weitra zu kommen. Der Kaiser hatte ihm diese im November 1580 für seine Hofdienste verschrieben²²². Doch der Pfandschaftsinhaber, die niederadelige Familie von Greiß, wollte mit der Übergabe noch bestehende Forderungen an den Kaiser begleichen. Das hätte den Wert des Lehens für Rumpf deutlich gemindert, weshalb er die Freunde in Wien einschaltete: *Ich mag den*

²¹⁷ Vgl. HEISS, Standeserziehung 393f.

²¹⁸ RILL, Fürst 2 88f., 208; HEILINGSETZER, Karl V. 385.

²¹⁹ Tagebucheintrag Khevenhüllers im Jahr 1572: KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 71.

²²⁰ STROHMEYER, Briefwechsel 91f.; EDELMAYER, Ehre 129.

²²¹ EDELMAYER, Manum 239, 244, 250; HERRNLEBEN, Korrespondenz 100.

²²² KNITTLER, Weitra 17; EDELMAYER, Manum 239.

*herrn vattern mit dem progress meiner Weyttrahischen handlung mit schreiben nicht behälligen. Darneben pit ich aber dienstlich, im fall herr Helmbart [Jörger] etliche particulariteten dem herrn comunizieren wurden, dieselben mit vatterlicher gnade anzehören*²²³. Rumpf hatte Jörger um Rat ersucht, wie er auch Harrach schon um zwei „väterliche Gutachten“ gebeten hatte. An der Schnittstelle von symbolischem und ökonomischem Kapital bewegte sich Harrachs Einsatz für Khevenhüller, dessen Ernennung zum Grafen von Frankenburg er vorantrieb²²⁴. Harrach selbst versuchte, mit verwandtschaftlicher Hilfe dem beklagten Dienst „auf Hoffnung“ zu entgehen. Als er mit dem Kaiser und Erzherzog Ernst wegen der Verlängerung seines Dienstvertrages als Geheimer Rat in Wien verhandelte, befürchtete er, es würde ihm ergehen *vasst wie den andren räten, denen man nichts gibt und geben will*²²⁵. Aber schon in den Jahren zuvor versprach das Netzwerk in solchen Fällen Hilfe. Ende 1586 vertröstete ihn sein Neffe Wolfgang Jörger, er solle sich mit seinem Gehalt gedulden, da die Herrschaft, auf die es verschrieben worden sei, von Erzherzog Matthias in Anspruch genommen werde. Daraufhin beklagte sich Harrach bei Hoffmann und dieser antwortete seinem Freund mit dem Hinweis, schon länger in diesem Geschäft zu sein als der Leiter der Hofkammer in Wien und auch besser zu wissen, wie es laufe: *Im faal nun herr Jörger in sich geh unnd dem herrn zur bezallung verhelffen wiert, so hat er mich wieder bei meinem herrn vattern zu erhen [...] gesetzt. Wen nicht, mueß ich mich gleich woll schemen, das ich dem herrn die bezallung diß orts so gewiß gemacht [...]. Will aber sehen das dem herrn die bezallung in annder weg erfolg*²²⁶.

Verwandtschaftliche Hilfe, um die legitimen Forderungen an den Herrscher zu realisieren, begegnet uns ständig. So klagte Khevenhüller im Dezember 1584: *Pin mitt allem fertig ausser des gelts, das stet noch zue weitem veldt und wais nicht wie darmit aufzukomen. Darmit ich aber nicht mengl erzaig, will ich möglichen vleis fürwenden das ich nicht hinden pleib, und sol ich alles was ich hab versezen. Dise glegenhait pedenkhen die dort pei dem pret sein und sonderlich die herrn hofmann nütt wenig*²²⁷. Harrach konnte etwas erreichen, und Khevenhüller schrieb einen Monat später: *Ferner hab ich nicht unterlassen wöllen mich gegen den herrn [Harrach] auffß hechste der affection so er mitt herrn Ferdinand Hoffmann meiner halben gethan zu pedankhen. Got vergelts [...]. Ich welle mich dieser und anderer unferliche vetterliche treue, so mier der her schwager ihn allem erzeigt umb ihn und die seinigen hechster möglichkeit nach zupeschulden pefeissen*²²⁸. Offenbar war es üblich, den Fürsprecher zu benennen und die Freigabe der Geldmittel nicht nur mit der Amträson zu begründen. Harrachs Erfolg, dem Freund die Erledigung seiner Anliegen durch die Hofkammer erwirkt zu haben, war eine Alternative zur gängigen Praxis am Hof, eine positive Haltung der zuständigen Funktionsträger und die zügige Bearbeitung des Anliegens zu erkaufen²²⁹. Auch hier zeigt sich das soziale Kapital als geldwerter Vorteil.

Khevenhüllers Klage im Dezember 1584 wirft ein Schlaglicht auf die unterschiedlichen Strategien im monarchischen Finanzwesen. Der kaiserliche Funktionsträger brauchte finanziell einen langen Atem, weil die Hofkammer offensichtlich eine Vorstellung seines materiellen Spielraums hatte und versuchte, denselben auch auszureizen.

²²³ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 91^r, Rumpf an Harrach, 14. August 1581, Prag.

²²⁴ CZERWENKA, Khevenhüller 78f.

²²⁵ AVA, GHFA Kart. 718 unfol. Harrach an Sohn Leonhard, 27. März 1587, Wien.

²²⁶ Ebd. Kart. 709 unfol., Hoffmann an Harrach, 28. November 1586, Prag.

²²⁷ Ebd. Kart. 710 fol. 242^r.

²²⁸ Ebd. fol. 244^r.

²²⁹ Zu Schmiergeld und Geschenken am Kaiserhof siehe HENGERER, Kaiserhof 307–317.

Der Funktionsträger und gerade der Gesandte ging bei seinen Investitionen an seine finanziellen Grenzen, um „auf Hoffnung“ im Spiel zu bleiben, und strebte über kaiserliche Gnade sowie vetterliche Treue nach Amortisation und mehr für seine Investitionen. Die Einflusschancen bei den Hofstellen machten das Netzwerk zu einer Regel setzenden Macht im monarchischen Apparat. Der Dienstvertrag und die Gunst des Monarchen legalisierten zwar die Ansprüche. Da sie aber oft im Missverhältnis zum Budget vergeben wurden, musste das soziale Kapital der Machtelite die bestmögliche Erfüllung gewährleisten. Über den formalen Anspruch, an den Ressourcen des Hauses Österreich zu partizipieren, schob sich eine Berechtigungebene, die vom Eigenleben der Eliten- und Ratsstrukturen bestimmt wurde. Ein Unterschied zwischen jenen kaiserlichen Amtsträgern, *denen man nichts gibt und nichts geben will*, und jenen, denen man gab, war der Anspruch auf *vetterliche Treue* der Großen im Netzwerk. Auch einem Hartmann II. von Liechtenstein, der zwar 1578 die Stelle des Hofkammerrates ausschlug, aber im Jahr zuvor Rudolf II. ein Darlehen über 50.000 Gulden zu sechs Prozent gewährt hatte²³⁰, dürfte die Freundschaft zu seinen Schwägern Jörgen die Entscheidung leichter gemacht haben, Gläubiger eines unberechenbaren Finanzwesens zu werden.

Das Gewicht, das die informellen Regeln für die wirtschaftliche Bilanz des höfischen Berufspolitikers Harrach besaßen, dokumentiert den Stand des Staatswesens der Habsburgermonarchie. Formal dienten Funktionsträger wie Harrach „auf Recht“²³¹. Das rückt die Vertreter einer Machtelite wie den Harrachschen Freundeskreis näher an Bedienstete („Beamte“) eines „modernen“, bürokratischen Staates. Der Historiker Hermann Wiesflecker sah Maximilian I. den „modernen Beamtenstaat“ begründen, als dieser Kaiser an der Wende zur Neuzeit die Zentralbehörden ins Leben rief, auf denen Ferdinand I. seine Hofreform aufbaute²³². Ausdruck dieser Modernität sind die Hofstaatsverzeichnisse mit ihren festgelegten Bestellungen. Indes waren drei oder vier Ratsgenerationen nach Maximilians Verwaltungsreform die Kaiser nicht in der Lage, den formalen Anspruch zu bedienen. Die aufgelisteten Gehälter konnten oft nicht und schon gar nicht termingerecht finanziert werden, und der Amtsträger diente, wenn auch nicht mehr nur „auf Gnade“, so doch „auf Hoffnung“ und, wie gesehen, auf *vetterliche Treue*. Angesichts knapper Kassen wurde der vertraglich fixierte Lohn de facto noch einmal erworben. Deshalb versuchte sich Harrach schon bei der Verpflichtung zu weiteren Ratsjahren über das Netzwerk abzusichern, damit die im Vertrag genannte Besoldung nicht Makulatur blieb.

Trotz der Klagelieder über die Ausstände dürfte allerdings keiner der kaiserlichen Funktionsträger im 16. Jahrhundert wegen seiner direkten Investitionen in den Kaiserdienst vor dem Untergang gestanden haben und letztlich schnitten sie alle als große Gewinner ab. Da die Rationalität dieser Institutionskultur nur sehr begrenzt die einer verechtligten Organisation war und informelle oder „irrationale“ Momente wie Gunst und Treue eine große Rolle spielten, musste der Anspruch und die Dringlichkeit im Diskurs von Kaiser, Freunden und Gönnern präsent sein. Die Kunst des Klagens – sei es durch Plausibilität, sei es durch emotional gehaltene Appelle – musste die Beteiligten davon überzeugen, dass man den Diener, Freund oder Protegé jetzt „nicht stecken“ lassen durfte.

²³⁰ WINKELBAUER, Liechtenstein 53. Wolfgang Jörgen war mit einer Schwester Hartmanns verheiratet.

²³¹ Zum Unterschied der Dienste mit einer festen Bestallung „auf Recht“ und jener „auf Gnade“ siehe STOLLEIS, Staat 180, 202f.

²³² WIESFLECKER, Maximilian I. 303.

4.5 Erfolgsmodell und konfessionelle Krise

4.5.1 Erfolgsmodell

Die Konfiguration an den Spitzen der Landschaften zu Beginn der Regierung Rudolfs II. war das Ergebnis eines Zusammenspiels von erfolgreicher Elitepolitik des Hauses Österreich und erfolgreichem Engagement von Funktionsträgern wie auch ihren Adelsgeschlechtern, die Anfang des Jahrhunderts aus der zweiten Reihe des erbländischen Kriegerstandes den werdenden habsburgischen Herrschaftsapparat, die ökonomische Dynamik und Teile des bürgerlichen kulturellen Kapitals als Chance für ihren Aufstieg begriffen und ergriffen hatten. Die Absicht insbesondere Ferdinands I. und seiner Berater, durch die dynastische Personalpolitik einerseits das Land (den Adel der Erbländer) an den Hof zu binden und andererseits kompetente Funktionsträger zu fördern, bot den Ambitionen eines aufstrebenden Kleinadels aus den niederösterreichischen Erbländern hervorragende Karriereperspektiven²³³. Die Bereitschaft dieses Kleinadels, den Aufbau der Habsburgermonarchie als Chance zu begreifen und sich um die Hofämter zu bemühen, verschaffte nach Jaroslav Pánek der „staatlichen“ Funktionselite der Erbländer gegenüber jenen der Länder der böhmischen Krone den Vorsprung, der sie zum politisch-administrativen Kern der Habsburgermonarchie werden ließ²³⁴.

Die erbländische Machtelite besetzte erfolgreich unterschiedliche Handlungsfelder. Sie trat als Funktionsträger im Herrschaftsapparat auf, der durch eine ansatzweise verrechtlichte und bürokratische Struktur das organisatorische Gerüst bereitstellte. Darüber hinaus entwickelte sie sich dank ihrer ökonomischen Dynamik und der ökonomisch-legitimatorischen Basis des feudalen Kapitals zu Teilhabern der Habsburgermonarchie. Sie bildete eine konnubial vernetzte Gruppe von Staatsunternehmern, die Personal, materielle Ressourcen und Einsatzbereitschaft in das Haus Österreich und die zentralen Staatsfunktionen investierte. Diese Gruppe war an den Macht- und Gewinnchancen der gesamten Habsburgermonarchie interessiert und die Abhängigkeit vom Herrscherhaus wurde in der Sicherheit der Teilhabe akzeptiert und als Zugang sowie Einflussmöglichkeit begriffen. Dieser Typ der adeligen und damit auch landständischen Partizipation an der Staatsgewalt hat die Habsburgermonarchie bis zu den Staatsreformen Mitte des 18. Jahrhunderts geprägt. Die Kooperation der Dynastie mit den hoforientierten Landleuten der Erbländer im 16. Jahrhundert kreierte ein staatsgeschichtliches Erfolgsmodell. Die österreichisch-böhmische Aristokratie der Dyarchie setzte dieses fort, nur dass neben den katholischen Adelsgeschlechtern aus der erbländischen Machtelite neuer Adel aus der Habsburgermonarchie, dem Reich und aus den Reihen der Kriegsunternehmer der aristokratischen Machtelite nach dem Dreißigjährigen Krieg in Teilen ein neues Gesicht verliehen hatten. Der Krieg gegen die Aufständischen wirkte wie ein Katalysator, der dem Raumgreifen der adeligen Machtelite, das schon im 16. Jahrhundert zu beobachten ist, eine unvergleichliche Dynamik gab, und es gelang, relativ schnell einen bedeutenden Teil der böhmisch-österreichischen Länder in dieser Aristokratie zu konzentrieren und damit für eine monarchieweite Stabilität zu sorgen, die eine erbländische Machtelite nicht hatte leisten können.

²³³ Vgl. PRESS, System 11.

²³⁴ PÁNEK, Hofämter 47–49.

4.5.2 Krise der Machtelite

„Gekämpft wurde um die Religion, aber nicht primär mit der Religion.“ Auf diese Formel bringt Arno Strohmeyer jenen Umstand des ständischen Widerstandes, dass das Rüstzeug für die Position des Adels im Glaubensstreit aus der politischen Legitimation von Opposition und Widerstand stammte²³⁵. In die gleiche Richtung zielte Hans Sturmberger, wenn er in der ständischen Freiheit ein „Mittel“ sah, mit dem Tschernembl seine religiösen Ziele verfolgte²³⁶. Beide Aussagen kennzeichnen den politischen Streit und dualistischen Herrschaftsdiskurs als Instrument und Forum für die Religion, die mit der Konfessionalisierung das dynamische Moment in der Entwicklung des Streits um die Glaubensfreiheit stellte. Die konfessionelle Polarisierung erfasste zu jener Zeit reichsweit zunehmend alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens²³⁷. Die politische Ordnung gab dem Kampf um das Seelenheil in den niederösterreichischen Erbländern Raum und setzte ihm Grenzen. Auch weil der Adel dem Kampf um seine religiöse Freiheit als Christenmenschen nicht seine soziopolitische Stellung sowie Legitimation und damit die religiöse Unfreiheit seiner Untertanen opfern wollte, konnte die protestantische Konfessionalisierung in den Erbländern nicht zu einer radikalen Bewegung jenseits der ständischen Verfassung werden. Die Wahl der Waffen und des Schauplatzes bestimmte die Art der Auseinandersetzung und der Terminologie. Sie ließ zwangsläufig die in der Partnerschaft von Fürst und Adel immanenten Gegensätze an Gewicht gewinnen.

Strohmeyer weicht in seinen Ausführungen zum Konfessionskonflikt ab von der zentralen Aussage, dass um die Religion gestritten wurde. Im Rückgriff auf die gängige Forschungsmeinung bezeichnet er den Protestantismus als Instrument der Politik, als „Oppositionsideologie“, die es dem Adel ermöglicht habe, Protest zu artikulieren²³⁸. Allerdings begann dieser Protest unter Maximilian II. zunehmend lauter zu werden, als in den niederösterreichischen Erbländern wenig von einer dynastischen Initiative hin zur „Monopolisierung und Disziplinierung“ zu erkennen ist. Angesichts des breiten operativen und ideologischen Fundaments des adelsständischen Widerstandes in Tradition, Foren, Widerstandssprache, Symbolik und flexiblen Instrumenten wie dem „alten Herkommen“, die Strohmeyer uns in seinen Arbeiten darlegt²³⁹, fragt es sich, warum es innerhalb des dualistischen Diskurses einer zweiten Ideologie bedurft haben sollte, um den politischen Protest zu artikulieren. Diese sakrale Hintertür eines grundlegenden dualistischen Antagonismus, wonach der an der staatlichen Zentralisierung leidende Adel seinem Widerstand im neuen Glauben Ausdruck gegeben habe, hat gewichtige Fürsprecher. Das herausragende Beispiel lieferte Otto Brunner, der den im dualistischen Entscheidungskampf unterlegenen Adel die Flucht in die Radikalität des Calvinismus nehmen sah²⁴⁰. Der Umstand, dass der ständische Aktivist Tschernembl der Lehre Calvins anhing, reicht aber als Fundament dieser These nicht aus. Brunners Interpretation entstand im Kontext einer im Deutschland der 1920er-Jahre eröffneten

²³⁵ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 449.

²³⁶ STURMBERGER, Tschernembl 2.

²³⁷ SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich 11.

²³⁸ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 63.

²³⁹ Gerade zum „alten Herkommen“: ebd. 410–414.

²⁴⁰ BRUNNER, Land 439, sah die Stände durch die Entwertung des „alten Herkommens“ in den Radikalismus der calvinistischen Widerstandslehre gedrängt. Vgl. EVANS, Werden 29.

stark politisierten Debatte, in der dem Calvinismus gegenüber dem obrigkeitstreuem Luthertum ein innovatives Widerstandsdenken attestiert wurde²⁴¹. Doch haben detaillierte Analysen gezeigt, dass es eine dem Calvinismus eigentümliche politische Theorie eines die Rechte der Krone einschränkenden Bundes mit Gott nicht gegeben hat²⁴². Zudem weist Strohmeyer nach, dass die den Calvinisten gegenüber den Lutheranern nachgesagte Radikalität im Einsatz für die ständische Freiheit in den östlichen Erbländern nicht den Fakten entspricht, womit auch der „leidende Gehorsam“ der Lutheraner als theologische Erklärung des moderaten Widerstandes in Innerösterreich nicht greift²⁴³. Strohmeyer trägt dazu bei, bestehende Konstrukte der Konfession als „Oppositionsideologie“ zu dekonstruieren, und für neue Varianten fehlen die personengeschichtlichen und biografischen Grundlagen.

Dem zunehmenden Gewicht der Religion und der Konfessionalisierung lagen sicher auch im Adel herrschaftsbedingte soziale Umbrüche und ein daraus resultierender Bedarf an religiöser Orientierung zugrunde. Damit bekam die Krise die Impulse für eine zunehmend religiöse Sicht der Dinge. Der Wunsch nach transzendenter Ordnung und Sicherheit im Ständeadel könnte aber auch andere Quellen als der Wandel zum Schlechteren gehabt haben. Wie wir sehen, stehen an der Spitze des religiös motivierten Widerstandes Adelige und Adelsgeschlechter, die am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel nicht litten, sondern von ihm in besonderem Maße profitierten. Eine Überlegung wäre, ob nicht die Dynamik ihres rasanten Aufstiegs diese Männer besonders empfänglich gemacht hatte für das Angebot einer religiösen und ethischen Sinnggebung, die ein neuer und profilierter christlicher Glaube bieten konnte. Da nötige Untersuchungen fehlen, muss dies eine einleuchtende Vermutung bleiben. Zu erkennen ist eine anwachsende Konfliktbereitschaft im Glaubensstreit zur Zeit Maximilians II. im gesamten Spektrum der Konfessionen und ihren Spielarten, und zu Beginn der Regierung Rudolfs II. hatte eine „soziopsychische Erregtheit“, um einen Begriff von Heinz Schilling einzuführen, die Menschen aller Stände ergriffen²⁴⁴. In diesem Prozess der Konfessionalisierung diente die ständische Freiheit für jene, die sich auf sie berufen konnten, zunehmend als „Oppositionsideologie“. Dies belastete das dualistische Herrschaftsgefüge, das in seinen teils formal und teils personal organisierten Institutionen auf verschiedenen Ebenen dem Druck standhalten musste.

Die Konfessionalisierung der Politik erfolgte im adelsständischen Kampf um das Privileg der Glaubensfreiheit, der in der zweiten Hälfte der 1560er-Jahre eine zunehmende Dynamik entwickelte. Reichart Strein wusste um den Stand im Kampf um die religiösen Privilegien und schätzte das Erreichte. Deshalb riet er seinen Standesgenossen im Jahr 1585 nachzugeben, um nicht die erkämpften Freiheiten zu verlieren²⁴⁵. Strohmeyer lässt diesen Kampf mit dem Regierungsantritt Rudolfs II. in „Widerstand“ umschlagen, was er eng mit den ersten Anläufen zu einer Rekatholisierung seitens des neuen Kaisers verknüpft²⁴⁶. Gerade in der Übergangsphase erscheint es nicht sinnvoll, ständischen Widerstand zu eng an den Widerstand als Reaktion auf kaiserlichen Zwang zu binden. So sollte auch das politische Instrumentarium, das Tschernembl in seiner Schrift *De*

²⁴¹ FRIEDEBURG, Widerstandsrecht 35f.

²⁴² Ebd. 38.

²⁴³ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 399f.; vgl. DERS., Gehorsam 343f., 352.

²⁴⁴ Siehe Kapitel 5, 196.

²⁴⁵ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 94.

²⁴⁶ Ebd. 67–94.

resistencia aufführt und Strohmeyer als Musterkatalog für die Formen des Widerstandes verwendet hat²⁴⁷, erst einmal als operatives Repertoire der Stände im dualistischen Herrschaftsdiskurs gesehen werden, das ebenso im Ringen um Privilegien eingesetzt werden konnte. In diesem Sinne verstehe ich auch Strohmeyer, wenn er Widerstand definiert als Handlungen der Stände, mit denen sie ihr Verhältnis zur Landesherrschaft steuerten²⁴⁸. Opposition und Widerstand waren wie erwähnt an sich nichts grundlegend Bedrohliches im politischen Dialog des Kaisers mit seinen Landständen. Sie waren politische Handlungsmuster der Stände und ein fester Bestandteil der dualistischen Konfliktkultur²⁴⁹. Widerstand war ein dem Konsensprinzip verpflichtetes politisches Instrument in ganz unterschiedlichen Ausformungen, um in einer strittigen Herrschaftsfrage eine Einigung mit dem Herrscher zu erzielen, was meist auch gelang. Doch die Konfessionalisierung nahm dem Konflikt zunehmend die Chance einer Einigung in Form eines Kompromisses. Die Auseinandersetzungen um die Konditionen der Glaubensfreiheit zu Beginn der Regierung Rudolfs II. schienen zeitweise die politischen Institutionen und Rituale des dualistischen Systems wie Huldigung, Audienz und Landtag ihrer Konsensfähigkeit zu berauben.

Die Konfrontation war Teil eines Prozesses, der in Religionskonzession und -assekuration und dem damit formalen, wenn auch als vorläufig gedachten Verzicht des Kaisers auf die Glaubenshoheit über seinen Ständeadel einen ersten Höhepunkt erlebt hatte. Maximilian II., der sich wie sein Bruder Karl in Innerösterreich ständig in der Defensive befand und an politischem Terrain verlor, hat seinen hinhaltenden Widerstand gegen das Drängen des protestantischen Adels an Rudolf II. weitgereicht. Die Adelsstände versuchten, mit dem Regierungswechsel das zu legalisieren, was sie in der Praxis erreicht hatten, nachdem in den Jahren unter Maximilian II. der Dissens in einem Wechselspiel aus Verbot und ungehinderter Praxis kaschiert worden war. Sie wollten dem jungen Kaiser mit ihrer Glaubensfreiheit als allgemeines Landschaftsprivileg sowie mit der öffentlichen Landhauspredigt und damit de facto dem Privileg der Glaubensfreiheit für den vierten Stand formale Zugeständnisse abringen, die sie von Maximilian II. nicht hatten erhalten können. Sie verließen damit auch in dieser Frage die Jonglage von Verbot und Übertretung. Nach dem damaligen Herrschafts- und Hoheitsverständnis hätte sich auch ein in Glaubensfragen weniger motivierter Herrscher dagegen gewehrt, Herrschaftsrechte über sein Kammergut aufzugeben. Die Wirkung Rudolfs II. beruhte zum Zeitpunkt der Huldigung weitgehend auf der symbolischen Macht seines spanisch-katholischen Auftretens und einem antizipierten Kurswechsel der Kaiser- und Landespolitik in einer zunehmend konfessionalistischen Atmosphäre, in der die Landhausprediger ihren Landesherrn zum Antichristen erklärten. Im Laufe der Auseinandersetzungen demonstrierte Rudolf allerdings, dass auch auf Seiten des Kaisers der Rückzug im Kampf um Privilegien beendet war, indem er die Landhausprediger ausweisen ließ. Damit hatten beide Seiten das Terrain des Kompromisses verlassen. Der damit einhergehende zwischenzeitliche Verlust des Lavierens nahm der politischen Suche nach einem Konsens ein weiteres Instrument, was dem Kaiser die Kritik selbst seiner altgläubigen Ratgeber Harrach und Khevenhüller einbrachte. Der anfangs starke Zug hin zur Entscheidung machte zudem Strategien wie Wegschauen oder Aussitzen immer schwerer. Wenn auch die Konfessionalisierung in

²⁴⁷ Ebd. 58f., 137–145; DERS., Widerstand 215–217.

²⁴⁸ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 60.

²⁴⁹ EBERHARD, Herrscher 483–485.

Wien diesen Konflikthöhepunkt in einer verfassungsgeschichtlich gesehen legitimatorischen Schwächephase der Dynastie erlebte, so zeigt doch das fast zeitgleiche und eng vernetzte Ringen um eben diese Konditionen der Glaubensfreiheit in Graz und Bruck, dass die treibenden Kräfte im protestantischen Adel der niederösterreichischen Länder jetzt eine Entscheidung zu erzwingen suchten.

Die durch die Konfessionalisierung entfesselte politische Konfrontation verursachte eine Krise des dualistischen Herrschaftsdiskurses auf verschiedenen Ebenen oder Handlungsfeldern. Da der Herrschaftsapparat ein Teil des dualistischen Systems, des Interessenausgleichs war, drohte auch diese Institution von der politisch-administrativen Organisation bis hin zum Funktionsträger aus den Fugen zu geraten. Die Herrschaftsstrategie, angesichts der begrenzten Macht der Dynastie im Land die Landleute in die Regierung einzubinden, und das Interesse im Ständeadel, an der zentralen Macht zu partizipieren, lebten wie die verfassten Institutionen des dualistischen Systems von dem gemeinsamen Interesse wie auch von der Interpretationsfähigkeit der Gegensätze. Die schwindende gemeinsame Basis zeichnete sich in der Regierung ab, indem sich konfessionelle Fraktionen bildeten. Nicht erst Rudolf II. konzentrierte die Entscheidungsmacht im katholischen Geheimen Rat. Harrach verwies in seiner Kritik an dieser Entwicklung besonders auf die Kammerräte, die so zunehmend zu Pfennigmeistern absanken. Ein Grund für den Entzug von Entscheidungskompetenzen dürfte in einem Vertrauensverlust gerade zwischen den Habsburgern und ihren Finanzkammern gelegen haben, da diese weitgehend von protestantischen, teils ständisch agitierenden adeligen Ratsdynastien wie den Jörger, Hoffmann oder Windischgrätz dominiert wurden. Der Versuch, die wichtigen politischen Entscheidungen in einem kleinen Kreis von altgläubigen Funktionsträgern und Mitgliedern der Dynastie zu halten, ging Hand in Hand mit dem Bestreben des protestantischen Adels, seine Position im Herrschaftsapparat zu instrumentalisieren, um die Glaubensfreiheit durchzusetzen.

Die Schauplätze des Konflikts waren die verfassten Foren und Institutionen des dualistischen Systems wie auch der Herrschaftsapparat. Dieser Konnex erscheint in der Drohung des Ständeadels, die Kontribution zu verweigern und sich aus dem Dienst für den Kaiser zurückzuziehen. Die Ankündigung, die Ämter niederzulegen, kommentierte Eder für den Bayernherzog mit den Worten: *Das sie [...] von ieren diensten auffsten sollen, ist nicht zue vermuetten oder doch nit ernnst, weyl die fürnemisten im landt denn maisten taill von dem hauss Österreich erlangt, oder iere elteren erdient haben, deren etlich sonst nicht die suppen vermöchten, wann es on der k.Mt. dienst wäre*²⁵⁰. Von diesem pointierten Satz ist in der Geschichtsschreibung die mit großer Aussagekraft beladene Passage haften geblieben, dass der landsässige Adel ohne die Dienste für die Habsburger schlechthin *nicht die suppen vermöchte*²⁵¹. Eine Aussage zur Frage, ob sich der Adel als reiner „Landadel“ wirtschaftlich über Wasser hätte halten könne, hat Eder aber in seinen edierten Briefen nicht gemacht. Als er sich zum angedrohten Ausstand der hoforientierten Landleute äußerte, hatte er besonders kaiserliche Funktionsträger wie Jörger im Blick, einen jener *fürnemisten im landt*, die gerade erst mit den Habsburgern zu Macht, Reichtum und Ansehen gekommen waren und im Gefühl ihrer

²⁵⁰ BIBL, Berichte Nr. 6 82, 30. Mai 1579.

²⁵¹ U. a. MACHARDY, War 184; SCHULZE, Ständewesen 275; STROHMEYER, Metropole 32. Bezeichnenderweise erscheint diese verkürzte und irreführende Wiedergabe des Quellentextes schon bei BIBL, Erzherzog Ernst 587.

Unersetzlichkeit als Funktionselite der Dynastie die Drohung ihres Rückzuges in den Ring warfen.

Wir sehen also an der Spitze der Landschaften und der Opposition keinen alten protestantischen Adel (*old nobility*, im Gegensatz zu: *Catholic newcomers*), der nach MacHardy als Verlierer aus einem Prozess hervorgehen wird, in dem die Herrschaftskonfiguration der aristokratisch geprägten Habsburgermonarchie nach dem Weißen Berg entsteht²⁵². Das von ihr angenommene Machtgleichgewicht zwischen den Habsburgern und dem Ständeadel um das Jahr 1572, das die fürstliche Macht zu sozialer Klassifikation beschränkt haben soll²⁵³, als die Stärke eines „alten“ Adels zu interpretieren, ist irreführend. Jenen alten Hochadel, dem nach MacHardy die Habsburger die wichtigsten und mit viel Prestige ausgestatteten Ämter vorbehalten hätten²⁵⁴, hat es im 16. Jahrhundert nicht gegeben. Der Katholik Harrach, dessen Geschlecht MacHardy einer neuen katholischen Aristokratie zurechnet, und der Protestant Jörger, dessen Nachkommen nach dem Weißen Berg als Rebellen ein Großteil ihrer Güter verloren, verkörpern beide eine „junge“, aus der Gründung der Habsburgermonarchie und dem Ausbau des Herrschaftszentrums hervorgegangene Funktionselite. Das Prädikat „alt“ für den opponierenden protestantischen Adel, das offensichtlich an die formale Kreation eines „alten“ Ständeadels zur Zeit Maximilians II. angelehnt ist, taugt nur bedingt für die Einordnung in die ständische Hierarchie. Der Status, den der „alte Herrenstand“ und die Erbämter vermittelten, war für die erbländische Machtelite neu erworbener Ausdruck ihrer favorisierten Position im Herrschaftsapparat der Dynastie, ihrer Spitzenstellung im habsburgischen Patronagesystem. Wir sehen die Profiteure und Agenten des habsburgischen Herrschaftsapparates an der Spitze der Landschaften und der Opposition, was sich schlecht vereinbaren lässt mit der verfassungs- und staatsgeschichtlichen Interpretationen des Konflikts als einem Machtkampf zwischen Adelsrepublik und Absolutismus. Doch die Spitze der Opposition und damit auch die Spezifik des Konflikts änderten sich offenbar im Laufe des Glaubensstreits. Die Führerschaft kam im Untersuchungszeitraum vornehmlich aus dem zentralen Herrschaftsapparat, nach der Jahrhundertwende war dies mit Tschernembl aus dem Land ob der Enns, Initiator des Horner Bundes²⁵⁵, nicht mehr der Fall. Was Jörger und Tschernembl verbindet, ist der Kampf um die Glaubensfreiheit und der Zugriff auf das Ideologem der ständischen Freiheit als Landleute.

Die politische und staatsgeschichtliche Seite der Krise ist mit den üblichen Kategorien des Dualismus nicht oder nur in Teilen zu fassen. Immerhin können wir die beschriebene personale Konfiguration an der Spitze der Opposition in den niederösterreichischen Ländern des 16. Jahrhunderts auch als Ausdruck einer gefestigten zentralen Macht der Habsburger im Land deuten. Denn es war dem Haus Österreich gelungen, mit höfischen Aufsteigern wie Jörger und Hoffmann innerhalb eines halben Jahrhunderts ihre Favoriten auf den ersten Adelsrängen in Erbländern wie Oberösterreich und Steiermark zu platzieren und als kapitalkräftige Verwalter der kaiserlichen Ressourcen so zu stärken, dass sie sich schon als Kopf der Landschaften gegen ihren Patron wenden konnten. Die Interpretierbarkeit der Konfiguration macht deutlich, dass zur Erkenntnis,

²⁵² MACHARDY, Absolutism 431f., 437.

²⁵³ DIES., War 137, 177.

²⁵⁴ DIES., Absolutism 424.

²⁵⁵ REINGRABNER, Horner Bund 194.

in den Jahrzehnten des Konflikts habe sich die Widerstandssprache verändert²⁵⁶, noch das Wissen kommen muss, wer sich dieser Sprache bedient hat. „Die“ Adelsstände als handelndes Subjekt ist offensichtlich zu abstrakt. Gerade auch weil es wohl ein verbreitetes Desinteresse im Ständeadel am Kampf um die Glaubensfreiheit gab²⁵⁷.

Die Teilnahme am dualistischen Diskurs war grundsätzlich auf eine überschaubare Gruppe Ständeadeliger begrenzt. Karin MacHardy hat 400 Landleute – 281 Ritter und 119 Herren – ermittelt, die im Jahr 1580 der Landschaft unter der Enns angehörten²⁵⁸. Gabriele Neugebauer bezeichnet in ihrer Dissertation über die Landtage in Wien jene Adeligen, die in den Jahren 1577 bis 1592 mehr als ein Mal den Landtag besuchten, als „politisch interessierte“ Landleute. Nehmen wir diese nach einem bescheidenen Kriterium ausgewählte Gruppe als Agenten oder Repräsentanten des politischen Landes in der Residenzstadt an, dann bleiben noch 36 Angehörige des Herrenstandes und 29 Ritter²⁵⁹. Die Zahl der Landleute, die sich über einen längeren Zeitraum zwischen den Herrschaftszentren Hofburg und Landhaus bewegten und damit neben den Verordneten der Stände die Präsenz der Landschaft in Wien sicherten, fällt weit geringer aus. Zudem waren jene, die sich in Ständeangelegenheiten engagierten, fast ausnahmslos in kaiserlichen Diensten²⁶⁰. Aus dem Kreis der hoforientierten Landleute, die am Hof und im Ratsdienst über einflussreiche Positionen verfügten, stammte somit ein Großteil jener Kräfte und Personen, die das ständische Rechtsverständnis verteidigten oder die sich dessen bedienten. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass auch die Verordneten oft aus den Reihen der hoforientierten Landleute kamen und zwischen kaiserlichem und ständischem Dienst wechselten. Der schon genannte Wilhelm von Hofkirchen, im Jahr 1579 Hofkriegsratspräsident, ist ein Beispiel dafür. Er hatte während der 1550er-Jahre schon als Herrenstandsverordneter amtiert. Aufgrund seines Engagements für den Protestantismus in Wien, das ihm im September 1578 einen Verweis von Erzherzog Ernst eingebracht hatte²⁶¹, dürfte auch er gemeint gewesen sein, als Eder nach München berichtete, die wenigen treibenden und entscheidenden Kräfte der Opposition seien in den höchsten Ämtern des Kaisers zu finden²⁶². Hofkirchens Sohn Wolfgang, der um die Jahrhundertwende als Haupträdelsführer in der protestantischen Opposition unter der Enns galt²⁶³, schlug über Studium und Regiment eine Laufbahn in kaiserlichen Diensten ein. Doch wegen seines protestantischen Glaubens wurde ihm die Ernennung zum Statthalter verweigert. Aus seiner Sicht hatte man ihn trotz seiner Verdienste unfair aus dem Regiment gedrängt. Im Jahr 1603 nahm er das Amt eines Herrenstandsverordneten an.

Wir finden unter den rührigen Opponenten im engeren Untersuchungszeitraum mit Veit Albrecht von Puchheim und dem Herrenstandsverordneten Niklas von Puchheim durchaus Vertreter einer älteren Adelselite²⁶⁴. Das im Mittelalter hochfreie Adels-

²⁵⁶ STROHMEYER, Konfessionskonflikt 433f.

²⁵⁷ REINGRABNER, Adel 66.

²⁵⁸ MACHARDY, Absolutism 418f.; vgl. PERGER, Zusammensetzung 34f.

²⁵⁹ NEUGEBAUER, Landtage 131. Sie repräsentierten 15 Herren- und 16 Ritterstandsfamilien am Landtag.

²⁶⁰ Ebd. 132f.

²⁶¹ BIBL, Einführung 99.

²⁶² DERS., Berichte Nr. 6 85, 30. Mai 1579.

²⁶³ Zur Person: REINGRABNER, Adel 42f.; vgl. DERS. Horner Bund 192.

²⁶⁴ Zum Adelsgeschlecht der Puchheim siehe WISSGRILL, Schauplatz 14 (1887) 130–160 und 16/17 (1889/90) 153–211; REINGRABNER, Puchheim.

geschlecht der Puchheim zählte schon in den Anfangszeiten des Spätmittelalters zu den ersten Landherren in Österreich und besaß die Memoria, von der die erbländische Machtelite träumte. So wurden die Puchheim bereits im Jahr 1276 mit dem Amt des Erbtruchsess in Österreich belehnt²⁶⁵. Dieses Adelsgeschlecht hat der Nachwelt auch bedeutende Namen hinterlassen, die das Haus Puchheim als prädestiniert erscheinen lassen, eine besondere freiheitsliebende Adelskultur zu repräsentieren. Gleich zu Beginn der Neuzeit erscheint eine Symbolfigur aus ihrem Haus, die auf eine andere Konflikttradition als die der erbländischen Machtelite hinweist: Im August 1522 wurde Hans von Puchheim im Zuge des Blutgerichts von Wiener Neustadt enthauptet. Das Blutgericht zog einen Schlusstrich unter die ständische „Revolution“, die meist mit einem aus der Entwicklung des frühneuzeitlichen Staates erwachsenen Antagonismus zwischen Fürst und Land erklärt wird²⁶⁶. Auch Arno Strohmeyer zieht eine durch die habsburgische „Zentralisierung und Verdichtung“ gespeiste ständische Konfliktlinie, die von der Erhebung nach dem Tod Maximilians I. über den Konfessionskonflikt und den Horner Bund direkt hin zum Aufstand gegen Ferdinand II. führt²⁶⁷. Doch der Kontext des Blutgerichts zeigt, wie differenziert die ständeadelige Reaktion gesehen werden muss, zumal die bürgerlichen Kräfte einen bedeutenden Anteil an der Opposition hatten. Denn falls es eine aus dem Wechselspiel von Selbstverständnis und Einflussverlust des Hochadelsgeschlechts sowie Umbruch der dynastischen Herrschaftsformen erwachsene oppositionelle Disposition der „Bewahrer eines feudal-grundherrlichen Systems“ (Alois Niederstätter) gegeben hat, so spielte der individuelle Faktor zumindest eine große Rolle dabei, wie der einzelne Adelige mit diesem besonderen Handlungshorizont in der politischen Entscheidungssituation handelte. So ließ Ferdinand I. den Freiherrn Hans von Puchheim hinrichten, weil er einer der führenden Köpfe der ständischen Opposition gegen das von Maximilian I. „hinterlassene“ Regiment war²⁶⁸, und der neue Landesfürst setzte Christoph von Puchheim im Jahr 1522 als Landmarschall ein, auch weil er zu jenen rund 40 Prozent der Ständeadeligen im Land unter der Enns gehörte, die Maximilians Übergangslösung akzeptiert hatten²⁶⁹.

Otto Brunner sah in der Fehde des Georg von Puchheim gegen Kaiser Friedrich III. im Jahr 1453 ein Musterbeispiel für das Rechts- und Herrschaftsverständnis im späten Mittelalter²⁷⁰. Dieses äußerte sich in der Bereitschaft des adeligen Landsassen, sein Recht gegenüber seinem Landesherrn auch mit Gewalt durchzusetzen, ja dies auf diese Weise durchsetzen zu müssen. Indes entstand die Fehde des Puchheim gerade nicht aus einer Rivalität mit den Habsburgern oder einer Abwehrhaltung gegen das Haus Österreich und seine Herrschaftsweise, sondern aus einer mit verschiedenen militärischen, diplomatischen und administrativen Diensten verbundenen Gefolgschaft. Der Kaiser konnte oder wollte aber nicht für die in seinem Dienst angefallenen Verluste und Ausgaben Puchheims aufkommen, weshalb dieser sein Recht – und das seiner Gläubiger – mittels Fehde zu erzwingen suchte. Bemerkenswert ist, dass Puchheim sein Anliegen als Reichssache betrachtete und eine Reihe von Reichsfürsten um Vermittlung in seinem Streitfall

²⁶⁵ Zu den Anfängen des Hauses Puchheim siehe WELTIN, Anfänge.

²⁶⁶ NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert 263–268. Zum „revolutionären“ Geschehen nach dem Tod Maximilians I. in Wien und in den Erbländern BURKERT, Landesfürst 19–143.

²⁶⁷ STROHMEYER, Erbländer 93f.

²⁶⁸ Vgl. VANCSA, Geschichte 2 625f.

²⁶⁹ Ebd. 649.

²⁷⁰ BRUNNER, Beiträge 435–483; DERS., Land 12f.

bat²⁷¹. Die ständische Opposition gegen Rudolf II., Erzherzog Karl und Ferdinand II. bemühte sich ebenfalls um Rückendeckung durch protestantische Reichsfürsten.

Schon der „kometenhafte Aufschwung“ (Karl Gutkas) der oberösterreichischen Puchheim mit Albero III. Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte im Dienst der Habsburger²⁷². Als Ratgeber, Gesandter, Verwalter und in kriegerischer Mission trat er von der Steiermark über die Vorlande und Frankreich bis Böhmen im Herrschafts- und Interessengebiet der Habsburger auf. Im Zuge seines hoforientierten Engagements verlagerte er seinen Güterschwerpunkt zunehmend ins Land unter der Enns. Das im Dienst der Herzöge Albrecht II., Rudolf IV. und Albrecht III. angehäufte Vermögen erlaubte ihm, mehrfach als Kreditgeber der Habsburger aufzutreten²⁷³. Schon sein Großvater Albero I. war „geschworener“ Rat Albrechts I. und sein Sohn Pilgrim amtierte als Hofmeister Albrechts III.²⁷⁴. Ungeachtet der immer wieder auftretenden Konflikte mit den Habsburgern²⁷⁵ gehörte das Haus Puchheim einem spätmittelalterlichen Typ des hoforientierten Landherrn oder Landmannes an, als der zentrale Apparat eine untergeordnete Rolle für die Herrschaft des Landesfürsten spielte. Die Puchheim sind seit Beginn der Herrschaft der Habsburger über Österreich an der Seite der Landesfürsten zu finden. Diese Rolle und die damit verbundene Bedeutung haben sie mit dem Beginn der Habsburgermonarchie weitgehend eingebüßt und das Adelsgeschlecht zehrte im 16. Jahrhundert von seinem im späten Mittelalter angehäuften ökonomischen und symbolischen Kapital. Unter Ferdinand I. und Maximilian II. sehen wir die verschiedenen Linien der Puchheim im Umfeld des Hofes als Landmarschälle, Vertreter der Stände am Fürstenhof, Begleiter der Habsburger zu Reichstagen, Ständeverordnete, Beisitzer am Landrecht und marginal als Funktionsträger im Herrschaftsapparat. In dieser Nähe zum Herrschaftszentrum dürften die konnubialen Verbindungen mit dem engsten Kreis der erbländischen Machtelite geknüpft worden sein: Veit Albrecht von Puchheim, unter dem die Stadt Horn zu einem Zentrum des Protestantismus im Land unter der Enns avancierte, heiratete im Jahr 1579 Helena von Roggendorf, Tochter des Landmarschalls, und sein Bruder Dietrich ehelichte im Jahr 1567 Elisabeth Hoffmann, Tochter des Hans Hoffmann und der Potentiana von Roggendorf²⁷⁶. Katharina von Puchheim wurde mit Georg Teufel verheiratet. Möglicherweise war diese Nähe zum Herrschaftszentrum – allerdings ohne eine den Roggendorf, Hoffmann und Jörgger vergleichbare innovative Teilhabe am höfischen Kapital – ein Grund, warum sich unter Veit Albrecht die wirtschaftliche Situation seiner Linie rapide zu verschlechtern begann²⁷⁷ und auch Niklas von Puchheim mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte²⁷⁸.

Die Puchheim gehörten einer spätmittelalterlichen hoforientierten Adelselite an, die von den politischen Veränderungen und Chancen der Neuorganisation des Herrschaftsapparates unter Maximilian I. und Ferdinand I. nicht zu profitieren wusste. Dies könnte eine Neigung zur ständischen Opposition einiger Familienmitglieder begründet haben. Indes war die Haltung der Puchheim im Konfessionskonflikt unterschiedlich. Offenbar

²⁷¹ BRUNNER, Fehdewesen 454.

²⁷² GUTKAS, Staatsmann.

²⁷³ Ebd. 72.

²⁷⁴ WISSGRILL, Schauplatz 14 149–151.

²⁷⁵ Vgl. WELTIN, Anfänge 191.

²⁷⁶ Zu den Brüdern Veit Albrecht und Dietrich von der Horner Linie: REINGRABNER, Adel 36–38; DERS., Der evangelische Adel 202, 209 (216); ZAJIC, Inschriften 294.

²⁷⁷ REINGRABNER, Puchheim 7.

²⁷⁸ WISSGRILL, Schauplatz 16/17 201.

hatte das protestantische Engagement mit Veit Albrecht, der 1584 starb, und Niklas von der Krumbachschen Linie, der im Jahr 1591 von seinem Verwandten Hans Adam von Hofkirchen ermordet wurde, seinen Höhepunkt überschritten. Obwohl Horn als Stätte des Horner Bundes und verschiedener richtungsweisender Treffen der Adelsopposition zu einem Symbol des Widerstandes avancierte²⁷⁹ und die Söhne Dietrichs als Rebellen ihre Güter verloren, hielt sich ihr Engagement für die oppositionelle Sache in Grenzen²⁸⁰. Auf der anderen Seite konvertierte Johann Christoph II. von Puchheim im Jahr 1603 zum Katholizismus und eröffnete sich und seinen Nachkommen eine erfolversprechende Zukunft unter den profiliert katholischen Habsburgern²⁸¹. Seine ältere Linie zu Göllersdorf, deren Markt sich ebenfalls zu einem Mittelpunkt des Protestantismus entwickelt hatte, stand mit seinem Großvater Michael Ludwig, ebenfalls mit einer Roggendorf verheiratet, und seinem Vater Johann Christoph I. im Dienst des Kaisers in Regiment und Hofkammer²⁸². Wenn auch diese Linie der Puchheim erfolgreich die konfessionellen Seiten gewechselt hat, so konnten sie doch nicht mehr an die Hohe Zeit der Puchheim im späten Mittelalter anknüpfen.

Das oppositionelle Engagement der Georg, Hans, Veit Albrecht und Niklas von Puchheim bietet Ansatzpunkte, um ein typisches Verhalten von Protagonisten einer spätmittelalterlichen Herrschaftskultur und von Verlierern der frühneuzeitlichen Staatsbildung zu identifizieren. Doch ein differenzierter Blick auf das Adelsgeschlecht und den ereignisgeschichtlichen Kontext zeigt, dass es eine gemeinsame und damit typische Haltung gegen die Habsburger und ihre wachsende zentrale Macht nicht gegeben hat. Andererseits besaß im Jahr 1579 mit Jörgen ein Adeliger die Führung der Opposition, der auf keine vergleichbare Elitentradition zurückblicken konnte und zu den großen Gewinnern der frühneuzeitlichen Staatsbildung zählte.

Die Konfessionalisierung trieb die erländische Machtelite in eine unterschiedlich gelagerte Krise und in den folgenden Jahrzehnten zunehmende Schwächung. Die Ohnmacht Harrachs und sein Aufeinandertreffen mit Jörgen waren typische Krisensymptome des dualistischen Systems in einer privilegierten Gruppe desselben und der Versuch ihrer Bewältigung in dieser Gruppe. Die Auseinandersetzung miteinander war keine religiöse, insofern als es ein Ziel gewesen wäre, den anderen für die eigene religiöse Überzeugung zu gewinnen. Das Glaubensbekenntnis wurde als privates Anliegen ausgeklammert²⁸³. Der Konflikt drehte sich um Loyalität, Patriotismus, Freundschaft sowie den Erhalt von Einfluss und Profit. Harrach und Jörgen waren zwei Familienoberhäupter, deren ganze Existenz darauf aufbaute, dass der gute Landmann und der treue Fürstendiener miteinander kompatibel waren. Darin waren sie Repräsentanten der erländischen Machtelite. Deren Strukturen führten zwangsläufig dazu, dass sich die Amplituden der dualistischen Konfliktkultur in ihrem Innenleben wieder finden. Ihr dualer Zuschnitt entwickelte eine Reihe von Dilemmata und für die landsässigen Profiteure der Habsburgermonarchie ein besonderes Interesse, diese Widersprüche individuell und gruppendynamisch zu moderieren. Dabei sind die Widersprüche in der dualen Loyalität nur ein Aspekt. Der Aufstieg in Hof und Land hat mit dem gewachsenen ökonomischen und sozialen Kapital im Land und dessen Verbindung mit dem kontinuierlichen Fürstendienst eine

²⁷⁹ Vgl. REINGRABNER, Horn.

²⁸⁰ DERS., Puchheim 8f.

²⁸¹ WINKELBAUER, Liechtenstein 125–128.

²⁸² STARZER, Beiträge 424.

²⁸³ Siehe Kapitel 5, 192–195.

Reihe weiterer Motivlagen geschaffen, die das Interesse ihrer Protagonisten am Fortbestand der Dualität bestärkten. Die Machtelite hatte die Möglichkeiten, über Profit und Freundschaft die Gegensätze schon in den eigenen Reihen zu interpretieren und für den ständestaatlichen Dialog vorzubereiten. Man traf sich neben dem Ereignis Hof auf Tauffeiern, Hochzeiten und Beerdigungen, wo die Profiteure der Dualität als Multiplikatoren auftreten konnten. Doch die gemeinsamen sozialen Foren schwanden durch die zunehmende Konfessionalisierung und der damit abnehmenden Konsensfähigkeit der politischen wie auch sozialen Institutionen des dualistischen Systems²⁸⁴. Die fundamentale Frage nach dem rechten Glauben entwickelte sich zu einem Dilemma, das in der Toleranz der dualen Loyalität und der Teilhabe an der Monarchie nicht mehr verwaltet werden konnte. Für die Vermittler wie Harrach machte der Austrag des Glaubensstreits im dualistischen Herrschaftsdiskurs dies zu einem programmierten Problem, das zeitweise unlösbar erschien. Da die Frage der Loyalität zunehmend von der Haltung im religiösen Dissens dominiert wurde, drängten der gute Landmann und der treue Fürstenratgeber aus der dualen Toleranz. Die steigende Tendenz zur Ausschließlichkeit stellte die Funktionstauglichkeit der Machtelite als informeller Organisation der Kooperation von Landesfürst und Land auf den Prüfstand und offenbarte ihre Grenzen.

Harrachs Situation in den Anfangsjahren Rudolfs II. macht seine Ohnmacht zur Synopse der Krisensymptome. In Wien konzentrierte sich der Kontakt über die Glaubensgrenzen hinweg zunehmend auf Harrach, der als Katholik Einfluss auf die Entscheidungen des Kaisers hatte wie auch als Landmann und Vertreter einer konzilianter Glaubensauffassung eine zentrale Position in der vornehmlich protestantischen Machtelite einnehmen konnte. Sein Bestreben, Kaiser und Machtelite zusammenzuhalten, erzeugte eine für diese Krise spezifische Betroffenheit. Das „besondere Vertrauen“ des Kaisers wie auch der Landschaft, und damit viele Hoffnungen, die auf ihm ruhten, ließen ihn die Divergenzen der Rollen, Loyalitäten und Interessen, die im dualen Funktionsträgerprofil und in den Strukturen der erbländischen Machtelite angelegt waren, in besonderer Weise spüren. Die scheinbare Unvereinbarkeit der unverzichtbaren Alternativen machte ihre Existenz besonders bewusst und für uns sichtbar. Zumindest während seines Widerstandes gegen den Befehl des Kaisers gelang es ihm nicht, die auseinanderdriftenden Rollen des treuen Fürstendieners und guten Landmannes für einen öffentlichen Auftritt zu vereinbaren. Im Krisenmanagement danach verwandelte sich der Ort zwischen den Stühlen wieder in eine Position, die sich durch den großen Einfluss auf beide Seiten auszeichnete und auch entsprechend eingesetzt wurde.

Die Strukturen der Machtelite führten dazu, dass der Glaubensstreit für Harrach den Charakter einer „Familienkrise“ annahm. Die aus der Elitenfunktion erwachsene Freundschaft wurde prekär. Familie, Freundschaft und Verwandtschaft waren grundlegende Faktoren für die Funktion der erbländischen Machtelite, und das Netzwerk stellte neben den existenziellen Vorzügen für die Mitglieder auch ein bedeutendes integratives Potenzial im dualistischen Diskurs dar. Familiensinn, Gruppensolidarität und die normative Kraft der vetterlichen Treue schufen Existenzsicherheit und Handlungsspielraum. An Familiensinn und Freundschaft als grundlegende soziale und politische Ord-

²⁸⁴ Khlesl informierte Paul Sixt Trautson in einem Schreiben vom 1. August 1590, Harrach sei gestorben und sein Sohn sehe sich nun vor dem Problem, ob er die protestantischen Adeligen zum Leichenzug laden solle, nachdem sie Paul Sixt dieses bei der Beerdigung seines Vaters abgeschlagen hätten: WIEDEMANN, Geschichte 1 481.

nungsprinzipien appellierte Harrach unter dem Eindruck des Glaubensstreits in Wien und Graz im Jahr 1580. Als er da seine Erbeinigung verfasste, wies er seine Nachkommen und opponierenden Freunde darauf hin: *Die Uneinigkeit fürnemblich zwischen den Befreunden und Bluetsverwanten fast die einige Ursach, auch rechte Wurzel und der Ursprung ist alles Verderben*²⁸⁵. Die Unterzeichner Jörger, Roggendorf und Hoffmann und ihre Adelsgeschlechter standen zeitweise an den Spitzen der Opposition. Schwager Hans Friedrich Hoffmann hielt einige Wochen, nachdem sein Bruder die Erbeinigung unterschrieben hatte, eine drängende Rede über die Bedeutung der Religionsfreiheit vor Erzherzog Karl, worauf die anwesenden Landleute dem innerösterreichischen Landesfürsten eine Beschwerdeschrift überreichten und auf die Knie fielen²⁸⁶. Harrach beschwor den Zusammenhalt von Verwandten und Freunden, weil die politische und soziale Sprengkraft der Bekenntnisunterschiede immer deutlicher wurde und in den engsten Kreis der Freunde drängte²⁸⁷. Wenn der Landesfürst und der protestantische Ständeadel die exklusive Loyalität einforderten, bedrohte dies die Gruppensolidarität des Netzwerks. Der Pragmatiker Jörger exponierte sich für die Glaubensfreiheit zeitweise so sehr, dass ihn sein Freund Harrach nicht mehr verstehen zu können glaubte. Der Charakter einer „Familienkrise“ macht die tiefe Ratlosigkeit Harrachs verständlich. Trotzdem setzte er die Spitzen der Opposition als Garanten seines auf Generationen angelegten Hausgesetzes ein. Dies spricht für seine, wenn auch strapazierte Zuversicht, dass der Konflikt letztlich beigelegt werden könne, sowie für seinen Glauben an Freundschaft und Familiensinn als einigende Kräfte. Der Bruch wurde zwar in den Krisenjahren 1577 bis 1580 verhindert. Harrach brauchte sich bis auf die Distanzierung von den „Interessierten“ in der kritischen Phase der Konfrontation noch nicht von Jörger und seinen protestantischen Freunden und Landleuten abzuwenden. Harrach wehrte sich gegen die Fliehkräfte im Netzwerk und man fand zu einer Kooperation in der Regierung zurück. Doch Harrachs Enkel Karl unterzeichnete im Jahr 1606 das Bündnis der katholischen Ständemitglieder der Landschaft unter der Enns²⁸⁸ und stellte sich damit dezidiert gegen seine protestantischen Landleute und Verwandten.

Neben der Freundschaft waren die Familienprogramme die zweite familiäre Komponente in der Existenzsicherung der erbländische Machtelite und auch hier hinterließ die Krise erste nachhaltige Spuren. Die dauerhafte Familienverwirklichung im lukrativen Dienst für das Haus Österreich sicherte das Engagement in Hof und Regierung über Generationen und wurde von der Dynastie durch die kontinuierliche Versorgung mit angemessenen Ämtern honoriert. Im Haus Harrach war das Familienprogramm besonders vom Glauben an die erfolgreiche Zukunft im Dienst für die Habsburger und von der Kompetenz in den fürstennahen Ämtern getragen. In den finanzorientierten Häusern wie Jörger dürften die Weitergabe der Fachkompetenz, aber ebenso von Schulden und Ausständen sowie die Präsenz in der Finanzwelt die Kontinuität gefördert haben. Das Haus Jörger war auch trotz der zunehmenden Polarisierung im Konfessionsstreit interessiert daran, das Familienprogramm fortzusetzen. Helmhards und Wolfgangs älteste Söhne wurden an den Hof des Statthalters in Wien geschickt, wo der Dienst für Erzherzog Matthias Teil ihres Aufstiegs in der Regierung war. Dort mussten sie sich in einer

²⁸⁵ HARRACH, Rohrau 154.

²⁸⁶ STROHMEYER, Kommunikation Abs. 8.

²⁸⁷ Siehe Kapitel 5, 194–196.

²⁸⁸ BIBL, Stände 197.

Atmosphäre der zunehmenden Konfessionalisierung jenen katholischen Ritualen des Hoflebens aussetzen, wegen derer ihr Großvater Christoph II. die Residenzstadt meiden wollte²⁸⁹. Zu seiner Zeit stand die administrative sowie wirtschaftliche Leistung seines Hauses im Vordergrund und die religiösen Differenzen berührten kaum sein Verhältnis zum Landesfürsten, so dass er seine Söhne zur Ausbildung an den Hof des protestantischen Kurfürsten von Sachsen hatte schicken können.

Im Netzwerk der Freunde zeichneten sich in dieser Phase des Streits um die Glaubensfreiheit in Wien oder Graz die Bruchlinien der familialen Kontinuität ab. Jedes Adelsgeschlecht der drei genannten Unterzeichner wird zuerst an Bedeutung im Herrschaftsapparat einbüßen und infolge der Rebellion seine Spitzenstellung im Land, sein Amt des Erblandhofmeisters verlieren. Den Roggendorf und Hoffmann wird die Existenzgrundlage in der Erbländern weitgehend entzogen. In der ersten konfessionspolitischen Konfrontation Akteur für oder gegen die Position des Landesherrn gewesen zu sein, setzte ein Zeichen für den Verbleib des Adelsgeschlechts in der Machtelite der Habsburgermonarchie über die katholische Konfessionalisierung, die Adelsopposition in Innerösterreich und den Aufstand der konföderierten Länder hinaus. Denn die entscheidende Reaktion der Dynastie auf die Konfrontation war eine konfessionelle Säuberung der erbländischen Machtelite, wie überhaupt der Funktionseliten auf verschiedenen Ebenen. Diese begann allmählich unter Rudolf II. und Erzherzog Karl und kam mit Ferdinand II. in Innerösterreich und dann in der Habsburgermonarchie auf ihren Höhepunkt. Die Gewinner setzten ihre Erfolgsgeschichten in den inneren Zirkeln der Dyarchie fort. Die Adelsgeschlechter der katholischen Freunde auf der Seite der Dynastie konnten fast alle ihre Familienprogramme fortführen, und wir finden sie an zentraler Stelle in der Hochzeit der Dyarchie unter Leopold I. wieder, wenn nicht biologische Gründe für ein Ende gesorgt hatten. Dies war der Fall bei Rumpf, der ohne direkte Nachkommen starb. Die Meggau traf eine Generation später ein ähnliches Los. Meggaus Sohn Leonhard Helfried, ein Enkel Harrachs, machte eine glänzende Karriere²⁹⁰. Dazu trug seine konfessionelle Haltung bei: Er unterschrieb zusammen mit Harrachs Enkel Karl und Seifried Christoph Breuner, dem Gatten von Harrachs Enkelin Anna Maria, das Bündnis der katholischen Stände im Jahr 1606²⁹¹. Meggau verstand es als Oberstkämmerer von Erzherzog Matthias in den Jahren 1601 bis 1610²⁹², das Vertrauen des zukünftigen Kaisers zu gewinnen. Damit öffneten sich ihm die Türen zu den höchsten Hofrängen. Als Statthalter von Niederösterreich, Obersthofmeister und Geheimer Rat vermochte er unter Ferdinand II. seine Stellung am Kaiserhof weiter auszubauen. Das Symbol des Aufstiegs in Hof und Land ist das Erblandhofmeisteramt des Landes ob der Enns, das den Jörger aberkannt und den Meggau zugeschlagen wurde. Da aus seinen Ehen nur Töchter hervorgingen, erlosch sein Adelsgeschlecht im Mannesstamm²⁹³.

Was Aufstieg und Reichtumsbildung im Dienst der Habsburger anbelangt, war die Zeit von Maximilian I. bis Rudolf II. die Ära der Roggendorf, Dietrichstein, Hoffmann, Jörger, Khevenhüller, Breuner und Windischgrätz. Während einige dieser mehrheitlich protestantischen Häuser ihren Gewinn an symbolischem und ökonomischem Kapital nach dem Weißen Berg weitgehend einbüßten, wurden andere zeitweise an die Periphe-

²⁸⁹ WURM, Jörger 143f.

²⁹⁰ DBA I 819, 295, II 869, 207.

²⁹¹ BIBL, Stände 197.

²⁹² MENČÍK, Beiträge 474; vgl. WINKELBAUER, Liechtenstein 143.

²⁹³ ADB 21 (1885) 181; SCHIMKA, Zusammensetzung 174.

rie der Machtelite verbannt und wieder anderen retteten die katholischen Zweige ihres Geschlechts das Überleben in der Machtelite. Die Roggendorf gehörten zu den großen Verlierern. Ähnlich widerfuhr es den Hoffmann. Harrachs Enkel Andreas musste mit Verlust der Erbämter nach Schlesien emigrieren. Die Häuser Jörger und Windischgrätz zahlten ihre Verstrickungen in Opposition und Aufstand reichlich und mussten aufgrund ihres Festhaltens am neuen Glauben vom Hof abrücken. Die Jörger verloren im Strafgericht fast alles²⁹⁴. Der Vizepräsident der Hofkammer Quintin Jörger, der zum Katholizismus konvertiert war, ist ein Beispiel dafür, wie selbst das Engagement der Familie im Ständeaufstand nach 1618 nicht alle Chancen kappte. Während der 1680er-Jahre stieg er zum niederösterreichischen Statthalter und – protegiert von Ferdinand Bonaventura I. von Harrach – zum Mitglied der Geheimen Konferenz auf²⁹⁵. Ähnliches gelang den Windischgrätz. Dem Protestanten Gottlieb Amadeus von Windischgrätz ermöglichte die konfessionell paritätische Konzeption des Reichshofrats, in dieses Gremium zu kommen. Darüber hinaus warf er im Jahr 1682 den konfessionellen Ballast ab, konvertierte zum Katholizismus und wusste als kaiserlicher Obersthofmarschall und Reichsvizekanzler die eigene Person wie die Familie in den höchsten höfischen Kreisen zu etablieren²⁹⁶.

Die Dietrichstein entwickelten in Bezug auf die Präsenz im Herrschaftszentrum eine Erfolgsgeschichte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Ein Beispiel für die fast durchgehende Präsenz im Herrschaftszentrum ist der Obersthofmeister Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein. Der Urenkel Adams leitete von 1683 bis 1698 den Kaiserhof und verdankte seine Position wie Ferdinand Bonaventura I. von Harrach in erster Linie der lebenslangen persönlichen Nähe zum Kaiser²⁹⁷. Auch der protestantische Zweig des Hauses Dietrichstein fand an die Schaltstellen der Macht zurück. Die Nachfahren von Adams protestantischem Bruder Siegmund Georg waren mit dem Oberstkämmerer Gundakar Graf von Dietrichstein, der seit 1676 der Geheimen Konferenz angehörte, in den obersten Hofchargen vertreten²⁹⁸. Die Khevenhüller, die wie die Windischgrätz oder Jörger protestantische Exulanten in ihren Reihen hatten, machten eine ähnliche Karriere wie die Dietrichstein. Die Erben Johanns blieben im inneren Zirkel der Wiener Macht und hatten höchstens mit den finanziellen Turbulenzen des Erfolgs in Diplomatie und Politik zu kämpfen²⁹⁹. Unter Leopold I. fanden auch die direkten Nachkommen von Johanns protestantischem Vetter Georg wieder an die politischen Schaltstellen zurück. Im Jahr 1666 konvertierte Graf Ehrenreich Khevenhüller und ebnete damit dem Sohn Sigismund Friedrich die glänzende Laufbahn bis zum Statthalter Niederösterreichs, Mitglied der Geheimen Konferenz und Hofbanalitäts-Direktor³⁰⁰. Die Breuner blieben durchgehend in der Erfolgsspur. Als Beispiel dafür mag Seifried Graf von Breuner genügen, der unter Leopold I. über das Direktorium des Kriegskommissariats zum Präsidenten der Hofkammer aufstieg³⁰¹.

²⁹⁴ WURM, Jörger 178–190.

²⁹⁵ Ebd. 198–205; SIENELL, Konferenz 202–204.

²⁹⁶ SIENELL, Konferenz 188f.; *ADB* 43 (1898) 416; WURZBACH 57 (1889) 49f.; Gross, Reichshofkanzlei 345f.; vgl. SPIELMAN, Leopold I. 146f.

²⁹⁷ SPIELMAN, Leopold I. 75, 99 et pas. Weiteres zur Person in: SIENELL, Konferenz 180–182; SCHWARZ, Privy 220f.; WURZBACH 3 (1874) 298.

²⁹⁸ SCHWARZ, Privy 224f.; SIENELL, Konferenz 162–164.

²⁹⁹ SCHWARZ, Privy 255.

³⁰⁰ *DBA* I 645, 262–263; III 476, 260–265.

³⁰¹ SPIELMAN, Leopold I. 112; *ÖZV* I/1 286; *DBA* I 144, 303.

Dem Haus Teufel gelang es nicht, sein dynastienahes Familienprogramm langfristig zu stabilisieren³⁰². Der schon genannte Katholik Michael, Sohn des Geheimen Rates Georg Teufel, durchschritt zwar die typischen Stufen bis zum Regenten in Wien und dessen Sohn Georg konnte nach fast zwei Jahrzehnten im Amt des Vizestatthalters in Wien im Jahr 1640 das Statthalteramt von Seifried Christoph Breuner übernehmen. Auch die Konversion von Hans Christoph zum Katholizismus und sein Dienst für die Habsburger zielen auf eine Zukunft am Hof und in der Regierung hin³⁰³. Doch letztlich verhinderten biologische Gründe und die starke Position des protestantischen Glaubens in den Zweigen der Teufel, dass sie sich in der staatskatholischen Machtelite halten konnten. Immerhin stieg der Protestant Otto Teufel zum Oberstjäger- und Falkenmeister der Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. auf und der Kaiser bewilligte ihm den Zutritt zu seiner Antecamera³⁰⁴. Doch im Jahr 1688 wanderte der letzte männliche Teufel, der Protestant Otto Christoph, nach Sachsen aus.

Der Katholik Johann Trautson zählte zwar nicht zu den Freunden und blieb deshalb hier weitgehend aus der erbländischen Machtelite ausgeblendet. Trotzdem passen die wesentlichen Parameter seines Aufstiegs zu denen der erbländischen Machtelite. Als dem kleinadeligen Trautson aus dem Erbland Tirol am Wiener Hof eine fulminante Karriere eröffnet wurde, dürfte die Interessenlage von Fürst und Aufsteiger ähnlich gelagert gewesen sein wie bei den Standesgenossen aus den niederösterreichischen Erbländern, wenn auch die räumliche Distanz zum neuen Herrschaftszentrum die Integration in das adelige Netzwerk um den Hof erschwerte. Selbst wenn er unter ihnen anfangs einen schweren Stand hatte, wurde er doch im Jahr 1550 in den Herrenstand des Landes unter der Enns aufgenommen und besaß im Untersuchungszeitraum die Landstandschaft in Tirol, Niederösterreich und Böhmen³⁰⁵. Spätestens mit seinem Sohn Paul Sixt III. kam das Haus Trautson in den ersten Adelsreihen des Landes unter der Enns und im Netzwerk an. Paul Sixt trug bei der Beerdigung von Maximilian II. noch das Wappen Tirols. Aber er begründete nach dem Tod seines Vaters und der Erbteilung die niederösterreichische Linie der Trautson. Er ließ seinen Vater in St. Michael in Wien begraben und machte die Grabstätte zur Familiengruft. Als Paul Sixt Trautson im Jahr 1604 Harrachs Enkelin Susanna von Meggau heiratete, besiegelte neben Rumpf auch Harrachs Enkel Karl den Heiratsbrief³⁰⁶. Die symbolische Krönung dieses Aufstieges erlebte Paul Sixt im Jahr 1620, als ihn der Kaiser mit dem Erbhofmeisteramt des Landes unter der Enns belehnte³⁰⁷. Dieses war den rebellischen Roggendorf aberkannt worden. Sein Haus vermochte eine ähnliche Kontinuität im engsten Kreis der Kaisermacht von Ferdinand I. bis ins 18. Jahrhundert auszubilden wie die Harrach. Beide Ratsdynastien profitierten entscheidend von der Jahrzehnte anhaltenden Präsenz ihrer Gestalter im kaiserlichen Entscheidungszentrum, was die geringe Zahl an männlichen Nachkommen und weniger stark ausgeprägte ökonomische Dynamik dieser beiden Adelsgeschlechter im 16. Jahrhundert kompensierte.

³⁰² Nach GLATZL, Teufel.

³⁰³ Vgl. GREIL, Teufel.

³⁰⁴ HENGERER, Kaiserhof 228.

³⁰⁵ HADRIGA, Trautson 58f.

³⁰⁶ SCHÖBER, Urkunden Nr. 307 163.

³⁰⁷ HADRIGA, Trautson 74.

4.5.3 Krisenmanagement

Das verhandelnde Gespräch zwischen Harrach und Jörger steht auch für die Fortsetzung von Politik und Administration in Wien nach der Kulmination der Gegensätze. Die Kooperation der beiden ist bezeichnend für das integrative und konstruktive Potenzial der erbländischen Machtelite, gerade in Zeiten eines gestörten ständestaatlichen Dialoges. Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen um das Landhausministerium war mit dem Landtag 1579 erreicht, die kritische Phase mit dem Landtag 1580 beendet. Der Konflikt um die offenen Gottesdienste des protestantischen Adels hielt zwar an, aber die Gefahr, dass sich die Adelsstände der politischen, und das hieß vor allem finanziellen, Partnerschaft verweigerten oder gar rebellierten, war gebannt. In den führenden Adelskreisen trat das Interesse an Kooperation wieder in den Vordergrund. In diesem Kontext entkam Harrach zunehmend seiner Ohnmacht. Er ließ sich immer stärker in die Politik in Wien einbinden und begann sie zu dominieren. Sein Umgang mit dem konfessionspolitischen Dissens war zweigleisig. Zum einen orientierte er sich in der Glaubensfrage neu, was im nächsten Kapitel behandelt wird. Zum anderen, und dies an erster Stelle, war er bemüht, die Stärken der Machtelite in der Moderation der Gegensätze wieder zur Geltung kommen zu lassen³⁰⁸. Die politische Sprengkraft der Bekenntnisunterschiede in den eigenen Reihen zu eliminieren, gelang auch bis zu einem gewissen Grad und in Wien setzte eine Art Krisenmanagement ein. Das Potenzial des Netzwerks, über seine Verflechtungen Vertrauen und damit Personal wie auch Kapital zu akquirieren, stabilisierte die politisch-administrative Partnerschaft von Kaiser und Land. Das Netzwerk bewies seine grundlegende politische Qualität, wenn es dem Kaiser wie auch der opponierenden Landschaft Wege eröffnete, um bei dem jeweils anderen Wünsche oder Forderungen zu lancieren. Die personalen Verbindungsstränge boten ein informelles Verhandlungsmedium neben den Landtagen oder den hochoffiziellen Kommissionen. Der Kaiser wählte diesen Weg, als er während der achtziger Jahre nach Investitionshilfen Ausschau hielt, weil die Amalienburg erweitert werden sollte. An diesem Trakt der Wiener Hofburg, der Erzherzog Ernst mit seinem Gefolge beherbergte, wurde seit dem Jahr 1575 gebaut, um irgendwann den Hof Rudolfs II. aufzunehmen³⁰⁹. Offenbar verstärkte man im Jahr 1582 die Bautätigkeit und die dekorative Gestaltung des Gebäudes wieder. Aber das Geld dafür fehlte in der Hofkammer, weshalb sich die begehrlichen Blicke des Kaisers auf das Landhaus richteten. Doch schon die alljährliche Kontributionsforderung zur Unterhaltung der Militärgrenze gab den Ständen genug Gelegenheit, die Gegenrechnung aus ihren Gravamina aufzumachen. Somit drohte jeder offizielle außerordentliche Unterstützungswunsch an die Adresse der Stände, die landesfürstliche Position in den Verhandlungen im Landtag zu schwächen. Das politische Risiko bestand umso mehr, als die Stände Ausgaben übernehmen sollten, wofür die Hofkammer die Mittel aus den „eigenen“ Einkünften hätte bereitstellen müssen.

Der informelle Ausweg für den Landesherrn führte über Hoffmann, Harrach und Jörger. Der Hofkammerpräsident schrieb Harrach im Namen des Kaisers, *das dero genedigistes begern, mein herr vatter welle für sich selbst bei denen landtleutten in Osterreich versuechen, ob bei einer landschaft daselbst ein peugelt zur purk zue Wien erlangt werden mechte. [...] Es begeren auch ier Mt. des herrn guettachten, ob es rattsamb, das ier*

³⁰⁸ Zur Bedeutung der Clanchefs für das Staatsgeschehen siehe REINHARD, Freunde 58.

³⁰⁹ KÜHNEL, Die Hofburg 18, 40f.; vgl. VOCELKA, Propaganda 189f.

*Mt. denen auß Österreich allhie anwösenden abgesanten etwaß dises gepeiß halben anregung thuen mechten*³¹⁰. Harrach aktivierte für sich selbst seinen Freund Jörger, der ihm antwortete: *Hab auch nit undterlassen mit dem herrn landtmarschalh und andern darumb zureden doch nuer fuer mich selbst, [...], doch das es jezo in aller stil peleibe unnd ier Mt. sich nichts märkeken lasse*³¹¹. Die Reaktion des Protestantensprechers Jörger, die eine Erfüllung des kaiserlichen Wunsches ohne konfessionspolitische Gegenrechnung zumindest andeutet, mag erstaunen. Immerhin hatten die Landleute im September des Vorjahres versucht, die Diskussion über ihre öffentlichen Gottesdienste in den kaiserlichen Städten und Märkten wieder zu beleben, indem sie eine Hilfe zur Unterhaltung der Erzherzöge verweigerten³¹². Mit dem Anliegen, die Landschaft möge das Deputat der Erzherzöge Ernst und Maximilian übernehmen, hatte sich der Kaiser schon im Jahr 1582 an die Stände gewandt. Diese beantwortete die Anfrage allerdings mit der Forderung, ihre protestantischen Gottesdienste besonders in Wien wieder zuzulassen³¹³. Im November 1583 entsprachen sie dem kaiserlichen Wunsch doch, um nach ihren Worten die Gefahr einer Trennung der Länder unter und ob der Enns abzuwenden³¹⁴. Im Fall der Amalienburg dauerte es zwar bis in das Jahr 1589, bis die Stände 40.000 fl. für den Weiterbau bewilligten³¹⁵. Doch die maßgebliche Rolle des Ständesprechers Jörger am Zustandekommen des Beschlusses³¹⁶ spricht für das politische Potenzial des Netzwerkes.

Die landschaftliche Gegenposition erscheint weniger grundsätzlich, wenn neben dem offiziellen (und mit den formalen Mechanismen der Konsensfindung belasteten) Weg zur landschaftlichen Hilfe ein zweiter „in aller Stille“ bestand. Das Netzwerk konnte dies auch leisten, weil es über die Dualität der Funktionsträger hinaus in jenen privilegierten Adelskreisen präsent war, deren aktueller Rang stärker durch ihre Position in der Landschaft bestimmt war. Sie hatte nicht nur den Landmarschall in den eigenen Reihen. Es bestanden zudem die persönlichen und konnubialen Verbindungen zu den Spitzen der ständischen Verwaltung. In das engere Verwandtschaftsgeflecht der Jörger und Roggen-dorf gehörten das Haus Landau und, wie erwähnt, das Adelsgeschlecht der Puchheim, die auch mit den Sinzendorf, Harrach und Windischgrätz befreundet waren. Niklas von Puchheim und Sigmund von Landau amtierten im Untersuchungszeitraum als Herrenstandsverordnete³¹⁷. Der eng mit Jörger verwandte Hartmann II. von Liechtenstein war Ende der 1570er-Jahre Verordneter des Herrenstandes und Mitglied ständischer Ausschüsse³¹⁸. Die personale Verbindung von Hof und Regierung mit der Landschaftsverwaltung basierte auf den konnubialen Strängen wie auch auf der oft zu beobachtenden Zugehörigkeit der Verordneten zum Kreis der hoforientierten Landleute.

Der Kaiser und sein Statthalter in Wien nutzten das Beziehungsgeflecht, um den Dialog mit ihren adeligen Funktionsträgern aufrechtzuerhalten. Dies geschah en passant, wenn der oberste Dienstherr seinen Ratgeber Harrach aufforderte, den opponierenden Fürstendiener Jörger zur Ruhe zu bringen, oder Rudolf II. seinen Oberstkämmerer

³¹⁰ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Hoffmann an Harrach, 24. Februar 1584, Prag.

³¹¹ Ebd. GHFA Kart. 709 fol. 58; 7. März 1584.

³¹² BIBL, Berichte Nr. 48 133, 9. September 1583.

³¹³ DERS., Erzherzog Ernst 593.

³¹⁴ NEUGEBAUER, Landtage 199.

³¹⁵ KÜHNEL, Hofburg 18, 41.

³¹⁶ WURM, Jörger 81.

³¹⁷ NEUGEBAUER, Landtage 80, 105.

³¹⁸ Ebd. 80.

Rumpf zu dessen „Herrn und Vater“ schickte, um ihn zur Intervention am Landtag zu bewegen. Das Netzwerk gewährleistete darüber hinaus, Personal für den Fürstendienst zu rekrutieren oder im Dienst zu halten, auch wenn der Glaubensstreit und die Kaiserfinanzen diesem Anliegen große Hürden in den Weg stellten. Als es im Jahr 1579 Schwierigkeiten gab, Männer aus den beiden Adelsständen für das niederösterreichische Regiment zu „erhandeln“, wandte sich Erzherzog Ernst Hilfe suchend an Harrach³¹⁹. Nach diesem Schreiben wurden jeweils vier Räte aus dem Herren- und Ritterstand gebraucht. Wahrscheinlich resultierte aus der Anfrage des Statthalters die Aufnahme des Schwagers Ehrenfried Graf von Ortenburg-Salamanca im August 1581 in das Gremium³²⁰. Im Jahr 1578 hatte Harrachs Sohn Leonhard Ortenburgs Schwester Maria Anna geheiratet. Sie war die Enkelin der beiden Schatzmeister Ferdinands I., Gabriel Salamanca und Hans Hoffmann³²¹. Neffe Bernhard Jörger gehörte schon zu den Herrenstandsmitgliedern im Regiment. Er wird als Amtsträger im oben genannten Schreiben des Erzherzogs erwähnt³²². Neffe Balthasar von Thonradl, dessen Mutter Margarete eine Schwester Harrachs war, verwaltete während der 1580er-Jahre immer wieder das Statthalteramt³²³. Neffe Michael Teufel wurde im Februar 1586 als Regent berufen, was er bis zu seinem Tod im Jahr 1590 auch blieb³²⁴. Im September 1588 kam Harrachs Enkel Leonhard für zwei Jahre zum Regiment³²⁵.

Das Netzwerk ermöglichte dem Haus Österreich den Zugriff auf die hoforientierten Landleute und damit auf qualifiziertes Personal sowie dessen ökonomisches Kapital für die Administration. Die Habsburger bauten auf die Vermittlerrolle Harrachs, gerade wenn die Umstände ihren direkten Zugriff erschwerten. So wandte sich Erzherzog Ernst an Harrach mit dem Anliegen: *So wir dann wissen, das Du vor andern bey ime vil vermagst, also ist [...] unser gnediges begern, daß Du [...] ine dann zu der annembung ermahnen und bewegen wöllest*³²⁶. Der, den Harrach im Juni 1584 zu einem Amt bewegen sollte, war sein Neffe Joachim von Sinzendorf, Reichshofrat und „engagierter, frommer und eifriger Lutheraner“³²⁷. Sinzendorf, aus niederösterreichischem Adel und mehrfach in landesherrlichem Dienst, gehörte in jenes verwandtschaftliche Beziehungsgeflecht der Harrach, Sinzendorf, Puchheim und Windischgrätz, das sich bei der prunkvollen Hochzeit von Harrachs Freund Georg Teufel mit Anna von Sinzendorf im Oktober 1567 ein Stelldichein gab. Harrach selbst überbrachte die Gratulation des Kaisers³²⁸. Am Hof wollte man Sinzendorf, der zwar formal dem Reichshofrat angehörte³²⁹, aber seit dem Jahr 1577 vornehmlich als Experte für die Beziehungen zur Hohen Pforte herangezogen wurde, im Jahr 1584 das Amt eines obersten Proviantkommissars in Ungarn übertragen;

³¹⁹ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 55.

³²⁰ STARZER, Beiträge 428.

³²¹ Europäische Stammtafeln 4 Tafel 18.

³²² Zur Person: WURM, Jörger 74–77; NEUGEBAUER, Landtage 74.

³²³ STARZER, Beiträge 428; HARRACH, Rohrau 41f.

³²⁴ GLATZL, Teufel 155; STARZER, Beiträge 429.

³²⁵ STARZER, Beiträge 429.

³²⁶ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 156.

³²⁷ REINGRABNER, Adel 118 Anm. 399. Harrachs Schwester Anna war seine Mutter: WURZBACH 35 (1877) 19. Weitere Daten zur Person und seinen landesherrlichen Diensten finden sich in: GSCHLIESSER, Reichshofrat 133; STARZER, Beiträge 426, und zu seinen Aktivitäten im Namen der Landschaft in: NEUGEBAUER, Landtage 110f.

³²⁸ WISSGRILL, Teuffel 132; GLATZL, Teufel 134.

³²⁹ HAUSENBLASOVÁ, Hof 210.

doch er sträubte sich. Der Grund dürfte in der erwähnten äußerst kritischen Finanzlage des Kaisers zu suchen sein, von der Eder ein Jahr später nach München berichtete, am Hof sei weder Geld noch Gnaden mehr zu erlangen³³⁰. Immerhin scheint dem Hof Rudolfs II. bis zu einem Drittel weniger an Finanzmitteln zur Verfügung gestanden zu haben als dem seines Vaters³³¹. Mit den leeren Kassen wuchs das finanzielle Risiko gerade der Funktionsträger im Versorgungswesen für die Militärgrenze, wo das Material in der Regel nicht nur vorfinanziert, sondern auch für die anfallenden kaiserlichen Schulden gebürgt werden musste³³². Offenbar war es aber im Laufe der Verhandlungen wichtiger geworden, einen Gesandten für Konstantinopel zu haben, nachdem der Gesandte Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg im April 1585 in Gallipoli und sein Bruder Georg Hartmann, der ihn begleitet hatte, schon im Januar gestorben waren³³³. Sinzendorf hatte Erfahrung im Kontakt mit der Hohen Pforte, wohin ihn der Kaiser Ende 1577 als Gesandter geschickt hatte³³⁴. Im Jahr 1585 brach er erneut zu einer Mission an den Bosphorus auf³³⁵.

Harrach intervenierte erfolgreich im Fall des Feldobersten Georg Seyfried von Kolonitsch, zu dem verwandtschaftliche Verbindungen über die Dietrichstein und Windischgrätz bestanden³³⁶. Der kaiserliche Kämmerer und Hauptmann von Forchtenstein und Eisenstadt, Spross einer adeligen Kriegerfamilie aus Kroatien, der im Jahr 1588 mit seinen Brüdern in den niederösterreichischen Freiherrenstand aufgenommen wurde, amtierte im Jahr 1584 als Generalkommissar in den der niederösterreichischen Kammer unterstehenden Teilen Ungarns. Er drohte jedoch, sein Amt ohne die erforderliche Finanzierung niederzulegen. Da laut Erzherzog Ernst dazu das Geld fehlte, suchte der Statthalter den Weg über Harrach: *weil er sein sonder aufsehen auf dich hat, [wollest] Du ime gleichfalls ad partem zur gedult vernahmen*³³⁷. Der Appell seitens des Landesherrn und Freundes erzielte den gewünschten Effekt und wir sehen Kollonitsch noch im Jahr 1592 als Generalkommissar an der Militärgrenze³³⁸.

Das Gewicht, das Harrach bei den beiden befreundeten Funktionsträgern in die Waagschale werfen sollte, gründete neben korporativer Solidarität und ökonomischer Stärke der Freunde in der Verteilungsmacht des Netzwerkes am Hof. Für die Amtsträger an der Grenze dürfte die Sicherheit, einem Hofkreis anzugehören, der einen gewissen Zugriff auf die knappen Ressourcen „Geld und Gnaden“ im monarchischen Apparat besitzt, den Einsatz erleichtert haben. Schlüsselfiguren und Vermittler in diesem System wie Harrach verkörperten einen an den verwandtschaftlichen Ehrenkodex gebundenen

³³⁰ BIBL, Berichte Nr. 61 149.

³³¹ RAUSCHER, Zwischen Ständen 270f.

³³² Einige Ausführungen zu diesem Amt des Wolfgang Jörger, der dasselbe in den 1590er-Jahren innehatte, sind nachzulesen in: WURM, Jörger 101. Die Praxis im Proviantwesen, dass die Amtsträger bei den Geldgebern und Kaufleuten selbst als Schuldner und Bürge auftraten, ist in der Hofkammerinstruktion aus dem Jahr 1568 angeführt: ÖZV I/2 333.

³³³ MÜLLER, Prosopographie 5 185–189.

³³⁴ Ebd. 8 400–413.

³³⁵ GSCHLIESSER, Reichshofrat 133.

³³⁶ SCHIMKA, Zusammensetzung 144; WURZBACH 12 (1864) 358; Adelslexikon 6 (1987) 402f. Zu den Verwandtschaften: WURZBACH 12 (1864) 364, 27 (1874) 160, 57 (1889) 364, Stammtafel.

³³⁷ AVA, GHFA Kart. 704 Nr. 172.

³³⁸ Er beklagte sich da über das Amtsgebaren des Rentmeisters in Eisenstadt: LOEBL, Beiträge 670f. Loebel identifizierte den „Freiherrn von Kolonitsch“ als Seifried von Kollonitsch. Doch für diesen Neffen von Georg Seyfried, den späteren Feldmarschall Ferdinands II., ist einmal das entsprechende Amt nicht nachgewiesen und zum anderen war er 1592 erst 19 Jahre alt. Personendaten aus: SCHIMKA, Zusammensetzung 144.

Bürgen dafür, dass die landesherrliche Schuld vom Hof oder den mit ihm verbundenen Netzwerken in irgendeiner Form beglichen werde. Ansonsten müsste sich der befreundete Bürge, wie Hoffmann es ausdrückte, schämen oder positiv gewendet, wie es Khevenhüller in seinem Dankschreiben an Harrach erwähnte, fühlte sich der Nutznießer der vetterlichen Treue in der Pflicht, die Gefälligkeit zu erwidern. Das Beziehungsnetz mit seinem sozialen und ökonomischen Kapital ermöglichte so das Funktionieren des Herrschaftsapparates dann noch, wenn der Kaiser als Dienstherr zumindest kurzfristig weder Geld noch Gnaden garantieren konnte oder die Treue zu den Habsburgern und damit zum Lehens- und Landesherrn nicht ausreichte, um die Amtsträger zu rekrutieren oder im Dienst zu halten. Die Wechselwirkung von einflussreichem Harrachschem Netzwerk und Bedarf an Hilfe seitens der Dynastie erweckte Mitte der achtziger Jahre bei Eder den Eindruck, er sei in Wien nur noch von Vettern und Schwägern Harrachs umgeben. Was für den Kaiser und seinen Statthalter in Wien den Zugriff auf potenzielle Amtsträger und ihr Kapital bedeutete, interpretierte Eder aus der Perspektive der Konkurrenten, denen der „vetterliche“ Zugang zum Kapital der Habsburgermonarchie verwehrt war, als fragwürdige Begünstigung eines Kreises Privilegierter. Das Vermögen Harrachs, Mensch und Kapital zu mobilisieren, macht über das Image des altersweisen Ratgebers hinaus verständlich, warum der Kaiser und sein Statthalter derart bemüht waren, ihn in die Regierung in Wien einzubinden und warum Erzherzog Ernst meinte, keine Entscheidung ohne seinen Mentor Harrach treffen zu können.

Der Profit war wechselseitig. Das Beziehungsnetz „unterlief“ nicht nur die Konfrontationsbereitschaft der Stände und stabilisierte den landesherrlichen Dialog mit den zum größten Teil protestantischen hoforientierten Landleuten. Das Krisenmanagement bedeutete auch, den Einfluss der Landleute in der Regierung zu erhalten. Harrach wie auch die Adelsstände wehrten sich gegen eine Regierungsweise, die sich stärker auf die Kompetenz nicht-adeliger Bürokraten stützte. Diese für den Ständeadel verdeckte Regierungsweise musste Kaiser und Statthalter angesichts der Opposition der geborenen Ratgeber attraktiv erscheinen. Harrachs Widerstand gegen die Karriere des späteren Hofkammerpräsidenten Wolfgang Unverzagt³³⁹ richtete sich auch gegen solche Optionen eines persönlichen Regiments. Unverzagts Aufstieg aus der Kanzlei zum höfischen Berufspolitiker und mächtigen Vertreter eines „höfischen Etatismus“³⁴⁰ offenbart die Chancen dieser vom persönlichen und ständigen administrativen Kontakt mit dem Fürsten profitierenden Hofstelle. Der Sohn eines armen Trompeters aus Wien erhielt in der Hofkanzlei, wo er Anfang der 1560er-Jahre als Schreiber begonnen hatte, eine gründliche Ausbildung und Reichsvizekanzler Zasius nannte ihn im Jahr 1568 einen *guetten, fertigen* Sekretär³⁴¹. Seit diesem Jahr arbeitete er am Wiener Hof als eine Art Kabinettssekretär, der neben dem Schriftverkehr, der die Erbländer betraf, den vertraulichen Briefwechsel des Kaisers und dessen Familienkorrespondenz führte³⁴². Nach dem Umzug des Kaiserhofes nach Prag sehen wir ihn als Hofsekretär in Wien, der einen großen Teil der Korrespondenz der Statthalterei konzipierte. Hier nun begann der Aufstieg vom

³³⁹ Zur Person: GROSS, Reichshofkanzlei 372f.; STIEVE, Nachfolge 107 und Anm. 365; LANZINNER, Räte 304, 309 Anm. 59; MEYER, Prager Nuntiatur LXXVIII.

³⁴⁰ EVANS, Werden 61f.

³⁴¹ LANZINNER, Räte 304. Im Jahr 1565 schlug der Wiener Regimentskanzler Walter dem innerösterreichischen Landesherrn Unverzagt als Sekretär vor mit dem Hinweis, er sei des Lateinischen mächtig: THIEL, Regesten 130.

³⁴² REINÖHL, Geschichte 6.

persönlichen Sekretär zum „Kabinettspolitiker“. Diesen Karrieresprung begünstigten mehrere Faktoren. Zum einen stellte während der ersten Jahre der Statthalterschaft der offene Glaubensstreit und damit die Krise der erbländischen Mächtigten ein großes Handikap für die Regierung von Erzherzog Ernst dar. Zum anderen stand deren Anfangszeit im Zeichen der ungeklärten Residenzfrage des Kaisers, was die Einrichtung eines festen Beraterstabes, eines Geheimen Rates, für den Statthalter über Jahre verzögerte. Der Zugriff auf Männer aus der Kanzlei, die schon wegen des Vortrags der Korrespondenz mit Prag im ständigen Austausch zu den aktuellen politischen Themen mit ihm standen, bot sich da an. Die neue, politische Rolle Unverzags ist nicht mehr zu übersehen, wenn der Kanzleisekretär auf dem niederösterreichischen Landtag im Jahr 1580 als Berater des Statthalters auftrat und sich bemühte, die Allianz der protestantischen Landleute mit dem vierten Stand zu brechen – was auch gelang³⁴³.

Diese Konkurrenz zu den hoforientierten Landleuten erhielt aber nur anfangs einen größeren Spielraum. Schon auf dem Landtag 1579 hatten die Adelsstände mehr ihresgleichen im Beraterstab des Statthalters gefordert und drängten auf einen „Regentschaftsrat“ oder einen ständigen Beraterstab aus Geheimen Räten für Erzherzog Ernst, wenn der Kaiser länger abwesend sein sollte³⁴⁴. Dies war auch ein Anliegen Harrachs³⁴⁵. Ihm erschien es dabei selbstverständlich, dass im Rat die Landleute gegenüber den bürgerlichen Verwaltungsexperten die Stimmenmehrheit besitzen. Als endlich der Geheime Rat besetzt wurde, konnte Eder nur klagen: *Aus den gelerten haben I. D^r. kainen. Ist alles dahin gerichtet, das man die lantleut nicht erzirnen solle*³⁴⁶. Eder selbst blieb wie Unverzagt der Aufstieg in den engeren Beraterstab des Statthalters verwehrt. Eder verkörperte einen Typ des gelehrten Rats, der ein eigenes Standesethos dem Sog der Adelsgesellschaft entgegensetzte. Anders als Weber und Beck³⁴⁷, die sich relativ schnell mit der erbländischen Mächtigten arrangierten und die Landstandschaft anstrebten, demonstrierte Eder eine grundsätzliche Distanz zur Adelswelt. Anders als den Genannten blieb ihm der Weg in das politische Entscheidungszentrum versperrt. Der „lateinische Kriegsmann“ Eder verweigerte sich einer Adelswelt, die sich in hohem Maße kriegerischen Werten verpflichtet fühlte, und nahm dafür auch den Spott Maximilians II. auf sich: *Hab in meinem haus kain ainzig wer alls etliche protmesser, darzue auch nit ainen sporen zueschweigen ain pantzer anzuehuen, und wie k. Maximilian etlicher orten meiner officers mit grossem lachen solle zue rede worden sein, so sein I. M^r. recht bericht gewest, das ich mein leben lang kain vor losgelassen*³⁴⁸. Unverzagt aber wollte nach ganz oben. Seine Position stand erneut zur Diskussion, als der Wiener Kanzleichef Beck zurücktreten wollte, weshalb im Spätjahr 1584 der Aufstieg von Unverzagt in Becks Position verhandelt wurde. Harrach arbeitete dem Bestreben, den Hofsekretär eine auch politisch wichtige Rolle am Wiener Hof spielen zu lassen, entgegen³⁴⁹ und der von ihm dominierte Geheime Rat in Wien wollte Unverzagt

³⁴³ BIBL, Einführung 166. Eder klagte während des Landtages im Jahr 1580, Erzherzog Ernst habe niemand *bei sich* als Kluen, Guet und Unverzagt: BIBL, Berichte Nr. 23 114.

³⁴⁴ März 1579, Juni 1580, März 1581: NEUGEBAUER, Landtage 159, 168, 172.

³⁴⁵ AVA, GHFA Kart. 707 unfol., Harrach an Rudolf II., 5. April 1582, Bruck, Gutachten.

³⁴⁶ STIEVE, Briefe Nr. 3 444, 26. Jänner 1584.

³⁴⁷ Der bürgerliche Jurist und Reichshofrat Johann Hegenmüller scheint kein großes Interesse an der Anerkennung als Landmann gehabt zu haben. Er wurde zwar im Jahr 1553 geadelt und erhielt ein Lehen bei Mannswörth, aber erst sein Sohn Johann Ruprecht, Kanzler und Geheimer Rat, wurde 1623 unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Ritterstandes aufgenommen. SIEBMACHER, Wappenbuch 1 178.

³⁴⁸ BIBL, Berichte Nr. 6 83, 30. Mai 1579.

³⁴⁹ Ebd. Nr. 55 141, 31. Dezember 1584.

nicht mitberaten lassen, denn *sein ime die landtleut feindt, et hinc illae lachrimae*³⁵⁰. Die Leitung der Wiener Kanzlei und damit verbunden das Stimmrecht im Geheimen Rat des Statthalters erlangte Unverzagt erst nach dem Tod Harrachs³⁵¹.

Trotz des zeitweise adelsfeindlichen Auftretens zeigte sich Unverzagt letztlich doch flexibler gegenüber den Herrschaftsverhältnissen als Eder. Während der 1590er-Jahre avancierte er am Hof des Statthalters Erzherzog Matthias zum bestimmenden Mann, so dass ihm der Passauer Official Khlesl vorwerfen konnte, er tue so, als sei er der regierende Herr zu Österreich³⁵². Nach seiner Ernennung zum Hofkammerpräsidenten gewann er großen Einfluss auf den Kaiser³⁵³. Der Anziehungskraft des ständischen Adels verschloss sich Unverzagt ebenfalls nicht. Seinen Reichtum aus dem monetären Dunstkreis der Hofkammer und das Prestige aus dem Fürstendienst sicherte er in feudalem Besitz und Status für Generationen: Am 1. März 1602 nahm die niederösterreichische Landschaft Wolfgang Unverzagt als Freiherr zu Ebenfurth und Retz in den Herrenstand auf³⁵⁴.

Das Wiedererstarken der erbländischen Machtelite nach der heißen Phase der Auseinandersetzungen modifizierte auch die ersten Ansätze einer konfessionsorientierten monarchischen Elitenpolitik selbst bei den exklusivsten Pfründen. Trotz des dynastischen Widerstandes erhielt Jörger im Jahr 1584 die Kammergutsherrschaft Scharnstein nicht nur als Pfand, sondern zu freiem Eigen. Dieses „Höchstmaß kaiserlicher Huld“ (Heinrich Wurm) gegenüber Helmhard Jörger war nur möglich, weil Harrach dem Neffen den Anspruch auf dieses Kammergut im Jahr 1580 überlassen³⁵⁵ und Vetter Hoffmann dem Anliegen am Kaiserhof den nötigen Nachdruck verliehen hatte, obwohl Rudolf II. sich dagegen sträubte³⁵⁶. Mit Hilfe der Freunde kam Jörger zu einem Zeitpunkt in den Genuss der besonderen kaiserlichen Gunst, da seine exponierte Stellung in der ständischen Opposition dies kaum erwarten ließ. Offenbar orientierten sich Disziplinierung und Belohnung der hohen Funktionsträger noch an den Interessen einer um Ausgleich und Profit bemühten, aber mehrheitlich protestantischen Machtelite. Gerade die Vergabe der Pfandschaften ist ein Indikator für die Elitenpolitik des Landesfürsten und die Interessenkonstellation in seinem Umfeld, denn sie waren ein gutes Instrument für die Dynastie, um Loyalität zu honorieren und die politische Elite zu lenken. Die Verpfändung von Herrschaften und Ämtern aus den Kammergütern stellte einen bedeutenden Faktor in der Reichtumbildung der erbländischen Machtelite dar. Die Pfandleihen waren teilweise Objekte heftiger Spekulationen für Aufsteiger und boten so innovativen und vermögenden Adelsfamilien wie den Jörger eine Vielzahl von Chancen³⁵⁷.

Was es hieß, aufgrund der Nähe zur ständischen Opposition von den lukrativen Pfandleihen abgeschnitten zu werden, musste das Haus Hoffmann unter Erzherzog Karl in Innerösterreich erfahren. Schon in den 1560er-Jahren begann für sie die Quelle

³⁵⁰ Ebd. Nr. 58 145, 19. März 1585; vgl. Ebd. 149.

³⁵¹ Er wurde im Jahr 1591 Geheimer Rat des Erzherzogs Ernst beziehungsweise seines Bruders Matthias: STIEVE, Wittelsbacher Briefe Nr. 24 450; in diesem Jahr übernahm er auch die Wiener Kanzlei.

³⁵² MĚŠTAN, Regesten Nr. 238 188, 8. Februar 1598.

³⁵³ STIEVE, Nachfolge 109; vgl. BIBL, Stände 188; EVANS, Rudolf II. 74.

³⁵⁴ SCHIMKA, Zusammensetzung 247.

³⁵⁵ Die Anwartschaft auf die Pfandherrschaft Scharnstein hatte Harrach vom Kaiser im Jahr 1576 erhalten: WURM, Jörger 86.

³⁵⁶ Erzherzog Matthias schrieb im Jahr 1604 zu dem Gesuch Jörgers und dem Widerstand des Kaisers: Wohl dreimal habe der Kaiser das Gesuch abgeschlagen, aber der frühere Hofkammerpräsident habe es *hindurchgedruckt*: WURM, Jörger 87.

³⁵⁷ PRESS, Adel 21; WURM, Jörger 230f.; vgl. BRUNNER, Landleben 17.

Pfandschaften zu versiegen, weil sie sich vom Kaiser und dann von Erzherzog Karl in der Konfessionsfrage distanzierten. Im Jahr 1586 entschloss sich der Hofkammerpräsident Hoffmann angesichts der schwindenden Gnade des Landesherrn, die Zelte in Innerösterreich abzubrechen: *Meines thaills will ich des segens nicht wie mein brueder erwarten, will mich eher des ubrigen rest im Ensthall verziehen*³⁵⁸. Hoffmann wandte sich an Harrach und hoffte auf meines herrn vattern getreuen ratt. Der katholische Freund in der besonderen Gunst der Habsburger sollte helfen, die Güter so gewinnbringend wie möglich zu verkaufen. Der Umzug Hoffmanns zeigt, wie viel Freiraum auch die komplexe territoriale und konfessionspolitische Struktur der Habsburgermonarchie bot, um die Konflikte in den einzelnen Ländern abzufedern. So war es dem Protestanten Hoffmann möglich, sich wegen der konfessionellen Differenzen mit Erzherzog Karl aus Innerösterreich zurückzuziehen und in kurzer Zeit in Mähren einen neuen Herrschaftskomplex aufzubauen.

Die Teilhabe an der Habsburgermonarchie wirkte auf die profitierenden Opponenten disziplinierend, weil die Profiteure des Modus vivendi eine „Fundamentalopposition“ abzulehnen pflegen, solange dieser die Chance der Rendite verspricht³⁵⁹. Der „Sachzwang“ der Kriegsgefahr, den Winfried Schulze als Grund nennt, warum die Landleute in Innerösterreich sich staatskonform und damit zahlungswillig auf den Landtagen verhalten hatten³⁶⁰, der Profit der großen Grundherren vom Bedarf der Militärgrenze³⁶¹ und das ökonomische Interesse der Funktionsträger aus den Reihen der Landleute stabilisierte den Herrschaftsapparat und hielt die religiöse Konfliktfreude im Zaum. Wenn die Feststellung, dass in Böhmen und Mähren das Geld für die außerordentlichen Aufwendungen des Hochadels zu einem guten Teil vom niederen Adel stammte³⁶², zumindest teilweise auch für die niederösterreichischen Länder zutrifft und wenn wir davon ausgehen, dass jeder Amtsträger des Kaisers Gläubiger seines Dienstherrn war, tut sich ein großer Kreis von Interessierten an stabilen Verhältnissen auf. Die erbländische Machtelite und ihre direkten Investoren in die Monarchie mobilisierten über ihre eigene Klientelen das Geld und stabilisierten damit die Monarchietreue sozusagen bis in die Feinwurzeln des Beziehungsystems. Darüber hinaus waren die interkonfessionellen Gräben noch nicht so tief, um die vorteilhafte Nachbarschaft und den ökonomischen Profit der Glaubensfrage zu opfern. So lud der Protestant Jörgler zu seiner Hochzeit mit Judith von Liechtenstein-Nikolsburg Mitte des Jahres 1579 auf Schloss Zagging auch den benachbarten und wirtschaftlich kooperierenden Grundherrn Michael Herrlich, Abt von Göttweig, ein, der diese Einladung auch annahm³⁶³. Und Ende des Jahres 1586 räumte Jörgler dem katholischen Prälatenstand ein Darlehen über 36.000 Gulden ein³⁶⁴.

³⁵⁸ AVA, GHFA Kart. 709 unfol., Hoffmann an Harrach, 28. November 1586, Prag. Schon am 30. Oktober hatte er Harrach mitgeteilt, Erzherzog Karl habe ihm die Pfandherrschaft Wolkstein entzogen. Jetzt klagte er, es sei ein *schreiben kumen, das mir die fl. Dl. meine ubrigen im landt Steyer ligunde pfandt ampter, daraus ich in die zehnthalben tausent gulden hab, auch eingezogen, [...]*.

³⁵⁹ Die hemmende Wirkung dieser Motivlage auf die ständische Opposition in den Erbländern erwähnt BRUNNER, Landleben 28, 35.

³⁶⁰ SCHULZE, Landesdefension 85, 232f.

³⁶¹ Ebd. 182.

³⁶² WINKELBAUER, Liechtenstein 32.

³⁶³ ZAJIC, Inschriften 299.

³⁶⁴ WURM, Jörgler 81.

5. Der Katholik

5.1 Das Goldene Vlies

5.1.1 Ohnmacht und Chance

Am Anfang dieses Kapitels steht eine Herausforderung für Harrach, die Parallelen aufweist zu seiner ausweglos anmutenden Lage während des Landtags im Jahr 1579. Wieder sah er sich dem Drängen der Habsburger ausgesetzt, sich in Glaubensfragen zu exponieren. Wieder musste er befürchten, mit jeder möglichen Entscheidung seine Position oder seine Überzeugung zu gefährden. Doch anders als 1579, als der Eindruck der Bedrohung überwältigend wirkte, drängte sich im Jahr 1582 das Gefühl von Chance in den Vordergrund, denn die Casa de Austria lockte mit einem grandiosen Offert. Harrachs Entscheidung für das Angebot der Dynastie kehrt den Schluss des vorangehenden Kapitels um. Da stand im Mittelpunkt, wie die überkonfessionellen Interessen der Machtelite sowie das auf Ausgleich und Machterhalt abzielende Denken und Handeln Harrachs wie auch seiner protestantischen Freunde wieder an Gewicht gewannen und die Regierungspraxis in Wien bestimmten. Konfessionalisierung und Polarisierung von Kaiser und Land wurden wieder vorrangig als destruktive Kräfte wahrgenommen. Dies mündete in ein Krisenmanagement im Wien der 1580er-Jahre, wo der politisch-administrative Betrieb weiterlief und Probleme ungeachtet des Glaubensstreits über die zentrale Position Harrachs in der Regierung und im Netzwerk zu lösen versucht wurden. Nun wechselt unser Blick auf die aktive Rolle Harrachs in der katholischen Konfessionalisierung und damit seine – wenn auch vorsichtige – Abkehr von bewahrenden oder defensiven Handlungsmustern.

Der besagten Herausforderung musste sich Harrach im Sommer des Jahres 1582 stellen. Zu jener Zeit befand er sich auf dem Reichstag in Augsburg, wo er und Trautson, die beiden „alten Räte“, zusammen mit dem Reichsvizekanzler Vieheuser das Ratsgeschehen um Rudolf II. in Händen hielten. Sie betrieben eine Reichspolitik, die der unter Rudolfs Großvater und Vater eingespielten Praxis folgte, die Position des Reichsoberhauptes über den konfessionellen Lagern zu wahren und die konfliktträchtigen Strömungen auszuklammern¹. Sowohl Harrach als auch Trautson wurden von einem ausgeprägten Sicherheitsdenken geleitet. Den Frieden zu erhalten und die Finanzhilfen aus dem Reich zu sichern, stand bei beiden im Vordergrund². Vermitteln, konfessionelle Spannungen entschärfen und nach tragfähigen Kompromissen für die großen Konflikte im Reich suchen bestimmte das Tagesgeschäft des „Realpolitikers“ Harrach. Sein diplomatisches Geschick im Streit zwischen konfessionellen Parteien musste er gleich zu Beginn des Reichstages unter Beweis stellen, als der Kaiser ihn und Vieheuser beauf-

¹ Vgl. FRÖSCHL, Frieden 258f.

² LANZINNER, Friedenssicherung 447f., 491, 500, 503.

trage, im Magdeburger Sessionsstreit zu vermitteln³. Diesen Präzedenzstreit im Reichstag hatte Joachim Friedrich von Brandenburg, protestantischer Administrator des Erzstiftes Magdeburg, ausgelöst, indem er den Vorsitz im Fürstenrat beanspruchte. Die daraus folgende Auseinandersetzung mit dem Erzbischof von Salzburg artete schnell zur Grundsatzdebatte über die Legitimität nichtkatholischer Stiftsinhaber trotz des „Geistlichen Vorbehaltes“ aus und legte die Verhandlungen im Fürstenrat lahm. Die Situation konnte durch den Kompromiss entschärft werden, dass der Administrator in persona abreiste, aber Vertreter des Domkapitels seinen Platz einnahmen.

Neben der Rats- und Vermittlungsarbeit für den Kaiser, die ganz auf der um Ausgleich bemühten Linie lag, sah sich Harrach konfrontiert mit der Forderung aus Madrid, Stellung zu nehmen zu den Zweifeln an seiner katholischen Rechtgläubigkeit, die am spanischen Hof gehegt wurden. Der spanische König nahm Anstoß an Harrachs Einstellung zum Altarsakrament. Denn der Katholik Harrach bestand auf den Laienkelch beim Abendmahl. Reichshofrat Eder nannte ihn einen *calixtiner*⁴. Da der in Spanien staatstragende Katholizismus den Laienkelch verdammt, erwartete Philipp II. eine Erklärung Harrachs, wie seine religiöse Praxis mit dem spanischen Verständnis von Rechtgläubigkeit zu vereinbaren sei⁵. Wenn auch nicht offiziell ausgesprochen, verlangte der spanische König letztendlich von Harrach, der häresieverdächtigen Glaubenspraxis abzuschwören.

Kritik und Forderung aus Madrid kamen zusammen mit der Aussicht, die weltlichen Weihen des Ordens vom Goldenen Vlies (*Toison d'or*) zu erlangen⁶. Der Ordensgroßmeister Philipp II. offerierte die Aufnahme in den exklusiven Hausorden der Habsburger und damit den Vorrang, zur glanzvollen Tafelrunde der Herrscherdynastie zu gehören. Der Orden als Quelle der höheren Weihen für die habsburgischen Paladine hatte zu diesem Zeitpunkt erhebliche Veränderungen gegenüber seinen burgundischen Ursprüngen erfahren. Johan Huizinga sah in der Gründung des Ordens den „Herbst des Mittelalters“, als es unter den spätmittelalterlichen Fürsten en vogue war, ihre eigenen Ritterorden zu kreieren⁷. Im dahinwelkenden Mittelalter besaß die rituelle Verbindung von Geburts- und Tugendadel einen besonderen nostalgischen Schein. Trotz der religiösen Einschläge des „weihevollen Spiels“ mit Rittertugend, Mythos und Distinktion attestierte Huizinga dem Ordensleben und seinen Inszenierungen höchstens einen „Hauch von Heiligkeit“⁸. Die sakralen Anleihen des Vlies-Kults und die Bemühungen von Zeitgenossen, seine Gemeinschaftsform als Religion zu begreifen oder darzustellen, korrespondierten mit den politischen Zielen des Fürsten, die den burgundischen Herzog Philipp den Guten veranlasst hatten, den laikalen Ritterorden im Jahr 1430 zu gründen. Er brauchte eine erhebende Gabe für den mediatisierten Adel, den der Aufbau des burgundischen Staates einiges an politischer und symbolischer Selbständigkeit gekostet hatte, und der Orden bot die verlangte fürstliche Anerkennung sowie dem Herzog ein

³ FRÖSCHL, Frieden 255.

⁴ STIEVE, Berichte Nr. 1 441.

⁵ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 140^r–142^r, Khevenhüller an Harrach, 12. Juni 1582.

⁶ Vgl. Friedrich EDELMAYER, Netzwerk 65. Einen Überblick über die Geschichte des Ordens, viele ihrer unterschiedlichen Aspekte und eine Vielzahl bibliografischer Daten bietet jetzt: AUER, Orden. Zur Bedeutung des Ordens in Politik und Hofleben der Casa de Austria siehe WEBER, Orden; KALFF, Funktion; HOFMANN, Hofzeremoniell 147–153; vgl. VOCELKA–HELLER, Lebenswelt 207f.; HENGERER, Kaiserhof 573–577.

⁷ HUIZINGA, Herbst 111–125.

⁸ Ebd. 114.

exzellentes Instrument für die Elitenintegration⁹. Das Ensemble aus ritueller affirmativer Selbstinszenierung, politischer Funktionalität und Glanz eines illustren „Auszeichnungsvereins“ (Gert Melville) verlieh dem Orden seinen besonderen Charakter. Die Ausnahmestellung der Vliesritter wurde schon unter den Burgunderherzögen in immer prächtigeren Spektakeln zur Schau gestellt¹⁰.

Herrschaftsverständnis wie Religiosität im Umfeld des Ordens und damit dessen politische Funktion wandelten sich Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach dem Tod Karls V. war der Vliesorden aus der habsburgisch-burgundischen Erbmasse mit Philipp II. nach Madrid gezogen, wo er im spanischen Hofzeremoniell eine tragende Funktion erhielt¹¹. Im burgundisch-ständischen Kontext hatte den Orden ein kollegialischer Charakter ausgezeichnet. Das Ordenskapitel hatte das neue Ordensmitglied gewählt, und die Vliesritter wie auch der Ordensgroßmeister selbst, der Herzog von Burgund, schuldeten der Versammlung Rechenschaft über ihr ordnungsgemäßes Handeln¹². Maximilian I. musste sich im Jahr 1481 im Ordenskapitel für seine Regierungsführung verantworten¹³. Sein Enkel Karl V. tastete die kollegialischen Grundsätze des Ordens nicht an. Er schuf aber im Jahr 1516 die Voraussetzungen, damit der Orden als Herrschaftsmittel für ein Reich vom Zuschnitt des habsburgischen geeignet war. Um den Adel seines gesamten Herrschaftsgebiets besser einbeziehen zu können, erhöhte er die Zahl der Ordensmitglieder auf 51¹⁴. Indes hatte sich das Herrschaftsverständnis, das den Fürsten als *primus inter pares* im Kreise von *cousins* sah und diesem den Nachweis seines ordnungsgemäßen Verhaltens auferlegte, mit Karl V. überlebt. Philipp II. duldet die Hinterfragen der gottnahen tabuisierten Majestät Spaniens nicht mehr und aus dem Wahlrecht der Ordensmitglieder wurde das Ernennungsrecht des Ordenssouveräns.

Mit Philipp II. zog auch die religiöse Strenge in das Ordensleben ein. Seit 1559 wurden die Vliesritter auf die Ziele eines konfessionalistisch orientierten Katholizismus verpflichtet und bei der Auswahl von Neumitgliedern zählte die katholische Glaubensstrenge zur unverzichtbaren Qualifikation. Häretiker oder Katholiken, die zum neuen Glauben hinneigten, taugten nicht zu Vliesrittern, die alle den Auftrag hatten, in ihren Territorien für die Macht der katholischen Kirche einzutreten. Ihr persönliches Verhalten hatte sich am Idealtyp eines spanischen Katholiken zu orientieren¹⁵. Diesem Zwang musste sich Harrach stellen. Der bei ihm praktizierte Einsatz des Ritterordens, um die höfischen Eliten und Fürsten im politischen Interessenraum der Casa de Austria auf den Kurs der spanisch-katholischen Staatsräson zu bringen, zählte gerade in seinem konfessionalistischen Zuschnitt zum machttechnischen Repertoire Philipps II.¹⁶ Das Wechselspiel von Angriff auf Grundwerte der höfisch-ständischen Position einerseits und Angebot glänzender Statusaussichten andererseits ist auch in den Niederlanden zu beobachten, wo Philipp II. ebenfalls das Vlies einsetzte, um eine Adelselite, die in ihrer Mehrzahl einem „liberalen“ Katholizismus anhing, in ein einheitliches Glaubenssystem

⁹ MELVILLE, Ostentation 215f.; STRONG, Feste 78f.

¹⁰ DÜNNEBEIL, Entwicklung 27f.

¹¹ HOFMANN, Hofzeremoniell 147f.

¹² MELVILLE, Ostentation 268f.

¹³ WIESFLECKER, Maximilian I. 1 159.

¹⁴ KALFF, Funktion 23f.; vgl. die Ausführungen zur „Elitenintegrationspolitik“ in REINHARD, Staatsgewalt 46f.

¹⁵ HOFMANN, Hofzeremoniell 149.

¹⁶ EDELMAYER, Söldner 90.

zu zwingen¹⁷. Der in Aussicht gestellte Zugewinn an Prestige musste mit dem Nachweis der konfessionellen Konformität erkaufte werden¹⁸.

Die Ausnahmestellung der Vliesritter in der kaiserlichen Hofgesellschaft bedeutete symbolisches Kapital par excellence und die Offerte schmeichelte Harrachs ausgeprägtem Gespür für Distinktion. Die Attraktivität der habsburgisch-ritterlichen Weihen dürfte im 16. Jahrhundert am Kaiserhof besonders hoch gewesen sein, da sie ein rares Gut waren. Dies änderte sich mit dem „Vliesregen“ unter Ferdinand II. und Ferdinand III. bis hin zur „Ordensinflation“ im barocken Wien¹⁹. Das Bewusstsein der Vliesritter von ihrer privilegierten Stellung am Kaiserhof illustriert eine Szene in der Hofburgkapelle aus dem Jahr 1625, wo sich Fürst Gundacker von Liechtenstein, Obersthofmeister des Kaisers, in der Sicherheit seiner Standes- und Amtsehre vor die Vliesritter setzte, was diese als Affront empfanden und die Kapelle verließen. Der folgende Präzedenzstreit endete mit einem Kompromiss, also nicht nach den Regeln der reichsständischen wie auch der höfischen Rangordnung²⁰. Der Ausgang steht für das Bestreben der Habsburger und ihrer derart privilegierten Paladine, die durch das Vlies geweihte Treue zu einem dezidiert katholischen Haus Österreich zum vorrangigen Maß der höfischen Ehre zu machen.

Der kostbare Status eines Vliesritters erforderte von Harrach, sich öffentlich von seiner Position jenseits des Glaubensstreits und damit von einem tragenden Element seiner Machtposition zu distanzieren. Er musste Abstriche machen an seinem Selbstverständnis als Oberhaupt und Autorität eines überkonfessionell agierenden Netzwerkes. Madrid stellte ihn vor die Wahl, sich entweder öffentlich zum ordenskonformen Katholizismus zu bekennen und sich damit den Weg in die erste Riege der habsburgischen Gefolgsleute zu öffnen oder weiterhin durch den Laienkelch seine offene Glaubenshaltung zu demonstrieren und damit seine integrative Rolle in der Machtelite zu erhalten.

Sich mit dem Verzicht auf den Laienkelch öffentlich von einer vermittelnden Glaubenspraxis abzuwenden, würde einen Schritt hin zur Unvereinbarkeit von Habsburgertreue und Solidarität mit einer Machtelite bedeuteten, deren Mehrheit protestantischer Konfession war. Gegen die spanische Nötigung wehrte sich Harrach – zumindest am Schreibtisch. Er entwarf ein Schreiben an Khevenhüller, das dieser Freund und Mittelemann in Madrid dem spanischen König übergeben sollte. Darin warf er Philipp II. vor, sich eine größere theologische Autorität anzumaßen als der Papst, der den Laienkelch für Katholiken als einziges sakrales Instrument der kaiserlichen Ausgleichspolitik salviert hatte. Er schrieb dem spanischen König, dessen Selbstverständnis als *vicarius Christi* deutlich über das Gottesgnadentum hinaus ging und durchaus mit der Autorität des Papstes konkurrierte²¹: *So hab ich mich auch bisher der comunion sub utraque gar nit darumb gebraucht, das ich mich damit von der kirchen absundern oder eigenwillig was fuernehmen wolt, sunder was ich gethan, das ist mit der Pab. H. concessio mit allen requisitis und ander gestalt nit denn catolischerweis beschehen, unnd will mich bei Irer khu. Mt. als ainen hochloblichen, recht catolischen khunig in undterthainighkheit nit versehen, das Si das was ire*

¹⁷ SCHILLING, Aufstand 218.

¹⁸ Vgl. STERCHI, Rendre 138f., 144f., 148f. Die konfessionalistische Seite des Konformitätsdrucks berührt Sterchi allerdings nicht.

¹⁹ HÖBELT, Orden 49–52.

²⁰ WINKELBAUER, Liechtenstein 195f.

²¹ JORZICK, Herrschaftssymbolik 57f., 244.

*Heilighkait aus ire von Gott verilien [...]²². An diesem Punkt nahm das Aufbäumen ein Ende. Der erfahrene Hofmann brach ab und beschloss, den Laienkelch seiner Loyalität und Erwartungshaltung gegenüber der Casa de Austria zu opfern. Er entwarf eine neue Erklärung, die am Hof in Madrid mit Genugtuung aufgenommen wurde. Khevenhüller ließ ihn von der streng katholischen Kaiserin Maria wissen: *Des herrn resolution heb ich der kayserin laut pevelh anzeigt. Hebben sich deriber zu hochsten erfreud²³. Als Harrach einige Monate später dem Kaiserhof seine Abkehr vom Laienkelch und damit von dem Symbol einer dem interkonfessionellen Dialog verpflichteten Glaubenspraxis demonstrierte, kommentierte Reichshofrat Eder den Kurswechsel mit verächtlichem Unterton: *Der allt herr von Harrach ist diese ostern zuem erstenmal sub una communiciert worden, darzue ine vielleicht mer das gulden vlüss alls die andacht geursacht²⁴.***

5.1.2 Der Weg zur Ordenspromotion

Der Wunsch, Harrachs Verdienste um das Haus Österreich mit dem Goldenen Vlies zu würdigen, und sicher auch die Absicht, ihn und sein Adelsgeschlecht noch enger an die Habsburger und ihren Glauben zu binden, reifte Mitte der 1570er-Jahre am Hof des Thronfolgers in Prag. Vielleicht hatte der spanische Gesandte Monteagudo die mögliche Aufnahme ins Gespräch gebracht²⁵. Rudolf II. und seine Mutter Maria ergriffen jedenfalls die Initiative in dieser Sache. Sie nutzten Rumpfs Gesandtschaft nach Spanien von 1574 bis 1576, um das Anliegen Philipp II. nahe zu bringen, was in Rumpfs Augen den entscheidenden Impuls gab: *So habe er [Philipp II.] gleichfals nicht vergössen, was in namen bayder jezo lebenden khay. Mten. durch mich von wegen des herrn vattern person an ire khun. Mt. mit sunderer eyfriger instanz sey begert worden²⁶. Als Nuntius Delfino im Dezember 1577 einen wachsenden Einfluss Harrachs am Kaiserhof zu erkennen glaubte, verband er die Beobachtung mit dem Hinweis, dass dieser die Aussicht habe, in den Vliesorden aufgenommen zu werden²⁷. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Bemerkung des Nuntius auch Ausdruck dessen Hoffnung gewesen sein, dass mit Harrach an der Spitze der kaiserlichen Ratgeber ein katholischerer Geist in die Kaiserpolitik einziehe. Der Wunsch der Verwandten in Prag und Wien wurde am spanischen Hof wieder aktuell, als es Anfang 1581 einige Ordensstellen neu zu besetzen galt, worauf Khevenhüller den Namen Harrach in Erinnerung rief. Er notierte im März 1581 in seinem Tagebuch, er habe die Aufnahme in den Orden *für den alten herrn von Harrach procuriert. Hoff, solle ihm als ain ansehnlichen alten treuen diener auch folgen²⁸. Drei Monate später hieß es am Hof in Prag, der spanische König beabsichtige, den Kaiser, die Erzherzöge Karl und Ernst sowie den Bayernherzog Wilhelm V. in den Vliesorden aufzunehmen. Harrach erfuhr die Neuigkeit zuerst von Rumpf, da Philipp II. den kaiserlichen Botschafter davon nicht in Kenntnis setzte²⁹. Zwei Wochen später brachte der spanische Botschafter am Kai-**

²² AVA, GHFA Kart. 713 unfol., Harrach an Khevenhüller, 16. Juli 1582, Konzept.

²³ Ebd. Kart. 710 fol. 145r.

²⁴ BIBL, Berichte Nr. 46 131, 29. April 1583.

²⁵ EDELMAYER, Söldner 90.

²⁶ Dies gab Rumpf aus einem Schreiben Philipps II. an seinen Orator am Kaiserhof an Harrach weiter (AVA, GHFA Kart. 712 fol. 84r, 14. Juli 1581).

²⁷ KOLLER, Nuntiaturreportage III/9 Nr. 4 19.

²⁸ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 112.

²⁹ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 79r.

serhof (1577–1581) und Obersthofmeister der Kaiserin, Juan de Borja³⁰, im Gespräch mit Rumpf die Namen Harrach und Wilhelm von Rosenberg ins Spiel³¹. Rosenberg, Oberstburggraf des Königreichs Böhmen, hatte wie Harrach während Rudolfs Zeit als Statthalter in Prag zu den engsten Beratern des Thronfolgers gezählt³². Rudolf und seine Mutter hatten für den Orden spanisch-katholischer Provenienz zwei katholische Aristokraten vorgeschlagen, die sich dank ihrer konzilianter Glaubenshaltung unbeschadet von konfessionellen Differenzen erfolgreich am Hof und im Land bewegten. Rosenberg, der in der Glaubenswahl ein Ständerecht der Adeligen sah³³ sowie Landesrechte wie die Kompaktaten des Jahres 1436 und damit die katholisch-utraquistische Doppelkonfession in Böhmen und Mähren gegen katholische Konfessionalisierung gewahrt wissen wollte³⁴, zeigte sich in seinem religiösen Gebaren nach allen Seiten großzügig und tolerant. Von dem Image der beiden Kandidaten, gemäßigte und gesprächsbereite Katholiken zu sein, profitierte Rudolf II., wenn sie wie erwähnt als Gesandte des Kaisers seine Königswahl auch bei den protestantischen Kurfürsten diplomatisch vorbereiteten und beide ihre starke Stellung im Land einsetzten, um als Moderatoren zwischen Herrscher und protestantischem Adel aufzutreten.

Rumpf benachrichtigte seinen „Vater“ von der Chance auf die Ordenspromotion und deutete an, Harrachs Glaubenspraxis könne der Aufnahme im Wege stehen. Philipp II. sei mitgeteilt worden, dass Harrach sub utraque kommuniziere. Im Gespräch habe Juan de Borja deshalb Bedenken geäußert, so Rumpf, aber gleichzeitig erklärt: *weyll solches mit legitimerter erlaubnis und konzession, auch mit allen den reservierten conditionen beschicht, solle und khunne es dem herrn vattern nicht verhindern noch prejudizieren*³⁵. Doch die spanischen Zweifel an Harrachs Rechtgläubigkeit standen im Raum, und Borja lavierte zwischen den Erwartungen in Madrid und am Kaiserhof. Während er Rumpf zu verstehen gab, er halte Harrachs Abendmahlspraxis für unbedenklich, signalisierte er gegenüber Philipp II. offenbar Vorbehalte gegen Harrachs Aufnahme in den Orden, gerade wegen dessen Neigung zum Laienkelch³⁶.

Harrach wollte das Symbol seiner kommunikativen Glaubensauffassung nicht preisgeben. Er zog die Register seines Netzwerkes und seiner Kontakte zur Dynastie, um die Gefahren für die Aufnahme in den Orden abzuwenden. Eine Möglichkeit, die konfessionelle Unbedenklichkeit für die strengen Katholiken zur Schau zu stellen, bot die öffentliche Nähe zur Kaisermutter Maria. Die Schwester Philipps II. besaß am Hof ihres Gatten Maximilian II. den Nimbus einer Bastion spanischer Katholizität, und sie unterhielt seit ihrer Ankunft in Österreich einen 100 Personen zählenden Hof, dessen Mitglieder nach spanischen, streng katholischen Gesichtspunkten ausgewählt waren. Versuche, den Hof im Hof durch eigene Leute zu assimilieren, hatte Maximilian II. bald aufgegeben³⁷. Andererseits zeitigten auch Marias Anstrengungen, den Gatten behutsam zum alten Glauben zurückzuführen, ebenso wenig Erfolg wie

³⁰ Zur Person EDELMAYER, Gesandte 62; NOFLATSCHER, Sprache 163f.

³¹ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 81^v.

³² EVANS, Rudolf II. 65f.; BAHLCKE, Regionalismus 212.

³³ PÁNEK, Vizekönig 282.

³⁴ BAHLCKE, Regionalismus 247.

³⁵ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 81^v, 83^r, Rumpf an Harrach, 24. Juni 1581, Prag (das Dokument ist foliiert in der Reihenfolge: 81, 83, 82).

³⁶ EDELMAYER, Söldner 90.

³⁷ NOFLATSCHER, Maximilian 36.

die Bemühungen Philipps II., über die Schwester Einfluss auf die Reichspolitik des Kaisers zu nehmen³⁸.

Maria drängte seit dem Tod ihres Gatten auf die Heimkehr nach Spanien³⁹. Ihr Bestreben stieß am Hof ihres Sohnes auf wenig Gegenliebe. Ein Grund für die reservierte Haltung Rudolfs II. dürfte der Plan Marias gewesen sein, in Madrid seine Heirat mit der spanischen Infantin Isabella Clara Eugenia in die Wege zu leiten⁴⁰. Die Reise bedeutete zudem für den darbenenden Kaiserhof einen erheblichen Kostenfaktor. Die Erzherzöge in Innsbruck und Graz begegneten dem Vorhaben der Schwägerin und Kusine ebenfalls mit Skepsis⁴¹. Widerstand kam auch seitens der römischen Kurie⁴². Diese wies Nuntius Malaspina an, die Reise mit allen Mitteln zu vereiteln. Die Kurie sah in Maria, deren Hofhaltung von Rom subventioniert wurde, die erste Agentin ihrer Interessen am Kaiserhof. Da man ihr eine große Bedeutung für die religiöse Haltung ihres Sohnes beimaß, sollte sie dahin gebracht werden, ihre Anwesenheit in Prag als göttliche Berufung zu begreifen. Doch auch die Wünsche Roms waren der Kaisermutter nicht Grund genug, um zu bleiben. Ende 1580 gab Rudolf trotz aller Bedenken sein Placet, wonach der Hofbetrieb für einige Monate im Zeichen des Aufbruches stand. Um den Geleitzug in angemessener Pracht zu inszenieren, machten sich die Organisatoren überall auf die Suche nach Geld. Allen voran hatten Harrach und Jörgler Wege zu finden, wie das Unternehmen finanziert werden konnte. Maria wünschte zudem Harrachs Begleitung, was dieser gerne zusagte. Denn die Rückreise der Kaisermutter nach Spanien eröffnete Harrach die glänzende Gelegenheit, von ihrer spanisch-katholischen Aura zu profitieren. Die Signale aus der Kammer des Kaisers waren in der Frage, ob Harrach an der Reise teilnehmen sollte, widersprüchlich. Einerseits hieß Rudolf II. sie gut, andererseits ließ er durchblicken, dass der richtige Ort für Harrach der Geheime Rat in Prag sei⁴³. Doch die Chance, sich einer erstrangigen Anwältin am spanischen Hof zu versichern, hatte für Harrach Priorität, und Rumpf hegte keine Zweifel, dass der Zug nach Genua seinen Freund dem Vlies ein gutes Stück näher bringe und erklärte mit Blick auf dieses Ziel, er wisse nicht, wie *der khunig strenger zepinden und disem werch verhofflichere fundament möchte gelegt werden*⁴⁴.

Auch Erzherzog Ernst war an der Mitreise seines engsten Beraters interessiert, denn er sah sich ebenfalls dem Verdacht Philipps II. ausgesetzt, ihm fehle die nötige katholische Glaubensstrenge. Deshalb beauftragte er Harrach, bei Maria nach diesbezüglichen Andeutungen seines Onkels zu forschen⁴⁵. Die Absicht, die Entscheidungsträger um den Kaiser durch das Goldene Vlies konfessionell zu disziplinieren, schloss offenbar die Mitglieder der Dynastie ein, womit der Hausorden bis in die Spitze der Regierung als potenzielles Motiv für konfessionspolitische Entscheidungen gelten muss. Ende August 1581 brach der dynastische Zug in Wien auf. Anfangs nahm sich der Geleitzug recht bescheiden aus, aber in Italien wuchs er zur prachtvollen Schau habsburgischer Größe an,

³⁸ EDEL, Kurpfalz 157f.; vgl. MAYER-LÖWENSCHWERDT, Aufenthalt 7f.; MORITZ, Wahl 18; BIBL, Frage 348.

³⁹ Vgl. TURBA, Beiträge 49.

⁴⁰ Die Angaben zur Reise und ihrem Verlauf basieren auf SCHODER, Reise.

⁴¹ HIRN, Erzherzog 2 97 Anm. 2.

⁴² KOLLER, Kaiserhof 17f.

⁴³ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 90^v, Rumpf an Harrach, 14. August 1581, Prag. Die Bedenken, Harrach fehle durch die Reise in seinem Beraterstab, äußerte der Kaiser auch gegenüber Erzherzog Ernst: SCHODER, Reise 166.

⁴⁴ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 93^r.

⁴⁵ Ebd. Kart. 704 Nr. 124, Erzherzog Ernst an Harrach, 28. September 1581, Wien.

allerdings begleitet von organisatorischen und vor allem finanziellen Schwierigkeiten. Im November konnte die Galeere mit der Kaisermutter an Bord von Genua aus in See stechen. Das politische Alltagsleben in Wien hatte für Harrach, der Maria bis Mailand begleitet hatte, spätestens Ende Oktober wieder begonnen, als er dem Statthalter bei den Landtagsverhandlungen zur Seite stand⁴⁶.

Weitere Hilfe auf dem Weg zum Vlies versprach *die vetterliche Treue*. Harrach mobilisierte seine spaniennahen Freunde für das Anliegen. Oberstkämmerer Rumpf, der über glänzende Kontakte zum Hof in Madrid verfügte, engagierte sich besonders. Er versicherte Harrach, ihm als Informant und Wahrer seiner Interessen zu dienen und *dem herrn vatter aller particulariteten mit höchstem unnd schuldigen vertrauen zu berichten, damit er nicht allain hyerinnen, sich selbs nach gelegenheit aller sachen beschaffenheit zuresolyeren sunder mier auch vatterlich bevelben muge, waß ich weiter hyeruber bei iren Mtn. und in ander wais verrichten solle*⁴⁷. Über die Beziehung des kaiserlichen Oberstkämmerers zu Khevenhüller, dessen bewährte Vermittlerdienste in Madrid Rumpf schon zu einer stattlichen Pension aus Mailand verholffen hatten⁴⁸, führte ein weiterer Verbindungsstrang zu Philipp II.: *So hab ich auch bald von anfang nicht underlassen, herrn Hansen [Khevenhüller] zuschreiben. Im faal uber die furstlichen Personen auch andere in neue election gezogen werden sollen, das er des hern und meinem zu im gestölten hohen vertrauen nach seiner person und des khunigs declarierten gnedigsten vertröstung nicht vergössen, sunder dieselbe mit verhofften treuen und vleiss urgieren wölle*⁴⁹. Dietrichstein, der beste Kontakte zum spanischen Hof besaß, bemühte sich ebenfalls im Familienanliegen. Die Heiratsstrategie Dietrichsteins war stark am spanischen Hofadel orientiert. Er verknüpfte damit die Stränge des Harrachschen Netzwerkes mit den Banden der Aristokratie am Hof Philipps II. Dem befreundeten Khevenhüller fiel dabei immer wieder die Aufgabe zu, Dietrichsteins Enkelkinder in Madrid aus der Taufe zu heben⁵⁰. Rumpf meinte zum Einsatz Dietrichsteins für Harrachs Anliegen, *meines erachtens wäre nicht unratsam, das der herr vatter propter praestitia officia bei ire Mt. und bei der podschafft dem hern obristhofmaister [Dietrichstein] ein khlaines dankbriefl geschriben hete. Wollte der herr die vermanung und versehung ad futura auch mitlaufen lassen, das stehet bey dem herrn. Ich hette es meines tayls khain bedenken, hat sich wie ein freundt verhalten, hoffe auch werde es hinfuran auch thuen*⁵¹.

Am Kaiserhof bemühten sich die Freunde vornehmlich um den spanischen Botschafter Borja, den ebenso wie seinen Vorgänger Monteagudo zu fördern der spanische König im Jahr 1577 Harrach nahegelegt hatte⁵². Die guten Beziehungen zu Borja, dessen Sohn im Jahr 1585 eine Tochter Dietrichsteins heiratete⁵³, wurden für die Sache Harrachs genutzt und laut Dietrichstein gab sich Borja auch ganz kollegial: *Hat sich auch angepotten, alls vill im nuer muglich, herriber dem khunig zu schreiben, und alle guete*

⁴⁶ Ebd. Kart. 707 fol. 32, Rudolf II. an Harrach, 23. September 1581, Prag. Der Landtag begann am 26. Oktober. NEUGEBAUER, Landtage 176. Harrachs Bericht über die Reise an Rudolf II. ist auf den 4. November 1581 datiert (AVA, GHFA Kart. 707 unfol.).

⁴⁷ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 83^v, Rumpf an Harrach, 24. Juni 1581, Prag.

⁴⁸ EDELMAYER, Manum 238f.

⁴⁹ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 83^v, Rumpf an Harrach, 24. Juni 1581, Prag.

⁵⁰ EDELMAYER, Netzwerk 96f., 105f.

⁵¹ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 87^v.

⁵² Ebd. Kart. 714, „Goldenes Vlies“, unfol., Philipp II. an Harrach, 23. August 1577.

⁵³ EDELMAYER, Netzwerk 96, 100.

*officia zu praestiern, hat dessen auch bevelch von dem khayser und khayserin*⁵⁴. Rumpf hatte während seines Spanienaufenthaltes mit den Erzherzögen ebenfalls hilfreiche Verbindungen zu wichtigen spanischen Adelsfamilien geknüpft und konnte sich bei dem spanischen Botschafter auf schuldige Freundschaft berufen⁵⁵. Dieser Freundespflicht kam Borja am Hof Philipps II. auch nach⁵⁶. Damit Borja, der in dieser Sache trotz allem eine undurchsichtige Rolle spielte, das Anliegen nicht „vergaß“, förderte Harrach das Erinnerungsvermögen des spanischen Freundes mit einigen Aufmerksamkeiten. *Das sich nun der herr vater auch seiner person bei ime [Borja] angemelt und noch daruber mit ansehnlichen gastery erzaigt, das khan ich nicht anders als loben und aprobieren*, kommentierte Rumpf die Bemühungen Harrachs⁵⁷.

Doch Macht und Einfluss der spaniennahen und spanischen Freunde, die operative Qualität der konnubialen Beziehungen wie auch die demonstrative Nähe zur Kaisermutter reichten nicht aus, um den König „streng“ genug zu binden. Dieser wollte Harrach zur Abkehr von seiner „häretischen“ Glaubenspraxis zwingen. Das Ziel wurde nicht explizit ausgesprochen, doch die Aufforderungen, seine Position zu rechtfertigen, rissen nicht ab und Harrach beteuerte, er habe *die comunionem sub una nie fuer weniger als die sub utraque gehalten*, [...]. *Unnd bedarff desswegen bei mier weder informacion, persuassion oder vermanung denn ich hierinnen den wenigsten zweifelt nit hab*⁵⁸. Auch diese Zeilen sandte Harrach nicht nach Madrid, sondern er beugte sich dem Druck und ließ sich „konformieren“: *Weil aber ire khu. Mt. als das haubt des ordens mier über beschehne mein declaracion nochmals zuemueten, das ich mich der comunion sub una mit den andern dises ordens ritter vergleichen welle*⁵⁹, *so erkhlere gegen ire khu. Mt. und gegen den herrn ich mich hirmit undterthainigist und freundlich, das mier zu bekhantnus der waren allein seligmachenden catolischen religion unnd aprobierung der merermelten comunion sub una aber gar nit von wegen des Tusons [Toison, Vlies] oder anderer gnad [...] sub una zu comunicieren gar nit zu wider, sunder das ich mich in diesem irer Mt. gnedigisten willen undterthainigklich und gern conformieren, unnd daneben irer Mt. haimgestölt haben will, ob sy mier über dise meine schlisliche erkhlereung dise gnad mit dem Tuson thuen wellen oder nit. Der herr mag in puncto religionis meinethalben wol versichert sein*⁶⁰. Der Widerstand war gebrochen. Der König wurde darüber informiert und Khevenhüller versicherte seinem Freund, dass die Hürden genommen seien und das Vlies wie für die anderen Kandidaten auch für Harrach auf den Weg gehe⁶¹. Das Vlies schien greifbar, als die Kaisermutter im Dezember 1582 mitteilte, die Collane für alle Kandidaten – zusammen mit der Braut für Rudolf II. – würden nun nach Prag geschickt⁶². Der Eindruck, das erstrebte Ziel sei erreicht, veranlasste Harrach zu hohem Dank an Khevenhüller, den dieser zurückwies: *Gegen mier pedarff es gar kheines danks, den der herr wol wais, ich zu vil merern verobliert pin*⁶³.

⁵⁴ AVA, GHFA Kart. 708 fol. 119^r; Dietrichstein an Harrach, 1. August 1581, Prag.

⁵⁵ Ebd. Kart. 712 fol. 90^r; Rumpf an Harrach, 14. August 1581, Prag.

⁵⁶ EDELMAYER, Manum 245, 250.

⁵⁷ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 93^r; Rumpf an Harrach, 22. August 1581, Prag.

⁵⁸ Ebd. Kart. 713 unfol., Harrach an Khevenhüller, 16. Juli 1582, Konzept.

⁵⁹ Ebd. Kart. 710 fol. 140^r–142^r; die *Zumutung* hat ihm Khevenhüller übermittelt, 12. Juni 1582.

⁶⁰ Ebd. Kart. 713 unfol., Harrach an Khevenhüller, 16. Juli 1582.

⁶¹ Ebd. Kart. 710 fol. 145^r; Khevenhüller an Harrach, 27. August 1582.

⁶² BEZOLD, Briefe 2 Nr. 46 35.

⁶³ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 164^r; vgl. KHEVENHÜLLER-METSCH–PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 140.

Alle Hindernisse waren jedoch nicht ausgeräumt, denn die vorbereitete spanische Ehe des Kaisers vergiftete das Klima zwischen Madrid und Prag. Das Gerangel der beiden Familienoberhäupter um die Heirat und ihren Preis verzögerte die Aufnahme der Kandidaten um fast zwei Jahre. Obwohl sich die beiden Habsburger nicht einigen konnten, ordnete Philipp Ende 1584 den Akt der Ordenspromotion an. Die Quellen innerdynastischer Verzögerungsgründe waren damit aber nicht erschöpft. Eine „Krankheit“ des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, besser gesagt dessen verletztes Ehrgefühl, sorgte für weiteren Aufschub. Die Ehre, den Ordensgroßmeister zu vertreten, gebührte dem einzigen Vliesritter der deutschen Habsburger, nämlich Ferdinand, der mit dem Kaiser den 11. November 1584 für das Ordensfest in Prag vereinbart hatte. Am 27. Oktober verließ er auch mit stattlichem Gefolge seine Residenz in Innsbruck⁶⁴. Der Zug erreichte aber nicht beziehungsweise erst ein halbes Jahr später sein Ziel, denn in Altötting kehrte der Herrscher über Tirol und Vorderösterreich wieder um, angeblich wegen Pestgefahr und eines „Herzwehs“. Die Empfindlichkeiten des Ordensritters Ferdinand hatten einen Strich durch die Rechnung des spanischen Königs und der Vliesanwärter gemacht. Ferdinand, der trotz einer spanischen Pension immer fordernd gegenüber seinem Vetter in Madrid auftrat⁶⁵, tat mit dem Abbruch der Reise seinen Unwillen darüber kund, dass Philipp II. den gesandten Ordensschatzmeister Christoph von Assonleville nicht, wie Ferdinand erwartet hatte, zuerst zu ihm, sondern direkt nach Prag geschickt hatte. Im Mai des folgenden Jahres waren die Irritationen zumindest offiziell geklärt, und Rudolfs Onkel zog in Prag ein⁶⁶.

Den Lohn für die Unterwerfung unter die spanische Staatsräson erlebte Harrach in einem grandiosen Festakt⁶⁷. Am 3. Juni 1585 empfingen er und Wilhelm von Rosenberg die Collane. Zu diesem Zeitpunkt währte das prunkvolle Hofspektakel schon geraume Zeit und hatte am Tag zuvor seinen zeremoniellen Höhepunkt erreicht, als in einer Folge symbolträchtiger Rituale der Kaiser und die beiden Erzherzöge die Ordensketten um den Hals gelegt bekamen. Die symbolische Macht des Vlieses ließ den Hofmann Harrach teilhaben am transzendenten Glanz der Dynastie und führte seine „Standeserhöhung“ einer Hofgesellschaft vor Augen, in der er sein Leben lang um Vorrang gekämpft hatte. Harrach ließ den neuen Status umgehend auf einer Medaille festhalten⁶⁸. Er fügte das Vlies und den Anspruch auf dasselbe dem symbolischen Kapital des Hauses Harrach hinzu und fast jede folgende Generation im Alten Reich stellte einen Vliesritter⁶⁹. Jeroen Duindam bemerkte zur Rekrutierung der Ordensmitglieder aus der habsburgischen Aristokratie, die Mitgliedschaft sei zwar nie das Recht eines Adelsgeschlechts geworden, es sei aber für die Söhne von Toisonisten weitaus leichter gewesen, aufgenommen zu werden⁷⁰. Die Geschichte der Harrach legt nahe, dass die über das Familienprogramm ererbte Option im Ancien Régime verbunden sein musste mit der

⁶⁴ HIRN, Erzherzog 2 103f.

⁶⁵ Sein Verhältnis zu Philipp II. ist dargestellt in: EDELMAYER, Söldner 147–173.

⁶⁶ ZÖCHBAUER, Nachfolgefrage 1 29.

⁶⁷ VOCELKA, Propaganda 142–144; HAUSENBLASOVÁ–ŠRONĚK, Urbs 138, 139; LINDELL, Helden 18f.; SANDBICHLER, Vliesfest 20–22.

⁶⁸ HARRACH, Rohrau 78.

⁶⁹ Während des Alten Reichs: Karl (1627), Ferdinand Bonaventura I. (1661), Franz Albert (1666), Aloys Thomas (1697), Friedrich (1744), Ferdinand Bonaventura II. (1749). Angaben nach der: Liste nominale des chevaliers, in: AUER, ORDEN 161–198.

⁷⁰ DUINDAM, Vienna 283.

Nähe zum Herrschaftszentrum, zur Macht⁷¹. Die Generation nach Leonhard IV. kam nicht in den Genuss der Ordensweihen, weil Leonhard V. seinen Vater nur wenige Jahre überlebte. Die zeitliche Lücke nach Karl könnte auf die Probleme zurückzuführen sein, die sich aus Karls stark auf den Schwiegersohn Wallenstein fokussierter Familienstrategie ergeben hatten. So ging der Stammhalter Leonhard VII. leer aus. Freilich starb er schon mit 51 Jahren. Das Vlies folgte mit der Aufnahme Ferdinand Bonaventuras I. jener Linie der Harrach, die das Familienprogramm und damit die Teilhabe an der Macht fortsetzte. Franz Albrecht, Bruder Leonhards VII., Diplomat und hochrangiger Hofmann⁷², kam noch zu diesen Würden, allerdings über den spanischen König, was seinen Kaiser nicht erfreute⁷³. Franz Albrecht setzte Ferdinand Bonaventura als seinen Generalerben ein. Bezeichnenderweise riss mit den Brüdern Friedrich August und Ferdinand Bonaventura II. die Linie der Toisonträger unter den Harrach erst einmal ab. Beide hatten sich auf unterschiedliche Weise gegen die Staatsreformen Maria Theresias gestemmt und ihre Nachkommen wandten sich gegen Ende des Alten Reichs teilweise demonstrativ von den inneren Zirkeln der Kaisermacht ab. Für die Vliesritter der Harrach im 19. Jahrhundert hatte eine Teilhabe an der Macht offenbar keine Bedeutung mehr.

Die Kehrseite der Medaille, nämlich das polarisierende Potenzial des prächtigen spanisch-habsburgischen Ordensspektakels im Jahr 1585, deckte die jesuitische Propaganda auf. Die Jesuiten stilisierten den glanzvollen Akt zur Waffe im Kampf gegen einen bewusst undeutlich gehaltenen Feind der Christenheit hoch und traten damit eine reichsweite Polemik los⁷⁴. Denn die Protestanten sahen die Speerspitze gegen sich gerichtet. Die Mitgliedschaft des Kaisers, des Garanten der bikonfessionellen und politischen Friedensordnung im Reich, in einem konfessionalistisch ausgerichteten spanisch-katholischen Ritterorden schürte auch ohne eine aggressive antiprotestantische Propaganda die Furcht vor einem Wandel in der Kaiserpolitik. Der Pfalzgraf Johann Kasimir, Kuradministrator und Vormund des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der sich aufgrund seiner calvinistischen Glaubenshaltung sowieso am Rande der Friedensordnung bewegte, hatte keine Zweifel, dass die Auswahl der neuen Ordensmitglieder ein Schachzug Spaniens im Kampf gegen die Protestanten sei⁷⁵. Allein die Aufnahme Harrachs und ihre Konsequenzen für die Rekatholisierung Niederösterreichs, die noch beleuchtet werden, bestätigen die Befürchtung des Pfälzers. Die laikalen Ordensweihen weckten bei der römischen Kurie hohe Erwartungen und als Nuntius Malaspina zu Jahresbeginn nach Rom Bericht erstattete, bewertete er Harrachs Entschluss, für das Vlies auf den Laienkelch zu verzichten, nicht wie Eder als religiös-moralisch zweifelhafte, sondern als eine kluge Tat, von der er sich viele Nachahmer erhoffte⁷⁶. Die Unterwerfung Harrachs unter das spanische Diktat und die angedeuteten Konsequenzen für die Landesgeschichte belegen, welchen operativen Wert das Vlies, mit gewissen Abstrichen auch die geistlichen spanischen Ritterorden, die unter das Diktat der Krone gekommen waren⁷⁷, für das katholische Herrscherhaus besaßen. Gerade im Heiligen Römischen Reich hatte von diesem Herrschaftsinstrument offensichtlich nicht nur der „schöne Schein“

⁷¹ Vgl. DUINDAM, Im Herzen 29.

⁷² HENGERER, Kaiserhof 376–411; HARRACH, Rohrau 100–103.

⁷³ HENGERER, Kaiserhof 576.

⁷⁴ VOCELKA, Propaganda 144f.

⁷⁵ FRÖSCHL, Reichsdeputationstag Nr. 5 168, Nr. 13 608.

⁷⁶ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 15 21.

⁷⁷ HOFMANN, Hofzeremoniell 153f.

überlebt⁷⁸. Da die „absolute“ Monarchie in Spanien nur mittelbar im Herrschaftsbereich ihrer deutschen Verwandten agieren konnte und die politischen Mittel, die Reichsfürsten zu erreichen, noch geringer waren, behielt das Vlies für die Herrschaftsräume und Einflusszonen des Hauses Österreich durchaus eine erhebliche politische Qualität.

Das Vlies oder die Mitgliedschaft in einem spanischen Ritterorden waren ein Charakteristikum des spaniennahen Kreises im Harrachschen Netzwerk. Dietrichstein trat im Jahr 1569 in den Ritterorden von Calatrava ein. Dabei halfen die Beziehungen seiner spanischen Gemahlin Margarita de Cardona zu Philipps Schwester Juana. Philipps Wertschätzung für Dietrichstein ging so weit, dass der König diesen von den aufwändigen Auflagen der Ordensregeln dispensierte und über Dietrichsteins „häretische“ Verwandtschaft hinweg sah⁷⁹. Ein Jahr nachdem Harrach die Ehre der Vliesritterschaft zuteil geworden war, bemühten sich die Kaiserin und Khevenhüller, das Vlies auch für Rumpf zu erhalten. Laut Khevenhüller stand dem Vorhaben der Widerstand der spanischen Ordensmitglieder entgegen, die nur noch Ihresgleichen in dem Orden sehen wollten⁸⁰. Den weihewollen Ritterschlag für Khevenhüller im September 1587 verhinderte dies allerdings nicht⁸¹. Die Bemühungen für Rumpf krankten wohl an dessen beschädigtem Ansehen am spanischen Hof, wo man den Verdacht hegte, der Oberstkämmerer Rudolfs II. hintertreibe dessen spanische Heirat⁸². Als Rumpf im Jahr 1590 zu dem neben Paul Sixt Trautson mächtigsten Berater am Kaiserhof aufstieg, kam Madrid nicht mehr umhin, seine Wünsche zu erhören. Seinem feierlichen Eintritt in den Santiagoorden gingen ebenfalls alle denkbaren Befreiungen von den Auflagen der Ordensregeln voraus⁸³.

5.2 Via media

Philipp II. zweifelte an Harrachs katholischer Rechtgläubigkeit. Der Stein des Anstoßes war der Laienkelch, den er sich beim Abendmahl reichen ließ. Indes behauptete der Katholik Harrach von sich, das Altarsakrament nach altkirchlichem Ritus keineswegs für schlechter zu halten als jene im Katholizismus zumindest umstrittene und bei dem spanischen Zweig des Hauses Österreich verpönte Art der Kommunion. Umso bemerkenswerter ist, dass er diesem Symbol des Protestantismus den Vorzug gab. Inwiefern war also der Verdacht des spanischen Königs berechtigt? Wie sah Harrachs religiöse Gesinnung oder besser seine Haltung zu Glaube und Kirche sowie zur sakralen Seite des Konfessionsstreits aus?

Eine erste Orientierung gestattet uns Harrachs Beistand für Erzherzog Karl in den Jahren 1570 bis 1572, als dieser mit den steirischen Ständen um eine umfassende Zulassung des protestantischen Glaubens stritt. Wie auf den beiden Landtagen 1570 und 1571 in Wien⁸⁴, wo die Stände die Bestätigung der Religionskonzession (Assekuration)

⁷⁸ MELVILLE, *Ostentation* 271, verbindet Bedeutung und Funktion des Ordens im 15. Jahrhundert mit dem Hinweis, die absoluten Monarchen hätten dieses Herrschaftsinstruments nicht mehr bedurft. Vgl. EDELMAYER, *Netzwerk* 65.

⁷⁹ EDELMAYER, *Ehre* 120–123.

⁸⁰ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 269r.

⁸¹ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, *Khevenhüller* 162.

⁸² BEZOLD, *Kaiser* 356f.

⁸³ EDELMAYER, *Manum* 241–243.

⁸⁴ MECENSEFFY, *Harrach* 57.

gefordert hatten, war Harrachs Kompetenz als konfessionspolitischer Moderator auch in den Verhandlungen in Graz gefragt. Hier wie dort ging es um hohe Schulden der Landesherren, die von den Landschaften übernommen werden sollten und wofür insbesondere die Adelsstände ein Entgegenkommen in der Konfessionsfrage erwarteten. In der Steiermark wurde dem protestantischen Adel schließlich in der „Grazer Religionspazifikation“ von 1572 die Glaubensfreiheit zugesagt. Auf dem Brucker Generallandtag 1578 musste Erzherzog Karl dies sogar den Bürgern der landesherrlichen Städte – zumindest mündlich – zugestehen⁸⁵. Der Frage, welcher Anteil Harrach an der Suche des Landesherrn in Graz nach einer konfessionspolitischen Linie zukam, hat sich Grete Mecenseffy angenommen. Sie wollte seinen Einfluss auf die Verhandlungen aufzeigen und damit ergründen, warum die Religionsfreiheit nur dem adeligen Teil der Bevölkerung zugestanden worden sei, also in den Augen der reformierten Theologin ein Torso blieb, und warum Erzherzog Karl nichts Schriftliches aus der Hand gegeben habe. An das Ergebnis ihres Aufsatzes knüpfte Howard Louthan an und erklärte Harrach, Khevenhüller und Dietrichstein zu den Wegbereitern der „Gegenreformation“ in der Habsburgermonarchie⁸⁶. Mecenseffy hat Harrach immerhin den maßvollen Tenor seiner Gutachten zugute gehalten und dass sich darin das Wort *Toleranz* findet⁸⁷. Harrachs Abendmahlspraxis geriet nicht in ihr Blickfeld, wie sie überhaupt nach den Gründen für seine maßvolle Haltung nicht fragte.

Zur Toleranz riet der Berufspolitiker Harrach dem Landesherrn in Graz vor dem Landtag 1571, weil er wusste, dass der Streit ohne Konzessionsbereitschaft Karls nicht beizulegen war. Deshalb schlug er eine Garantieerklärung vor, in der die Duldung des adelsständischen Protestantismus fixiert werde, damit *die ganz welt schauen möcht, das Ir Fl. Dt. alle senfftmueticghait auch vatterliche milde, unnd als vil sunst an Ier gewest zu brauchen nit undterlassen*⁸⁸. Von einer Konzession riet er ab, weil *in dergleichen sachen, die man nit wenden khan, gegen Gott unnd den menschen vil verantwortlicher ist, das unrecht als lang es Gott gevellt zgedulden, denn dasselb zubewilligen*. Sein Vorschlag, um die Konfliktsituation zu befrieden, der allerdings den Erwartungen der Stände nicht entsprach⁸⁹, sah ein Religionsgespräch vor und *im faal auch, das in solcher religions tractacion die gewünscht ainigkheit (welches Gott nit verhengen welle) nit ervolgete, so bewilligen wier* [Erzherzog Karl] [...], *das [...] auch alle sachen allenthalben in jetzigem standt biss auf die verhoffendte cristenlich vergleichung ruebighklich gelsen werden*⁹⁰. Die „christliche Vergleichung“ von altem und neuem Glauben, die Harrach als erhoffte Lösung in den Raum stellte, brachte den Laienkelch in seine Vita und war neben der Pragmatik des Berufspolitikers die andere Quelle seiner Toleranz. Der Reunionsgedanke, die für die habsburgische Reichspolitik so wichtige Hoffnung, die christliche Einheit wiederherstellen zu können, war für Ferdinand I. handlungsleitend⁹¹

⁸⁵ AMON, Abwehr 415f.; HOKE-REITER, Quellensammlung 251.

⁸⁶ LOUTHAN, Peacemakers 131–133.

⁸⁷ MECENSEFFY, Harrach 76.

⁸⁸ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1571).

⁸⁹ MECENSEFFY, Harrach 74.

⁹⁰ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Harrachs *Notiz*, Beilage zum Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1571).

⁹¹ LUTTENBERGER, Kurfürsten 257f.; LAUBACH, Ferdinand I. 326; KOHLER, Ferdinand I. 251f., 277f.

und wurde während der Herrschaft Maximilians II. am Kaiserhof weiter gepflegt⁹². Eine Geste der Gesprächsbereitschaft und eine symbolische Brücke für die Rückkehr zum altkirchlichen Glauben war der Laienkelch. Dessen konfessionsübergreifender Gebrauch versprach das strahlende Symbol der Reformation und den Unterscheidungsritus schlechthin zu entzaubern. Der Gedanke, den Graben auf diese Weise nicht zu tief werden zu lassen, verbreitete sich in der Jahrhundertmitte zunehmend am Kaiserhof. Im Zuge der konfessionspolitischen Entwicklungen im Reich war bei Ferdinand I. die Ansicht gewachsen, es sei sinnvoll, bei Abendmahl und Zölibat sowie anderen durch menschliche Setzung geregelten Glaubensfragen Entgegenkommen zu zeigen, um die christliche Religion zu beruhigen⁹³. In den Erbländern wandte er sich allerdings noch lange gegen eine konfessionelle „Liberalisierung“⁹⁴. Weil die Theologie bei der Praxis dieser Adiaphora Freiräume gewährte, schlug Ferdinand I. dem Konzil in Trient vor, Laienkelch und Priesterehe zuzulassen⁹⁵, und bemühte sich in Rom um die Kelchkonzession⁹⁶. Harrach war einer der Geheimen Räte, die von der römischen Kurie solche Zeichen einer versöhnlichen Kirchenpolitik gegenüber den Protestanten verlangten⁹⁷. Die Initiative des Kaisers und seiner ersten Ratgeber die Freigabe des Laienkelches hatte auch ein innerdynastisches Motiv. Diese Form des Abendmahls sollte dem zum Protestantismus neigenden Thronfolger Maximilian den Zugang zum Glauben seines Vaters erleichtern. Ferdinand I. ließ im März 1560 bei Pius IV. wegen des Laienkelchs für seinen Sohn anfragen⁹⁸. Die Bestrebungen erhielten Anfang 1561 eine gewisse Brisanz, als Maximilian erklärte, bei der Krönung zum König von Ungarn auf den Laienkelch nicht verzichten zu wollen. Daraufhin musste Dietrichstein, gerade Oberstallmeister von Maximilians streng katholischer Gattin, nach Rom geschickt werden, um dafür den Dispens zu erwirken. Die Mission verlief erfolgreich⁹⁹, und der Papst gewährte später auch die allgemeine Kelchkonzession für die Länder des Kaisers. Das päpstliche Indult wurde am 16. April 1564 in Österreich publiziert und Ferdinand I. forderte alle für seine Länder zuständigen Erzbischöfe und Bischöfe auf, den Kelch ohne Verzögerung einzuführen¹⁰⁰. Hierauf beruft sich Harrach, wenn er seine Abendmahlspraxis gegenüber Philipp II. verteidigt mit den Worten: *was ich gethan das ist mit der Pab. H. concessio mit allen requisitis und ander gestalt nit denn catolischerweis beschehen.*

Harrachs Entschluss, als Obersthofmeister und damit höchster Funktionsträger am Thronfolger- und dann Kaiserhof dieses Zeichen eines kompromissbereiten Katholizismus und einer versöhnlichen Konfessionspolitik zu praktizieren, speiste sich aus ganz unterschiedlichen Quellen. In ihnen finden sich die verschiedenen Motive und Spielarten der *Via media* wieder, auf der man den Glaubensdissens entweder einfach umging oder das Trennende auch theologisch zu überwinden anstrebte. Wichtig ist die Sozialisation in der humanistischen Geistes- und Lebenskultur in Wien. Am Hof Ferdinands I. bewegte sich Harrach inmitten weltlicher und geistlicher Berater, die in den politischen

⁹² LEEB, Streit 206.

⁹³ LAUBACH, Ferdinand I. 367f.

⁹⁴ Ebd. 359, 383; KOHLER, Ferdinand I. 188–191.

⁹⁵ LAUBACH, Ferdinand I. 420f.

⁹⁶ CONSTANT, Concession 108, 492f.; LAUBACH, Ferdinand I. 502–516.

⁹⁷ CONSTANT, Concession 513 Anm. 1.

⁹⁸ LAUBACH, Ferdinand I. 577.

⁹⁹ BIBL, Maximilian II. 101.

¹⁰⁰ CONSTANT, Concession 624f.

und konfessionellen Konflikten für Dialog und Duldsamkeit plädierten. Manche von ihnen vertraten eine Via media, die ihre Dynamik und die kosmopolitische Ausrichtung besonders von bürgerlichen Gelehrten bezog¹⁰¹. Den strenggläubigen Katholiken Ferdinand I. überzeugte das humanistische Ideal von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ebenfalls, und er war bestrebt, die Universität Wien zu einem Bildungszentrum dieses Geistes aufzuwerten. Sein Wunsch, den Meister einer von Gesprächskultur und kritischer Auseinandersetzung mit sich selbst getragenen Geisteshaltung, den Niederländer Erasmus von Rotterdam für eine Professur in Wien zu gewinnen, zeitigte keinen Erfolg. Aber die Vorstellungen des Gelehrten und Kirchenkritikers, der einen Großteil seiner letzten Lebensjahre in der vorderösterreichischen Universitätsstadt Freiburg verbrachte, war eine bedeutende Größe im Denken am Wiener Hof. Erasmus legte Ferdinand nahe, nach allen Seiten eine Politik der Mäßigung zu betreiben¹⁰². Wie groß der Einfluss der erasmischen Friedfertigkeit auf Ferdinand I. wirklich war und welchen Stellenwert sie gegenüber dem machtpolitischen Kalkül besaß, ist freilich schwer zu bestimmen¹⁰³.

Die Vormunde des jungen Harrach stellten die Weichen für eine Ausbildung ihres Schützlings ganz im Sinne des humanistischen Zeitgeistes und gaben ihm den Mentor Franz Emerich mit auf die Studienreise nach Italien¹⁰⁴. Der bedeutende Arzt aus Schlesien, Vertreter einer innovativen und von humanistischen Idealen getragenen Gelehrtenkultur, lehrte von 1535 bis 1560 an der Universität Wien. Durch ihn lernte der Studiosus ein Verständnis der Dinge kennen, das vom magisch-religiösen Herkommen abrückte und sich mehr an das rational Greifbare und Diesseitige hielt, was allerdings immer noch einigen Spielraum für Magie ließ. Nach dem Studium avancierte der junge Hofmann Harrach ganz im Stil der elitären Hofkreise, die in ihrem humanistischen Mäzenatentum den Habsburgern nacheiferten, zum Gönner des fortschrittlich eingestellten Mediziners. Nach den Regeln solcher Prestigepflege widmete ihm sein gelehrter Protegé eine programmatische Schrift, in der Emerich, nicht frei von übersinnlichen Einschlägen, den Ärzten den Fortschritt ans Herz legte¹⁰⁵.

Die Neigung Ferdinands und seiner Umgebung zum Dialog ist auch im Kontext der Clementia Austriaca zu verstehen, jener *landesherrlichen milde und senffmutigkeit*, die Harrach dem Landesherrn in Graz nahelegte und die ein genuiner Bestandteil des habsburgischen Verständnisses von Herrschaft war. Das dynastische Ideologem einer das Haus Österreich auszeichnenden Milde gehörte seit Maximilian I. zum Selbstverständnis und zur Propaganda der Habsburger¹⁰⁶. Wenn auch Ferdinand seine Herrschaft mit einer martialischen Reaktion auf ständisches Aufbegehren begann, so lernte er doch recht schnell, die Clementia und ihre Kombination aus fürstlicher Selbstbeschränkung und herrschaftlicher Legitimation als Medium seiner Herrschaft zu gebrauchen¹⁰⁷.

Humanistischer Elitengeist und habsburgische Herrschaftsideologie waren ideelle Grundlagen für das Gespräch mit den Andersgläubigen. Auch die Entwicklung der Kräfteverhältnisse im Reich und das politische Kalkül zwangen zum Dialog. Harrach

¹⁰¹ LOUTHAN, Peacemakers 5–8; vgl. HEER, Dritte 409f., 416–421.

¹⁰² HEER, Dritte 413f.

¹⁰³ KOHLER, Ferdinand I. 56f.; vgl. LAUBACH, Ferdinand I. 360f.

¹⁰⁴ SENFELDER, Emerich 62, 72. Weiteres zur Person und seiner Bedeutung für die Medizin in: GOLDMANN, Universität 139–144; SENFELDER, Gesundheitspflege 207–209; KÜHNEL, Heilkunde 102f.

¹⁰⁵ SENFELDER, Emerich 72.

¹⁰⁶ POKORNY, Clementia 318f.

¹⁰⁷ Ebd. 346f.

wuchs in einer Zeit in die Hofpolitik hinein, da eine Konfrontation zunehmend vermieden wurde. Am Hof in Wien nahm die Konzessionsbereitschaft gegenüber den Protestanten zu und die Suche nach Verständigungsansätzen leitete die Religionspolitik Ferdinands I. und seiner ersten Ratgeber¹⁰⁸. Zudem wuchs die Zahl der Protestanten am Hof in Wien. Harrachs Vater äußerte sich schon im Jahr 1525 in einem Brief an Salamanca besorgt, dass Ferdinand zwar gegen das Luthertum angehen wolle, aber immer mehr Anhänger Luthers in seine Regierung hole, was die landesherrlichen Verbote konterkarriere¹⁰⁹. Harrachs Vater verpflichtete die Vormunde seiner Kinder, diese vor der *irrigen Sekt* zu bewahren und beim alten Glauben zu halten¹¹⁰. Auch die Position des Kaiserhofes gegenüber den Protestanten war nicht eindeutig. Im Umfeld Karls V., der selbst in einem humanistischen und undogmatischen Katholizismus erzogen worden war, tummelten sich neben den radikal Altgläubigen die Humanisten wie auch die Machttechniker, und der Kaiser betrieb nach den Prioritäten seiner universalistischen Zielvorstellungen in der Regel eine mehrgleisige Politik zwischen konfessioneller Härte und Entgegenkommen¹¹¹. Das Scheitern seines Versuchs, mit Gewalt das Heilige Römische Reich religiös wiederzuvereinigen und in ein „monarchisches System“ (Georg Schmidt) umzugestalten¹¹², überzeugte auch Männer wie den Feldherrn und Kaiserberater Lazarus von Schwendi, dass alleine der Mittelweg Prestige und Autorität des Kaisers erhalte¹¹³. Schwendi hatte lange Zeit einen harten Kurs gegen die Protestanten vertreten. Die geharnischte Reaktion der protestantischen Reichsstände auf die Machtpolitik des Kaisers gehörte zum Erfahrungshorizont des höfischen Berufspolitikers Harrach, wenn er Erzherzog Karl die Milde empfahl und zu bedenken gab, die „ordentlichen Mittel“ anzuwenden sei äußerst zweifelhaft wegen *der zeit, anderer exempl, der erbfeindt, unser ainzne nott und der ewig werend misverstandt*¹¹⁴. Auch um Aufstände wie in Frankreich und den Niederlanden – die „anderen Exempel“ – zu vermeiden, durften nach seinem Dafürhalten die vom Landesherrn für legitim erachteten Zwangsmittel nicht angewendet werden¹¹⁵. Die friedliche Koexistenz war für ihn das erste Ziel und so verwies er in seinem Gutachten auf den Augsburger Religionsfrieden wegen dessen Intention, *dass im hailsamen reichs religion friden dazu man außdruckenlich fursehen, das einer dem andern der religion halber in unquetem nichts entgelten oder beses zufuegen solle*¹¹⁶. Die in Augsburg zumindest formal geschaffenen Handlungsfreiräume für die Habsburger als Territorialfürsten bringt er nicht ins Spiel.

Zudem erforderte die *geverligkheit des erbfeinds* die Kulanz des Landesherrn. Die Bedrohung durch das Osmanische Reich und die Abhängigkeit von Hilfgeldern aus dem Heiligen Römischen Reich waren für Ferdinand I. starke Beweggründe, einen Ausgleich mit den protestantischen Reichsfürsten zu suchen. Die Überzeugung, dass von den Türken die größte Gefahr für die Habsburgermonarchie ausgehe und darin das erste

¹⁰⁸ LAUBACH, Ferdinand I. 363f.; KOHLER, Ferdinand I. 200–206.

¹⁰⁹ HEILINGSETZER, Karl V. 389f.

¹¹⁰ HARRACH, Rohrau 150.

¹¹¹ REINHARD, Vorstellungen 70f., 90; vgl. LUTTENBERGER, Religionspolitik.

¹¹² SCHMIDT, Geschichte 87–89.

¹¹³ LOUTHAN, Peacemakers 13–19, 106–120; vgl. LANZINNER, Friedenssicherung 294f.

¹¹⁴ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1570 oder 1571).

¹¹⁵ Ebd. unfol., Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1571).

¹¹⁶ Ebd. unfol., Harrachs Konzept für den Steirischen Landtag, Denkschrift oder Ansprache an die Stände, undatiert (1570 oder 1571).

Argument für die Bereitschaft zu Kompromissen liege, teilte Harrach mit Schwendi und Trautson. Andere Elitenkreise am Kaiserhof unter Maximilian II. verstanden die konfessionelle Flexibilität mehr im Dienste eines starken Kaisertums, das sich in der Konkurrenz mit Spanien und gegen dessen hegemoniales Auftreten profilieren sollte¹¹⁷. Diesen Kreisen ist wohl David Freiherr von Tannenberg, Obersthofmeister des Erzherzogs Ernst während des Krisenjahres 1579, zuzurechnen. Auch er gebrauchte den Laienkelch und war laut Eder ein lautstarker Kritiker Spaniens und seiner Religionspolitik¹¹⁸.

Die finanziellen Zwänge eines vom Krieg gezeichneten Staatswesens schlossen in den Augen Harrachs einen Grundsatzkonflikt auch in Innerösterreich aus. Aus dem Zerwürfnis sei *nichts guissers zugewarten, denn das dardurch nit allain Ire fl Dt., sunder auch die Landstend selbs bei denen gleubigern, so auf dise unnd dergleichen schulden hulfß bewilligung vertrrest unnd zum taill schon verwissen sein in misstrauen unnd ungleiches geschrai zu des hochloblichen hauss Osterreich unglimpfen gebracht*¹¹⁹. In seinem Hinweis, wie sehr Fürst und Ständen an Konsens und Erhalt der Kreditwürdigkeit gelegen sein müsse, spielt die Interessenlage der erbländischen Mächte hinein, deren Position auch in ihrer finanziellen Teilhabe am Staat gründete. Die konfessionelle Krise gefährdete die Basis ihrer Bonität und Macht, die von der Reputation des Hauses Österreich in einem mehrkonfessionellen Reich zehrte und in der Kooperation von Hof und Land wurzelte.

Reichspolitik, Eliteninteressen und humanistischer Geist hatten den Hof in Wien zu einem Mekka für Freigeister gemacht und nicht unbedingt im Sinne Ferdinands I. zu einem Ort konfessioneller Vielfalt¹²⁰. Das Laissez-faire in der Glaubenspraxis am Kaiserhof hielt Dietrichstein für zeitgemäß, als er im Jahr 1563 zum Obersthofmeister der Erzherzöge Rudolf und Ernst verpflichtet werden sollte. Als er den Passus in seiner Instruktion las, wonach der Obersthofmeister darauf zu achten habe, dass keiner seines Hofes den ketzerischen Sekten anhänge, und Andersgläubige mit Wissen des Kaisers entlassen oder bestrafen müsse, fügte er die Notiz an: *Dieser Artichel muess geandert werden, dann die Weldt und Zeit jetzo vill anderst ist*¹²¹. In den Augen der Kurie war das Österreich des 16. Jahrhunderts ein „Asyl der Häetiker“¹²².

Trautson, den Eder als religiös kalt bezeichnete¹²³, bewegte sich ebenfalls auf der Via media¹²⁴. Allerdings sind bei ihm keine Anzeichen zu erkennen, dass seine Toleranz über eine humanistische Grundhaltung, Pragmatismus oder pure Machttechnik hinaus ging. Harrach dagegen forderte den Laienkelch nicht nur von der Kurie, sondern praktizierte ihn auch. Sein Verständnis einer Via media gründete in der Vision einer „christlichen Vergleichung“. Sie war getragen von Konzilianz und der Zuversicht, eine Rückkehr der Protestanten zu einem erneuerten und in Teilen modifizierten Katholizismus sei machbar. Harrach war kein *Politique*, wie wir ihn in Lazarus von Schwendi und wahrscheinlich in Trautson sehen oder wie ihn der mährische Adelige Karl d. Ä. von

¹¹⁷ LANZINNER, Friedenssicherung 306f.

¹¹⁸ BIBL., Berichte Nr. 14 100.

¹¹⁹ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Harrachs Konzept für den Steirischen Landtag, Denkschrift oder Ansprache an die Stände, undatiert (1570 oder 1571).

¹²⁰ FICHTNER, Ferdinand I. 13f.

¹²¹ MENČÍK, Beiträge 493.

¹²² HEER, Dritte 518.

¹²³ STIEVE, Briefe Nr. 1 441.

¹²⁴ Trautson gehörte sicher nicht einer der „Mittelpartei“ gegenüberstehenden „Katholischen Konfessionspartei“ an, wie in BIRKENMEIER, Via 116, 139, zu lesen ist.

Žerotín personifizierte¹²⁵, wo die Trennung von Politik und Religion einherging mit der Akzeptanz der individuellen Glaubensfreiheit. Die irenische Haltung Harrachs dürfte den Kaiser dazu bewegen haben, ihm die Leitung des Königshofes in der Phase zu übertragen, als es darum ging, den gerade in Konfessionsfragen widerspenstigen Thronfolger auf den Kurs des Vaters zu bringen¹²⁶. Die Entscheidung Ferdinands I., Harrach an die Spitze des Thronfolgerhofes zu stellen, spricht für seinen Ruf als Mann, der in Glaubensfragen Brücken bauen wollte und konnte. Bis zu seinem Tod blieb für Ferdinand I. die Konversion seines Sohnes Maximilian zum protestantischen Glauben denkbar und im Sterben legte er Harrach mittels seines Beichtvaters Matthias Cithardus den Verbleib des Sohnes und damit der Habsburgermonarchie bei der Kirche seiner Vorfäter ans Herz.

Die Vision einer Reunion dürfte Mitte der 1560er-Jahre, als der Kaiserhof vom Papst den Laienkelch hatte erhalten können und die katholische Priesterehe greifbar schien, ihren Höhepunkt erreicht haben. Die Irenik hatte durch katholische Vermittlungstheologie eine geistliche Legitimation an die Hand bekommen¹²⁷. In den kaiserlichen Erbländern sollte nach der Vorstellung Maximilians II. eine eigene Religionsordnung die Basis für eine Rückkehr der Protestanten bilden¹²⁸. Doch in dieser Phase hat der Reunionsgedanke seinen Scheitelpunkt passiert. Auch deshalb stellt sich die Frage, wie groß Harrachs Zuversicht zur Zeit der Grazer Verhandlungen noch war. Während seiner Zeit als Obersthofmeister setzte verstärkt die Gegenbewegung zum „Kompromisskatholizismus“ wie zum konfessionellen Konsens überhaupt ein. Schon zum zweiten Schritt einer Annäherung der Glaubenspraxis, nämlich die Priesterehe zu legalisieren, war die Kurie nicht zu bewegen. Zwar betrieb Maximilian II. intensiv die Abschaffung des Zölibats in Rom. Aber selbst die Drohung, dies notfalls ohne Papst durchzusetzen, brachte keinen Erfolg¹²⁹. Als auf dem Reichstag 1566, wo Harrach zu den wichtigsten Ratgebern des Kaisers zählte, Maximilian II. einen neuen Anlauf nahm, musste das Engagement für eine kirchlich-religiöse Versöhnung noch vor der Reichstageröffnung dem starken Auftritt der Kurie und den Zwängen des Türkenkrieges geopfert werden, wie überhaupt die Suche nach dem gemeinsamen Bekenntnis offenbar keinen Boden im Reich mehr hatte¹³⁰. Dennoch empfahl Maximilian, der selbst sein reichspolitisches Handeln von der Lösung des Konfessionskonflikts immer mehr hin zur Reaktion auf die Türkenbedrohung verlagerte¹³¹, seinem Bruder Karl im Jahr 1569, die steirischen Stände auf die für den nächsten Reichstag geplante „Vergleichung“ zu vertrösten¹³².

Das Vertagen auf einen besseren Zeitpunkt findet sich in Harrachs Vorschlag für eine landesherrliche Erklärung in Graz ebenfalls. Wie ungreifbar das Instrumentarium für eine Einigung zu diesem Zeitpunkt geworden war, sehen wir an Harrachs Vorschlag, den Ständen ein Kolloquium, eine *religions tractacion*, anzubieten¹³³. Das Defizit dieses Mediums führt Harrach gleich in den folgenden Zeilen an. Er bemängelt die fehlende Kom-

¹²⁵ Vgl. WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 150f.

¹²⁶ FICHTNER, Maximilian II. 41–44. Sie erwähnt Harrach allerdings nicht.

¹²⁷ LEEB, Streit 206.

¹²⁸ BIRKENMEIER, Via 123f., 234f.

¹²⁹ BIBL, Maximilian II. 128.

¹³⁰ LUTTENBERGER, Kurfürsten 277–284, 306; vgl. HEER, Dritte 430f.

¹³¹ LANZINNER, Zeitalter 54; DERS., Friedenssicherung 525.

¹³² MECENSEFFY, Harrach 58.

¹³³ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1571).

promissbereitschaft der protestantischen Adelsstände, da sie ihre religiöse Überzeugung für die einzig wahre hielten: *Ob ich wol nit hoffnung hab das es vil frucht schaffen werde, fuernemblich weil die stennnd khainen andren richter dann ire selbs confession, welche das pur lauter wortt Gottes selbs sein solle, leiden, auch alle reformacion nach derselben beschehen solle.* Damit entwertete er sein Angebot zur Beruhigungsformel oder Verhandlungstaktik. Da die zunehmende Profilierung des Protestantismus auch in Österreich die Reunion in weite Ferne zu rücken drohte, lehnte Harrach die offizielle Legitimation des protestantischen Glaubens in den Erbländern ab und wollte die Konzessionen des Kaisers an den österreichischen Adel nicht gutheißen: *Truege aber beisorg der N[iederösterreich] begerte assecuracion unnd bekhente confession seien die mitl zu disem gar nit, wisste auch nit wie es Ire fl. Dt. gegen Gott verantwurten khundten, das si, mit verlassung catolischer religion, iren undertanen ein neue in so vil taill zerspaltete unnd under denen, so sich selbs darzue bekennen, unverglichen confession per viam concessionis wie es bei denen von O[esterreich] beschehen zuelassen sollen*¹³⁴. Die Furcht, durch die Konzession werde der Graben zwischen Katholiken und Protestanten größer, teilte er mit Maximilian II.¹³⁵

Die gesprächs- und konzessionsbereite Glaubenshaltung litt in der zunehmenden Konfessionalisierung grundsätzlich an einem ideologischen Defizit. Howard Louthan weist auf die Unfähigkeit des Wiener Humanistenkreises hin, den gemäßigten Katholiken im Wettstreit mit dem erstarkenden kämpferischen Katholizismus, besonders personifiziert durch die Jesuiten, einen umfassenden Plan an die Hand zu geben, wie das Reich auf einem Mittelweg zu halten sei¹³⁶. Auch in Evans' Werk über das Werden der Habsburgermonarchie beginnt die „religiöse und politische Krise“ bezeichnenderweise mit den Jesuiten¹³⁷. Deren symbolische Wirkung war sicher bedeutend und sie hatten das Image, die versteckten Urheber aller Maßnahmen gegen die Protestanten zu sein¹³⁸. Trotzdem konnten sie unter Ferdinand I. und Maximilian II. auch nicht annähernd die an sich und von Ferdinand I. an sie gestellten Anforderungen erfüllen¹³⁹. Harrach litt auch mehr unter der Hilflosigkeit gegenüber der zunehmenden Konfliktfreude seiner protestantischen Landleute und Freunde. Schon der Unterschied zwischen dem Gewicht der weitgehend neugläubigen erbländischen Machtelite in der Regierung und der zu einem guten Teil auf die Symbolik beschränkten Wirkung der wenigen Jesuiten in Wien macht deutlich, dass der protestantische Druck auf die Irenik in den niederösterreichischen Ländern zu wenig beachtet wurde. Die Unterlegenheit der Via media gegenüber den sich immer aggressiver profilierenden Konfessionen machte sich bei Harrach bemerkbar in der Unsicherheit, wie die eigenen moralisch-religiösen Prinzipien sowie das Handeln eines um Ausgleich bemühten höfischen Berufspolitikers und Freundes protestantischer Landleute in Einklang gebracht werden können. Er beklagte, dass *es bei diser welt vass unmöglich, die ratschleg und weg dahin zu dirigiern, das das gwissen unverlegt unnd frid und gleicher verstand zwischen herren und undertanen erhalten werde*¹⁴⁰. Angesichts der zunehmenden konfessionellen Kontroversen in Wien und Graz sah er

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ LOUTHAN, Peacemakers 103.

¹³⁶ Ebd. 121f.

¹³⁷ EVANS, Werden 49.

¹³⁸ HEISS, Jesuiten 98f.

¹³⁹ Ebd. 125f., 191f. et pas.

¹⁴⁰ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachtenkonzept für Erzherzog Karl zum Steirischen Landtag, undatiert (1571).

sich in einer „verwirrten Welt“¹⁴¹, in der er wenig Hoffnung auf einen Ausgleich der Gegensätze auszumachen vermochte. Hofvizekanzler Hans Kobenzl von Prosegg berichtete nach dem Landtag 1571 an Erzherzog Ferdinand, wie außerordentlich frustriert Harrach von Graz abgereist sei, und er glaubte, dieser werde sich für solche Verhandlungen nicht mehr gebrauchen lassen¹⁴².

Das Gefühl, als kaiserlicher Ratgeber und Vermittler in Konfessionsangelegenheiten nur falsch entscheiden zu können, verließ ihn in den folgenden Jahren nicht und war ein starkes Motiv seines Widerstandes gegen den Wunsch des Kaisers, auf dem Landtag 1579 dem Statthalter zur Seite zu gehen: *Das hab ich aber bisher befunden, das alle die, so in diesen sorglichen hendln gebraucht werden, dem schwerlich zuentgeen haben, das si sich eintweder an Gott vergreiffen oder aber, wie christlich unnd guet si es mainen, den ausgang sehen muessen, das herren unnd undtirthanen, landt und leut darunder in eusserste guar khumen*¹⁴³. Der Eindruck des Werteverlustes und die Gewissensnot dürften sich 1579 durch den Eindruck des nahen Todes – *dieweil ich nun den ainen fuess im grab* – noch verstärkt haben. Auch Ferdinand I., dessen Persönlichkeit und Regierungsstil Harrach geprägt hatten, litt in seiner letzten Lebensphase heftig unter der moralisch-religiösen Anfechtbarkeit seiner Konfessionspolitik. Wir wissen durch Johann Zasius, wie bemüht die kaiserlichen Räte waren, den päpstlichen Gesandten Morone vom kranken Ferdinand I. fernzuhalten. Morones religiöse Ermahnungen – seine *scharpfen durchdringenden pfeile* – hatten schon früher den Kaiser nächtelang nicht schlafen lassen und die Räte glaubten, in diesem Stadium würden Morones Worte die „Ertötung“ des Kaisers bedeuten¹⁴⁴.

Angesichts der religiös-ideologischen Ausweglosigkeit blieb nur der profane Zugschnitt der Politik wie auch des Diskurses im Netzwerk, das an den unterschiedlichen Glaubensrichtungen der Freunde keinen Schaden nehmen durfte. Die Verantwortung gegenüber Fürst und Land, der hohe Geist der Einigkeit, des gemeinsamen Handelns und die Einbindung in ein bewährtes Geflecht von Freundschaft und Profit werteten die Religion zur „Privatpassion“ ab. Am Hof war es gängige Praxis, das religiöse Bekenntnis als „privates“ Anliegen zu behandeln¹⁴⁵. Auch Khevenhüller, der sich am Nabel eines aggressiven Katholizismus bewegte, setzte die Partnerschaft von Herrscher und Ständen und damit die Handlungsfähigkeit der Habsburgermonarchie über den wahren Glauben und bestärkte Harrach in der Zeit der Krise: *Weils aber leider und vielleicht unser sunden halben zu dem khomen, ist ihr aus zweyen pesen das pösste zuerkhissen, auf das nicht das ganz machina mitteinander und auff ainmal fall. [...] den warlich unser zerissen und petriepts wösen und des Türkben herrschaft wil privat passiones nicht zuelassen noch leyden. Also nicht wenig zethuen hebben (es remidier unser her Got den mirabiliter), das wier peisamen pleiben khön*¹⁴⁶. Dies sollte Harrach aber wegen der „bösen Interpretationen“ ganz für sich behalten. Khevenhüller hatte allen Grund zur Vorsicht, denn die Kaiserin und der spanische Botschafter hatten schon früher eine religiös zweideutige Haltung an ihm zu bemerken geglaubt¹⁴⁷. Wenn er auch in seinem

¹⁴¹ LOSERTH, Reformation 181.

¹⁴² Ebd. 186.

¹⁴³ folgt durchgestrichen: *zu grunt und poden geen*. AVA, GHFA Kart. 706 fol. 175^v, Harrach an Rudolf II., undatiert (Juni 1579), Einschluss zu fol. 174.

¹⁴⁴ HRN, Erzherzog 2 93 Anm. 1.

¹⁴⁵ HEISS, Konfession 20.

¹⁴⁶ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 14/2^v, Khevenhüller an Harrach, 12. Jänner 1579, Madrid.

¹⁴⁷ NOFLATSCHER, Maximilian 46.

Tagebuch zum Jahr 1568 zustimmend vermerkte, Maximilian II. habe aufgegeben, von der *alten catholischen* [Religion] *zuweichen*, so verband er die Erleichterung doch mit dem Wunsch, dass *ainsmals ainigkeit und christliche guete vergleichung in der religion erfolge*¹⁴⁸. Im Sinne von Einigkeit und Reunion verurteilte er die Bartholomäusnacht, die in anderen katholischen Kreisen für Begeisterung sorgte¹⁴⁹.

Zu Beginn der Regierung Rudolfs II. scheinen allerdings für Khevenhüller wie auch für Harrach die Chancen für die „christlichen Vergleichung“ auf ein göttliches Wunder zusammenschmolzen zu sein und es ging nur noch darum, beisammen bleiben zu können. Vieles spricht dafür, dass sich die Bedeutung des Laienkelchs nach seinem Rückzug aus dem stetigen Ratsdienst am Hof Maximilians II. der für Harrach gewandelt hat. Er ist von einem Medium, das die Rückkehr der Neugläubigen aktiv unterstützen sollte, zur Geste der bloßen Bewahrung des *Modus vivendi* gesunken. Um diesen zu erhalten, durfte der weltliche Dialog mit den Andersgläubigen nicht abreißen. Solange ein friedliches und konstruktives Miteinander möglich war, sollte ein religiöses Nebeneinander hingenommen werden.

Harrachs Haltung im Konfessionsstreit war für den streitbaren Katholiken Eder das verwerfliche Zeugnis eines *Hofchristen*¹⁵⁰. Von dieser Spezies Hofmann zeichnet der „lateinische Kriegsmann“ Eder in seiner katholischen Kampfschrift *Evangelische Inquisition*¹⁵¹ ein Persönlichkeits- und Ratgeberprofil, wonach das Moderieren zwischen den konfessionellen Fronten nicht nur dem Erhalt des politischen oder korporativen Friedens diene, *sondern nit darumb / dass sie allein bey Hof sein sollen / sonder dass sie solches lavirn / für die höchste weyßheit diser welt achten / und darumm von meniglich für die aller höfflichsten wöllen gehalten werden*¹⁵². Der Kampfbegriff „Hofchrist“ richtete sich gegen die Vertreter einer *Via media* in ganz unterschiedlichen Schattierungen und blendet religiöse oder ethische Unterschiede zwischen Irenikern oder Politiques wohl zielgerichtet aus, weil sie in den Augen eines radikalen Katholiken nicht zählten. Harrach jedenfalls empfand seine Vermittlertätigkeit in den 1570er-Jahren nicht als die „höchste Weisheit dieser Welt“, sondern als eine zunehmend hoffnungslos anmutende Qual.

Harrachs Niedergeschlagenheit angesichts des mehr und mehr unüberbrückbar wirkenden Glaubensstreits bringt uns zu einem weiteren Aspekt des Aufeinandertreffens mit Jörger. Neben der politischen Dualität und ihrem Spannungsverhältnis von Kaiser und Land sowie dem Zusammenspiel von Freundschaft, Funktionsbiografien und Familienprogrammen steht diese Chiffre auch für die religiösen Differenzen im Netzwerk und eine bedrohliche Entwicklung derselben. Als der erste Anlauf zu den Landtagsverhandlungen 1579 gescheitert war und Harrach zugetragen wurde, Jörger exponiere sich immer stärker für die Glaubensfreiheit des vierten Standes, schrieb er seinem Freund: *da Ir euch nun so weit eingelassen haben sollet, so were es mir ein herzliches anligen und bekhummernuss. Weil ich aber euer verstand kenne, so khan ich disem ghar khainen glauben geben, bitten thue ich Euch aber zum allerbesten, Ir wollet euch privat passionen oder sorgliche einbildungen nit einnemen lassen*¹⁵³.

¹⁴⁸ KHEVENHÜLLER-METSCH-PROBST-OHSTORFF, Khevenhüller 40.

¹⁴⁹ TERSCH, Selbstzeugnisse 337.

¹⁵⁰ BIBL, Berichte Nr. 57 143, 23. Jänner 1585.

¹⁵¹ Vgl. LOUTHAN, Peacemakers 127f.

¹⁵² EDER, Inquisition 165°.

¹⁵³ AVA, GHFA Kart. 709 fol. 57°, Harrach an Helmhart Jörger, 13. April 1579.

Auch der Freund Jörger, dessen „Verstand“ Harrach zu kennen geglaubt hatte, engagierte sich zunehmend im Konfessionsstreit und betrieb zu Beginn der Regierung Rudolfs II. die Konfrontation in einer Weise, die für die Machtelite selbstzerstörerische Züge trug. Jörgers Auftreten verleitete Grete Mecenseffy dazu, ihn zur „glänzendsten Gestalt des österreichischen evangelischen Adels“ zu erheben¹⁵⁴. Jörger hatte zwar seine Hofzucht nicht bei den Habsburgern, sondern am Hof des Kurfürsten von Sachsen erhalten. Sein neugläubiger Vater hatte ihn in die lutherische Hochburg geschickt, damit er mit dem Nachwuchs der Wettiner erzogen werde. Doch trotz der Bedeutung Luthers für seine Familie und anders als sein Vater agierte er in Glaubensfragen eher pragmatisch¹⁵⁵. Da seine undogmatische Einstellung zur Religion nach und vor der heißen Phase des Konflikts offensichtlich ist, können wir darüber spekulieren, was Jörger zu dem im Nachhinein so gepriesenen religiösen Engagement trieb¹⁵⁶. In einigen Punkten wurde deutlich, welchem Gruppenzwang sich die Landleute im Dienst des Kaisers ausgesetzt sahen. Hinzu kommt, dass die Jörger nach ihrem rasanten Aufstieg kämpfen mussten um das Image, an die Spitze der Landschaft zu gehören. Der Beweis der landschaftlichen Spitzenstellung in einer Atmosphäre, die den „guten Landmann“ immer mehr zur Glaubensfrage machte, dürfte ein starkes Motiv gewesen sein, sich in den Vordergrund zu drängen. Der Gruppenzwang und die protestantische Konfessionalisierung des adelsständischen Selbstverständnisses sollte auch grundsätzlich nicht vergessen werden, wenn nach Gründen für die Bekenntniswahl der Landleute gesucht wird. Das Charisma des evangelischen Landedelmannes als christlicher Hausvater und glaubensstarkes Opfer eines dynastischen Religionsdiktats sollte opportunistische Züge im religiösen Bekenntnis des protestantischen Adeligen nicht undenkbar machen.

Harrach hatte bei seiner Vermittlertätigkeit im Glaubensstreit lange auf die integrativen Qualitäten des Netzwerks gesetzt. Als er im Jahr 1571 Erzherzog Karl unterstützte, versuchte er am Rande des Landtages, mit seinem Freund und moderaten Protestanten Georg von Khevenhüller – Geheimer Rat, Hofkammerpräsident und später Obersthofmeister in Graz – der Schlichtung in persönlichen Gesprächen näher zu kommen¹⁵⁷. Harrach exponierte sich in Glaubensfragen lange nur so weit, wie er es vor seinen protestantischen Freunden vertreten konnte. Als es im Jahr 1575 um Meinungsverschiedenheiten zwischen den Brüdern Hoffmann und Erzherzog Karl wegen einer Pfarrstelle ging, wies er Karls Bitte um Unterstützung zurück, weil er gegenüber den Söhnen seines Vaters und Gerhab Hans Hoffmann in der Pflicht stehe¹⁵⁸.

Aber in den letzten Jahren der Regierung Maximilians II. war die Konfessionalisierung zunehmend in die inneren Zirkel der Machtelite eingebrochen. Im Jahr 1574 gelang es einer konfliktbereiten Gruppierung der Stände um Harrachs Freund Johann Wilhelm von Roggendorf, den radikalen Lutheraner Josua Opitz in der Residenzstadt Wien als Landhausprediger zu installieren, was den internen Streit des protestantischen Ständeadels sowie den Konflikt mit dem Kaiser verschärfte¹⁵⁹. Damit bekam die kämpferische Abgrenzung gegenüber Katholiken, aber auch gegen konfessionell Andersden-

¹⁵⁴ MECENSEFFY, Protestantismus 55.

¹⁵⁵ WURM, Jörger 145f.

¹⁵⁶ Einige grundlegende Gedanken zur Fragestellung, wie und warum konfessioneller Glaube zum Ausdruck gebracht wurde, sind zu lesen in: MAŤA, Vorkonfessionelles.

¹⁵⁷ MECENSEFFY, Harrach 74.

¹⁵⁸ Ebd. 76.

¹⁵⁹ BIBL, Frage 202–216.

kende im protestantischen Lager weiteren Auftrieb. Dies geschah im Kontext einer Konfessionalisierung, deren Dynamik in den Erbländern seit gut einer Dekade bei den Protestanten lag. Führende protestantische Adelige trieben als Grundherren mittels eigener Schul- wie Kirchenordnungen und durch Eingriffe in das Gewohnheitsrecht die „Protestantisierung“ ihrer Untertanen voran¹⁶⁰. Die Dynastie und die „christliche Vergleichung“ befanden sich in diesem Prozess auf dem konfessionspolitischen Rückzug. Mit Religionskonzession, Assekuration, der angestrebten Aufnahme der Glaubensfreiheit in die allgemeinen Landesprivilegien und dem Kampf für die Religionsfreiheit des vierten Standes schwand Schritt für Schritt der Boden für einen gemeinsamen Glauben und damit die Grundlage der Religionspolitik von Ferdinand I. und Maximilian II.

Auf der anderen Seite demonstrierte Harrachs Freund Dietrichstein, der als Vorreiter einer langen, über 1618 hinaus andauernden Phase der katholischen Konfessionalisierung des Hofes gilt¹⁶¹, nach der Rückkehr aus Madrid einen spanischen Katholizismus und musste sich dafür heftige Vorwürfe seitens des Kaisers gefallen lassen. Dieser glaubte, Dietrichstein sei verantwortlich für das spanisch-katholische Gebaren des Thronfolgers und das daraus resultierende große Misstrauen unter den Protestanten im Reich¹⁶². Das herrschaftlich-sakrale Auftreten und die spanische Grandezza des jungen Herrschers, der mit der Kommunion sub una bei seiner Krönung in Böhmen großes Aufsehen erregte¹⁶³, nährten Hoffnungen und Ängste in den sich formierenden Lagern. Die „spaniolisierte“ Reizfigur Dietrichstein sah sich zwar selbst unter den gegebenen Umständen gar nicht in der Lage, an führender Stelle Politik zu machen, und überließ dies lieber seinem „Vater“ Harrach. Die spanisch-konfessionalistische Symbolik war anfangs auch fast alles, was Rudolf II. zur Konfessionspolitik beitrug. Sie wirkte, bevor er als Kaiser konkrete konfessionspolitische Akzente zu setzen vermochte. Wie sehr sie die protestantische Konfessionalisierung beflügelte, spiegelt sich in der Vorwurfshaltung des Kaisers gegen den „schuldigen“ Dietrichstein wider. Das Auftreten Rudolfs II. und Dietrichsteins ist aber auch ein Ergebnis der interpretierbaren Religionspolitik von Ferdinand I. und Maximilian II. Einerseits bauten sie auf Reunion und theologische Kompromissfähigkeit. Andererseits setzten sie symbolträchtige Zeichen, die diesen Weg in Frage stellten. Wenn sie die Jesuiten ins Land holten oder den Thronfolger in Spanien erziehen ließen, mussten Zweifel aufkommen, ob ihnen der „Kompromiss“-Katholizismus wirklich ein ernstes Anliegen war.

Dietrichstein und Roggendorf sind zwei Beispiele, wie die religiöse Überzeugung zunehmend aus dem Halbdunkel der „Privatpassion“ heraus trat und auch im Netzwerk immer mehr der öffentlichen Profilierung diene, sodass sich konfessionelle Brüche abzeichneten. Die Aufwertung des religiösen Bekenntnisses gegenüber der Gruppensolidarität sowie die politische Sprengkraft der Bekenntnisunterschiede in den eigenen Reihen bedrohten die von Harrach über alles gehaltene Einigkeit der Freunde. Einerseits war die normative Kraft der Freundschaft, der *vetterlichen Treue*, dem konfessionalistischen Druck immer weniger gewachsen und drohte am Ausgleich der Glaubensgegensätze zu scheitern. Gerade wenn Harrach mit Freunden in Konfessionsfragen verhandeln musste und die Freundschaft den Dissens nicht mehr überwinden konnte,

¹⁶⁰ WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung 326f.

¹⁶¹ PRESS, Couit 301–307.

¹⁶² EDELMAYER, Söldner 81.

¹⁶³ Einiges über die Interpretation durch die Parteien findet sich bei: SCHWARZENFELD, Rudolf II. 39; MORITZ, Wahl 174; vgl. NOFLATSCHER, Maximilian 52f.

dürfte die Enttäuschung besonders groß gewesen sein. Aus dieser Erfahrung heraus hielt er den Freunden die Zerrüttung in den eigenen Reihen als Ursache des drohenden Untergangs vor Augen. Andererseits scheint für Harrach die Freundschaft der einzige soziale Wert geblieben zu sein, der anders als christliche Religion, Fürstentreue und landmännischer Patriotismus im Glaubensstreit so weit unbeschädigt geblieben war, um eine gemeinsame Basis zu bieten, damit die Gemeinschaft aufrecht erhalten werden konnte.

Das Bröckeln des korporativen Geistes erfolgte in einer Atmosphäre, die Heinz Schilling als soziopsychische Erregtheit bezeichnet hat¹⁶⁴. Das Gemenge aus Furcht, Konfliktbereitschaft, religiöser Überzeugung und Glaube an die eigene gottgefällige Sache hatte mit der Bartholomäusnacht einen wirkmächtigen Katalysator erhalten. Das Massaker an den französischen Hugenotten stimulierte die Kollektivphantasie und als im Jahr 1573 bekannt wurde, Papst Gregor XIII. wolle sich stärker der Kirche im Reich zuwenden, breiteten sich in Wien Gerüchte aus, Rom plane nun eine Bartholomäusnacht für die Protestanten im Reich¹⁶⁵. Die zunehmende Furcht vor Ausschreitungen der anderen Seite bedurfte kaum ernsthafter Anstöße, um in Kollektivpanik umzuschlagen. Die gespannte, zum „Umkippen“ neigende Atmosphäre bei öffentlichen Ereignissen ist geradezu ein Signum der ersten Regierungsjahre Rudolfs II. Schon auf dem böhmischen Landtag 1575 grassierte die Furcht vor Gewalttaten der Katholiken und bei der Beerdigung Maximilians II. im Jahr 1577 lösten solche Ängste eine Panik aus¹⁶⁶. Während der Fronleichnamsprozession im Wien des Jahres 1578 genügte eine umgestoßene Milchkanne, um aus der Zeremonie ein chaotisches Flüchten und Davonkommen werden zu lassen, was dem Ereignis den spöttischen Namen „Milchkrieg“ eintrug¹⁶⁷. Wenige Wochen bevor sich Harrach 1579 in der ausweglosen Lage glaubte, verschanzte sich die protestantische Bevölkerung Wiens bewaffnet in den Häusern, weil sie Anzeichen für einen Terrorakt militanter Katholiken zu erkennen meinte¹⁶⁸.

5.3 Wertewandel und Belohnung

Knapp vier Jahre nach dem heiklen Landtag verzichtete Harrach öffentlich auf den Laienkelch. Das Vlies hatte sichtbar seine Haltung zur Konfessionalisierung verändert. Der Gnadendruck verlangte, sich an die spanische oder tridentinische Katholizität anzunähern. Wahrscheinlich hätte es Philipp II. genügt, wenn Harrach der Hofgesellschaft ausschließlich die liturgische Kehrtwende demonstriert hätte. Dieser Schritt, der die symbolische Brücke zum theologischen Standpunkt der Neugläubigen abbrach, war schon wegen der Öffentlichkeitswirkung von großer Bedeutung. Denn auf die Leit- und Integrationsfigur einer mehrheitlich protestantischen Machtelite und den Vertreter eines konzilianten Katholizismus hatten die Landleute ein „großes Auge“, wie Eder es formulierte. Diese mussten mit ansehen, wie Harrach sich von seiner Kompromissbereitschaft in Glaubensfragen distanzierte, weil er die öffentliche Demonstration einer spanisch-katholischen Gesinnung brauchte. Harrach, der hier sowohl das Symbol seiner

¹⁶⁴ SCHILLING, Europa 22.

¹⁶⁵ PASTOR, Päpste 9 429.

¹⁶⁶ PÁNEK, Maximilian II. 68.

¹⁶⁷ STURMINGER, Milchkrieg 614–624.

¹⁶⁸ BIBL, Einführung 131; DERS., Berichte Nr. 4 78f., 9. Mai 1579.

Irenik wie auch die Privatheit der Glaubensunterschiede opferte, hatte es sich mit seiner Entscheidung auch nicht leicht gemacht.

Die Konsequenzen wirkten schon im Vorfeld bis in den Umgang mit seinen Freunden hinein. So hegte Helmhard Jörger die Absicht, die Kaiserin bei ihrer Heimreise bis nach Mailand zu begleiten und sich in habsburgischem Glanz zu sonnen. Weil aber Harrach die Reise brauchte, um sich in der Kaiserin eine Zeugin seiner religiösen Qualifikation zur Ordensmitgliedschaft zu sichern, drohte die Nähe zu dem „häretischen“ Neffen diskreditierend zu wirken. Deshalb riet Rumpf, dem protestantischen Freund eine „Spanische Entschuldigung“ nahezulegen, damit dieser sich von der Teilnahme zurückziehen könne¹⁶⁹. Die Gelegenheit, die Nähe zum Haus Österreich in der Person der streng katholischen Kaisermutter zu demonstrieren, ließ sich der Protestant Jörger, ohne den das Unternehmen kaum hätte finanziert werden können, aber nicht nehmen¹⁷⁰.

Harrach beließ es indes nicht bei der symbolträchtigen Geste des Kelchverzichts. Der bestimmende Politiker in Wien und einflussreiche Ratgeber des Kaisers glaubte sich darüber hinaus verpflichtet, dem religiösen Anspruch des Ritterordens gerecht zu werden. Im Zuge der Bemühungen um das Vlies begann Harrach, sich der Rekatholisierung im Land unter der Enns anzunehmen. Dieses ausschließlich als Tribut für den anvisierten Ordenseintritt zu verstehen, kann nicht erklären, warum er sein Engagement, wie wir sehen werden, in den Jahren nach der Ordensweihe noch verstärkte. Wahrscheinlich hatte Eder recht und die Wahl des Abendmahles entsprang nicht einer neu gewonnenen religiösen Überzeugung. Die Argumente für die Rechtmäßigkeit des Laienkelches hatten für Harrach immer noch Bestand. Insofern scheint er seine Werte für das spanische Zuckerbrot geopfert zu haben. Die spanischen Lockungen und damit eine bloß belohnungsorientierte Entscheidung¹⁷¹ ist nur ein Aspekt seiner Abkehr von einer irenischen *Via media*. Die Abkehr und sein aufkommender Handlungswille in Glaubensfragen sind nicht zu trennen von der desolaten psychischen Lage vor dem spanischen Angebot. Wir haben gesehen, wie sehr die normativen und sozialen Grundlagen seiner Irenik durch die konfessionalistische Dynamik abgetragen worden waren. Die zunehmende Erosion der eigenen sinnstiftenden Werte und der korporativen Sicherheit trugen bei zum Verlust des subjektiven Handlungsspielraums im Konflikt während des Jahres 1579, worauf Harrach nur mit Absenz reagieren zu können meinte. Die aus dem überkonfessionellen Profil der Machtelite um Ferdinand I. und Maximilian II. sowie der pragmatisch-humanistischen Grundstimmung am Kaiserhof heraus gewachsene Verantwortungsethik hielt keine befriedigenden Antworten mehr vor auf die drängenden Fragen nach dem eigenen Standort in jener „verwirrten Welt“. Nicht nur dass die Perspektiven auf einen gemeinsamen christlichen Glauben abhanden gekommen waren, auch der stillschweigend gewachsene höfische Konsens, der die religiösen Gefühle zur Privatsache erklärte, war im Schwinden begriffen. Das Feld war gut vorbereitet für die symbolische Macht des Vlieses. Das religiös unterfütterte Distinktionsverständnis des Ordens bot offenbar über den Zugewinn an Prestige hinaus eine neue Sicherheit, da richtig zu handeln, wo die Verantwortungsethik eines sozial und religiös konsensgeleiteten Protagonisten der Machtelite den Zweifelnden im Stich ließ.

¹⁶⁹ AVA, GHFA Kart. 712 fol. 90v.

¹⁷⁰ KHEVENHILLER, *Annales* 2 190.

¹⁷¹ Thomas Winkelbauer arbeitet in seiner „Typologie der adeligen Konvertiten“ mit der problematischen Unterscheidung von „inneren“ und „äußeren“ Beweggründen für die Konversion: WINKELBAUER, *Liechtenstein* 85–145; vgl. DEVENTER, *Rom*.

In einem Zeitalter, da die Überzeugung dominierte, eine einheitliche Kirche sei um des Heils von Menschen und eines stabilen Gemeinwesens nötig, half Harrach auch der suchende Blick zum Glauben seiner protestantischen Freunde nicht. In seinen Augen taugte die neue Konfession schon wegen der Zerstrittenheit ihrer eigenen Anhänger nicht für eine transzendente oder kirchlich-institutionelle Grundlage der Einigkeit. Auf dieses Defizit des neuen Glaubens, dass mit der Augsburger Konfession eine ganze Reihe weiterer Bekenntnisse und Spielarten derselben konkurrierten, hebt er auch im Gutachten für Erzherzog Karl aus dem Jahr 1570 ab: *Daneben sich erindern sollen, was fuer frucht, segen, gnad, glugkh unnd haill von dem Ewigen Gott die einigkhait waren allen religion unnd was dagegen die spaltung unnd in so vil getailte secten neu erfundene confession mit sich gebracht*¹⁷². Harrach sah sich bis zu seinem Lebensende bestätigt in der Unfähigkeit alleine des protestantischen Adels im Land unter der Enns, den theologischen Dissens zu beheben und damit Ruhe in den eigenen Reihen sowie eine Perspektive für eine protestantische Landeskirche zu erzielen¹⁷³.

Ein harter Einschnitt in die konfessionelle Familiengeschichte war Harrachs Abkehr vom Laienkelch nicht. Während er sich um Versöhnung bemühte, praktizierte sein Sohn schon einen deutlich profilierten Katholizismus als er, selbst wenn dies kaum über die Praxis der Kommunion sub una hinaus gereicht haben dürfte. Leonhard V. genoss früh das Image eines guten Katholiken, weshalb Nuntius Delfino den 24-jährigen im Januar 1566 für eine Gratulationsgesandtschaft zur römischen Kurie vorschlug. Die Ehre, dem neuen Papst die Gratulation des Kaisers zu überbringen, erhielt allerdings Harrachs Freund Johann Khevenüller¹⁷⁴. Die religiöse Gesinnung Leonhards V. weist auf eine eklatante Schwachstelle der in den 1560er und 1570er-Jahren um eine gütliche Reunion bemühten Politiker hin. Denn die Irenik bekommt bei Harrach wie bei Maximilian II. eine fragwürdige Note, wenn schon die Söhne signalisierten, dass die religiöse Haltung der Väter diese nicht überleben werde. Harrachs Entscheidung und die Weihen des Goldenen Vlieses haben sicher viel für das katholische Prestige seines Hauses bewirkt. Aber von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Harrach war, dass er umgeben von hochkarätigen und engen protestantischen Freunden beim Glauben des Hauses Österreich geblieben ist.

In seinen letzten Jahren zeichnete sich auch die klerikale Linie des Harrachschen Familienprogramms ab. Die guten Dienste, die er dem Passauer Bischof Urban von Trenbach im Zuge der Rekatholisierung leistete, eröffneten dem Haus Harrach beste Chancen auf Passauer Pfründe. Im Jahr 1588 bemühte sich Harrach um ein Passauer Kanonikat im Stift Salzburg für seinen sechsjährigen Enkel Berthold. Trenbach sagte ihm dieses auch zu. Da dem Knaben aber das nötige Alter fehlte, riet der Bischof, sich den erforderlichen Dispens vom Papst zu besorgen¹⁷⁵. Der Knabe konnte letztlich nicht vom Angebot Passaus profitieren. Er reiste zwar im Jahr 1593 mit seinem Vater nach Rom, wo ihm der Dispens erteilt wurde. Doch er starb auf dieser Romreise¹⁷⁶. Auch ein weiterer Anlauf für eine klerikale Karriere in dieser Generation scheiterte am frühen Tod des Kandidaten. Der Zugang zu höchsten Kirchenämtern im Machtbereich

¹⁷² AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachten Harrach an Erzherzog Karl, 25. Dezember 1570, Rohrau.

¹⁷³ BIBL, Frage 183–228; REINGRABNER, Adel 62–65; vgl. MIKLAS, Loosdorf 30f., 34.

¹⁷⁴ SCHWARZ, Briefwechsel Nr. 9 12; DENGEL, Nuntiaturberichte II/5 Nr. 51 172.

¹⁷⁵ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 18r; Khlesl an Harrach, 10. August 1588, Wien; SCHWEIZER, Nuntiatur 3 Nr. 69 137f., 23. Jänner 1590.

¹⁷⁶ HARRACH, Rohrau 64.

der Habsburger konnten erst Harrachs Urenkel realisieren. Karls Sohn Ernst Adalbert (1598–1667)¹⁷⁷ wurde von Ferdinand II. schon mit 24 Jahren zum Erzbischof von Prag berufen. Er widmete sich besonders der Rekatholisierung in Böhmen, worin er eine gemäßigte, auf Überzeugungskraft und Erziehung bauende Linie vertrat¹⁷⁸. Gleichzeitig führte er eine Kampagne gegen das jesuitische Erziehungsmonopol¹⁷⁹. Damit verbunden war der Kampf um den Erhalt der Kanzlerrechte des Erzbistums über die Universität, den die jesuitischen und erzbischöflichen Studenten in Straßen- und Kneipenschlachten austrugen. Im Jahr 1654 legte man den Konflikt bei, indem die Universität einen landesherrlichen Superintendenten bekam¹⁸⁰. Ernst Adalbert, der im Jahr 1626 zum Kardinal und 1665 zum Fürstbischof von Trient ernannt wurde, zählte über 30 Jahre zu den Geheimen Räten¹⁸¹.

Von der Machttechnik der Habsburger, Aristokratenfamilien wie die Harrach und ihre nachgeborenen Söhne mit den greifbaren Bistümern zu versorgen, profitiert auch Franz Anton (1665–1727)¹⁸², Sohn Ferdinand Bonaventuras I., der eine glänzende Laufbahn in der Reichskirche bis hin zum Primas von Deutschland durchlief. Die ersten Schritte auf der Karriereleiter des hohen Klerus wurden ihm im Bistum Passau seines Onkels Kardinal Johann Philipp von Lamberg leicht gemacht. Nach einem Intermezzo als Bischof von Wien übernahm er nach fast vier Jahren Koadjutorie im Jahr 1709 das Erzbistum Salzburg. Als Fürsterzbischof gab er der Bistumspolitik einen neuen Kurs, indem er dieselbe verstärkt an Wien anlehnte. Franz Anton hatte viel Sinn für Prunk und höfische Attitüde und scheute sich nicht, die für Geistliche lange verpönte Perücke zu tragen. Die 18 Jahre seiner Regentschaft wurden im Nachhinein als glückliche „Harrach-Zeiten“ zu einem Gemeinplatz idealisiert. Weitgehend friedliche Zeiten, gute Finanz- und Wirtschaftslage, prächtige Feste, reichlich Almosen, ein innenpolitischer Laisser-faire-Stil und ein leutseliger Landesfürst, der gerne mit den Untertanen plauderte, blieben trotz Kritik an der wenig aktiven Amtsführung im Gedächtnis der Bevölkerung.

Franz Antons Neffe Karl Joseph (1700–1720) fand schon im Alter von 14 Jahren Eingang in das Domkapitel von Salzburg. Wenig später folgte der Platz im Domkapitel von Passau. Sicher verhinderte nur der frühe Tod den Aufstieg zum Bischof. Sein Bruder Johann Ernst (1705–1739) ging den gleichen Weg und avancierte zum *Auditor di rota* und kaiserlichen Geschäftsträger in Rom. Zwar konnte sein Vater für ihn das Erzbistum Messina nicht erhalten, aber 1736 wurde er zum Bischof von Neutra ernannt und am Hof ging man später davon aus, dass nur sein früher Tod den Aufstieg zum Kardinal verhindert habe¹⁸³. Eine Generation weiter sehen wir Johann Joseph (1722–1746) als Jüngling in den beiden besagten Domkapiteln, aber der frühe Tod setzte ebenfalls dem programmierten Lebenslauf ein Ende.

Harrach bekannte sich unter dem Eindruck des Vlieses zwar deutlicher zum spanisch-katholischen Lager unter den kaiserlichen Ratgebern und zu einer aktiven Res-

¹⁷⁷ Zur Karriere des Kardinals siehe CATALANO, Boemia bes. 18–40 et pas.; GATZ, Bischöfe (1648–1803) 169–172; HARRACH, Rohrau 86–92. Zu seinem archivalischen Nachlass siehe CATALANO, Tagebücher.

¹⁷⁸ CORNEJOVA, Temno 352.

¹⁷⁹ EVANS, Werden 100, 167.

¹⁸⁰ HAUSENBLASOVÁ-ŠRONĚK, Gloria 229f.; CORNEJOVA, Temno 353f.

¹⁸¹ Vgl. SCHWARZ, Privy 239f.

¹⁸² GATZ, Bischöfe (1648–1803) 172–174; ORTNER, Bischöfe 244–248; AMMERER, „Harrach-Zeiten“.

¹⁸³ BENEDIKT, Neapel 438.

tauration der alten Kirche. Aber die Bezeichnung „spanisch-katholisch“ bedeutet keine kompromisslose katholische Haltung spanischer Couleur. Harrach, Rumpf, Khevenhüller und besonders Dietrichstein standen zwar den spanischen Gnaden und Glaubensvorstellungen näher als beispielsweise Trautson. Doch selbst Dietrichstein favorisierte eine maßvolle Rekatholisierungspolitik. Harrach, Senior der erbländischen Mächtigten, konnte nicht seine Geschichte ablegen und zum fanatischen Katholiken konvertieren. Er versuchte, die Reibung seiner neuen Motive an der gewachsenen Rolle so gering wie möglich zu halten und die am Erhalt der Mächtigten und damit an der Balance von Hof und Land orientierten Handlungsmuster abzustimmen mit den konfessionspolitischen Entscheidungen der katholischen Hoffaktion um den Kaiser. Das auf den Stärken der erbländischen Mächtigten basierende Krisenmanagement in Wien wie auch die überkonfessionelle Reichspolitik mussten machbar bleiben.

In der Zeit, bevor der mögliche Aufstieg zum Vliesritter in den Raum gestellt wurde, hatte Harrach sich weitgehend ferngehalten von Aktionen für den alten Glauben, um nicht den Dialog im Netzwerk und in der Monarchie zu gefährden. Insofern gehörte Harrach mit zu den Katholiken an den Schaltstellen der Macht, die, wie er selbst kritisierte, so lange dem Verfall ihrer Kirche zugeschaut haben. Das oft nicht sanktionierte, aber florierende Prädikantenwesen lebte auch von der Bereitschaft am Kaiserhof, nicht näher hinzuschauen. Um Harrachs konzilianten Katholizismus und dessen Wirkung im Land einschätzen zu können, mag einmal mehr das zugegebenermaßen tendenziöse Urteil des Reichshofrats Eder herhalten, der ihn angesichts der Kombination aus höfischer Macht, nachsichtigem Katholizismus und herausragender Rolle in einem vornehmlich protestantischen Netzwerk zu den ärgsten Verderbern der alten Kirche in Österreich zählte¹⁸⁴.

Den Handlungsbedarf hatte Harrach sehr wohl gesehen. Eine exemplarische katholische Geistlichkeit zu schaffen, um die Protestanten zurückzuholen, ist der einzige konkrete Ansatzpunkt in seinem Gutachten für Graz. Im Zustand des altkirchlichen Klerus sah er eine der Hauptursachen für den Siegeszug des neuen Glaubens: *Nachdem auch EFD [Erzherzog Karl] selbs genedigist wissen, das der gemain abfal von unserer waren Religion, nit zum wenigisten verursacht hatt, die Nachlessigkhait unschigkhligkhait, unnd bes Ergerlichs leben, unserer Cristlichen*¹⁸⁵. Damit lag Harrach ganz auf der Linie Ferdinands I., der in der „Sekte“ eine Reaktion auf die Übel in der alten Kirche sah¹⁸⁶ und im Jahr 1563 gegenüber Philipp II. argumentierte, die katholische Religion könne nicht durch Repression bewahrt werden, sondern ausschließlich indem die christlichen Herrscher selbst für moralisch integre und in der Lehre gefestigte Geistliche sorgten¹⁸⁷. Auf diese Weise sei die Regenerationsfähigkeit und Überzeugungskraft der alten Kirche so weit zu stärken, dass die Abgewichenen für die Rückkehr gewonnen werden können¹⁸⁸. Harrach legte Erzherzog Karl nahe, Wege und Mittel zu suchen für eine Reform des Klerus, und die Bischöfe anzuhalten, die Kanzeln *mit frumen gelerten unnd erbern briestern versehen, welches zu der sachen nit wenig thun wuerde*.

Wenn auch Harrach weitgehend der Linie Ferdinands I. in der Konfessionsfrage folgte, so hieß er aber nicht dessen Entschluss gut, die Jesuiten nach Wien zu holen. Er

¹⁸⁴ BIBL, Berichte Nr. 37 125.

¹⁸⁵ AVA, GHFA Kart. 705 unfol., Gutachten Harrachs für Erzherzog Karl, 3. Februar 1571, Rohrau.

¹⁸⁶ FICHTNER, Ferdinand I. 240; LAUBACH, Ferdinand I. 366.

¹⁸⁷ LAUBACH, Ferdinand I. 502.

¹⁸⁸ KOHLER, Ferdinand I. 278.

distanzierte sich öffentlich von ihnen, was in den Augen strenger Katholiken wie Eder seine Glaubenshaltung diskreditierte. *Ways got, ob er kalt oder warm. Es ist ein selzam monstrem umb ainen hoffchristen; sy sagen offentlich, sie seien catholic aber nit jesuitisch catolisch, so sag ich hinwider auch offentlich: wer nit jesuitisch, das der auch nit catholic,* kommentierte Eder den Standpunkt Harrachs¹⁸⁹. Dieser stand mit der Ablehnung des kämpferisch auftretenden jungen Ordens nicht alleine. Zwischen jesuitischem und katholischem Glaubensverständnis zu unterscheiden, war eine gängige Sichtweise im Reich und das Misstrauen gegenüber den streitbaren Brüdern teilte Harrach mit Maximilian II.¹⁹⁰. Insbesondere der jesuitische Widerstand gegen die päpstliche Bewilligung des Laienkelches, der den Jesuiten selbst die Ungnade Ferdinands I. einbrachte, nährte diese Unterscheidung¹⁹¹. Harrach hat seine Skepsis gegenüber der Ecclesia militans auch nach 1583 nicht abgelegt, was den Charakter der Rekatholisierungsbemühungen in Wien mitbestimmte. Deshalb behielt er bei strengen Katholiken wie Eder das Image eines Hofchristen. Die Gewohnheit, die höfischen Spitzenämter in Prag und Wien mit moderaten Katholiken zu besetzen, riss im Untersuchungszeitraum ebenfalls nicht ab. *Solliche leut suecht man, die weder kalt noch warm, und weder fisch noch fleisch sein,* klagte Eder über die konfessionelle Haltung in dem von Harrach zusammengestellten Geheimen Rat in Wien¹⁹². Gerade solche motivierten Kommentare zurückgesetzter Radikaler wie Eder und die Aufmerksamkeit, die ihnen von Historikern geschenkt wurde, überdecken den Wandel, der sich bei den „lauwarmen“, aber mächtigen und handelnden Katholiken wie Harrach eingestellt hatte.

¹⁸⁹ BIBL, Berichte Nr. 57 143 (korrigiert nach WINKELBAUER, Liechtenstein 80).

¹⁹⁰ LOUTHAN, Peacemakers 130f.

¹⁹¹ HEISS, Jesuiten 114f.

¹⁹² BIBL, Berichte Nr. 64 152, 8. Jänner 1587.

6. Katholische Konfessionalisierung

6.1 Katholische Agenda

6.1.1 Strategiesuche

In der Zeit der heftigen Auseinandersetzungen um die Konditionen der Glaubensfreiheit in Wien, als der Kaiser Rat und Rückendeckung bei der Verwandtschaft suchte, entstand eine katholische Agenda für den engeren Herrschaftsbereich des Kaisers im Land unter der Enns. Sie ging aus einem intensiven Diskurs hervor, in den unmittelbar der Kaiser und seine Geheimen Räte, die Erzherzöge Ernst, Karl und Ferdinand von Tirol sowie Herzog Albrecht in München eingebunden waren, und in dem nach der richtigen dynastischen Antwort auf die ähnlich gelagerten Probleme der Habsburger in Wien und Graz gesucht wurde. Korrespondenzen und Gesandtschaften brachten im Jahr 1577 eine Agenda für das Land unter der Enns hervor und im Oktober 1579 wurde in München auch ein Rekatholisierungsplan für Innerösterreich entworfen¹. Der Kirchenhistoriker Karl Eder hielt die Münchner Konferenz für den „Ausgangspunkt der politischen Gegenreformation in Österreich, deren Wiege in Graz steht“². Diese Ansicht hat sich in der Geschichtsschreibung etabliert³. Freilich erscheint hierbei der innerösterreichische Weg der nachhaltigen und anerkannt landesherrlichen katholisch-konfessionalistischen Reaktion durch Erzherzog Ferdinand als Landesfürst und später als Herrscher der Habsburgermonarchie mitgedacht. Angesichts der offenen Situation nach dem Regierungsantritt Rudolfs II. dürfte schwer zu klären sein, wo und wann in diesem Diskurs das Muster für die landesherrlichen Rekatholisierungen seine wesentlichen Züge bekommen hatte. München war der protokollarische Abschluss einer Strategiesuche für Nieder- und Innerösterreich, als man in Wien schon erste Anläufe genommen hatte, die Agenda zu realisieren.

Von Mitte 1577 bis September 1579 schickte Rudolf II. seinen Rat Kaspar Lindegg von Lisana vier Mal zu den katholischen Landesherrn in München, Innsbruck und Graz, um deren Stellungnahme zu der am Kaiserhof geplanten Vorgehensweise einzuholen⁴. Reichshofrat Eder hatte sich zeitweise große Hoffnungen gemacht, mit der Mission beauftragt zu werden, auch wegen seiner glänzenden Kontakte nach München. Er hielt sich für den richtigen Boten, um die Pläne für eine schärfere Gangart in der kaiserlichen Konfessionspolitik mit dem Wittelsbacher abzustimmen. Doch dem bekannt kämpferischen Katholiken vertrauten der Kaiser und seine Berater die heikle Angelegenheit nicht

¹ Zur Münchner Konferenz im Oktober 1579 siehe KOHLER, Bayern 391f.

² EDER, Reformation 26.

³ U. a. SCHULZE, Konferenz 247; MACHARDY, War 62.

⁴ BIBL, Einführung 21f., 38f., 56f., 130f. Viktor Bibl betont dabei die Rolle des Bayernherzogs, weil seine Quellen zu einem guten Teil aus dem damaligen Reichsarchiv in München stammten.

an, worüber Eder sich bitter beklagte⁵. Gebraucht wurde ein unverdächtiger, von den konfessionellen Streitereien unbelasteter Gesandter wie Lindegg⁶. Dieser Kleinadelige aus Tirol trat um das Jahr 1540 am Hof Ferdinands I. als Rittmeister in Erscheinung, nachdem er mit dem Versuch, eine Militärlaufbahn einzuschlagen, gescheitert war. Er begann in der Kanzlei des römischen Königs und stieg vom Schreiber zum persönlichen Sekretär und Vertrauensmann des jungen Thronfolgers Maximilian auf. Lindegg, der von 1567 bis 1579 als Stadtanwalt in Wien und damit als einflussreicher Sachwalter des Landesfürsten amtierte⁷, verstand es, die materiellen Chancen seiner höfischen Stellung in reichen Grundbesitz im Land unter der Enns umzuwandeln. Wie Maximilian II. hatte er zur protestantischen Lehre geneigt, doch wie jener blieb er beim alten Glauben und bewegte sich geschickt in dem Klima am Kaiserhof, wo sich die Hofleute zur *Via media* bekannten oder den Modus vivendi konfessioneller Unterschiede hinnahmen. Lindeggs opportuner Glaubensstil, der die religiöse Zurückhaltung verband mit der Bereitschaft, den katholischen Ambitionen des neuen Hofherrn Rechnung zu tragen, war in den ersten Jahren der Regierung Rudolfs II. gefragt.

Ende 1577 legte Lindegg den Landesherren in Innsbruck, Graz und München einen Plan vor, wie sich der Kaiser und seine katholischen Ratgeber, auch Harrach, die Rekatolisierung des österreichischen Kammergutes vorstellen konnten⁸. Diese katholische Agenda war in der ersten heißen Phase der Auseinandersetzungen mit dem protestantischen Adel in Wien entstanden. Der Kaiser hatte gerade die Forderungen des Ständeadels abwehren können, dessen Glaubensfreiheit in die allgemeinen Landschaftsprivilegien aufzunehmen. Aber die Berater des Kaisers gingen davon aus, dass der Adel nicht auf einen öffentlichen Gottesdienst in Wien verzichten werde. Weil der ständische Druck stark wirkte, dachte man kurzzeitig schon daran, über die Zugeständnisse Maximilians II. hinaus, dem Adel einen solchen in oder bei Wien zuzulassen. Angesichts der Kräfteverhältnisse war an eine Offensive gegen die konfessionellen Privilegien des Adels nicht zu denken, und die katholische Agenda sah dies auch nicht vor. Der Plan beinhaltete eine *ernstliche steife Visitation aller Gotteshäuser, Klöster, Stiftungen und Pfarren* und anschließend deren „Reformation“ mit Hilfe der Bischöfe und Präläten. Voraussetzung für die Reform der Pfarren war ein Potenzial an gut ausgebildeten katholischen Geistlichen, das es nicht gab. Abhilfe schaffen sollte ein landesherrliches Priesterseminar, das der Kaiser auf Kosten des Klerus einzurichten gedachte. Darüber hinaus war beabsichtigt, die Amtsträger auf den landesherrlichen Gütern nach und nach durch Katholiken zu ersetzen, einmal, um die Untertanen für den Katholizismus zurückzugewinnen, aber auch, um zu signalisieren, der dynastiekonforme Glaube bedeute *mehrerer Vortl und Zugang* zu den Ämtern. Der Gedanke, die Andersgläubigen aus dem Hofdienst zu entfernen, wie Herzog Albrecht es vorschlug⁹, fand dagegen keine Zustimmung. Diese Vorgehensweise erschien angesichts der Präsenz der Protestanten in den oberen Etagen des Herrschaftsapparates, der konnubialen und wirtschaftlichen Verflechtungen, der Sachzwänge aber auch wegen fehlender personaler Alternativen nicht angemessen. Wir haben schon gese-

⁵ BIBL, Berichte Nr. 12 97, 5. Oktober 1579.

⁶ Zur Person: ZAJIC, Grabdenkmäler 1 142–145; vgl. DERS., Inschriften 364f.; GROSS, Reichshofkanzlei 364f.; BERGMANN, Medaillen 2 114f.; Adelslexikon 7 (1989) 389f.

⁷ CZEIKE, Wien 5 284; Bergmann nennt 1579 als Rücktrittsjahr. Gross gibt das Jahr 1575 an. Aber Eder berichtete noch Ende 1577 vom Stadtanwalt Lindegg; SCHRAUF, Eder Nr. 59 131.

⁸ BIBL, Einführung 38f.

⁹ Ebd. 22.

hen, wie sich gerade Harrach um seine protestantischen Freunde und ihren Kaiserdienst bemühen musste, damit die Verwaltung ihren leidlichen Gang zu gehen vermochte. Immerhin wurden im Jahr 1581 drei katholische Landleute in das Regiment in Wien berufen¹⁰. Doch die Möglichkeiten, das Bekenntnis zum katholischen Glauben zur Voraussetzung für ein kaiserliches Amt zu machen, waren äußerst begrenzt. Wenn Eder sich im Jahr 1583 über die sinkende Bereitschaft am Hof beklagte, den begonnenen Kurs fortzusetzen, und den Eindruck äußerte, die Protestanten würden wieder mehr als die Katholiken befördert¹¹, so lag dies zu einem guten Teil daran, dass die kompetenten und kapitalkräftigen Funktionsträger fast nur auf protestantischer Seite zu finden waren. Der Umbau der Eliten ist zwar im ersten Programm der Religionsreformation sehr zurückhaltend formuliert und beschränkte sich weitgehend auf die dritte oder vierte Reihe der Funktionsträger. Doch in der Agenda von 1577 ist mit dem „mehrern Vortl und Zugang“ eben der kaiserliche Wille benannt, dessen Umsetzung in den folgenden Jahrzehnten Karin MacHardy beschreibt. Diese Absicht könnte schon handlungsleitend gewesen sein, als Rudolf II. nach seinem Regierungsantritt die Pagen seines Vaters, einige Hofbedienstete und viele Mitglieder der Kapelle entließ. Rudolf II. begründete dies mit der schlechten Finanzlage. Der Nuntius allerdings verstand die Maßnahme in erster Linie als katholisch motivierte Entlassung von niederen protestantischen Hofchargen¹². Wir können davon ausgehen, dass auch das protestantische Publikum dies so sah. Ob diese Entlassungen nun wegen des „häretischen“ Glaubens, des unbezweifelbaren Sparzwangs oder einer Kombination aus beidem erfolgte, sei dahingestellt. Jedenfalls bestimmten die konfessionellen Gegensätze die Interpretationen der kaiserlichen Handlungen. Wie wirkmächtig diese Wahrnehmungsmuster heute noch sind, kann sich der Leser fragen, wenn Alexander Koller in diesem Zusammenhang von einer „Zurückdrängung des protestantischen Elements“ schreibt¹³. Betroffen waren Menschen, auch protestantischen Glaubens, deren Existenzgrundlagen der zunehmenden Konfessionalisierung oder der kaiserlichen Finanznot zum Opfer fielen.

Ein weiterer Punkt der katholischen Agenda lautete, den landesherrlichen Städten und Märkten den Glauben ihres Landesherrn wieder aufzuzwingen. Der Plan beschränkte sich anfangs auf die Beförderung von Katholiken zu den Rats- und Stadtämtern, weil der Kaiser und seine Ratgeber befürchteten, eine umfassende und zwangsweise Rekatholisierung würde zu Unruhen führen. Nachdem Lindegg während der Landtagsunterbrechung im Jahr 1579 erneut auf Reisen geschickt worden war, scheint die Konzeption des Vorgehens gegen den vierten Stand konkreter geworden zu sein. In der von Viktor Bibl herangezogenen Vorlage Lindeggs für den Bayernherzog ist dazu zwar nichts ausgeführt. Aber Reichshofrat Eder berichtete im September 1579 von den kaiserlichen Plänen zum vierten Stand: *Was die stett antrifft, möchten I. k. Mt. die pfarrkirchen in jeder statt mit catholischen priestern und wo nit den gantzen rath, doch so vil müglich die fürnemisten ämbter ersetzen, die rädelfüerer degradieren und die sectischen predicanten ausschaffen und diess nicht auff den lanndtag anstehen, sonder allgemach mit ainer oder zwaian den anfang machen lassen, und also nach und nach, biss man ainen merern nachtruckh, so one zweifl volgen würde, bekhumen möchte*¹⁴. Eder beschreibt hier ziemlich treffend die ersten

¹⁰ BIBL, Erzherzog Ernst 587.

¹¹ BIBL, Berichte Nr. 46 131, 29. April 1583.

¹² KOLLER, Kaiserhof 22f.

¹³ Ebd. 24.

¹⁴ BIBL, Berichte Nr. 10 95, 2. September 1579.

Schritte einer Rekatholisierungskampagne in den Städten und Märkten. Allerdings dauerte es noch fast drei Jahre, bevor die Kampagne wirklich anließ, und zehn Jahren später war sie schon am Ende.

An eine gewaltsame Vorgehensweise war nicht gedacht. Bei den Ratgebern herrschte der Wunsch vor, den offenen Religionsstreit zu umgehen¹⁵. Sie favorisierten ein *ley-ses procediern*¹⁶, da in ihren Augen die ordinari remedia angesichts der Gefahr einer Eskalation nicht tauglich erschienen. Auch der Kaiser schreckte gerade mit Blick auf die Niederlande vor einer harten Gangart zurück und meinte, dass *es gottseliger ist, die religion sambt der underthanen gehorsamb [...] one schwerdtstraich, alß durch viles christlichen pluetsvergiessung, zu erhalten*¹⁷. Trotz des Willens zur Zurückhaltung in der katholischen Agenda bedeutete diese erst einmal eine Belastung für die altgedienten Ratgeber des Kaisers und die ihnen vertraute Gangart der Politik. Trautson und Harrach hielten sich zu Beginn der Regierung Rudolfs II. bei dessen Anläufen, die Glaubensherrschaft in seinem Kammergut zurückzugewinnen, persönlich im Hintergrund. Harrach und Khevenhüller in Madrid übten sogar Kritik an der Konfliktbereitschaft des Kaisers. Die „alten Räte“ wirkten aber schon aufgrund ihrer Position in Prag und Wien an allen entsprechenden Beschlüssen maßgeblich mit und Harrach musste, wie im Streit um das Landhausministerium gesehen, zu seinem Leidwesen auch öffentlich Stellung beziehen für die Religionspolitik des Kaisers. Trautson und Harrach beteiligten sich in unterschiedlichem Maße an den ersten Anläufen, die katholische Agenda in die Tat umzusetzen. Beide waren Anhänger einer Ferdinandeischen Politik und zählten damit nach den Maßstäben des Jesuiten Lorenzo Magio zu den Feinden des Kaisers¹⁸. Aber dieser klammerte sich an seine Mentoren bis zu deren letztem Atemzug. Bezeichnend für die Kompetenzen im Geheimen Rat gerade auch in Glaubensfragen ist die Antwort des Obersthofmeisters Dietrichstein auf die Anfrage des „lateinischen Kriegsmannes“ Eder, der den zweiten Teil seiner katholischen Kampfschrift *Evangelische Inquisition* veröffentlichen wollte. Dietrichstein, der wohl strengste Katholik in der katholischen Faktion um den Kaiser, verwies ihn an Harrach und Trautson, wonach Eder wegen deren wenig katholisch-kämpferischen Einstellung der Mut verließ¹⁹. Nuntius Giovanni Delfino jedoch bezeichnete Harrach und Trautson im Mai 1577 als *cattolicissimi*²⁰. Das bislang Ausgeführte, Eders Kommentare und der Verlauf der katholischen Agenda stellen den Superlativ zwar in Frage. Das Urteil des Nuntius mag auch durch individuelle Wahrnehmung, Kenntnisstand, Projektionen, Erwartungen seiner Adressaten, wie auch durch die Hofpolitik, die über Rom betrieben werden konnte, gefärbt sein. Jedenfalls zeigt es, dass am Kaiserhof unterschiedliche Sichtweisen existierten, was als höchst katholische Einstellung gelten konnte. Wie schon der Kommentar des Nuntius Malaspina zu Harrachs Kommunion sub una andeutete, dachten die Botschafter Roms moderater oder pragmatischer als radikale Katholiken wie Eder.

Infolge des unterschiedlichen Handlungshorizontes der Beteiligten entwickelte sich die Rekatholisierung in einer Mischung aus bewährter Konfliktvermeidung und einer

¹⁵ Vgl. FRÖSCHL, Frieden 137f.

¹⁶ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 14^r, Khevenhüller an Harrach, 12. Jänner 1579, Madrid.

¹⁷ FRÖSCHL, Frieden 178.

¹⁸ HEISS, Princes 101f.

¹⁹ STIEVE, Briefe Nr. 1 441; vgl. WINKELBAUER, Lichtenstein 79f.

²⁰ KOLLER, Nuntiaturberichte III/9 Nr. 50 144. Alexander Koller übernimmt das unkommentiert: DERS., Kaiserhof 24.

gemäßigten katholischen Konfessionalisierung. Die Initiative lag bei Rudolf II. und seinem dynastischen Umfeld. Der Kaiser und Erzherzog Ernst, deren konfessionalistischen Motive von den Habsburgern und Wittelsbachern im Hintergrund gestärkt wurden, mussten sich aber arrangieren mit den Vorstellungen ihrer Mentoren, auf die sie nicht verzichten zu können glaubten und die in ihrer Pragmatik den Kräfteverhältnissen im Herrschaftsapparat und im Land gerecht wurden. So wirkte neben den Habsburgern eine katholische Hoffaktion, deren starker Mann Harrach eine zweigleisige Strategie verfolgte, im Sinne der Agenda. Meist gegen dieselbe arbeiteten Trautson und anfangs Weber, die an ihren in Jahrzehnten gefestigten Handlungsmustern festhalten wollten und eine Rekatholisierung ablehnten.

6.1.2 Katholische Disziplinierung

Ein wichtiges Anliegen des Kaisers war, seine eigenen Städte und Märkte wie auch die der Prälaten wieder in die katholische Disziplin zu nehmen. Dieser Begriff stammt aus einem Schreiben des Passauer Offizials Khlesl an Dietrichstein im März 1585, worin er dem Obersthofmeister ankündigte, den Markt Herzogenburg *in die catholische disciplin* nehmen zu wollen²¹. Den Befehl dazu hatte er von Erzherzog Ernst erhalten. Dieser kam damit einem Ersuchen des Bayernherzogs nach, da es um einen Markt ging, über den die in Bayern angesiedelte Benediktinerabtei Formbach die Grundherrschaft ausübte. Die konfessionelle Disziplin und damit den Gehorsam wiederherzustellen kann durchaus als programmatisch für diese Phase der Rekatholisierung verstanden werden, da für eine nachhaltige religiöse Überzeugungsarbeit sowie eine umfassende Zwangsbekehrung die Voraussetzungen fehlten.

Die katholische Disziplinierung des vierten Standes konzentrierte sich anfangs auf Wien. Ein erster großer Schritt war, die Prädikanten als Quelle des neuen Glaubens aus der Stadt zu entfernen. Das Ende des Landhausministeriums als Hochburg des protestantischen öffentlichen Gottesdienstes, die „Opitianische Exekution“, wie Khlesl dies mit Bezug auf die Vertreibung des kämpferischen Landhauspredigers Opitz nannte²², demonstrierte den kaiserlichen Handlungswillen. Der folgende konfliktgeladene Landtag 1579 wurde zwar beendet, ohne dass der Kaiser seine Entscheidung revidieren musste. Doch die Lage blieb kritisch und der Druck des protestantischen Adels hielt an. Darüber hinaus brachte das Gemenge aus religiösen, politischen und wirtschaftlichen Motiven interkonfessionelle Allianzen hervor, die es dem Landesherrn erschwerten, seine Ziele im Landtag durchzusetzen. So trug der Prälatenstand, dem die Rolle einer Regierungspartei in der „Gegenreformation“ nachgesagt wird²³, den Widerstand der protestantischen Stände anfangs mit²⁴. Auf dem Landtag des Jahres 1580 unterzeichneten die Prälaten ein Schreiben der Adelsstände an den Statthalter, in dem diese den Kaiser aufforderten, die Religionsfrage vor den ständischen Finanzhilfen für den Kaiser zu behandeln, weil die vom Verbot des protestantischen Exerzitiums in Wien betroffenen Untertanen weder Steuern noch Kredit geben wollten²⁵. Die ständische Botschaft lautete, vor einem Vergleich und damit einem erzwungenen Entgegenkommen des Kaisers in der Konfessions-

²¹ BBr2 Nr. 17 534.

²² BBr1 Nr. 4 656, September 1581.

²³ STRADAL, Prälaten 87.

²⁴ BIBL, Einführung 125f., 164f.

²⁵ BBr1 Nr. 1 648.

frage werde der Landtag nicht über Geld verhandeln. Die Adelsstände traten auch immer wieder unter dem Banner, gemeinsame ständische Freiheiten schützen zu müssen, als Fürsprecher des Klerus und Verteidiger korporativer Privilegien auf²⁶. Die zumindest verbale Protektion für den ersten Stand vor dem fiskalischen Zugriff des Herrschers ließ die Stände trotz der konfessionellen Trennlinie, aber auch dank deren Unschärfe, zusammenrücken. Zudem waren die Prälaten, wie erwähnt, auf Kredite von finanzkräftigen Verfechtern der Glaubensfreiheit im Adel angewiesen.

Die landschaftliche Solidarität wie auch die protestantische Schicksalsgemeinschaft, die um die verbindliche Form eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses rang, waren jedoch dem höfischen Druck sowie den unterschiedlichen Standes- und Gruppeninteressen nicht gewachsen. Die Kontributionen zu verzögern oder zu verweigern, taugte sowieso nur begrenzt als politisches Instrument. Nicht zuletzt wegen der schwachen Zahlungsmoral der Landleute waren die hoch verschuldeten Stände auf die kommenden Bewilligungen angewiesen und diese waren meist schon zinskräftig belastet²⁷. Die Bonität, das Vertrauen der Gläubiger, war die Grundlage für die ständische Handlungsfreiheit und die Stände des Landes ob der Enns hielten im Jahr 1598 in einer Eingabe dem Kaiser vor, die Rekatholisierung gefährde ihre Kreditwürdigkeit und damit ihr höchstes profanes Gut²⁸.

Der Landtag in Wien bewilligte im Jahr 1580 die geforderten Gelder wiederum, ohne das Landhausministerium zurückzuerhalten. Viktor Bibl sah darin den Wendepunkt in der Konfessionsgeschichte des vierten Standes²⁹. Dem Statthalter und seinen Beratern war es gelungen, die Prälaten und zumindest die in Glaubensfragen gegenüber der katholischen Dynastie loyalen Abgeordneten der Stadt Wien von den beiden Adelsständen zu trennen. Wichtiger jedoch als die Spaltung des Landtages in zwei Lager war der Entschluss der Führer des protestantischen Adels, die schützende Hand über dem vierten Stand zurückzuziehen³⁰. Die Abkehr des Ständeadels mussten auch die Protestanten in den landesherrlichen Städten und Märkten der Steiermark erleben³¹. Der Adel sah zu, wie der Landesherr eine 300 Mann starke Garnison unter einem katholischen Stadthauptmann in Wien stationierte. Fast gleichzeitig wurden mehrere der am stärksten kompromittierten Bürger verhaftet und nach langem Verhör des Landes verwiesen³². Spätestens hier verabschiedete sich der protestantische vierte Stand von der aktiven Landschaftspolitik. Die „niederländischen“ Reaktionen, mit denen im Magistrat gedroht worden war³³, blieben aus. Der Kaiser festigte die Trennung der Stände per Dekret auf dem Landtag von 1581, wo er die mit der Assekuration dem Adel zugesicherten Rechte bestätigte, jedoch das Verbot des protestantischen Exerzitiums in Wien und in

²⁶ GUTKAS, Landesfürst 315; vgl. PÖRTNER, Gegenreformation 505.

²⁷ Triplik von Erzherzog Matthias auf dem Landtag im Jahr 1590. NEUGEBAUER, Landtage 240. Harrach hatte wie erwähnt in seinen Gutachten für Erzherzog Karl im Streit mit den Ständen zu Beginn der 1570er-Jahre auf die diskreditierende Wirkung des Konflikts auf die Gläubiger hingewiesen.

²⁸ BIBL, Religionsreformation 391.

²⁹ DERS., Erzherzog Ernst 580f.; vgl. GUTKAS, Niederösterreich 208f.

³⁰ BIBL, Einführung 177; SCHÖNFELLNER, Krems 129.

³¹ PÖRTNER, Gegenreformation 512, verweist dazu auf die Solidarität des Adels mit dem vierten Stand in Ober- und Niederösterreich. Pörtner beruft sich dabei auf Viktor Bibl, der aber zu Niederösterreich ebenso den Rückzug des Adels feststellt.

³² BIBL, Erzherzog Ernst 580.

³³ DERS., Einführung 106.

den landesherrlichen Städten und Märkten betonte³⁴. Erzherzog Ernst bekräftigte auf dem Landtag 1582 die kaiserliche Haltung gegenüber dem vierten Stand und forderte die Städte und Märkte auf, zum alten Glauben zurückzukehren³⁵.

Unterschiedliche Strömungen hatten die gemeinsame Position der Protestanten untergraben. Das Interesse am Fortgang der Geschäfte, die Hoffnung der Adelsführer, der Hof komme ihnen bei der Bestätigung der Konzession entgegen, wenn sie den vierten Stand fallen ließen, und der Streit um Glaubensfragen in den eigenen Reihen behinderten das gemeinsame Auftreten. Die starke Tendenz im Adel, sich vom Bürgertum abzugrenzen, begünstigte die Einstellung, den standesspezifischen Eigeninteressen den Vorrang vor dem konfessionellen und landschaftlichen Gemeinschaftsgefühl einzuräumen. Letztlich zählte im Kontext eines zunehmenden Kampfes gegen die soziale Durchlässigkeit die korporative Exklusivität. Die Aufnahme von gefährdeten und reichen protestantischen Bürgern in den Adelsstand³⁶ trägt eher episodischen Charakter und sollte in erster Linie dem Kaiser die Handlungsfreiheit der Adelsstände demonstrieren.

Nach 1580 herrschte eine Art Stillhalteabkommen zwischen dem Kaiser und den führenden Ständeadeligen. Seitens des Netzwerkes griff ein Krisenmanagement, das, wie gesehen, über informelle Wege den Geschäftsgang zu stabilisieren vermochte, obwohl die Adelsstände zeitweise eine Verweigerungshaltung an den Tag legten. Es wurden zwar immer wieder einzelne Scharmützel wegen der Glaubensfreiheit für den vierten Stand ausgefochten und Vorstöße gewagt, aber die ultimativ anmutende Konfrontation war beendet und die protestantischen Stadtbewohner pilgerten zu den evangelischen Gottesdiensten auf den umliegenden Adelherrschaften. Nach einem rekonstruierten Gespräch der ständischen Akteure hatten Jörger und Strein dafür plädiert, man möge *allerlai disputationes auf ein seitten legen und fein glimpflich mitt den sachen umbghen, sonst werde man mitt der k. Mt. rätthen nichts richten [...]. Was die statt Wien betreffe und andere stett und märckht, da sollen beede stendt nichts dergleichen thun, alls ob man sich ierer wolte annehmen [...], man erpitter sonst nuer I. Mt. mitt*³⁷. Der Widerstand konzentrierte sich nun auf die Schwachstellen im Umfeld des Kaisers und Strein hatte angeblich im Kreis der ständischen Akteure behauptet, zu wissen, wo sie den Hebel für ihre Interessen anzusetzen hätten. Vielleicht dachte er dabei sogar an Harrach, dem laut Eder sein Neffe Jörger ständig die fatalen Folgen der kaiserlichen Rekatholisierungswünsche vor Augen hielt, um ihm den Mut zum ernsthaften Handeln zu nehmen³⁸. In den kommenden Jahren herrschte in protestantischen Kreisen die Einschätzung vor, der Kaiser werde „durch die Finger sehen“, wenn man nicht allzu forsch auftrete, und offenbar rissen die diese Sicht bestärkenden Signale aus dem engen Ratgeberkreis des Kaisers nicht ab³⁹. Die erbländische Machtelite setzte auf eine Normalisierung des politisch-administrativen Geschäftsganges und die Führer im Glaubensstreit verzichteten darauf, sich der landesherrlichen Städte und Märkte ernsthaft anzunehmen.

Der Rückzug schuf einen begrenzten Freiraum für die katholische Agenda. Trotzdem machten die Entscheidungsträger erhebliche Gefahren in der Rekatholisierung aus. Auch deshalb sollte diese über die Verantwortlichen im engsten Kreis der katholischen

³⁴ BIBL, Berichte Nr. 36 124, 6. November 1581; vgl. LOHN, Khlesl 20.

³⁵ SCHÖNFELLNER, Krems 143.

³⁶ BIBL, Berichte Nr. 10 94, 2. September 1579.

³⁷ BBr1 Nr. 2 651, 25. September 1580.

³⁸ BIBL, Berichte Nr. 37 125, 7. November 1581.

³⁹ STIEVE, Briefe Nr. 3 444, 26. Jänner 1584.

Hoffaktion hinaus nicht in die Hände einer höfischen Institution, wie sie im Klosterrat bestand, gelegt werden. Auch der Einsatz der Jesuiten und der Part des Nuntius sollten nicht die Rolle spielen, die ihnen für Innerösterreich nachgesagt wird⁴⁰. Der Kaiser und seine Ratgeber wollten die bestehenden altgläubigen Kirchenstrukturen reaktivieren und setzten damit auf den Vertreter eines „ausländischen“ Fürsten, nämlich den Official des Bischofs von Passau in Wien. Sie entschieden sich für einen Weg, der nach den damaligen Hoheitsvorstellungen als Abstrich bei den landesherrlichen Rechten verstanden werden konnte. Der besondere klerikale Zuschnitt verlieh der kaiserlichen Rekatholisierung eigentümliche Konfliktlinien.

6.1.3 Hoffnungsträger Melchior Khlesl

Eine aber nicht die Schlüsselrolle in der moderaten und an den Rücksichten der Hoffaktion orientierten katholischen Agenda kam dem Konvertiten Melchior Khlesl zu. Der agile Aufsteiger in der katholischen Hierarchie residierte seit Februar 1580 als Passauer Official in Wien. Die Persönlichkeit und Fähigkeiten dieses geistlichen Reformers und sein pragmatisches Verständnis von Rekatholisierung boten dem Kaiser und seinen engsten Ratgebern eine glänzende Chance, die katholische Agenda umfassend anzugehen. Überblicken wir die biografischen Arbeiten und Urteile über den legendären oder berüchtigten *Generalreformer* wie auch die Literatur über die Anfänge der katholischen Konfessionalisierung in Österreich, entsteht der Eindruck, als trete uns in Khlesl der Widerpart einer vom Hof gesteuerten und kompromissbereiten Rekatholisierung entgegen. Volker Press hat Ende der 1980er-Jahre die Forschungsergebnisse für die Theologische Realenzyklopädie zusammengefasst⁴¹ und zeichnete mit hartem Strich das Bild eines „tridentinischen Reformers“, der während seiner 20 Jahre als Passauer Official in Wien einen „kompromisslosen gegenreformatorischen Kurs“ fuhr, wobei er „im Sinne einer entschiedenen katholischen Konfessionalisierung [...] auch Kompromisse in den Adiphora (Laienkelch, Priesterehe)“ ablehnte. Das Bild, gerade das des „kompromisslosen Gegenreformators“, bevor Khlesl sich den politischen Sphären zuwandte, ist historiografisches Gemeingut⁴² und in seiner Vorgehensweise wurden selbst „Gewalt und Terror“ ausgemacht⁴³. Nur von katholischer Seite wird hin und wieder der Blick auf moderate Züge des Kirchenmannes Khlesl und seiner Vorgehensweise in der Rekatholisierung gelenkt⁴⁴. Zum Kämpfer gegen die Andersgläubigen kommt noch der Streiter für bischöfliche Rechte gegen die Interessen der Dynastie. Weil dieser Streit in Khlesls Laufbahn vor dem Wechsel in die Politik gerne überzeichnet und undifferenziert dargestellt wird, bekommt das Auftreten des Generalreformators in der Geschichtsschreibung

⁴⁰ PÖRTNER, Counter-Reformation 71f.; Gernot Heiß betont dagegen, dass die Jesuiten in Innerösterreich ihre stärkste Wirkung als Symbol der Gegenreformation erlangten und als Stadtdorden ihre personellen Möglichkeiten wie auch der Wirkungskreis begrenzt waren: HEISS, Bedeutung 72, 75.

⁴¹ TRE 19 (1990) 265–267; vgl. GATZ, Bischöfe (1448–1648) 367–370.

⁴² Der „kompromisslose Gegenreformer“ (WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 255), der „fanatische Konvertit“ (HERZIG, Zwang 161) oder der „kompromisslose Glaubenseiferer“ (RAINER, Klesl 26).

⁴³ EDELMAYER, Manum 241, resümiert, Rumpf habe die Rekatholisierung seiner Herrschaft Weitra mit Hilfe einer Kommission unter der Leitung Khlesls „rücksichtslos und mit Gewalt und Terror durchgesetzt“. Dies geht aber aus dem von Edelmayer selbst oder auch bei Winkelbauer Angeführten nicht hervor. Vgl. WINKELBAUER, Grundherrschaft 322–324.

⁴⁴ ALTMANN, Klesl 42. Die geistlich-positive Bewertung von Khlesls Handeln als Official und Politiker von Johnston wurde schon erwähnt.

mitunter den Charakter eines Kampfes der Kirche gegen den Staat. Karl Gutkas nennt Khlesl einen „Draufgänger“, der gegen die Landesregierung ebenso „fanatisch“ wie gegen die Protestanten gekämpft habe⁴⁵. Diese Sichtweise krankt grundsätzlich am simplifizierenden Verständnis von Landesregierung, wie überhaupt am Bild des modernen Staates, das die Historiker in die politisch-administrative Organisation des 16. Jahrhunderts hineintrugen. Wie inhomogen diese Landesregierung auch in ihren Zielen war, zeigt sich daran, dass ihr Chef Erzherzog Ernst erst Teile seiner Behörde vom Verfahren ausschließen musste, um eine halbwegs katholische Politik betreiben zu können. Auch die protestantischen Funktionsträger, die die Ratsgremien weitgehend dominierten, und selbst die Stände kämpften im Namen des Landesherrn für dessen Rechte gegen die Re-katholisierungsbemühungen und erklärten diese zu Angriffen der Bischöfe von Salzburg und Passau⁴⁶.

Die ersten Schritte Khlesls auf seinem Lebensweg lassen eine Karriere im katholischen Klerus kaum erwarten⁴⁷. Der Sohn eines lutherischen Bäckermeisters in Wien genoss eine solide evangelische Erziehung und Schulbildung bis hin zur Oberstufe in der Bürgerschule von St. Stefan, wo der Pennäler Khlesl, wie wohl die meisten seiner protestantischen Mitschüler, das Spotten und Lästern über die Altgläubigen geradezu als Sport betrieb. Nach eigenem Bekunden hatte er in der Zeit der *Humaniora* vor allem Diesseitiges im Kopf. Die Wende, auch darin folgen wir seinen Angaben, brachte eine schicksalhafte Begegnung mit den Jesuiten. Unter dem Eindruck der streitbaren Brüder konvertierte er zum Katholizismus. Im Jahr 1570 schrieb er sich an der philosophischen Fakultät der Universität Wien ein und begab sich ein Jahr später auf Studienreise nach Ingolstadt, wo er den Lehrbetrieb an der katholischen Kadenschmiede der Herzöge von Bayern kennenlernte. Mit 22 Jahren trat der Studiosus ein in das neu gegründete päpstliche Alumnat, das im Wiener Schulkonvikt der Jesuiten untergebracht war. Khlesl gehörte zu den ersten Alumnen dieser für die Ausbildung von erbländischen Priestern bedeutenden Stiftung. Im September 1577 gewährte ihm der Papst ein Kanonikat in Breslau, das aber einen akademischen Grad verlangte, den die Jesuiten in Wien wegen der Spannungen mit der Universität nicht erteilen konnten. Die akademischen Weihen holte sich Khlesl in Ingolstadt, wo er 1579 zum Doktor der freien Künste und der Philosophie sowie zum Lizentiaten der Theologie promovierte. Ende Juni kehrte er aus Bayern zurück und empfing in Wien die geistlichen Weihen. Am 15. Juli ernannte ihn der Kaiser zum Dompropst von St. Stephan und damit Kanzler der Universität⁴⁸. Wenig später sehen wir Khlesl in Verhandlungen mit Reichshofrat Eder und danach mit Urban von Trenbach, Bischof von Passau, wegen der Übernahme des Passauer Offiziats in Wien. Khlesl stellte Bedingungen, was den Abschluss erschwerte. Er wollte über ein funktionsfähiges Konsistorium verfügen und vom Domkapitel unabhängig sein⁴⁹. Indes trat am 1. Februar 1580 der bisherige Offizial Thomas Raidel zurück und Khlesl übernahm das Amt erst einmal zu den bisherigen Konditionen. Ein Jahr später hatte der Bischof die Forderungen erfüllt und ernannte seinen Offizial zum Generalvikar für den

⁴⁵ GUTKAS, Niederösterreich 207.

⁴⁶ EBERHARD, Monarchie 62.

⁴⁷ Einen konzisen, an der kirchlichen Laufbahn orientierten Überblick über Khlesls erste 28 Lebensjahre bietet CORETH, Klesl; eine wichtige Quelle ist der knappe Lebenslauf Khlesls, den er im Februar 1580 für das Wiener Domkapitel erstellt hat: WIEDEMANN, Geschichte 5 520–524; vgl. TERSCH, Selbstzeugnisse 462–468.

⁴⁸ MÉŠTAN, Regesten Nr. 35–41 163f., 218f.

⁴⁹ WIEDEMANN, Geschichte 5 517; BIBL, Berichte Nr. 9 92, 10. August 1579.

niederösterreichischen Teil der Diözese Passau⁵⁰. Damit leitete Khlesl das Konsistorium in Wien als Alter Ego des Bischofs und hielt weitgehend die bischöfliche Verwaltung und Jurisdiktion in Händen⁵¹. Der mit dem Bischof vereinbarte Schutz vor Störversuchen des Domkapitels und die schon von Maximilian II. mehrfach geforderte und nun realisierte personelle Aufstockung seines Verwaltungsstabes⁵² schufen die bistumspolitischen und organisatorischen Voraussetzungen, damit der mit einer quasiepiskopalen Amtsgewalt ausgestattete 29-jährige Kleriker wirkungsvoll in das Kirchenwesen im Land unter der Enns einzugreifen vermochte.

Der kurz skizzierte außergewöhnliche Aufstieg Khlesls war nur möglich, weil der talentierte Prediger frühzeitig die Aufmerksamkeit der reformwilligen katholischen Kreise um den Kaiser auf sich gezogen hatte. Schon während des Alumnats avancierte Khlesl zum Hoffnungsträger der katholischen Hoffaktion. Im Sommer 1578 schickten ihn die Jesuiten des Wiener Schulkonvikts auf Wunsch von Kaspar Christiani, Probst des Augustinerstifts in Klosterneuburg, zur Bekehrungsarbeit nach Korneuburg⁵³. Christiani war dem Stift vom Kaiser verordnet worden, da nach dem Einzug des protestantischen Geistes nicht mehr viel von einem altkirchlichen Klosterleben vorhanden war. Er konnte nach einigen Monaten heftigem Widerstand der Chorherren sein Amt antreten⁵⁴. Nach Khlesls Bericht war er äußerst erfolgreich auf seiner Mission für Christiani. Dafür spricht, dass Lindegg, der auch als Klostrerrat *von Haus aus* fungierte⁵⁵, wenig später ebenfalls die Jesuiten bat, den Theologiestudenten Khlesl in seine im Jahr zuvor geerbte Herrschaft Mollenburg zu schicken, damit er diese zum alten Glauben zurückführe⁵⁶. Als Khlesl Ende 1578 eintraf, eröffnete ihm Lindegg seine Vorstellung von katholischer Disziplinierung, deren wesentliches Kriterium das Vorgehen „mit Bescheidenheit“ war⁵⁷. Khlesl hielt in seinem Abschlussbericht fest, es sei ihm nicht nur gelungen, die Bevölkerung ohne großes Aufheben zu einem katholischen Exerzitium zu bewegen, sondern auch den Prädikanten zur Konversion zu bewegen. Von den konkreten Absichten am Kaiserhof, den katholischen Klerus zu reformieren und das Kammergut, besonders die Städte und Märkte, sukzessive zu rekatholisieren, erfuhr Khlesl sicher bei Lindegg. Vielleicht fanden erste Gespräche statt, wie der aufstrebende Kleriker im Sinne des Landesherrn eingesetzt werden könne oder welche Aussichten der Kaiserhof ihm biete. Seinen Bericht über die Mission beendete Khlesl jedenfalls mit den großspurig anmutenden Worten: *Mäniglich fürcht die Reformation und haben gemeint das sei schon der Anfang*⁵⁸.

⁵⁰ WIEDEMANN, Geschichte 5 517, 524f.

⁵¹ Zur frühneuzeitlichen Position des Generalvikars in den katholischen Bistümern und seinem im Bistum Passau und Österreich Konsistorium genannten Verwaltungsstab siehe FEINE, Kirche 372f.

⁵² MÉŠTAN, Regesten Nr. 81 169, 236.

⁵³ WIEDEMANN, Geschichte 5 521.

⁵⁴ RÖHRIG, Klosterneuburg 230; STARZER, Klosterneuburg 313f.

⁵⁵ ZAJIC, Grabdenkmäler 1 142f.

⁵⁶ Nach WIEDEMANN, Geschichte 3 35, kam Khlesl Ende 1577 nach Mollenburg. Wiedemanns Einordnung ist die Quelle für: BECKER, Topographie 5 814, und STARZER, Korneuburg 510. Doch nach Khlesls Autobiographie sandten ihn die Jesuiten erst nach Mollenburg, nachdem er in Korneuburg auf Wunsch Christianis tätig gewesen war. Wie erwähnt konnte dieser erst Anfang 1578 sein Amt als Probst antreten.

⁵⁷ Reformierungsbericht Khlesls, 1579: WIEDEMANN, Geschichte 3 30–34, hier 30; vgl. MÉŠTAN, Regesten Nr. 585 214f. Auch dieses Beispiel zeigt, dass Lindegg sicher keine „rigoros katholisch-gegenreformatorische Haltung“ (ZAJIC, Grabdenkmäler 1 142) auszeichnete.

⁵⁸ WIEDEMANN, Geschichte 3 34.

Rudolf II. war bemüht, sich den Kleriker, der seine Eignung zu erfolgreicher, aber „leiser“ Rekatholisierungsarbeit unter Beweis gestellt hatte, für die kaiserlichen Interessen zu sichern. Bevor Khlesl im Jahr 1579 zur Promotion nach Ingolstadt reiste, wies ihn Erzherzog Ernst an, ohne die Zustimmung des Kaisers keine Stelle anzunehmen, da dieser ihn *solchen condition gnädigst gedachten zu versehen, daran er wohl würde zufrieden sein*⁵⁹. Auf Wunsch Rudolfs II. empfahl ihn Albrecht V. seiner Universität, weil er *zu sonderbarem der Khay. Mayt. Wolgefallen ein guete zeit her für die Catholische Religion wider die in Osterreich eingerissne Irrthumb, für andere vleis unnd eyfer gebraucht hatt*⁶⁰. Fähige Geistliche konnten aber auch die Wittelsbacher gebrauchen, weshalb die Bitte des Verwandten auf dem Kaiserthron den Bayernherzog nicht am Versuch hinderte, den Alumnus mit einem lukrativen Angebot abzuwerben⁶¹. Die Offerte aus Bayern und der Mangel an einem vergleichbaren Angebot weckten am Kaiserhof die Befürchtung, Khlesl könne für die landesherrlichen Pläne verloren gehen. Im Rückblick nach seiner Zeit als Official schreibt Khlesl, Trautson und Harrach hätten bei ihm persönlich interveniert und ihm Besseres in Aussicht gestellt⁶². Khlesl lehnte nach eigenen Angaben wegen des kaiserlichen Befehls das bayerische Angebot ab. Dessen ungeachtet sorgte der Bayernherzog für eine zügige Graduierung und Reichshofrat Eder konstatierte zur geistlichen und geistigen Qualifikation Khlesls: *Die warhait zue bekhennen ist er nicht anders gelert, und auff E. f. G. geliebten herrn vaters säligen furschritt per saltus zue Ingolstat promoviert worden, aber listig, beredt und aines grossen gemüets*⁶³. Wieder zurück in Wien bekam er die kaiserliche Gunst in Form der Dompropstei zu spüren, ein von den katholischen Geistlichen wenig geschätztes Amt, das gerade den hofnahen Klerikern offenstand⁶⁴. Ihre wenig lukrative Ausstattung war immerhin durch den Ruf aufge bessert, Sprungbrett für die Hofpredikatur und vielleicht für ein Bistum zu sein⁶⁵. Doch Eder hatte in den Jahren vor Khlesl ohne Erfolg nach einem geeigneten Mann für diese Prälatur gesucht.

Die Dompropstei dürfte nicht jene vom Kaiser in Aussicht gestellte *condition* gewesen sein, um sich des Hoffnungsträgers *wider die in Osterreich eingerissne Irrthumb* zu versichern und ihm einen entsprechenden Wirkungskreis zu eröffnen. Allerdings übernahm er schon die Dompropstei mit einem Reformauftrag. In einem Promemoria aus dem Jahr 1591 erinnerte Khlesl daran, die Klostererräte hätten ihm dieses Amt und damit die Kanzlerschaft der Universität mit dem Befehl übergeben, die „kaiserliche Reformation“ im Lehrbetrieb voranzubringen⁶⁶. Dies tat er, indem er von den Graduanten und Kandidaten für ein Lehramt ein römisch-katholisches Glaubensbekenntnis forderte. Angesichts der großen Zahl von protestantischen Universitätsmitgliedern⁶⁷ war der Widerstand vorprogrammiert. Am 2. Juli 1581 erging deshalb ein kaiserlicher Bescheid an die weltlichen Fakultäten, der Khlesls Handeln für rechtmäßig erklärte⁶⁸. Indes ist die Behauptung, Khlesl habe hier eine entsprechende Forderung des Triden-

⁵⁹ MÉŠTAN, Regesten Nr. 25 162, 215.

⁶⁰ Ebd. Nr. 29 163, 216.

⁶¹ Ebd. Nr. 587 211, 218.

⁶² Khlesl an den Geheimen Rat des Kaisers, 1602: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 148 350.

⁶³ BIBL, Berichte Nr. 53 136, 7. September 1584.

⁶⁴ CHRIST, Bestrebungen 149.

⁶⁵ SCHRAUF, Eder Nr. 59 134; WIEDEMANN, Geschichte 4 219f.

⁶⁶ KINK, Universität 1/II 205.

⁶⁷ MÜHLBERGER, Bildung 223.

⁶⁸ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 28 61f.; WIEDEMANN, Geschichte 2 215.

tinums durchgesetzt⁶⁹, irreführend. Khlesl hatte nicht die Position, eine richtungsweisende Entscheidung bei Rudolf II. und seinen engsten Ratgebern durchzusetzen, und der Bescheid bezog sich auf eine Verordnung Ferdinands I. Auch war die Auflage in erster Linie Anspruch, der offenbar nur dürftig verwirklicht werden konnte⁷⁰. Wir sehen in Khlesls Anordnung aber ein weiteres Zeichen dafür, dass die Zeit der Irenik vorbei war. Das Bestreben Maximilians II. und seines konziliananten Umfeldes, an der Universität die Schwellen zum anderen Bekenntnis nieder zu halten, indem zwischen „katholisch“ und „römisch-katholisch“ unterschieden wurde⁷¹, hatte sich überlebt.

Den Handlungsspielraum, um die katholische Agenda voranzubringen, bot einem geistlichen Reformier das Offizialat des Bischofs von Passau in Wien, und in die Frage, ob das Amt richtig besetzt sei, kam Bewegung. Der Kaiser und sein engerer Beraterkreis dürften persönlich oder über ihre Netzwerke eingegriffen haben, wie auch der Einfluss des Bayernherzogs oder der Landesherren in Innsbruck und Graz zu vermuten ist. Jedenfalls wurde das Thema gerade in den Wochen des Jahres 1579 aktuell, als die Stände den Landtag abgebrochen hatten und der Kaiser nach passenden Reaktionen suchte. Eine davon war der Druck auf Harrach, dem Statthalter beizuspringen. Zudem wurde Lindegg erneut im Namen des Kaisers bei Herzog Albrecht vorstellig. Der Herzog seinerseits drängte angesichts der Renitenz der protestantischen Stände in Wien auf ein Gipfeltreffen der vier katholischen Landesherren mit dem Erzbischof von Salzburg, nachdem es sich gezeigt habe, dass mit Entgegenkommen nichts gewonnen sei⁷². Khlesl schreibt in seiner Vita aus dem Jahr 1580 von einem intensiven Gespräch mit Trenbach wegen des Religionswesens im Land unter der Enns, das er gerade in jenen Tagen in Bayern geführt habe.

Bischof Trenbach verspürte auch einen bis dahin nicht gekannten Druck, sich wegen der Amtsführung seines Offizials zu rechtfertigen. Der Landtag hatte gerade wieder zu beraten begonnen, als Trenbach – zwei Tage bevor die evangelische Bevölkerung Wiens den Statthalter mit einem Fußfall auf dem Burgplatz umzustimmen versuchte – an Eder die Bitte schickte⁷³, ihn gegen die Kritiker zu verteidigen, die ihm vorwerfen, er akzeptiere das liederliche Leben seines Offizials und dulde die Besetzung seiner Pfarreien mit sektischen Geistlichen. Dies sei ihm in München bedeutet worden. Er habe nichts von der verwerflichen Praxis gewusst, versicherte der Bischof. Ganz so unwissend kann Trenbach jedoch nicht gewesen sein, denn im Dezember 1577 hatte Eder von einem Zusammentreffen mit ihm berichtet, wo er dem Bischof „mit weinenden Augen“ die genannten Missstände geschildert und dieser ihm nur die kalte Schulter gezeigt habe⁷⁴. Eineinhalb Jahre nach dieser Begegnung war Trenbach bereit, die schon länger angeprangerten Defizite in seinem Offizialat zu beheben und begann Verhandlungen mit Khlesl. Dessen Verhandlungsposition war stark genug, um beachtliche Bedingungen stellen und durchsetzen zu können.

Die Agenda der katholischen Hoffaktion und deren Protektion prägten das Amtsverständnis des neuen Offizials. Die Identifikation mit seiner Aufgabe machte ihn zum agilen Zuchtmeister des Klerus und zum belastbaren Agenten höfischer Rekatholisie-

⁶⁹ MÜHLBERGER, Zwischen 147.

⁷⁰ KINK, Universität 1/1 322.

⁷¹ Ebd. 308–315.

⁷² BIBL, Einführung 130.

⁷³ MÉŠTAN, Regesten Nr. 34 163, 219f., 17. Juli 1579.

⁷⁴ SCHRAUF, Eder Nr. 59 132f.

rungsabsichten. Die vom Kaiserhof entworfenen Bausteine der Reform, nämlich die Einrichtung eines Priesterseminars, die Generalvisitation, die Reform des Klerus sowie die katholische Disziplinierung der Städte und Märkte, verstand er als *sachen, so von Ir Khay. Mt. Mir thails Innsonderheit, unnd thails von Ambts wegen bevolhen*⁷⁵.

6.1.4 Religionsreformation

Ein wichtiges Mittel, um die katholische Disziplin in den Städten und Märkten einkehren zu lassen, war die Vergabe der Ratsämter an gefügige Bürger. Ein herrschaftliches Instrument, sukzessive an Terrain in den bürgerlichen Eliten zurückzugewinnen, gab dem Herrscher die Aufsichtsfunktion über die Magistratswahlen an die Hand⁷⁶. Erzherzog Ernst hatte die Bestätigung der Ende 1578 gewählten Ratspersonen an sich gezogen und stellte das von Protestanten dominierte Regiment in dieser Sache kalt⁷⁷. Auch in diesem Fall musste der Statthalter seine zuständige Verwaltung ausschalten, um die kaiserlichen Interessen in der Glaubensfrage verfolgen zu können. Trotzdem waren die partiell zurückgesetzten Ratsgremien nicht entmachtet. Jener politische Wille der Dynastie, den sie verkörperten, lebte weiter. Die Parallelität von teils widersprüchlichen Interessen, angesiedelt in unterschiedlichen administrativen Einrichtungen, sowie die Praxis von Kaiser, Statthalter und den maßgeblichen Räten, die Interessen fallweise unterschiedlich zu gewichten, schufen den zeitweise disparaten Charakter der kaiserlichen Konfessionspolitik in Wien.

Die Einflussnahme auf die Ratswahlen ermöglichte, in etlichen Städten die wichtigsten Ämter mit Katholiken zu besetzen, wobei das Schwergewicht vorerst auf den Richterstellen lag⁷⁸. Dem Weg über die kommunalen Funktionsträger waren jedoch enge Grenzen gesetzt, da geeignete Personen fehlten. Als Erzherzog Karl in der internen Strategiekorrespondenz im Jahr 1577 vorschlug, ausschließlich katholische Bürger zu befördern, notierte sich Harrach skeptisch: *sunt paucissimi*⁷⁹. Angesichts eines übermächtigen Protestantismus in den bürgerlichen Eliten bekamen noch lange auch jene das Plazet aus Wien, *so der catholischen khirchen wo nicht ghar zuegethon (dan der zeit wenig dergleichen zue fünden), doch aufs wenigist fridtliebende leuth sein*⁸⁰.

Die Rekatholisierungskampagne, der Einsatz von Kommissionen zur katholischen Disziplinierung der Städte und Märkte, startete „allgemach“ im Jahr 1582 in der Donaustadt Stein⁸¹. Der Beginn dieser *Religionsreformation*⁸² wurde möglich, weil seit Ende 1581 der Kaiser in Wien weilte und dieser die Kampagne selbst auf den Weg brachte⁸³.

⁷⁵ MÉŠTAN, Regesten Nr. 81 235, Khlesl an Trautson, 15. September 1583.

⁷⁶ Vgl. OESTREICH, Verfassungsgeschichte 127f.

⁷⁷ BIBL, Einführung 110f.

⁷⁸ DERS., Berichte Nr. 1 72, 17. Februar 1579; DERS., Einführung 111.

⁷⁹ Notizen Harrachs zu Lindeggs Mission im Dezember 1577 und zu den Gutachten der Erzherzöge Ferdinand und Karl: AVA, GHFA Kart. 714 unfol.

⁸⁰ BBr2 Nr. 3 497, 15. Dezember 1583.

⁸¹ Khlesl schildert das Vorgehen in Stein und das anstehende in Krems, BBr1 Nr. 9 665–667, 10. August 1582.

⁸² Diese Bezeichnung gebrauchen Khlesl wie auch Rudolf II. für die Kampagne, BBr1 Nr. 9 665; Rudolf II. an Khlesl, 28. Februar 1590: WIEDEMANN, Geschichte 1 476–479.

⁸³ Khlesl hatte im September 1581 nach München berichtet, Erzherzog Ernst habe diese Exekution nicht bekommen können und es bedürfe erst der Anwesenheit des Kaisers, damit die Religionsreformation in Gang komme, BBr1 Nr. 4 656.

Nuntius Bonomi bemerkte auch im April bei Rudolf II. und seinen ersten Ratgebern eine große Bereitschaft, die Rekatholisierung in Österreich ernsthaft anzugehen⁸⁴. Eine Demonstration landesherrlicher Stärke, wie sie Erzherzog Karl für die beiden rebellischen Donaustädte Krems und Stein vorgeschlagen hatte, nämlich jeder einen Stadtanwalt zu oktroyieren⁸⁵, wurde allerdings verworfen. Der Kaiser und seine Ratgeber wählten eine verdeckte Gangart. Die kaiserlichen Kommissionen stellten in den beiden Städten die Rechte des Bischofs von Passau fest und verhalfen nach dem Urteil des Kaisers Passau zu seinem Recht. Als Kommissare berief der Kaiser Lindegg, Harrachs Neffen Victor August Fugger und den Propst von Herzogenburg⁸⁶. Da der Kaiser in der Rolle des Richters blieb, kann es zu diesem Zeitpunkt keine kaiserlichen Kommissionen gegeben haben, an deren „Spitze“ der Passauer Offizial in die Städte einzog⁸⁷. Passau war eine Partei im Rechtsstreit. In der Öffentlichkeit und in vielen Quellen standen allerdings die Forderungen Passaus und seines Offizials im Vordergrund und die höfischen Entscheidungsträger schienen nur den Weg freizumachen. Weil Khlesl so als die programmatisch agierende Figur in dieser Kampagne erschien, sahen die Betroffenen und später viele Historiker in ihm den allein Verantwortlichen.

Viktor Bibl, der Erzherzog Ernst sowieso als politisch-juristischen Erfüllungsgehilfen einstufte, kam ungeachtet seiner Quellenarbeit zu dem Schluss, Khlesl sei gegen Krems und Stein vor 1585 „auf eigene Faust“ vorgegangen⁸⁸. Die Öffentlichkeit war zu jener Zeit auf einem vergleichbaren Stand und im Jahr 1586 beklagte sich Georg Lambertus, Dekan in Krems: *Der gemaine Man auch gantzlich persuadirt die Reformation sein allein ein Pfaffen Inventum das keinen Bestandt kan haben*⁸⁹. Das anfangs durchaus erwünschte Image eines vornehmlich bischöflichen Interesses hat die katholische Disziplinierung im Untersuchungszeitraum nur ansatzweise abgelegt. Es erscheint fast überflüssig, zu erwähnen, dass sich der von Geldsorgen geplagte Kaiser auch gerne bedeckt hielt, wenn es darum ging, die Kampagne gegen die beiden Donaustädte zu finanzieren. Zuerst zahlte nur der Bischof von Passau, und als Khlesl diesem die Kosten der ersten Etappe in der Stadt Stein präsentierte, fügte er beruhigend an: *Was die Unkosten so bisher auf die Steinishche Handlung gelaufen (welche ziemlich hoch) belangt bin ich der Hoffnung E. F. G. werden es nicht reuen. Ich will gute Raitung thun. Wenn die Reformation mit Krems vorgenommen wird, will ich schon auf Mittl bedacht sein, dass solche ex officio und auf der K. M. Unkosten beschehe*⁹⁰. Es ist schon bemerkenswert, wenn der, dessen Religionsreformation hier realisiert wurde, nicht dafür zahlen mochte, und jener, der nach katholischem Verständnis verantwortlich gewesen wäre, beruhigt werden musste, dass ihn die Rekatholisierung nicht zu teuer kommt. Ungeachtet der fehlenden Zahlungsbereitschaft des Kaisers bat Khlesl den Bayernherzog, Rudolf II. auf seinem Kurs zu bestärken, und legte ihm nahe, des Kaisers *so eifrige handlungen und bevelch sonderlich auch mit Stain* zu loben⁹¹.

⁸⁴ PASTOR, Päpste 9 585.

⁸⁵ Notizen Harrachs (wie in Anm. 1443).

⁸⁶ BBr1 Nr. 9 666, 10. August 1582; MÉŠTAN, Regesten Nr. 78 169, 227; vgl. ZAJIC, Grabdenkmäler 1 145.

⁸⁷ So zu lesen auch in: BBr1 646. Solche Informationen in Bibls Einleitungen, die eine Mischung aus Einführung, Zusammenfassung und Kommentar sind, hatten in der folgenden Geschichtsschreibung oft größere Wirkung als die Quellentexte.

⁸⁸ BIBL, Erzherzog Ernst 595; vgl. VANCSA, Politische Geschichte 123; WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 96.

⁸⁹ MÉŠTAN, Regesten Nr. 135 229.

⁹⁰ WIEDEMANN, Geschichte 3 58.

⁹¹ BBr1 Nr. 9 670.

Von Amts wegen, also durch eine kaiserliche Kommission, die ausdrücklich die Rechte des Stadtherrn einforderte, ging man auch gegen Krems anfangs nicht vor. Die Strategie eines initiierten Rechtsstreits mit dem Kaiser in der Richterrolle wurde im November 1582 in einer Besprechung Trautsons mit Khlesl und Unverzagt festgelegt, worauf der Official die erforderlichen Schritte nach Passau meldete⁹². Der Rat von Krems sah sich dann mit den Forderungen des Bischofs konfrontiert. Dieser machte gegenüber dem Magistrat seine Rechte an Kirche und Schule in der Stadt geltend und verlangte von den Ratsherren, die Prädikanten abzuschaffen, die beiden Kirchen zurückzugeben, die aufgelaufenen Einkünfte der Benefizien zu erstatten und das evangelische Schulwesen einzustellen⁹³. Wie erwartet reagierte die Stadt nicht, worauf Khlesl mit dem *bracchium saeculare* drohte: Er sei *nottrunglich verursacht, dasjenige bei Ihrer Khai. Mtt. anzubringen, was von Ihrer fürstl. gn. gnediglich und Ernstlich auferlegt worden*⁹⁴. Khlesl überreichte Erzherzog Ernst die Anklageschrift gegen die „Herren von Krems“ offiziell im April 1583⁹⁵. Der Kaiser begnügte sich vorerst damit, die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Forderung durch eine Kommission feststellen zu lassen. Der anhaltende Streit um Pfarrrechte und Benefizien wurde auf Druck des Statthalters im Juni 1585 in einem Vertrag zwischen Passau und Krems beigelegt⁹⁶. Obwohl die Kampagne im Zuge der landesherrlichen Religionsreformation erfolgte, wurden bis zu diesem Zeitpunkt nur die Rechte des „ausländischen“ Bischofs von Passau zu restituieren versucht, wenn man so will, gegen die Rechte des Stadtherrn, des Kaisers, aber in dessen Auftrag.

Die Anwesenheit des Kaiserhofs in Wien bis zum Frühjahr 1583 war für die Kampagne von besonderer Bedeutung. Rudolf II. und seine engsten Ratgeber setzten Zeichen und selbst Trautson musste sich an der Planung beteiligen. Auch die eigenen Herrschaften oder wie bei Harrach die landesherrliche Stadt vor seiner Schlosstüre bekamen den Motivationsschub in der katholischen Hoffaktion zu spüren. Im Januar 1583 – Harrach hatte gerade erfahren, dass ihm das Goldene Vlies sicher sei – wurden die protestantischen Bürger der landesherrlichen, seit 1564 an die Harrach verpfändete Stadt Bruck an der Leitha mit einer Kommission des Kaisers konfrontiert, die ihnen das „Auslaufen“ zu dem Prädikanten im Nachbardorf mit Nachdruck verbot⁹⁷. Der Stadtschreiber Georg Khirmair hielt die Vergatterung in seinem *Büchlein Gehaimb Sachen* fest. Was er moderat schilderte, kommentierte ein anonymer Schreiber mit recht bissigen Randbemerkungen und der Kommentator lag sicher richtig, wenn er in Harrach den Urheber der Kommission sah: *Ist selbst der Angeber und Befelchmacher, auch wohl seines Erachtens österreichischer Kaiser*. Harrach, der bei Abwesenheit vom Hof auf Schloss Bruck residierte, übte hier seit 1574 eine Art konfessionelle Aufsicht aus⁹⁸, was die Neugläubigen lange Zeit kaum eingeschränkt hatte.

Dietrichstein zwang wenige Wochen, bevor der Kaiserhof wieder nach Prag aufbrach, die Repräsentanten von Stadt, Märkten und Dörfern seiner mährischen Herrschaft Nikolsburg zu einer Unterschrift, alles zu halten *was Catholisch heißt und ist*. Er ging weiter als der Kaiser in Österreich und untersagte den Laienkelch. Er wollte

⁹² MÉŠTAN, Regesten Nr. 69 167f., 225f.; SCHÖNFELLNER, Krems 144f.

⁹³ SCHÖNFELLNER, Krems 144.

⁹⁴ MÉŠTAN, Regesten Nr. 75 226.

⁹⁵ Ebd. Nr. 76 168f., 227; WIEDEMANN, Geschichte 3 60.

⁹⁶ SCHÖNFELLNER, Krems 153.

⁹⁷ PRÖLL, Bruck 11f.; vgl. LOHN, Khlesl 103–108.

⁹⁸ PRÖLL, Bruck 9f.

auch keine Nichtkatholiken in den Gemeinden dulden. Dietrichstein hatte schon im Oktober 1579 seinen Untertanen befohlen, bis Allerheiligen zu beichten sowie nach römisch-katholischem Ritus zu kommunizieren, und gedroht, sie zu vertreiben, falls sie sich verweigerten⁹⁹. Die Anwesenheit mit dem Kaiserhof in Niederösterreich nutzte auch Rumpf, um sich als guter Katholik zu profilieren, und installierte in seiner zwei Jahre zuvor erworbenen landesherrlichen Pfandherrschaft Weitra mit Hilfe Khlesls einen katholischen Pfarrer¹⁰⁰. Das Engagement Rudolfs II. und der katholischen Hoffaktion brachte frischen Wind in die katholische Agenda und Dietrichstein wollte nach seiner Abreise von Wien regelmäßig informiert werden über deren Fortgang. Der Reformator Khlesl musste seiner erwarteten *verrichtung relation* abliefern¹⁰¹, was ihm nicht immer leicht fiel: *Im landt khan ich der zeit nichts thun propter infectionem, also hab E.G. ich daher nichts zu schreyben. [...], das ein wenig die pestis aufhöret, so will ich gnueg materi machen E.G. zu schreyben*¹⁰². Er war dabei bemüht, seinen Einsatz für den kaiserlichen Reformplan hervorzuheben, auch oder gerade wenn die Interessen seines Bischofs anders gelagert waren. So bat er seinen Schirmherrn in Prag im September 1584, der Kaiser möge ihn aus Passau, wo er Trenbach im Salzstreit mit Bayern beistehen musste, zurückfordern, weil die katholische Agenda seine Anwesenheit in Wien verlange, *und hetten I. Mt. hierinnen ghar recht, weill das seminarium und die visitation pur lautter auf mier allain iezunt beruhet, daran dem ganzen landt gelegen. Das aber dürfft nicht gemeldt werden*¹⁰³.

In Wien nahm es Harrach in die Hand, die landesherrlichen Rekatholisierungspläne voranzutreiben: *Die sachen des seminarii, der visitation und ganzen reformation in Osterreich ist von I. Dt. mier zu berathschlagung aufgetragen und bevohlen worden, [...]. Diser sachen ursacher ist der alt herr von Harrach, der dreibt täglich und hatt mitt mier ausfüerlich davon conversiert*¹⁰⁴. Die formulierten Ziele wie der Aufbau eines exemplarischen Klerus und die Rekatholisierung des Kammergutes finden sich schon in Harrachs angeführten Gutachten für Erzherzog Karl zu Beginn der 1570er-Jahre. Doch die Furcht, das Klima in der Machtelite sowie zwischen Dynastie und protestantischen Ständen zu verschärfen, ließen ihm zu jener Zeit keinen subjektiven Handlungsspielraum. Nachdem er sich für das Vlies wie auch einen ansatzweise Spanien genehmen Katholizismus erklärt und der Kaiser in Wien gezeigt hatte, dass die katholische Agenda ihm weiterhin ein Anliegen war, verspürte Harrach das Bedürfnis, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen. Ein vergleichbarer Kurswechsel ist Ende 1583 bei dem zweiten Vlieskandidaten Wilhelm von Rosenberg ebenfalls festzustellen, was meist mit dem Umzug der päpstlichen Nuntiatur nach Prag und einem verstärkten Einfluss der Jesuiten in Zusammenhang gebracht wird¹⁰⁵. Václav Bůžek führt die spanischen und italienischen Botschaften an, die in der Residenzstadt Prag den mächtigen katholischen Adel hin zu einem rigideren Katholizismus und weg von der Toleranz beeinflusst hätten¹⁰⁶.

⁹⁹ WINKELBAUER, Grundherrschaft 320f.

¹⁰⁰ Ebd. 322; EDELMAYER, Manum 240.

¹⁰¹ BBr2 Nr. 17 534; vgl. EDELMAYER, Ehre 118.

¹⁰² BBr2 Nr. 1 489, 6. November 1583.

¹⁰³ Ebd. Nr. 12 519.

¹⁰⁴ Ebd. Nr. 6 504.

¹⁰⁵ EVANS, Werden 104f., 112, 144f.; BAHLCHE, Regionalismus 242.

¹⁰⁶ BŮŽEK, Compromise 39.

In Prag fielen im Jahr 1585 im Kontext der Ordensspektakels zwei richtungweisende Entscheidungen. Einmal willigte Harrach in die Ernennung zum – nun auch offiziellen – ständigen Berater des Statthalters ein. Damit verpflichtete er sich zur Präsenz in der politisch-administrativen Schaltstelle in Wien, wo er zusammen mit Erzherzog Ernst die Fäden der Religionsreformation zog. Zum anderen ermächtigte der Kaiser seinen Bruder mittels eines Generalmandates vom 22. Dezember 1585, die Rekatholisierungskampagne gegen die Städte und Märkte nun als landesherrliche Aktion zu führen, was in der Regel als Start dieser Kampagne gesehen wird¹⁰⁷. Katholischer Gottesdienst, jährliche Beichte und Kommunion zählten nun zu den ausgesprochenen Bürgerpflichten. Die Magistrate durften nur noch demjenigen das Bürgerrecht verleihen, der sich durch Eid verpflichtete, den Anordnungen des Landesfürsten nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen Folge zu leisten. Ein auferlegter Pfarrzwang sollte das „Auslaufen“ zu den protestantischen Prädikanten der benachbarten Grundherren unterbinden. Den Auflagen wurde ein Strafenkatalog beigegeben, der den Ungehorsamen in letzter Konsequenz mit Landesverweis drohte, falls die gütliche Ermahnung und selbst die vierzehntägige Haftstrafe nichts fruchten würde. Die „Zustiftung“ zum allgegenwärtigen Drohschwert zu erheben provozierte die Kritik der Adelsstände, die das Szenario entvölkerter und damit zahlungsunfähiger Städte und trauriger wirtschaftlicher Folgen beschworen, was jedoch am Hof – zumindest offiziell – kein Gehör fand¹⁰⁸. Die landesherrliche Garantie, den Gebrauch des Laienkelches nicht anzutasten¹⁰⁹, milderte die obrigkeitlichen Repressionen.

Das Mandat machte die Religionsreformation zur erklärten Kampagne des Kaisers, im Zuge derer Kommissionen in die Städte und Märkte des Landesherrn und der Prälaten geschickt wurden¹¹⁰. Den Einsatz der Kommissionen, die je nach Bedarf zusammengestellt wurden¹¹¹, bestimmten Harrach und Erzherzog Ernst hinter verschlossenen Türen. Den direkten Kontakt zu Khlesl, der die Kommissionen leitete, hielt der dem Statthalter zugeteilte kaiserliche Hofsekretär Sebastian Westernacher. Als die Kampagne im Jahr Oktober 1589 ziemlich am Boden lag, erinnerte Khlesl seinen Schirmherrn Harrach an den bewährten Ablauf: *Sollen ir Dl. [Erzherzog Ernst] die sachen fuer sich selbst behalten, mitt E.Gn. allain communiciern und mich durch herrn Westernacher wie vor beschehen und die sachen fein dem alten processu anstellen lassen*¹¹². Dietrichstein, der wichtigste Förderer am Kaiserhof, war durch die Berichte Khlesls über die Stationen, Erfolge und Widerstände teils bis ins Kleinste informiert. Die Geschlossenheit dieses Kreises nährte zusätzlich das Image der Rekatholisierung, ein *pfaffen inventum* zu sein. Am Kaiserhof in Prag kursierte selbst der Verdacht, der Statthalter werde von Harrach, Khlesl und Westernacher manipuliert, was angeblich Andreas Erstenberger in Umlauf

¹⁰⁷ Vgl. SCHEUTZ, Kammergut 338.

¹⁰⁸ BIBL, Erzherzog Ernst 595.

¹⁰⁹ KHEVENHILLER, Annales 5 2229; vgl. SCHRAGL, Glaubensspaltung 94.

¹¹⁰ Die kaiserliche Resolution aus dem Jahr 1590, die den Auftrag erneuerte, bezieht sich auf die Städte und Märkte des Landesherrn sowie der Prälaten: WIEDEMANN, Geschichte 1 477. Dies entspricht auch der Praxis in den 1580er-Jahren. Beispielsweise forderte der Abt von Melk im Jahr 1587 zur Rekatholisierung des Marktes Melk eine kaiserliche Kommission u. a. mit Khlesl an: WIEDEMANN, Geschichte 4 245f.; SCHRAGL, Glaubensspaltung 96. Zur Rekatholisierung im freisingischen Waidhofen siehe GILLINGER, Einübung 376f.

¹¹¹ Von einer „landesfürstlichen Behörde für die Durchführung der Gegenreformation“, wie Markus Reisenleitner schreibt (REISENLEITNER, Frühe Neuzeit 116), kann nicht die Rede sein.

¹¹² AVA, GHFA Kart. 710 fol. 27^v–28^r.

gebracht hatte¹¹³. Erstenberger, Sekretär des Geheimen Rates in Prag¹¹⁴, war ein wichtiger Hoffunktionsträger aus dem Umfeld Trautsons und – was die komplexen Widerstandsmotive gegen die katholische Agenda andeutet – ein Vertreter radikal-katholischer Ansichten.

Die Kampagne zielte anfangs auf die Funktionselite der Städte und Märkte, mit dem Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise, dass jetzt die Repressionen in die Orte getragen und ultimativ eingesetzt wurden. Das besondere Augenmerk galt den Stadtrichtern, auch den Stadt- und Marktschreibern, denen eine große Bedeutung für die katholische Gesinnung in der Gemeinde beigemessen wurde, weshalb sie bekehrt oder wenigstens durch gefügige, aber nicht unbedingt katholische Untertanen des Landesherrn ersetzt werden sollten¹¹⁵. Die erklärt protestantischen Richter, Schreiber und Magistrate wurden unter Druck gesetzt, indem sie sich der Kommission stellen mussten oder nach Wien zitiert wurden, um sich auf eine katholische Amtsführung und Lebensweise zu verpflichten¹¹⁶.

Der Start mit den neuen Zwangsmitteln im Gepäck erfolgte umgehend im Januar 1586 in Bruck¹¹⁷, wo der Magistrat sich mit dem Vorwurf konfrontiert sah, er sei der in den Mandaten der Jahre zuvor geforderten Aufsichtspflicht über das katholische Wohlverhalten der Gemeinde nicht nachgekommen. Der Befehl lautete nun, ein demonstratives Bekenntnis zur katholischen Kirche abzulegen. Da Drohen und Ermahnen nicht zum Ziel führten, wurden neun städtische Amtsträger abgesetzt und vier von ihnen traf letztlich die „Zustiftung“. Deren Begnadigung, für die Jörger sich bei Harrach einsetzte¹¹⁸, zog sich teils über Jahre hin. Im März 1587 musste sich die gesamte Bevölkerung zum katholischen Glauben bekennen. Dazu kamen Harrachs Sohn Leonhard, der Sekretär des Wiener Kanzlers Beck und Khlesl nach Bruck. Die wenigen standhaften Protestanten wurden zwar nicht ausgewiesen, aber nach dem Abzug der Kommission wurde ihnen dies immer wieder angedroht. Im März 1588 besiegelten die Einwohner von Bruck die förmliche Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche mit großer Beichte und Kommunion¹¹⁹.

Diese Vorgehensweise praktizierte die Kommission seit 1587, als auch in Innerösterreich die ersten „Religionsreformationskommissionen“ in die Städte und Märkte geschickt wurden¹²⁰. Nun setzten die Repressionen nicht mehr am Magistrat als politischem Mittler an, sondern das Ziel war das öffentliche Bekenntnis aller Einwohner. Erschien die Kommission in einer Stadt oder einem Markt, wurde den Bürgern und Inleuten befohlen, sich ausnahmslos den Belehrungen zu stellen. Hausbesuche, Predigten und Messfeiern bereiteten sie auf die Konversion vor. Die theologische und rituelle Indoktrination verbunden mit herrschaftlichem Druck gipfelte im Eid und der Unterschrift unter einen Revers, treu zum katholischen Glauben des Landesherrn zu stehen.

¹¹³ BBr2 Nr. 36 568, 17. März 1588.

¹¹⁴ GROSS, Reichshofkanzlei 368–371.

¹¹⁵ BBr2 Nr. 3 497, Nr. 19 538. Zur Bedeutung der Stadt- und Marktschreiber für die Reformation und die Rekatholisierung vgl. PAUSER-SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadtschreiber 523 f.

¹¹⁶ Vgl. SCHRAGL, Glaubensspaltung 73, 83.

¹¹⁷ PRÖLL, Bruck 34f. Zu den unterschiedlichen Maßnahmen in den Städten und Märkten vgl. SCHEUTZ, Kammergut 316f.

¹¹⁸ PRÖLL, Bruck 53, 88f. Auf Eders Kritik, dass Harrachs Rat unter dem Einfluss Jörgers leide, wurde schon hingewiesen.

¹¹⁹ Ebd. 94–97.

¹²⁰ WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 49.

Beichte und Kommunion besiegelten die kollektive Unterwerfung unter die katholische Obrigkeit sakral¹²¹. Die Rekatholisierungskampagne erreichte Ende 1587 und bis in den Sommer des folgenden Jahres ihren Höhepunkt und verlief verhältnismäßig ungestört. Im August 1588 kam Khlesl auch wieder nach Korneuburg, wo seine Karriere als Bekehrer ihren Anfang genommen hatte, nur dass er jetzt von der Bevölkerung den katholischen Bürgereid und die gemeinsame Kommunion forderte¹²².

Die punktuellen Aktionen krankten aber an einem elementaren Defizit, nämlich dem Mangel an Überwachung. Die Präsenz des Landesherrn durch katholische Agenten in den politischen Eliten war gering und den verordneten Stadtmann oder gar einen anhaltenden militärischen Druck ließen Zielsetzung und Kräfteverhältnisse in Prag und Wien nicht zu. Der enge Spielraum diktierte die Wahl der Mittel, um zu lenken und gezielten Einfluss zu nehmen. Khlesl baute ein Nachrichtensystem auf, das beschränkte Kontrolle ermöglichte und Informationen für das Eingreifen lieferte. Geistliche wie der Dekan Villanus in Krems mögen nicht den Ansprüchen Khlesls an einen Seelsorger und religiösen Reformator genügt haben, aber sie leisteten wertvolle Informantendienste, indem sie Gesinnungsprofile der bürgerlichen Elitenvertreter erstellten¹²³. Das Generalmandat von 1585 eröffnete eine weitere Informationsquelle, indem es dem vierten Stand die immer wieder angemahnte vierteljährliche Berichterstattung über Kirchgang und Neuzugang nach Wien zur Pflicht machte¹²⁴. Der Pool, in dem die Daten aus Rathäusern und Pfarreien wie auch die Befehle des Statthalters an dieselben¹²⁵ zusammenliefen, war das Passauer Konsistorium und es gehörte zu den Fähigkeiten und Aufgaben Khlesls, die Daten für eine effiziente landesherrliche Manipulation und Kontrolle der kommunalen Herrschaftsstrukturen aufzubereiten. Die Bevölkerung und ihr (Wohl-) Verhalten wurden in Registern erfasst. Wenn allerdings Khlesl die besondere Effizienz seiner „Datenbank“ rühmt, dürfte dies zuvorderst auf die Erwartungshaltung der Adressaten zugeschnitten sein: *In den stätten und märckhten fahren I. Dt. fortiter et suaviter mitt den ratspersonen fort, lassen an mich derer wahl gnedigist in vertrauen khumen, so hab ich meine register über die stätt und märckht, also das ich ein ganzes jar wissen khan, wer beucht oder nicht beucht, catholisch oder nicht catholisch ist, also das wier schon Closterneuburg, Khorneuburg, Tulln, Paden, Pertolstorff, Langenleus, Mödling, Gumpelskirchen, Zuehl in unseren handten haben*¹²⁶. Die aufbereiteten Informationen flossen ein in die Entscheidungen Harrachs und des Statthalters, wem die erfolgreiche Ratswahl bestätigt werde¹²⁷. Welchen „Zugang und Vorteil“ die Konspiration mit Wien einräumte, zeigt das Beispiel des katholischen Informanten Teichmeister, der zum Stadtrichter von Baden aufstieg¹²⁸. Die Informanten und Spitzel vor Ort, die Pflicht der Städte und Märkte, regelmäßig ihre Rechtgläubigkeit zu dokumentieren, und der Zugriff auf die Kanzlei des Statthalters gestatteten eine wenn auch begrenzte Einflussnahme auf die bürgerlichen

¹²¹ *Der marckh Gumpelskirchen hatt sich Gott lob ausser ainer person allain auch geben und werden zum zaichen den 4. october alle beuchten und comuniciern*; BBr2 Nr. 26 551, 24. September 1587; PRÖLL, Bruck 78f.; SCHRAGL, Glaubensspaltung 64.

¹²² STÖGMANN, Konfessionalisierung 130.

¹²³ SCHÖNFELLNER, Krems 146f., Dekan Villanus zu den Ratswahlen der Stadt Krems 1584.

¹²⁴ SCHRAGL, Glaubensspaltung 70; BBr2 Nr. 20 541.

¹²⁵ SCHÖNFELLNER, Krems 164.

¹²⁶ BBr2 Nr. 4 498, 1. Jan. 1584.

¹²⁷ Ebd. Nr. 3 497, Nr. 43 580.

¹²⁸ LOHN, Khlesl 116.

Eliten in einer Phase der katholischen Disziplinierung, in der sich die Entscheidungsträger äußerst schwer damit taten, Zwangsmittel anzuwenden.

6.2 Pragmatik und Widerstand

6.2.1 Untridentinische Reform

Das Anliegen der Dynastie und der katholischen Hoffaktion, die Untertanen bei zurückhaltendem Einsatz der ohnehin begrenzten Mittel und damit kalkulierbarem Widerstand zum Glauben ihres Landesherrn zurückzuführen, verleiht der katholischen Agenda ihren besonderen Charakter. Das Gemenge aus Rücksichten angesichts Reichspolitik, landschaftlichen Widerstandes, höfischer Netzwerke, wirtschaftlicher Zwänge, Kirchenstrukturen und eingefahrener Handlungsabläufe ist kaum überschaubar.

Schon die klerikalen Faktoren ließen nicht mehr zu als eine „untridentinische Reform“, wie Hansgeorg Molitor die Anfänge der katholischen Erneuerung im Reich nach dem Tridentinum bezeichnete¹²⁹. Dabei soll jener Aspekt dieser Formel Molitors, der die innerkirchliche Opposition gegen päpstliche Bevormundung betrifft, ausgeklammert bleiben, schon weil die Initiative von den Habsburgern und der katholischen Faktion an ihren Höfen ausging. Alleine die rechtlichen Voraussetzungen, das geistliche Personal und die Bistumsstrukturen ließen keine tridentinische Disziplinierung des Klerus zu. Selbst die Wahl des Reformers und die Konzeption der katholischen Agenda zeichnet ein sehr untridentinischer Charakter aus. Der katholische Historiker Johann Rainer bezweifelte zu Recht, ob Khlesl von jenem im Tridentinum fixierten Katholizismus ganz erfasst gewesen sei¹³⁰.

In Khlesl stand dem Kaiser ein rhetorisch wie auch organisatorisch versierter Kleriker zur Verfügung, von dem erwartet wurde, dass er den Glaubenszwang „mit Bescheidenheit“ – *suaviter in modo* wie er es in seinem persönlichen Leitspruch formulierte¹³¹ – durchsetzt. Khlesl betonte zur Wahl von Zeitpunkt und Vorgehensweise, man müsse *doch die mitl und den verstandt brauchen und nit alle ding in lufft handlen*¹³². Die Spitze dieser Argumentation zielte gegen die kompromisslose Praxis der Jesuiten. Die Konkurrenz mit diesem kämpferischen Orden wird Khlesls gesamte Reformtätigkeit begleiten. Inwieweit der besondere Gehorsam der Societas Jesu gegenüber dem Papst zum Konflikt mit Khlesl beigetragen hatte und sich in der Vita des Kirchenmannes Khlesl doch jene antirömischen Tendenzen finden lassen, wie sie Molitor beschreibt, kann hier nicht beantwortet werden.

Die beharrende Haltung im katholischen Klerus setzte einer geistlichen Erneuerung enge Grenzen. Schon die Salzburger Provinzialsynode von 1569 hatte die Realisierung der Reformbeschlüsse von Trient darauf beschränkt, was „in den Kräften steht und soweit es möglich ist“¹³³. Das Mögliche erfuhr an den Landesgrenzen der Habsburger weitere Einschränkungen, da selbst Rudolf II. die Publikation der Beschlüsse weitge-

¹²⁹ MOLITOR, Reform; vgl. JOHNSTON, Patronage 226, konstatiert für die Rekatholisierung in Niederösterreich bis etwa 1630.

¹³⁰ RAINER, Prozeß 43.

¹³¹ *Suaviter in modo, fortiter in re*: BIBL, Denkschrift 159.

¹³² BBr2 Nr. 40 576.

¹³³ MOLITOR, Reform 411.

hend untersagte¹³⁴. Daran hielt sich das Wiener Konsistorium der Diözese Passau unter Khlesl und im Januar 1590 wies der Klosterrat den Bischof von Wien darauf hin, wie fragwürdig es sei, sich auf das Konzil von Trient zu berufen, weil es in Österreich nicht publiziert worden sei und *Episcopus Viennensis, wie gleichfalls Pataviensis und deren beide Consistoria in ihren processibus judicialibus auf die canones Concilii Tridentini auf dato selbst nicht gehen, das Concil und dessen Constitutiones dieser Lande nicht für publiciert noch gültig halten*¹³⁵. Die erkannte Notwendigkeit, die Forderungen des Tridentinums mit Rücksicht auf die Rechtslage und die gewachsenen Bistumsstrukturen zu realisieren, spricht aus einem Schreiben Khlesls an die Prälaten aus dem Jahr 1580, wo er zwar auf das Konzil hinweist, wie auch auf die entsprechenden kaiserlichen Mandate, in denen die bischöflichen Rechte fixiert worden waren, aber den Prälaten einräumt, ihre bestehenden Rechte nicht anzugreifen, bis andere Verordnungen des Kaisers oder des Papstes ergehen¹³⁶.

Auch Bischof Trenbach, den die katholische Kirchengeschichte nahe an das „tridentinische Bischofsideal“ heranrückt¹³⁷, bremste den Tatendrang seines Reformers. Reichshofrat Eder kam auch in seinem Schriftwechsel mit München zu dem Schluss: *In privato colloquio ist der von Passau so guet, das ainer mainen solle, er liesse sich von der catholischen religion wegen marteren, aber sonst kan ich gar kain zaichen spirn*¹³⁸. Eder verband seine Beobachtung mit harscher Kritik an Trenbach. Da spielte eventuell die Position des Adressaten und Geldgebers hinein, der zusehen musste, wie sich Passau unter Trenbach vom Haus Wittelsbach abwandte und der österreichische Einfluss auf das Bistum zunahm¹³⁹. Indes handelte sich der Bischof im Januar 1580, noch bevor Khlesl als Official eingesetzt wurde, auch eine Rüge seines künftigen Alter Ego in Wien ein, weil Trenbach die reiche Pfarrei Stockerau nicht im Sinne einer Reform des Klerus besetzen wollte¹⁴⁰. Zum einen kritisierte Khlesl das Verfahren, da der Official nicht hinzugezogen worden war, um den Aspiranten zu examinieren. Zum anderen forderte er den Bischof auf, seine Pfarreien beispielhaft zu besetzen, und berief sich bei seiner Kritik bezeichnenderweise auf den Willen des Kaisers und seines Statthalters in Wien, den Klerus zu reformieren.

Das Zölibat, das Khlesl zu einem wesentlichen Kriterium bei der Vergabe Stockeraus erklärte, ist ein gutes Beispiel dafür, wie wenig Handlungsspielraum ein katholischer geistlicher Reformers alleine durch die Verhältnisse im Klerus besaß. Selbst im Umgang mit der Priesterehe, die anders als das Kelchprivileg kein kuriales Plazet erhalten hatte und deren Abschaffung zu den Zielen der katholischen Agenda zählte, diktierte die Pragmatik die Gangart. Der Widerwille im katholischen Klerus, Konkubinat und Priesterehe zu verteufeln, ging Hand in Hand mit dem eklatanten Priestermangel und der Konkurrenz mit den Prädikanten. Den seit 1563 eingebürgerten Brauch, bei den Dekanaten oder dem Konsistorium eine Lizenz für die Ehe zu beantragen, die meist erteilt wurde, nahm Khlesl lange hin¹⁴¹. Im Kampf gegen die Konkubinen beschränkte er sich auf verbalen Druck, da er wegen des Priestermangels die Pfarrer nicht entlassen konnte.

¹³⁴ WIEDEMANN, Geschichte 1 241.

¹³⁵ Ebd. 2 400.

¹³⁶ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 21 51f., 1580.

¹³⁷ GATZ, Bischöfe (1448–1648) 698–701; LEIDL, Reformation 106.

¹³⁸ BIBL, Berichte Nr. 21 111, 29. April 1580.

¹³⁹ SCHNETTGER, Bischofswahlen 237.

¹⁴⁰ WIEDEMANN, Geschichte 3 449f.

¹⁴¹ LOHN, Khlesl 14; WIEDEMANN, Geschichte 1 277.

Als er darüber den Bayernherzog informierte¹⁴², erwähnte er seinen Einsatz *zimblicher scharffer Schreiben*, um die Pfarrer zu disziplinieren. Khlesls Hinweis mahnt zur Vorsicht bei der Interpretation seines in geschriebenen Worten harten Auftretens. Die obrigkeitlichen Drohgebärden dürfen nicht mit Fanatismus verwechselt werden. Khlesl war sich im Klaren, dass er nicht über die nötigen Machtmittel und die Alternativen verfügte, um den Drohungen Taten folgen zu lassen. Das Wissen, bei entschiedenem Widerstand nachgeben zu müssen, was er auch tat, zeichnet den operativen Charakter seiner Worte aus: *Hilff es, woll guett, wo nicht, so khan ich zur absezung nicht greiffen, dan nicht arbeiter verhandten sein*. Wenn seine geistliche Jurisdiktion und Autorität grundsätzlich akzeptiert wurde, zeigte sich Khlesl flexibel, wie im Fall des Pfarrers Johann Wicel, den Khlesl im Februar 1589 für die landesherrliche Lehenpfarrei Döllersheim *seiner qualitaeten halber sonderbar hochberühmt* empfahl, von dem die Visitatoren aber ein Jahr später berichteten, er sei *catholicus sed concubinarius*¹⁴³. Den verheirateten Pfarrer Gregor Lampert installierte er in Stein, dann in Krems und schickte ihn im Jahr 1587 nach Traismauer¹⁴⁴. Er duldete offenbar die untridentinische Praxis, solange die Geistlichen sie nicht zur prinzipiellen Streitfrage aufwarfen. Den über Jahre ungestört verheirateten Pfarrer von Mistelbach kostete erst sein öffentliches Eintreten für die Priesterehe das Amt, *darum, dass er putativum matrimonium publice in synodo provinciali mit höchstem Ergernuss der ganzen österreichischen Priesterschaft hat defendirt*¹⁴⁵.

Ein wichtiger Bestandteil der Religionsreformation war die Garantie des Laienkelchs¹⁴⁶. Gerade die kirchendisziplinäre Forderung der Kommunion sub una barg durch die ostentative Abgrenzung zum Protestantismus ein erhebliches Konfliktpotenzial, weshalb den Unterscheidungsritus zu erzwingen nicht im Sinne des Kaisers sein konnte. Zudem war der Laienkelch auf Anordnung Ferdinands I. von den Bischöfen in den Erbländern eingeführt worden. Im Jahr 1582 erging auch eine Resolution des Kaisers an seine Städte und Märkte im Land unter der Enns, wonach er ihnen den von seinem Vater und Großvater eingeführten Laienkelch nicht nehmen wolle¹⁴⁷. Und Khlesls größter Förderer Harrach war trotz seiner symbolischen Abkehr überzeugt von der Rechtmäßigkeit des Laienkelchs, da päpstlich genehmigt und kaiserlich befohlen. Deshalb sah sich die Bevölkerung der landesherrlichen Städte und Märkte im Zuge der Kampagne nicht mit der ultimativen Forderung konfrontiert, auf den Laienkelch zu verzichten. Auch die von Khlesl zumindest redigierte Ordnung für die Priester Niederösterreichs aus dem Jahr 1582 verbietet den Laienkelch nicht, sondern empfiehlt die Kommunion sub una¹⁴⁸. Als Khlesl 1587 in Bruck über das Abendmahl predigte, argumentierte er, beide Formen seien vertretbar, wenn man nur daran glaube¹⁴⁹. Den Laien-

¹⁴² BBf1 Nr. 4 657. An den Propst des Chorherrenstiftes Baumburg schreibt er am 8. Dezember 1584 von seiner Hoffnung, durch das geplante kaiserliche Priesterseminar den nötigen Handlungsspielraum zu bekommen: WIEDEMANN, Geschichte 4 84.

¹⁴³ WIEDEMANN, Geschichte 2 622f.; vgl. einen Fall aus dem Jahr 1591 bei LOHN, Khlesl 140.

¹⁴⁴ SCHRAGL, Glaubenspaltung 103.

¹⁴⁵ WIEDEMANN, Geschichte 3 285f.

¹⁴⁶ Wenn auch Robert Evans dem Glaubenskrieger Khlesl religiösen Fanatismus nachsagt, so macht er doch auch darauf aufmerksam, dass Khlesl 20 Jahre lang den Laienkelch in seinen Gottesdiensten praktiziert habe: EVANS, Werden 62.

¹⁴⁷ Nach einem in KHEVENHILLER, Annales 5 2229, abgedruckten Gutachten zur Duldung des Laienkelchs aus dem Jahr 1600.

¹⁴⁸ BERTHOLD, Khlesl 19f.

¹⁴⁹ PRÖLL, Bruck 77.

kelch zu dulden war in seinen Augen ein Beweis der Glaubwürdigkeit. Als im Sommer 1588 in Wien das Gerücht auftauchte, der Erzbischof von Salzburg wolle auf Befehl des Papstes seine Suffragane zum Verbot des Laienkelchs zwingen, reagierte Khlesl bestürzt und wandte sich an Harrach: *Weill nun meins erachtens diß eben ein rechtes mitl unser ganze vorhabende reformation zuverhindern, auflauf und verbitterung anzurichten, das mitt mhüe und arbeit erhaltne guet zuverlieren, Ir Mt. die fürst. Dl. und uns alle bei denen leuthen unbestendighait und wais nit was verdächtigt zu machen*“, müsse die Veröffentlichung des päpstlichen Befehls verhindert werden¹⁵⁰.

Noch konnte die Toleranz beim Abendmahlsritus aufrechterhalten werden, doch ihr Ende war abzusehen. Urban von Trenbach gehörte zu den Bischöfen der sechs Kirchenprovinzen Deutschlands, denen Pius IV. 1564 den Laienkelch gestattet hatte¹⁵¹, und es wurde immer deutlicher, dass dieses Zugeständnis Trenbach nicht überleben werde. Seit Mitte der siebziger Jahre arbeitete Papst Gregor XIII. mit Nachdruck gegen den Kelch und in Rom gewann die Interpretation immer mehr an Gewicht, die Konzession sei den deutschen Bischöfen persönlich übertragen worden und falle mit ihnen¹⁵². Wegen der schwachen Konstitution Trenbachs in den 1580er-Jahren drohte die Religionsreformation, von heute auf morgen die kuriale Legitimation des Laienkelchs zu verlieren. Von der Sicht in Rom, dass der Laienkelch mit dem Bischof stirbt, nahm Khlesl bei der Übernahme des Zwergbistums Wiener Neustadt allerdings keine Notiz. Er beschränkte sich auf Überzeugungsarbeit und versuchte von der Kanzel aus, die Skepsis gegenüber dem altkirchlichen Gebrauch des Altarsakraments zu zerstreuen¹⁵³. Khlesl reagierte auf den Tod Trenbachs im Jahr 1598 ebenfalls nicht mit der offiziellen Abschaffung des Laienkelchs, sondern wies die Dekane an, *dieses Werk suaviter, mit aller Bescheidenheit, Glimpf und Dexterität, Weisheit und Vernunft an[zu]stellen, Meniglich nicht per decretum sonder in der Stille der Priesterschaft [zu] insinuiren*¹⁵⁴. Auch nach dem offiziellen Fall des päpstlichen Zugeständnisses ging Khlesl behutsam vor. Das päpstliche Verbotsbreve aus dem Jahr 1600 ließ sich zwar nicht gänzlich ignorieren, doch er wartete mit dem öffentlichen Verbot des Laienkelchs in Wiener Neustadt bis 1603¹⁵⁵. Im Bistum Wien, das er 1602 übernommen hatte, veröffentlichte er das Breve erst im Jahr 1607¹⁵⁶.

Ein wichtiges politisches Moment in der katholischen Agenda war die befürchtete Reaktion der Reichsstände. Der Kaiser und seine Ratgeber mussten immer gewärtig sein, mit einer konfessionalistischen Landespolitik reichspolitische Akzente zu setzen und damit Munition für den Konfessionsstreit im Heiligen Römischen Reich zu liefern. Wenn Rudolf II. seine kaiserliche Vermittlerposition und den Fluss der Türken-gelder nicht gefährden wollte, stand ihm als Landesherr das Jus reformandi des Augsburger Religionsfriedens nicht zur Verfügung. Selbst der Streit mit den Ständen um die Herrschaftsrechte über sein Kammergut fand vor dem reichsständischen Forum statt. Deshalb zögerte der Kaiser im Sommer 1578 nicht, den Kurfürsten sein rechtlich ein-

¹⁵⁰ AVA, GHFA Kart. 710, fol. 16'.

¹⁵¹ JEDIN, Reform 520.

¹⁵² CONSTANT, Concession 726f.

¹⁵³ WIEDEMANN, Geschichte 4 321.

¹⁵⁴ Ebd. 1 320f.

¹⁵⁵ BUTTLAR-GERHARTL, Neustadt 29.

¹⁵⁶ KERSCHBAUMER, Klesl 51; TOMEK, Kirchengeschichte 2 513.

wandfreies Handeln im Konflikt um das Religionswesen in Wien zu versichern¹⁵⁷. Die moderierende Reichspolitik des Kaiserhofes bescherte den österreichischen Ständen in den protestantischen Fürsten ein einflussreiches Auditorium, um Druck auf den Kaiser auszuüben¹⁵⁸. Lazarus von Schwendi, der dem politischen Gedanken in der Konfessionspolitik absolute Priorität einräumte, wendete dies ins Positive und empfahl dem Kaiser im Jahr 1574, in seinen Erbländern Toleranz walten zu lassen und sich so eine Referenz für seinen Willen zu einer unparteiischen Reichspolitik zu schaffen¹⁵⁹.

Das reichsständische protestantische Publikum hatte einen festen Platz im konfessionpolitischen Diskurs von Hof und Land. Was der Kaiser und seine engen Berater wegen des Gefahrenpotenzials fürchteten, begriffen die protestantischen Stände als Chance, ihre Position zu verteidigen. In der Konfliktsituation brachten sie immer wieder die drohende reichsständische Reaktion ins Spiel¹⁶⁰. In Graz warnten die Adelsstände ihren Landesherrn, durch eine antiprotestantische „Innenpolitik“ sein Ansehen im Reich aufs Spiel zu setzen und damit den protestantischen Reichsständen einen Anlass zu geben, die Türkenhilfe zu beschneiden oder sogar einzustellen¹⁶¹. Die protestantischen Stände reagierten oft auf kritische Situationen im Glaubenskonflikt mit ihren Landesherrn in Prag oder Graz, indem sie geistlichen Rat bei unterschiedlichen protestantischen Universitäten und Gelehrten im Reich suchten¹⁶². Wenn die protestantischen Landleute bei den Theologen der Universität Heidelberg anfragten, wie sie sich konfessionsgerecht im Konflikt mit dem Kaiser verhalten sollten, war dies auch ein Fingerzeig an den Kaiser. Die Universität des pfälzischen Kurfürsten sandte auch prompt den Ratsschlag zum Landtag 1580, im Ernstfall die diplomatische Intervention der evangelischen Reichsstände zu suchen¹⁶³, was angeblich auch Strein seinen Mitstreitern vorgeschlagen hatte¹⁶⁴.

Der Interessenspatat des Kaisers, wie auch seiner engsten Ratgeber, war im Untersuchungszeitraum allgegenwärtig und schlug sich in Anweisungen nieder wie jene an die landesfürstlichen Zensoren, beim Einzug von sektischer Literatur behutsam vorzugehen, damit nicht die Reichsstände *offendiert* würden, in deren Städten die Bücher aufgelegt werden¹⁶⁵. Als enger Berater des Kaisers in Reichsangelegenheiten wusste Harrach um die Tragweite der katholischen Agenda im Land unter der Enns. Er war selbst dann noch bemüht, sich nicht zu stark zu exponieren, als seine entscheidende Rolle in der Religionsreformation längst offensichtlich war. Das musste Nuntius Filippo Sega erfahren, als er im Jahr 1586 mit dem Lob des Papstes für Harrachs Bemühungen im Gepäck anreiste. Harrach weigerte sich, ihn zu treffen, worüber sich dieser sehr verärgert zeigte¹⁶⁶. Harrach scheute die Nähe dieses kämpferisch auftretenden Agenten der Kurie, der am Kaiserhof unter dem Verdacht stand, eine katholische Liga im Reich organisieren und gegen die protestantischen Kurfürsten agitieren zu wollen. Zudem hatte sich Sega den

¹⁵⁷ BIBL, Einführung 34 Anm. 1.

¹⁵⁸ SCHULZE, Türkengefahr 106.

¹⁵⁹ SCHNUR, Schwendi 43f.

¹⁶⁰ BIBL, Einführung 47, 59.

¹⁶¹ LUTTENBERGER, Innerösterreich 364.

¹⁶² LEEB, Widerstand 192–195.

¹⁶³ BIBL, Einführung 161.

¹⁶⁴ BBr1 Nr. 2 651.

¹⁶⁵ SCHÖNFELLNER, Krems 143 Anm. 19.

¹⁶⁶ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 45 99.

kaiserlichen Zorn zugezogen, indem er die Bulle „In coena domini“ ohne kaiserliche Erlaubnis veröffentlicht hatte¹⁶⁷. Rudolf II. und seine Ratgeber waren bemüht, nicht in Verbindung gebracht zu werden mit der Heiligen Liga und den ihr unterstellten Plänen, die Exkommunikation und Absetzung der protestantischen Kurfürsten zu betreiben¹⁶⁸.

Khlesl war sich der Furcht der höfischen Entscheidungsträger bewusst, durch eine konfessionalistische Landespolitik die Ängste der protestantischen Reichsstände vor einer offensiven Koalition der katholischen Reichsfürsten zu schüren. Deshalb kritisierte Khlesl die harte Gangart des neuen Erzbischofs von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitebau¹⁶⁹. Dieser verlangte nach seiner Rückkehr aus Rom im Juli 1588 von den Salzburger, sich öffentlich zum tridentinischen Katholizismus zu bekennen oder innerhalb eines Monats das Land zu räumen. Eine Beschwerde der Vertriebenen an den Kaiser half nicht. Wolf Dietrich weitete die strenge Rekatholisierung auf das gesamte Erzstift aus, wo er die ungehorsamen Untertanen zwang, innerhalb eines Monats ihre Eigentumsverhältnisse zu regeln und dann in zwei Wochen das Land zu verlassen. *Und do ich nachgefragt, wo selbige geschwindte mutation herglossen, ist mir geantwortet worden, er hab sich zu Rom dessen reversieren müessen. Ob nun diß ein guette preparation zum Reichstag, oder die opinion sanctae ligae den secten zu nehmen ist, laß ich E. Gn. [Harrach] alls den verstandigen iudiciern*, missbilligte Khlesl zwischen den Zeilen die aggressive Vorgehensweise des Erzbischofs¹⁷⁰. Die genannte „Preparation zum Reichstag“ meint die Verhandlungen wegen eines folgenden Reichstags zur Erneuerung der Türkenhilfe, die seit dem Sommer 1586 liefen¹⁷¹. Die Rücksicht auf die politischen Konstellationen und Ereignisse wie die Vorbereitungen für den Reichstag wie auch das Bestreben, den Protestanten im Reich die *opinion sanctae ligae* zu nehmen, waren für Khlesl Gründe genug, um Härten in der Rekatholisierung zu vermeiden. Allerdings mussten sechs Jahre vergehen, bis der Reichstag in Regensburg eröffnet werden konnte.

Eine weitere Auflage für die Religionsreformation war die wirtschaftliche Verträglichkeit der Vorgehensweise. Das kaiserliche Generalmandat von 1585 drohte zwar den in Glaubensfragen Ungehorsamen mit der „Zustiftung“. Doch grundsätzlich herrschte der kaiserliche Wille, die Städte und Märkte nicht zu entvölkern. Einwohner auszuweisen waren weder im Interesse des Herrschers noch der anderen Entscheidungsträger der katholischen Disziplinierung. Sie forderten von den Kommissionen Augenmaß, damit nicht in Folge des Emigrationszwanges ein großer Teil des wirtschaftskräftigen Bürgertums verloren ging. Denn angesichts der türkischen Bedrohung bedurfte das Land *viel vermögiger Leute und einer guten Mannschaft*¹⁷². Rudolf II. erinnerte Khlesl deshalb im Jahr 1590 noch einmal an dessen Verantwortung als kaiserlicher Sachwalter: *Weil aber unter diesen Burgern und Inwohnern der Person und Güter halben ein grosser Unterschied, dass etliche ohne merklichen Schaden in einer so kurzen Zeit mit Kaufleuten nicht wohl aufkommen können, so würdest Du als Direktor gegen denselben ad partem, wie es bisher doch nicht per modum resolutionis geschehen, die Sachen Etwas aufzuziehen oder zu verlängern und nachdem Du es der Religions-Reformation nützlich findest mit*

¹⁶⁷ PASTOR, Pápste 10 338.

¹⁶⁸ Siehe die Instruktion des Kaisers für seinen Vertreter beim Reichsdeputationstag in Worms bei FRÖSCHL, Reichsdeputationstag Nr. 4a 118.

¹⁶⁹ Vgl. ZEEEDEN, Salzburg 83.

¹⁷⁰ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 16v.

¹⁷¹ FRÖSCHL, Reichsdeputationstag 64f.

¹⁷² Erzherzog Ernst an den Kaiser, 1579: BIBL, Einführung 109.

*einem Solchen [...] selbst etwas zu dispensieren*¹⁷³. Wie viele Protestanten letztlich ihre Heimat verlassen mussten, ist ungewiss¹⁷⁴. Offenbar verfolgten Ausweisungen oft das Ziel, die Entschlossenheit der Reformier zu demonstrieren, und viele der Ausgewiesenen kehrten später wieder zurück¹⁷⁵. Khlesl selbst, der sich im Juni 1589 der Kritik an seinem Vorgehen in Wiener Neustadt stellen musste, wusste von zehn Bürgern, die bei den Rekatholisierungsaktionen in 13 Städten und Märkten bis dahin ausgewandert seien¹⁷⁶.

Anders als die Reformationskommissionen in Innerösterreich Ende des Jahrhunderts¹⁷⁷ verzichteten die Entscheidungsträger der Rekatholisierungskampagne im Land unter der Enns auf die Demonstration militärischer Stärke und auf ein gewaltsames Vorgehen. Für den Fall größeren Widerstandes besaß Khlesl die Vollmacht, von den lokalen Gewalthabern Unterstützung einzufordern¹⁷⁸. Die ungehorsamen Bürger zu kriminalisieren wurde vermieden. Der Kaiser führt dazu aus, *im Falle es aber zu dem komme, dass Einige oder Mehrere aus Burgern oder Inwohnern sich des beehrten geistlichen Gehorsams verweigern, und über mehrfältige väterliche Vermahnungen auf ihrem halsstarrigen Kopfe verharren würden, so ist Uns nicht zuwider, dass der oder dieselben bis auf die Zeit des Gehorsams, [...], auf das Rathhaus, doch in kein Gefängnuß verschafft und daselbst gehalten, doch mit solcher Arretirung der Unterthanen, zumal aber Carcerirung derselben gewahrsam gehandelt und dieselbigen allein wan es die höchste Notturft, zu verhütung schädlicher Praktiken und Abführung der Gehorsamen zum Ungehorsam und sonsten nicht vorgenommen*¹⁷⁹.

Da man in der Religionsreformation ohne große Härte voring, durchaus Lösungen über den Verhandlungsweg suchte, konnten in den bis 1590 „disziplinierten“ 13 Städten und Märkten mit einem vergleichsweise geringen Aufwand an obrigkeitlichen Zwangsmitteln und in bemerkenswerter Ruhe die wichtigsten Institutionen wie Rat, Pfarrei sowie Schule und selbst ein Großteil der Bevölkerung zumindest formal rekatholisiert oder im Sinne des Kaisers konfessionell ruhiggestellt werden¹⁸⁰. Den für streng gesinnte Gläubige unspektakulären Verlauf schilderte der lutherische Adelige Achaz von Hohenfeld aus Oberösterreich dem Tübinger Probst Jakob Andreae als ein einziges Trauerspiel: *Dieser Jammer, Gott seis geklagt, ist dermassen von Statten gangen, das unangesehen nit das kleinste bluets Tröpflein umb Christi willen vergossen, dennoch sich viel tausend zur Verläugnung haben bewegen lassen und solche mit Nissung des Papstischen Sacraments bestettigt, ja auch Revers [...] von sich geben*¹⁸¹. Doch der Erfolg der Kampagne blieb ein oberflächlicher¹⁸². Er beschränkte sich weitgehend auf die Restauration des katholischen Gottesdienstes sowie die rituelle und eidliche Unterwerfung unter den Glauben des Landesherrn. Khlesl hielt bei vielen, die zumindest offiziell kapituliert hatten, mehr Zwang für nötig, um das Erreichte zu erhalten. Als vielsagender Beleg mag der wohl gezielt gereizt gehaltene Kommentar von Nikolaus Valentin, Pfarrer in Bruck, herhalten, der

¹⁷³ Rudolf II. an Khlesl, 28. Febr. 1590: WIEDEMANN, Geschichte 1 478.

¹⁷⁴ GUTKAS, Niederösterreich 209.

¹⁷⁵ SCHRAGL, Glaubenspaltung 100.

¹⁷⁶ WIEDEMANN, Geschichte 4 317.

¹⁷⁷ PÖRTNER, Counter-Reformation 158f.; HÖFER, Bischof 25f.

¹⁷⁸ BBr2 Nr. 30 559, 24. November 1587.

¹⁷⁹ WIEDEMANN, Geschichte 1 478.

¹⁸⁰ BIBL, Erzherzog Ernst 595; SCHRAGL, Glaubenspaltung 117f.

¹⁸¹ STURMBERGER, Gehorsamsproblem 27.

¹⁸² Vgl. LOHN, Khlesl 53f.

im Jahr 1594 resümierte, angesichts der Missachtung des katholischen Glaubens, des „Auslaufens“ zu den Prädikanten in der adeligen Nachbarschaft und der Anfeindungen wäre er in Bruck lieber Sauhirte als Priester¹⁸³.

6.2.2 Katholischer Gegenwind

Die Religionsreformation im Land unter der Enns, deren Verantwortliche der Konfliktvermeidung hohe Priorität einräumten, bedurfte auch in den katholischen Reihen der Rechtfertigung. Selbst die behutsame Vorgehensweise ging den weltlichen wie auch den geistlichen Funktionsträgern, die sich im Laisser-faire der zurückliegenden Dekaden eingerichtet hatten, zu weit oder erschien überhaupt fehl am Platz, weil sie ein zwar nicht störungsfreies, aber in ihren Augen leidlich funktionierendes System von Kompromissen und Nichtbeachtung gefährdete. Die Interessen in diesem Lager, auch die von Prälaten, wiesen fließende Übergänge zu denen protestantischer Kreise in der Regierung und im Landhaus auf. Andererseits bedurfte die Rücksichtnahme der Rechtfertigung gegenüber der *Ecclesia militans*, die vornehmlich in der Ordenstracht der Societas Jesu auftrat. Der Balanceakt zwischen den verschiedenen Kräften im katholischen Lager – ganz abgesehen von dem vielschichtigen Konflikt mit protestantischem Adel und Freunden – erforderte eine erhebliche höfische Macht der Schirmherren und Entscheidungsträger, da jede dieser Gruppierungen über bedeutende Fürsprecher in Prag und in Wien verfügte.

6.2.2.1 *Ecclesia militans*

Wenn Harrach von sich behauptete, er sei *catholisch, aber nit jesuitisch catolisch*, musste eine Religionsreformation, an der er maßgeblich beteiligt war, fast zwangsläufig zum Konflikt mit den Jesuiten führen. Reibungsfläche bot schon das Klerikerprofil der Geistlichen wie Khlesl, von denen sich die katholische Hoffaktion eine Restitution des alten Glaubens erhoffte. Zu ihren Merkmalen gehörte ein moderater Predigtstil, um die grundsätzliche und lautstarke Kontroverse mit den Andersgläubigen zu vermeiden. Khlesl polemisierte nicht von der Kanzel. Das machte ihn zu einem Magneten für das konfessionell eher indifferente Publikum, was Eder in knappen Worten nach München mitteilte: *Er ist versehen, predigt wol, hat einen grossen Zulauf von den sectischen, dass er nicht controversias tractiert*¹⁸⁴. Khlesl verstand die Gabe, eine mehrkonfessionelle Öffentlichkeit anzusprechen, als Prädikat und priesterliche Qualität. Er schätzte Geistliche wie den Dekan von Mistelbach, der, *was er mit Predigen unnd Conversieren nit erhalten, Er per alia media et ceremonias externas zuwegen bringen unnd in das werkh richten khan, dahero Ine sowoll die Sectischen als Catholischen lieben*¹⁸⁵.

Khlesls theologische und rhetorische Konzeption des Mediums Predigt unterschied sich deutlich vom Predigtstil eines Jesuiten wie Georg Scherer oder des jesuitennahen Kaspar Neubeck¹⁸⁶. Der erneuerten Kontroverstheologie, wie sie die beiden angriffsfreudigen Geistlichen einsetzten, hing Khlesl nicht an. Er pflegte eine eher traditionelle,

¹⁸³ PRÖLL, Bruck 105.

¹⁸⁴ BBr1 641.

¹⁸⁵ Bericht Khlesls an den Klosterrat, 18. Feb. 1593: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 29 62f. Das Datum ist berichtet nach: WIEDEMANN, Geschichte 3 300 Anm. 1.

¹⁸⁶ BRÜCKLER, Problem 161.

durch Zitatenaufbereitung gesättigte Form der Predigt. Die Überzeugung, die Andersgläubigen mittels dosierter geistlicher Propaganda zu gewinnen, teilte der Official mit dem Pfarrer von St. Michael, Johannes Haborty, der ebenfalls im päpstlichen Alumnat ausgebildet worden war¹⁸⁷. Nach Eder hatte Haborty *von der gemain großen Anhang gehabt, der pfarrer auch archiduci Mathiae und dem hofgesind wie sonst meniklich so angemen gewest, das ime die halb catholischen, und was noch etwas schwach gewesen alles zuegeloffen*¹⁸⁸. Khlesl und Haborty distanzieren sich öffentlich von den Jesuiten, deren aggressiven Konfrontationskurs sie verurteilten, und handelten sich damit den Unmut Eders ein: *Sye haben sich bede iudicio multorum an den fromen vatteren der heyligen societät Jesu versündigt, von denen sie a pueris erwagsen, und dennoch ubl von inen geredt, in mainung sie auch einzuethuen, damit sie das zuelauffen allain hetten*¹⁸⁹.

Khlesls Kritik an der polarisierenden Propaganda der Jesuiten zielte immer wieder auf Scherer. Der Official war unter jenen, die Scherer im Sommer 1580 angriffen, nachdem dieser vor großem Publikum, unter anderen den Erzherzögen Ernst und Maximilian, versucht hatte, die Augsburger Konfession zu widerlegen¹⁹⁰. Die kaiserlichen Räte in Prag zitierten daraufhin den oberdeutschen Jesuitenprovinzial Blysssem an den Hof und forderten von ihm, Scherers Konfrontationskurs gegen die Bekenner der Augsburger Konfession zu unterbinden. Die Kritiker warfen dem Jesuitenpater die provozierende Wirkung auf die Kurfürsten – wiederum das Forum Reich – und den protestantischen Adel im Land vor. Wie Eder erklärte sich Blysssem das antijesuitische Auftreten Khlesls mit der Konkurrenz um die Gläubigen. Das mag ein Motiv gewesen sein. Das Streben der Jesuitenzöglinge nach einem eigenen klerikalen Profil und einem darin begründeten Erfolg war schon in der Konzeption des päpstlichen Alumnats angelegt, wo der Priesternachwuchs getrennt vom allgemeinen Konviktsbetrieb der Jesuiten und in einer eigenen Tracht nach römischer Art auf das geistliche Amt vorbereitet wurde.

Die Konfrontation mit der Societas Jesu, *dieser jungen leut unerfarne hoffart*, die in den Augen des strengen Katholiken Eder ihre Rechtgläubigkeit in Frage stellte, sehen wir auch bei Ulrich Hackel. Der Konvertit und Absolvent des päpstlichen Alumnats und seit 1586 Abt des Zisterzienserklosters Zwettl stritt sich seit 1587 mit seinen Lehrmeistern um den Besitz des Nonnenklosters St. Bernhard¹⁹¹, was natürlich auch aus seiner Verpflichtung gegenüber Rechten und Einkommen seines Klosters und damit der Ehre als Abt und Ordensmann herrührte. Aber Khlesl, Protegé einer um ein „leises“ Vorgehen bemühten katholischen Hoffaktion und Organisator eines kaiserlichen Rekatholisierungsprogramms, musste über den geistlichen Wettbewerb hinaus sein Image bei den Entscheidungsträgern pflegen und deren von einer geringen Konfliktbereitschaft begleiteten Handlungswillen berücksichtigen. Scherer suchte dagegen den Streit mit den Andersgläubigen¹⁹². Er kleidete seine Erfolge bei der Rekatholisierung in eine kämpferische Siegespropaganda, was in den Augen Khlesls das labile Fundament der Religionsreformation gefährdete. Im Jahr 1586 veröffentlichte Scherer eine Kampf- und Siegesschrift über die Bekehrung der Herrschaft Hausegg¹⁹³, die Khlesl nicht gutheißen mochte: *Mier*

¹⁸⁷ CORETH, Klesl 346, 355.

¹⁸⁸ BIBL, Berichte Nr. 53 137, 7. September 1584.

¹⁸⁹ Ebd. 138f.

¹⁹⁰ DUHR, Jesuiten 1 801, zur Person Scherers siehe ebd. 798–820.

¹⁹¹ RIEDL, Hackel 76f.

¹⁹² MÜLLER, Scherer 53f.

¹⁹³ Georg Scherer, Ingolstadt 1586; vgl. DUHR, Jesuiten 1 802.

*will danebens derer leuth [Societas Jesu], so sich von der welt ganz und ghar begeben, intention, process und wesen yhe lenger yhe weniger gfallen, dan eben auf disen schlag hat Pater Scherer neuhlich die Hausseckhische bekherung, wie sich daselb die paurn zum glaub begeben, in truck verferdtiget. Gott geb, das es guetter mainung geschehe, aber ich fündte es gwislich nit also*¹⁹⁴. Hausegg ist ein Beispiel für die Kurzlebigkeit der jesuitischen Bekehrungsarbeit in den 1580er-Jahren, für die der Wanderseelsorge der SJ im Land unter der Enns anders als in den drei Jahrzehnten zuvor eine große Bedeutung beigemessen wird¹⁹⁵. Falls es Scherer wirklich gelungen war, über die konfessionelle Disziplinierung im Namen des katholischen Besitzers Hans Wilhelm von Schönkirchen hinaus die Untertanen zu bekehren, so nahm das katholische Intermezzo im Jahr nach der Veröffentlichung von Scherers Triumphschrift schon ein Ende. Denn da kam diese Herrschaft an den Protestanten Hans Friedrich von Zinzendorf¹⁹⁶, womit der neue Glaube wieder das religiöse Leben in Hausegg bestimmte¹⁹⁷. Trotz der Jesuitenschelte war Khlesl durchaus bereit, das Handeln Scherers gegenüber dem jesuitenfreundlichen Bayernherzog in den höchsten Tönen zu loben¹⁹⁸. Dieses Beispiel ruft erneut ins Gedächtnis, wie vorsichtig Äußerungen Khlesls interpretiert werden müssen, zumal er selbst auf ihren oft operativen Charakter aufmerksam gemacht hat. Khlesls erfolgsorientierte Flexibilität macht es allerdings schwer, sein Wirken mit den Idealen von menschlicher und geistlicher Integrität zu fassen.

Die Jesuiten nahmen den Stab auf. Sie rügten Khlesls Praxis, Rücksicht auf die Erfordernisse der Tagespolitik und damit die Interessen seiner Protektoren zu nehmen. Einen Anlass dafür gab, dass Harrach und der Statthalter sich angesichts der kollektiven Drohgebärde der Landleute Ende 1588 kluge Zurückhaltung auferlegt hatten. Denn der protestantische Adel setzte sie stark unter Druck, weil die Predikanten auf den Adelsgütern um Wien gezwungen werden sollten, das Predigen für die Wiener Bürger aufzugeben. Die Situation hatte sich verschärft, als die von den protestantischen Ständen gemeinsam unterhaltenen Prediger in Inzersdorf und Vösendorf aus dem Land gewiesen wurden, weil sie einen entsprechenden Revers verweigerten¹⁹⁹. Khlesl wehrte sich gegen die Angriffe der SJ und argumentierte: *Woltte Gott unsere sachen stundten also, das wier undter ainst alles recht machen khundten, aber es ist iezunt nit zeit, [...]. Und ob woll nit zu zweiffeln, die göttliche Mt. werde es alles zum bösten wenden, so mues man doch die mit l und den verstandt brauchen und nit alle ding in lufft handeln*²⁰⁰.

Das Verhältnis Khlesls zu den Jesuiten, deren Erziehungsarbeit er als vorbildlich bezeichnete²⁰¹, wies durchaus konstruktive Seiten auf. Zeitweise arbeitete er mit Scherer in der Rekatholisierungskampagne zusammen²⁰². Doch das Konkurrenzdenken oder die unterschiedlichen Reformstrategien störten die Kooperation der katholischen Reformen. Im Jahr 1586 widmete Scherer seine Schrift *Eigentliche Abcontrafegung einer neuen unerhörten Monstranzen* dem Passauer Offizial und rühmte ihre gute *Affektion*, zumal Khlesl

¹⁹⁴ BBr2 Nr. 20 540, 7. Febr. 1587.

¹⁹⁵ HEISS, Jesuiten 47f.

¹⁹⁶ PETTENEGG, Zinzendorf 16.

¹⁹⁷ Vgl. MÜLLER, Scherer 80f.

¹⁹⁸ BBr1 Nr. 2 652f., 25. September 1580.

¹⁹⁹ BIBL, Erzherzog Ernst 590.

²⁰⁰ BBr2 Nr. 40 576, 26. November 1588.

²⁰¹ CORETH, Klesl 344.

²⁰² Vgl. SCHÖNFELLNER, Krems 154–160.

zu erzählen pflege, Scherer habe ihn dem Luthertum entrissen²⁰³. In der Widmung der *Gelinden Antwort auf die Württemberger Schmachschrift* von 1586 an den Bischof von Passau lobte Scherer die Anstellung Khlesls wegen dessen reformerischen Leistungen, „dass sich über einen solchen jungen Mann zu verwundern“²⁰⁴. Felix Stieve hat vermutet, der in Scherers Schriften aus dem Jahr 1586 anklingende freundliche Ton sei der Absicht der Jesuiten geschuldet, Khlesls Wohlwollen für die von ihnen angestrebte Übernahme des Franziskanerklosters in Passau zu gewinnen²⁰⁵. Auf die gedruckten Schmeicheleien bezieht sich Khlesl, als er wegen der dauernden Angriffe seitens Michael Alvarez', Bruder der Societas und Beichtvater des Kaisers, sein Handeln verteidigen musste²⁰⁶ und erklärte später, er habe die Angriffe der Jesuiten geduldig hingenommen, um größeren Ärger zu vermeiden, *und vill mehr in effectu das contrarium beweissen wöllen*²⁰⁷. Die Jesuiten hatten im Kanzleisekretär Unverzagt einen ehrgeizigen Anhänger. Dieser logierte im Freihof der Societas und beherbergte im März 1589 den Kardinal Aldobrandini, den späteren Papst Clemens VIII., woran er diesen in seinem Gratulationsschreiben im März 1592 erinnerte²⁰⁸. Harrachs Bestreben, Unverzagts Einfluss auf die Politik des Statthalters klein zu halten, wurde schon behandelt. In diesem Tauziehen ließ Khlesl Obersthofmeister Dietrichstein wissen, wenn Unverzagt seinen Plan wahr mache, den Hof zu verlassen, sei der Religionssache viel geholfen²⁰⁹. Diese Botschaft diente der Pflege einer im Modus geschlossenen katholischen Hoffaktion, denn der Adressat stand in dieser der Position der Jesuiten am nächsten. In der Zeit Harrachs hatte Unverzagt wegen seiner jesuitenfreundlichen und adelsfeindlichen Position auch keine Chance, in die Riege der engsten Ratgeber zu kommen. Doch unter Erzherzog Matthias avancierte er zum Schirmherrn des Jesuiten Scherer und Khlesl musste hinnehmen, dass der Jesuitenpater entgegen den Rechten des Dompropstes in St. Stephan predigte²¹⁰.

Die Trennlinie zwischen den Absolventen des päpstlichen Alumnats und den Geistlichen, die sich nach Khlesls Worten *von der welt ganz und ghar begeben* hatten, teilte nicht nur zwei Gruppen von Klerikern unterschiedlicher Kompromissbereitschaft. Die Jesuiten und der Bischof von Wien folgten einem „anderen Konzept“²¹¹. Auf der einen Seite sehen wir den pragmatischen Zugang Khlesls zum rechten Glauben²¹², den dieser mit *mitl und verstandt* wiederherstellen wollte. Seine katholischen geistlichen Widersacher huldigten dagegen dem Mysterium. Kaspar Neubeck und die Jesuiten inszenierten den Kampf gegen die magischen Kräfte des Bösen mit exorzistischen Öffentlichkeitspektakeln und glorifizierten das Haus Österreich mit symbolschwangerer Mystik. Die katholische Konfessionalisierung tendierte hier in eine Richtung, in der den übermenschlichen Kräften ein immer höherer Stellenwert zukam²¹³.

²⁰³ DUHR, Jesuiten 1 804.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ STIEVE, Politik 1 290 Anm. 3.

²⁰⁶ BBr2 Nr. 20 540f., 7. Feb. 1587.

²⁰⁷ Ebd. Nr. 40 575, 26. November 1588.

²⁰⁸ SCHWEIZER, Nuntiatur 2 412 Anm. 3.

²⁰⁹ BBr2 Nr. 3 497, 15. Dezember 1583.

²¹⁰ MÉŠTAN, Regesten 248–252.

²¹¹ BBr2 Nr. 32 562.

²¹² Johann Rainer urteilte, Khlesl sei „mehr der Mann der Tat und des Ehrgeizes als der des Gebetes und des Glaubens“ gewesen: RAINER, Prozeß 39. Ernst Tomek bezeichnete ihn als einen „Säkularmensch“: TO-MEK, Kirchengeschichte 2 483.

²¹³ Vgl. EVANS, Werden 277, 286.

Im bekanntesten erbländischen Hexenprozess aus dieser Zeit wurde im September 1583 die siebzugjährige Elisabeth Plainacher aus Mank verbrannt, weil sie angeblich ihre sechzehnjährige Enkelin verhext hatte²¹⁴. Die Absicht der katholischen Hexenjäger, den Kampf gegen das übersinnliche Böse zum Feldzug gegen die Andersgläubigen zu machen, war offensichtlich. In den Fall spielten schon im Vorfeld die konfessionellen Konfliktlinien hinein. Das wahrscheinlich an Epilepsie leidende Mädchen erregte in exklusiven katholischen Kreisen große Aufmerksamkeit und die katholische Verwandtschaft machte aus der mysteriösen Krankheit ein konfessionalistisches Teufelswerk, indem sie die protestantische Großmutter, die sich ihnen gegenüber offenbar unfreundlich verhalten hatte, wegen Hexerei anzeigte. Zudem ereignete sich das Ganze in einem Ort, wo sich Herrschaft und Landgericht im Besitz protestantischer Herren befanden. Im Exorzismus, den Bischof Neubeck in Zusammenarbeit mit Jesuiten praktizierte, gelang es, dem Mädchen 15.652 Teufel auszutreiben. Dies verkündete zumindest Scherer in einer Predigt am 18. August 1583²¹⁵. Scherer war dabei bemüht, die Teufelsaustreibung „wissenschaftlich“ zu fundieren. Anfang September teilte Eder auch in fester Überzeugung dem Bayernherzog den Sieg über genau die von Scherer verkündete Zahl an Teufeln mit²¹⁶. Ein Ziel Scherers Polemik war, die protestantische Häresie als Teufelswerk zu kennzeichnen und die konfessionelle Unterscheidungsqualität des Prozesses zu propagieren: Lutheraner seien nicht fähig, Teufel auszutreiben, lautete die Botschaft²¹⁷. Scherer bereitete den Sieg über das Böse für ein großes Publikum und „gegen die mit dem Teufel verbundenen Ketzler“ im Druck auf²¹⁸.

Das Bestreben, im Glaubensstreit Kapital aus dem exorzistischen Spektakel zu schlagen, wurde jenseits der Landesgrenzen fortgesetzt. Im gleichen Jahr predigte ein Jesuit in Landshut, dem Mädchen sei auch Luthers teuflischer Lehrer entwichen²¹⁹. Wenn auch die Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit kein konfessionstypisches Phänomen war²²⁰, so wurde sie doch im Wien der 1580er-Jahre zur Waffe der anhebenden katholischen Konfessionalisierung oder besser gesagt einer Strömung derselben. Die öffentliche Demonstration magisch-religiöser Heilspraktiken und ihre Breitenwirkung gehörten zum Kampf um die Gunst der Gläubigen und damit auch um die potenziellen Förderer. Wilhelm von Rosenberg, der an einem strenger katholischen Ansehen arbeitete, griff prompt das Angebot auf und schickte eine angeblich vom Teufel besessene Frau nach Wien, an deren Wüten im Weihwasserbad die begierige Öffentlichkeit teilhaben durfte²²¹.

Die Resonanz der Hexenverfolgung in der Bevölkerung war geteilt und vermittelt einen Eindruck von der Glaubenslandschaft in Wien. Einerseits brannte der Scheiterhaufen unter heftigem Applaus einer schaulustigen Menge und der Name der Großmutter avancierte im Kollektivgedächtnis zum Schimpfwort²²². Andererseits gab die protestan-

²¹⁴ HEISS, Propaganda 133–140; DIENST, Hexenverfolgung 80–82; WIEDEMANN, Geschichte 2 168f.; WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 299–301; OBERMAYER, Hexenprozeß.

²¹⁵ HEISS, Propaganda 133; MÜLLER, Scherer 89.

²¹⁶ BIBL, Berichte Nr. 48 133, 9. September 1583.

²¹⁷ HEISS, Propaganda 141.

²¹⁸ Vgl. KNITTLER, Adel im Wandel 222f.

²¹⁹ STIEVE, Briefe 445 Anm. 1; SCHEUTZ, *calender*.

²²⁰ Vgl. ROECK, Idealstaat bes. 398f.

²²¹ BIBL, Berichte Nr. 50 135, 30. Oktober 1583; STIEVE, Briefe Nr. 3 445, 26. Jan. 1584.

²²² OBERMAYER, Hexenprozeß 75.

tische Bevölkerung den katholischen Neuerungen wie gregorianischem Kalender und Hexenverbrennung die Schuld an den katastrophalen Auswirkungen des folgenden verregneten Winters²²³. Manche kommentierten das Schauspiel mit abfälligem Spott und kolportierten das Ganze als Zauberkunststück katholischer Geistlicher. Wieder andere reagierten ganz sachlich wie der Stadtrichter Oswald Huttendorfer, der erklärte, die alte Frau gehöre in das Spital und nicht auf die Folterbank. In den Augen Eders waren hier Menschen am Werk, die ein offensichtliches Wunderzeichen gerne vertuscht hätten, und er berichtete nach München: *etliche lesteren, es seie in virtute belzebub beschehen, etliche erdichten, man hab dem medle gelt geben, das es sich also verstellen solle*²²⁴.

Der „Säkularmensch“ Khlesl verhielt sich ebenfalls distanziert gegenüber diesen Tendenzen im Katholizismus, von denen er behauptete, *est res nova, die ich nicht verstehe*²²⁵. Diese zurückhaltende Formulierung im Bericht an Dietrichstein dürfte auf die jesuitischen Neigungen des Obersthofmeisters zugeschnitten gewesen sein. Khlesl, der die teils noch fließenden Übergänge im Konfessionsverständnis der Menschen für die Rekatholisierung nutzen wollte und sich mit dem offensiven Einsatz von Unterscheidungsriten zurückhielt, muss die Demonstration polarisierender Heilspraktiken suspekt gewesen sein. Das konfessionelle und damit politische Konfliktpotenzial der Hexenverfolgung dürfte auch der Grund gewesen sein, warum der Hof die von Neubeck angestrebte Ausweitung der Hexenjagd untersagte. Die Distanz Khlesls zu den Strömungen im Katholizismus, die das Mysterium verherrlichten, können wir auch in seiner Zeit als Kardinal beobachten, als er sich mit dem von den Jesuiten propagierten Wundercharakter in der Verehrung der Immaculata schwer tat²²⁶.

Das „andere Konzept“ Neubecks und auch der Jesuiten beinhaltete weitere, wie die Marienverehrung ebenfalls zukünftig eng mit der katholischen Staatsräson der Habsburgermonarchie verknüpfte Spielarten der Spiritualität. Der Wiener Bischof engagierte sich stark in der Leopoldsverehrung, die nach dem Tod Maximilians II. eine Renaissance in der Habsburgerfamilie erlebte²²⁷. Die neue „Pietas Austriaca“ bediente die Forderungen des Tridentinums nach einer Fürstenreform, die zu einem Wiederaufleben mittelalterlicher Königstheologie und Fürstenspiritualität führte. Die kultische Überhöhung des Babenberger Markgrafen Leopold III., an dessen Kanonisation im Jahr 1485 der Kaiserhof großen Anteil hatte²²⁸, schuf dem Haus Österreich den transzendenten Gewährsmann dafür, dass es alle anderen Herrschergeschlechter überleben werde. In der Vita des Babenbergers, die der Klosterneuburger Propst Baltasar Polzmann um 1590 verfasste, wird Leopold mit dem Ehrentitel *Pater Patriae* des römischen Kaisers Augustus ausgezeichnet und die folgende Verherrlichung erhöhte ihn zum „Archetypus“ des österreichischen Katholiken schlechthin. Neubeck schmiedete den Konnex von rechtem Glauben und Herrscherhaus zur Waffe im Propagandafeldzug gegen die Andersgläubigen. Er stilisierte in seinen Predigten den Babenberger zum Gegentyp des Protestanten und erklärte Erzherzog Ernst zum Stellvertreter Leopolds²²⁹.

²²³ STIEVE, Briefe Nr. 3 444f.

²²⁴ BIBL, Berichte Nr. 48 133, 9. September 1583.

²²⁵ BBr2 Nr. 1 489f.

²²⁶ WIEDEMANN, Geschichte 1 625–629; CORETH, Pietas 53f., erwähnt dies nicht.

²²⁷ KOVÁCS, Leopold 180f.; DIES., Einflüsse 86f.

²²⁸ WACHA, Verehrung 34; KOVÁCS, Leopold 160f.

²²⁹ KOVÁCS, Leopold 182f.

Trotz seiner Skepsis gegenüber diesen Strömungen im österreichischen Katholizismus verweigerte sich Khlesl dem Leopoldskult nicht gänzlich. Im November des Jahres 1593, als die Rekatholisierungskampagne am Boden lag und das Engagement des neuen Statthalters in Wien gebraucht wurde, trug er dem Klerus des österreichischen Teiles der Diözese Passau sowie des Bistums Wiener Neustadt auf, das Leopoldsfest mit allen Zeremonien zu zelebrieren²³⁰.

Die Rivalität der beiden geistlichen Lager im aufstrebenden katholischen Klerus und ihr Wettstreit um die Gunst von Gläubigen und Gönnern arteten Mitte der 1580er-Jahre zu einem „lateinischen Krieg“ aus²³¹. Der Konkurrenzkampf eskalierte, als die Lebensführung des Priesters Johannes Haborty in die Kritik geriet. Während dieser als künftiger Bischof von Wiener Neustadt und Hofprediger im Gespräch war, tauchte eine Liste von Beschuldigungen – von Unzucht bis Sodomie – auf²³². Erzherzog Ernst beauftragte Neubeck, Inhaber der geistlichen Jurisdiktion im Fall Harborty, gegen den angeblichen Sünder nach kanonischem Recht zu prozessieren. Der Bischof nutzte die Gelegenheit, um in einem laut Eder *unformlichen process* abzurechnen mit dem lästigen Konkurrenten, der unter der Folter alles gestand. Das persönlich motivierte und öffentlichkeitswirksame Vorgehen Neubecks steigerte die Affäre zu einem Skandal, der die kaum aus ihrer Lethargie erwachte katholische Priesterschaft und insbesondere die päpstlichen Alumnen schwer in Verruf brachte²³³.

Khlesl blieb von der Schmutzkampagne nicht verschont. Obwohl die Verdächtigungen gegen seine Person ausschließlich auf den Aussagen eines Knaben beruhten, die laut Eder *so ungereimbt [sind] das es von christen nit zue glauben, und wolt ich de credulitate schweren, das ime vor Gott unrecht geschehe*²³⁴, bewirkten sie doch einen ungeheuren Prestigeverlust des Reformers und tauchten zu einem Zeitpunkt auf, da die katholische Agenda vor dem Durchbruch stand. Zum einen hatte das Vorgehen gegen die protestantischen Städte und Märkte gute Chancen zu einer offiziellen kaiserlichen Rekatholisierungskampagne zu werden und zum anderen scheint die Zeit reif gewesen zu sein, die weiteren Reformprojekte anzugehen. Die geschwächte Stellung Khlesls nutzte Neubeck für seine persönliche Genußtuung und sperrte dem Dompropst die Kanzel in St. Stephan. Weil dieser den Affront nicht hinnehmen mochte, entfesselte sich ein über Jahre dauernder Kampf um den geistlichen Vorrang in Wien. Angesichts des beschädigten Rufes des Konkurrenten gab der Bischof wenig auf den von Khlesl angeführten Befehl des Kaisers, der Dompropst solle in St. Stephan predigen²³⁵. Damit seine priesterliche Ehre wieder hergestellt werde, strebte der Official umfassende Ermittlungen an, was Harrach wegen der unwägbareren Folgen zum Leidwesen Khlesls ablehnte²³⁶. Die Rehabilitierung erfolgte im bewährten kleinen Kreis. Harrach ermöglichte Khlesl, sich vor Erzherzog Ernst zu rechtfertigen²³⁷, und der Statthalter verzichtete auf weitere Untersuchungen²³⁸. Wenn

²³⁰ WACHA, Verehrung 36, 46; HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1 114.

²³¹ BIBL, Berichte Nr. 62 150, 25. August 1585.

²³² Ebd. Nr. 53 136f., 7. September 1584; ein kurzer Abriss ist zu finden in BBr 2 484f.

²³³ Vgl. CORETH, Klesl 346, 351–355.

²³⁴ BIBL, Berichte Nr. 53 138, 7. September 1584.

²³⁵ BBr2 Nr. 11 514.

²³⁶ Ebd. Nr. 14 524.

²³⁷ BIBL, Berichte Nr. 54 139, 15. September 1584; DERS., Klesl an Dietrichstein Nr. 12 517.

²³⁸ Erzherzog Ernst an Khlesl, 4. Jan. 1585; HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 41 90f.; vgl. MĚŠTAN, Regesten Nr. 105 173, 237.

auch Erzherzog Ernst versicherte, er halte Khlesl für einen exemplarischen Priester mit ehrbarem Lebenswandel, so änderte die Ehrenerklärung des Statthalters wenig am Schaden für das Image des Reformers. *Aber der has ligt halt im pfeffer und ist schwartz worden; ainer glaubs der ander nit, und helt man so vil nit mer von ime alls zuevor*, kommentierte Eder die Folgen der Verleumdung²³⁹. Die Entscheidungsträger der katholischen Agenda hielten an ihrem angeschlagenen Kirchenmann fest und besorgten ihm den Titel eines kaiserlichen Hofrates, um seine Position zu stärken²⁴⁰. Das geistliche Ansehen sollte die Würde eines apostolischen Predigers heben, um die er bei Nuntius Sega bat²⁴¹. Doch der positive Bescheid aus Rom ließ bis ins Jahr 1609 auf sich warten²⁴².

Sich gegenüber den polarisierenden Strömungen im Katholizismus abgrenzen zu müssen, bedeutete ein ständiges Gefahrenpotenzial für den Reformator und die moderate katholische Disziplinierung. Auch die härtere Gangart hatte am Hof ihre Stimmen und die Haltung von Schirmherren wie Dietrichstein war nicht unumstößlich. Vielsagend ist, wie Khlesl angesichts der jesuitischen Anfeindungen den kaiserlichen Obersthofmeister beschwor, den Weg der Mitte nicht zu verlassen und *dise heilige sachen befürdern helfen, ut in proposito sancto persistamus, weder auf rechte noch lincke seitten weichen, sed per medium suaviter fortfahren*²⁴³.

6.2.2.2 Höfische Kritik

Die Religionsreformation musste sich ebenfalls behaupten gegenüber höfischen Funktionsträgern und Behörden, die sich durchaus katholisch nannten, jedoch den Modus vivendi oder ihre Geldquellen nicht gefährdet sehen wollten. Eine Quelle der Kritik aus diesem Lager war der Klosterrat²⁴⁴. Diese Einrichtung unter dem Dach der Hofkanzlei übte die landesherrliche Aufsicht über den Klerus in den Ländern unter und ob der Enns, teils auch im heutigen Burgenland aus. Sie wurde unter Maximilian II. ins Leben gerufen und entstand aus einer pragmatischen Haltung der gemäßigten und maßgeblichen katholischen Kreise am Hof, die dem Erhalt der Strukturen der alten Kirche den höchsten Stellenwert einräumten, solange eine handlungsfähige geistliche Kraft fehlte. Den Anstoß gab der erbärmliche Zustand der altgläubigen Kirche, wo der gehobene Klerus sich im prunkvollen Auftritt sonnte und nebenbei die Routine in kultureller Frömmigkeit zelebrierte²⁴⁵. Von monastischer Disziplin einer wohlgeordneten Gemeinschaft war in den Klöstern nur noch wenig zu finden²⁴⁶. Das ungeistliche Leben ging Hand in Hand mit einer Misswirtschaft, die an der materiellen Substanz des ersten Standes und damit auch an den Ressourcen des Kaisers zehrte. Nach den Visitationsakten belief sich die Höhe der Schulden und der Wert der versetzten Güter der Klöster unter und ob der Enns auf über 200.000 Gulden, als der Klosterrat gegründet wurde²⁴⁷.

²³⁹ BIBL, Berichte Nr. 57 143, 23. Jan. 1585.

²⁴⁰ BBr2 Nr. 14 523. Das Diplom ist abgedruckt bei HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 42 91.

²⁴¹ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 240, 20. Mai 1586.

²⁴² Breve Paulus' V. vom 19. September 1609: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 2/II Urk. 258 172.

²⁴³ BBr2 Nr. 19 539, 2. Jan. 1587.

²⁴⁴ Zur Behörde: PETRIN, Klosterrat; SATTEK, Klosterrat.

²⁴⁵ BRÜCKLER, Problem 154.

²⁴⁶ EDER, Glaubenspaltung 142.

²⁴⁷ WIEDEMANN, Geschichte 1 196.

Um Pracht, Völlerei und Verschwendung von kirchlichem Vermögen zu unterbinden, erließ Maximilian II. Ende 1567 die *Generalreformation und Ordnung auff die Clöster in Österreich unter und ob der Enns*²⁴⁸, deren Realisierung Harrach mit konzipiert hatte²⁴⁹. Aus der Aufgabe einiger Kommissare, die Klöster zu visitieren und zu reformieren, entwickelte sich in kurzer Zeit eine feste Einrichtung, deren Kompetenz nicht auf die Klöster beschränkt blieb. Der Kaiser berief sich dabei auf Recht und Verpflichtung als *advocatus ecclesiae* und versicherte, in die geistliche Jurisdiktion nicht eingreifen zu wollen. Doch die Pfarrherren und Prälaten wurden nach Kriterien ausgewählt, wie man am Hof glaubte, den Fortbestand der Klöster sichern zu können. So gab man auch Empfehlungen, wie die Ordensregeln moderat zu handhaben seien, um den Nachwuchs nicht zu verschrecken, was tief in die *Spiritualia* eingriff. Glauben wir einer Denkschrift, die Urban von Trenbach im Jahr 1577 dem Nuntius Ninguarda mit auf den Weg nach Rom gab, dann war von der geistlichen Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Passau in Österreich nicht mehr viel übrig und die Klosterräte setzten bei landesherrlichem Patronat die Priester nach eigenem Belieben ein und ab²⁵⁰.

Das im Klosterrat institutionalisierte Interesse des Landesherrn, die maroden Kirchengüter zu sanieren oder wenigstens zu erhalten, folgte in erster Linie wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten. Kontribution und Abgaben der Prälaten waren feste Positionen in der Finanzkalkulation des Hofes. Offenbar tendierte die Aufgabe des Klosterrates zunehmend von der Bestands- hin zu einer Einnahmensicherung, bei der es mit dem Bestand nicht so genau genommen wurde, und Eder merkte an: *Aber es ist nur ain klosterrath, und das maist umb die contribution zue thuen, und werden den prelaten täglich consens gefertiget, die güeter von ieren stifften zue verkhauffen, wie auf dato 5 oder 6 junckhfrauen kloster in der weltlichen henden und lutherischen leuten versetzt seind*²⁵¹. Abgaben der Klöster an den Hof wie das Mortuarium nach dem Tod des Abtes waren gängige Praxis²⁵². Darüber hinaus dienten die Klöster als höfische Versorgungseinrichtungen, von deren Pfründen die kaiserlichen Jagdhunde oder der Hofmedicus als *Provisioner* durchgefüttert wurden²⁵³. Im Stift Klosterneuburg währte diese Praxis bis in das Jahr 1769, als an deren Stelle eine Stiftung für Waisenkinder eingerichtet wurde²⁵⁴. Um es pointiert zu formulieren: Der Kaiser sprach sich mit der Absicht, den erbländischen Klerus auch geistlich zu disziplinieren und das klerikale ökonomische Kapital stärker an den geistlichen Auftrag zu binden, letztlich – zumindest im Prinzip – gegen seine Jagdhunde aus. Dieses Detail illustriert, wie sehr die Interessenkollision in den engsten Lebensbereich des Kaisers hineinreichte. Umgarnet von den Profiteuren des Modus vivendi und im Würgegriff einer Vielzahl von Sachzwängen lernte auch ein um die geistliche Erneuerung des alten Glaubens bemühter Herrscher wie Rudolf II. jene wirtschaftlichen Ressourcen schätzen, die sich über landesherrliche Rechte am Kirchengut, oder was seine Ratgeber dafür ausgaben, nutzen ließen²⁵⁵. In die Korona von weltlichen Nutznießern, die bei der ständigen Geldknappheit des Hofes dankbar nach den Einkünften

²⁴⁸ Abgedruckt in: LOSERTH, Erzherzog 352–359; vgl. WIEDEMANN, Geschichte 1 187–193.

²⁴⁹ WIEDEMANN, Geschichte 1 193.

²⁵⁰ PASTOR, Päpste 9 484f.; vgl. LEIDL, Reformation 106.

²⁵¹ BIBL, Berichte Nr. 58 145, 19. März 1585.

²⁵² HUIJBER, Prälatenstand 17, 52.

²⁵³ STÜLZ, St. Florian 97.

²⁵⁴ RÖHRIG, Klosterneuburg 232f., 251.

²⁵⁵ Vgl. REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 240f.

der Kirchengüter griffen, reichten sich die Klosterräte nahtlos ein, da sie sich über den Klerus mehr schlecht als recht finanzieren mussten²⁵⁶. Die Jagdhunde des Kaisers, die die geistlichen Ressourcen auffraßen, können wir aber auch als Allegorie für ein grundlegendes Problem verstehen. Das ökonomische Kapital des Klerus war einerseits an den geistlichen Auftrag gebunden und diente andererseits der Versorgung von Hof und Adel. Die doppelte Bindung der klerikalen Ressourcen erschwerte eine geistliche Erneuerung.

Die Konzeption der katholischen Agenda, die auf einer Kooperation des Kaisers mit dem Bistum Passau beruhte, musste zwangsläufig mit den anders gelagerten kaiserlichen Interessen und Rechten sowie deren Agenten und Inhabern am Hof kollidieren. Die Furcht vor dem Versiegen bewährter Geldquellen, vor dem Verlust von Zugriffsrechten oder die Abwehrhaltung gegen jegliche Disziplinierung von außen wirkte überkonfessionell und führte zu interkonfessionellen Allianzen, die dem Widerstand gegen eine Reform des Klerus viele Gesichter verliehen. Daran scheiterten Seminar und Generalvisitation, zwei Grundpfeiler einer nachhaltigen katholischen Erneuerung unter der Ägide des Kaisers. Ihre Verwirklichung hatte trotz der Förderer am Kaiserhof und trotz des Engagements von Harrach und Erzherzog Ernst keine Chance. Noch bevor Khlesl zum Offizial ernannt wurde, beauftragte ihn der Kaiser im November 1579, zusammen mit dem Bischof von Wien ein kaiserliches Seminar für 30 bis 50 Studenten zu konzipieren²⁵⁷. Der Entwurf, den die beiden vorlegten, stieß rundum auf Widerstand²⁵⁸. Der Bischof von Passau fürchtete um seine und die päpstlichen Rechte, wenn er ein Seminar billigte, das nach den Vorstellungen von Khlesl und Neubeck unter der Oberhoheit des Kaisers geführt werden sollte²⁵⁹. Da half es auch nicht, wenn Khlesl den Bayernherzog bat, Trenbach für den Plan zu gewinnen²⁶⁰. Die Prälaten im Land ob der Enns, die das Seminar mitfinanzieren sollten, wehrten sich mit dem Hinweis auf das reiche Einkommen des „ausländischen“ Ordinarius und bewegten sich auf ihrem bewährten Kurs einer Schaukelpolitik zwischen geistlicher und landesherrlicher Obrigkeit²⁶¹. Die Prälaten unter der Enns pflichteten der Absage dankbar bei²⁶². Sowohl der Chef der niederösterreichischen Kammer, Harrachs protestantischer Freund Jörger, als auch der Klosterrat Christof Hillinger – Protonotar des apostolischen Stuhles, früherer Offizial des Bischofs von Passau²⁶³ sowie laut Khlesl sein ärgster Widersacher²⁶⁴ – lehnten es ab, die Prälaten zusätzlich zu belasten und dem Bischof neue Rechte einzuräumen. Ihr Vorschlag, erst die „unreformierten Priester“ nach ihrer Haltung zu einem Seminar auf ihre Kosten zu befragen²⁶⁵, war ein taktischer Zug, um dasselbe zu verhindern.

Fünf Jahre nach dem Entwurf wurden die Bemühungen um das Priesterseminar, das nun unter der Ägide des Passauer Offizials laufen sollte, wieder verstärkt. Allerdings zeigte Eder in Anbetracht des Widerstandes wenig Zuversicht: *Des seminarii halben be-*

²⁵⁶ WIEDEMANN, Geschichte 2 533f.; vgl. den Bericht zu Aufbau und Funktion des Klosterrates von Unverzagt, 24. Dezember 1586, in: LOSERTH, Erzherzog 350–352.

²⁵⁷ CORETH, Klesl 345.

²⁵⁸ RIEDL, Hackel 15f.

²⁵⁹ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 37 86–88.

²⁶⁰ BBr1 Nr. 1 649.

²⁶¹ EDER, Glaubensspaltung 140f.

²⁶² BBr2 Nr. 2 491f.

²⁶³ Ebd. 487 Anm. 2; BUES, Nuntiaturrechnungen III/7 382 Anm. 5. Er starb am 17. April 1584: BBr2 Nr. 7 506.

²⁶⁴ WIEDEMANN, Geschichte 2 379; BBr2 Nr. 1 487f., Nr. 2 491f.

²⁶⁵ BBr2 Nr. 2 491f.

*gert er der herr bischof ain contribution auff die pfarrer in diesen landen zue schlagen mit deren erbieten aus aignem seckhlt etwas zuezueschuessen, doch das sein official die superintendents darüber haben solle, welliches alles I. Mt. dem herrn bischoven, dombrobsten, etlichen gehaimen rätthen und mir zue berathschlagen überschickht; wäre ain guet werch, aber man get so lang und kiel mit umb, das ich schlechte hoffnung*²⁶⁶. Eder behielt Recht und in den Briefen Khlesls an Dietrichstein aus den Jahren 1587 bis 1589 erscheint schon keine Zeile mehr zu diesem Projekt. Harrach selbst stiftete zu Jahresbeginn 1587 zwei Alumnstellen bei den Jesuiten in Wien²⁶⁷. Der Grundgedanke, ein großzügig ausgelegtes kaiserliches Seminar über den Klerus des Landes zu finanzieren, kann als gescheitert gelten, wenn der Bischof von Passau im Jahr 1595 ein bescheidenes Alumnat bei den Wiener Jesuiten einrichtete, das über die Lehenspfarreien und Rechte des Bistums unterhalten wurde²⁶⁸.

Bezeichnend für das spezifische Konfliktszenario ist, dass sich der kaiserliche Wille, eine Ausbildungsstätte für seinen österreichischen katholischen Klerus zu schaffen, in einem Streit über landesherrliche und bischöfliche Rechte auflöste. Das Scheitern des Projektes, dem eine territorialstaatliche Konzeption zugrunde lag und das als ein weiterer der wenig erfolgreichen Vorstöße der Habsburger hin zu einer Landeskirche gedeutet werden kann, lag auch am Fehlen eines Landesbistums²⁶⁹. Dies erleichterte es den Interessengruppen, die Divergenzen in den durchaus gleich gerichteten Interessen von Kaiser und Bischof gegeneinander auszuspielen. Der erste Ansatz, den Khlesl mitkonzipiert hatte und der stark landesherrlich zugeschnitten war, scheiterte am Widerstand Trenbachs, der wohl auch die früheren landeskirchlichen Aktivitäten der Habsburger gegen Passau²⁷⁰ vor Augen hatte. Nachdem ein Mittelweg gefunden war, wie die Priesterausbildung unter der Ägide des Passauer Offizials hätte realisiert werden können, waren es die Gegner – von den Prälaten über die Protestanten bis hin zu den Hof- und Kammerräten in Wien –, die das Territorialprinzip zur Waffe machten.

Der im kaiserlichen Rekatholisierungsplan vorgesehenen Generalvisitation erging es nicht besser. Der Konflikt zwischen Klosterrat und Offizial war vorprogrammiert. Auch die vom geistlichen Regiment bedrohten Prälaten protestierten gegen die in ihrer Argumentation bischöflichen Anmaßungen und pochten auf die Rechte des Landesherrn²⁷¹. Wie im Fall des Priesterseminars standen für die Generalvisitation Ende des Jahres 1584 die Zeichen auf der obersten Entscheidungsebene gut. Das kuriale Plazet für die Kontrolle des Klerus besorgte sich Khlesl beim päpstlichen Nuntius in Prag, der ihm die Vollmacht erteilte, die gesamte Welt- und Ordensgeistlichkeit in Österreich, außer den Bischöfen, zu visitieren²⁷². Zu Jahresbeginn 1585 startete der Offizial die Visitationen²⁷³. Im Mai teilte er dem Dekan von Retz mit, dass die *geistliche und weltliche hohe Obrigkeit dem armen Vaterland zu Gutem sich miteinander dahin verglichen, dass eine solche*

²⁶⁶ BIBL, Berichte Nr. 61 148f., 19. Juli 1585; vgl. BBr2 Nr. 18 536.

²⁶⁷ AVA, GHFA Kart. 714 unfol., Kopie des Stiftbriefes und Ausführungen, 1. Jänner 1587, Wien; WIEDEMANN, Geschichte 1 286f.

²⁶⁸ WIEDEMANN, Geschichte 1 284.

²⁶⁹ Zum Streben der österreichischen Landesfürsten nach eigenen Landesbistümern und damit zu dem Wunsch, den Einfluss der auswärtigen Kirchenfürsten zurückzudrängen: SRBIK, Beziehungen 22–35.

²⁷⁰ CHRIST, Bestrebungen 145–150.

²⁷¹ KERSCHBAUMER, Klesl 25f.; vgl. LOHN, Khlesl 44.

²⁷² BBr2 477; vgl. *Scrittura di Austria*, Denkschrift Segas für den Kaiser, Juli 1586: REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 125 267–275, hier 272; RAINER, Visitationstreit 93.

²⁷³ WIEDEMANN, Geschichte 2 383.

*allgemeine Visitation in das Werk gerichtet*²⁷⁴. Doch der angebliche Konsens fand nicht den nötigen Rückhalt im Herrschaftsapparat. Der Official visitierte zwar Passauer Lehenpfarreien und Eder berichtete nach Bayern: *Hie hat er [Khlesl] in etlichen wochen nit geprediget, sonder ist auff dem landt herum gezogen, und etliche pfarren reformiert*²⁷⁵. Die „allgemeine Visitation“, die Khlesl angekündigt hatte, blieb jedoch Wunsch, denn der Widerstand des Klosterrates, den Vertreter des Bischofs auch bei den Vermögensfragen mitreden zu lassen, konnte nicht gebrochen werden²⁷⁶. Harrach und Khlesl bemühten sich zwar weiterhin um das Vorhaben²⁷⁷, aber letztlich ohne Erfolg.

6.2.2.3 Widerstand im Geheimen Rat

Der mächtigste Widersacher der Religionsreformation war Johann Trautson. Reichshofrat Eder spottete über den Direktor des Geheimen Rates, der bei konfessionspolitischen Vorstößen um ein austariertes System von Kooperation und Kompromissen fürchtete, ihn treibe die Angst um, *der Himmel werde einfallen*²⁷⁸. Der Verfechter einer Ausgleichspolitik räumte kaiserlicher Neutralität und Deeskalation der konfessionellen Konflikte oberste Priorität ein und erweckte bei strenggläubigen Katholiken wie Eder den Eindruck religiöser Kälte. Die zurückhaltende Religionspolitik Rudolfs II. trug die Handschrift Trautsons, der sich auch gegenüber Spanien sehr reserviert verhielt. Die Rücksichten Harrachs und des Statthalters auf die Reichspolitik waren zwar ebenfalls erheblich. Doch der Kaiserhof in Prag und damit Trautson waren noch näher an den Reichsfürsten und besonders am protestantischen Kurfürsten von Sachsen²⁷⁹. Kurfürst August, der letzte und überragende Vertreter der iredisch gesinnten Fürstengeneration nach 1555, unterstützte Rudolf II. darin, die väterliche Reichspolitik fortzusetzen. Das Verhältnis zu Kurfürst August und auch dessen Resonanz in der Öffentlichkeit mag eine Randbemerkung aus der Fugger-Zeitung zum Besuch des Kurfürsten im Oktober 1581 in Prag²⁸⁰ illustrieren, wo es heißt, jeder habe sich über die Demut des Kaisers gegenüber dem Sachsen gewundert²⁸¹. Nuntius Malaspina attestierte Rudolf II. zwar guten Willen in den Glaubensfragen und den Vizekanzler Viehäuser rühmte er als ergebenen Katholiken²⁸², doch lähme die völlige Abhängigkeit der kaiserlichen Regierung von Kursachsen alle Tätigkeiten zugunsten der katholischen Religion auf Reichsebene²⁸³. Sega kam 1586 zu dem Schluss, die Ohnmacht des Kaisers sei in Religionssachen so groß, dass man von ihm nichts erwarten könne²⁸⁴. Der Tod Augusts im Jahr 1587 bedeutete für die Konfes-

²⁷⁴ Ebd. 385.

²⁷⁵ BIBL, Berichte Nr. 61 148, 19. Juli 1585.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Vollmacht des Nuntius Sega für Khlesl, 8. April 1586: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 45 100; vgl. den Bericht des Klosterrates an die niederösterreichische Regierung vom 30. September 1591: ebd. Urk. 76 149–169.

²⁷⁸ BIBL, Einführung 71 Anm. 1. Nuntius Malaspina klagte wiederholt, dass gerade aus übermäßiger Scheu, die Protestanten zu reizen, auf katholischer Seite nichts Entscheidendes unternommen werde: REICHENBERGER, Nuntiatur XVII.

²⁷⁹ Vgl. EHRENPREIS, Rolle 96f.

²⁸⁰ Vgl. LEEB, Reichstag I 119f.

²⁸¹ KLARWILL, Fugger-Zeitungen Nr. 45 55.

²⁸² REICHENBERGER, Nuntiatur XVII, 51f., 127.

²⁸³ Ebd. Nr. 32 51.

²⁸⁴ Ebd. Nr. 120 258.

sionspolitik im Reich eine harte Zäsur, weil mit den folgenden Kräfteverschiebungen das politische Fundament der Friedensordnung nach 1555 zerbrach²⁸⁵.

Trautson musste sich wie Harrach nach dem Regierungsantritt Rudolfs II. der Absicht des neuen Kaisers stellen, im Kammergut seiner Erbländer die Konfessionshoheit zurückzugewinnen. Aus der vorsichtigen Position seiner politischen Pragmatik heraus und angesichts der Konkurrenz mit der katholischen Hoffaktion war für Trautson das verdeckte Vorgehen gegen Krens und Stein, dessen Ablauf er mit Khlesl festlegte, gerade noch vertretbar. Als die konkurrierenden Harrachianer, besonders ihr Oberhaupt, im Jahr 1583 die katholische Agenda zu ihrer Sache machten, steuerte er gegen.

Trautson beabsichtigte, der Rekatholisierung den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er ihren Reformier weglokte²⁸⁶. Im September 1583 bedrängte er Khlesl, als Hofprediger mit nach Prag zu ziehen²⁸⁷, wogegen dieser sich mit dem Argument wehrte, im Auftrag des Kaisers die Religionsreformation vorantreiben zu müssen²⁸⁸. Trautson ließ nicht locker und verweigerte dem Offizial die Bestätigung, zur Zufriedenheit des Kaisers gepredigt zu haben²⁸⁹. Doch die Versuche, Khlesl von seinem niederösterreichischen Wirkungskreis zu entfernen, scheiterten. Auch in Bezug auf den Klosterrat, dessen Zusammensetzung und Auftreten für den Handlungsspielraum des Offizials von großer Bedeutung waren, musste Trautson im Jahr 1583 eine Niederlage hinnehmen. Im April entließ der Kaiser Trautsons Mann an der Spitze des Klosterrates, den bei seinen weltlichen Kollegen gern gesehenen Schottenabt Johann Schretel²⁹⁰. Er hatte Harrachs Neffen Viktor August Fugger zu weichen²⁹¹. Harrach vermochte dem weltlichen Gremium mit Fugger einen Kleriker vorzusetzen, der versprach, dem geistlichen Auftrag mehr Gewicht im Prozedere des Klosterrates zu gewähren und damit einige Steine aus dem Weg der katholischen Agenda zu räumen. Die ersten Schritte des neuen Klosterratspräsidenten in diese Richtung scheiterten zwar am heftigen Protest seiner Ratskollegen²⁹². Mit der Zeit entwickelte sich aber das Verhältnis von Klosterratspräsident und Offizial zu einer engen Kooperation, sodass Reichshofrat Eder, der sonst in der Rolle des streng katholischen Mahners auftrat, schon um die Rechte des Kaisers fürchtete: *So hengen der Fugger alls president und der dombrobt ainander und machen es ieres gefallens, ungeacht das der dombrobt nit in diesem collegio, sonder deme zuwider. Was Dr. Hillinger der k. Mt. alls landsfürsten zue vil ingeraumbt, das geschicht jetzt auff dem anderen thail, das man I. Mt. schier gar ausschliessen wollte*²⁹³. Falls der Protest an den beiden Höfen oder im Regiment zu groß wurde, half die schützende Hand des Onkels und Schirmherrn Harrach²⁹⁴.

²⁸⁵ LANZINNER, Zeitalter 173.

²⁸⁶ TOMEK, Kirchengeschichte 2 490.

²⁸⁷ MĚŠTAN, Regesten 169–171, 234–237.

²⁸⁸ Ebd. Nr. 81 169, 235.

²⁸⁹ BBr2 Nr. 6 503, 9. Febr. 1584.

²⁹⁰ SATTEK, Klosterrat 122f.

²⁹¹ Viktor August Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weissenhorn (1547–86), Dompropst von Regensburg, Domherr von Passau, Pfarrer in Kirchberg am Wagram, Sohn aus der ersten Ehe des Johann Jakob Fugger mit Harrachs Schwester Ursula (1540–54): *NDB* 5 (1961) 720; BERGMANN, Medaillen 2 37; WIEDEMANN, Geschichte 2 533.

²⁹² SATTEK, Klosterrat 30; HOPFEN, Kompromißkatholizismus 415–418.

²⁹³ BIBL, Berichte Nr. 58 145.

²⁹⁴ Ebd.

Die Gefahrenzeichen für diese Allianz mehrten sich, als Anfang 1585 der Bischof von Wien als Gegenkandidat zu Fugger ins Spiel gebracht wurde²⁹⁵. Neubeck zeichnete zwar das stärker konfessionalistische Profil aus, doch wegen des „lateinischen Krieges“ und seiner Stellung als Bischof brauchten die Gegner der Religionsreformation keine enge Zusammenarbeit mit dem Offizial zu befürchten. Die Frage nach dem künftigen Verhältnis von Khlesl und Klosterrat wurde akut, als Fugger am 1. Mai 1586 starb. Erzherzog Ernst und Harrach dürften konkrete Vorstellungen von der künftigen personellen Zusammensetzung des Klosterrates gehabt haben, als Khlesl im Namen Harrachs mit Nuntius Sega in Prag verhandelte und auch die nötige Besetzung des Klosterrates mit Geistlichen anschnitt²⁹⁶. Aus diesem Gespräch kurz nach dem Tod Fuggers resultierte das Bild des Klosterrates in der Denkschrift zur Lage der katholischen Kirche in Österreich (*Scrittura di Austria*), die Sega im Juli 1586 dem Kaiser übergab²⁹⁷. Sega fordert darin, den Klosterrat im geistlichen Sinne umzuformen. Wen auch immer die Verantwortlichen der Religionsreformation für die Leitung des Klosterrates im Blick hatten, die Dinge entwickelten sich nicht in ihrem Sinne. Die Signale aus Prag konzentrierten sich auf Khlesls Konkurrenten, den Bischof von Wien. Dagegen intervenierten Passau und Salzburg, da sie ihre Jurisdiktionsgewalt gefährdet glaubten²⁹⁸, was den „lateinischen Krieg“ neu belebte. *Unser dombrobst hie predigt nicht mer, aus ursach, das sich die unainigkeit zwischen dem bischoffen und seiner person immer meret von wegen der presidentz im geistlichen rath*, berichtete Eder nach München²⁹⁹. Der Streit zwischen den Hofparteien und die Intervention der Bischöfe machten den Kandidaten Neubeck für den Kaiser unannehmbar und am Hof rechnete man im Dezember 1586 schon nicht mehr mit seiner Ernennung³⁰⁰. Rudolf II. enthielt sich einer Entscheidung und ließ das Amt des Klosterratspräsidenten nur verwalten, bis er es im November 1589 dem Abt Caspar Hofmann von Melk übertrug, der dieses über 33 Jahre behielt³⁰¹.

Eine neue Chance, den missliebigen Kirchenmann Khlesl aus Wien zu entfernen, eröffnete sich im Jahr 1587, als der Statthalter versuchte, den Titel eines Hofpredigers für Khlesl zu erhalten³⁰². Die Absicht, die Position des Offizials in Wien durch eine Geste des Kaisers zu stärken, benutzte Trautsons Sohn Paul Sixt, der nicht aufgehört hatte, Khlesl zur Hofprädikatur in Prag zu drängen³⁰³, um erneut am Kaiserhof dafür zu werben. Die Zeichen mehrten sich, dass Khlesl nach Prag abberufen werde, was das Ende der an ihrem Höhepunkt angelangten Rekatholisierungskampagne bedeutet hätte. Als die Gefahr kaum noch abwendbar erschien, dachte der Obersthofmeister Dietrichstein daran, sein Amt in die Waagschale zu werfen. Khlesl erklärte dagegen: *Die erlassung eurer person ist ein unzeitig beghern, daran ir nicht solt gedencken, dan sy mitt meinem rath nit geschehen wierdt. Das ist also mein abschidt. Ich will an E.G. rath und vorwissen nichts thun. Mier rath aber der alt herr von Harrach, ich soll noch also ein 14 tag oder 3 wochen*

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 116 239, 241f.

²⁹⁷ Ebd. Nr. 125 267–275; vgl. PASTOR, Päpste 10 340.

²⁹⁸ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 153 341f.

²⁹⁹ BIBL, Berichte Nr. 63 151f., 20. Dezember 1586.

³⁰⁰ REICHENBERGER, Nuntiatur Nr. 155 347.

³⁰¹ SATTEK, Klosterrat 128; FLOSSMANN, Abt 40.

³⁰² BBr2 Nr. 32 561f.

³⁰³ Ebd. Nr. 21 542.

*gedult haben*³⁰⁴. Weil die Unsicherheit über seine Zukunft weit mehr als die von Harrach erwarteten drei Wochen währte, appellierte Khlesl an die Verpflichtung der katholischen Hoffaktion für seine Arbeit, *dan Gott wais das ich bissher E. G. und den alten herrn von Harrach allain respectiert, ich woltt mier sonnsten langst abgeholfen haben*³⁰⁵. Die Zeit wurde genutzt, um über Rumpf den Kaiser persönlich auf die Streitlage aufmerksam zu machen³⁰⁶. Der Einfluss Harrachs, seiner katholischen Freunde und des Erzherzogs Ernst erwies sich als stark genug, um Khlesl in Wien zu halten. Der Kaiser teilte im Februar 1588 seinem Bruder mit, er habe den Offizial zu seinem Hofprediger ernannt, mit der Pflicht, in Wien oder bei Reichs- und Landtagen zu predigen³⁰⁷. Er solle *auch dem Religionswesen Inns Gemain, auf dem Landt und in der Statt mit gleichem eyfer, Vleiß und sorgfeltigkaidt wie bishero Zu Irer Kay. Maj. und der Fr. Dhl. genedigisten satisfaction Beschehen, Abwarten und sich daran nichts verhindern lassen*³⁰⁸. Die Stellungnahme des Kaisers für den Offizial beendete den „lateinischen Krieg“³⁰⁹.

6.2.2.4 Ende der Religionsreformation

Die höfische Opposition schief weiterhin nicht. Die Vorgehensweise nach der Maxime, lautstarke Konfrontationen bei der Rekatholisierungskampagne zu vermeiden, stieß Ende 1588 an ihre Grenzen. Zum Stolperstein wurde das Vorgehen in Wiener Neustadt. Nachdem im August die Bevölkerung von Korneuburg sich der katholischen Disziplinierung hatte beugen müssen, begann Harrach Anfang September 1588 mit Khlesl wegen der Verwaltung des maroden Zwergbistums zu verhandeln. Am 9. Oktober wurde es diesem übertragen³¹⁰. Um die kirchliche Basis seiner Reformtätigkeit, das Passauer Offizialat, nicht in Frage zu stellen, wurde auf die Bischofsweihe verzichtet³¹¹. An die Berufung war der Befehl des Statthalters gekoppelt, die Rekatholisierung der Stadt anzugehen. Kurz nach dem Amtsantritt Khlesls sah sich die politische Elite von Wiener Neustadt ersten Repressionen ausgesetzt und am 31. Oktober ließ Erzherzog Ernst das *Decretum reformationis* vor dem Rathaus verlesen, womit er den Einwohnern befahl, auf den katholischen Glauben einen Eid abzulegen oder das Land zu verlassen³¹². Nach dem bekannten Prozedere erfuhr die Bevölkerung die katholische Indoktrination und Auswahl. Die Widerspenstigen wurden unter Hausarrest gestellt und laut Khlesl ließ er einen Aufwiegler in den Kerker werfen. Die protestantische Bevölkerung wehrte sich jedoch lautstark, was Erzherzog Ernst und Harrach bei den aktuellen Spannungen zwischen Hofburg und Landhaus in Bedrängnis brachte. Angesichts der viel beachteten Proteste beschwor Khlesl den Mittelsmann Westernacher, ihn bei Harrach gegen den Verdacht eines überharten Vorgehens zu verteidigen³¹³. Khlesl hatte mit der Besonderheit zu kämpfen, dass in Wiener Neustadt Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen

³⁰⁴ Ebd. Nr. 28 553f., 5. November 1587.

³⁰⁵ Ebd. Nr. 33 564.

³⁰⁶ Ebd. Nr. 34 566.

³⁰⁷ MĚŠTAN, Regesten Nr. 151 179.

³⁰⁸ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl 1/II Urk. 51 106f.

³⁰⁹ BBr2 Nr. 37 570.

³¹⁰ WIEDEMANN, Geschichte 4 309f.

³¹¹ MĚŠTAN, Regesten Nr. 212 254, Khlesl an Rumpf, 17. Juni 1595.

³¹² WIEDEMANN, Geschichte 4 312, zum Verlauf der Kampagne in Wiener Neustadt siehe ebd. 311–320; vgl. BUTTLAR-GERHARTL, Wiener Neustadt 27–29.

³¹³ WIEDEMANN, Geschichte 4 313.

inhaftiert war. Unterstützt vom „Störfeuer“ seitens dessen protestantischen Predigers schaukelte sich die konfliktgeladene Stimmung hoch, bis 40 protestantische Bürger, die sich nicht dem Glaubensdiktat unterwerfen wollten, aus der Stadt zogen. Ebenfalls zu Beginn des Jahres 1589 kam es zu tumultuarischen Szenen in Krems, als Khlesl einen kaiserlichen Befehl verlesen ließ, der den Bürgern die Rückkehr zum Katholizismus auferlegte³¹⁴.

Die protestantische Reaktion machte Eindruck auf die Entscheidungsträger der Kampagne und ließ sie ängstlich zurückweichen. Khlesl forderte deshalb mehr Rücken- deckung von Harrach, damit in den Städten klar werde, dass die Kampagne keine eigen- mächtige Aktion des Offiziärs, sondern eine Anordnung des Statthalters war und drängte Harrach zum Handeln, *auch weill Sy allain der ursacher sein, das ich mich biß daher brau- chen lassen [...] verhofft also E.Gn. werden das wesen aus der handt derer so weder khalht noch warmb sein, [...], bringen, und dahin richten helffen, damit wier ein richtige strassen die reformat[ion] der stätt und marckgt betreffent fuer uns haben*³¹⁵. Aber die Rekatholisierungskampagne erholte sich nicht mehr. Einmal war der Widerstand an den Höfen gewachsen, was sich auch in einem bis Ende 1592 andauernden Rechtsstreit zwischen dem Bischof von Passau und dem Klosterrat niederschlug³¹⁶. Zum anderen, und das entscheidend, verlor die Religionsreformation nach und nach ihre höfische Basis. Des- halb stärkte der Kaiser die Position Khlesls in Wien, indem er ihn im Februar 1590 zum Direktor der Religionsreformation ernannte, der sich allerdings für jede Kommission die Freigabe des Kaisers oder seines Statthalters einholen müsse³¹⁷. Rudolf II. rügte in diesem Zusammenhang die eineinhalb Jahre währende Stagnation in der Rekatholisierungskampagne, die er Khlesl und seinen Zugeordneten befohlen habe.

In vielen Geschichtswerken beginnt hier erst die hohe Zeit des Generalreformators Khlesl und der Rekatholisierung der Städte und Märkte im Land unter der Enns. Khlesls Rekatholisierungsmission in 22 Städten und Märkten nach 1590 ist ein flottierender Fakt in der österreichischen Geschichtsschreibung³¹⁸, allerdings mit dunkler Herkunft und falsch. Schon zwei Jahre nach der Ernennung bot Khlesl seinen Rücktritt an. Denn die Direktion blieb weitgehend eine leere Formel. Offenbar gelang nur noch, im Jahr 1592 eine Reformationskommission mit Khlesl an der Spitze in das kleine Städtchen Laa zu schicken³¹⁹. Die formal gestärkten Kompetenzen Khlesls waren wirkungslos, weil die wichtigsten Protektoren der Religionsreformation bald nach der Vergabe des Titels den Schauplatz verlassen hatten. Dietrichstein war zum Zeitpunkt der Ernennung schon tot und Harrach hatte da nur noch wenige Monate zu leben. Erzherzog Ernst leitete nach dem Tod von Erzherzog Karl im Juli 1590 die vormundschaftliche Regierung in Graz, wo er mit starkem ständischem Widerstand zu kämpfen hatte³²⁰. Die Statthalterschaft

³¹⁴ SCHÖNFELLNER, Krems 169f.; SCHEUTZ, Kammergut 326.

³¹⁵ AVA, GHFA Kart. 710 fol. 27^v–28^r; 21. Oktober 1589.

³¹⁶ WIEDEMANN, Geschichte 2 394f.; KERSCHBAUMER, Klesl 40f., mit den Verweisen auf die dazu gehö- renden Schriftstücke und Erlasse abgedruckt in HAMMER-PURGSTALL, Khlesl. Zum Ergebnis vgl. PATROUCH, Settlement 84f.

³¹⁷ WIEDEMANN, Geschichte 1 476–479.

³¹⁸ Zu finden u. a. in KNITTLER, Kommentar 342; WINKELBAUER, Ständefreiheit 2 115; STÖGMANN, Staat 515. Daneben existiert eine zweite, entgegengesetzte Version, wonach Khlesl von 1590 bis 1601 weitgehend als Geheimer Rat am Kaiserhof tätig gewesen sein soll: TERSCH, Selbstzeugnisse 462 u. a.

³¹⁹ Rechtfertigungsschrift Khlesls an den Kaiser aus dem Jahr 1592: HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 80 184. Zur Kommission in Laa im März 1592 siehe STÖGMANN, Konfessionalisierung 96f.

³²⁰ LOSERTH, Huldigungsstreit 51–132.

in Wien ging zunehmend an seinen Bruder Matthias über, den der Kaiser im Jahr 1594, nachdem Erzherzog Ernst vom spanischen König zum Statthalter in Brüssel ernannt worden war, offiziell mit dem Wiener „Gubernament“ betraute³²¹. Matthias legte die Regierung zunehmend in die Hände von Khlesls Gegner Unverzagt, der in Wien *quasi omnipotens* wurde³²². Am Hof in Wien hatte damit die Religionsreformation den Rückhalt verloren. In Prag war der zum Obersthofmeister aufgestiegene Rumpf der letzte einflussreiche Harrachianer. Dieser hielt zwar den Offizial im Amt, vermochte aber wenig für dessen Handlungsmöglichkeiten in Wien zu tun. Im Jahr 1598 zog Khlesl eine durchweg negative Bilanz seiner Tätigkeit in den Jahren nach Harrach, Dietrichstein und Erzherzog Ernst: *Bin Ich doch von Innen [der neuen Führungsriege in Wien] nit allain in der geistlichen Jurisdiktion so mit Euer Khay. May. transigiert, sonnder auch in der ganzen Reformation, welche mir Eur May. geferttigter gewalt allergenedigist auftragen, schon in das Achte Jarr, Zu willer Tausent Seelen verderben verhündert, verfolgt, getruckht, und aufgehalten worden*³²³.

Das definitive Ende hatte sich abgezeichnet, als Erzherzog Matthias, angeblich von Unverzagt beeinflusst³²⁴, Khlesl im Jahr 1595 drängte, das Bistum Wien zu übernehmen. Khlesl wehrte sich gegen die Offerte, die in seinen Augen das Ende seines Offizialats bedeutete. Er appellierte an seinen Schirmherrn Rumpf und hielt ihm vor Augen, wie sehr seine Position als Vertreter Passaus und damit Organisator der Religionsreformation Ausdruck kaiserlichen Willens sei, und meinte: *Jezundt wendet es sich auf ainmal, und werden mir [...] die Pass. dienst, darinnen mich Ir. Mt. autoritate sua selbst erhalten aufgehebt, als hette Ich mich in denselben verdächtigt gehalten, [...], so doch mein Herr [Rumpf] selbst von der Kay. Mt. wegen mit mir gehandelt, auch erst neulich vor diser Resolutio nit wol zufriden gewesen, das ich das Officium resigniert. So hebt sich das Ambt selbst auf, wan Ich Bischof werden soll, unnd würde Ich khaines andern Bischoven Knecht und Officialis sein wöllen, [...] darauß aber mein Herr abnimbt wie unbillich man alhie mit mir procediert, und wie schwärlich Ich mich alhie zu resolviren hab*³²⁵. Im Jahr 1598 wurde Khlesl zum Bischof von Wien nominiert. Zwei Jahre später legte er das Offizialat nieder und im Januar des Jahres 1602 erfolgte seine Installation als Bischof von Wien.

³²¹ STURMBERGER, Anfänge 186.

³²² LOEBL, Beiträge 670 Anm. 3.

³²³ HAMMER-PURGSTALL, Khlesl I/II Urk. 118 266, Bittschrift Khlesls an Rudolf II., Mai 1598.

³²⁴ MÉŠTAN, Regesten 253.

³²⁵ Ebd. Nr. 212 185, 254, 17. Juni 1595.

7. Resümee

Anfang Juni des Jahres 1579 empfand Leonhard von Harrach vor allem Ohnmacht. Der nach Johann Trautson einflussreichste Ratgeber des Kaisers sollte nach dessen Willen in den konfessionspolitischen Streit eingreifen. Der Kampf des protestantischen Ständeadels um die Konditionen der Glaubensfreiheit in Wien sollte mit seiner Hilfe zur Ruhe kommen und der unterbrochene Landtag fortgesetzt werden. Der Abbruch war der dritte Höhepunkt einer konfessionspolitischen Konfrontation Rudolfs II. mit seinen protestantischen Ständen im Land unter der Enns, die zeitweise das dualistische System mit den diesem eigenen Institutionen und Ritualen an seine Belastungsgrenze brachte. Angesichts der Intensität des Streits sah Harrach für sich keinen Handlungsspielraum mehr, um lenkend in den Streit einzugreifen und gleichzeitig sich vor den mannigfaltig drohenden Konsequenzen zu schützen. Seine individuell anmutende Verzweiflung zeichnet durchaus ein beispielhafter Charakter aus. Wenn wir das Szenario um einen Akteur erweitern, erhalten wir einen ersten Eindruck, wie typisch Harrachs Situation war und wie ergiebig Personengeschichte sein kann.

Der zweite Mann ist der Ständesprecher Helmhard Jörger. An den drei Höhepunkten des Konflikts – Huldigung, Ende des Landhausministeriums und Landtag 1579 – verhandelte Harrach immer wieder offiziell und privat mit Jörger, dem die Geschichtsschreibung eine führende Position in der Ständeopposition bescheinigt. Die Verhandlungssituation und die Geschichtsforschung machten sie zu Gegenspielern bis hin zu Feinden. Beide Unterhändler waren aber enge Verwandte und verstanden sich als vertraute Freunde. Beide waren Landleute, also landsässige Adelige, in mehreren niederösterreichischen Ländern und zugleich hochrangige kaiserliche Funktionsträger. Jeder von beiden profitierte von der starken Position des anderen in Hof und Land.

Harrachs Ohnmacht zeichnet eine strukturelle Logik aus. Die Dramatik des Augenblicks genügt nicht, um zu erklären, warum der starke Mann in Wien nicht mehr weiter wusste. Denn seine zeitweise Aporie und die Krisengenesse, aber auch die folgende Krisenbewältigung trugen beispielhafte Züge für das Wie, also die Formen, wie der Konflikt zwischen Landesherr und Landesadel ausgetragen wurde, und für die Strukturen, die diese Formen hervorgebracht haben. Beispielhaft war sie auch, weil Harrach die zentrale Figur einer erbländischen Machtelite war, die sowohl am Hof und in der Regierung als auch in den Landschaften einen guten Teil der Spitzenpositionen besetzt hatte. Die Merkmale dieser Machtelite charakterisieren Harrachs Existenz und Haltung als höfischer Berufspolitiker aus dem landsässigen Adel. Sie prägten sein Dasein in einer durch Verwandtschaft, Profit, Amtsfunktion, Gnade der Habsburger sowie durch ihre Herkunft und ihr Selbstverständnis als Landleute konstituierten Funktionselite. Die tonangebende Position in einer zentralen politischen Elite gibt Harrachs individueller Lage die angenommene Aussagekraft.

Den Konflikt erlebte Harrach als eine Konkurrenz der Loyalitäten. Er war ein Funktionsträger mit dualem Profil, mit „doppelter Loyalität“, der in sich den guten Landmann mit dem treuen Fürstendiener vereinbaren musste. In diesem Management der Gegensätze war er Teil des dualistischen Systems. Denn die konfliktreiche Partnerschaft von Kaiser und Land (Ständeadel) fand nicht nur im institutionalisierten und verfassten Mit- und Gegeneinander von Hof und Landhaus statt. Der dualistische Diskurs war ein tragendes Element des Herrschaftsapparates, was dem dualen Funktionsträger einen exklusiven Platz am Hof und in der Regierung einräumte. Dies gehörte einmal zum „politischen Programm“ Ferdinands I. und seiner favorisierten politischen Berater. Dies basierte aber auch auf der Motivation von fähigen hoforientierten Landleuten in den Erbländern, sich nachhaltig im Herrschaftsapparat zu engagieren. Für den Funktionsträger aus den Reihen der hoforientierten Landleute hieß dies, dass er die spezifischen Gegensätze oder Dilemmata, die sich durch unterschiedliche Interessen von Landesfürst und Land sowie adeliges Selbstverständnis ergaben, moderierte.

Der Konflikt stellt sich als eine Frage der politischen Loyalitäten dar, weil der Kampf um die Religion im dualistischen Herrschaftsdiskurs ausgetragen wurde. Die landständische Freiheit diente als Oppositionsideologie, um einen immer profilierteren Protestantismus gegen den Landesherrn durchzusetzen. Die Konfessionalisierung der Politik bekam einen katholischen Gegenpol, als mit Rudolf II. und Erzherzog Ernst ein spanienorientierter Katholizismus an der Spitze der Regierung erschien. Die nun dezidiert entgegengesetzten Glaubensverständnisse dynamisierten die Konfessionalisierung. Der gute Landmann und der treue Fürstendiener wurden immer ausgeprägter zur religiösen Frage. Der Glaubensstreit drohte somit, die Konfliktkultur des dualistischen Systems zu überlasten.

Allerdings war der Widerstand gegen die Eskalation noch groß. Die Mentoren Trautson und Harrach bremsten den Konfliktkurs des jungen Kaisers. Ihre Vitae sind gezeichnet vom Kampf der Kaiser – insbesondere Maximilians II. – und ihren um Ausgleich bemühten Beratern gegen eine Konfessionalisierung, die in den niederösterreichischen Erbländern wie auch im Herrschaftsapparat gerade von Kräften im protestantischen Ständeadel vorangetrieben wurde. Die „Herrschaft“ der beiden Mentoren bis 1590 zeigt die Krise nach dem Regierungsantritt Rudolfs II. in der Kontinuität des Widerstandes gegen die konfessionelle Polarisierung, der sich die beiden Spitzenpolitiker seit den 1560er-Jahren ausgesetzt sahen.

Harrach erlebte den Glaubensstreit als Krise der erbländischen Machtelite. Der Konflikt tauchte in dieser Funktionselite in ganz unterschiedlichen Formen oder auf verschiedenen Ebenen auf, auch weil der Interessenausgleich und damit die Konfliktmoderation zwischen Dynastie und Ständeadel ihr in die Wiege gelegt worden waren. Insofern fand die Krise am systemisch richtigen Ort statt. Die beiden Standbeine im Herrschaftsapparat und im Land prägten das duale Profil der Funktionsträger und damit das dichotomische Grundmuster dieser Machtelite. Die Protektion und Förderung dieser Dualität durch die Dynastie sowie der landsässige Handlungshorizont der hoforientierten Landleute stärkten dieses noch. Darüber hinaus legte die Präsenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern komplexe Strukturen über die Dualität, die den Kapitalisten wie auch den Freund hervorbrachten.

Die soziale und funktionale Komplexität der erbländischen Machtelite sowie die schwankende Intensität des Konfessionskonflikts in dieser Phase machten das Aufeinandertreffen von Harrach und Jörgen aus. Beide waren Schlüsselfiguren in dieser jungen

Funktionselite, die sich im 16. Jahrhundert weitgehend aus dem Ritterstand der niederösterreichischen Länder rekrutiert hatte und deren Adelsgeschlechter meist in der ersten oder zweiten Generation diese Spitzenposition einnahmen. Sie besetzte zentrale Machtfelder im Herrschaftsapparat und in den Landschaften der niederösterreichischen Erbländer. Hier agierten beispielhaft zwei, aber realiter eine ganze Reihe von führenden Mitgliedern dieser Machtelite sowohl in Niederösterreich wie auch bei den gleichen Auseinandersetzungen in Innerösterreich auf beiden Seiten der dualistischen Konfliktlinie. Damit war es kein Kampf zweier Staatskonzepte und ihrer Vertreter. Wie lassen sich die Agenten und Profiteure der Habsburgerherrschaft an der Spitze der erbländischen Opposition vereinbaren mit einem dualistischen Kampf zwischen Absolutismus und Adelsrepublik? Diese Diskrepanz betrifft nicht nur den Stand der Staatsbildung oder die Rollen des Landesfürsten und der Landstände im dualistischen System. Es fragt sich auch, ob die Analyse von Verfassung und Staatsrecht brauchbare Ergebnisse hervorbringen kann, wenn von den verfassten Institutionen als handelndes Subjekt ausgegangen wird. Die treibenden Kräfte des Konfessionskonfliktes bis in die 1590er-Jahre zeichnete vornehmlich eine andere – nämlich hoforientierte – Motivlage aus als die große Mehrheit des Ständeadels. Damit erscheint die ständische Freiheit als Instrument einer einflussreichen Gruppierung. Die ständische Verfassung stellte die Organisation, Legitimation und Ideologie bereit. Weil der neue Glaube bei der großen und meist schweigenden Mehrheit des Ständeadels angekommen war, konnte diese Mehrheit als Option des Widerstandes eingesetzt werden.

Eigentlich war der erbländischen Machtelite an einer friedlichen Kooperation gelegen. Denn ihre Interessen waren auf einen Gewinn bringenden Einsatz für die Habsburger in ihren Herrschaftszentren ausgerichtet. Dieser Gewinn bedeutete Mehrung von ökonomischem, sozialem oder symbolischem Kapital. Die Rendite war ganz unterschiedlich gartet und wurde auf verschiedenen, sich überlappenden Handlungsfeldern erzielt. Als Amtsgläubiger und Finanziere unterstützten oder ermöglichten ihre Mitglieder die Kaiser- und Territorialpolitik der Dynastie. Die über das *Feudum*, innovatives Wirtschaftsgebaren und soziales Kapital finanzierten Kredite gewährleisteten gerade die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Herrschers und damit den alltäglichen Hofbetrieb. Der Einsatz der eigenen Ressourcen gehörte zu den Amtsfunktionen, und der Kredit der Machtelite stützte die Reputation des Kaisers in Spanien, im Hofstaat, bei den Gläubigern sowie an der Militärgrenze. Als Staatsunternehmer zeigten ihre Mitglieder innovativen Einsatz gerade auch in der Schnittmenge von Wirtschaftsleben und Staatswesen. Die Anpassungsfähigkeit an die Regeln des „Finanzstaates“ erschloss der erbländischen Machtelite die Gewinnchancen des Systems und förderte die Charakterzüge einer Leistungselite in ihrem Erscheinungsbild. Die Kombination aus adeligem Herrschaftswillen, Geschäftssinn und Lernbereitschaft ermöglichte ihr, von den dynamischen Strömungen zu Beginn des Jahrhunderts, der wirtschaftlichen Blütezeit und der Staatsbildung zu profitieren.

Indes machte schon die Herkunft aus dem erbländischen Kleinadel das *vertreuliche Miteinander* von Landesfürst und Land zu einem wichtigen ideologischen Moment im Herrschaftsverständnis dieser aufstrebenden Machtelite. Darüber hinaus stärkte die Dynastie das Standesdenken in der heranwachsenden Aristokratie, indem insbesondere Ferdinand I. über die Vergabe von prestigeträchtigen, ständisches Freiheitsgefühl und Adelstradition symbolisierenden Erbämtern seine treuen und finanzkräftigen Paladine in den Spitzen der Landeseliten etablierte und bei ihren Häusern ein beachtliches grund-

herrschaftliches Potenzial konzentrierte. Hier wird der reziproke Charakter des „politischen Programms“ deutlich: Gerade die wirtschaftlich erfolgreichen Funktionsträger investierten in das symbolische Kapital ihrer Position in der Landschaft und damit in die Position der Dynastie im Land. Die Kombination aus ständischem Freiheitsgedanken gepaart mit einer starken Stellung im Land auf der einen Seite und die besondere Treue zum Fürsten in Verbindung mit der Staatsteilhabe in der erbländischen Machtelite auf der anderen schuf die Voraussetzung für eine duale Akzeptanz ihrer sozialen und politischen Stellung. Damit besaß diese Machtelite das Potenzial, das für den „Finanzstaat“ des 16. Jahrhunderts typische Wechselspiel von Konsens und Widerstand im politischen Dialog von Fürst und Adelsständen zu moderieren. Sie stabilisierte das dualistische System und sicherte das Funktionieren des Herrschaftsapparates, was sie zu einer organischen Staatsinstitution machte, der die rechtlich fassbaren Strukturen des Herrschaftsapparates als Gerüst dienten. Dieser Typ der adeligen und damit auch landständischen Partizipation an der Staatsgewalt hat die Habsburgermonarchie bis zu den Staatsreformen Mitte des 18. Jahrhunderts geprägt. Die Kooperation der Dynastie mit den hoforientierten Landleuten der Erbländer im 16. Jahrhundert brachte ein staatsgeschichtliches Erfolgsmodell hervor, das in der österreichisch-böhmischen Aristokratie der Dyarchie mit teils anderem Personal und in größerem Stil fortgesetzt wurde.

Die Adelsgeschlechter dieser Machtelite pflegten Familienprogramme auszubilden, die auf dem Dienst am Hof und in der Regierung der Habsburger aufbauten. So sehen wir im „langen“ 16. Jahrhundert vier Generationen Geheime Räte aus dem Haus Harrach und drei Generationen höchstrangiger Funktionsträger im kaiserlichen Finanzwesen aus dem Haus Jörger. Eines der Charakteristika dieser Machtelite ist die am Hof gewachsene konnubiale Verflechtung ihrer Adelshäuser. Diese sicherte nicht nur die Partizipation, sondern generierte auch mit der *vetterlichen Treue* einen wirkmächtigen normativen Faktor. Die Strukturen dieses Netzwerkes machten es möglich, dass an der Spitze der Opposition in der Person des niederösterreichischen Kammerpräsidenten Jörger ein Landmann verhandelte, der über sein Amt, sein Familienprogramm, seine Zugehörigkeit zur Machtelite sowie seine Freundschaft und Verwandtschaft mit Harrach in die Aura des Herrschaftszentrums eingebunden war. Sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg im Dienst der Habsburger und Teilhabe an einer Monarchie, in der die informellen Herrschaftsstrukturen eine wesentliche Bedeutung für das Staatwesen besaßen, machten sie zu Elitepartnern, die ihre Elitelfunktionen im dualistischen System, der Familiensinn und die Wirtschaftsinteressen verbanden.

Die Adelsgeschlechter der Hoffmann und Harrach nahmen die Extrempositionen in der Geschichte der erbländischen Machtelite ein. Ihr Shooting Star war Hans Hoffmann. In den Augen der adeligen Chronisten am Ende des 16. Jahrhunderts war er während der Anfangszeit Ferdinands I. aus dem Nichts aufgetaucht. Nach drei Generationen tauchte seine Ratsdynastie wieder ab ins Nichts, weil sie sich zu sehr in den Ständeaufstand eingelassen hatte. Den anderen Weg schlugen die Harrach ein, deren Wegbereiter Leonhard III. zusammen mit Hans Hoffmann die Regierungsfunktionen des Gabriel Salamanca am Hof Ferdinands I. übernommen hatte. Die Karriere der Harrach zeichnet sich vor dem Weißen Berg durch Konstanz und die konfessionelle Loyalität zum Haus Österreich aus. Seit ihrem Wegbereiter schickte jede Generation der Harrach bis in die Zeit Maria Theresias mindestens einen ihrer Vertreter in den engsten Beraterkreis der Kaiser, mit Titel und Funktion. Jene hoforientierten Adelsgeschlechter, die in dieser Arbeit im engsten Verwandten- und Freundeskreis Harrachs sowie an den Spitzen von

Hof und Land ausgemacht wurden – die Roggendorf, Jörger, Dietrichstein, Khevenhüller, Windischgrätz, Teufel, Breuner und Meggau – fanden zwischen den Wegen der Hoffmann und Harrach einen oder mehrere Pfade in die aristokratische Machtelite der Dyarchie oder in die politische Bedeutungslosigkeit bis hin zum Exil. Auffallend ist, dass jene Adelsgeschlechter, die im 16. Jahrhundert in der Akquisition von ökonomischem und symbolischem Kapital, teils auch in der biologischen Reproduktion, die größte Dynamik an den Tag gelegt haben, in den ersten Reihen der protestantischen Ständeopposition wiederzufinden sind.

Bedeutung und Zahl der Freunde Harrachs in den Verhandlungen um die Konditionen der Glaubensfreiheit in Wien sind symptomatisch für den Stand des Konflikts. Die beiden konfessionellen Flügel in Harrachs engstem Freundeskreis repräsentierten der „spaniolisierte“ Obersthofmeister Adam von Dietrichstein und der radikal lutherisch gesinnte Landmarschall Johann Wilhelm von Roggendorf. Beide waren in die Verhandlungen eingebunden. Einerseits machten der Zwang zur Solidarisierung und das religiöse Auseinandertreffen innerhalb der Machtelite den Konflikt zur „Familienkrise“. Andererseits hat sicher wesentlich zum moderaten Ausgang des Streits beigetragen, dass zu einem guten Teil unter Mitgliedern der Machtelite verhandelt wurde. Insofern muss es als ein Zeichen für den Fortschritt der Konflikts und der Änderung seiner Spezifik gesehen werden, wenn nach der Jahrhundertwende Männer von der Peripherie wie der oberösterreichische Herrenstandsverordnete Georg Erasmus von Tschernembl oder der Wiener Bischof Melchior Khlesl die Führung übernahmen.

Harrach überwand die Aporie, auch weil sich die Situation entspannte. Der Rückzug der adelsständischen Akteure und die Einkehr eines Regierungsalltags in Wien, in dem zwar die Streitigkeiten um die Glaubenspraxis an der Tagesordnung waren, dieselben aber die radikalen Züge verloren hatten, schuf altbewährte Handlungsspielräume neu. Die erbländische Machtelite setzte in einer Art Krisenmanagement ihre auf Dualität, Freundschaft und Profit gegründete Fähigkeit ein, Gegensätze zu moderieren. Die Kooperation von Harrach und Jörger in den 1580er-Jahren zeigt, wie die Agenten der gegensätzlichen Positionen des Kaisers und der protestantischen Stände zu ihren Rollen als hochrangige Funktionsträger des Kaisers sowie Protagonisten der erbländischen Machtelite zurückfanden und das politisch-administrative Tagesgeschäft lenkten. Die kooperativen Kräfte und Interessen jenseits der Glaubensfragen waren stark genug und die Konfessionalisierung war noch nicht weit genug fortgeschritten, um Geschäftsgang und dualistische Partnerschaft außer Kraft zu setzen. Die gängige Praxis, den Glaubensstreit auszuklammern, hatte am Hof und in der erbländischen Machtelite noch nicht ausgedient und sie verschaffte Harrach den objektiven Handlungsspielraum für seine Beratertätigkeit in Wien. Harrachs Entscheidung im Sommer 1579, sich als erster Ratgeber des Statthalters in Wien zur Verfügung zu stellen, sicherte der Dynastie nicht nur das Wissen eines altbewährten höfischen Berufspolitikers. Wegen seiner Schlüsselstellung in der erbländischen Machtelite besaß Harrach die Möglichkeit, über das soziale und ökonomische Kapital seines Netzwerks den Geschäftsgang der Regierung zu stabilisieren. Er erreichte bei seinen mächtigen Freunden oder als Patron seiner Klientel auf informellem Weg manches, was der kaiserliche Befehl nicht vermochte. Er besaß die „Bonität“, um für landesherrliche Stellen jenes Personal zu mobilisieren, dem der Vertrag mit dem Kaiser nicht die gewünschte Sicherheit bot. Die operative Stärke der Freundschaft bewies sich gerade da, wo der Konfessionsstreit den Geschäftsgang lahm zu legen drohte. Die Präsenz der „Harrachianer“ in den Ratsgremien und in der ständischen

Opposition gestattete Harrach und Jörger eine landesherrliche oder adelsständische Politik in Eigenverantwortung, „für sich selbst“, die trotz der Störungen des offiziellen politischen Dialogs zwischen Kaiser und Ständen diese zu außerordentlichen Finanzhilfen für die Habsburger zu bewegen vermochte. Umgekehrt ermöglichte diese Präsenz ihren protestantischen Spitzenvertretern, weiterhin von besonderen landesherrlichen Gnaden zu profitieren.

Freilich hat der Streit bei Harrach Schäden angerichtet, die sich nicht nur schwer überspielen ließen. Seine Ohnmacht war auch dem Zusammenbruch der Irenik geschuldet. Harrach hing unter Ferdinand I. und Maximilian II. der Vision einer „christlichen Vergleichung“ an. Er glaubte an eine Verständigung und ein gemeinsames Bekenntnis auf der Basis eines „Kompromisskatholizismus“. Doch 1579 war dieser Glaube zerstört und selbst die Praxis, den religiösen Dissens zu verdrängen, schien am Ende zu sein. Der Handlungsspielraum, den die Privatisierung der Glaubensfrage den kaiserlichen Ratgebern wie Harrach am Hof und im Netzwerk eingeräumt hatte, verflüchtigte sich zunehmend angesichts der religiösen Konfliktbereitschaft. Im Zuge der protestantischen Konfessionalisierung hatten sich die katholische Dynastie und die Idee der Reunion in den niederösterreichischen Erbländern seit mindestens einer Dekade auf dem Rückzug befunden. Maximilian II. und die Anhänger einer *Via Media* unter seinen Ratgebern mussten erleben, wie selbst in den erbuntertänigen Ländern und im eigenen Herrschaftsapparat der angestrebte religiöse Konsens den Boden verlor. Die Konfessionalisierung war seit einigen Jahren auch in den engsten Kreis des Netzwerkes eingebrochen. Selbst sein protestantischer Freund Jörger, der sich bis dahin in religiösen Belangen recht pragmatisch gezeigt und dessen Einstellung Harrach zu kennen geglaubt hatte, exponierte sich nun für seine und seiner Glaubensgenossen konfessionellen Ziele.

Auch Harrach brach mit der *Via Media*. Er ergriff die Chance, die ein unmissverständliches Bekenntnis zum Glauben der Habsburger bot. Die höfische Öffentlichkeit erlebte dies in einem symbolischen Akt, als Harrach zu Ostern des Jahres 1583 öffentlich das Abendmahl *sub una* empfing. Er verzichtete auf den Laienkelch, der das sichtbare Zeichen seiner irenischen Haltung war, und demonstrierte eine Glaubenspraxis, in der die Eucharistie den Charakter eines Unterscheidungsritus hatte. Harrach gab mit Unbehagen die rituelle Geste der religiösen Versöhnung auf. Nicht nur brach er mit seinem lange gepflegten irenischen Anliegen. Er entfernte sich auch von seinen protestantischen Freunden und Landleuten. Der sichtbare Lohn für das Opfer, zu dem ihn Philipp II. gezwungen hatte, war das Goldene Vlies, Symbol des Hausordens der Habsburger, der unter spanischer Ägide eine streng katholische Gesinnung forderte. Ein langfristiger Profit seines neuen Bekenntnisses war die Option auf die Mitgliedschaft im habsburgischen Hausorden für das Familienprogramm der Harrach. Fast jede folgende Generation im Alten Reich kam in den Genuss dieser Weihen des Hauses Österreich.

Die „kleine Konversion“ des führenden Hofpolitikers in Wien war mehr als ein Zeichen, dass – salopp formuliert – die profanen Ordensweihen eine römische Kommunion wert gewesen seien. Sie war die öffentliche endgültige Abkehr vom Glauben an eine „christliche Vergleichung“ und ein Stück weit von der Privatheit des religiösen Bekenntnisses. Sie bedeutete eine Kapitulation vor der konfessionellen Polarisierung, deren Genese spätestens in Harrachs Zeit als Obersthofmeister Maximilians II. augenfällige Formen angenommen hatte.

Harrach beließ es nicht bei einer symbolischen Abkehr. Er engagierte sich in der katholischen Restauration und der Rekatholisierung des Kammergutes im Land unter

der Enns. In diesem Engagement zeichnete sich ein zweiter langfristiger Profit seiner Abkehr für das Haus Harrach ab. Harrach versuchte, dank seiner neuen Rolle und der daraus erwachsenen Beziehung zum Bischof von Passau, seinen Enkel im Kapitel des Erzbistums Salzburg unterzubringen. Die Option einer Stelle im hohen Weltklerus für die nachgeborenen Söhne war in den folgenden Generationen ebenfalls eine feste Position im Familienprogramm und erreichte mit Kardinal Ernst Adalbert als Erzbischof von Prag und Franz Anton als Fürsterzbischof von Salzburg ihre höchste Blüte.

Die Grundlagen des Engagements Harrachs für die Rekatholisierung hatte eine katholische Agenda des Kaisers und seiner katholischen Berater geschaffen. In der heißen Phase des Glaubensstreits in Wien und Graz wurden Programme zur Rekatholisierung des engeren Herrschaftsbereichs – Kammergut und Herrschaftsapparat – der beiden Landesherrn entwickelt. Fast drei Jahre dauerte die Strategiesuche der dynastischen Oberhäupter und ihrer engsten katholischen Berater in Prag, Wien, Graz, Innsbruck und München, die ihre Positionen mittels Gutachten, Stellungnahmen, Gesandtschaften und Treffen abstimmten. Die Suche nach der richtigen Antwort auf das Drängen der protestantischen Stände hatte Ende des Jahres 1577 eine katholische Agenda für Wien und das Land unter der Enns hervorgebracht, die später noch konkretisiert wurde. Diese sah eine geistliche Erneuerung des Klerus mittels Priesterausbildung und Generalvisitation vor, eine katholische Disziplinierung der Städte und Märkte des Kaisers und der geistlichen Stadt- oder Marktherren sowie eine vorsichtige Protektion von Katholiken im Herrschaftsapparat. Der letzte Punkt war zwar deutlich zurückhaltender formuliert als im Programm für Innerösterreich, das 1579 in München festgelegt wurde. Trotzdem war er langfristig der bedeutendste. Doch die katholische Personalpolitik am Hof und in der Regierung begann äußerst zögerlich und es gehörte noch mit zu den wichtigsten Aufgaben Harrachs, seine protestantischen Freunde im Kaiserdienst zu halten. Letztlich war dieser Umbau der Funktionselite, in dem die Historikerin Karin MacHardy einen wichtigen Grund für die Eskalation des Konflikts nach 1600 sieht, der entscheidende Hebel, um den kommenden Staatskatholizismus durchzusetzen. In die katholische Faktion, die den Kaiser in seinem Willen unterstützte und die katholische Agenda mittrug, reihten sich die „alten Räte“ Trautson und Harrach anfangs eher widerwillig ein. Für Trautson stellte die Abkehr von der überkonfessionellen Politik des Kaisers, wenn auch nur auf Landesebene, sein moderierendes Lebenswerk in Frage. Für Harrach, der sich zuerst ebenso der Koexistenz und einer überkonfessionellen Kaiserpolitik verpflichtet sah, brachte das Vlies die Wende. Im Zusammenspiel des drängenden Kaisers und seines Statthalters sowie der mehr oder minder zurückhaltenden Positionen ihrer Mentoren und deren Parteigänger entstand die moderate Konzeption wie auch die zurückhaltende, stellenweise halbherzige Umsetzung der katholischen Agenda.

Der kurzfristig folgenreichste Punkt auf der Agenda war die zwangsweise Rekatholisierung der landesherrlichen Städte und Märkte. Wien erlebte markante Demonstrationen des kaiserlichen Willens zur Restitution des dynastischen Glaubens in seiner Residenzstadt, als Rudolf II. die protestantischen Landhausprediger verbannte und später eine 300 Mann starke Garnison unter einem katholischen Stadthauptmann in Wien stationierte. Darüber hinaus lenkte der Statthalter Erzherzog Ernst die Vergabe der Richter- und Ratsstellen in den Städten und Märkten, wobei man bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums angesichts des Mangels an gläubigen Katholiken in den bürgerlichen Eliten oft „friedliebende“ Protestanten akzeptierte. Im Sommer 1582, während der Anwesenheit des Kaisers in Wien, wurde eine Rekatholisierungskampagne

mittels Kommissionen gegen die kleineren Städte und Märkte auf den Weg gebracht. Diese *Religionsreformation* begann in der Donaustadt Stein und endete zehn Jahre später in Laa. Anfangs beschränkte sie sich auf die Restitution der bischöflichen Rechte in den Städten und seit 1586 wurde vor Ort der katholische Glaube als Bürgerpflicht eingefordert. Allerdings gab Rudolf II., nachdem er sich für Prag entschieden hatte, die Federführung zu einem guten Teil an Erzherzog Ernst und dessen Mentor Harrach ab. Sie steuerten die Aktionen in Wien, während Dietrichstein und Oberstkämmerer Wolfgang Rumpf der Rekatholisierung am Kaiserhof den Rücken frei hielten. Dies war schon wegen des Widerstandes von Trautson nötig. Das symbolmächtige dynastische Treffen zum Ordensfest im Jahr 1585 in Prag brachte der Kampagne einen weiteren starken Schub. Dort entschied sich Rudolf II., Erzherzog Ernst zu einer ausdrücklich landesherrlichen Kampagne zu ermächtigen. Dies war der dritte wegweisende Schritt des Kaisers in der Rekatholisierung des niederösterreichischen Kammerguts und führte zum Höhepunkt der Religionsreformation.

Die Dynastie und die katholische Hoffaktion hatten das Glück, dass ihnen in dem Jesuitenzögling Melchior Khlesl ein geistlicher Hoffnungsträger zuwuchs, den sie für die Ziele der Agenda brauchten und den sie in diesem Sinne aufbauten. Als Passauer Official verfolgte er seinen Reformauftrag mit Eifer und Durchhaltevermögen, aber mit dem Blick für das Machbare und ging ohne dogmatische Überzeichnung oder unzeitgemäße Härte vor. Er war in der Praxis ein gänzlich *untridentinischer* Reformier, der durch seine Flexibilität im Umgang mit den Adiphora das Konfliktpotenzial niedrig zu halten versuchte. Der „tridentinische Reformier“ und „selbsternannte Erneuerer“ Khlesl, der in Wien das Gesetz des Handelns an sich riss und den Statthalter zu seinem Werkzeug machte, sind Fiktionen. Sie gründen in Verzeichnungen aus dem 19. Jahrhundert, als sich in den Köpfen von Biografen und Forschern zur erbländischen „Gegenreformation“ der „große Staatsmann und Kirchenfürst“ Khlesl des jungen Passauer Officials sowie der Religionsreformation bemächtigte. Diese virtuelle Eroberung schuf „Tatsachen“, die kooperativ von jenen Historikern weiter gepflegt wurden, denen vereinfachte Figuren wie ein radikal-katholischer Generalreformator für den Start in ein neues Zeitalter des staatskatholischen Absolutismus, des protestantischen Freiheitskampfes oder der katholischen Erneuerung die Argumentation zumindest erleichterten. Eine unkritische historiografische Reproduktion ergänzte diese Tendenzen. Khlesl wie auch die „katholischen Kämpfer“ Georg Eder und der Jesuit Georg Scherer, beide radikale Katholiken ohne großes politisches Gewicht, erscheinen als Galionsfiguren für den angeblich neuen Geist, den man in der Zeit Rudolfs II. gekommen sah. Ihre symbolischen Qualitäten ließen sie in der Geschichtsschreibung zu Entscheidungsträgern an den Höfen in Prag und Wien aufsteigen. Die Rekatholisierungskampagne im Land unter der Enns war jedoch eine vom Kaiser und einer katholischen Hoffaktion gesteuerte Aktion. Khlesl war weitgehend Befehlsempfänger. Wenn aus politischen Gründen die Motivation der Entscheidungsträger sank, blieb dem *Generalreformator* nur der Appell an deren Verantwortung für die katholische Agenda. Der Kleriker Khlesl war zwar das Kind einer Erneuerungsbewegung in der alten Kirche, die vornehmlich von den Jesuiten als Ausbildern neuer Klerusgenerationen vorangetrieben wurde. Wie überhaupt jener auf dem Tridentinum fixierte Katholizismus hinter der katholischen Agenda auszumachen ist, indem die Jesuiten als geistliche Lehrmeister des Klerus wie auch Spanien als Sponsor und katholischer Zuchtmeister der deutschen Habsburger und ihrer katholischen Berater die katholische Konfessionalisierung anschoben. Doch der Reformauftrag wurde

interpretiert und realisiert, wie dies politische Kräfteverhältnisse und wirtschaftliche Interessenlagen zuließen und mit einem weitgehend desinteressierten oder feindseligen Klerus machbar war. Die Religionsreformation verlangte im Untersuchungszeitraum trotz gewünschter Zielstrebigkeit ein behutsames und kompromissbereites Vorgehen. Die Kräfteverhältnisse und Interessenstrukturen erlaubten keine Fanatiker, weder an den politischen noch an den kirchlichen Schaltstellen. Angesichts der immer noch starken Ausgleichskräfte war der Einfluss extremer Parteigänger gering. Die Vorbehalte im engsten Beraterkreis des Kaisers gegenüber den aggressiven Methoden der Jesuiten schlossen eine Rekatholisierungskampagne mit Hilfe der streitbaren Brüder ebenfalls aus. Khlesl, wie auch anderen gleichgesinnten katholischen Geistlichen, brachte der Einsatz für die katholische Agenda einen ständigen Konflikt mit der *Ecclesia militans* ein.

Die Kombination aus Aktion und Rücksicht stieß rundum auf Widerstand und blieb angesichts der vielgestaltigen Gegenkräfte bald auf der Strecke. Auch weil die Entscheidung des Kaisers und der katholischen Hoffaktion, auf den Vertreter des Bischofs von Passau, den Offizialen eines „ausländischen“ Fürsten, zu setzen, eigentümliche Konfliktlinien schuf. Der eher bescheidene Erfolg der katholischen Agenda folgte aus dem Widerstand aller Couleur. Der Versuch einer am landesherrlichen Territorium orientierten Erneuerung des Klerus unter der Ägide des Kaisers scheiterte und das kaiserliche Kleruseminar kam ebenso wenig zustande wie die geplante Generalvisitation. Die Rekatholisierung der Städte und Märkte krankte am Fehlen einer dauerhaften Präsenz der Reformer beziehungsweise eines neuen Klerus vor Ort und am schnellen Ende der Kampagne im Jahr 1592. Zu diesem Zeitpunkt war der Religionsreformation durch den Tod der wichtigsten Protektoren und Verantwortlichen in Wien und Prag sowie durch die schrittweise Ablösung von Erzherzog Ernst in Wien die Handlungsbasis weitgehend entzogen worden. Deshalb zeitigte der Versuch des Kaisers im Jahr 1590, die Religionsreformation am Leben zu erhalten, indem er Khlesl zu ihrem Direktor mit größerer Handlungsfreiheit machte, kaum noch greifbare Ergebnisse.

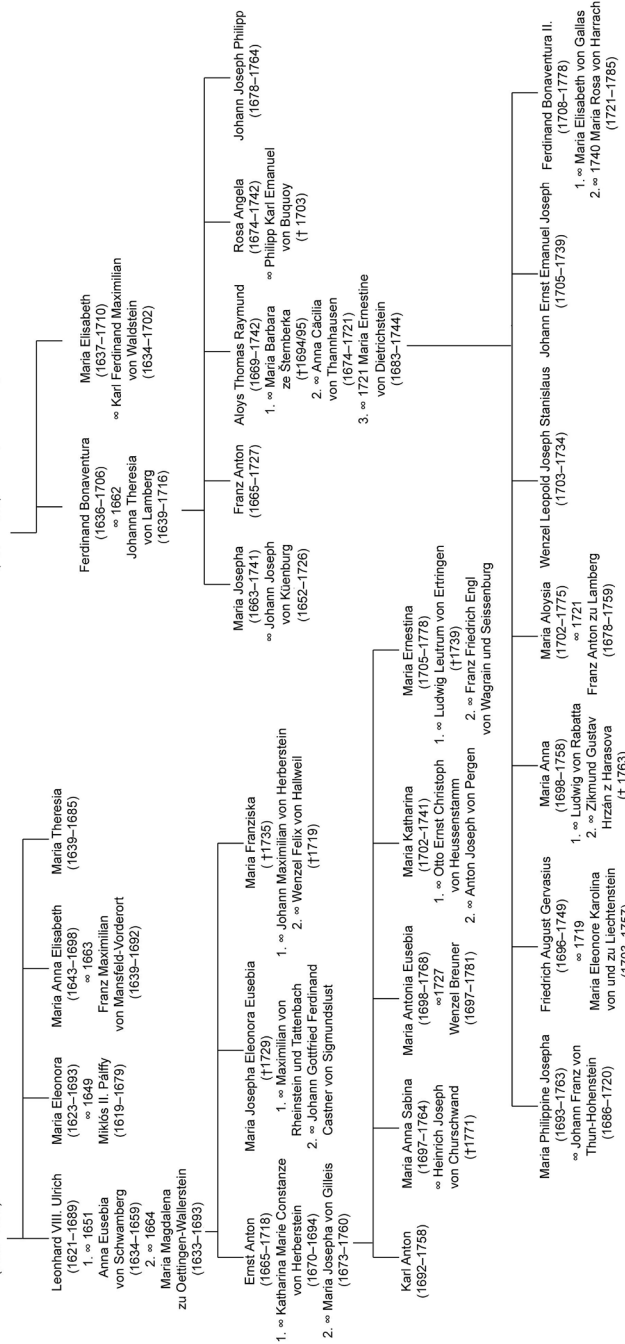


Abbildung 3: Stammbaum der Familie Harrach 15.–18. Jahrhundert (Entwurf Michael Haberer, Ausführung Alexander Spert)

8. Quellen und Literatur

8.1 Archivalien

Wien

Österreichisches Staatsarchiv, AVA, Gräflich Harrachsches Familienarchiv, Korrespondenz und Urkunden zu Leonhard (IV.) von Harrach, Karton 704 bis 714; Korrespondenz und Urkunden zu Leonhard (V.) von Harrach Karton 717 bis 719.

Diözesanarchiv Wien

Fach Passau; zwei Kassetten zu: Reformation und Gegenreformation, zusammengestellt von Theodor Wiedemann.

Brno/Brünn

Moravský Zemský Archiv, Brno; Rodinný Archiv Dietrichštejnů
Korrespondenz und Urkunden zu Adam von Dietrichstein, 1898/893, Karton 420–423.

München

Hauptstaatsarchiv München, Abt. I,1 Kurpfalz etc., Kasten blau.

8.2 Gedruckte Quellen

Aegidius Albertinus, Verachtung des Hoflebens (Nachdrucke Deutscher Literatur des 17. Jahrhunderts 25, Bern–Langen 1986).

Moritz Alois BECKER, Die letzten Tage und der Tod Maximilians II. *BLLkNÖ* 11 (1877) 308–343.

Friedrich von BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, 3 Bde. (München 1882–1903).

Viktor BIBL, Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder an die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Bayern über die Religionskrise in Niederösterreich (1579–1587). *JbLkNÖ* N. F. 8 (1909) 67–154.

Victor BIBL, Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V. von Baiern. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Österreich u. d. Enns. *MIÖG* 21 (1900) 640–673.

Victor BIBL, Klesls Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Freiherrn von Dietrichstein (1583–1589). Ein Beitrag zur Geschichte Klesls und der Gegenreformation in Niederösterreich. *AÖG* 88 (1900) 473–580.

- Viktor BIBL (Ed.), Eine Denkschrift Melchior Khlesls über die Gegenreformation in Niederösterreich (zirka 1590). *JbLkNÖ* N. F. 8 (1909) 155–171.
- Die Böhmisches Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse. Vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, hg. vom königlich böhmischen Landesarchive, Bd. 1–11/II (1526–1607), Bd. 15/I–III (1611) (Prag 1877–1954).
- Almut BUES (Ed.), Die Nuntiatur Giovanni Dolfins (1573–1574) (Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. 3/7 [1572–1585], Tübingen 1990).
- Umberto CHIAROMANNI, Il viaggio a Vienna di Leonardo Donà, ambasciatore della repubblica veneta, nell'anno 1577. Diario introdotto, trascritto e annotato da Umberto CHIAROMANNI (Padua 2004).
- Ignaz Philipp DENGEL (Ed.), Nuntius Biglia 1565–1566 (Juni), Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Abt. 2/5 [1560–1572], Wien–Leipzig 1926).
- Ignaz Philipp DENGEL (Ed.), Nuntius Biglia 1566 (Juni)–1569 (Dezember), Commendone als Legat bei Kaiser Maximilian II. 1568 (Oktober)–1569 (Januar) (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Abt. 2/6 [1560–1572], Wien 1939).
- Ignaz Philipp DENGEL (Ed.), Nuntius Biglia 1570 (Januar)–1571 (April) (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Abt. 2/7 [1560–1572], Wien 1952).
- Georg EDER, Evangelische Inquisition (Dillingen 1573).
- Erasmus von Rotterdam, *Institutio principis christiani*, in: Desiderius Erasmus, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 5, hg. von Werner WELZIG (Darmstadt 1968) 111–357.
- Stephan EHSES–Aloys MEISTER (Ed.), *Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren* (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 [1584]–1590, Abt. 1, Die Kölner Nuntiatur, 1. Hälfte. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von der Görres-Gesellschaft 4, Paderborn 1895).
- Joseph FIEDLER (Ed.) *Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im 16. Jahrhundert* (FRA II/30, Wien 1870).
- Luigi FIRPO (Ed.), *Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato* 3 (Germania 1557–1654) (Monumenta politica et philosophica rariora, ex optimis editionibus phototypice expressa Ser. II/10, Turin 1968).
- Thomas FRÖSCHL (Ed.), *Der Reichsdeputationstag zu Worms 1586* (Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556 bis 1662, Göttingen 1995).
- Arnold GAEDEKE, *Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe in den Jahren 1697 und 1698*. *AÖG* 48 (1872) 163–302.
- Stephan Gerlach des Älteren *Tagebuch etc.*, ed. Samuel GERLACH (Frankfurt/M. 1674).
- Helmut GOETZ (Ed.), *Die Nuntiatur Giovanni Delfinos, die Legation Morones und die Sendung Lippomanos (1554–1556)* (Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. 1/17 [1533–1559], Tübingen 1970).
- Helmut GOETZ (Ed.), *Die Nuntiatur Giovanni Delfinos (1572–1573)* (Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. 3/6 [1572–1585], Tübingen 1981).
- Walter GOETZ (Ed.), *Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556–1598* (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus 5, München 1898).

- Joseph HANSEN (Ed.), Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacificationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582 (Nuntiaturreporterberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken Abt. 3/2 [1572–1585], Berlin 1894).
- Rudolf HOKE–Ilse REITER (Ed.), Quellensammlung zur österreichischen und deutschen Rechtsgeschichte (Wien–Köln–Weimar 1993).
- Franz Christoph KHEVENHILLER, Annales Ferdinandi oder Wahrhaftige Beschreybung Kaysers Ferdinandi des Andern [...] von Anfang des 1578. bis auf das 1637. Jahr. 12 Teile (Leipzig 21721–1726).
- Georg KHEVENHÜLLER–METSCH–Günther PROBST–OHSTORFF (Ed.), Hans Khevenhüller, kaiserlicher Botschafter bei Philipp II. Geheimes Tagebuch 1548–1605 (Graz 1971).
- Victor KLARWILL (Ed.), Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568–1605 (Wien 1923).
- August KLUCKHOHN (Ed.), Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz mit verwandten Schriftstücken, Bd. 2 (2 Hälften) (Braunschweig 1868–1872).
- Matthias KOCH (Ed.), Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. in Archiven gesammelt und erläutert von Matthias KOCH, 2 Bde. (Leipzig 1857/1861).
- Alexander KOLLER (Ed.), Nuntiaturreporterberichte des Giovanni Delfino und des Bartolomeo Portia (1577–1578) (Nuntiaturreporterberichte aus Deutschland, Abt. 3/9 [1572–1585], Tübingen 2003).
- Maximilian LANZINNER (Ed.), Der Reichstag zu Speyer 1570 (Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556 bis 1662, Göttingen 1988).
- Maximilian LANZINNER–Dietmar HEIL (Ed.), Der Reichstag zu Augsburg 1566 (Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556 bis 1662, 2 Teilbde., München 2002).
- Josef LEEB (Ed.), Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559 (Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, 3 Teilbde., Göttingen 1999).
- Josef LEEB (Ed.), Der Reichstag zu Augsburg 1582 (Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, 2 Teilbde., München 2007).
- Hilda LIETZMANN, Quellen zur ungarischen Krönung Rudolfs II. im Jahre 1572. *MÖStA* 42 (1992) 63–101.
- Ferdinand MENČÍK, Das religiöse Testament Kaiser Ferdinands I. *MIÖG* 20 (1899) 105–107.
- Franz MÉŠTAN, Regesten zur Geschichte des Kardinals Melchior Klesl, Bischofs von Wien, in: Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien 2, hg. von Joseph KOPALLIK (Wien 1894) 160–289.
- Arnold Oskar MEYER (Ed.), Die Prager Nuntiaturreporter des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiaturreporter des Giacomo Serra (1603–1606) (Nuntiaturreporterberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken, Abt. 4 [17. Jahrhundert], Berlin 1913).
- Johann RAINER (Ed.), Nuntius G. Delfino und Kardinallegat G. F. Commendone 1571–1572 (Nuntiaturreporterberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken Abt. 2/8 [1560–1572], Wien 1967).
- Johann RAINER (Ed.), Nuntiaturreporter des Germanico Malaspina, Sendung des Antonio Possevino 1580–1582 (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. 2, 2. Reihe Nuntiaturreporterberichte, Sonderreihe Grazer Nuntiaturreporter 1, Wien 1973).
- Robert REICHENBERGER (Ed.), Die Nuntiaturreporter am Kaiserhofe 1. Germanico Malaspina

- und Filippo Segà (Giovanni Andrea Caligari in Graz) (Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 [1584]–1590, Abt. 2 = Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 10, Paderborn 1905).
- Karl SCHELLHASS (Ed.), Die süddeutsche Nuntiaturreporte des Grafen Bartholomäus von Portia. Zweites Jahr 1574/75 (Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Abt. 3/4 [1572–1585], Berlin 1903).
- August SCHLOSSBERGER, Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl von Österreich mit der Königin von England. *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 5 (1865) 1–68.
- Joseph Maria SCHNEIDT, Vollständige Geschichte der römischen Königs-Wahl Rudolphs II., aus meistens annoch ungedruckten Urkunden als Beytrag zur Geschichte der Curfürsten-Tage und Römischen Königs-Wahlen (Würzburg 1792).
- Richard SCHOBER (Ed.), Die Urkunden des Trautson-Auersperg-Archivs (Tiroler Geschichtsquellen 36, Innsbruck 1996).
- Karl SCHRAUF, Der Reichshofrath Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich (1573–1578) (Wien 1904).
- Wilhelm Eberhard SCHWARZ, Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V. (Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., I. Theil, Paderborn 1889).
- Joseph SCHWEIZER (Ed.), Die Nuntiaturreporte am Kaiserhofe 2. Antonio Puteo in Prag 1587–1589 (Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)–1590, Abt. 2 = Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 14, Paderborn 1912).
- Joseph SCHWEIZER (Ed.), Die Nuntiaturreporte am Kaiserhofe 3. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte (1589–1591), Camillo Caetano (1591–1592) (Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589–1592, Abt. 2 = Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 18, Paderborn 1919).
- Samuel STEINHERZ (Ed.), Nuntius Delfino 1564–1565 (Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Abt. 2/4 [1560–1572], Wien 1914).
- Joseph STEVENSON, Calendar of State papers, Foreign series, Elizabeth I., Bd. 1 (1558–1559) (London 1863).
- Felix STIEVE, Briefe des Reichshofrathes Dr. Georg Eder zur Geschichte Rudolphs II. und der Gegenreformation in Österreich unter der Enns. *MIÖG* 6 (1885) 440–449.
- Felix STIEVE, Die Politik Baierns 1591–1607, 2 Hälften (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 4–5, München 1878–1883).
- Felix STIEVE, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610, 1. Abt. (Abh. der historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften 17/ II, München 1886) 385–498.
- Arno STROHMEYER (Ed.), Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein: 1563–1565 (Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien 1 = Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder 3, Wien 1997).
- Viktor THIEL, Regesten zur Geschichte der Beamtenschaft unter Erzherzog Karl von Innerösterreich (1564–1590). *Jb d. k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“* N. F. 21 (1911) 124–275.
- Gustav TURBA (Ed.), Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania 1. Abt./3, Wien 1895).

8.3 Literatur

- Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung auf der Rosenburg vom 12. Mai bis 28. Oktober 1990 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 251, Wien 1990).
- Adelige Macht und Religionsfreiheit – 1608 – Der Horner Bund. Sonderausstellung der Museen der Stadt Horn, hg. von Toni KURZ (Horn 2008/2009).
- Adelslexikon, Hauptbearbeiter Walter von HUECK, hg. vom Deutsches Adelsarchiv (Limburg, Lahn 1972ff.).
- Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbildungen im frühen Mittelalter (Darmstadt 1990).
- Hugo ALTMANN, Art. Melchior Klesl. *B-BKL* 4 (1992) 42–45.
- Gerhard AMMERER, „Harrach–Zeiten“, in: Geschichte Salzburgs, Bd. 2 (5 Teile): Neuzeit und Zeitgeschichte, hg. von Heinz DOPSCH–Hans SPATZENEGGER (Salzburg 1981–1991) 1 251–256.
- Gerhard AMMERER–William D. GODSEY–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEISS, Die Stände in der Habsburgermonarchie, in: Bündnispartner 13–41 (2007).
- Karl AMON, Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II., in: Katholische Reform 405–418.
- Ronald G. ASCH, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung (Köln–Weimar–Wien 2008).
- Ronald G. ASCH, Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640 (Norm und Struktur 3, Köln 1993).
- Leopold AUER (Bearb.), Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium am 30. November und 1. Dezember 2006 in Stift Heiligenkreuz (Graz–Stuttgart 2007).
- Oliver AUGE–Karl-Heinz SPIESS, Hof und Herrscher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 15/II, 2 Teilbde., Ostfildern 2005) 1 3–14.
- Rosemarie AULINGER, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beitrag zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 18, Göttingen 1980).
- Joachim BAHLCKE, Aufbruch und Krise. Die Stände der böhmischen Kronländer unter der Herrschaft Rudolfs II., in: Später Humanismus in der Krone Böhmens 1570–1620, hg. von Hans-Bernd HARDER–Hans ROTHE (Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern 4, Dresden 1998) 69–95.
- Joachim BAHLCKE, Die böhmische Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem Föderalismus. Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, hg. von Thomas FRÖSCHL (WBGN 21, Wien 1994) 83–103.
- Joachim BAHLCKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619) (Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte 3, München 1994).

- Beatrix BASTL, „Adeliger Lebenslauf“. Die Riten um Leben und Sterben in der frühen Neuzeit, in: *Adel im Wandel 377–389*.
- Beatrix BASTL, Haus und Haushaltung des Adels in den österreichischen Erblanden im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Der europäische Adel 263–286*.
- Beatrix BASTL, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit (Wien–Köln–Weimar 2000).
- Margarete BECK, Hieronymus Beck von Leopoldsdorf (1525–1596). Eine kulturgeschichtliche Studie (Diss. Wien 1973).
- Moritz Alois BECKER, Topographie von Niederösterreich, Teil 2: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich, hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, 7 Bde. (Wien 1885–1928).
- Heinrich BENEDIKT, Die Grafen von Harrach. *Alte und Moderne Kunst* 5 (1960) 10–15.
- Heinrich BENEDIKT, Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI. Wien (Wien–Leipzig 1927).
- Jean BÉRENGER, Finance et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII^e siècle (Paris 1975).
- Jean BÉRENGER, Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273 bis 1918 (Wien–Köln–Weimar 1995).
- Jean BÉRENGER, Léopold I. (1640–1705). Fondateur de la puissance autrichienne (Paris 2004).
- Joseph BERGMANN, Beschreibung eines Bildcodex’ aus der Ambrasersammlung zur Aufnahme von Rudolf II. etc. in den Orden vom Goldenen Vlies im Jahr 1585. *Wiener Jahrbücher der Literatur* 51 (1830) 2–15.
- Joseph BERGMANN, Über die Freiherren und Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Moltenburg (ÖAW, phil.-hist. Kl., SB 7 Wien 1851) 519–626.
- Joseph BERGMANN, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des Österreichischen Kaiserstaates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, 2 Bde. (Wien 1844/1857).
- Monika BERTHOLD, Kardinal Khlesl als Publizist und in der Publizistik seiner Zeit (Diss. Wien 1966).
- Friedrich von BEZOLD, Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga (Abh. der historischen Classe der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften 17, Abt. 2, München 1886) 339–384.
- Victor BIBL, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576–1580) (Innsbruck 1900).
- Victor BIBL, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich (1576–1590), in: *MIÖG Ergbd.* 6 (Wien 1901) 575–596.
- Viktor BIBL, Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilian II. *AÖG* 106 (1918) 289–425.
- Viktor BIBL, Maximilian II. Der rätselhafte Kaiser. Ein Zeitbild (Hellerau bei Dresden 1929).
- Victor BIBL, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogthum Österreich u. d. Enns von der Ertheilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568–1576). *AÖG* 87 (1899) 113–228.
- Viktor BIBL, Die Religionsreformation Kaiser Rudolf II. in Oberösterreich. *AÖG* 109 (1922) 373–446.
- Viktor BIBL, Die katholischen und protestantischen Stände Niederösterreichs im 17. Jahrhundert. *JbLkNÖ* N. F. 2 (1903) 164–323.

- Robert BIRELEY, Ferdinand II., in: *Crown, Church and Estates* 226–244.
- Robert BIRELEY, Kommentar zu Forschungsstand und Terminologie, in: *Staatsmacht und Seelenheil* 38–41.
- Jochen BIRKENMEIER, *Via regia: religiöse Haltung und Konfessionspolitik Kaiser Maximilians II. (1527–1576)* (Berlin 2008).
- Hans-Jürgen BÖMELBURG, Die Magnaten, in: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* 119–133.
- Annemarie BÖNSCH, Adelige Bekleidungsformen zwischen 1500 und 1700, in: *Adel im Wandel* 169–187.
- Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: *Soziale Ungleichheiten*, hg. von Reinhard KRECKEL (*Soziale Welt, Sonderbd. 2*, Göttingen 1983) 183–198.
- Max BRAUBACH, *Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie*, 5 Bde. (München 1963–1965).
- Rudolf BRAUN, *Staying on Top*, in: *Power Elites* 235–259.
- Wilhelm BRAUNEDER, Die Policygesetzgebung in den österreichischen Ländern des 16. Jahrhunderts: Derzeitiger Forschungsstand und Perspektiven. *Ius Commune* 83 (1996) 299–316.
- Wilhelm BRAUNEDER–Friedrich LACHMAYER, *Österreichische Verfassungsgeschichte* (Wien ¹¹2009).
- Laurence BROCKLISS, The Anatomy of the Minister-Favourite, in: *The World of the Favourite*, hg. von John ELLIOTT–Laurence BROCKLISS (New Haven 1999) 279–309.
- Gunter BRUCHER, *Die Kunst des Barock in Österreich* (Salzburg 1994).
- Theodor BRÜCKLER, Zum Problem der katholischen Reform in Niederösterreich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. *ÖGL* 21 (1977) 151–163.
- Otto BRUNNER, Das Archiv der niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte. *JbLkNÖ* N. F. 29 (1944–48) 144–166.
- Otto BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens im spätmittelalterlichen Österreich. *JbLkNÖ* N. F. 22 (1929) 431–507.
- Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Darmstadt 1973 [Wien ⁵1965]).
- Otto BRUNNER, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688* (Salzburg 1949).
- Otto BRUNNER, Zwei Studien, in: DERS., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (Göttingen ²1968) 242–280.
- Bertrand Michael BUCHMANN, *Hof – Regierung – Stadtverwaltung. Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie* (Schriftenreihe des Institutes für Österreichkunde, Wien 2002).
- Bertrand Michael BUCHMANN, *Österreich und das Osmanische Reich. Eine bilaterale Geschichte* (Wien 1999).
- Neithard BULST, *Rivals or Partners?*, in: *Power Elites* 41–58.
- Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie*, hg. von Gerhard AMMERER–William D. GODSEY–Martin SCHEUTZ–Peter URBANITSCH–Alfred Stefan WEISS (*VIÖG* 49, Wien–München 2007).
- Jacob BURKHARDT, Das Individuum und das Allgemeine, in: DERS., *Weltgeschichtliche Betrachtungen über geschichtliches Studium* (Gesammelte Werke 4, Basel 1956) 151–180.

- Günther R. BURKERT, Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um Gesamtstaat und Landesinteressen (Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages 1, Graz 1987).
- Johannes BURKHARDT, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas. *ZHF* 24 (1997) 509–574.
- Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort und die deutsche Geschichte, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Aufsatzsammlung zum 60. Geburtstag von K. BURMEISTER, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2, Konstanz 1996) 13–18.
- Gertrud BUTTLAR-GERHARTL, Wiener Neustadt – Bischofssitz von 1469 bis 1785. *JbLkNÖ* N. F. 52 (1986) 1–54.
- Václav BŮŽEK, From Compromise to Rebellion: Religion and Political Power of the Nobility in the first Century of the Habsburgs' Reign in Bohemia and Moravia. *JEMH* 8 (2004) 31–45.
- Alessandro CATALANO, La Boemia e la riconquista delle coscienze. Ernst Adalbert von Harrach e la Controriforma in Europa centrale (1620–1667) (Temi e testi 55, Rom 2005).
- Alessandro CATALANO, Die Tagebücher und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach, in: Quellenkunde 781–789.
- Carl Graf von CHORINSKY, Das Vormundschaftsrecht Niederösterreichs (Wien 1878).
- Günter CHRIST, Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden. *MGS* 116 (1976) 137–158.
- Gustave CONSTANT, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. Étude sur les debuts de la reforme catholique en Allemagne 1548–1621 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 128, Paris 1923).
- Werner CONZE, „Bauer“, in: Geschichtliche Grundbegriffe 1 407–439.
- Anna CORETH, Melchior Klesl und das päpstliche Alumnat bei den Jesuiten in Wien (1574–1585). *MÖStA* 25 [Festschrift Hanns Leo MIKOLETZKY] (1972) 341–358.
- Anna CORETH, Pietas Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich (München 1982).
- Ivana CORNEJOVA, Das „Temno“ im mitteleuropäischen Kontext: Zur Kirchen- und Bildungspolitik im Böhmen der Barockzeit. *Bohemia* 34/II (1993) 342–358.
- Albert CREMER, Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit, in: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, hg. von Rudolf VIERHAUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 104, Göttingen 1992) 75–89.
- Crown, Church and Estates: Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hg. von Robert J. W. EVANS–Trevor V. THOMAS (Studies in Russia and East Europe, Basingstoke 1991).
- Moritz CSÁKY, Zentraleuropa. Ein komplexes kulturelles System. *Etudes Danubiennes* 13 (1997) 1–16.
- Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, 5 Bde. (Wien 1992–1997).
- Bernhard CZERWENKA, Die Khevenhüller (Wien 1867).
- Robert DESCIMON, The State as Enterprise, in: Power Elites 101–121.
- Walter DEMEL, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (München 2005).
- Der europäische Adel im Ancien Régime: Von der Krise der ständischen Monarchien

- bis zur Revolution (ca. 1600–1789), hg. von Ronald G. ASCH (Köln–Weimar–Wien 2001).
- Jörg DEVENTER, Zu Rom übergehen, in: Staatsmacht und Seelenheil 168–180.
- Kurt DIEMER, Die Heiratsverhandlungen zwischen Königin Elisabeth I. von England und Erzherzog Karl von Innerösterreich 1558–1570 (Diss. Tübingen 1969).
- Heide DIENST, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgung in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), in: Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 48, Wien 1986) 70–94.
- Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, hg. von Friedrich BEIDERBECK–Gregor HORSTKEMPER–Winfried SCHULZE (Innovationen. Bibliothek zur Neueren und Neuesten Geschichte 10, Berlin 2003).
- Karl DINKLAGE, Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik (Wien 1980).
- Heinz DOPSCH, Der österreichische Adel, in: Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 36, Wien 1980) 25–43.
- Heinz DUCHHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht (Veröffentlichung des Instituts für europäische Geschichte in Mainz 87, Wiesbaden 1977).
- Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4(6) Bde. (Freiburg/Br.–München–Regensburg 1907–1928).
- Sonja DÜNNEBEIL, Die Entwicklung des Ordens unter den Burgunderherzögen (1430–1477), in: AUER, Orden 13–35.
- Jeroen F. DUINDAM, Im Herzen der zusammengesetzten Habsburgermonarchie: Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsentation, in: Quellenkunde 21–32.
- Jeroen F. DUINDAM, Vienna and Versailles. The courts of Europe's dynastic rivals 1550–1780 (New studies in European history, Cambridge 2003).
- Winfried EBERHARD, Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen (München 1985).
- Winfried EBERHARD, Herrscher und Stände, in: Pipers Handbuch der politischen Ideen, 5 Bde., hg. von Iring FETSCHER–Herfried MÜNKLER (München–Zürich 1985–1993) 2 467–551.
- Andreas EDEL, Johann Baptist Weber (1526–1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert. *MÖStA* 45 (1997) 111–185.
- Andreas EDEL, Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 58, Göttingen 1997).
- Friedrich EDELMAYER, Ehre, Geld, Karriere. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II., in: Kaiser Maximilian II. 109–142.
- Friedrich EDELMAYER, Einheit der Casa de Austria? Philipp II. und Karl von Innerösterreich, in: Katholische Reform 373–386.
- Friedrich EDELMAYER, Habsburgische Gesandte in Wien und Madrid in der Zeit Maximilians II. Ein Vergleich der innerhabsburgischen Begegnungen auf der Ebene der Diplomatie, in: Spanien und Österreich 57–70.
- Friedrich EDELMAYER, „Manum manus lavat“. Freiherr Wolf Rumpf zum Wielroß und

- Spanien, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. von Erwein H. ELTZ–Arno STROHMEYER (Katalog zur niederösterreichischen Landesausstellung 1994 im Schloß Weitra, Korneuburg 1994) 235–252.
- Friedrich EDELMAYER, Maximilian II., Philipp II. und Reichsitalien. Die Auseinandersetzungen um das Reichslehen Finale in Ligurien (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Abt. Universalgeschichte 130, Stuttgart 1988).
- Friedrich EDELMAYER, Das Netzwerk Philipps II. von Spanien im Heiligen Römischen Reich, in: Reichsständische Libertät 57–79.
- Friedrich EDELMAYER, Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 7, München 2002).
- Friedrich EDELMAYER, Das soziale Netzwerk der kaiserlichen Gesandten am Hof Philipps II., in: Hispania – Austria II. 89–108.
- Friedrich EDELMAYER, Die Vorgeschichte der Krönungen Maximilians II., in: Die Krönung Maximilians II. 21–38.
- Karl EDER, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 2, Linz 1936).
- Karl EDER, Der steirische Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein (Graz 1936).
- Karl EDER, Reformation und Gegenreformation in Österreich. *Theologisch-Praktische Quartalschrift* 100 (1952) 13–30.
- Hubert Ch. EHALT, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 14, München 1980).
- Stefan EHRENPREIS, Österreichischer Adel, habsburgische Höfe und kaiserliche Zentralverwaltung (1580–1620), in: Der europäische Adel 235–261.
- Stefan EHRENPREIS, Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Rudolfs II. Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse. *MÖStA* 45 (1997) 187–205.
- Stefan EHRENPREIS, Die Rolle des Kaiserhofes in der Reichsverfassungskrise und im europäischen Mächtesystem vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte. War der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unvermeidlich?, hg. von Winfried SCHULZE (St. Katharinen 2002) 71–106.
- Stefan EHRENPREIS–Ute LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte, Darmstadt 2008).
- Klaus Eckart EHRLICHER, „Die Könige des Ennstales“. Die Geschichte der Hoffmann Freiherrn zu Gruenpüchel und Strechau und ihrer Verbindungen im Adel der Erbländer (Diss. Innsbruck 1972).
- Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Gesammelte Schriften 2, Frankfurt/M. 2002).
- Rudolf ENDRES, Adel in der frühen Neuzeit (EDG 18, München 1993).
- Hans-Günther ERDMANN, Melchior Khlesl und die Niederösterreichischen Stände (Diss. Wien 1949).
- Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 5 Bde., hg. von Wilhelm ISENBURG–Frank von LORINGHOFEN (Marburg 1936–1978).
- Robert J. W. EVANS, Rudolf II.: Prag und Europa um 1600, in: Prag um 1600. Kunst und Kultur 1 27–37.

- Robert J. W. EVANS, Rudolf II. and his historians. The Nineteenth Century, in: Prag um 1600. Kunst und Kultur 3 45–50.
- Robert J. W. EVANS, Rudolf II. and his world. A study in intellectual history (1576–1612) (Oxford 1973).
- Robert J. W. EVANS, State and society in early modern Austria, in: State and society 1–23.
- Robert J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 6, Wien 1986).
- Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (FLNÖ 16, St. Pölten ²1998).
- Hans Erich FEINE, Die katholische Kirche (Kirchliche Rechtsgeschichte 1, Köln ⁴1964).
- Peter FELDBAUER, Herren und Ritter, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 1.
- Thomas FELLNER, Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung (1493–1848). *MIÖG* 8 (1887) 258–301.
- Thomas FELLNER–Heinrich KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt.: 1491–1749, 3 Bde. (VKNGÖ 5–7, Wien 1907).
- Paula Sutter FICHTNER, Emperor Maximilian II. (New Haven–London 2001).
- Paula Sutter FICHTNER, Ferdinand I. Wider Türken und Glaubensspaltung (Graz–Wien–Köln 1986, Orig. engl. 1982).
- Paula Sutter FICHTNER, Habsburg Household or Habsburg Government? A Sixteenth-Century Administrative Dilemma. *AHY* 26 (1995) 45–60.
- Paula Sutter FICHTNER, Habsburg State-Building in the Early Modern Era: The Incomplete Sixteenth Century. *AHY* 25 (1994) 139–157.
- Josef FISCHER (SJ), Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578. *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg*, 3. Folge, H. 41 (1897) 1–48.
- Gerhard FLOSSMANN, Abt Caspar Hofmann von Melk (1587–1623) (Diss. Wien 1964).
- Robert von FRIEDEBURG, Widerstandsrecht im Europa der Neuzeit: Forschungsgegenstand und Forschungsperspektiven, in: Widerstandsrecht 11–59.
- Thomas FRÖSCHL, „in Frieden, ainigkaitten und ruhe beieinandersitze“. Integration und Polarisierung in den ersten Jahren der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II., 1576–1582 (Habil. Wien 1997).
- Elaine FULTON, Catholic belief and survival in late sixteenth century Vienna: the case of Georg Eder (1523–87) (St. Andrews studies in Reformation history, Aldershot 2007).
- Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648–1803. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1990).
- Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448–1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996).
- Dietrich GERHARD, Gesammelte Aufsätze (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 54, Göttingen 1977).
- Dietrich GERHARD, Ständische Vertretung und Land, in: DERS., Gesammelte Aufsätze 13–37.
- Hans GERSTINGER, Die Briefe des Johannes Sambucus (Zsamboky) 1554–1584 (ÖAW, phil-hist. Kl., SB 255, Graz–Wien–Köln 1968).

- Geschichte der Stadt Wien 4–6. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740, hg. vom Altertumsverein zu Wien (Wien 1911–1918).
- Geschichtliche Grundbegriffe, hg. vom Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte von Otto BRUNNER–Werner CONZE–Reinhart KOSELLECK (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 8, Stuttgart 1972–1997).
- Cornelia GILLINGER, Einübung in Normalität. Zwischen Stadt und freisingischer Herrschaft – Waidhofen 1607, in: Stadt – Macht – Rat 367–406.
- Anton GINDELY, Rudolf II. und seine Zeit (1600–1612), 2 Bde. (Prag 1863/1865).
- Matthias GLATZL, Die Freiherren von Teufel in ihrer staats- und kirchenpolitischen Stellung zur Zeit der Reformation und Restauration (Diss. Wien 1950).
- Gerhard GÖHLER–Rudolf SPETH, Symbolische Macht. Zur institutionentheoretischen Bedeutung von Pierre Bourdieu, in: Institutionen und Ereignis: über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners, hg. von Reinhard BLÄNKNER–Bernhard JUSSEN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138, Göttingen 1998) 17–48.
- Johann Vincenz GOEHLERT, Kaisers Rudolf II. Hofstaat und die obersten Behörden. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 7 (1869) 112–116.
- Helmut GOETZ, Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564). Ihre Persönlichkeiten im Urteil der Nuntien und Gesandten. *QFIAB* 42/43 (1963) 453–494.
- Walter GOLDINGER, Zu den Harrach-Besitzungen in Kärnten und Steiermark. *Carinthia I* 165 (1975) 185–197.
- Artur GOLDMANN, Die Universität Wien. 1529–1740, in: Geschichte der Stadt Wien 6 1–205.
- Gerhard GONSA, Die Harrach im Mittelalter (Diss. Wien 2005).
- Axel GOTTHARD, Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619. Ein Resultat gestörter politischer Kommunikation. *HJb* 122 (2002) 141–172.
- Holger Th. GRÄF, Gegenreformation oder katholische Konfessionalisierung?, in: Staatsmacht und Seelenheil 13–27.
- Michael GREIL, „den ohne grosse gedult ist nit möglich, durch die Turggey zu kommen“. Die Beschreibung der rayß (1587–1591) des Hans Christoph von Teufel, in: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 22.–25. September 2004, hg. von Marlene KURZ–Martin SCHEUTZ–Karl VOCELKA–Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 48, Wien–München 2005) 449–460.
- Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 32 Bde. (Leipzig 1854–1961, Quellenband 1971).
- Lothar GROSS, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (Inventare österreichischer staatlicher Archive V: Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1, Wien 1933).
- Karl GROSSMANN, Reichart Streun von Schwarzenau. *JbLkNÖ* 20 (1926/27) 1–37.
- Oswald von GSCHLISSER, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806 (VKNGÖ 33, Wien 1942 [Nachdr. 1970, mit Vorbemerkung von W. SELLERT]).
- Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten ⁵1974).
- Karl GUTKAS, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert.

- JbLkNÖ* 36 (1964) [Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 1] 311–319.
- Karl GUTKAS, Ein österreichischer Staatsmann des 14. Jahrhunderts. *JbLkNÖ* 32 (1955/56) 62–73.
- Karl GUTKAS, Die Stände Österreichs im 16. Jahrhundert, in: Renaissance in Österreich. Geschichte – Wissenschaft – Kunst, hg. von der Kulturabteilung des Amtes der nö. Landesregierung (Horn 1974) 63–82.
- Hans HABERSACK, Krönungsbeschreibung, in: Die Krönung Maximilians II. 95–205. Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, hg. von Petr MAŘA–Thomas WINKELBAUER (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24, Stuttgart 2006).
- Franz HADRIGA, Die Trautson: Paladine Habsburgs (Graz 1996).
- Franz HALBARTSCHLAGER, „Alhie facts an, khuel zu werden“ – Khevenhüllers Wetteraufzeichnungen: Ein Beitrag zur Klimageschichte der Iberischen Halbinsel im ausgehenden 16. Jahrhundert, in: Hispania – Austria II. 181–214.
- Brigitte HAMANN (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon (Wien 1988).
- Joseph von HAMMER-PURGSTALL, Des Cardinals, Director des geheimen Cabinets Kaiser Mathias, Khlesls Leben. Mit der Sammlung von Khlesls Briefen, Staatsschreiben, Verträgen, Gutachten etc. und anderen Urkunden beinahe 1000, 4 Bde. (Wien 1847–1851).
- Hugo HANTSCH, Die Geschichte Österreichs 1 (Graz–Wien–Köln ⁴1959).
- Otto Graf HARRACH, Rohrau. Geschichtliche Skizze der Herrschaft (Wien 1906).
- Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. *JbLkNÖ* 36 (1964) 989–1035.
- Herbert HAUPT, Im Namen Gottes. Das Reich im konfessionellen Zeitalter von 1555–1648, in: Rudolf II. in Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas, hg. von Eliška FUČÍKOVÁ–James M. BRADBURNE–Beket BUKOVINSKÁ–Jaroslava HAUSENBLASOVÁ–Lubomír KONEČNÝ–Ivan MUCHKA–Michal ŠRONĚK (Prag–London–Mailand 1997) 72–79.
- Herbert HAUPT, Kaiser Rudolf II. in Prag: Persönlichkeit und imperialer Anspruch, in: Prag um 1600. Kunst und Kultur 1 45–55.
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576 bis 1612 (FHA 9, Prag 2002).
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, Prager Elitenwandel um 1600: Böhmischer und höfischer Adel zur Zeit Rudolfs II., in: Krakau, Prag und Wien 173–184.
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, Die Rolle des rudolfinischen Hofes im Prozeß der Konfessionalisierung. Methoden und Ausgangspunkte der Forschung, in: Konfessionelle Formierungsprozesse im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, hg. von Jörg DEVENTER (Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig 2006, H. 2: Vorträge und Studien, Leipzig 2006) 33–50.
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ–Michal ŠRONĚK, Gloria & Miseria. Prag und der Dreißigjährige Krieg (Prag 1998).
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ–Michal ŠRONĚK, Urbs Aurea. Das Rudolfinische Prag (Prag 1997).
- Wilhelm HAUSER, Das Geschlecht derer von Althann (Diss. Wien 1949).

- Friedrich HEER, Die Dritte Kraft. Der europäische Humanismus zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters (Frankfurt/M. 1959).
- Dietmar HEIL, Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579) (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 61, Göttingen 1998).
- Georg HEILINGSETZER, Die Harrach. Ihre Stellung in Politik, Wirtschaft und Kultur des alten Österreich, in: Palais Harrach 81–87.
- Georg HEILINGSETZER, Karl V., Ferdinand I. und der österreichische Adel, in: Karl V. 373–391.
- Georg HEILINGSETZER, Landesfürst und Stände in den Habsburgischen Ländern, in: Katholische Reform 419–429.
- Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beih. zu J. BÖHMER, Regesta Imperii 17/I–III, Köln–Weimar–Wien 1997).
- Gernot HEISS, Die Bedeutung und die Rolle der Jesuiten im Verlauf der innerösterreichischen Gegenreformation, in: Katholische Reform 63–76.
- Gernot HEISS, Bildungsverhalten des niederösterreichischen Adels im Gesellschaftlichen Wandel: Zum Bildungsgang im 16. und 17. Jahrhundert, in: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“ 139–157.
- Gernot HEISS, Ihre keiserlichen Mayestät zu Diensten ... unserer ganzen fürstlichen Familie aber zur Glori. Erziehung und Unterricht der Fürsten von Liechtenstein im Zeitalter des Absolutismus, in: Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel: das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, hg. von Evelin OBERHAMMER (Wien 1990) 155–181.
- Gernot HEISS, Die Jesuiten und die Anfänge der Katholisierung in den Ländern Ferdinands I. Glaube, Mentalität, Politik (Habil. Wien 1986).
- Gernot HEISS, Konfession, Politik und Erziehung. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Grete KLINGENSTEIN–Heinrich LUTZ–Gerald STOURZH (WBGN 5, Wien 1978) 13–63.
- Gernot HEISS, Konfessionelle Propaganda und kirchliche Magie. Berichte der Jesuiten über den Teufel aus der Zeit der Gegenreformation in den mitteleuropäischen Ländern der Habsburger. *RHM* 32/33 (1990/91) 103–152.
- Gernot HEISS, Der österreichische Adel – Gliederung und gesellschaftliche Stellung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Polen und Österreich 150–196.
- Gernot HEISS, Princes, Jesuits and the Origins of Counter-Reformation in the Habsburg Lands, in: Crown, Church and Estates 92–109.
- Gernot HEISS, Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adligen in der frühen Neuzeit, in: Adel im Wandel 391–407.
- Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3, Konstanz 2004).
- Mark HENGERER, Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg 250–352.

- Susanne HERRNLEBEN, Zur Korrespondenz Kaiser Maximilians II. mit seinen Gesandten in Spanien (1564–1576), in: Kaiser Maximilian II. 95–108.
- Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, 3 Bde., hg. von Alfred HOFFMANN–Michael MITTERAUER (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 3–5, Wien 1973).
- Arno HERZIG, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung von 16. bis zum 18. Jahrhundert (Göttingen 2000).
- Dietrich HERZOG, Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien. *Der Bürger im Staat* 40 (1990) 9–16.
- Otto HINTZE, Der österreichische Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert. *ZRG GA* (1887) 137–163.
- Joseph HIRN, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, 2 Bde. (Innsbruck 1885–1887).
- Hispania – Austria II. Die Epoche Philipps II. (1556–1598), hg. von Friedrich EDELMAYER (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 5, Wien 1999).
- Gustav René HOCKE, Die Welt als Labyrinth. Manierismus in der europäischen Kunst und Literatur (Reinbek 1987, erweiterte Neuauflage des Buches von 1957).
- Lothar HÖBELT, Der Orden vom Goldenen Vlies als Klammer eines Weltreiches, in: AUER, Orden 37–52.
- Rudolf HÖFER, Bischof Martin Brenner von Seckau als Gegenreformer und katholischer Reformator, in: Katholische Reform 21–40.
- Christina HOFMANN, Das spanische Hofzeremoniell von 1500–1700 (Erlanger historische Studien 8, Frankfurt/M. 1985).
- Otto Helmut HOPFEN, Kaiser Maximilian und der Kompromißkatholizismus (München 1895).
- Wilhelm HUBER, Hanns Friedrich Hoffmann, Freiherr von Grünbüchel und Strechau, der bedeutendste Vertreter des Protestantismus in Innerösterreich im 16. Jahrhundert. *JbGPO* 48 (1927) 58–165.
- Albert HÜBL, Die k. u. k. Edelknaben am Wiener Hof (Wien–Leipzig 1912).
- Johan HUIZINGA, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jh. in Frankreich und in den Niederlanden (Kröners Taschenausgabe 204, Stuttgart ¹¹1975).
- Wendelin HUBER, Der Prälatenstand des Landes ob der Enns 1600–1620. Beiträge zu seiner und der Geschichte der Landschaft im Zeitalter der Gegenreformation (Diss. Wien 1972).
- Walter HUMMELBERGER, Erzherzog Matthias in den Niederlanden (1577–1581). *Jb der kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 61 N. F. 25 (1965) 91–118.
- Hubert JEDIN, Katholische Reform und Gegenreformation (Handbuch für Kirchengeschichte 4: Reformation, Reform und Gegenreformation, Freiburg/Br. 1967).
- Markus JEITLER, Aufsteiger und Emigranten – Guntersdorf in der frühen Neuzeit (1476–1688), in: Guntersdorf und Großnondorf. Die Geschichte der Marktgemeinde Guntersdorf, hg. von Anton EGGENDORFER (Horn–Wien 2008) 81–100.
- Rona JOHNSTON GORDON, The bishopric of Passau and the Counter-Reformation in lower Austria (Diss. Oxford 1997).
- Rona JOHNSTON GORDON, Melchior Khlesl und der konfessionelle Hintergrund der kaiserlichen Politik im Reich nach 1600, in: Dimensionen 199–222.

- Rona JOHNSTON GORDON, Patronage and parish: the nobility and the recatholicization of Lower Austria, in: *The Reformation in Eastern and Central Europe*, hg. von Karin MAAG (St. Andrews Studies in Reformation History, Aldershot u. a. 1997) 211–227.
- Regine JORZICK, Herrschaftssymbolik und Staat. Die Vermittlung königlicher Herrschaft im Spanien der frühen Neuzeit (1556–1598) (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder 4, München–Wien 1998).
- Kaiser Maximilian II., Kultur und Politik im 16. Jahrhundert, hg. von Friedrich EDELMAYER–Alfred KOHLER (WBG 19, Wien–München 1992).
- Johannes Friedrich KALFF, Funktion und Bedeutung des Ordens vom Goldenen Vlies in Spanien vom XVI. bis zum XX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur allgemeinen Ordensgeschichte (Bonn 1963).
- Josef KALBRUNNER, Eine Ordination im niederösterreichischen Waldviertel aus dem Jahre 1598. *JbGPÖ* 65/66 (1944/45) 62–70.
- Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hg. von Alfred KOHLER–Barbara HAIDER–Christine OTTNER (Zentraleuropa-Studien der ÖAW 6, Wien 2002).
- Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, hg. von France M. DOLINAR–Maximilian LIEBMANN–Helmut RUMPLER–Luigi TAVANO (Klagenfurt–Ljubljana–Wien u. a. 1994).
- Thomas DaCosta KAUFMANN, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450 bis 1800 (Köln 1998, Orig. engl. London 1995).
- Hermann KELLENBENZ, Hans Jakob Fugger, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 12, hg. von Adolf LAYER (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte III/12, Weißenhorn 1980) 48–104.
- Anton KERSCHBAUMER, Kardinal Klesl. Eine Monographie (Wien ²1905).
- Helmuth KIESEL, „Bei Hof, bei Hoell“: Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller (Studien zur deutschen Literatur 60, Tübingen 1979).
- Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bde. (Wien 1854).
- Ernst KLEIN, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870) (Wissenschaftliche Paperbacks 6, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 1974).
- Grete KLINGENSTEIN, Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 12, Göttingen 1975).
- Grete KLINGENSTEIN, Was bedeutet „Österreich“?, in: *Was heißt Österreich?* 149–220.
- Grete KLINGENSTEIN, Der Wiener Hof in der frühen Neuzeit. *ZHF* 22 (1995) 237–245.
- Wolfgang KLOSE, Das Stammbuch des Rudolf Khuen von Belasy. *Bibliothek und Wissenschaft* 24 (1990) 90–103.
- Harm KLUETING, „Zweite Reformation“ – Konfessionsbildung – Konfessionalisierung. Zwanzig Jahre Kontroversen und Ergebnisse nach zwanzig Jahren. *HZ* 277 (2003) 309–341.
- Ernst Heinrich KNESCHKE (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, 9 Bde. (Leipzig 1859–1870).
- Herbert KNITTLER, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen, in: *Adel im Wandel* 45–55.
- Herbert KNITTLER, Adelige Grundherrschaft im Übergang. Überlegungen zum Verhält-

- nis von Adel und Wirtschaft in Niederösterreich um 1600, in: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“ 84–111.
- Herbert KNITTLER, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra von 1581 bis 1755 (Diss. Wien 1965).
- Herbert KNITTLER, Between East and West, in: State and society 154–180.
- Herbert KNITTLER, Kommentar zu: Städte und Reformation, in: Staatsmacht und Seelenheil 340–344.
- Alfred KOHLER, Bayern als Vorbild für die innerösterreichische Gegenreformation, in: Katholische Reform 387–403.
- Alfred KOHLER, „Casa de Austria“, in: Was heißt Österreich? 135–147.
- Alfred KOHLER, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser (München 2003).
- Alfred KOHLER, Ferdinand I and the estates: between confrontation and cooperation, 1521–1564, in: Crown, Church and Estates 48–57.
- Alfred KOHLER, Die spanisch-österreichische Begegnung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: Spanien und Österreich 43–55.
- Alfred KOHLER, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648 (EDG 6, München 1990).
- Alexander KOLLER, Der Kaiserhof am Beginn der Regierung Rudolfs II. in den Berichten der Nuntien, in: Kaiserhof – Papsthof (16.–18. Jahrhundert), hg. von Richard BÖSEL–Grete KLINGENSTEIN–Alexander KOLLER (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, Abt. 1, Abh. 12, Wien 2006) 13–24.
- Alexander KOLLER, Vademecum für einen Nuntius. *RHM* 49 (2007) 179–225.
- Die katholische Konfessionalisierung: Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993, hg. von Wolfgang REINHARD–Heinz SCHILLING (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 198, Heidelberg 1995).
- Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkung des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, hg. von Joachim BAHLCKE–Arno STROHMEYER (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7, Stuttgart 1999).
- Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried EBERHARD zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim BAHLCKE–Karen LAMBRECHT–Hans-Christian MANER (Leipzig 2006).
- Elisabeth KOVÁCS, Einflüsse geistlicher Ratgeber und höfischer Beichtväter auf das fürstliche Selbstverständnis, auf Machtbegriffe und politische Entscheidungen österreichischer Habsburger während des 17. und 18. Jahrhunderts. *Cristianesimo nella Storia* 4 (1983) 79–102.
- Elisabeth KOVÁCS, Der heilige Leopold – Rex perpetuus Austriae? *Jb des Stiftes Klosterneuburg* N. F. 13 (1985) 159–211.
- Beate KRAIS, Soziologie als teilnehmende Objektivierung der sozialen Welt: Pierre Bourdieu, in: Französische Soziologie der Gegenwart, hg. von Stephan MOEBIUS–Lothar PETER (Konstanz 2004) 171–210.
- Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, hg. von Marina DMITRIEVA–Karen LAMBRECHT (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa/Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V., Leipzig 10, Stuttgart 2000).

- Katharina KRONBERGER, Der Reichshofrat Dr. Georg Eder und sein Werk „Evangelische Inquisition“ (Dipl. Wien 1995).
- Die Krönung Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack, hg. von Friedrich EDELMAYER–Leopold KAMMERHOFER–Martin C. MANDLMAYR–Walter PRENNER–Karl VOCELKA (FRA I/13, Wien 1990).
- Kersten KRÜGER, Die Landständische Verfassung (EDG 67, München 2003).
- Anna KUBÍKOVÁ, Familienbeziehungen der Rosenberger zu österreichischen Adelsfamilien, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte, hg. von Thomas WINKELBAUER (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 36, Horn–Waidhofen an der Thaya 1993) 121–124.
- Karl Graf KUEFSTEIN, Studien zur Familiengeschichte, 4 Bde. (Wien–Leipzig 1908–1928).
- Harry KÜHNEL, Die Hofburg zu Wien (Wiener Geschichtsbücher 5, Wien 1964).
- Harry KÜHNEL, Mittelalterliche Heilkunde in Wien (Studien zur Geschichte der Universität Wien 5, Graz–Köln 1965).
- Guillaume LABOUCHÈRE, Guillaume Ancel. Envoyé résident en Allemagne (1576–1613) d'après sa correspondance. *Revue d'Histoire diplomatique* 37 (1923) 160–188, 348–367.
- Friedrich Graf LANJUS, Die Breunner. 11 Stammtafeln, hg. von Ernestine COUDENHOVE (Wien 1938).
- Maximilian LANZINNER, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45, Göttingen 1993).
- Maximilian LANZINNER, Geheime Räte und Berater Maximilians II. (1564–1576). *MIÖG* 102 (1994) 296–315.
- Maximilian LANZINNER, Herrschaftsausübung im frühmodernen Staat. Zur Regierungsweise Herzog Wilhelms V. von Bayern. *ZBLG* 51 (1988) 77–99.
- Maximilian LANZINNER, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618 (Gebhardt – Handbuch der Deutschen Geschichte 10, Stuttgart 102001) 3–203.
- Maximilian LANZINNER, Zur Sozialstruktur der Geheimen Ratskollegien im 17. Jahrhundert, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter ALBRECHT, hg. von Winfried BECKER–Werner CHROBAK (Kallmünz 1992) 71–88.
- Ernst LAUBACH, Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrschaftsauffassung des Nachfolgers Karls V. (Münster 2001).
- Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben, in: Geschichte des Christentums in Österreich – Von der Spätantike bis zur Gegenwart, hg. von DEMS.–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter TROPPEL (Österreichische Geschichte Ergbd. 3, Wien 2003) 145–279.
- Rudolf LEEB, Widerstand und leidender Ungehorsam, in: Staatsmacht und Seelenheil 183–201.
- Hartmut LEHMANN, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot (Christentum und Gesellschaft 9, Stuttgart 1980).
- August LEIDL, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Bistum Passau. *OGM* 31 (1989) 98–109.

- Heinz LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63, München 1964).
- Robert LINDELL, Helden – Musik bei kaiserlichen Festen im späten 16. Jahrhundert, in: *Wir sind Helden* 15–19.
- Christoph LINK, Die Habsburgischen Erblande, die böhmischen Länder und Salzburg, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, hg. von Kurt G. A. JESERICH–Hans POHL–Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1.: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches (Stuttgart 1983) 468–552.
- Alfred LOEBL, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert. *MIÖG* 27 (1906) 629–677.
- Magdalena LOHN, Melchior Khlesl und die Gegenreformation in Niederösterreich (Diss. Wien 1949).
- Hellmut LORENZ, Domenico Martinelli, in: *Palais Harrach* 41–50.
- Johann LOSERTH, Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich. Nach den Acten des steiermärkischen Landesarchives. *AÖG* 84 (1898) 283–379.
- Johann LOSERTH, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590–1592 (Graz 1898).
- Johann LOSERTH, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert (Stuttgart 1898).
- Max LOSSEN, *Der Kölnische Krieg*, Bd. 1: Vorgeschichte, Bd. 2: Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582–1586 (Gotha–München–Leipzig 1882, 1897).
- Max LOSSEN, *Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582* (Abh. der historischen Classe der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften 20, Abt. 3., München 1893) 621–660.
- Howard LOUTHAN, *The quest for compromise. Peacemakers in Counter-Reformation Vienna* (Cambridge studies in early modern history, Cambridge 1997).
- Niklas LUHMANN, *Funktionen und Folgen formaler Organisation* (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 20, Berlin 1964).
- Arnold LUSCHIN, Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts. *BllkNÖ* 14 (1880) 228–252, 401–420; 15 (1881) 83–113, 250–264, 379–402, 417–428; 16 (1882) 54–72, 236–272; 17 (1883) 393–411, 490–516; 18 (1884) 271–316, 431–446; 19 (1885) 503–558.
- Albrecht P. LUTTENBERGER, Innerösterreich und das Reich im Zeitalter der Gegenreformation, in: *Katholische Reform* 357–371.
- Albrecht P. LUTTENBERGER, *Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II.* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Abt. Universalgeschichte 149, Mainz 1994).
- Albrecht P. LUTTENBERGER, *Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag*, in: *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, hg. von Alfred KOHLER–Heinrich LUTZ (WBG 14, Wien 1987) 291–326.
- Albrecht P. LUTTENBERGER, *Die Religionspolitik Karls V. im Reich*, in: *Karl V.* 293–344.
- Karin MACHARDY, *Der Einfluß von Status, Konfession und Besitz auf das politische Verhalten des niederösterreichischen Ritterstandes 1580–1620*, in: *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“* 56–83.

- Karin MACHARDY, The Rise of Absolutism and Noble Rebellion in Early Modern Habsburg Austria, 1570 to 1620. *Comparative studies in society and history* 34 (1992) 407–438.
- Karin MACHARDY, Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit, in: *Die Habsburgermonarchie 73–98*.
- Karin MACHARDY, War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The social and cultural dimensions of political interactions 1521–1622 (Hampshire 2003).
- Antoni MAĆZAK, Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 10, München 1989).
- Michael MANN, The sources of social power, 2 Bde. (Cambridge 1986, 1993. Deutsche Studienausgabe mit dem Titel „Geschichte der Macht“, 2 Bde., Frankfurt/M. 1994).
- Ernst MARTIN, Deutsches Heldenbuch, Teil 2, Alpharts Tod, Dietrichs Flucht, Rabenschlacht (Berlin 1866, Nachdr. 1975).
- Petr MAŤA, Vorkonfessionelles, überkonfessionelles, transkonfessionelles Christentum. Prolegomena zu einer Untersuchung der Konfessionalität des böhmischen und mährischen Hochadels zwischen Hussitismus und Zwangskatholisierung, in: *Konfessionelle Pluralität* 307–331.
- Petr MAŤA–Thomas WINKELBAUER, Einleitung, in: *Die Habsburgermonarchie 7–42*.
- Ingrid MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500–1630). Regionale und soziale Herkunft – Karrieren – Prosopographien (Diss. Graz 1999).
- Robert MAYER, Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage. *Jahresbericht des k. k. Staatsobergymnasiums in Brüx* 1907 3–20, 1908 3–19.
- Erwin MAYER-LÖWENSCHWERDT, Der Aufenthalt der Erzherzöge Rudolf und Ernst in Spanien 1564–71 (ÖAW, phil.-hist. Kl., SB 206, Abh. 5, Wien 1927) 3–64.
- Josef Karl MAYR, Wiener Protestantengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert. *JbGPÖ* 70 (1954) 41–133.
- Grete MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz–Köln 1956).
- Grete MECENSEFFY, Leonhard IV. von Harrach und die steirische Religionspazifikation 1570/72. *JbGPÖ* 76 (1960) 55–82.
- James Van Horn MELTON, The Nobility in the Bohemian and Austrian Lands, 1620–1780, in: *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, hg. von H. M. Scott, Bd. 2: Northern, Central and Eastern Europe (London–New York 1995) 110–143.
- Gert MELVILLE, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vließ, in: *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual: soziale Kommunikation im Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Heinz DUCHHARDT–Gert MELVILLE (Norm und Struktur 7, Köln 1997) 215–271.
- Ferdinand MENČÍK, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. *AÖG* 87 (1899) 447–563.
- Anja MEUSSER, Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien 477, Husum 2004).
- Therese MEYER, Die Khevenhüller in Spittal, in: *Spittal 800: 1191–1991. Ausstellung im Schloß Porcia, 7. Mai bis 27. Oktober 1991. Spuren europäischer Geschichte*, hg. von Spittal an der Drau – Stadtgemeinde (Spittal 1991) 126–133.
- Helene MIKLAS, Die protestantische „Hohe Schule“ in Loosdorf 1574–1627. Meilen-

- stein auf dem Weg einer reformatorischen Pädagogik in Österreich oder eine bloße Episode? (Dissertationen der Universität Wien 70, Wien 2001).
- Michael MITTERAUER, Ständegliederung und Ländertypen, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3 115–203.
- Hansgeorg MOLITOR, Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche, in: *Ecclesia militans*. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Festschrift Remigius BÄUMER, Bd. 1: Zur Konziliengeschichte, hg. von Walter BRANDMÜLLER (Paderborn 1988) 399–431.
- Hugo MORITZ, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung (Marburg 1895).
- Kurt MÜHLBERGER, Bildung und Wissenschaft. Kaiser Maximilian II. und die Universität Wien, in: Kaiser Maximilian II. 203–230.
- Kurt MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation, in: Polen und Österreich 113–149.
- Klaus MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740) (Bonner Historische Forschungen 42, Bonn 1976).
- Paul MÜLLER, Ein Prediger wider die Zeit: Georg Scherer. Ein Beitrag zur Predigt und Polemik der österreichischen Gegenreformation (Kleine historische Monographien 41, Wien–Leipzig 1933).
- Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (EDG 33, München 1995).
- Ralf C. MÜLLER, Prosopographie der Reisenden und Migranten ins Osmanische Reich (1396–1611) (Berichterstatter aus dem Heiligen Römischen Reich, außer burgundische Gebiete und Reichsromania, 10 Bde., Leipzig 2006).
- Günter MÜLLER-STEWENS–Mathias FONTIN, Management unternehmerischer Dilemmata. Ein Ansatz zur Erschließung neuer Handlungspotentiale (Entwicklungstendenzen im Management 15, Stuttgart–Zürich 1997).
- Hannes P. NASCHENWENG, Die Landeshauptleute der Steiermark 1236–2002 (Graz 2002).
- Herbert NEIDHART, Aus der Geschichte Pöggstalls. Die Herren von Roggendorf, 1. Teil. *Das Waldviertel* 42 (1993) 47–55, 126–141, 235–245.
- Wolfgang NEUBER, Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel 543–553.
- Oswald NEUBERGER, Führen und führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung (Stuttgart 2002).
- Gabriele NEUGEBAUER, Die niederösterreichischen Landtage von 1577 bis 1592 (Diss. Wien 1980).
- Jan Paul NIEDERKORN, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606) (AÖG 135, Wien 1993).
- Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende von Mittelalter und Neuzeit (Österreichische Geschichte 7, 1400–1522, Wien 1996).
- Heinz NOFLATSCHER, Funktionseleiten an den Höfen der Habsburger um 1500, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseleiten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25 – Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000/2001, München 2002) 291–314.
- Heinz NOFLATSCHER, Glaube, Reich und Dynastie: Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11, Marburg 1987).

- Heinz NOFLATSCHER, Regiment aus der Kammer? Einflussreiche Kleingruppen am Hof Rudolfs II., in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL (8. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Ostfildern 2004) 209–234.
- Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14, Mainz 1999).
- Heinz NOFLATSCHER, Rudolf II. (1576–1612), in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, 15/I, 2 Teilbde., Ostfildern 2003) 1 388–397.
- Heinz NOFLATSCHER, Sprache und Politik. Die Italienexperten Kaiser Maximilians II., in: Kaiser Maximilian II. 143–168.
- Heinz NOFLATSCHER, Monarchische Willkür? Zur Demission des Wolf Rumpf und Paul Sixt Trautson am Hof Kaiser Rudolfs II. (1600), in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef RIEDMANN zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus BRANDSTÄTTER (Schlern-Schriften 330, Innsbruck 2005) 493–516.
- Peter OBERMAYER, Der Wiener Hexenprozeß des Jahres 1583 (Diss. Wien 1963).
- Karl OBERLEITNER, Aufzeichnungen zur Geschichte Maximilian's II. Notizenblatt. Beilage zu *AÖG* 9 (1859) 305–325.
- Gerhard OESTREICH, Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates (Berlin 1969) 277–289.
- Gerhard OESTREICH, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte 11, München 1974).
- Otto G. OEXLE, Memoria in der Gesellschaft und der Kultur des Mittelalters, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim HEINZLE (Frankfurt/M. 1994) 297–323.
- Ernst OPGENOORTH, Geschichtswissenschaftliche Theorie und Führung, in: Handwörterbuch der Führung, hg. von Alfred KIESER–Gerhard REBER–Rolf WUNDERER (Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre 10, Stuttgart 1995) 1122–1129.
- Franz ORTNER, Salzburgs Bischöfe in der Geschichte des Landes (696–2005) (Wissenschaft und Religion. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 12, Frankfurt/M. 2005).
- Palais Harrach. Geschichte, Revitalisierung und Restaurierung des Hauses an der Freyung in Wien (Wien 1995).
- Jaroslav PÁNEK, Der böhmische Vizekönig Wilhelm von Rosenberg und seine deutschen Ehen, in: Mentalität und Gesellschaft im Mittelalter. Gedenkschrift für Ernst WERNER, hg. von Sabine TANZ (Beiträge zur Mentalitätsgeschichte 2, Frankfurt/M. 1993) 271–300.
- Jaroslav PÁNEK, Ferdinand I. – der Schöpfer des politischen Programms der österreichischen Habsburger?, in: Die Habsburgermonarchie 63–72.
- Jaroslav PÁNEK, Hofämter – Landesämter – Staatsämter zwischen Ständen und Monarchie an der Schwelle zur Neuzeit. Die böhmischen und österreichischen Länder im Vergleich, in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung 39–49.
- Jaroslav PÁNEK, Kaiser, König und Ständerevolte, in: Karl V. 393–406.

- Jaroslav PÁNEK, Maximilian II. als König von Böhmen, in: Kaiser Maximilian II. 55–69. Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 9–11 (Freiburg/Br. 1926–1928).
- Joseph F. PATROUCH, Who Pays for Building the Rectory? Religious conflicts in the Upper Austrian Parish of Dietach, 1540–1582. *The Sixteenth Century Journal* 26 (1995) 297–310.
- Joseph F. PATROUCH, A negotiated settlement. The counter-reformation in upper Austria under the Habsburgs (Studies in central European histories, Boston–Leiden–Köln 2000).
- Josef PAUSER, Gravamina und Polickey. Zum Einfluß ständischer Beschwerden auf die landesfürstliche Gesetzgebungspraxis in den niederösterreichischen Ländern vornehmlich unter Ferdinand I. (1521–1564). *Parliaments, Estates & Representation* 17 (1997) 13–38.
- Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber in Österreich – ein Aufriss, in: Stadt – Macht – Rat 515–553.
- Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711– 1740) (Darmstadt 2003).
- Richard PERGER, Der Adel in öffentlichen Funktionen und sein Zuzug nach Wien, in: Adel im Wandel 269–275.
- Richard PERGER, Die Zusammensetzung des Adels im Land unter der Enns, in: Adel im Wandel 33–36.
- Silvia PETRIN, Der niederösterreichische Klosterrat 1568–1629, in: Reformation und Gegenreformation im Pannonischen Raum. Referate der 13. Schlaininger Gespräche 1993 „Reformation und Katholische Reaktion im Österreichisch-Ungarischen Grenzraum“ und der 14. Schlaininger Gespräche 1994 „Gegenreformation und Katholische Restauration“, red. von Gustav REINGRABNER (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 102, Eisenstadt 1999) 145–156.
- Silvia PETRIN, Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel 285–300.
- Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64, St. Pölten 1982).
- Ed(mund) Gaston Graf von PETTENEGG, Ludwig und Karl Grafen und Herren von Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Josef II., Leopold II. und Franz I. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf, veröffentlicht von Ludwig Graf von Zinzendorf (Wien 1879).
- Franz PICHORNER, Wiener Quellen zu den österreichischen Niederlanden. Die Statthalterin Erzherzogin Maria Elisabeth und Graf Friedrich Harrach (1725–1743) (Beiträge zur Geschichte und Kirchengeschichte 1, Wien–Köln 1990).
- Othmar PICKL, Die wirtschaftlichen Bestimmungen der innerösterreichischen Religionspazifikation von 1572 und 1578 und ihre Auswirkungen, in: Johannes Kepler 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz, hg. von Paul URBAN–Berthold SUTTNER (Graz 1975) 563–586.
- Renate PIEPER, Papageien und Bezoarsteine, in: Hispania – Austria II. 215–224.
- Walter PILLICH, Die Donaureise des kaiserlichen Gesandten Ferdinand Bonaventura Graf Harrach im Jahre 1698. *HJBLinz* 1962 (1962) 502–514.
- Susanne Claudine PILS, Identität und Kontinuität, in: Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in

- Göttingen, hg. von Werner PARAVICINI–Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 13, Stuttgart 2002) 89–105.
- Susanne Claudine PILS, Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harach 1639–1716 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 36, Wien 2002).
- Regina PÖRTNER, The Counter-Reformation in Central Europe. Styria 1580–1630 (Oxford 2001).
- Regina PÖRTNER, Gegenreformation und ständischer Legalismus in Innerösterreich, 1564–1628. *ZHF* 27 (2000) 499–542.
- Veronika POKORNY, Clementia Austriaca. Studien zur Bedeutung der clementia Principis für die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert. *MIÖG* 86 (1978) 310–364.
- Polen und Österreich im 16. Jahrhundert, hg. von Walter LEITSCH–Stanislaw TRAWKOWSKI (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17, Wien–Köln–Weimar 1997).
- Power Elites and State Building, hg. von Wolfgang REINHARD (New York 1996).
- Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II., Beiträge, Kataloge der Ausstellungen Essen/Wien, 3 Bde., hg. von Kulturstiftung Ruhr Essen/Kunsthistorisches Museum Wien (Freren 1988).
- Volker PRESS, Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel 19–31.
- Volker PRESS, Adel im Reich um 1600, in: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“ 15–47.
- Volker PRESS, Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Ständetum und Staatsbildung 280–318.
- Volker PRESS, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit (um 1500), in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12, hg. von Hanns Hubert HOFMANN–Günther FRANZ (Boppard/Rh. 1980) 29–77.
- Volker PRESS, The Imperial Court of the Habsburgs. From Maximilian I. to Ferdinand III., 1493–1657, in: Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age 1450–1650, hg. von Ronald G. ASCH–Adolf BIRKE (New York 1991) 289–312.
- Volker PRESS, Art. Khlesl, Melchior (1552–1630). *TRE* 19 (1990) 265–267.
- Volker PRESS, Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich, in: Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Antoni MAĆZAK (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9, München 1988) 19–46.
- Volker PRESS, Rudolf II., in: Die Kaiser der Neuzeit. 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, hg. von Anton SCHINDLING–Walter ZIEGLER (München 1990) 98–111, 475–477.
- Volker PRESS, The System of Estates in the Austrian Hereditary Lands and in the Holy Roman Empire: A Comparison, in: Crown, Church and Estates 1–22.
- Volker PRESS, Vom Ständestaat zum Absolutismus, 50 Thesen, in: Ständetum und Staatsbildung 319–326.
- Laurenz PRÖLL, Die Gegenreformation in der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Leitha (Wien 1897).
- Andrea PÜHRINGER, „Mitleiden“ ohne Mitsprache? Die landesfürstlichen Städte Österreichs als Vierter Stand, in: Bündnispartner 90–113.
- Gerhard PUTSCHÖGL, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der

- Enns vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (FGOÖ 14, Linz 1978).
- Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 44, Wien–München 2004).
- Horst RABE, Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600 (Neue Deutsche Geschichte 4, München 1989).
- Peter von RADICS, Die Fürsten zu Windisch-Grätz. *Österreichisch-Ungarische Revue* 15 (1893/94) 371–390.
- Johann RAINER, Kardinal Melchior Klesl (1552–1630). Vom „Generalreformer“ zum „Ausgleichspolitiker“. *RömQua* 59 (1964) 14–35.
- Johann RAINER, Zum Passauer Visitationsstreit 1605/1607. *RömQua* 58 [Festschrift Engelbert KIRSCHBAUM S.J., Teil II] (1963) 89–100.
- Johann RAINER, Der Prozeß gegen Kardinal Klesl. *RHM* 5 (1961/62) 35–163.
- Peter RAUSCHER, Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548–1593), in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hg. von Friedrich EDELMAYER–Maximilian LANZINNER–Peter RAUSCHER (VIÖG 38, Wien–München 2003) 45–83.
- Peter RAUSCHER, Kaisertum und hegemoniales Königtum: Die kaiserliche Reaktion auf die niederländische Politik Philipps II. von Spanien, in: Hispania – Austria II. 57–88.
- Peter RAUSCHER, Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern (16. Jahrhundert), in: Quellenkunde 144–152.
- Peter RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576) (VIÖG 41, München 2004).
- Oskar REGELE, Der österreichische Hofkriegsrat 1556–1848 (MIÖG Ergbd. 1, Wien 1949).
- Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hg. von Heinz DUCHHARDT–Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte Beih. 48, Mainz 1999).
- Gustav REINGRABNER, Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts (FLNÖ 21, Wien 1976).
- Gustav REINGRABNER, Die Beschlagnahme adeliger Güter in der Gegenreformation. *ÖGL* 45 (2001) 259–280.
- Gustav REINGRABNER, Besonderheiten von Reformation und katholischer Konfessionalisierung im Land unter der Enns, in: Staatsmacht und Seelenheil 386–395.
- Gustav REINGRABNER, Der evangelische Adel, in: Adel im Wandel 195–209.
- Gustav REINGRABNER, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation (Wien–Köln–Graz 1981).
- Gustav REINGRABNER, Die Herren von Puchheim auf Horn und Wildberg. Beiträge zu ihrer Genealogie. *Das Waldviertel* 14 (1965) 4–10, 46–58.
- Gustav REINGRABNER, Horn als Symbol – Einige Überlegungen zu der Ausstellung, in: Adelige Macht 13–20.
- Gustav REINGRABNER, Der Horner Bund und die Capitulationsresolution, in: Adelige Macht 183–206.

- Gustav REINGRABNER, Landesfürstliche und ständische Religionspolitik, in: *Adelige Macht* 114–141.
- Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen – Römische Oligarchie um 1600 (München 1979).
- Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt* (München 1999).
- Wolfgang REINHARD, Introduction, in: *Power Elites* 1–18.
- Wolfgang REINHARD, Die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V. ihre Grundlagen und ihr Wandel, in: *Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche*, hg. von Erwin ISERLOH (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118, Münster 1980) 62–100.
- Wolfgang REINHARD, *Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V.*, 2 Bde. (Päpste und Papsttum 6, Stuttgart 1974).
- Wolfgang REINHARD, Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: *Die katholische Konfessionalisierung* 419–452.
- Fritz REINÖHL, *Geschichte der k. u. k. Kabinettskanzlei* (MÖStA Ergbd. 7, Wien 1963).
- Markus REISENLEITNER, Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation: Darstellung, Forschungsüberblick, Quellen und Literatur (Handbuch zur neueren Geschichte Österreichs 1, Innsbruck–München 2000).
- Pere Molas RIBALTA, Central Institutions, in: *Power Elites* 19–40.
- Karl RICHTER, Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740, in: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder* 1, hg. von Karl BOSL (Stuttgart 1974) 97–412.
- Hermann RIEDL, Ulrich Hackel, Abt zu Zwettl. Ein Prälat der Gegenreformation (Diss. Innsbruck 1935).
- Gerhard RILL, Fürst und Hof in Österreich – von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22–1526), Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie; Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen (Forschungen zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte 7, Wien–Köln–Weimar 1993–2003).
- Moriz RITTER, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*, 3 Bde. (Bibliothek Deutscher Geschichte 8/1–3, Stuttgart 1889–1908).
- Georg Wilhelm RIZZI, Das Palais Harrach auf der Freyung, in: *Palais Harrach* 11–40.
- Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg in der Neuzeit bis 1848, in: *Klosterneuburg. Geschichte und Kultur*, Bd. 1: Die Stadt, hg. von der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Klosterneuburg–Wien 1993) 225–259.
- Eduard ROSENTHAL, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. *AÖG* 69 (1887) 51–315.
- Veronika SANDBICHLER, Vliesfest, in: *Wir sind Helden* 20–22.
- Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Österreichische Geschichte 10, Wien 1995).
- Christian SAPPER, Kinder des Geblüts – die Bastarde Kaiser Rudolfs II. *MÖStA* 47 (1999) 1–116.
- Johann SATTEK, Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1949).
- Karl SCHELLHASS, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560 bis 1583, 2 Bde. (Bibliothek des Deutschen [Preußischen] Historischen Instituts in Rom 17–18, Rom 1930–1939).

- Martin SCHEUTZ, Kammergut und/oder eigener Stand? Landesfürstliche Städte und Märkte und der „Zugriff“ der Gegenreformation, in: Staatsmacht und Seelenheil 311–339.
- Martin SCHEUTZ, *Den neuen b päpstischen calender anlangende, würdet derselb [...] durchaus nit gehalten*. Der Gregorianische Kalender als politischer und konfessioneller Streitfall, in: Ideologisierte Zeit. Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit, hg. von Wolfgang HAMETER–Meta NIEDERKORNBRUCK–Martin SCHEUTZ (Querschnitte 17, Wien 2005) 116–143.
- Heinz SCHILLING, Der Aufstand der Niederlande: Bürgerliche Revolution oder Elitenkonflikt?, in: 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung, hg. von Hans-Ulrich WEHLER (GG Sonderh. 2, Göttingen 1976) 177–231.
- Heinz SCHILLING, Das konfessionelle Europa. Die Konfessionalisierung der europäischen Länder seit Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre Folgen für Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur, in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa 13–62.
- Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. *HZ* 246 (1988) 1–45.
- Heinz SCHILLING, Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, in: Die katholische Konfessionalisierung 1–49.
- Elisabeth Gisela SCHIMKA, Die Zusammensetzung des niederösterreichischen Herrenstandes von 1520 bis 1620 (Diss. Wien 1967).
- Hans SCHLITTER, Werbung der Guisen bei Erzherzog Ernst im August 1585. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Liga. *MIÖG* 26 (1905) 107–122.
- Georg SCHMIDT, Geschichte des alten Reiches. Staat und Nation in der frühen Neuzeit, 1495–1806 (München 1999).
- Heinrich Richard SCHMIDT, Perspektiven der Konfessionalisierungsforschung, in: Staatsmacht und Seelenheil 28–37.
- Werner Wilhelm SCHNABEL, Kommentar zum Thema Emigration, in: Staatsmacht und Seelenheil 263–269.
- Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, 2 Bde., bearb. von G. Karl FROMMANN (Aalen 1961 [Neudruck der Ausgabe von 1872–1877]).
- Matthias SCHNETTGER, Der Kaiser und die Bischofswahlen. Das Haus Habsburg und die Reichskirche vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Reichsständische Libertät 213–255.
- Roman SCHNUR, Lazarus von Schwendi (1522–1583). Ein unerledigtes Thema der historischen Forschung. *ZHF* 14 (1987) 27–46.
- Elisabeth SCHODER, Die Reise der Kaiserin Maria nach Spanien (1581/82), in: Hispania – Austria II. 151–180.
- Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (FLNÖ 24, Wien 1985).
- Luise SCHORN-SCHÜTTE, Staatsformen in der Frühen Neuzeit, in: Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart, ein Handbuch, hg. von Alexander GALLUS–Eckhard JESSE (München 2004) 123–152.
- Friedrich SCHRAGL, Glaubensspaltung in Niederösterreich (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 14, Wien 1973).
- Winfried SCHULZE, Estates and the problem of Resistance in Theory and Practice in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: Crown, Church and Estates 158–175.

- Winfried SCHULZE, Das Haus Österreich auf den Reichstagen des späten 16. Jahrhunderts. *ÖGL* 16 (1972) 121–131.
- Winfried SCHULZE, Hausgesetzgebung und Verstaatlichung im Hause Österreich vom Tode Maximilians I. bis zur Pragmatischen Sanktion, in: Der dynastische Fürstentumstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, hg. von Johannes KUNISCH–Helmut NEUHAUS (Berlin 1982) 253–271.
- Winfried SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619) (VKNGÖ 60, Wien–Köln–Graz 1973).
- Winfried SCHULZE, Die Münchner Konferenz als Auftakt zur Gegenreformation, in: Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, hg. von Alois SCHMID–Katharina WEIGAND (München 2007) 227–247.
- Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung (München 1978).
- Winfried SCHULZE, Das Ständewesen in den Erblanden der Habsburger Monarchie bis 1740: Vom dualistischen Ständestaat zum organisch-föderativen Absolutismus, in: Ständetum und Staatsbildung 263–279.
- Henry Frederick SCHWARZ, The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century (Harvard Historical Studies 53, Cambridge/Mass. 1943).
- Gertrude von SCHWARZENFELD, Rudolf II., der saturnische Kaiser (München 1961).
- Volker SELLIN, „Politik“, in: Geschichtliche Grundbegriffe 4 789–874.
- Leopold SENFELDER, Kaiser Maximilian's II. letzte Lebensjahre und Tod, medicinisch-historische Studie. *BllkNÖ* 32 (1898) 47–75.
- Leopold SENFELDER, Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde in Wien, in: Geschichte der Stadt Wien 6 206–290.
- Leopold SENFELDER, Franz Emerich, 1496–1560. Ein Reformator des medizinischen Unterrichts in Wien. *Die Kultur. Vierteljahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst* 8 (1907) 61–74.
- Johann SIEBMACHER's großes Wappenbuch 26 (Nürnberg 1909–1918 [Nachdr. als: Der niederösterreichische landständische Adel, 2 Teile, hg. von Johann KIRNBAUER –Johann WITTING, Neustadt/A. 1983]).
- Stefan SIENELL, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 17, Frankfurt/M. 2001).
- Alexander SIGELEN, Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich. Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/171, Stuttgart 2009).
- Spanien und Österreich in der Renaissance. Akten des Fünften Spanisch-Österreichischen Symposions 21.–25. September 1987 in Wien, hg. von Wolfram KRÖMER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Sonderh. 66, Innsbruck 1989).
- Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Der niederösterreichische Adel um 1600 zwischen Landhaus und Hof – Eine Fallstudie, hg. von Grete KLINGENSTEIN–Heinrich LUTZ (WBG 8, Wien 1981).
- John P. SPIELMAN, Leopold I. Zur Macht nicht geboren (Wien–Köln–Graz 1981 [Orig. engl. London 1977]).

- František SPURNÝ, Das nordmährische Eisenwesen in der Steiermark. *ZHVSt* 61 (1970) 219–223.
- Heinrich von SRBIK, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1, Innsbruck 1904).
- Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, hg. von Rudolf LEEB–Susanne Claudine PILS–Thomas WINKELBAUER (VIÖG 47, Wien–München 2007).
- Stadt – Macht – Rat 1608. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext, hg. von Andrea GRIESEBNER–Martin SCHEUTZ–Herwig WEIGL (FLNÖ 33, St. Pölten 2008).
- Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, hg. von Joachim BAHLCKE–Hans-Jürgen BÖMELBURG–Norbert KERSKEN (Leipzig 1996).
- Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen: Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von Peter BAUMGART (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55, Berlin–New York 1983).
- Gottfried STANGLER, Die niederösterreichischen Landtage von 1593 bis 1607 (Diss. Wien 1972).
- Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien (Wien 1897).
- Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg, hg. von d. Stadtgemeinde Klosterneuburg (Klosterneuburg 1900).
- Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg (Korneuburg 1899).
- State and society in early modern Austria, hg. von Charles W. INGRAO (West Lafayette 1994).
- Peter STENITZER, Der Adelige als Unternehmer? Das Wirtschaften der gräflichen Familie Harrach in Oberösterreich im 16. und 17. Jahrhundert. *Frühneuzeit-Info* 2, H. 1 (1991) 41–60.
- Bernhard STERCHI, Rendre compte de leur honneur – Der Einfluss des Ordens auf das Verhalten seiner Mitglieder, in: AUER, Orden 137–160.
- Rudolf STEUER, Beiträge zur Geschichte des Erzherzogs Ernst von Österreich (Institutsarbeit IÖG, Wien 1947).
- Rudolf STICHWEH, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (Frankfurt/M. 1991).
- Felix STIEVE, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Jahren 1581–1602 (Abh. der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Abt. 1, München 1880) 1–160.
- Arthur STÖGMANN, Die Gegenreformation in Wien. Formen und Folgen für die städtische Gesellschaft (1580–1660), in: Staatsmacht und Seelenheil 273–288.
- Arthur STÖGMANN, Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel (1580–1700). Methode, Erfolge, Widerstände (Diss. Wien 2000).
- Arthur STÖGMANN, Staat, Kirche und Bürgerschaft: Die katholische Konfessionalisierung und die Wiener Protestanten zwischen Widerstand und Anpassung (1580–1660), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg 482–564.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien

- zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hg. von Johannes KUNISCH (ZHF Beih. 9, 1997) 91–132.
- Michael STOLLEIS, *Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit* (Frankfurt/M. 1983).
- Michael STOLLEIS, *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts* (Frankfurt/M. 1990).
- Lawrence STONE, *The Crisis of the Aristocracy, 1558–1641* (Oxford 1965).
- Moritz STRACHWITZ, *Die letzten Jahre des Erzherzogs Ernst von Österreich* (Diss. Wien 1969).
- Helmuth STRADAL, Die Prälaten, in: *Herrschaftsstruktur und Ständebildung* 3 53–114.
- Felix STRAUSS, *Aristokratisches Unternehmertum im Alpenraum im 16. Jahrhundert. Veröffentlichung des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine* 17 (1968) 82–97.
- Alfred A. STRNAD, Die Rezeption der italienischen Renaissance in den österreichischen Erbländern der Habsburger, in: *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas*, hg. von Georg KAUFFMANN (Wolfenbütteler Abh. zur Renaissanceforschung 9, Wiesbaden 1991) 135–226.
- Arno STROHMEYER, *Diplomatenalltag und die Formierung internationaler Beziehungen: Hans Khevenhüller als kaiserlicher Botschafter am Hof Philipps II. von Spanien (1574–1598)*, in: *Dimensionen* 129–159.
- Arno STROHMEYER, *Die habsburgischen Erbländer im Zeitalter der Konfessionskonflikte (ca. 1570–1630)*, in: *Adelige Macht* 85–100.
- Arno STROHMEYER, *Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den Österreichischen Ständen (1550–1650)* (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 16 = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 201, Mainz 2006).
- Arno STROHMEYER, *Der „leidende Gehorsam“ des innerösterreichischen Adels in den religionspolitischen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern (ca. 1570–1630)*, in: *Konfessionelle Pluralität* 333–354.
- Arno STROHMEYER, *Metropole und frühmoderne Staatsbildung: Die katholische Konfessionalisierung in Wien und Graz im Vergleich (1564–1637)*, in: *Krakau, Prag und Wien* 27–44.
- Arno STROHMEYER, *Vom Widerstand zur Rebellion: Praxis und Theorie des ständischen Widerstandes in den östlichen österreichischen Ländern im Werden der Habsburgermonarchie (ca. 1550–1650)*, in: *Widerstandsrecht* 207–243.
- Arno STROHMEYER, *Rituelle Kommunikation in vormodernen Herrschaftsordnungen. Kniefälle des oberösterreichischen und steirischen Adels (ca. 1570–1630)*, in: *zeitenblicke* 4, Nr. 2 (2005) [<http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Strohmeier>].
- Roy STRONG, *Feste der Renaissance (1450–1650). Kunst als Instrument der Macht* (Freiburg 1991 [Orig. Berkeley 1973, 1984]).
- Jodok STÜLZ, *Geschichte des regulierten Chorherren-Stiftes St. Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns* (Linz 1835).
- Hans STURMBERGER, *Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg. Das Problem einer österreichischen Länderteilung nach dem Tode Maximilians II. und die Residenz des Erzherzogs Matthias in Linz. MOÖLA* 5 (1957) 143–188.
- Hans STURMBERGER, *Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand* (FGÖ 3, Linz 1953).

- Hans STURMBERGER, Jakob Andreae und Achaz von Hohenfeld. Eine Diskussion über das Gehorsamsproblem zur Zeit der Rudolfinischen Gegenreformation in Österreich, in: DERS., Land ob der Enns 17–31.
- Hans STURMBERGER, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge (MOÖLA Ergbd. 3, Linz 1979).
- Hans STURMBERGER, Princeps in compendio, in: DERS., Land ob der Enns 188–210.
- Hans STURMBERGER, Türkengefahr und Staatlichkeit: DERS., Land ob der Enns 311–328.
- Walter STURMINGER, Der Milchkrieg zu Wien am Fronleichnamstag 1578. *MIÖG* 58 (1950) 614–624.
- Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1 (Der Südosten), hg. von Anton SCHINDLING–Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49, Münster 1989).
- Harald TERSCH, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen (Wien–Köln–Weimar 1998).
- Friedrich TEZNER, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich. Vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Wien 1898).
- Viktor THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749. I. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625. *AÖG* 105 (1917) 1–210 und *AÖG* 111 (1930) 497–670.
- Ernst TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs, 3 Bde. (Wien 1935–1959).
- Hugh R. TREVOR-ROPER, The general crisis of the seventeenth century. *PP* 16 (1959) 31–64.
- Georg TURBA, Der Ritterstand in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Diss. Wien 1970).
- Gustav TURBA, Beiträge zur Geschichte der Habsburger. Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II. *AÖG* 86/2 (1899) 309–452.
- Max VANCSA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde. (Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, Werk 6/1,2, Stuttgart 1905, 1927).
- Max VANCSA, Politische Geschichte, in: Geschichte der Stadt Wien 4 109–158.
- Elisabeth VAVRA, Adelige Lustbarkeiten, in: Adel im Wandel 429–459.
- Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie, 2 Teile (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 8–9/ Zweite Abt.: Oestreich, Hamburg 1851).
- Rudolf VIERHAUS, Handlungsspielräume. Zur Rekonstruktion historischer Prozesse. *HZ* 237 (1983) 289–309.
- Marchese Paolo VITI MARIANI, L'Arciduca Ernesto d'Austria e la Santa Sede 1577–1594 (Rom 1898).
- Karl VOCELKA, Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) (VKNGÖ 9, Wien 1980).
- Karl VOCELKA, Rudolf II. und seine Zeit (Wien 1985).
- Karl VOCELKA–Lynne HELLER, Die Lebenswelt der Habsburger. Kultur- und Mentalitätsgeschichte einer Familie (Wien 1997).
- Karl VOCELKA–Lynne HELLER, Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie (Graz–Wien–Köln 1998).
- Rosemarie VOCELKA, Die Begräbnisfeierlichkeiten für Kaiser Maximilian II. *MIÖG* 84 (1976) 105–136.

- Georg WACHA, Reichard Strein von Schwarzenau, Calaminus und der Habsburger-Zyklus von Freidegg. *Blickpunkt Oberösterreich* 46, H. 2 (1996) 22–27.
- Georg WACHA, Die Verehrung des heiligen Leopold, in: Der heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung im Stift Klosterneuburg vom 30. März bis 3. November 1985, red. von Floridus RÖHRIG–Gottfried STANGLER (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 155, Wien 1985) 33–68.
- Hans WAGNER, Der Verrat des Domdekans Wilhelm von Trauttmansdorff. *MGS* 109 (1969) 139–173.
- Ulrike WALTEN, Die Breuner. Genealogie und Besitzgeschichte einer Steirischen Adelsfamilie (Diss. Graz 1985).
- Friedrich WALTER, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780) (Die österreichische Zentralverwaltung, 2. Abt./1,1. Hb., VKNGÖ 32, Wien 1938).
- Herbert WALZ, Der Moralist im Dienste des Hofes. Eine vergleichende Studie zu der Lehrdichtung von Antonio de Guevara und Aegidius Albertinus (Europäische Hochschulschriften, Reihe 18, Vergleichende Literaturwissenschaften 33, Frankfurt/M. u. a. 1984).
- Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. PLASCHKA–Gerald STOURZH–Jan Paul NIEDERKORN (AÖG 136, Wien 1995).
- Annemarie WEBER, Der österreichische Orden vom Goldenen Vlies. Geschichte und Bedeutung (Diss. Bonn 1971).
- Max WEBER, Politik als Beruf, in: DERS., Gesamtausgabe, hg. von Horst BAIER (Tübingen 1984ff.) I/17 113–252.
- Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, in: DERS., Gesamtausgabe I/22–4 (Nachlass).
- Friedrich WEISSENSTEINER, Große Herrscher des Hauses Habsburg. 700 Jahre europäische Geschichte (München 1995).
- Maximilian WELTIN, Die Anfänge der Herren von Puchheim in Niederösterreich, in: Festschrift Heide DIENST zum 65. Geburtstag, hg. von Anton EGGENDORFER–Christian LACKNER–Willibald ROSNER (FLNÖ 30, St. Pölten 2004) 189–209.
- Gunter WESENER, Einflüsse und Geltung des römisch-gemeinen Rechts in den altösterreichischen Ländern in der Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 27, Wien–Köln 1989).
- Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich, hg. von Robert von FRIEDEBURG (ZHF Beih. 26, Berlin 2001).
- Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 5 Bde. (Prag 1879–1886).
- Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur Konfession, hg. von Andreas WEIGL (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 32, Köln–Weimar–Wien 2001).
- Hermann WIESFLECKER, Maximilian I., 5 Bde. (Wien 1971–1986).
- Hermann WIESFLECKER, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches (Wien 1991).
- Hermann WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht (Wien 1999).

- Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (MIÖG Ergbd. 34, Wien 1999).
- Thomas WINKELBAUER, „Das Geld ist sanguis corporis politici.“ Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien, hg. von Wolfgang HÄUSLER (Wien 1994) 143–159.
- Thomas WINKELBAUER, Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert, in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa 307–338.
- Thomas WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. *ZHF* 19 (1992) 317–339.
- Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bde. (Österreichische Geschichte 1522–1699, Wien 2003).
- Aloys WINTERLING, „Hof“ – Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 5/1 (1995) 16–21.
- Wir sind Helden. Habsburgische Feste in der Renaissance. Ausstellungskatalog des Kunsthistorischen Museums in Wien, hg. von Wilfried SEIPEL (Wien 2005).
- Franz Carl WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten, 5 Bde. (Wien 1794–1824) [fortgesetzt in: *Jb der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien*].
- Franz Carl WISSGRILL (Notizen, ediert post mortem), Die Teuffel von Krottendorf, Freiherren zu Gunderstorf, Eckhartsau etc. *Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien* 23 (1886) 133–136.
- Udo WOLTER, Verwaltung (Mittelalter), in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 7 1–96.
- Heinrich WURM, Die Jörger von Tollet (FGÖÖ 4, Linz 1955).
- Perez ZAGORIN, The court and the country. The beginning of the English revolution (London 1969).
- Andreas Hermenegild ZAJIC, Aeternae memoriae sacrum. Waldviertler Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Auswahlkatalog, 2 Bde. (Prüfungsarbeit IÖG, Wien 2001).
- Andreas Hermenegild ZAJIC (Bearb.), Die Inschriften des Politischen Bezirks Krems (Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, Teil 3, Wien 2008).
- Ernst Walter ZEEDEEN, Salzburg, in: *Die Territorien des Reichs* 73–85.
- Renate ZEDINGER, Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien 1714–1795 (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 7, Wien–Köln–Weimar 2000).
- Walter ZIEGLER, Nieder- und Oberösterreich, in: *Die Territorien des Reichs* 118–133.
- Walter ZIEGLER, Kampf mit der Reformation im Land des Kaisers, in: DERS., *Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert, gesammelte Aufsätze (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 151, Münster 2008) 215–245.
- Johann ZÖCHBAUR, Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Februar 1595). *Jahresbericht des bischöflichen Privat-Gymnasiums am „Collegium Petrinum“ in Urfahr* 2 (1899) 11–43; 3 (1900) 7–47.

Erich ZÖLLNER, Die Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 1984).

Erich ZÖLLNER, Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte (Österreich Archiv, Schriftenreihe des Institutes für Österreichkunde, München 1988).

Ivan von ŽOLGER, Der Hofstaat des Hauses Österreich (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 14, Wien–Leipzig 1917).

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Leonhard IV. von Harrach (1514–1590) und seine Frau Barbara [von Windischgrätz, nach 1519–1580, Heirat 1536], Gussmedaille von Antonio Abondio um 1570; Wien, Kunsthistorisches Museum, Münzkabinett, Inv. Nr. 13912 bß (galvanoplastische Nachbildung) 86
- Abbildung 2: Spitzenpositionen am Prager und Wiener Hof um 1583 im Harrach (Entwurf Michael Haberer, Ausführung Alexander Sperl) 118
- Abbildung 3: Stammbaum der Familie Harrach 15.–18. Jahrhundert (Entwurf Michael Haberer, Ausführung Alexander Sperl) 256

Siglen- und Abkürzungsverzeichnis

Siglen

Abh.	Abhandlung(en) (allgemein)
Abt.	Abteilung
<i>ADB</i>	<i>Allgemeine Deutsche Biographie</i>
<i>AHY</i>	<i>Austrian History Yearbook</i>
<i>AÖG</i>	<i>Archiv für Österreichische Geschichte</i>
<i>ARG</i>	<i>Archiv für Reformationsgeschichte</i>
AVA	Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien
<i>B-BKL</i>	<i>Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon</i>
BBr1	BIBL, Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V.
BBr2	BIBL, Klesls Briefe an Adam Freiherrn von Dietrichstein
Beih.	Beiheft
<i>BLkNÖ</i>	<i>Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich</i>
<i>Carinthia</i>	<i>Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten</i>
DA	Diözesanarchiv
<i>DBA</i>	<i>Deutsches Biographisches Archiv, A. F. und N. F. Microfichesausgabe</i>
Dipl.	ungedruckte Diplomarbeit
Diss.	ungedruckte Dissertation
EDG	Enzyklopädie Deutscher Geschichte
FGOÖ	Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs
FHA	Fontes Historiae Artium
FLNÖ	Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
<i>GG</i>	<i>Geschichte und Gesellschaft</i>
<i>GHdA</i>	<i>Genealogisches Handbuch des Adels, hg. vom Deutschen Adelsarchiv</i>
GHFA	Gräflich Harrachsches Familienarchiv
Habil.	ungedruckte Habilitationsschrift
<i>HJb</i>	<i>Historisches Jahrbuch</i>
<i>HJbLinz</i>	<i>Historisches Jahrbuch der Stadt Linz</i>
<i>HZ</i>	<i>Historische Zeitschrift</i>
<i>IÖG</i>	<i>Institut für Österreichische Geschichtsforschung</i>
<i>Jb</i>	<i>Jahrbuch</i>
<i>JbLkNÖ</i>	<i>Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich</i>
<i>JbGPÖ</i>	<i>Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich</i>
<i>JEMH</i>	<i>Journal of Early Modern History</i>
<i>MGSL</i>	<i>Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde</i>
<i>MIÖG</i>	<i>Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung</i>

<i>MOÖLA</i>	<i>Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs</i>
<i>MÖStA</i>	<i>Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs</i>
MZA, RAD	Moravský Zemský Archiv, Brno; Rodinný Archiv Dietrichštejnů
<i>NDB</i>	<i>Neue Deutsche Biographie</i>
<i>NEB</i>	<i>The New Encyclopaedia Britannica, Ed. 15, Micropaedia</i>
<i>OGM</i>	<i>Ostbairische Grenzmarken</i>
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGL	<i>Österreich in Geschichte und Literatur</i>
ÖZV I/1-3	Thomas FELLNER–Heinrich KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt.: 1491–1749, 3 Bde. (VKNGÖ 5–7, Wien 1907).
<i>QFIAB</i>	<i>Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken</i>
phil.-hist. Kl.	Philosophisch-historische Klasse
<i>PP</i>	<i>Past and Present</i>
<i>RHM</i>	<i>Römische Historische Mitteilungen</i>
<i>RömQua</i>	<i>Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und (für) Kirchengeschichte</i>
SB	Sitzungsberichte
<i>TRE</i>	<i>Theologische Realenzyklopädie</i>
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VKNGÖ	Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs
WBGN	Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit
WURZBACH	Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1856–1891
<i>ZBLG</i>	<i>Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte</i>
<i>ZHF</i>	<i>Zeitschrift für historische Forschung</i>
<i>ZHVSt</i>	<i>Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark</i>
<i>ZRG GA</i>	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung</i>

Abkürzungen

fl.	Gulden
Kart.	Karton
Urk.	Urkunde(n)

Personenregister

- Alba, Herzog Fernando Álvarez 49A
Aldobrandini, Kardinal Ippolito 232
Althan, Freiherr Christoph 56–57
Alvarez, Michael (SJ) 232
Ancel, Guillaume 135
Andreae, Jakob 228
Assonleville, Christoph von 182
Auersperg, Fürst Johann Weikhard 115
- Badoer, Alberto 71
Bayern, Herzog Albrecht V. 12A, 43, 48, 59, 64,
203–205, 207, 213–214
Bayern, Herzog Wilhelm V. 12A, 45, 138, 177, 216,
224, 231, 233, 238
Beck, Hieronymus 80–81, 127, 144, 169, 220
Beck, Markus 127
Biglia, Nuntius Melchiorre 41A
Blysssem, Heinrich (SJ) 230
Borja, Juan de 178–181
Brandenburg, Kurfürst Joachim III. Friedrich 174
Breuner, Haus 79, 125A, 132, 137, 144, 161–162,
251
Breuner, Freiherr Friedrich 80A
Breuner, Freiherr Hanns 80A
Breuner, Freiherr Kaspar 40
Breuner, Freiherr Philipp I. 137
Breuner, Freiherr Philipp II. 80A
Breuner, Freiherr Seifried 80
Breuner, Graf Seifried 162
Breuner, Graf Seifried Christoph 137, 139, 161,
163
Bonomi, Nuntius Giovanni Francesco 216
Burgund, Herzog Philipp III. (der Gute) 174
- Calaminus, Georg 107
Capua, Annibale di 53, 63A
Cardona, Margarita de 184
Castagna, Nuntius Johann 62–63
Christiani, Propst Kaspar (Klosterneuburg) 212
Cithardus (Sitthard), Matthias 46A, 190
Cles, Bernhard von 84, 91
Crato (Krafft), Johannes 62
- Delfino, Nuntius Giovanni 46–47, 49–50, 52A,
74A, 177, 198, 206
- Dietrichstein, Haus 96, 124A, 125, 130–132,
142–145, 161–162, 167, 184, 251
Dietrichstein, Freiherr Adam 19, 25, 41A, 47, 49,
52–54, 58–60, 63–66, 70–73, 76A, 77–78, 82A,
86, 95, 121–122, 124, 133, 135–136, 139–146,
180, 184–186, 189, 195, 200, 206–207,
217–219, 232, 234, 236, 239, 242, 244–245,
251, 254
Dietrichstein, Fürst Ferdinand Joseph 162
Dietrichstein, Graf Gundakar 162
Dietrichstein, Pankraz von 130
Dietrichstein, Freiherr Siegmund 111, 125, 130–
131, 142
Dietrichstein, Freiherr Siegmund Georg 131, 143,
162
Donà, Leonardo 54A
- Eder, Georg 8, 12, 20, 35–36, 38, 45, 54, 57, 60A,
61, 64, 69, 72, 75A, 79–81, 101, 106, 108A,
109, 111, 120–121, 133, 140, 144, 153, 155,
167–170, 174, 177, 183, 189, 193, 196–197,
200–201, 203–206, 209, 211, 213–214, 220A,
223, 229–230, 233–242, 254
Eizing, Freiherr Oswald 26A
Emerich, Franz 187
Enenkel, Freiherr Job Hartmann von 132
England, Königin Elisabeth I. 40–41
England, König Karl I. 83
Erasmus von Rotterdam 52, 187
Erstenberger, Andreas 69, 100A, 219–220
Farnese, Herzog Alexander 62
Fels, Leonhard von 43
Fugger, Haus 135
Fugger, Johann Jakob 137
Fugger, Susanne 137
Fugger, Victor August 216, 241–242
- Geizkofler, Zacharias 73, 76A, 139
Gerlach, Stephan 59, 61, 69, 136
Gregor XIII., Papst 196, 225
Guet, Helfreich 81, 169A
- Habersack, Hans 45A
Haberstock, Ludwig 44, 66, 139
Haborty, Johannes 230, 235

- Hackel, Abt Ulrich (Zwertl) 230
Harrach, Haus 17–18, 21, 39, 86–97, 112, 114–117, 120–127, 131, 136, 142–144, 160–163, 166, 182–183, 198–199, 250, 252–253
Harrach, Graf Aloys 115, 182A
Harrach, Anna von 93, 166A
Harrach, Barbara von (geb. von Gleinitz) 39
Harrach, Barbara von (geb. von Windischgrätz) 86, 120, 124, 137
Harrach, Berthold von 198
Harrach, Kardinal Ernst Adalbert 199, 253
Harrach, Graf Ferdinand Bonaventura I. 92, 97, 115, 162, 182A, 183, 199
Harrach, Graf Ferdinand Bonaventura II. 115–117, 182A
Harrach, Graf Franz Albrecht 115, 133, 183
Harrach, Erzbischof Franz Anton 199, 253
Harrach, Graf Friedrich August 115–117, 183
Harrach, Bischof Johann Ernst 199
Harrach, Graf Karl 94–96, 160–161, 163, 182A, 183, 199
Harrach, Graf Karl Anton 115
Harrach, Graf Johann Joseph 199
Harrach, Graf Karl Joseph 199
Harrach, Leonhard I. von 91
Harrach, Leonhard III. von 39, 90–91, 250
Harrach, Freiherr Leonhard IV.
Harrach, Freiherr Leonhard V. 44–45, 79, 81, 86–89, 93–95, 120, 124, 133, 136, 140, 144, 166, 183, 198, 220
Harrach, Freiherr Leonhard VI. 94, 166
Harrach, Graf Leonhard VII. 115, 183
Harrach, Joachim von 39–40
Harrach, Maria von (geb. von Schrattenbach) 94
Harrach, Maria Anna (geb. Gräfin von Ortenburg-Salamanca) 166
Harrach, Susanna von 124
Haugwitz, Graf Friedrich Wilhelm von 116–117
Hegenmüller, Johann 50, 79, 169A
Herberstein, Freiherr Sigmund 90, 126
Herrlich, Abt Michael (Göttweig) 171
Hillinger, Christoph 238, 241
Hoffmann, Haus 123–125, 129, 131–132, 138, 141, 144, 153, 160–162, 170–171, 250–251
Hoffmann, Freiherr Andreas 145, 162
Hoffmann, Freiherr Ferdinand 56–57, 73, 95, 122–124, 129, 132, 136, 139–140, 144–147, 160, 164, 168, 170–171, 194
Hoffmann, Friedrich von 137
Hoffmann, Freiherr Hans 39, 42, 91, 127–128, 130, 137–138, 146, 157, 166, 194, 250
Hoffmann, Freiherr Hans Friedrich 124, 129, 132, 137, 160, 194
Hoffmann, Potentiana von (geb. von Roggendorf) 157
Hofkirchen, Freiherr Hans Adam 158
Hofkirchen, Freiherr Wilhelm 56–57, 60, 155
Hofkirchen, Freiherr Wolfgang 155
Hofmann, Abt Caspar (Melk) 242
Hohberg, Freiherr Wolf Helmhard 15, 84–85, 101
Hohenfeld, Achaz von 228
Huttendorfer, Oswald 234
Jörger, Haus 109, 112, 120–125, 129–132, 138, 141, 144–145, 153, 157, 160–162, 165, 170, 250–251
Jörger, Barbara von (geb. von Harrach) 119
Jörger, Freiherr Bernhard 166
Jörger, Freiherr Christoph II. 109, 119, 130
Jörger, Freiherr Georg Wilhelm 109
Jörger, Freiherr Helmhard VIII. 56A, 97–98, 100, 108–113, 119–125, 129, 131A, 132–134, 138, 140, 143, 145, 147–148, 153–154, 158, 160, 164–165, 170–171, 179, 193–194, 197, 209, 220, 238, 247–248, 250–252
Jörger, Freiherr Helmhard IX. 109
Jörger, Judith von (geb. von Liechtenstein-Nikolsburg) 171
Jörger, Wolfgang von 131–132
Jörger, Freiherr Wolfgang 109, 123, 129, 131A, 132, 147–148, 167A
Jörger, Graf Quintin 162
Khevenhüller, Haus 124–125, 129–132, 142, 144–145, 161–162, 251
Khevenhüller, Freiherr Bartholomäus 129
Khevenhüller, Freiherr Christoph 73, 130
Khevenhüller, Graf Ehrenreich 162
Khevenhüller, Graf Franz Christoph 132
Khevenhüller, Freiherr Georg 129–131, 162, 194
Khevenhüller, Graf Johann 41, 57, 62, 64, 73, 76, 95, 110, 121–122, 130–132, 135, 142, 145–147, 152, 162, 168, 176–177, 180–181, 184–185, 192–193, 200, 206
Khirmair, Georg 217
Khlesl, Melchior 32, 34–37, 77, 82A, 104, 159A, 170, 207, 210–245, 251, 254–255
Khuen von Belasy, Erzbischof Johann Jakob 61
Khuen von Belasy, Freiherr Rudolf 61–64, 79, 169A
Kobenzl von Prosegg, Freiherr Hans 192
Kollonitsch, Freiherr Georg Seyfried 167
Kollonitsch, Freiherr Seifried 167A
Kufstein, Freiherr Hans Georg III. 112A, 120
Kunriz zu Haggenberg, Christoph von 137
Kurz von Senftenau, Freiherr Jakob 19, 75–77
L'Abbe, Desiderius 48A
Lamberg, Kardinal Johann Philipp von 199
Lamberg, Freiherr Sigmund von 112
Lampert, Gregor 224
Landau, Freiherr Sigmund von 165
Languet, Hubert 59
Liechtenstein, Haus 145A

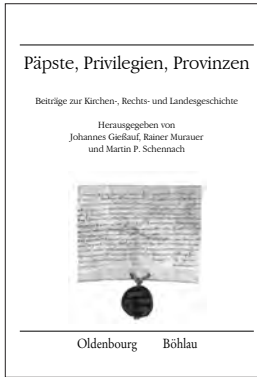
- Liechtenstein, Fürst Gundaker 47, 176
 Liechtenstein, Fürst Karl 47
 Liechtenstein-Nikolsburg, Freiherr Georg Hartmann 167
 Liechtenstein-Nikolsburg, Freiherr Hartmann II. 148, 165
 Liechtenstein-Nikolsburg, Freiherr Heinrich 167
 Lindegg von Lisana, Kaspar von 203–205, 212, 214, 216
 Lippomano, Girolamo 68
 Löbl, Freiherr Hans Jakob 112
 Lobkowitz, Georg Popel von 58–59, 73
 Losenstein, Freiherr Georg Achaz 131A
 Losenstein, Freiherr Wolfgang 131A
 Lothringen, Herzog Karl von 117
- Madruzzo, Nuntius Ludwig 62A, 65A
 Magio, Lorenzo (SJ) 206
 Martinelli, Domenico 115
 Meggau, Haus 125A, 131, 251
 Meggau, Freiherr Ferdinand Helfreich 122, 124
 Meggau, Helfried von 124
 Meggau, Graf Leonhard Helfried 161
 Meggau, Susanna von 163
 Micheli, Giovanni 48A, 49A
 Mogenigo, Leonardo 42A
 Monteagudo, Conde Francisco 53, 58–59, 177
 Montfort, Graf Stephan 91
 Montfort-Tettnang, Graf Georg III. 91
 Morone, Kardinal Giovanni 62, 192
 Mundt, Christoph 40
- Neubeck, Bischof Kaspar 229, 232–235, 238, 242
 Neuhaus, Adam von 145A
 Neuhaus, Joachim von 42
 Ninguarda, Nuntius Felician 62, 237
 Olivares, Graf Gaspar de Guzmán 10
 Opitz, Josua 194, 207
 Oranien, Fürst Wilhelm I. 62
 Ortenburg-Salamanca, Graf Ehrenfried 166
 Österreich, Haus (Casa de Austria, Habsburg)
 13–14, 22–28, 30–31, 33, 35, 54, 67, 87–94, 96,
 99, 102, 107, 109, 114, 122–133, 136, 140–143,
 146–149, 153–154, 156–158, 160–163, 166–
 167, 171, 173–184, 187–189, 197–199, 232,
 234, 239, 250, 252, 254
 Österreich, Herzog Albrecht I. 157
 Österreich, Herzog Albrecht II. 157
 Österreich, Herzog Albrecht III. 157
 Österreich, Erzherzog Albrecht 67
 Österreich, Erzherzogin Anna 67
 Österreich, Erzherzogin Elisabeth, Königin von
 Frankreich 93
 Österreich, Erzherzog Ernst 7–8, 10, 14, 25–27, 32,
 35, 40A, 44, 49–50, 55–57, 60–61, 64–65, 67–
 69, 71–72, 75, 78–82, 88, 93–96, 103, 119, 121,
 127, 136, 147, 155, 164–170, 177, 179–180,
 189, 192, 203, 207–209, 211, 213, 214–217,
 219, 221, 223, 227A, 230–232, 234–236, 238,
 240, 242–245, 248, 251, 253–255
 Österreich, Kaiser Ferdinand I. 9, 14, 17, 23–25,
 28–31, 39–43, 45–46, 55, 57–58, 60A, 61, 70,
 74, 77, 84, 89–92, 103–104, 112, 114, 122,
 125–130, 134, 137, 142–144, 148–149, 156–
 157, 163, 166, 185–192, 195, 197, 200–201,
 204, 214, 224, 248–250, 252
 Österreich, Erzherzog Ferdinand von Tirol 25–26,
 40, 42, 44A, 46, 62, 68–69, 73, 76A, 80A, 138,
 182, 192, 203
 Österreich, Kaiser Ferdinand II. 21, 23, 28–29, 37,
 70A, 92, 94, 109, 156–157, 161, 163, 176, 199
 Österreich, Kaiser Ferdinand III. 163, 176
 Österreich, Kaiser Friedrich III. 21, 39, 91, 103,
 112, 122, 125, 127, 138, 156
 Österreich, Don Juan de 62
 Österreich, Kaiser Karl V. 23–25, 31, 68, 125, 175,
 188
 Österreich, Kaiser Karl VI. 16, 93
 Österreich, Erzherzog Karl von Innerösterreich 17,
 25, 40–41, 67–68, 71A, 93, 124, 130, 140, 152,
 157, 160–161, 170–171, 177, 184–185, 188,
 190, 191A, 194, 198, 200, 203, 208A, 215–216,
 218, 244
 Österreich, Markgraf Leopold III. (Babenberger)
 234
 Österreich, Kaiser Leopold I. 92, 115, 161–162
 Österreich, Kaiserin Maria (geb. Infantin von
 Spanien) 67–68, 73, 80A, 177–181, 197
 Österreich, Erzherzogin Maria (geb. Wittelsbach)
 41, 75A, 94
 Österreich, Erzherzogin Maria Elisabeth 117
 Österreich, Kaiserin Maria Theresia 25, 89, 116,
 183, 250
 Österreich, Kaiser Matthias 26, 34–36, 56, 62–63,
 65–66, 94, 105, 107–109, 134, 140, 147, 160–
 161, 170, 208A, 232, 245
 Österreich, Kaiser Maximilian I. 25, 39, 63, 90,
 125, 127, 129–130, 134, 138, 148, 156–157,
 161, 175, 187
 Österreich, Kaiser Maximilian II. 7, 9, 14, 17,
 24–26, 30, 33, 35, 37–39, 40–57, 59–62, 65,
 69, 73–74, 100, 106–109, 122, 131, 133–134,
 136A, 139, 150–152, 154, 157, 163, 169, 178,
 186, 189–196, 198, 201, 204, 212, 214, 234,
 236–237, 248, 252
 Österreich, Erzherzog Maximilian III. 58, 60, 64,
 71A, 94, 165, 230
 Österreich, Erzherzog Philipp (der Schöne) 125
 Österreich, Erzherzogin Philippine (geb. Welsler) 80A
 Österreich, Herzog Rudolf IV. 157
 Österreich, Kaiser Rudolf II. 7–15, 17–27, 30–38,
 41, 44–83, 85–89, 93–94, 98, 100, 104–105,
 107, 109–112, 121–123, 125, 131, 134–136,
 140, 146–149, 151–153, 155, 157, 159, 161,

- 164–165, 167–171, 173–174, 177–184, 189,
192–196, 203–219, 222–228, 232, 235, 237–
245, 247–248, 252–255
- Pappenheim, Graf Heinrich 48
- Pappenheim, Graf Konrad 52
- Paulus V., Papst 236A
- Pentaz, Abt Urban (Melk) 104
- Pernstein, Jaroslav von 136–137
- Pernstein, Maria Manrique von (geb. de Lara y
Mendoza) 64
- Pernstein, Wratislaw von 57, 64, 145
- Pfalz, Kurfürst Friedrich III. 50–51
- Pfalz, Kurfürst Friedrich IV. 183
- Pfalz, Kurfürst Ludwig VI. 51
- Pfalzgraf Johann Kasimir 69, 183
- Plainacher, Elisabeth 233–234
- Polzmann, Propst Baltasar (Klosterneuburg) 234
- Portia, Nuntius Bartolomeo 51A
- Possevino, Antonio (SJ) 71
- Preußen, König Friedrich II. 9
- Puchheim, Haus 156–158, 165–166
- Puchheim, Albero III. von 157
- Puchheim, Freiherr Christoph 156
- Puchheim, Freiherr Dietrich 157
- Puchheim, Elisabeth (geb. von Hoffmann) 157
- Puchheim, Freiherr Georg 156
- Puchheim, Freiherr Hans 156
- Puchheim, Helena (geb. von Roggendorf) 157
- Puchheim, Freiherr Johann Christof I. 158
- Puchheim, Freiherr Johann Christof II. 158
- Puchheim, Freiherr Michael Ludwig 158
- Puchheim, Freiherr Niklas 155, 157–158, 165
- Puchheim, Freiherr Veit Albrecht 155, 157–158
- Puteo, Nuntius Antonio 59A, 71A, 77
- Raidel, Thomas 211
- Raitenau, Erzbischof Wolf Dietrich 225, 227
- Richelieu, Kardinal Armand-Jean 10
- Roggendorf, Haus 122, 125–126, 129–130, 142,
145, 161–163, 165, 251
- Roggendorf, Freiherr Christoph 126
- Roggendorf, Freiherr Johann Wilhelm 112, 122,
124, 145A, 160, 194–195, 251
- Roggendorf, Freiherr Kaspar 125
- Roggendorf, Freiherr Wilhelm I. 125–126, 128–
130, 142
- Roggendorf, Freiherr Wilhelm II. 126
- Roggendorf, Freiherr Wolfgang 126
- Rosenberg, Wilhelm von 50, 73–74, 78, 82, 145A,
178, 182, 218, 233
- Rumpf, Freiherr Wolfgang 18–19, 45, 50, 52, 60,
63, 72–76, 78, 121–122, 124–125, 145–147,
161, 163, 166, 177–181, 184, 197, 200, 210A,
218, 243, 245, 254
- Sachsen, Kurfürst August 51–52, 67, 71, 240–241
- Sachsen, Herzog Johann Friedrich II., der Mittlere
243–244
- Salamanca, Gabriel von 90, 125, 127, 146, 166,
188, 250
- Sambucus, Johannes 133
- Savoyen, Prinz Eugen von 115–117
- Scherer, Georg (SJ) 35, 229–233, 254
- Schönkirchen, Freiherr Hanns Wilhelm 231
- Schretel, Abt Johann (Schottenstift Wien) 241
- Schwarzenberg, Graf Ottheinrich (Otto Heinrich)
44, 63A
- Schwendi, Reichsfreiherr Lazarus 188–189, 226
- Sega, Nuntius Filippo 59A, 74, 226, 236, 239A,
240, 242
- Seld, Georg Sigmund 40, 43, 45, 61
- Sinzenhof, Joachim von 166–167
- Soranzo, Giacomo 43A, 70A
- Spanien, Infantin Isabella Clara Eugenia 67, 179
- Spanien, König Karl II. 92
- Spanien, König Philipp II. 17, 24–25, 50, 64, 67,
69, 73, 82, 135, 141–142, 174–182, 184, 186,
196, 200, 252
- Spanien, König Philipp III. 25
- Speer, Ulrich 71
- Sprinzenstein, Freiherr Hans Albrecht 138
- Stepney, George 93A, 115
- Stotzingen, Freiherr Georg Leonhard 105
- Stotzingen, Freiherr Ruprecht 41, 105, 111
- Strein von Schwarzenau, Freiherr Reichart 56–57,
66, 99–102, 106–108, 110, 122, 126, 132, 139,
151, 209, 226
- Süleyman I., Sultan 31
- Tannenberg, Freiherr David 189
- Teichmeister, Paul 221
- Teufel, Haus 125A, 163, 251
- Teufel, Freiherr Georg I. 56, 60, 63–64, 122, 124,
137, 144, 157, 163, 166
- Teufel, Freiherr Georg II. 163
- Teufel, Freiherr Hans Christoph 163
- Teufel, Justine von (geb. von Windischgrätz) 137
- Teufel, Katharina (geb. von Puchheim) 157
- Teufel, Freiherr Michael 163, 166,
- Teufel, Freiherr Otto 163
- Teufel, Freiherr Otto Christoph 163
- Thonradl, Freiherr Balthasar 166
- Tiepolo, Paolo 42
- Trautson, Freiherr Baltasar 137
- Trautson, Freiherr Johann (Hanns) 18–19, 42–44,
46–48, 51, 53, 57–60, 62–66, 69–77, 82–83,
86, 89, 94–96, 126, 133, 136, 146, 163, 173,
189, 200, 206–207, 213, 217, 220, 240–242,
247–248, 253–254
- Trautson, Freiherr Paul Sixt III. 18–19, 71A, 72,
73A, 75–77, 82A, 94, 133, 159A, 163, 184, 242
- Trenbach, Bischof Urban von 35, 198, 211, 214,
216, 218, 223, 225, 232, 237–239, 244, 253

- Trivulzio, Graf Claudio 62
Tschernembl, Freiherr Georg Erasmus 8, 15, 120,
150–151, 154, 251
Ungnad, Freiherr David 55–57, 61
Ungnad, Freiherr Ludwig 46, 55
Unverzagt, Wolfgang 80–81, 100A, 139–140,
168–170, 217, 232, 238A, 245
Valentin, Nikolaus 228
Vieheuser, Sigismund 50, 61, 63, 65, 74–76, 173
Villanus, Christoph 221
Visconte, Nuntius Alfonso 71A, 77
Visconti, Graf Giulio 117
Vizani, Pompeo 19A, 55A
Weber, Johann Baptist (I.) 61, 63–64, 65A, 79, 81,
100–102, 105–108, 110–111, 144, 169, 207
Weber, Johann Baptist (II.) 81
Westernacher, Sebastian 80, 82, 219, 243
Wicel, Johann 224
Windischgrätz, Haus 120, 124–125, 130–132,
136–137, 144, 153, 161–162, 165–167, 251
Windischgrätz, Freiherr Erasmus 124, 130–131,
137
Windischgrätz, Graf Gottlieb Amadeus 133, 162
Windischgrätz, Freiherr Jakob II. 130, 137
Windischgrätz, Freiherr Pankraz 124, 130, 144
Windischgrätz, Seyfried von 137
Württemberg, Herzog Christoph 41A
Zasius, Johann 42, 45, 48, 61, 133, 168, 192
Žerotín, Freiherr Karl .d. Ä. 189–190
Zinzendorf, Freiherr Hans Friedrich 231

Ortsregister

- Altötting 182
Antwerpen 63
Augsburg 40, 42–43, 79, 90, 107, 173, 188
Baden 221
Bologna 93
Breslau 74A, 211
Bruck/Leitha 7, 18, 42, 49, 51, 58, 65, 78, 80, 83,
217, 220, 224, 228f.
Bruck/Mur 153, 185
Döllersheim 224
Dresden 41A, 69, 117
Eisenstadt 135, 167
Essen 23
Ferrara 93
Frankfurt/Main 45, 61
Freiburg/Breisgau 187
Freidegg (Ferschnitz) 107
Genua 179–180
Graz 17, 25, 41, 94, 124, 130, 137, 153, 160–161,
179, 185, 187, 190–192, 194, 200, 203–204,
214, 226, 244, 253
Hausegg 230–231
Heidelberg 51, 226
Herzogenburg 207, 216
Horn 157f.
Ingolstadt 211, 213, 230A
Innsbruck 25, 179, 182, 203–204, 214, 253
Inzersdorf 231
Klosterneuburg 212, 234, 237
Köln 62
Korneuburg 212, 221, 243
Krems 215A, 216–217, 221, 224, 241, 244
Laa 244, 254
Leopoldsdorf 127
Linz 35, 54, 56, 60, 111, 124
Mailand 180, 197
Mannswörth 169A
Melk 104, 219A
Mistelbach 224, 229
Mollenburg 212
München 8, 12, 35, 41, 76, 109, 133, 155, 167,
203–204, 214, 215A, 223, 229, 234, 242, 253
Nikolsburg 143, 217
Padua 40, 93–94
Paris 93
Passau 218
Prag 8, 14, 18f., 22–25, 36, 41A, 51–55, 57, 60–69,
71A, 73–81, 86, 98, 109, 123, 132A, 134, 139,
168–169, 177–182, 185, 199, 201, 206, 217–
221, 226, 229–230, 239–242, 245, 253–255
Pressburg (Bratislava) 49A, 61, 65, 80, 134
Regensburg 48, 50, 51–54, 98, 116, 227
Rohrau 17, 88, 91, 115
Rom 53, 62, 69, 179, 183, 186, 190, 196, 198–199,
206, 225, 227, 236–237
Salzburg 61, 64, 198–199, 222, 227, 253
Scharnstein 140, 170
Speyer 41, 49A
Stein 215–216, 224, 241, 254,
Steyr 124A
Stockerau 223
Straßburg 40
Traismauer 224
Trient 186, 199, 222–223
Vösendorf 231
Waidhofen 219A
Weitra 146, 210A, 218
Wien 7–10, 12, 14, 18, 23–29, 31–38, 40–42,
54–66, 69, 71, 75, 78–82, 84, 86, 88, 91, 93–95,
106, 108–109, 115–118, 120–123, 125–130,
133–136, 138–140, 146f., 153, 155f., 159–165,
168–170, 173, 176f., 179f., 184, 186–189, 191,
194, 196–201, 203–226, 229, 231–235, 238f.,
242–245, 247, 251–255
Wiener Neustadt 34, 156, 225, 228, 235, 243
Zagging 171



JOHANNES GIESSAUF,
RAINER MURAUER UND
MARTIN P. SCHENNACH (HG.)
**PÄPSTE, PRIVILEGIEN,
PROVINZEN**
BEITRÄGE ZUR KIRCHEN-, RECHTS- UND
LANDESGESCHICHTE
MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG.
ERGÄNZUNGSBÄNDE
BAND 55

Dieser Sammelband bringt Beiträge zur Kirchen- und Verfassungsgeschichte, insbesondere des Papsttums und der Kurie, sowie zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte der Länder Tirol und Steiermark. Im Zentrum des Bandes stehen die Verfassungs- und Kirchengeschichte sowie die Historischen Hilfswissenschaften. Neben einem Fokus auf die Geschichte des Papsttums, der Kurie und der Kardinäle finden sich Studien zu paläographischen, epigraphischen und diplomatischen Fragen sowie zu Teilaspekten mittelalterlicher Historiographie.

2010. 491 S. BR. 25 S/W-ABB. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-78577-4 [A], 978-3-486-59766-0 [D]

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

Ergänzungsband 56



Böhlau Wien
ISBN 978-3-205-78680-1



Oldenbourg München
ISBN 978-3-486-58935-1